LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
21 MAR '13

Bericht

der

Handelskammer

zu Bielefeld

für das Jahr 1911

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897

I. Teil

Inhalt:
Allgemeine Uebersicht. – Aus den einzelnen Geschäftszweigen.

Der Bezirk der Handelskammer umfaßt die Kreise:
Bielefeld (Stadt- und Landkreis), Halle i. W., Höxter, Lippstadt, Wiedenbrück und den Kreis Herford mit Ausschluß der Stadt Bünde und der Aemter Enniglob, Gohfeld-Mennighüffen, Rödinghausen und Vlotho.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS 21 MAR

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1911

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897

I. Teil

Der Bezirk der Handelskammer umfaßt die Kreise:

Bielefeld (Stadt- und Landkreis), Halle i. W., Höxter, Lippstadt, Wiedenbrück und den Kreis Herford mit Ausschluß der Stadt Bünde und der Aemter Enniglob, Gohfeld-Mennighüffen, Rödinghausen und Vlotho.

C. Gundlach A.-G., Bielefeld.

381.1
B47
1911-1913

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Aus der Handelskammer . . . . . 5—7

Uebersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1911 8—22

Spezieller Teil.

I. Metall-Industrie

Eisengießerei 23

Preß- und Ziehwerke 23

Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen 23

Maschinen-Fabrikation 24

Nähmaschinen-Industrie . . . . . 24—25

Fahrräder 25

Fahrradsättel und Fahrradteile 25

Automobil-Fabrikation 25

Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornets, Signalinstrumenten, sowie von Beschlägen für Wagen und Pferdegeschirre 25

Fabrikation von Registrierkassen 25

Fabrikation von Milchzentrifugen 26

Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken und Herden 26

Fabrikation von Feilen und Werkzeugen 26

Fabrikation von Baubeschlägen 26

II. Textil-Industrie

Flachsspinnereien 27

Einsatzleinen und Taschentücher . . . . . 27—28

Gebleichtes Bielefelder Leinen, Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher . . . . . 28—29

Mechanische Weberei für Leinen und Halbleinen . . . . 29—30

Segeltuch-Spinnerei und -Weberei 30

Baumwollwebereien 31

Mechanische Bandweberei 31

Wäsche-Industrie . . . . . 31—32

Hanfspinnerei, Bindfaden- und Tauwerk-Fabrikation 32

Teppich-Fabrikation 32

Plüschweberei . . . . . 32—33

Seidenwebereien 33

Lohnbleichereien und Appreturanstalten 33

Plüsch- und Seidenstück-Färberei 33

Gummifäden-Fabrikation 33

III. Leder-Industrie — Seite

Leder-Fabrikation 34

Schuhwaren-Fabrikation 34

IV. Holzhandel und Holzwaren-Industrie

Holzhandel . . . . . 35—36

Möbel-Fabrikation 36

Korb- und Rohrmöbel-Fabrikation 36

V. Fabrikation von Musikinstrumenten 37

VI. Papier, Papierwaren und Druckereien

Papier-Fabrikation 38

Stein- und Buchdruckerei, Herstellung von Kartonnagen, Tüten und Geschäftsbüchern 38

VII. Industrie der Steine und Erden

Ziegelstein-Fabrikation 39

Zement-Fabrikation 39

Flaschen-Fabrikation 40

Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen 40

Detail- und Engros-Handel in Glas- und Porzellanwaren . . 40

Kohlenhandel 40

VIII. Nahrungs- und Genußmittel und Chemikalien

Getreidehandel 41

Müllerei 42

Bierbrauereien . . . . . 42—43

Spiritus und Spirituosen . . . . . 43—44

Weinhandel 44

Zucker-Fabrikation . . . . . 44—45

Schokoladen und Zuckerwaren-Fabrikation . . . . . 45—46

Cakes- und Biskuit-Fabrikation 46

Fleischwaren-Fabrikation 46

Kolonialwarenhandel . . . . . 46—52

Künstliche Düngemittel 52

Apotheken . . . . . 53—54

Rauchtabak-Industrie . . . . . 54—55

Zigarren-Fabrikation . . . . . 55—56

IX. Verschiedene Erwerbszweige

Herren- und Knabenkleider-Fabrikation 57

Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herren-Konfektion 57—58

Watten und Steppdecken-Fabrikation 58

Schirm-Fabrikation 58

Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen 58

Samenbau und Samenhandel . . . . . 58—60

Handel in Obstbäumen und Rosenstämmen . . . . . 60—61

Blumenhandel 61

Haushaltungsplan 62

Mitglieder der Handelskammer 63

Aus der Handelskammer.

Am 23. Dezember 1911 ist das Mitglied der Kammer, Herr Fabrikant Stadtrat Hermann Krekeler aus Höxter, nach langem Leiden im Alter von 76 Jahren gestorben. Der Entschlafene gehörte der Kammer seit dem Jahre 1900 an. Herr Krekeler hat sich stets an den Arbeiten der Kammer mit großer Sachkenntnis beteiligt und durch sein freundliches und liebenswürdiges Wesen die Sympathie aller Mitglieder erworben.

Die Kammer wird dem Entschlafenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Umfang der Handelskammer erfuhr im Jahre 1911 keine Veränderung. Der Bezirk umfaßt also die Kreise Bielefeld (Stadt und Land), Halle i. Westf., Wiedenbrück, Höxter, Lippstadt und einen Teil des Kreises Herford.

Jeder dieser Kreise bildet einen Wahlbezirk und wählt seine Mitglieder nach Maßgabe des Statuts der Handelskammer vom 9. Oktober 1900 auf Grund des allgemeinen Wahlrechts.

Im Jahre 1911 war eine Ergänzungswahl erforderlich für die nach der Reihenfolge ausscheidenden Mitglieder Kommerzienrat Paul Delius, Konrad Detring, Bankdirektor Sichel aus dem Stadt- und Landkreise Bielefeld, H. W. Meyer in Werther aus dem Kreise Halle i. Westf., Hermann Krekeler, Seifenfabrikant aus dem Kreise Höxter, Carl Kranefuß sen. aus dem Kreise Herford, Philipp Thoholte in Geseke aus dem Kreise Lippstadt, Max Dittmann in Langenberg aus dem Kreise Wiedenbrück. Außerdem mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden für das verstorbene Mitglied Alex. Kisker in Lippstadt.

In der am 11. Dezember 1911 stattgehabten Handelskammerwahl wurden wiedergewählt die Herren: Kommerzienrat Paul Delius, Konrad Detring, Bielefeld; Hermann Krekeler, Seifenfabrikant, Höxter; H. W. Meyer in Werther; Carl Kranefuß sen., Herford; Philipp Thoholte in Geseke. Neugewählt wurden die Herren Max Dreyer jun. in Bielefeld und Rudolf Brülle in Lippstadt.

Die Kammer hielt im Jahre 1911 fünf Sitzungen ab.

In der konstituierenden Sitzung vom 6. Februar 1912 wurde Herr Kommerzienrat Hugo Rempel in Firma Baer & Rempel in Bielefeld zum Vorsitzenden und Herr Kommerzienrat Paul Delius in Firma C. A. Delius & Söhne in Bielefeld zum stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt.

Die ständigen Kommissionen setzen sich im Jahre 1912 folgendermaßen zusammen:

Es gehören an:

a) der Hauskommission die Herren: Konrad Detring, Walter Nagel und J. C. Friedrich Buddeberg;

b) der Rechnungskommission die Herren: Kommerzienrat Güth und Carl Stahl in Gütersloh;

c) der Kommission für Prüfung des Handelsregisters

im Stadt- und Landkreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring und Walter Nagel, als deren Stellvertreter Herr Julius Gunst;

im Kreise Herford: Herr C. Kranefuß sen., als dessen Stellvertreter Herr Eduard Linneweh;

im Kreise Halle i. W.: Herr Gottlieb Buskühl, als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer;

im Kreise Wiedenbrück: Herr Carl Stahl, als dessen Stellvertreter Herr Kommerzienrat Fritz Güth und Herr Max Dittmann;

im Kreise Höxter: Herr Wilhelm Oppermann, als dessen Stellvertreter das für Herrn Krekeler neu zu wählende Mitglied, Herr Moritz Hochheimer für Steinheim;

im Kreise Lippstadt: Herr Jos. Schulte, als dessen Stellvertreter Herr Rud. Brülle, Herr Ph. Thoholte für Geseke;

d) dem bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschuß:

aus dem Kreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring (Vorsitzender), J. C. Friedrich Buddeberg, Carl Hasenclever, Heinrich Hirz, Friedrich Riemeier, und Carl Westheide;

aus dem Kreise Halle i. W.: Herr P. H. Landwehr, Borgholzhausen;

aus dem Kreise Herford: die Herren Georg Ludw. Stedefeder und Arnold Weinberg in Herford;

aus dem Kreise Höxter: die Herren Wilhelm Schrader, Höxter, Wilhelm Meyer, Brakel, Fritz Bunne, Driburg, und B. Ransohoff, Nieheim;

aus dem Kreise Lippstadt: die Herren Jos. Schulte, Lippstadt, Wilhelm Schmits, Lippstadt, und Otto Schönbeck, Geseke;

aus dem Kreise Wiedenbrück: die Herren Johannes Sager und J. H. Mahnecke in Gütersloh.

Im Deutschen Handelstage wird die Kammer vertreten durch den Vorsitzenden, ein Handelskammermitglied und den Syndikus. In der Vollversammlung des Handelstages wird die Kammer in diesem Jahre außer dem Vorsitzenden und dem Syndikus vertreten sein durch Herrn Gottlieb Buskühl, Halle i. W., und in dessen Vertretung durch Herrn H. W. Meyer, Werther i. W.

In der Kommission des Deutschen Handelstages für Zölle, Steuern und Außenhandel vertritt Herr Kommerzienrat Rempel und in der Verkehrskommission des Handelstages Herr Kommerzienrat Paul Delius die Kammer. Zum Vertreter der genannten Herren wird der Syndikus bestimmt.

Im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Jos. Schulte, Lippstadt. Im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Verhinderung durch Herrn Kommerzienrat Rempel.

Zu Handelsrichtern bezw. stellvertretenden Handelsrichtern wurden folgende Herren in Vorschlag gebracht:

a) zu Handelsrichtern die Herren: Carl Reyscher, Friedrich Reckmann, J. C. Friedr. Buddeberg, Carl Dornbusch, Walter Nagel, Carl G. Bertelsmann und Eduard Gößling;

b) zu stellvertretenden Handelsrichtern die Herren: Carl Stahl, Wilhelm Huber, Wilhelm Bitter, Erich Nordmeyer, Paul Oltrogge und Heinrich Crüwell.

Handelsrichter sind gegenwärtig die Herren: Friedrich Reckmann, Karl Reyscher, J. C. Friedr. Buddeberg und Karl Dornbusch. Stellvertretende Handelsrichter sind die Herren: Karl Stahl, Walter Nagel, Carl G. Bertelsmann und Eduard Gößling.

Die Kgl. Gerichte nahmen sehr häufig die Kammer zwecks Erteilung von Gutachten über Handelsgebräuche und Namhaftmachung von Sachverständigen in Anspruch.

Das Sekretariat erledigte Anfragen der Firmen des Bezirks über Angelegenheiten des kommerziellen Verkehrs, insbesondere über Zoll- und Steuerverhältnisse, sowie über Verkehrsverhältnisse gewerbe- und handelsrechtlicher Art.

Dem Kaiserlich Statistischen Amt wurden monatliche Uebersichten über die Großhandelsdurchschnittspreise für Leinengarn und Flachs erteilt.

Den Interessenten des Bezirks erstattete die Kammer Bericht über ihre Tätigkeit durch regelmäßige Veröffentlichungen ihrer Protokolle.

Uebersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1911.

Die Beschäftigung der gewerblichen Betriebe hat im letzten Jahre fast allgemein eine Zunahme erfahren. Der erzielte Verdienst entspricht aber fast durchgehends nicht der aufgewandten Mühe und Arbeit. Es kann darum von einem wirtschaftlichen Aufschwunge noch nicht die Rede sein, zumal zahlreiche Hemmnisse des vergangenen Jahres in unserem Wirtschaftsleben noch fortbestehen und der gesamten Geschäftslage den Stempel der Unsicherheit aufdrücken.

Als Gradmesser für die Zunahme der Beschäftigung mögen einige Zahlen dienen.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche, die im Jahre 1910 auf 152 Millionen Tonnen angewachsen war, ist im Jahre 1911 auf zirka 162 Millionen gestiegen und die Roheisenerzeugung erhöhte sich von 14,8 Millionen Tonnen im Jahre 1910 auf zirka 15½ Millionen Tonnen im Jahre 1911.

Ein weiterer Beweis für die starke Zunahme der Beschäftigung ist die Steigerung der Einnahmen aus dem Verkehr.

Es wurden erzielt:

	aus Personenverkehr		aus Güterverkehr	
	1910	1911	1910	1911
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar — — —	50 050 932	52 511 134	126 107 580	136 697 404
Februar — — —	45 099 690	46 285 715	126 665 034	137 173 895
März — — — —	62 735 732	57 925 098	138 947 562	159 125 466
April — — — —	58 227 383	71 208 499	140 677 069	143 188 575
Mai — — — —	76 722 491	66 752 574	132 732 173	152 979 000
Juni — — — —	68 735 042	85 392 126	135 234 081	140 878 576
Juli — — — —	85 542 625	89 819 129	140 490 946	149 291 837
August — — —	82 448 872	85 781 726	149 818 195	162 476 108
September — — —	71 468 161	76 868 169	152 865 949	167 963 829
Oktober — — —	66 916 261	70 143 468	165 866 410	175 837 769
November — — —	52 664 563	55 417 871	156 297 337	173 454 133

Auch der Verkehr mit dem Auslande weist ein günstigeres Bild auf. Unsere Einfuhr ist in den ersten elf Monaten von 5 814 693 Tonnen des Vorjahres auf 6 250 279 Tonnen im Berichtsjahr gestiegen. Gleichzeitig hat die Ausfuhr eine Vermehrung von 4 859 975 Tonnen auf 5 358 104 Tonnen erfahren. Die Ausfuhr hat demnach in einem stärkeren Verhältnis zugenommen als die Einfuhr.

Endlich hat sich auch die Lage des Arbeitsmarktes in der ersten Hälfte des Berichtsjahres merklich gebessert. Je 100 offenen Stellen stand folgendes Angebot gegenüber:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910	155.5	142.3	118.1	127.7	131.4	130.3
1911	140.1	129.9	108.8	106.6	114.4	110.2
Differenz	— 15.4	— 12.4	— 9.3	— 21.1	— 17.0	— 20.1

	Juli	August	Septemb.	Oktob.	Novemb.
1910	124.0	114.2	109.2	131.4	150.7
1911	111.0	111.5	108.5	129.4	152.0
Differenz	— 13.0	— 2.7	— 0.7	— 2.0	+ 1.3

Beachtenswert bei dieser Aufstellung aber ist, daß nach der wesentlichen Belebung des Arbeitsmarktes im ersten Halbjahr, von der Jahresmitte an bereits ein Rückschlag eintrat, der schließlich sogar im November zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre führte.

Fassen wir nunmehr die Geschäftslage der einzelnen Erwerbszweige unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe unseres Bezirks etwas näher ins Auge.

Ein sehr markanter Zug in der modernen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ist die wachsende Zusammenfassung zersplitterter Einzelunternehmungen zu wenigen Riesengruppen. Ein ganz erheblicher Teil der Mehrbeschäftigung des letzten Jahres ist der wachsenden Erweiterung jener Großbetriebe zuzuschreiben. Dieses Moment kann bei der Beschäftigungszunahme nicht genug gewürdigt werden. Die Großbetriebe sind also die Hauptkonsumenten in unserem Wirtschaftsleben und nicht, wie weiter unten zu zeigen sein wird, die Allgemeinheit der Bevölkerung.

Aber so wirtschaftlich auch die Zusammenfassung zu Großbetrieben sein mag, so birgt diese Entwicklung doch nicht zu unterschätzende Gefahren in sich. Einmal rufen diese noch immer im Fluß befindlichen Ausdehnungsbestrebungen und Organisationsfragen schon an und für sich eine erhebliche Unsicherheit der ganzen Marktlage hervor, dann drängen die erweiterten Betriebe zu Ueberproduktionen und drittens begünstigen sie die Einmischung des Staates in das private Erwerbsleben. Verzichtet aber die Gütererzeugung erst auf das eigene Bestimmungsrecht im freien Wettbewerb, so wird der eigentliche Lebensdrang der Werte schaffenden Kräfte in das träge Bett staatlicher Fürsorge übergeleitet, in welchem er leicht versanden kann. Als bereits vorhandene Beispiele für die staatliche Einmischung in das Privatunternehmen mögen genannt werden die Ueberwachung des Kalibergbaues, die Staffelung in der Besteuerung der Brauereiindustrie und die Kontingentierung des Brennereigewerbes und der Zündholzindustrie. Es können da-

her jene Großbetriebe nicht genug vor wirtschaftlichen Mißgriffen, welche ein Einschreiten des Staates bedingen würden, gewarnt werden.

Der Drang nach Ausdehnung der Erzeugung trat besonders im Steinkohlenbergbau hervor. Mit dieser Ausdehnung hielten aber die Erträgnisse nicht gleichen Schritt, weil das Kohlensyndikat wegen der zunehmenden Zahl der Outsider an Macht verlor. So entstand ein scharfer Wettbewerb und die steigende Förderung konnte nicht zu höheren Preisen abgesetzt werden, während gleichzeitig die Zahl der sich in den Gewinn Teilenden größer wurde. Neben der Zunahme der Outsider gegenüber den Syndikatszechen ist der schärfer hervorgetretene Gegensatz zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen zu beachten. Charakteristisch für denselben ist, daß der Anteil der Hüttenzechen an der Gesamtförderung des Syndikats weiter gestiegen, der der reinen Zechen weiter gesunken ist. Auf diesen beiden Erscheinungen beruhten die Schwierigkeiten, die den Fortbestand des Syndikats gefährdeten. Durch die in letzter Zeit erfolgte Verständigung des Bergfiskus und der Outsider mit dem Syndikat, ist dasselbe nunmehr vorläufig auf ein Jahr gesichert. Von seiner neuen Machtstellung hat es denn auch gleich Gebrauch gemacht und eine bedeutende Erhöhung der Preise (von 25 ₰ bis 1 ℳ per Tonne und sogar darüber hinaus) zum Schaden der Industrie und der Verbraucher vom 1. April 1912 an vorgesehen.

Von geringerer Bedeutung als die Erneuerung des Kohlensyndikats hat sich die Erneuerung des Stahlwerksverbandes erwiesen, weil sich in der Eisenindustrie immer größere Riesenunternehmungen herangebildet haben, die alle nützlichen Wege der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in sich vereinigen.

Für diese Unternehmungen hat der Kartellgedanke naturgemäß ganz erheblich an Bedeutung verloren. Die aber im abgelaufenen Jahre zustande gebrachte Roheisenvereinigung diente nur dem Interesse dieser großen Betriebe, die sich jetzt um so ungestörter auf dem Gebiete der Fertigerzeugnisse ausdehnen können, weil die Roheisenvereinigung das Aufkommen jedes neuen Wettbewerbes erschwert. Diese Verhältnisse führen aber zweifellos zur Steigerung der Produktion. Billig produzieren und viel produzieren, das ist das Ziel der ganzen Bewegung. Demzufolge wichen denn auch die Stabeisenpreise, bis die großen Werke sich mit Aufträgen versehen hatten. Dann, vom Herbst begannen die Preise sich zu erholen. Einen Vorteil hatten die Schwächeren, d. h. die reinen Werke, die ihr Halbzeug vom Verbande kaufen mußten, von dieser Preisbewegung nicht, da der

Verband eine dem gesunkenen Fabrikatpreise entsprechende Ermäßigung der Halbzeugpreise dauernd zurückwies. So werden die reinen Werke systematisch gezwungen, sich an die großen Betriebe anzugliedern.

Aus dieser Machtstellung der Riesenbetriebe mit ihrer Preispolitik ist die allgemeine Klage in der Eisenindustrie über die hohen Rohstoffpreise zu erklären. Da es den weiterverarbeitenden Betrieben auch wegen des Fehlens entsprechender Vereinigungen nun nicht gelang, bei den Abnehmern erhöhte Fabrikatpreise durchzusetzen und so einen Ausgleich zu schaffen, wird das Ergebnis des letzten Jahres in unserer Eisenindustrie fast durchweg trotz des lebhafteren Absatzes als nicht befriedigend geschildert. Eine Ausnahme machten die Automobilfabrikation und die Nähmaschinenindustrie.

Abgesehen von den hohen Rohstoffpreisen benachteiligten unsere Eisenindustrie manche Ungleichheiten in der Zollbehandlung ihrer Fabrikate von seiten Deutschlands und des Auslandes, sowie der durch diese Ungleichheiten begünstigte ausländische Wettbewerb. Da ist in erster Linie unsere Nähmaschinenindustrie zu nennen, die nach wie vor von der Konkurrenz der Singer Co. aufs empfindlichste getroffen wird. Die Singer Manufacturing Company wurde im Jahre 1864 mit einem Kapital von 50 000 Dollars gegründet und 1878 in eine Aktiengesellschaft von 1 Millionen Dollars umgewandelt. Gegenwärtig verfügt sie mit Einschluß von zwei Extradividenden über ein Kapital von 115 500 000 Dollars. Dieses Vermögen verdankt sie nicht zum geringsten Teile ihrem Absatze in Deutschland, während der deutschen Nähmaschine bei dem amerikanischen Einfuhrzoll von 30 Proz. vom Werte der Absatz in den Vereinigten Staaten so gut wie versperrt ist. Um nun noch den geringen deutschen Zoll zu umgehen, hat die Singer Co. in Wittenberge eine Fabrik errichtet, in der die aus Amerika beziehungsweise Schottland eingeführten Oberteile, das eigentliche Werk der Maschine, mit den in Wittenberge hergestellten Möbeln und Gestellen zusammengesetzt werden. Neben dem niedrigen Zollsatze verdankt die amerikanische Singer-Gesellschaft ihren Absatz aber nur ihrem Großkapital, das ihr gestattet, einen riesigen Reklame- und Verkaufsapparat in fortwährender Tätigkeit zu unterhalten. Die Qualität der Maschine ist hierbei nicht ausschlaggebend, denn für jeden Fachmann steht seit langem die Tatsache fest, daß die deutsche Nähmaschinenindustrie der amerikanischen zum mindestens gleichwertig ist. Als Beweis hierfür ist die Tatsache anzusehen, daß es der deutschen Nähmaschinenindustrie gelungen ist, trotz der amerikanischen Konkurrenz sich eine so geachtete Stellung auf dem Welt-

markte zu erringen. Das Ausland macht also zum Teil das wieder gut, was dem Absatz der deutschen Nähmaschinen im Inlande infolge von Vorurteilen und Unkenntnis des kaufenden Publikums verloren gegangen ist. *)

In ähnlicher Weise wie die Nähmaschinenindustrie mit der Singer Co. befindet sich die deutsche Registrierkassen-Fabrikation mit der amerikanischen National-Registrierkassen-Gesellschaft und die deutsche Zentrifugen-Fabrikation mit der schwedischen Alfa-Laval-Gesellschaft in einem erbitterten, ungleichen Konkurrenzkampfe. So hat die amerikanische Registrierkassen-Gesellschaft, um die deutsche Fabrikation von Registrierkassen zu vernichten, die Preise von 900 auf 375 ℳ geworfen, während die Alfa-Gesellschaft deutsche Behörden in Anspruch nimmt, um ihre Zuchtbullen als Prämie an die fleißigsten Abnehmer ihrer Milchzentrifugen zu verteilen. Bei all diesen Vorgängen hilft nur eins: Aufklärung des Publikums. Das deutsche Fabrikat als solches ist jedem ausländischen Wettbewerb gewachsen.

Große Enttäuschungen erlebte im vergangenen Jahre die Textilindustrie, und zwar namentlich auch die in unserem Bezirk vertretene Baumwollweberei. Im ersten Halbjahr standen die Baumwollpreise außerordentlich hoch, ohne daß bei der

---

*) „Als Beleg für die Reklametätigkeit der Singer Company diene auch ein Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", den wir hiermit wiedergeben:

Durch die Tagespresse geht, so schreibt man uns, die Schilderung eines Besuches Berliner Schulleiter und Lehrerinnen in der Nähmaschinenfabrik der Singer Co. in Wittenberge. Dieser in der Form einer schmeichelhaften Reklame gekleidete Bericht verfolgt hauptsächlich den Zweck, die bekannte amerikanische Singer-Manufacturing Company als deutsches Unternehmen zu legitimieren, denn es ist darin mehrfach betont, daß in der Singer-Fabrik in Wittenberge „deutsche Nähmaschinen" von „deutschen Arbeitern" hergestellt werden. Interessant ist es nun zu erfahren, wie diese selbe Firma, die bei uns gut deutsch sein will, im Auslande in der gehässigsten Weise die deutsche Industrie bekämpft. Vor uns liegt ein Flugblatt eines französischen Singer-Vertreters, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Madame, Permettez un bon conseil, s'il vous plait: N'achetez pas une machine à coudre de fabrication allemande!

Le pourquoi est facile à déviner! Epousé, rappelez-vous l'année 1870, et jugez du passé! Mère de famille, lisez les affaires du Maroc, et voyez le présent! En donnant votre argent à l'Allemagne, vous verrez l'avenir;

Autant porter le fouet pour vous faire chatier!"

Das heißt also auf gut deutsch:

Kaufen Sie beileibe keine Nähmaschine deutscher Fabrikation! Erinnern Sie sich an die Vergeltung für 1870!

Halten Sie sich die Marokko-Frage, das drohende Gespenst eines neuen Krieges mit Deutschland, vor Augen!

Sie schlagen sich mit der Peitsche ins Gesicht, wenn Sie Ihr Geld nach Deutschland geben, noch dazu für eine minderwertige Ware!

herrschenden Ueberproduktion die Garn- und Gespinstpreise ihnen auch nur einigermaßen hätten angepaßt werden können. Dabei hielt die Kundschaft zurück in Erwartung billiger Preise, so daß die Fabrikatpreise noch weiter abbröckelten. Dann erfolgte vom Juli ab ein Umschwung am Rohbaumwollmarkte, der die Verhältnisse völlig änderte. Der Baumwollpreis, der zu Jahresbeginn 76,50 betragen hatte, und der Mitte Juni noch auf 80,25 gestiegen war, sank ganz plötzlich und außergewöhnlich. Baumwolle stand am 1. Juli 77,25, am 1. August 65,50, am 1. Oktober 57,25, am 1. Dezember 48,75 und Mitte Dezember 47,50. Daß dieser Umschwung zu großen Verlusten führte, ist unzweifelhaft. Aber er hat auch sein gutes gehabt, er hat das Vertrauen zu der Lage des Baumwollmarktes wieder gehoben und die Kundschaft aus ihrer Zurückhaltung heraustreten lassen.

In der Leinenindustrie litten die Flachsspinnereien außerordentlich unter dem Mißverhältnis zwischen Garn- und Flachspreisen. Die ungünstige Flachsernte beeinflußt aber nicht nur die Spinnereien, sondern auch die Leinenwebereien in nachteiligster Weise. In den Webereien war das Geschäft in den ersten Monaten noch ziemlich lebhaft, als sie aber versuchten, mit den Gewebepreisen den hohen Garnpreisen zu folgen, flaute das Geschäft ab. Namentlich hat der Absatz in Leinen für Stickereizwecke einen bedeutenden Rückschlag erfahren, der auf die Cholera in Madeira und die Minderung der Ausfuhr nach Amerika zurückzuführen ist. Gegen Schluß des Jahres fand eine Belebung des Geschäfts statt.

Dann folgt eine Verhimmelung der „großen Singer-Marke", eines amerikanischen Fabrikates, das von der befreundeten amerikanischen Nation nach Frankreich eingeführt werde. Als Fußnote steht auf diesem Schmähblatt: „Wir sind in der Lage, zu beweisen, daß der größte Teil der hier zum Verkauf gebrachten Maschinen preußischen Ursprungs ist." Und zu ähnlichen herabsetzenden Bemerkungen versteigt sich die Ungeniertheit der Singer Co. in anderen Ländern, um auch dort dem Absatz deutscher Konkurrenzerzeugnisse Abbruch zu tun. In einem uns ebenfalls vorliegenden englischen Flugblatt heißt es: „Beware of German Sewing Machines They are all Imitations!" (Hütet Euch vor deutschen Nähmaschinen. Sie sind alle Nachahmungen.)

Noch ein drittes Musterbeispiel aus der reichhaltigen Blütenlese entnehmen wir einem uns aus Algier zugekommenen Singer-Katalog: „Certains industriels peu scrupuleux se servent de la réputation de supériorité acquise par les Machines de la Compagnie SINGER pour mettre en vente des imitations fabriquées an Allemagne ou de qualité inférieure."

(Gewisse wenig skrupulöse Industrielle bedienen sich des hervorragenden Ansehens, das sich die Maschinen der Singer Co. erworben haben, um in Deutschland fabrizierte Nachahmungen oder minderwertige Qualität in den Handel zu bringen.)

So sieht der Kampf aus, der von einer amerikanischen Großfirma, die in Deutschland als deutsche Fabrik gelten will, um sich Eingang in unsere Schulen und staatlichen Anstalten zu verschaffen im Auslande

Auch in unserer Wäscheindustrie war der Geschäftsgang im ersten Halbjahr noch ziemlich lebhaft. Im Herbst trat eine Abschwächung ein, die darauf zurückzuführen ist, daß die Abnehmer nach dem Sturz der Baumwollpreise auch mit einem Zurückgehen der anderen Rohstoffpreise rechneten. Als aber diese Preisrückgänge nicht eintraten, begann das Weihnachtsgeschäft wieder die Lebhaftigkeit früherer Jahre zu zeigen.

Recht schwierig war auch die Lage unserer Hanfindustrie in Anbetracht der fortgesetzten Teuerung des Hanfes. Diese Notlage hat zu einem Zusammenschluß der beteiligten Betriebe geführt. Die günstigen Folgen dieses Zusammenschlusses werden sich aber erst im Jahre 1912 bemerkbar machen.

Unlohnend war auch die Lage der Plüschwebereien. Zu Beginn des Jahres waren sie noch genügend beschäftigt, dann ging der Absatz erheblich zurück und konnte auch trotz einer Belebung in der zweiten Jahreshälfte nicht wieder die ursprüngliche Höhe erreichen.

Nicht minder hat die Seidenindustrie Grund, über mangelhafte Nachfrage und unlohnende Preise zu klagen. Erschwerend wirkte auf sie die Mode der engen Kleider. Der Verlauf des Rohseidenmarktes war im ganzen ruhig und stetig, namentlich im ersten Halbjahr. In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich infolge der guten japanischen Ernte trotz des starken Ausfalles in der italienischen Ernte eine rückläufige Bewegung bemerkbar.

Die Juteindustrie litt unter dem Mißverhältnis zwischen dem Erlös für die fertige Ware und den Anschaffungspreisen für Rohjute. Der Bedarf an Juteerzeugnissen ging infolge der hohen Preise stark zurück.

---

gegen unsere vorzüglich arbeitende und durchaus konkurrenzfähige deutsche Nähmaschinen-Industrie geführt wird. Ganz wie es die Umstände rätlich erscheinen lassen, hängt diese Gesellschaft den Mantel nach dem Wind. Sache unserer Regierung muß es sein, die deutsche Industrie vor derartigen Auswüchsen einer ausländischen Konkurrenz zu schützen, wo sie nur immer kann. Unser deutsches Publikum aber sollte sich endlich ganz frei machen von der unbegreiflichen Vorliebe für alles Fremde.

So allein würde den deutschen Fabrikanten der Kampf gegen derartige ausländische Konkurrenz wesentlich erleichtert werden, und die deutsche Nähmaschinen-Industrie würde auch im Inlande, wo sie am allermeisten von der amerikanischen bedrängt wird, die ihr gebührende Anerkennung und den ihrer Bedeutung entsprechenden Absatz finden. Der Gegenwert für amerikanische Nähmaschinen, der heute zu Millionen in das Ausland wandert, würde, für deutsche Nähmaschinen verwendet, den Ertrag dieses bedeutenden deutschen Industriezweiges wesentlich erhöhen, dieser Ertrag würde im Inland bleiben und zur Hebung des deutschen Wohlstandes noch wesentlicher mit beitragen helfen."

Lebhaft war der Absatz in der Lederindustrie. Die Fabrikatpreise konnten in vereinzelten Spezialartikeln erhöht werden. Die Rentabilität stieg aber nicht im Verhältnis zum Umsatz.

Die alte Klage, daß die Preise des Fabrikats in einem ungünstigen Verhältnis zu den Preisen der Rohstoffe beziehungsweise des Herstellungsmaterials gestanden hätten, wiederholt sich in den Berichten über die Fabrikation von Möbeln, Korbwaren, Papier, Hohlglas (mit Ausnahme von Flaschen), Schokoladen- und Zuckerwaren, Kakes, Asphaltfilz und Dachpappen. Günstiger abgeschnitten haben in unserem Bezirk die Pianofortefabrikation, die Flaschenfabrikation, die Zuckerfabrikation, die Fabrikation von Fleischwaren, die Herren- und Knabenkleiderfabrikation, der Detailhandel in Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion, sowie in Kolonialwaren, der Samenbau und Samenhandel, der Handel in Obstbäumen und Rosenstämmen und der Getreidehandel. Weniger gut lagen die Verhältnisse in der Müllerei, im Kohlenhandel und Holzhandel. Eine leichte Besserung gegenüber dem Vorjahre weist die Ziegelsteinfabrikation auf.

Ganz unerfreulich ist die Lage der Zementindustrie geblieben, die andauernd unter übermäßigen Gründungen und hierdurch bedingter Ueberproduktion leidet. Die vom Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikat vorgenommenen Preiserhöhungen haben an dieser Sachlage wenig ändern können, da die Zahl der Outsider sehr groß ist. Infolgedessen erscheint der Fortbestand des Syndikats gefährdet. Es hat nur dann einen Zweck, wenn sämtliche Outsider dem Syndikat beitreten.

Das Brauereigewerbe hat gut abgeschnitten. Es mußte zwar mit hohen Rohstoffpreisen und beträchtlichen Belastungen durch die neuen Steuern rechnen, auf der anderen Seite aber vermochte es in vielen Fällen die hohen Selbstkosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Auch kam der Brauerei der ungewöhnlich heiße Sommer zustatten, der eine wesentliche Steigerung des Bierabsatzes bedingte. Die Zukunft erscheint weniger günstig, da sich die Rohstoffe für die Bierbereitung in einer ungewöhnlichen Aufwärtsbewegung befinden und die Geschlossenheit in der Organisation der Brauereien zu wünschen übrig läßt.

Eindringlichen Klagen begegnen wir in der Branntweinindustrie. Der verderbliche Einfluß der am 1. Oktober 1909 eingeführten Branntweinsteuer machte sich ebenso bemerkbar wie im Vorjahre. Der Verbrauch war gering, die Preise gingen zurück und die Spirituszentrale beherrscht mehr denn je den Markt.

Auch die Zigarrenfabrikation hat keinen Grund, mit dem letzten Jahre zufrieden zu sein. Namentlich litt sie unter der Nachwirkung der mit dem Gesetz vom 15. August 1909 in Kraft getretenen Wertzuschlagssteuer, unter der Konkurrenz der Zigarette sowie unter den übertriebenen Anforderungen der Konsumenten.

Diese gedrängte Uebersicht über die Geschäftslage des vergangenen Jahres rechtfertigt die Behauptung, daß wenigstens in unserem Bezirk von einem günstigen Jahresabschluß nicht die Rede sein kann, und daß nur einzelne wenige Erwerbszweige hiervon eine Ausnahme machen.

Wie bereits ausgeführt, hätte die Geschäftslage erheblich besser sein können, wenn es bei der vermehrten Produktion möglich gewesen wäre, den Rohstoffpreisen entsprechende Fabrikatpreise den Konsumenten gegenüber durchzusetzen. Daß das nicht zu erreichen war, ist ein Beweis dafür, daß die Kaufkraft des Volkes noch nicht die wünschenswerte Stärkung erfahren hat. Wann dieser Zustand eintreten wird, läßt sich nicht absehen. So lange die Lebensmittel noch so hoch im Preise stehen, ist wohl nicht daran zu denken. Dafür legt aber die bestehende Verteuerung der Lebenshaltung dem deutschen Gewerbe neue Lasten auf, die in den Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne zum Ausdruck kommen. So zeigt denn das ganze letzte Jahr eine fortwährende Beunruhigung der Betriebe durch Lohnforderungen der Arbeiter. Sie traten namentlich auf in der Eisenindustrie, Textilindustrie, Konfektionsindustrie und Zigarrenindustrie.

Die sehr unerfreuliche Tatsache der Verteuerung der Lebenshaltung ist aber nicht etwa allein eine Folge der Dürre des letzten Sommers, sondern eine Folge unserer Schutzzoll- und Steuerpolitik, die Handel und Industrie in einseitiger Weise belastet und namentlich dem Mittelstande große Schädigungen bereitet. Zum Glück stellte sich heraus, daß die Ernte erheblich besser war, als man ursprünglich annahm. Allgemein gut ausgefallen ist die Ernte in Getreide. Für unseren Bezirk befriedigend war auch die Kartoffelernte. Sie ergab große Erträge an Frühkartoffeln. Die mittelfrühen Kartoffeln waren auch noch ziemlich gut, während die Ernte der späteren Sorten zu wünschen übrig ließ. Im Gegensatz zu anderen Teilen Deutschlands haben wir in unserem Bezirk auch eine gute Rübenernte gehabt. Dagegen ist in vielen Gemüsearten und in Viehfutter auch bei uns eine Mißernte zu verzeichnen.

Die nachteiligen Folgen der Dürre machten sich bald bemerkbar. Der Absatz mancher Fabrikate verringerte sich, die Wasserkräfte nahmen ab, die Wasserfrachten stiegen, die Be-

förderung der Güter wurde zum Teil auf die teuereren Eisenbahnen übergeleitet, die Eisenbahnen konnten die Gütermengen allein nicht bewältigen, es trat Wagenmangel ein. Die Kaufkraft, auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung ging zurück und andere Lebensmittel wie Milch, Butter, Eier und Rindfleisch erfuhren wesentliche Preissteigerungen. Daß es, um dieser Menge von nachteiligen Einflüssen wirksam zu begegnen, nicht genügte, bloß die Tarife für Futtermittel und einige andere Artikel herabzusetzen, wurde durch die Tatsachen bald erwiesen, und allgemein machte sich in der Bevölkerung die Ueberzeugung geltend, daß in den maßgeblichen Regierungskreisen für die Beseitigung der bestehenden Notlage nicht das wünschenswerte Entgegenkommen zu finden sei. Voraussichtlich wird unsere Staatsregierung Gelegenheit haben, im Jahre 1912 diese Ansicht zu entkräften, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird in dem neuen Jahre zu den bestehenden Nachwirkungen der Dürre infolge des Futtermangels eine Verteuerung des Fleisches auftreten, der man nur mit durchgreifenden Maßnahmen wird erfolgreich entgegentreten können. Diese Verteuerung ist um so sicherer zu erwarten, als der Viehbestand durch eine herrschende Maul- und Klauenseuche sehr verringert ist.

Aber nicht nur im Innern Deutschlands gab es Störungen in der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, sondern auch außerhalb des Reiches. Die politischen Verhältnisse waren im vergangenen Jahre durchaus nicht geeignet, eine ruhige Gesundung der allgemeinen Geschäftslage aufkommen zu lassen. Mit einer gewissen sorglosen Stimmung war man in das Jahr 1911 hinübergegangen. Die Marokkofrage schien erledigt und die Beziehungen zu England hielt man für gebessert. Umsomehr mußte es überraschen, als die Marokkofrage plötzlich in unerwarteter Schärfe von neuem gestellt wurde und England sich als ausgesprochener Gegner Deutschlands bekannte. Auf Marokko folgte dann Tripolis mit dem Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges, die Spannung zwischen Italien und Oesterreich, und schließlich die Aufrollung der Dardanellenfrage. Hinzu kamen dann noch die persischen Wirren, der Ausbruch der durch eine Wasserkatastrophe veranlaßten Revolution in China, die Unruhen in Mexiko und die Stagnation des gewerblichen Verkehrs in den Vereinigten Staaten. Gegen Jahresschluß nahmen diese zurzeit sehr bedenklichen Erscheinungen wieder ein freundlicheres Aussehen an. Vor allem gilt der Friede, der ernstlich gefährdet war, wenigstens vorläufig wieder gesichert, und dann machen sich in den Vereinigten Staaten neuerdings bemerkenswerte Bestrebungen zur Beschränkung der bisherigen Schutzzollpolitik bemerkbar.

Die geschilderten Ereignisse haben naturgemäß die Börse und den Geldmarkt im vergangenen Jahre in starke Mitleidenschaft gezogen.

Wie von der Beschäftigung der gewerblichen Betriebe läßt sich auch von der Tätigkeit der Börse sagen, daß sie im vergangenen Jahre sehr lebhaft gewesen ist.

Der Börsenstempel, der (von Januar bis November) 1907 nur 10,50 Millionen Mark und 1908 nur 9,80 Millionen Mark einbrachte, hat in der gleichen elfmonatlichen Periode 1909: 17,89 Millionen Mark, 1910: 21,43 Millionen Mark, und 1911: 22,60 Millionen Mark als Erträgnis ergeben.

Wie aber die Lage der gewerblichen Betriebe nicht genügend durch den einheimischen Bedarf getragen wurde, so wiesen auch die Banken die Neigung auf, die Kreditansprüche für industrielle und spekulative Zwecke eher zu steigern, als in vernünftiger Weise den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu beschränken und einzudämmen. So kam es, daß im vergangenen Jahre nicht nur die Konsumfähigkeit, sondern auch die Kapitalbildung nicht im richtigen Verhältnis zur Produktion standen. Das sind Erscheinungen, die zur allergrößten Vorsicht mahnen.

Mit hohen Kursen und entsprechenden Verbindlichkeiten hatte die deutsche Spekulation das Jahr 1911 angetreten.

Dieser Zustand erfuhr in den ersten Monaten des Jahres noch eine Steigerung. Dann wurde die Bewegung ruhiger, ohne an Festigkeit zu verlieren. Der Juli und der Beginn des Monats August brachten sogar noch eine erneute Steigerung der Umsätze und der Kurse. Da brach anfangs September infolge der Verschärfung der Marktlage der Sturm los, der am 4. und 9. September seine Höhepunkte erreichte. Die Kurse fielen stellenweise panikartig, und einzelne Sparkassen wurden geradezu gestürmt. Die Verhältnisse in Marokko hätten jedoch vielleicht für sich allein nicht diese elementare Wirkung ausüben können, wenn sie nicht zeitlich mit den Befürchtungen wegen einer schlechten Ernte und mit dem Kurssturze des Londoner Minenmarktes und der Neuyorker Börse zusammen gefallen wären.

Die Geschäftstätigkeit der Vereinigten Staaten hat sich im Berichtsjahre im allgemeinen in sehr gemessenen Bahnen bewegt. Der Druck, unter dem das dortige Erwerbsleben stand, wurde hauptsächlich ausgeübt durch den Kampf der Regierung gegen die Industriemonopole und das Großkapital. Dieser Kampf führte schließlich zu Anfang des Monats September zu einem erheblichen Sturze der geschäftlichen Unternehmungen.

Die deutsche Börse erholte sich von der sie betroffenen Krisis sehr schnell. Und als Ende September die Pariser Börse lebhafte Kursrückgänge erlebte, zeigte die deutsche Börse bereits wieder eine gewisse Widerstandsfähigkeit,

die sogar zu neuen Spekulationen führte. Gegenstand derselben waren wie bisher in erster Linie nur Industriewerte. Die Aktien der Großbanken blieben von dieser Bewegung fast völlig unberührt, da ihre Konzentrationsbestrebungen im großen und ganzen als abgeschlossen gelten und sie somit kein geeignetes Objekt für die Spekulationsunternehmungen mehr bieten.

Bei den geschilderten Ereignissen hatte der deutsche Kapitalmarkt im letzten Jahre eine Belastungsprobe auszuhalten, wie sie ihm selten zugemutet worden ist. Diese Probe war um so schwerer zu bestehen, als der deutsche Kapitalmarkt schon mit Hypotheken belastet in das Jahr 1911 eintrat. Dazu kam, daß im neuen Jahr politische Auslands-Anleihen (250 Millionen 4 prozentige Ungar. Rente und 130 Millionen 4 prozentige Türkische Anleihe) emittiert werden mußten, denen sich noch andere Auslandswerte beigesellten.

Unter diesen Verhältnissen fiel es nicht leicht, den erheblichen Bedarf der einheimischen Industrie zu decken. Die Unterbringung aller dieser Werte wurde aber erst dadurch ermöglicht, daß das Reich und Preußen auf die Ausgabe von Anleihen verzichteten, sowie dadurch, daß vom Auslande (London, New York, Paris, Brüssel) Geld herangezogen wurde. Auf die bestehende Spannung des Geldmarktes wirkte nun die Fahrt des Panther nach Agadir am 1. Juli wie ein elementares Ereignis. Frankreich begann sein Guthaben sofort zurückzuziehen, jedoch nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus England, Belgien, der Schweiz und anderen Ländern. Frankreich brauchte sein Geld für Rüstungen und um den schlechten Ausfall seiner Ernte zu decken. In dieser Not halfen die Vereinigten Staaten, die damals ansehnliche Beträge nach Deutschland herüber schickten. Das fehlende Geld wurde von den Großbanken durch Abstoßung leicht greifbarer Mittel beschafft. Desgleichen half auch die Reichsbank über die Schwierigkeit der Lage hinweg. Sie konnte es, weil sie über einen kräftigen Metallbestand verfügte und große Bestände ausländischer Wechsel angesammelt hatte. Wie vorsichtig die Reichsbank gegenüber dem Kapitalmarkte gewesen war, ergibt sich aus der langsamen Herabsetzung ihres Diskontsatzes (6. Februar 4½, 18. Februar 4, 18. September 5 Prozent). Nachdem aber die Situation sich verschärft hatte, wartete die Reichsbank, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, mit einer Erhöhung des Diskontsatzes bis zum 18. September. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Reichsbank sich um die Beseitigung der starken Bedrängung des Kapitalmarktes ein ganz hervorragendes Verdienst erworben hat. Die Erhöhung des Diskontsatzes vom 18. September war indessen unvermeidlich, weil die Spannung auf dem Geldmarkte infolge der Ansprüche der Industrie nicht nachließ, sondern sich zum

Schlusse des Jahres noch vermehrte. Hoffentlich wird diese Spannung jetzt verlangsamend auf die Spekulation einwirken. Tut sie das nicht, so könnte einem künftigen Aufschwunge unseres Wirtschaftslebens von vornherein der sichere Grund entzogen werden.

Wir sehen, daß auf fast allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens noch Hemmungen bestehen. Sie haben uns mit dem alten Jahre nicht verlassen, sondern mußten von dem neuen Jahre als unliebsames Erbteil mit übernommen werden.

Zu diesen zu überwindenden Hindernissen gehört aber auch die Zersplitterung in der wirtschaftlichen Interessenpolitik unseres Vaterlandes, die bei den letzten Reichstagswahlen in selten leidenschaftlicher und gehässiger Weise zum Ausdruck gekommen ist. Es liegt uns fern, in diesem Interessenstreit den Richter zu spielen. Wir haben mit diesem Zwist als einer vollendeten Tatsache zu rechnen. Es fragt sich nur, ob wir aus derselben etwas lernen können.

Unter tiefgehenden Dissonanzen hat der letzte Reichstag sein Ende erreicht. Noch seine letzten Taten haben die unparteiische Kritik zu abfälligem Urteil herausgefordert. Mit einer der deutschen Volksvertretung unwürdigen Hast und Skrupellosigkeit hat der alte Reichstag Gesetzentwürfe erledigt, die noch lange nicht ihre wirtschaftliche und politische Reife erlangt hatten. Wir meinen den Entwurf über die Arbeiterversicherung, die Privatbeamtenversicherung, Heimarbeit, Schiffahrtsabgaben u. a. m. Und nun der neue Reichstag! Wie wird er sich bewähren? Eine grundlegende Aenderung in unserem Wirtschaftssystem wird er vermutlich nicht bringen. Im günstigsten Falle wird er eine stärkere Abwehrkraft gegenüber Bestrebungen besitzen, welche das deutsche Erwerbsleben mit neuen Lasten belegen wollen. Das wäre schon etwas. Aber damit sind die Schwierigkeiten nicht gelöst. Das Grundübel bleibt doch bestehen, und dieses Grundübel ist die Hervorkehrung des parteipolitischen Standpunktes gegenüber dem Wohle der Gesamtheit. Die entscheidende Frage bei allen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen ist nicht, welchen Wert hat das neue Gesetz für das Gesamtwohl des Volkes, sondern fördert das neue Gesetz die Macht der Partei. Es gelangen also nicht Wirtschaftsfragen, sondern Machtfragen zur Entscheidung. Bei diesem Durcheinander der Interessenkämpfe wäre es nun von wohltätigstem Einfluß gewesen, wenn über diesem Parteigetriebe ein von den Parteien unabhängiger, großzügiger, kraftvoller Regierungswille gestanden hätte. Das war aber leider nicht der Fall. Auch hier wollen wir nicht richten, es kommt uns nur darauf an, die Tatsache festzustellen. Denn wir meinen, ist das Uebel erst erkannt, so wird sich auch ein Weg zu seiner

Beseitigung finden lassen, selbst wenn das angewendete Mittel die höchste moralische Anforderung an die einzelne Partei stellt, die Forderung der Selbstüberwindung und Selbstbeschränkung.

Nun liegt es ja im Wesen einer jeden Partei, daß sie egoistisch und intolerant sein muß. Wäre sie es nicht, würde sie ungerüstet auf dem Kampfplatze erscheinen, so würde sie von den mächtigeren Strömungen bald hinweggerissen werden. Ebenso unzweifelhaft berechtigt wie die Intoleranz der Partei sind aber auch die Parteien selbst. Hätten sie keine Berechtigung, wären sie überhaupt nicht mehr vorhanden.

Erkennen wir somit die Berechtigung aller Parteien mit ihrer Intoleranz an, so liegt doch in den Parteien selbst eine große Gefahr, die ebenso offen anerkannt werden muß. Die Gefahr der Stagnation bestimmter Parteigrundsätze und Parteisysteme, auf die sich die Partei eingeschworen hat. Dieses Festhalten an der Tradition, das jeder Partei natürlich als eine heilige Pflicht erscheint, wird aber dann höchst gefährlich auch für die Partei selbst, wenn die Partei sich einer Korrektur ihrer Ansichten unzugänglich zeigt, wenn sie sich gegenüber der doch nun einmal vorhandenen Entwicklung aller Dinge verschließt und die Vorgänge des öffentlichen Lebens nicht mit klaren Augen, sondern stets nur durch die Parteibrille ansieht. Der Fortschritt beruht allein auf der Anpassung an die Entwicklung des Lebens. Aus dieser Anpassung entspringt immer neue Lebenskraft. Was sich ihr entzieht, stirbt über kurz oder lang am Baume des Lebens ab. Der unmittelbare Zusammenhang mit dem Leben läßt sich aber nur finden, wenn dem Einzelnen die nötige Freiheit gewährt wird. Dem Einzelnen muß die Möglichkeit gegeben werden, da, wo er mit der alten Ueberlieferung in Konflikt gerät, sich sein eigenes Urteil zu bilden. Ihm wird er dann mit größerer Ueberzeugungstreue folgen, als einer überlebten Anschauung. Darum zunächst äußere und innere Befreiung des Einzelnen von dem Zwange der Ueberlieferung, und Erziehung des Einzelnen zu einer selbständigen Persönlichkeit, die sich ihrer wirtschaftlichen und politischen Verantwortung auch voll bewußt ist. Geben aber nicht nur die Parteien, sondern auch der Staat diese Gedankenfreiheit, dann werden sie nicht nötig haben, einen erbitterten Verzweiflungskampf um ihre Existenz auszufechten, sondern sie werden finden, daß ihnen allen etwas innewohnt von der „geheimen Kraft vor Gott und Menschen angenehm zu machen". Auch dann noch werden die Parteien intolerant sein müssen, aber diese Intoleranz ist dann befreit von dem Ballast überlebter Anschauungen, sie ist gereinigt von politischen und wirtschaftlichen Vorurteilen und deshalb auch fähiger, über das eigene Wollen hinauszuwachsen und Be-

rührungspunkte mit anderen Parteien im Interesse des Gesamtwohls zu finden, mit einem Worte, sie ist dann sittlicher geworden. Ist dieser Gedanke eine Utopie? Nie und nimmer mehr. Wir wohnen alle in einem Hause, und wir haben alle den Wunsch, uns es in diesem Hause so angenehm wie möglich zu machen. Aber wir stehen auch alle unter dem Zwange, gewisse Opfer zu bringen, wenn wir diese möglichste Bequemlichkeit erlangen wollen. Die Einsicht in diese Notwendigkeit wird uns langsam kommen, aber sie wird und muß kommen, nicht aus einer phantastischen Idee heraus, sondern aus der Erkenntnis der Tatsachen, aus der notwendigen Pflege wahrer Liberalität, der sich keine Partei zu schämen hat und der sich auch keine Partei auf die Dauer entziehen kann.

I. Metall-Industrie.

Eisengießerei.

Die in dem Berichte für das Jahr 1910 bereits erwähnte Besserung im Eingang der Aufträge hielt auch im Jahre 1911 an, so daß die Gießereien im ganzen Jahre durchschnittlich gut beschäftigt waren. Leider konnte aber nur in vereinzelten Fällen eine geringe Erhöhung der Verkaufspreise durchgesetzt werden. Da nun die Preise schon Ende 1910 durchaus nicht den erhöhten Roheisenpreisen entsprachen, kann von einem günstigen Geschäftsergebnis der Gießereien nicht die Rede sein.

Entlassungen von Arbeitern oder Beschränkungen der Arbeitszeit infolge von Arbeitsmangel waren im Betriebsjahre 1911 nicht erforderlich. Lohnherabsetzungen wurden nicht vorgenommen.

Preß- und Ziehwerke.

Die Preß- und Ziehwerke waren im vergangenen Jahre gut beschäftigt. Die lebhafte Beschäftigung wurde namentlich bedingt durch vermehrte Aufträge der Automobilfabriken und der Eisenbahnverwaltung. Trotz der zahlreichen Aufträge gelang es nur schwer und nur in einzelnen Fällen eine Erhöhung der Verkaufspreise durchzusetzen, obgleich eine solche durch höhere Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Materialpreise gerechtfertigt gewesen wäre.

Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen.

Der Bedarf in Dampfkesseln und Dampfmaschinen, der Anfang 1911 noch sehr gering war, hat sich nach und nach im In- und Auslande gehoben, so daß teilweise Ueberstunden eingelegt und Arbeiter neu eingestellt werden mußten.

Die Preise sind dagegen besonders im Verhältnis zu den gestiegenen Materialpreisen, den höheren Ansprüchen der Arbeiter und infolge der starken Konkurrenz noch sehr niedrig.

Man hofft, daß die Beschäftigung, wenn die politische innere und äußere Lage in ruhigere Bahnen lenkt, bei besseren Preisen weiter günstig bleibt.

Maschinenfabrikation.

In der Werkzeugmaschinenfabrikation hat sich die Geschäftslage gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. Die fortgesetzten Ansprüche der Arbeiterschaft bezüglich Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit erschweren die Konkurrenzfähigkeit gegenüber solchen Werken, die mit günstigeren Verhältnissen zu rechnen haben, außerordentlich.

Die Beschäftigung in der Herstellung größerer und mittlerer Dreschmaschinen, sowie im Mühlenbau und Motorenbau hat sich namentlich im letzteren sehr gehoben.

Auch das Geschäft in Kunstdünger-Streumaschinen gestaltete sich im Frühjahr 1911 recht lebhaft. Der Umsatz übertraf den des Vorjahres erheblich, so daß längere Zeit mit Ueberschichten gearbeitet werden mußte. Das Herbstgeschäft blieb jedoch infolge der Dürre weit hinter den Erwartungen zurück, so daß größere Bestände unverkauft auf den Lagern blieben. Infolge des guten Frühjahrsgeschäfts übertraf der Gesamtumsatz dennoch den des Vorjahres.

Nähmaschinen-Industrie.

Das Nähmaschinen-Geschäft hatte im verflossenen Jahre unter den Streiks in einigen Gegenden und unter der allgemeinen Teuerung, den Viehseuchen und der teilweisen Mißernte infolge der allgemeinen Dürre des letzten Sommers zu leiden. Wenn trotzdem der Absatz höher gewesen ist als im Vorjahre, so ist das auf den Auslandsbedarf, die bekannte sorgfältige Arbeit der Bielefelder Fabriken und deren Rührigkeit zurückzuführen.

Leider wird die Ausfuhr von Nähmaschinen nach Oesterreich-Ungarn von neuem dadurch erschwert, daß man die Gestelle zu den Nähmaschinen mit versenkbarem Maschinen-Oberteil willkürlich als Luxusmöbel verzollt und auf diese Weise mit einem Zoll bis zu Kr. 72,— pro 100 Kilo belegt, anstatt Kr. 18,—.

Diese Erschwerung fällt umsomehr ins Gewicht, als diese Art Gestelle immer mehr in Aufnahme kommen. Die von der Händlerkundschaft in Oesterreich gegen diese neue Belastung erhobenen Proteste sind bisher erfolglos geblieben.

Der September des verflossenen Jahres brachte eine Forderung der Arbeiterverbände wegen Lohnerhöhung. Um den Streik von der Industrie fernzuhalten, entschlossen sich die Fabrikanten, den Stundenlohn um 2 bis 3 Pfennig heraufzusetzen und einige Akkordlöhne zu erhöhen.

Einschränkungen der Arbeitszeit und Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Fabrikation von Fahrrädern.

Der Umsatz in Fahrrädern hat sich im vergangenen Jahre gehoben, während die Preise sich nicht auf gleicher Höhe halten konnten. Aus diesem Grunde war das Fahrradgeschäft wenig befriedigend.

Fahrradsättel und Fahrradteile.

Die Beschäftigung war auch im vergangenen Geschäftsjahre in allen Abteilungen gut. — Die Preise sind teilweise weiter zurückgegangen und durchweg als unbefriedigend zu bezeichnen. Trotz mancher Erhöhungen der Rohmaterialienpreise und weiteren Steigens der Arbeitslöhne ist an eine Gesundung der Verkaufspreise vorerst nicht zu denken. — Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

Automobilfabrikation.

In Motorwagen hat sich das Geschäft auch im letzten Jahre gehoben und im allgemeinen zufriedenstellende Ergebnisse gebracht.

Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Cornets, Signalinstrumenten sowie von Beschlägen für Wagen und Pferdegeschirre.

Die Geschäftslage des Jahres 1911 ist im allgemeinen günstig gewesen. Hauptsächlich ist der Bedarf in Automobilzubehörteilen, wie Laternen und Cornets gestiegen. In Fahrrad-Zubehörteilen ist dagegen eine Aenderung gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen. Das Gleiche gilt für Wagen- und Geschirrbeschlag.

Lohnherabsetzungen, Beschränkung der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern sind nicht erfolgt, im Gegenteil, zu verschiedenen Zeiten mußten sogar Ueberstunden eingelegt werden.

Fabrikation von Registrierkassen.

Der Umsatz war im Berichtsjahre größer als im vorhergehenden Jahre. Die Preise befriedigten jedoch nicht, weil die Konkurrenz der amerikanischen National Registrierkassen Gesellschaft m. b. H. durch ihre erdrückende Konkurrenz jeden Verdienst unmöglich macht. So hat die genannte Gesellschaft, um die deutsche Fabrikation von Registrierkassen zu vernichten, die Preise von 900 ℳ auf 375 ℳ geworfen. Bedauerlich ist es, daß die deutschen Fabriken in diesem Konkurrenzkampfe durch das Publikum und die Behörden so wenig unterstützt werden. Abgesehen von den geschilderten Uebelständen haben viel die ungleichen Zollverhältnisse die Einfuhr des amerikanischen Fabrikats begünstigt. Bei einer Neugestaltung des Zolltarifs wird diesen Verhältnissen Rechnung getragen werden müssen.

Fabrikation von Milchzentrifugen.

In der Milchzentrifugen-Industrie machte sich eine außergewöhnlich starke Konkurrenz bemerkbar, so daß es schwer hielt, befriedigende Ergebnisse beim Vertriebe dieser Maschinen zu erzielen.

Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken und Herden.

Die Nachfrage war lebhafter als im Vorjahre. Die Preise jedoch sind immer noch sehr niedrig, namentlich für größere Wagen wie Gleiswagen usw.

Entlassungen von Arbeitern und Beschränkungen der Arbeitszeit sind nicht erfolgt. Während des Sommers mußte sogar mit Ueberstunden gearbeitet werden. Auch die Arbeiteranzahl hat gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung erfahren. Die Löhne wurden verschiedentlich aufgebessert.

Fabrikation von Feilen und Werkzeugen.

Die Geschäftslage im Jahre 1911 war in der Feilen- und Werkzeugbranche leidlich zufriedenstellend. Eine Erhöhung der Preise konnte aber nicht durchgesetzt werden. — Beschränkungen der Arbeitszeit und Entlassungen von Arbeitern waren nicht erforderlich. Die Arbeitslöhne sind gestiegen.

Fabrikation von Baubeschlägen.

Für die Fabrikation von Baubeschlägen war das vergangene Jahr leidlich befriedigend. Stockungen infolge Niederganges der Bautätigkeit in einzelnen Städten wurden durch den Mehrbedarf anderer Städte ausgeglichen. Störend machten sich dagegen die Neuverhandlungen im Stahlwerksverbande bemerkbar. Im Durchschnitt lagen aber die Verhältnisse immerhin so, daß Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern nicht in Frage kamen.

II. Textil-Industrie.

Flachsspinnereien.

Die Flachsspinnereien haben das vom Vorjahre übernommene Mißverhältnis zwischen Garn- und Flachspreisen im Berichtsjahre nicht zu beseitigen vermocht. Das letzte Quartal des Jahres 1911 hat sogar noch einen scharfen Rückgang der Garnpreise gebracht, der in erster Linie auf die Flachspreise zurückzuführen ist, die in den letzten Wochen eine fallende Tendenz zeigen. Unter solchen Verhältnissen war ein befriedigendes Ergebnis der Flachsspinnereien ausgeschlossen.

Die Nachfrage in Flachsgarn gestaltete sich lebhaft, die in Werggarnen ließ dagegen zu wünschen übrig.

Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden. Kleine Lohnaufbesserungen wurden vereinzelt vorgenommen.

Einsatzleinen und Taschentücher.

Die große Dürre des letzten Jahres blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Flachs-Ernte, die, in ihrem Anfangsstadium so vielversprechend, in den Monaten Juni und Juli mehr oder minder gelitten hat und ein unbefriedigendes Ergebnis erwarten ließ. Infolge dieser ungünstigen Aussichten in Verbindung mit den schlechten Ernten der beiden Vorjahre konnten sich die für die Leinen-Industrie unerschwinglich hohen Preise für Flachsgarne, die bereits seit Winter 1910 in Geltung waren, bis zum Herbst dieses Jahres behaupten. Von diesem Zeitpunkte an sind die Flachsgarn-Preise von ihrem höchsten Stande ein wenig zurückgegangen, da sich die Garnverbraucher die größte Zurückhaltung im Einkaufe auferlegten, das Schlußergebnis der Ernte eine Mittelernte ergab und die Spinner in der Lage waren, sich schließlich doch etwas günstiger mit Rohmaterial neuer Ernte zu versehen, als anfangs angenommen wurde. Am Schluß des Berichtsjahres standen die Notierungen für Leinengarne immer noch recht hoch, was um so bedauerlicher ist, als die Feinleinen-Industrie nicht allein fortgesetzt unter der Ungunst der Mode, sondern auch unter der Konkurrenz der Baumwolle zu leiden hat.

Die Gewebepreise haben zwar im Anfang des Berichtsjahres eine mäßige Erhöhung erfahren, doch hätten weitere Aufbesserungen folgen müssen, um ein richtiges Verhältnis zu den Rohmaterialpreisen und wesentlich gesteigerten Selbstkosten herzustellen. Die erzielten Preise müssen im allgemeinen als recht gedrückt und daher unlohnend bezeichnet werden, so daß die Ergebnisse in der Feinleinen-Industrie hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Der Absatz in Einsatzleinen entsprach ungefähr demjenigen des Vorjahres. Piqués und bunte baumwollene Hemdenstoffe bilden nach wie vor ein Hemmnis für den größeren Konsum von Einsatzleinen, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Sachlage in Zukunft wieder etwas günstiger wird, weil einmal die Mode sich seit einiger Zeit bei den bunten baumwollenen Stoffen den hellgrundigen Mustern zuwendet und andererseits das weiche weiße Hemd mehr in den Vordergrund tritt.

Der Absatz in Taschentüchern war befriedigend; in den Sommermonaten war das Geschäft, wie stets während dieser Jahreszeit, recht ruhig, aber im Frühjahr und Herbst entsprach der Verbrauch den gehegten Erwartungen.

Die Vorräte am Schlusse des Berichtsjahres halten sich in mäßigen Grenzen; in Taschentüchern sind teilweise größere Lücken vorhanden, die baldmöglichst ergänzt werden müssen, wenn Lieferungsschwierigkeiten vermieden werden sollen.

Gebleichtes Bielefelder Leinen und Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher.

Die in Güte und Menge außergewöhnlich ungünstige Flachsernte des Jahres 1910 hat auch das Geschäft in Leinen und Halbleinen im ablaufenden Jahre sehr ungünstig beeinflußt. Gute Garne waren schwer zu haben und standen bald sehr hoch im Preise. In den ersten Monaten war das Geschäft noch ziemlich lebhaft. Die sichere Aussicht auf weitere Steigerungen in den Leinenpreisen führte zu größeren Deckungskäufen. So kam es, da man nach dem lebhaften Geschäft des vorausgegangenen Jahres nur mit knappen Beständen ins neue Jahr gegangen war, in der ersten Hälfte des Jahres vielfach zu recht störenden Lieferungsschwierigkeiten. Als es für die Weber bittere Notwendigkeit wurde, wenigstens in etwa den bedeutend erhöhten Flachsgarnpreisen zu folgen, flaute das Geschäft sehr ab, erreichte in den Sommermonaten sogar eine in den letzten Jahren nicht mehr gekannte Stille. Auch die Sorge vor einem ungünstigen Ausfall der Ernte, verbunden mit den unsicheren politischen Verhältnissen, wirkte ungünstig auf das Geschäft ein. Einen gewaltigen und in seinem Umfange wohl von keiner Seite erwarteten Rückschlag erfuhr im

besonderen der Absatz in Leinen für Stickereizwecke (Madeira-Leinen). Hat man im vergangenen Jahre den stürmischen Bedarf in diesen Leinen kaum befriedigen können, war das Geschäft darin in diesem Jahre bald wie abgeschnitten. Zuerst war es die in Madeira plötzlich ausgebrochene Cholera, die dazu die Veranlassung gab. Später ließ der starke Rückgang in der Ausfuhr nach Amerika eine Gesundung des Geschäfts nicht wieder aufkommen. Erst gegen Schluß des Jahres stellte sich wieder einige Nachfrage in dieser Art Leinen ein, die doch wenigstens wieder etwas Beschäftigung in diesen Leinen für's nächste Jahr erhoffen läßt. Auch sonst brachten die letzten Monate des Jahres hin und wieder einige Belebung ins Geschäft. Immerhin blieb aber doch der Absatz im allgemeinen schleppend und bot keinen Ersatz für das Verlorene. Das starke Fallen der Baumwolle, das in der zweiten Hälfte des Jahres einsetzte, trug dazu bei, die Käufer in ihrer Zurückhaltung zu bestärken. Man fürchtete vielfach nun auch wieder ein ähnliches Zurückgehen in den Flachsgarn- und damit in den Leinenpreisen, wie man es vom Jahre 1908 her noch in so böser Erinnerung hatte. Hoffentlich bricht sich bald an Hand der Tatsachen die Ueberzeugung Bahn, daß ein ähnlicher Rückschlag vorläufig nicht zu befürchten ist.

So bedauerlich dieser Rückgang im Geschäft an sich war, so hatte er doch das Gute, daß die sehr stark gelichteten Läger wieder einmal genügend ergänzt werden konnten und man einer Belebung des Geschäfts, die das neue Jahr hoffentlich bringen wird, ruhig entgegensehen kann. Zu hoffen ist auch, daß es den Webern dann endlich möglich sein wird, etwas lohnendere Preise für ihre Ware zu erzielen. Im abgelaufenen Jahre ist die Erzielung auskömmlicher Preise für Leinen und Halbleinen unmöglich gewesen.

Etwas günstiger lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse für Tischzeug, soweit es sich lediglich um die Warenpreise handelte. Hier sind es aber die immer mehr wachsenden Ansprüche an die Musterung, die kurze Lebensdauer mit großen Kosten geschaffener Muster, die das Geschäft darin wenig lohnend mehr machen.

Die Erziehung und Erhaltung tüchtiger Webereiarbeiter verursacht dauernd weiter die größten Schwierigkeiten.

Mechanische Weberei für Leinen und Halbleinen.

Die Absatzverhältnisse des heimischen Marktes litten unter den hohen Rohstoffpreisen von Flachs und Baumwolle. Wenn dieser Umstand schon allein dahin führen mußte, eine Zurückhaltung des Zwischenhandels beim Einkauf zu rechtfertigen, so

treten noch andere Einflüsse hinzu, welche die Kauflust hemmten. In erster Linie ist hier die Verteurung der Lebensmittel zu erwähnen. Wenn auch eine allgemeine Teuerung, wie man sie infolge des überaus trockenen Sommers befürchtete, glücklicherweise nicht eingetreten ist, so bleibt doch für eine Reihe von Lebensmitteln eine Teuerung bestehen, welche auf die Kaufkraft großer Massen unseres Volkes ungünstig einwirken mußte. Ein anderer Umstand mußte ebenfalls dazu beitragen, die allgemeine Stimmung ungünstig zu beeinflussen, und das war die gespannte politische Lage unserer auswärtigen Beziehungen, welche auch jetzt noch nachzuwirken scheint.

Die Ausfuhr hat in leinenen Geweben in mancher Beziehung ebenfalls eine Einbuße erlitten. Zwar hat die Ausfuhr in roher, ungebleichter Leinwand wieder eine erfreuliche Zunahme erfahren; dahingegen ist diejenige von gebleichter Leinwand, Damast und anderen gemusterten Geweben im Berichtsjahre nicht unwesentlich zurückgegangen. In der Hauptsache hat die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika gelitten. Bei der Statistik über den auswärtigen Handel sind Halbleinengewebe nicht nachgewiesen, obgleich hierin eine erhebliche Ausfuhr stattfinden dürfte. Es wird immer als ein großer Nachteil empfunden, daß über diesen großen Artikel keine Uebersicht besteht, weil dieser als baumwollenes Gewebe behandelt wird.

Infolge der geschilderten Zurückhaltung des gesamten Zwischenhandels werden die Lagerbestände desselben allgemein als sehr niedrig angenommen, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß der so lange zurückgehaltene Bedarf im neuen Jahre auf die Belebung des Geschäftes einwirken wird. Für die halbleinen Gewebe wird auch der Rückgang der baumwollenen Garne mit der Zeit zu einer Gesundung des Geschäfts zweifelsohne beitragen. Man ist daher zu der Hoffnung berechtigt, daß das Jahr 1912 besser werden wird als sein Vorgänger.

Segeltuch-Spinnerei und -Weberei.

Im Jahre 1911 waren die Segeltuch-Spinnereien und -Webereien in der Lage, ihren Betrieb durchweg aufrecht zu erhalten und ihre sämtlichen Arbeiter regelmäßig zu beschäftigen. Leider standen aber die Verkaufspreise nicht im Einklang mit den hohen Preisen, die für Rohmaterialien gefordert wurden, so daß der Nutzen nur sehr gering gewesen ist.

Kleinere Lohnerhöhungen haben auch im Berichtsjahre stattgefunden.

Baumwollwebereien.

Das Jahr 1911 ist für die Baumwoll-Industrie kein günstiges gewesen. Während der Absatz sich in den ersten Monaten normal vollzog, ließ im April die Nachfrage nach und das Geschäft blieb den Sommer über schleppend. Im Spätsommer trat ein allmähliches Zurückgehen des Rohmaterials ein, was im Oktober zu einem förmlichen Preissturz führte, so daß Baumwolle, welche im Beginn des Jahres 76 Pfg., im Mai 80 Pfg. kostete, im Oktober zu 50 Pfg. zu haben war und Ende des Jahres auf zirka 48 Pfg. stand. So sehr nun eine reiche Ernte allgemein erwünscht war, da beide vorjährige Ernten nur kleine und mittlere Erträge abwarfen, so konnte doch dieser außergewöhnliche Rückschlag nicht ohne erheblichen Verlust an den nun einmal nicht zu vermeidenden Warenbeständen bleiben, umsoweniger, als man noch im Juni nicht ohne Befürchtungen war, daß die knappen Bestände aus alter Ernte vor dem Einkommen der neuen Ernte im Oktober geradezu eine Verlegenheit und noch weiteren Preissturz des Rohproduktes mit sich bringen würden. Der Rückschlag hat aber das Gute bewirkt, daß nun wieder Vertrauen zu der Lage des Baumwollmarktes eingetreten ist und langsichtige Abschlüsse zustande gekommen sind, so daß Spinner sowohl als auch Weber auf mehrere Monate hinaus mit Aufträgen versorgt sind und die Einschränkungen, welche im letzten Jahre vielfach eintreten mußten, wieder aufgehoben werden konnten.

Mechanische Bandweberei.

Die Geschäftslage ist im laufenden Jahre recht schwierig gewesen durch die unberechenbare Entwicklung der Materialpreise, sowohl in Baumwolle als auch in Leinen. Der Absatz wurde dadurch im Inlande sehr erschwert, während das Auslandsgeschäft mehr Leben zeigte.

Wäsche-Industrie.

Die Herrenwäsche-Industrie trat nach vorangegangenem Streik in das Jahr 1911 mit einem ungewöhnlichen Bestande an Aufträgen und leeren Lagern ein. Die starke Beschäftigung dauerte bis zum Hochsommer und selbst die ruhigsten Monate brachten ausreichende Arbeit. Das Herbstgeschäft setzte normal ein, flaute aber gegen Mitte November ab. Auch das Weihnachtsgeschäft zeigte nicht die Lebhaftigkeit früherer Jahre.

Diese Erscheinung dürfte auf das Abflauen der amerikanischen Baumwolle zurückzuführen sein. Aus dieser Tatsache wird auf eine nahe bevorstehende Preisermäßigung geschlossen, die besonders den größeren Konsumenten Zurückhaltung im

Kaufen auferlegt. Die Baumwolle ist eben heute das Thermometer für die Preisregulierung, der hohe Stand des Leinens der ägyptischen Baumwolle usw. bleiben fast unbeachtet. Ferner stehen die erhöhten Löhne, Gehälter, Gebäudesteuern und endlich die sozialen Lasten den billigeren Baumwollpreisen gegenüber, so daß an eine Verbilligung des fertigen Fabrikates gar nicht zu denken ist.

Als Neuerungen im Vergleich zum Vorjahre sind zu nennen mäßig erhöhte Löhne und Gehälter, kleine Veränderungen in der Arbeitszeit, wöchentliche Entlöhnung (gegen früher vierzehntägige) usw.

Beschränkungen der Arbeitszeit, Lohnherabsetzungen oder Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangels sind nicht erfolgt.

Hanfspinnerei, Bindfaden- und Tauwerkfabrikation.

Die Schwierigkeit der Lage der Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken hat sich während des Berichtsjahres infolge der fortgesetzten Teuerung der Hanfpreise weiter verschärft. Die maßgebenden Fabriken sahen sich daher zu engerem Zusammenschluß und zur Kontingentierung der Produktion, sowie zur Erhöhung der Fabrikatpreise genötigt, welche Maßnahmen jedoch erst im kommenden Jahre ihre Wirkung ausüben werden.

Die gesetzliche Verminderung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter auf 58 Stunden pro Woche, verbunden mit unvermeidlichen Lohnerhöhungen, vermehrte die Schwierigkeiten der Rentabilität. Trotzdem wurde ein befriedigender Absatz erzielt. Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Teppich-Fabrikation.

Für die gesamte Teppich-Fabrikation war das abgelaufene Jahr normal. Die Betriebe blieben vor Störungen jeglicher Art bewahrt. Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Plüschweberei.

Zu Beginn des Jahres 1911 war die Plüschweberei stark beschäftigt. Gegen Ostern trat aber ein erheblicher Rückschlag ein, der sich weit stärker als sonst um diese Jahreszeit bemerkbar machte. Wenn auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 das Geschäft wieder allmählich besser wurde, so konnte doch diese Besserung den Rückschlag nicht ganz ausgleichen. Bis August mußten die Betriebe mit sehr hohen Baumwollpreisen rechnen, dann setzte eine sehr empfindliche Baissebewegung am Baumwollmarkte ein. Durch diesen Rückgang der Baumwollpreise

wurde die Rentabilität des Geschäfts gleichfalls ungünstig beeinflußt. Trotzdem haben Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern nicht stattgefunden.

Seidenwebereien.

Die Seidenwebereien konnten während des Jahres 1911 im allgemeinen die Betriebe aufrecht erhalten. Die Nachfrage nach den meisten Seidenstoffen ließ aber das ganze Jahr hindurch zu wünschen übrig, und die erzielten Preise gestalteten sich unlohnend. Rohseide war im Laufe des Jahres Schwankungen von 5 bis 10 Prozent, je nach Provenienz unterworfen.

Lohnbleichereien und Appreturanstalten.

Die Betriebe waren infolge der Konjunktur in Flachs und Baumwolle nicht immer voll beschäftigt. Lohnherabsetzungen und Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

Plüsch- und Seidenstückfärberei.

Die Geschäftslage der Betriebe kann im verflossenen Jahre im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Für Seide und Halbseide war durchweg gut zu tun, so daß der Umsatz das Vorjahr bedeutend überschritt. Infolgedessen mußten neue Arbeiter eingestellt werden. Die Löhne haben Aufbesserungen erfahren, wogegen die schon gedrückten Preise stehen geblieben sind.

Weniger lebhaft war der Betrieb in den Plüschfärbereien. Die hier erzielten Farbpreise ließen viel zu wünschen übrig.

Gummifäden-Fabrikation.

In Gummifäden lagen im vergangenen Jahre wiederum genügend Aufträge vor.

In dem letzten Semester machte sich den inländischen Fabrikanten von Gummifäden wiederum ganz besonders unangenehm bemerkbar, daß die deutsche Produktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz nur wenig beziehungsweise gar nicht geschützt ist. Es mußten daher Aufträge vielfach, um solche nicht in das Ausland gehen zu lassen, zu kaum nutzbringenden Preisen ausgeführt werden.

Lohnherabsetzungen haben nicht stattgefunden.

III. Leder-Industrie.

Leder-Fabrikation.

Das Geschäftsjahr 1911 ist, was die Absatzverhältnisse anbetrifft, ein gutes zu nennen. Die Umsätze konnten erhöht werden, da sowohl die Schuhfabriken als auch die Treibriemen konsumierende Industrie, letztere besonders infolge vieler Neuanlagen, mehr gebrauchten.

Die Rohhäutepreise zogen in der ganzen Periode mit kleinen Schwankungen langsam an, so daß die Notierungen Ende des Jahres etwas höher standen, als im vorletzten Jahre. Die Fertigpreise konnten jedoch nur in vereinzelten Spezialartikeln erhöht werden. Die Rentabilität ist daher nicht im Verhältnis zum Umsatz gestiegen.

Einschränkungen in der Arbeitszeit sowie Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

Schuhwaren-Fabrikation.

Die Schuhwarenfabriken waren im Jahre 1911 gut beschäftigt. Auch für das Frühjahr 1912 liegen noch genügend Aufträge vor. Es hat daher den Anschein, daß auch das kommende Jahr nicht ungünstig verlaufen wird. — Lohnherabsetzungen und Beschränkungen der Arbeitszeit waren nicht erforderlich, wohl aber mußten neue Arbeiter eingestellt werden.

IV. Holzhandel und Holzwaren-Industrie.

Holzhandel.

Das Holzgeschäft im Jahre 1911 litt unter der außergewöhnlichen Hitze. Die Flüsse hatten so wenig Wasser, daß nur zwei Drittel der Mengen aus Rußland geliefert wurden, dabei kosteten die Transporte wesentlich mehr als früher. Trotzdem war es nicht möglich, für die fertigen Hölzer einen entsprechenden Aufschlag durchzusetzen. Das Ergebnis des Jahres 1911 ist deshalb sehr unbefriedigend. Zu diesem schlechten Ergebnis hat auch die scharfe Konkurrenz ganz wesentlich beigetragen.

Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Grubenholz. Infolge der Auflösung der Holzhändler-Vereinigung trat ein starker Wettbewerb um Zechenlieferungen ein. Bei der derzeit wenig günstigen Lage des Grubenholzgeschäftes konnten vertragliche Abschlüsse nur zu äußerst niedrigen Preisen getätigt werden. Inzwischen sind die Einkaufspreise aber so stark gestiegen, daß für die meisten Grubenholzgeschäfte das laufende Jahr direkt als verlustbringend bezeichnet werden muß. Bei den nächstjährigen Abschlüssen werden die Zechen wesentlich höhere Preise anlegen müssen, zumal in Rußland, welches bisher enorme Mengen exportierte, der Markt ausverkauft sein soll. Sonst sind Aenderungen gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf den starken Wagenmangel, der im Herbst herrschte, hingewiesen. Die Wagengestellung war zeitweise so beschränkt, daß kaum die notwendigsten Zechenbestellungen ausgeführt werden konnten. Wären die Holzvorräte in den Zechenmagazinen nicht so groß gewesen, und hätte der Wagenmangel noch länger angehalten, so wären Tausende von Bergarbeitern infolge Mangels an Holz zu feiern gezwungen gewesen.

Eine alte Klage der Grubenholzhändler über die ablehnende Haltung der Eisenbahnverwaltung bezüglich der Gestellung von Kokswagen (O. c. m. l.) sei hier ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Weshalb dieser zum Beladen mit Grubenholz gern genommene Wagentyp den Interessenten vorenthalten wird, ist unerfindlich.

Auch die Erhöhung der Krangelder und der außerordentlich hohe Preis der Bahnhofslagermieten (durchschnittlich 0,50 Mk. pro Quadratmeter und Jahr, was einem Satze von 1250 Mk. pro Morgen entspricht) hat schon wiederholt Anlaß zu Petitionen gegeben, die aber bisher leider erfolglos geblieben sind.

Möbelfabrikation.

Die Geschäftslage hat während des Jahres 1911 wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Die Preise der Fabrikate waren gedrückt und das Angebot größer als die Nachfrage. In Polster- und Luxusmöbeln ließ der Verkauf vom Lager sehr zu wünschen übrig, da die Käufer besserer Wohnungseinrichtungen meistens besondere Anfertigungen verlangen. Geklagt wird darüber, daß manche Bestellungen in Luxussachen nach auswärts gehen, obwohl der Bedarf an Ort und Stelle zu niedrigeren Preisen und in gleich guter Qualität gedeckt werden könnte. — Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern sind nicht vorgenommen worden.

Korb- und Rohrmöbel-Fabrikation.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine kleine Besserung festzustellen, wenn gleich diese auch nur bei einzelnen Artikeln in Erscheinung getreten ist. Billige Sessel sind auch im Berichtsjahre wieder im Umsatz zurückgegangen, während die besseren Sachen, speziell Peddigrohrmöbel, sich einer weiteren Steigerung des Absatzes zu erfreuen hatten. Leider ist bei diesem letztgenannten Artikel nur ein kleiner Nutzen zu erzielen gewesen, da die Verkaufspreise bei weitem nicht in Einklang mit den überaus hohen Materialpreisen zu bringen waren. — Etwas gehoben hat sich auch der Umsatz in geschlagener Arbeit. Auch in weißen Korbweiden sind wesentlich bessere Resultate zu verzeichnen. — Lohnabzüge, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

V. Fabrikation von Musik-Instrumenten.

Fabrikation von Musikinstrumenten.

Der Umsatz in Instrumenten, Flügeln und Pianos hat gegen das Vorjahr namentlich in Flügeln eine weitere Steigerung erfahren. Die allgemeine Geschäftslage kann als günstig bezeichnet werden. Im besonderen hat die Nachfrage nach besseren Instrumenten sich gehoben.

Lohnänderungen sind nicht eingetreten. Die gesteigerte Nachfrage veranlaßte die Einlegung von Ueberstunden in der Zeit vom Herbst bis Weihnachten. Für die nächste Zeit liegen noch Aufträge vor.

VI. Papier, Papierwaren und Druckerei.

Papierfabrikation.

Der Absatz ließ das ganze Jahr hindurch nichts zu wünschen übrig. Die Preise dagegen waren sehr schlecht, so daß der Gewinn des Jahres 1911 kaum befriedigen kann. — Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern fanden nicht statt.

Stein- und Buchdruckerei, Herstellung von Kartonnagen, Tüten und Geschäftsbüchern.

Buchdruckerei. In diesem Zweige waren die Betriebe das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt. Der Gewinn wurde aber durch Schleuderkonkurrenz ganz erheblich beeinträchtigt. Nachdem der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestandene Tarif abgelaufen war, trat am 1. Januar 1912 ein neuer Tarif in Kraft, welcher eine Lohnerhöhung von 12½ % vorsieht und außerdem die Arbeitszeit um ½ Stunde wöchentlich verkürzt. Durch diese Vereinbarung werden für das Jahr 1912 die Verhältnisse in den tariftreuen Druckereien weiter verschlechtert werden, da es nicht möglich ist, die entstandenen Mehrausgaben den Konsumenten aufzubürden.

Steindruckerei. Die Steindruckereien waren gut beschäftigt und mußten teilweise mit Ueberstunden arbeiten, um die übernommenen Aufträge termingemäß herauszubringen. Leider bestehen aber seit Oktober 1911 Differenzen mit den Arbeitern. Eine Beilegung dieser Differenzen ist vorläufig nicht zu erwarten.

Geschäftsbücherfabrikation. Die Beschäftigung in diesem Industriezweige und in der Kartonnagenfabrikation war während des ganzen Jahres befriedigend. Das gleiche gilt von der Papierwarenfabrikation. Die im Berichtsjahre gebildete Vereinigung der Papierwarenfabrikanten sorgte dafür, daß die Preise auf einer Stufe erhalten bleiben, welche für den Fabrikanten wenigstens Verluste ausschloß.

In Kaffeepackungen ist das Geschäft noch immer unsicher, weil die ungewisse Lage des Kaffeemarktes die Konsumenten davon abhält, große Abschlüsse zu tätigen. Dagegen hat sich das Geschäft in Malzkaffee-, Kornkaffee- und anderen Surrogat-Packungen gehoben, so daß hierdurch gewissermaßen ein Ausgleich geschaffen worden ist.

VII. Industrie der Steine und Erden.

Ziegelstein-Fabrikation.

Wenn auch eine Besserung im Absatz von Ziegelsteinen im Berichtsjahr nicht in dem Maße eingetroffen ist, wie wir sie dem Ziegelgewerbe in unserem vorjährigen Bericht voraussagten, so ist doch ein flotterer Verbrauch von Ziegelsteinen gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Es sind aber noch große Vorräte von Ziegelsteinen auf den Ziegeleien aufgestapelt, die, zum großen Teil noch aus den Vorjahren herrührend, der Verwendung harren. In einzelnen Orten unseres Handelskammerbezirks war die Baulust im verflossenen Jahre äußerst rege, so daß hier ein verhältnismäßig großer Konsum von Ziegelsteinen zu verzeichnen war.

Herabsetzungen von Arbeitslöhnen haben nicht stattgefunden. Die Ziegeleibetriebe konnten aber zum großen Teil wegen mangelnden Absatzes nicht voll ausgenutzt werden.

Zementfabrikation.

Die schwierige Lage der dem Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikat zu Bochum angehörenden Werke hat sich im Berichtsjahre infolge weiterer Neugründungen von Zementfabriken noch verschärft. Der Beschäftigungsgrad nahm daher weiter ab. Voraussichtlich dürften die beteiligten Fabriken pro 1911 mit ca. 3 % weniger als im Vorjahre beschäftigt gewesen sein, so daß es dem Syndikat kaum gelingen wird, die Hälfte der Kontingente abzusetzen.

Auch der erzielte Netto-Erlös weist gegen das Vorjahr eine Verschlechterung auf.

Infolge dieser Umstände hat ein Teil der Werke den Syndikatsvertrag pro Ende 1912 gekündigt, und wenn es nicht noch in letzter Stunde gelingt, zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, welche sämtliche in Rheinland und Westfalen bestehenden Zementwerke umfaßt, geht die Zementindustrie in diesem Teile Deutschlands außerordentlich traurigen Zeiten entgegen. Wenn auch für 1912 eine Preiserhöhung beschlossen ist, so wird dieselbe voraussichtlich durch verminderte Beschäftigung der in Frage kommenden Werke geschmälert werden.

Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit und Entlassungen von Arbeitern haben sich bis jetzt noch vermeiden lassen.

Flaschenfabrikation.

Die geschäftliche Lage wies in diesem Jahre gegen das Vorjahr eine Besserung auf. Infolge des sehr heißen Sommers stieg der Bedarf an Flaschen sehr. Weil die wegen der Hitze geringere Leistungsfähigkeit der Glasmacher eine natürliche Produktionseinschränkung verursachte, haben die Werke teilweise unter einem Mangel an lieferbarer Ware gelitten. Auch im Winter ist der Bedarf gut gewesen. — Das Exportgeschäft hat sich im letzten Jahre etwas gehoben.

Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen.

In den ersten sechs Monaten war die Nachfrage sehr gering. Die Werke mußten daher auf Lager arbeiten. Die so gesammelten großen Vorräte konnten jedoch im zweiten Halbjahr wieder geräumt werden. Durch das Lagern der Ware wurde die Rentabilität der Betriebe beeinträchtigt. Hinzu kamen noch empfindliche Preisunterbietungen der Konkurrenz, die wirtschaftlich nicht begründet waren, denn die Preise für Rohmaterialien, z. B. Sand, Soda, Kohlen usw. standen verhältnismäßig sehr hoch. Es kann daher das verflossene Geschäftsjahr nicht als ein günstiges bezeichnet werden. Besondere Veränderungen gegen das Vorjahr sind abgesehen von vereinzelten Lohnaufbesserungen nicht zu verzeichnen.

Detail- und Engros-Handel in Glas- und Porzellanwaren.

Die Geschäftslage in diesem Erwerbszweige war wie im Vorjahre im allgemeinen befriedigend. Hervorzuheben ist, daß das Publikum den besseren Sachen mehr und mehr den Vorzug gibt.

Kohlenhandel.

In der Brennmaterialienbranche haben sich die Verhältnisse im Berichtsjahre nicht gebessert. Am 1. Oktober sind tarifmäßig die Arbeitslöhne wieder um 1 Mark wöchentlich gestiegen, und der Konkurrenzkampf, der in verschärfter Weise fortbesteht, hat teilweise noch weitere Preisrückgänge gebracht. Die Geschäftsergebnisse sind deshalb allgemein noch unbefriedigender als im Vorjahre. Außergewöhnliche Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

VIII. Nahrungs- und Genußmittel, und Chemikalien.

Getreidehandel.

Das Jahr 1911 war für den Getreidehandel reich an Ueberraschungen. Die zu Anfang des Jahres eingetretene Festigkeit ließ im Frühjahr infolge der für den Saatenbestand so günstigen Witterung nach und flaute allmählich ab. Jedoch schon im Juni änderte sich die Marktlage. Das Wetter war anhaltend trocken und heiß, man hörte verschiedentlich abfällige Aeußerungen über den Stand des Wintergetreides, und die Sommersaaten und Futterkräuter litten sehr unter der anhaltenden Dürre. Immer lebhafter wurde daher die Befürchtung wegen einer Mißernte, besonders in Futtergetreide und Kartoffeln, und es setzte eine stürmische Hausse in Futterartikeln und zeitweise auch in Brotgetreide ein.

Auch die politischen Verwickelungen bildeten ein preissteigendes Moment in der Entwicklung des Getreidemarktes, denn es bestand ein außergewöhnlich starkes Deckungsbedürfnis, welches die Preise aller Getreidearten und Futtermittel stark in die Höhe schnellen ließ. Roggen stieg beispielsweise von 155,— Mark auf 190,— Mark.

Mitbestimmend für die anhaltende Steigerung, besonders der Gerste und des Hafers, war die Mißernte Rußlands die bewirkte, daß die anormalen Preise für diese Fruchtarten bis zum Schlusse des Jahres noch weiter stiegen und einen unnatürlich hohen Stand erreichten.

Obwohl nun die andauernd heiße und trockene Witterung eine vorzügliche Ernte des Wintergetreides zur Folge hatte, so behaupteten trotzdem die Preise ihren hohen Stand. Das lag hauptsächlich an dem starken Export von Roggen, der infolge seiner vorzüglichen Qualität vom Auslande in ungewöhnlich großen Mengen aus dem Markte genommen wurde und, durch den Exporttarif und die Ausfuhrprämie verbilligt, als Ersatz für die teuere Futtergerste diente.

Wenn sich auch die Befürchtungen, die sich an die Dürre des verflossenen Sommers knüpften, als übertrieben erwiesen haben, so war doch der Bedarf in Futtermitteln ein so großer, daß der seitens der Regierung eingeführte Notstandstarif kein Sinken der Preise nach sich zog.

Müllerei.

Vom Jahresbeginn 1911 bis zur Ernte fielen die Weizenpreise zuerst bis etwa Mitte April ganz mäßig, um bis Mitte Mai wieder etwas zu steigen. Dann gingen sie bei den immer besser werdenden Aussichten für die neue Ernte bis etwa zum 20. Juli ständig herunter und blieben bis Anfang August so stehen. Von August stiegen sie von 200 ℳ pro Tonne bis 218 ℳ und erreichten Anfang Oktober wieder einen Stand von 201 ℳ. Ende des Jahres kostete die Tonne 205 ℳ. Die einheimische Frucht hielt bis April vor, nachher mußte sie durch weißen, ausländischen Weizen ersetzt werden, was der geringen Qualität der Ernte von 1910 wegen nicht bedauert wurde.

Der Absatz in Mehl besserte sich erst im zweiten Vierteljahr 1911, doch die Preise blieben zunächst noch schlecht, weil die Konkurrenz am Rhein immer schärfere Formen annahm und sich im ganzen Kohlenrevier fühlbar machte. Erst gegen Ende Oktober trat eine kleine Preisaufbesserung ein. Anfang November begann der Absatz aber bereits wieder zu stocken, ein Zustand, der bis zum Schlusse des Jahres anhielt und als Beweis für das Vorhandensein einer Ueberproduktion anzusehen ist.

Die Müller hatten seit der neuen Ernte ein besseres Arbeiten, weil die geerntete Ware allgemein sehr gut war. Auch die Mehlausbeute ist eine bedeutend bessere, als im Jahre 1910.

Kleie und Abfälle hatten sehr niedrige Preise zu Anfang des Jahres. Dieselben erhöhten sich etwa bis zum Mai (von 700 ℳ auf 850 ℳ pro Doppelzentner für Kleie). Infolge der Dürre trat dann aber eine Steigerung ein, wie man sie noch nicht gekannt hat. Leider hatten zu dieser Zeit aber die meisten Müller ihre Produktion schon abgestoßen, so daß sie sich die ungewöhnliche Preislage nicht mehr zu Nutzen machen konnten.

Die Flußfrachten sind teilweise wegen der Trockenheit sehr gestiegen, auf dem Rhein allerdings weniger und auf dem Ems-Kanal überhaupt nicht.

In Roggen war der Verlauf des Geschäfts ähnlich dem des Weizens. Da viel Roggen exportiert wurde, trat gegen Ende des Jahres eine Knappheit in Roggen auf.

Roggenmehl wurde wegen der guten Kartoffelernte wenig abgesetzt.

Eine Wiedereinrichtung der Zollkredite wäre im Interesse der deutschen Mühlenindustrie sehr zu wünschen.

Bierbrauereien.

Im abgelaufenen Jahr hat sich infolge des außergewöhnlich warmen Sommers der Absatz wesentlich gesteigert. Der Geschäftsabschluß zeigt daher ein erfreulicheres Resultat, als in den vergangenen Jahren.

Die Preise für Rohmaterialien waren im Berichtsjahre normal, die Arbeitslöhne sind dagegen wieder höher geworden. Für das kommende Geschäftsjahr sind die Aussichten nicht zu günstig zu beurteilen, da durch die anhaltende Dürre des vergangenen Sommers das quantitative Erträgnis der Gersten- und Hopfenernte wesentlich geringer als in normalen Jahren ausgefallen ist und die sich hieraus ergebende Preissteigerung nicht ohne Einfluß auf das Resultat des nächsten Jahresabschlusses sein wird.

Spiritus und Spirituosen.

Im Jahre 1911 machte sich der verderbliche Einfluß der am 1. Oktober 1911 eingeführten Branntweinsteuer noch ebenso bemerklich, als im Jahre vorher. Der Verbrauch war ein ganz geringer, und die Preise in fertigem Branntwein gingen immer mehr zurück. Der außergewöhnlich heiße Sommer trug noch dazu bei, den Konsum in Branntwein wesentlich abzuschwächen, da bei dem heißen Wetter fast nur Bier und Mineralwasser getrunken wurde.

Die Spirituszentrale hat durch das neue Branntweinsteuergesetz, nach welchem nicht allein die Liebesgabe auf unbestimmte Zeit verlängert, sondern auch die Neugründung von Brennereien fast zur Unmöglichkeit gemacht wurde, ihre Macht wesentlich befestigt. Die wenigen noch außenstehenden Spritfabriken sind im Laufe des Jahres der Zentrale sämtlich beigetreten, womit das Privatmonopol in Spiritus zur Tat geworden ist. Die Spiritusverbraucher sind nunmehr der Zentrale auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Es ist also so gekommen, wie es vorher von sachkundiger Seite prophezeit wurde.

Die Zentrale erhöhte Mitte August den Spirituspreis um 5 ℳ, mit der Begründung, daß bei dem trockenen Sommer die Kartoffelernte möglicherweise schlecht ausfallen könnte. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Spritpreise von der Zentrale seit Oktober 1909 schon um 7 ℳ erhöht worden waren. Die Preissteigerung betrug also nunmehr 12 ℳ. Dieser enorm hohe Preis ist dann beibehalten worden, obgleich die Kartoffelernte nicht so schlecht ausfiel, wie es zuerst den Anschein hatte.

Um die Spiritusproduktion zu fördern, gab die Regierung das Brennen von Mais frei. Diese Freigabe war jedoch nur ein Schlag ins Wasser, da die Regierung versäumte den Zoll auf Mais zu ermäßigen. Der verzollte Mais ist aber so teuer, daß sich eine Verarbeitung zu Spiritus gar nicht lohnen kann.

In der letzten Zeit hat sich der Konsum in Kornbranntwein wieder etwas gehoben. Besonders nimmt der Verbrauch in Steinhäger zu, wohingegen Liköre und versüßte Branntweine weniger getrunken werden.

Die Zahlweise der Wirtekundschaft läßt sehr zu wünschen übrig. Die Löhne sind im letzten Jahre nicht unwesentlich gestiegen.

Weinhandel.

Der Geschäftsgang im Weinhandel war im Laufe des Jahres, zumal auch während der sonst stillen Sommermonate, ziemlich lebhaft. Er würde befriedigend gewesen sein, wenn nicht die hohen Einkaufspreise für verhältnismäßig geringe Qualitäten der letzten Jahrgänge den Verdienst merklich vermindert hätten. Der Jahrgang 1911 scheint die Erwartungen bezüglich seiner Güte durchaus zu erfüllen. Befürchtungen, die infolge der Trockenheit des Sommers für die normale gute Entwicklung entstanden, haben sich nach der Gärung nicht bestätigt. Die hohen Herbstforderungen des Winzers für kleine Weine haben sich behauptet,sie gingen nur teilweise an der Mosel vorübergehend zurück. Trotz der zuerst geübten Zurückhaltung wird der Handel, soweit es noch nicht geschehen ist, diesen schönen Jahrgang bald vollständig zu anziehenden Preisen übernehmen, um den Konsumenten nach längerer Zeit wieder etwas wirklich Gutes bieten zu können.

Zuckerfabrikation.

Die Bestellung der Rübenäcker konnte schon zeitig im Frühjahr in Angriff genommen und ohne Schwierigkeiten bis Mitte April beendet werden. Der Aufgang der Rüben war recht gut und gleichmäßig. Die Felder zeigten einen kräftigen, geradezu üppigen Bestand bis Anfang Juli, zu welcher Zeit die schwarze Blattlaus in den Rübenfeldern massenhaft auftrat. Die Plage machte sich in solchem Umfange bemerkbar, daß viele Rübenbestände mehr oder weniger vernichtet schienen. Das Kraut der Rüben wurde welk und starb ab und die Rübe wurde in ihrem Wachstum gehemmt. Dieses war umso bedauerlicher, als die Rüben sich bei der folgenden übermäßigen und andauernden Dürre nicht erholen konnten. So war denn das Aussehen der Rübenfelder ein trostloses, und man rechnete allgemein auch in unserem Bezirke mit einer Mißernte. Umso größer war die Ueberraschung beim Roden der Rüben. Es zeigte sich jetzt der Vorteil der frühzeitigen Bestellung und der ersten kräftigen Entwicklung der Rüben. Dieselben waren schon widerstandsfähig geworden, als die schädigenden Einflüsse der Blattlausplage und Dürre einsetzten. Außerdem hatte unser schwerer Lehm- und Tonboden die Feuchtigkeit länger gehalten als alle leichteren Bodenarten mit durchlässigem Untergrund anderer Gegenden. Die Ernte pro Morgen ergab 130 Zentner Rüben gegen rund 117 Zentner im Vorjahre. Das Ausroden und Anliefern der

Rüben ging leicht von statten. Die Verarbeitung brachte manche Schwierigkeiten, doch wurden auch diese überwunden und zwar mit dem Ergebnis einer um $^{8}/_{10}$ Prozent günstigeren Zuckerausbeute als im Vorjahre.

Die Zuckerpreise betrugen im Anfang des Jahres wenig über 9 ℳ pro Zentner Rohzucker, Basis 88, Ende Juni betrugen dieselben 10 ℳ und stiegen dann unter Einwirkung der schädigenden Einflüsse auf das Wachstum der Rüben bis Ende September auf über 18 ℳ. Seitdem ist ein Rückgang der Preise eingetreten bis auf zirka 15 ℳ pro Zentner zu Ende des Jahres. Dieser Rückgang ist eine Folge der Unsicherheit bezüglich der Verhandlungen wegen der Brüsseler Konvention und der zwischen den Rohzuckerfabriken und den Raffinieren und anderen Zuckerkäufern schwebenden Streitigkeiten wegen der von den Rohzuckerfabriken seinerzeit vorverkauften, nachher aber infolge ihrer Mißernten nicht gelieferten Zuckermengen.

Bei dem günstigen Verkauf des größten Teiles der Zuckerproduktion unseres Bezirkes, der guten Ausbeute und den günstigeren Betriebsverhältnissen ist das Geschäftsresultat dieses Jahres günstig gewesen.

Arbeiter konnten nicht genug eingestellt werden. Die Löhne wurden um 5 Prozent erhöht.

Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrikation.

Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen außergewöhnlich hoher Preise für die meisten der zur Herstellung von Schokoladen- und Zuckerwaren erforderlichen Rohstoffe. Der Preis für Zucker stieg auf eine ungeahnte Höhe, von der er seit kurzer Zeit allmählich aber nur in sehr geringem Maße herabging, so daß er Anfang Januar 1912 immer noch 70 Prozent höher war, als im Januar/Februar 1911. Auch Syrup wurde immer teuerer. Er weist eine verhältnismäßig gleich hohe Preissteigerung wie Zucker auf.

Kakaobohnen werteten längere Zeit etwa 10 ℳ die 100 Kilo mehr als vor einem Jahre. Erst am Schlusse des Jahres sind die Preise ein klein wenig gewichen.

Der Preis für Kakaobutter war Monate lang fast unerschwinglich. Ende des Jahres näherte er sich seiner normalen Grenze.

Da nun auch sämtliche Verpackungsmittel wie Staniol, Blechdosen, Kisten, Kartons, Beklebungen usw. teurer geworden, die Arbeitslöhne gestiegen und neue soziale Lasten den Arbeitgebern auferlegt sind, so hatten die Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrikanten im letzten Jahre mit besonderen Schwierig-

keiten zu kämpfen, zumal es außerordentlich schwer hielt, die Preise für Fertigfabrikate mit den Gestehungskosten einigermaßen in Einklang zu bringen.

Die Beschäftigung war bis zum Monat August ziemlich lebhaft. Die Arbeiterzahl steigerte sich nicht.

Cakes- und Biskuit-Fabrikation.

Das Jahr 1911 ist durch die ungemein hohen Zuckerpreise recht ungünstig beeinflußt worden. Auch eine ganze Anzahl anderer Rohmaterialien sind erheblich im Preise gestiegen. Es war daher nicht möglich, mit den Preisen der fertigen Fabrikate derart zu folgen, daß ein Ausgleich geschaffen wurde. Das Geschäftsergebnis kann unter diesen Umständen nicht günstig bezeichnet werden, und die Folgen der Teuerung werden sich im kommenden Jahre noch weiter verschärfen.

Der Umsatz hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich verändert. Arbeiterentlassungen und Beschränkungen der Arbeitszeit brauchten nicht vorgenommen zu werden. In den letzten Wochen vor Weihnachten mußte mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Fleischwaren-Fabrikation.

Der Geschäftsgang war im Berichtsjahre zufriedenstellend. Schlachtreife Schweine waren genügend vorhanden, allerdings zu denselben hohen Preisen wie im vorhergehenden Jahre, nur zeitweise wurden billigere Preise gezahlt. Ungünstig hat sich dagegen der Einkauf von Rindfleisch gestaltet. Die schon vorher sehr erheblichen Preise erfuhren eine weitere Steigerung. Trotzdem war es sehr schwierig, das erforderliche Material zu beschaffen. Der in unserm letzten Berichte befürchtete Rückgang in der Rindviehzucht hat unter der Dürre dieses Sommers und der dadurch hervorgerufenen Futternot weitere Fortschritte gemacht. Vorläufig ist an eine Besserung dieser Zustände und damit an normale Preise nicht zu denken. — Die Nachfrage nach Fleischwaren war im allgemeinen gut.

Kolonialwarenhandel.

Das Berichtsjahr brachte für den Kolonialwarenhandel ganz abnorme geschäftliche Verhältnisse. Die Preise bewegten sich bis weit in den ersten Teil des Berichtsjahres allgemein wohl in denselben Bahnen wie am Schlusse des Vorjahres. Einzelne Artikel, wie Zucker, Kaffee und Gewürze, zeigten jedoch schon in der ersten Jahreshälfte eine langsam steigende Tendenz. Die Absatzverhältnisse waren zu Beginn des Jahres normal; im Frühjahr trat aber eine größere Absatzstockung ein.

Ein großer Umschwung der ganzen Lage vollzog sich indessen mit der eintretenden Dürre, die den größten Teil des europäischen Kontinents heimsuchte und zu verhängnisvollen Wirkungen auf dem Lebensmittelmarkte führte. Die Preise aller durch die Dürre betroffenen Nahrungs- und Genußmittel zogen ruckweise an. Einen außerordentlich hohen Preisstand erlangten namentlich Zucker, Hülsenfrüchte und Sauerkraut. Die Preissteigerung übertrug sich nach und nach auch auf die übrigen Artikel der Kolonialwarenbranche, die wegen ihres niedrigeren Preisstandes bei der Teuerung zur Lebensmittelbedarfsdeckung in stärkerem Maße als je zuvor herangezogen wurden. Unter dem Eindrucke der vielen Pressenotizen über die bevorstehende Teuerungszeit setzte der Konsum, die zu erwartenden Mindererntен weit überschätzend, Anfang Juli derartig heftig ein, daß der Handel der Nachfrage nur schwer folgen und in manchen Artikeln kaum genügen konnte. Selbst die Warnungen des Großhandels an den Detailhandel und des Detailhandels an die Konsumenten, die Bedarfsdeckung in den Artikeln der Kolonialwarenbranche nicht zu überstürzen und nicht über das gewöhnliche Maß hinaus vorzunehmen, da ein berechtigter Anlaß zu Befürchtungen über erhebliche Mindererntен in Importartikeln nicht vorliege und im Moment die ausländischen Ernteergebnisse nicht einmal richtig eingeschätzt werden könnten, wurden nicht beachtet, sodaß die überstarke Nachfrage die Haussebewegung direkt unterstützte. Auch die gespannte politische Lage verfehlte auf dem Lebensmittelmarkte infolge der stärker auftretenden Lebensmittelbedarfsdeckung ihren Einfluß nicht. Beeinträchtigend und schädigend für Handel und Konsum wirkte zu dieser Zeit der Ueberspannung insbesondere das Versagen des Warentransportverkehrs. Wegen des niedrigen Wasserstandes konnte die Schiffahrt den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen, und infolge des Wagenmangels verzögerten sich auch die Zufuhren auf dem Eisenbahnwege ganz erheblich. Häufig lagerten an den Hafenplätzen und Hauptmärkten größere Warenmengen, auf die der Handel sehnsüchtig wartete.

Die geschäftliche Ueberspannungsperiode dauerte bis in den November hinein. Sie war für den Nahrungsmittelgroßhändler eine Zeit großer Aufregung, aber nicht entsprechend gewinnbringend; denn wie stets in solchen abnormen Jahren erfuhr der Kolonialwarengroßhandel manche Enttäuschungen dadurch, daß seine Lieferanten, namentlich ausländische Ablader in Bohnen und Pflaumen, die von ihm zu verhältnismäßig niedrigen Preisen getätigten Schlüsse einerseits sehr langsam, andererseits nur teilweise oder gar nicht erfüllten. Außer vielem Aerger brachte dies beträchtliche Verluste,

wenn der Großhändler durch Vorverkäufe zur Lieferung verpflichtet war. Außerdem erwuchsen unvorhergesehene Unkosten, die seitens des Großhandels bei der Kalkulation häufig nicht berücksichtigt waren, durch die wegen der niedrigen Wasserstände andauernd zur Erhebung gelangenden Kleinwasserstandszulagen und durch das öftere Verzichtenmüssen auf den Wassertransport und die damit durch den Bahntransport verursachten höheren Frachten, da ja ein Ausnahmetarif dem Kolonialwarenhandel nur für Hülsenfrüchte zur Verfügung stand. Der Erfolg des Geschäftes wurde weiter beeinträchtigt durch den in ungewöhnlichen Zeiten immer besonders scharf auftretenden Wettbewerb. Sowohl die Grossisten wie die Detailisten unterließen es meistens, ihre Preise den Marktverhältnissen sachgemäß anzupassen. Verkäufe unter Marktpreis waren an der Tagesordnung und strafen wenigstens hinsichtlich der Preisstellung im Kolonialwarenhandel die Vorwürfe Lügen, wonach der Zwischenhandel die durch die Dürre hervorgerufene Teuerung noch künstlich durch Beanspruchung zu hoher Gewinne unterstützt habe. Ein Beweis dafür, daß der Zwischenhandel sich bei der Preisbemessung in angemessenen Grenzen hielt, liegt auch darin, daß Konsumvereine, die doch aus Prinzip nicht erwerben wollen, die Artikel der Kolonialwarenbranche nicht billiger abgegeben haben und abgeben konnten, als die Mehrzahl leistungsfähiger Detailbetriebe.

Wenn im Gesamturteil über die Geschäftslage anerkannt werden muß, daß diese im Berichtsjahre, wie dies bei steigenden Konjunkturen mehr oder weniger immer der Fall sein wird, allgemein doch zufriedenstellender, als im Vorjahre war, so muß dabei doch darauf hingewiesen werden, daß schon seit Anfang Dezember eine fühlbare Reaktion mit ihren unangenehmen Wirkungen eingetreten ist. Die unnatürlich große Nachfrage hat bereits wieder einer starken Abflauung Platz gemacht, sodaß der Handel teilweise über größere, zinsenverzehrende Vorräte verfügt.

Von den Hauptartikeln der Branche machte der Artikel Zucker die größte Konjunkturschwankung durch. Infolge der Rekordernte 1910/1911 erfuhren die Zuckerpreise einen wesentlichen Rückschlag, weshalb bis ins Frühjahr 1911 hinein billiges Angebot herrschte. Für manche Geschäfte des beteiligten Groß- und Kleinhandels war das Zuckergeschäft in dieser Zeit verlustbringend, da sie noch über zu höheren Preisen zu verkaufen gezwungen waren. Da jedoch die Aussichten für die wachsende Rübenernte von Juli ab von Monat zu Monat schlechter wurden, stiegen die Preise für Zucker beständig. Da zudem der Verbrauch noch tüchtig eingriff, waren die Preise im Herbst etwa 50 Prozent höher, als im Frühjahr. Der Verbrauch an

Zucker wäre unzweifelhaft noch größer gewesen, wenn die diesjährige Obsternte bessere Erträgnisse geliefert hätte. Im Oktober machte sich eine große Knappheit an greifbarer Ware fühlbar, da die Zuckerraffinerien durch den späten Beginn der diesjährigen Kampagne erst Ende Oktober liefern konnten. Die neue Kampagne brachte zwar um 10 Prozent billigere Preise, die indessen bei der Unsicherheit der ganzen Marktlage in diesem Artikel die inzwischen eingetretene Absatzverminderung nicht aufzuheben vermochten. Der Artikel Zucker wurde während des ganzen Jahres vom Zwischenhandel unter Fabrik- und Börsenpreisen verkauft. Von dem berufsmäßigen Handel wurde vielfach das ungünstige, preisverteuernde Einwirken der privaten Börsenspekulation auf die Gestaltung des Zuckergeschäftes beklagt.

Der Artikel Kaffee, welcher im Vorjahre bereits eine Steigerung von 75 Prozent durchmachte, erfuhr im Berichtsjahre wiederum eine Erhöhung, die 20 Prozent auf den Preis am Schlusse des Vorjahres ausmachte. Geschürt wurde diese Hausse durch gewisse an der brasilianischen Valorisation interessierte Kreise sowie die Spekulationssucht der in ihren Geldmitteln erstarkten Brasilianer. Ein Teil der Konsumenten griff infolge der ständigen Kaffeepreiserhöhungen zu Kaffeeersatzmitteln, deren Umsatz wesentlich zunahm. Auch die Kaffeeverkaufspreise sowohl der Kaffeegroßhändler und -Röster wie der Kleinhändler standen nicht im Einklang mit den Weltmarktpreisen. Infolge der dauernden Preissteigerung seit der Kaffeezollerhöhung hat der Zwischenhandel am Artikel Kaffee keinen angemessenen Verdienst mehr gehabt; die Vorteile ausgenutzter Konjunkturen ließ er in der Regel größtenteils dem Konsum zugute kommen, da er gegenüber den immer mehr aufkommenden Surrogaten darauf bedacht war, die Absatzmöglichkeiten in Kaffee zu heben. Kaffee gilt seit langem als der unfruchtbarste Artikel der Branche.

Gewürze erfuhren eine weitere Preissteigerung, so daß wie im Vorjahre der Absatz sich in bescheidenen Grenzen hielt.

Getrocknete Südfrüchte hatten ebenfalls während des ganzen Jahres hohe Preise. Am größten war die Hausse in Sultanin-Rosinen, die um 50 Prozent im Preise stiegen. Die Korinthenpreise hielten sich, abgesehen von kleineren Preisabschlägen, auf der alten Basis. Bei den hohen Preisen für Rosinen machte sich besonders der hohe Zollsatz von 12 ℳ pro Zentner gegenüber einem früheren Satz von 4 ℳ unangenehm bemerkbar. Es würde von Konsum und Handel freudig begrüßt werden, wenn dieser hohe Zollsatz wieder ermäßigt würde. Der Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges verzögerte erheblich die Anfuhr der ostlevantinischen Waren.

Die Lieferung von persischen Rosinen steht infolge der im Ursprungslande bestehenden Unruhen einstweilen überhaupt noch in Frage. Die Exporteure fordern einen Aufschlag für das sichere Heranbringen der Waren an die Hafenplätze, da sie die Karawanen durch Kosaken begleiten lassen müßten. Bosnisch-serbische Pflaumen, über die im vorigen Jahre wegen mangelhafter Dörrung zu klagen war, sind in diesem Jahre qualitativ gut ausgefallen. Nach den stattgehabten Verhandlungen der Großhandelsverbände mit den Abladern und den in Frage kommenden ausländischen Regierungsvertretungen hat sich die Abwicklung dieses Geschäftsverkehrs weit befriedigender gestaltet. Die Nachfrage nach bosnisch-serbischen Pflaumen war sehr stark, zumal die französische Pflaumenernte gering war. Das Ernteergebnis ermöglichte jedoch nicht die vollständige Deckung der Nachfrage. Das Geschäft in kalifornischen Pflaumen war im Frühjahr sehr groß, da andere Provenienzen fehlten. Die diesjährige Ernte, deren erste Zufuhren anfangs September herübergekommen sind, scheint ein befriedigendes Erträgnis ergeben zu haben. Die Ware kommt hauptsächlich für den Frühjahrs- und Sommerbedarf in Frage. Apfelringe, die zuerst hoch im Preise standen, erfuhren später einen wesentlichen Abschlag, da die Ernte in amerikanischen Aepfeln bedeutend besser ausfiel, als im Anfang angenommen wurde. Dadurch, daß die abnorme Hitze des letzten Sommers den Bezug von Pflanzenbutter und Margarine unmöglich machte, war der Verbrauch in Obstgelee und Marmeladen sehr erheblich. Später wurden die Preise infolge der hohen Forderungen für Capillairsyrup beträchtlich heraufgesetzt und die Fabriken tätigten nur ungern Abschlüsse. Rübenkraut fand bei steigenden Preisen flotten Abgang. Einzelne Fabriken wollten nur 50 Prozent des verkauften Quantums liefern. Diesbezügliche Unterhandlungen schweben größtenteils noch. Dieser fünfzigprozentige Abstrich wäre für den Zwischenhandel sehr nachteilig, denn auch der Zwischenhandel hat das Quantum bereits in kleinen Posten weiter verkauft. Hasel- und Walnüsse setzten von vornherein höher als früher im Preise ein, stiegen aber dann trotzdem noch. Die gelieferten Qualitäten waren im großen und ganzen gut. Da rumänische Walnüsse zu teuer waren, wurden in der Hauptsache französische bevorzugt. Leider wurden auch in diesem Jahre die Nüsse wieder zu spät abgeladen, so daß es schwer hielt, zu den Festtagen den Konsum rechtzeitig zu versorgen.

Der Artikel Reis ist lange nicht so teuer gewesen als im Berichtsjahre. Der Absatz war gut; jedoch konnte der Großhandel stellenweise kaum diejenigen Preise erzielen, die er

selbst anlegen mußte. In Hülsenfrüchten war das Geschäft bis zur Mitte des Jahres ruhig. Im August-September trat aber eine stürmische Nachfrage ein. Die Konsumenten, durch die vielen Zeitungsnotizen über Mißernten und Teuerung irregeführt, rechneten mit einer erheblichen Minderernte in Hülsenfrüchten und hielten es für notwendig, zu einer Zeit, wo Ware aus alter Ernte nur in geringen Quantitäten noch vorhanden war, neue Ware aber noch nicht herangeschafft werden konnte, gleich an die Deckung fast ihres ganzen Winterbedarfs heranzutreten. Die kolossale Nachfrage zu ungelegener Zeit ist dann auch auf den Einkauf des Großhandels von ungünstigem Einfluß gewesen, da sie zu einer Erhöhung der Forderungen der Produzenten führte. Der Konsum hat durch sein unvernünftiges Vorgehen selbst die Preise für Hülsenfrüchte in die Höhe getrieben. Der Zwischenhandel hat alles mögliche getan, um dem Konsum die Hülsenfrüchte billig zuzuführen. Als einzelne Kommunen und industrielle Unternehmungen die Absicht auszuführen suchten, Hülsenfrüchte an minderbemittelte Konsumenten zu verteilen, stellte sich beim Einholen der Offerten heraus, daß die Aufnahme der Verteilung von Hülsenfrüchten durch die Kommunen und Werke vollkommen unrentabel war, da der Detailhandel die Ware billiger anbot, als sie die Ablader bezw. Produzenten um diese Zeit liefern wollten. Sehr zu seinem Schaden hat mancher Händler und Konsument trotz fortgesetzter Warnung von berufener Seite seinen Bedarf für längere Zeit zu den höchsten Preisen eingedeckt; während er im November, wenn auch immerhin noch zu hohen, so doch erheblich gewichenen Preisen hätte kaufen können. Infolge der großen Nachfrage deckte auch der Großhandel sich etwas zu stark ein, so daß er am Schluß des Jahres nach eingetretener Absatzstockung noch über große Vorräte verfügte, die er jetzt vielleicht ohne einen angemessenen Nutzen oder mit Schaden verkaufen muß.

Der für den Industriebezirk bedeutsame Artikel Schmalz wurde zu Anfang des Jahres wenig gekauft. Erst in letzter Zeit hat sich der Konsum gehoben, nachdem die Preise zurückgegangen sind. Pflanzenfette und Margarine haben einen großen Konsum gefunden, der auch in Anbetracht der hohen Butterpreise für absehbare Zeit anhalten wird. Oele hielten sich während der ersten Hälfte des Jahres auf angemessener Preishöhe, erfuhren aber durch den schlechten Saatenausfall einen wesentlichen Aufschlag. Zum Schluß des Jahres sind die Preise wieder wesentlich gefallen, weil günstig lautende indische Saatenberichte vorliegen und infolgedessen Mangel an Kauflust vorliegt.

Heringe, ein an Bedeutung fortwährend zunehmendes Volksnahrungsmittel, standen während der ganzen Saison hoch im Preise, da der Fang der holländischen und deutschen Fischereien kleiner als im Vorjahre war. Die deutschen Hochseefischereien, die ihre Flotte um angeblich 58 Fahrzeuge vermehrt haben, sind nunmehr den Holländern gefährliche Konkurrenten geworden. Die deutschen Heringe werden, weil von guter Qualität, reeller Packung und in besserer Emballage, allgemein bevorzugt.

Bemerkenswert ist die außergewöhnliche Hausse in Sauerkraut. Es ist unglaublich, wie bei diesem Artikel die Trockenheit auf die Preise einwirkte. Es war für Frühkraut der sechsfache Preis des sonstigen Wertes zu zahlen. Erst nach der Ernte in den magdeburgischen, holsteinischen und holländischen Produktionsgebieten gingen die Preise um etwa 25 Prozent zurück. Der Großhandel hat wenig Freude, stellenweise sogar große Verluste an dem Sauerkrautgeschäft gehabt. Die rheinisch-westfälischen Fabrikanten, die durchweg die Mißernteklausel zur Bedingung gestellt hatten, lieferten meistens dem Großhandel von den zu billigen Preisen getätigten Schlüssen nur 20 Prozent. Der Großhandel, der sich außerhalb der geschlossenen Kontrakte infolge der schlechten Ernte am Niederrhein noch mit Sauerkraut aus anderen Gegenden zu hohen Preisen eindeckte, mußte dies mit großer Preiseinbuße abgeben, als später der Preisrückgang von 25 Prozent eintrat.

Mehl und die hiermit verwandten Teigwaren hatten abgesehen von kleineren Schwankungen, normale Preise. Der Absatz in Teigwaren war infolge der Minderernte in Gemüsen sehr groß.

Der Absatz in den übrigen Konsum- und Markenartikeln war zufriedenstellend. Abgepackte Markenartikel, wie Kakes, Back- und Puddingpulver, Suppen, Suppenwürze, Malzkaffee usw. behielten ihre alten Preise. Infolge der hohen Reispreise erhöhten sich am Schluß des Jahres auch die Stärkepreise. Ebenso wurden die Seifenpreise durch die hohen Oelpreise beeinflußt.

Künstliche Düngemittel.

Die große Trockenheit des Frühjahrs und Sommers hat den Absatz an Düngemitteln sehr beeinflußt. Die günstigere Witterung des Herbstes ermöglichte dagegen eine stärkere Düngung der Wiesen und Weiden. Leider machte sich aber gleich bei Eintreten des Herbstverbrauches eine große Geldknappheit in den Kreisen der kleineren Landleute bemerkbar. Diese Erscheinung ist mit fortschreitender Saison immer fühlbarer geworden und wird von der nächsten Ernte und namentlich vor der Beendigung der Seuchen wahrscheinlich nicht verschwinden.

Apotheken.

Das Jahr 1911 ist für das Apothekergewerbe ein sehr bedeutsames geworden, schon allein durch die Annahme der Reichsversicherungsordnung, welche das Verhältnis der Apotheken zu den Krankenkassen erheblich beeinflussen wird. Als einziger Vorteil ergibt sich für den Apotheker aus diesem neuen Gesetz der Umstand, daß es den Boykott seitens der Krankenkassen erschwert. Aber auch dieser Vorteil wird erheblich beeinträchtigt durch die Einführung eines Zwangsrabattes und der Verpflichtung, eine ganze Reihe von Arzneimitteln als sogenannte Handverkaufsmittel zu niedrigen Preisen an die Kassenmitglieder abzugeben. In dem Geschäftsbetriebe der Apotheken größerer Städte wird dies nicht allzu große Umwälzungen hervorrufen, verhängnisvoll kann dieser Teil des Gesetzes jedoch für kleinere und kleinste Landapotheken werden, wenn die zuständigen Behörden diese Verhältnisse nicht ausreichend berücksichtigen. Welche Bedeutung diese Verminderung des Verdienstes hat, läßt sich daraus erkennen, daß von ca. 6000 Apotheken fast 2000 ohne jegliche Hilfskraft bewirtschaftet werden mußten, weil die Umsätze in denselben nicht mehr wie 10 000 ℳ, ja oft noch weit darunter betrugen, und so das Halten einer Hilfskraft nicht gestatteten. Wird daher in bezug auf den Zwangsrabatt seitens der zuständigen Behörden nicht die größte Vorsicht geübt, so werden die kleinen Betriebe ernstlich in ihrer Existenz bedroht, und den Schaden hätte dann das arzneibedürftige Publikum.

Auf der anderen Seite schafft die Reichsversicherungsordnung neue Lasten durch die Einbeziehung des Apothekenpersonals in die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, ohne daß der Apotheker bei der vorhandenen Einengung der eigenen Bewegungsfreiheit imstande wäre, diese Lasten in irgend einer Weise auf andere abzuwälzen, wie dies in anderen Handels- und gewerblichen Betrieben geschieht. Es ist dasselbe Los, wie es ihm schon bei der Tragung der Branntweinsteuer zugefallen ist. Und die Arzneitaxe trägt wieder einmal diesen neuen Lasten in keiner Weise Rechnung, so daß der staatliche Schutz, welcher als besonderer Vorteil des Apothekengewerbes etwaigen Beschwerden gegenüber hingestellt zu werden pflegt, immer mehr verschwindet. Denn auch die Gesetzgebung über den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken ist durchaus unzureichend, und die Beaufsichtigung durch die zuständigen Medizinalbehörden wird so milde gehandhabt, daß Uebertretungen Tür und Tor geöffnet sind. Etwas Erfreuliches haben diese Verhältnisse innerhalb des Apothekerstandes zustande gebracht: einen engeren Zusammenschluß! Die vor einigen Jahren gegründete Handelsgesellschaft deut-

scher Apotheker zieht immer weitere Kreise zum Vorteile des Standes, ferner ist für die Gründung einer Garantiegenossenschaft im verflossenen Jahre der Anfang gemacht worden zur Erleichterung des Hypothekenkredits, welcher schon ein Sorgenkind zu werden begann. So wird aus der Staatshilfe, an welcher der Stand im Laufe der letzten Jahre bereits stark zu zweifeln begonnen hat, eine Selbsthilfe, und an dieser wird sich der Stand aufrichten.

Rauchtabak-Industrie.

Die vielfach gehegte Erwartung, daß sich das Rauchtabakgewerbe im Jahre 1911 von den höchst nachteiligen Folgen der am 15. August 1909 in Kraft getretenen Tabaksteuererhöhung einigermaßen erholen würde, hat sich leider nicht verwirklicht. Es kann nur festgestellt werden, daß, wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland, im allgemeinen weniger und schlechter geraucht wird, genau so, wie dies nach der Steuererhöhung des Jahres 1879 der Fall war. Diese Einschränkung im Rauchgenuß, welche sich in den genannten Gebieten ein großer Teil der Pfeifenraucher infolge der unvermeidlich gewordenen Preiserhöhung der mittleren und besseren Preislagen auferlegte, hält auch im Berichtsjahr ziemlich unverändert an, obschon die Fabrikanten bei lebhaftestem Wettbewerb und gegenüber den Rippenschneidereien eifrigst bemüht waren, das Pfeifenrauchen möglichst angenehm und preiswürdig zu gestalten.

Die hohen Weltmarktpreise aller für Pfeifentabak in Betracht kommenden Rohtabaksorten erschwerten diese Bemühungen ganz ungemein. Der für die mittleren Preislagen vielfach verwandte Javascrubs steigerte sich z. B. seit 1909 von etwa 15 Centimes auf etwa 25 Centimes das Pfund, und diese Marktsteigerung erhöhte sich durch den 40 prozentigen Wertzoll um weitere 4 Centimes das Pfund.

Als nun außerdem auch noch die Preise für die in der inländischen Zigarrenfabrikation gewonnenen Tabakstengel, dem billigsten Rohstoff für die Rauchtabakherstellung, eine stetige ungeahnte Steigerung erfuhren, war es ausgeschlossen, die bisher noch nicht erhöhten und nur unter erheblichen Opfern aufrecht erhaltenen, alten Preise der billigeren Sorten zum Kleinverkaufspreise von 50 ₰ und 60 ₰ pro Pfund zu belassen.

Die Preise des Jahres 1908 erhöhten sich bis Ende 1911 für deutsche Fabrikstengel von 4 ℳ auf 29 ℳ, für überseeische Fabrikstengel von 8 ℳ auf 32 ℳ. Bei dieser Preissteigerung des billigsten Rohstoffes, für welchen es einen Ersatz nicht gibt,

mußten nach Verarbeitung alter, billigerer Vorräte die Ladenpreise der billigsten Pfeifentabaksorten um etwa 20 ₰ das Pfund erhöht werden, so daß nunmehr auch für diese Preislagen eine Einschränkung im Verbrauch unausbleiblich ist.

Auch die lang andauernde Hitze im Sommer und später die Verteuerung vieler Lebensmittel wirkten nachteilig auf den Verbrauch ein.

Angesichts dieser Tatsachen war die Lage des Rauchtabakgewerbes außerordentlich schwierig und ungünstig. Der Absatz ist geringer und schleppend, bei verminderter Erzeugung und verschärftem Wettbewerb steigen die Herstellungskosten und die Vertriebsausgaben in bedenklichem Maße, so daß bei den ungewöhnlich hohen Rohstoffpreisen der Geschäftsgewinn, wenn überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, im ganzen Rauchtabakgewerbe auf ein Mindestmaß beschränkt sein muß.

Die Aussichten für das kommende Jahr sind gleichfalls recht ungünstig.

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise erfolgte eine Lohnerhöhung um etwa 5 Prozent.

Zigarrenfabrikation.

Das Jahr 1911 hat leider auch keine Besserung in der allgemeinen Geschäftslage der Zigarrenindustrie gebracht. Die Nachwirkungen der durch das Gesetz am 15. August 1909 in Kraft getretenen Wertzuschlagssteuer sind noch immer nicht beseitigt worden. Anfangs des Jahres war das Geschäft sehr still und auch das Frühjahr und der Sommer brachten keinen erheblichen Aufschwung. Erst im Herbst hat dann angesichts des Weihnachtsbedarfs eine Besserung eingesetzt, die aber in keinem Verhältnis zu dem Versand früherer Jahrgänge steht. Der Jahresumsatz bleibt trotz der erhöhten Preise und trotz der Verschiebung der Preislagen nach oben immer noch wesentlich gegen die Umsätze vor dem Zoll zurück und man ist durchweg in Fabrikantenkreisen der Ueberzeugung, daß auch das kommende Jahr noch kein reguläres Geschäft bringen wird. Durch den enormen Zigarettenkonsum ist die Zigarre vielfach verdrängt worden und die Ansprüche hinsichtlich der hellen Modefarben bei der Zigarre sind kaum noch erfüllbar.

Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, bemühen sich die Zigarrenfabrikanten noch immer, neue Fassons zu finden. Dieses Bestreben ist namentlich in der Herstellung großer Fassons zum Ausdruck gekommen. Hierin sucht der eine Fabrikant den andern zu überbieten. Auch der Umstand, daß einzelne Fabrikanten, bei denen sich Lagerbestände zu sehr gehäuft hatten, große Posten zu möglichst billigen Preisen abstießen, wirkte störend auf die Entwicklung des Geschäfts ein.

Im Oktober 1911 sahen sich die Fabrikanten eines Teiles unseres Handelskammerbezirks veranlaßt, alle einem Verbande angehörigen Zigarrenarbeiter auszusperren, da die Arbeiter Lohnforderungen erhoben, die nicht berücksichtigt werden konnten. Wenngleich es den Zigarrenmachern nicht zu verdenken ist, daß sie eine Besserung ihrer Lage erstreben, eine Forderung, die durch die allgemeine Teuerung wohl begreiflich ist, so war der Zeitpunkt, den die Arbeiter zu diesem Zwecke wählten, für dieselben der denkbar ungünstigste. Die Fabrikanten, die ohnehin mit schweren Sorgen zu kämpfen haben, konnten die Ansprüche nicht befriedigen. Da die Fabrikanten vorwiegend über größere Läger verfügten, so konnten sie ohne Fabrikation die einlaufenden Aufträge zum größten Teil erledigen.

IX. Verschiedene Erwerbszweige.

Herren- und Knabenkleider-Fabrikation.

Die Stammaufträge im Herbst 1910, die für Sommerartikel eingingen, waren sehr zahlreich. Ohne Frage wäre auch die Saison gut gewesen, wenn nicht die Monate Mai und Juni einen bedeutenden Ausfall an Nachbestellungen gebracht hätten. Von Mitte Juli an kamen dann auch noch weitere Bestellungen, aber sie reichten nicht hin, um den Ausfall der Monate Mai und Juni auszugleichen. Im Dezember mußten infolge der rapide sinkenden Baumwollpreise an den Lagerbeständen und den laufenden Abschlüssen erhebliche Abschreibungen vorgenommen werden, wodurch der Gewinn sehr beeinträchtigt wurde.

Der Exportversand war in der letzten Saison sehr lebhaft.

Ein mehrwöchentlicher Streik führte zu einer Lohnerhöhung von 5—10 Prozent, die den Verdienst erheblich beschränkte, weil sie bei den ausbedungenen Preisen nicht in Berechnung gezogen war.

Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herren-Konfektion.

Im allgemeinen war das Frühjahrsgeschäft befriedigend, während das Sommergeschäft in leichten Kleiderstoffen und Sommerkonfektion durch die große Hitze besonders günstig beeinflußt wurde.

Die Befürchtung, daß durch die geringe Ernte und die dadurch entstehende Lebensmittelteuerung das Geschäft sich verschlechtern würde, ist glücklicherweise nicht eingetroffen. Man ist mit dem Verlauf des Geschäfts durchaus zufrieden, und auch das Weihnachtsgeschäft erzielte ansehnliche, befriedigende Resultate.

In Pelzkonfektion lag das Geschäft allerdings, verursacht durch die warme Witterung, ganz darnieder.

Wenn somit die Detailgeschäfte in Manufakturwaren, Damen- und Herren-Konfektion mit dem Ertrage des Jahres 1911 zufrieden sein können, so fühlten sie sich beunruhigt durch die in Aussicht genommene Verkürzung der Sonntags-Arbeitszeit.

Die hohen Abgaben, welche den Detailhandel belasten, und welche in nächster Zeit durch die Privatbeamtenversicherung noch um das zwei- bis dreifache der Gewerbesteuer vermehrt werden, lassen es als durchaus wünschenswert erscheinen, daß dem Detailhandel Ruhe gewährt und ihm nicht immer wieder die Gelegenheit zum Verdienst verkürzt wird.

Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Watten- und Steppdecken-Fabrikation.

Die Betriebe waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern haben nicht stattgefunden.

Schirmfabrikation.

Infolge des flotten Geschäftsganges des Jahres 1910 war die Schirmfabrikation in den ersten Monaten 1911 noch durch zurückgebliebene Aufträge ziemlich beschäftigt. Ein ganz erheblicher Rückschlag machte sich jedoch mit Eintritt der trockenen Monate fühlbar. Auch die Hoffnungen, daß während der heißen Zeit der Sonnenschirm mehr in Aufnahme kommen würde, haben sich nicht erfüllt.

Die Detaillisten behielten daher während des trockenen Sommers große Lagerbestände zurück, so daß das Herbst- und Weihnachtsgeschäft für den Schirmfabrikanten ebenfalls zu wünschen übrig ließ.

Lohnherabsetzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Entlassungen von Arbeitern waren nicht erforderlich.

Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen.

Der Absatz in Asphaltfilz sowohl als auch in Dachpappen erreichte im Jahre 1911 nicht den Umfang des Durchschnitts der beiden vorhergehenden Jahre. Besonders in Dachpappen besteht seit Jahren eine Ueberproduktion. Wiederholte Bemühungen, durch Bildung eines Kartells die Produktion mit der Absatzmöglichkeit in Einklang zu bringen und die Verkaufspreise zu regeln, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Die Rohmaterialienpreise gehen, zum Teil sehr erheblich, weiter in die Höhe, während durch das den Bedarf überschreitende Angebot die Verkaufspreise weiter herunter gedrückt werden. Die Aussichten der Dachpappenbranche sind daher für die Zukunft nicht gut.

Samenbau und Samenhandel.

Entgegen dem Vorjahre war die letztverflossene Saison im allgemeinen ruhig, wenn auch einzelne Artikel zeitweise den Markt etwas stärker bewegten.

Bohnen. Die Ernte in Stangenbohnen im Herbst 1910 war durchschnittlich befriedigend. Die Hauptverbrauchssorten wie Riesen-Zucker-Brechbohnen konnten den Bedarf fast vollständig decken und auch die weniger gepflanzten Sorten genügten der Nachfrage. Krupbohnen waren in mäßigen Mengen geerntet. Die Preise hielten sich in mittlerer Höhe. Die für Konservenzwecke benötigten Sorten wie Speck- und Hinrichs-Riesen waren nicht sehr reich vorhanden und vor Saisonschluß in den meisten Handlungen ausverkauft. Ueberhaupt machte sich eine Zunahme des Verbrauchs in den am meisten bekannten Brech-Konservensorten bemerkbar, während die sogenannten Schnittbohnen (breitschotige Schwert usw.) mehr vernachlässigt wurden. Die Qualität der geernteten Bohnen war fast allgemein gut.

In holländischen Pflanzbohnen fiel die Ernte nicht so gut aus, weil die Bohnen nicht völlig trocken bei der Ernte waren. Auch machte sich bei starker Nachfrage zu Ende der Saison die unzulängliche Ernte bemerkbar, und dieses ganz besonders bei den grün bleibenden Puffbohnen.

Erbsen. Die Ernte in Erbsen war im Sommer 1910 durchschnittlich unbefriedigend. Daher stiegen die Preise für fast alle Sorten erheblich. Da der Bedarf sich viel größer zeigte, als die Ernte Vorräte aufwies, so war schon lange vor Saisonschluß alles, was an Erbsen vorrätig war, ausverkauft. Während anfangs nur die bekannten Haupt-, Früh- und Mittelsorten als Vorbote, Folgen- und Schnabelerbsen sowie die Haupt-Markterbsen-Sorten begehrt waren, wurde zuletzt alles gekauft, ganz gleich, welche Sorte. Jeder war froh, wenn er von seinem Lieferanten überhaupt noch irgend welche Erbsensorten erhielt, um seine Kundschaft bedienen zu können. Bei der knappen Ernte wurden die Ansprüche an die Sorten sehr eingeschränkt.

Gurken-Samen wurden zu ähnlichen Preisen wie sonst verkauft.

Kohlarten. Nach der Mißernte des Jahres 1909 war die Kohlsamenernte im Jahre 1910 sehr reich, so daß die Preise wieder wesentlich herabgesetzt werden konnten. Fast sämtliche Kohlarten: Weißkohl, Rotkohl, Wirsing und Blätterkohl wurden weit über den Jahresbedarf geerntet. Auch Steckrüben wurden über Durchschnittsernte eingebracht, so daß die Preise sich auch wesentlich niedriger gestalteten, als im Vorjahre.

Möhrensamen war recht knapp eingeerntet. Die Preise zogen hierfür bald an und waren zumeist 40—50 Proz. höher, als in normalen Jahren.

Runkelrüben. Die Runkelsamenernte war durchweg befriedigend. Da jedoch vom Vorjahre her die Mißernte sich durch Mangel an Vorräten fühlbar machte, so waren auch im letzten Frühjahr die Runkellager vorzeitig geräumt. Die Preise entsprachen nicht den heutigen höheren Kosten. Erst kurz vor Schluß, als bereits das Engrosgeschäft vorüber war, besserten sich die Preise. Die Zuckerrüben-Samen-Preise erfuhren keine merkliche Veränderung in der Saison.

Salatsamen war etwas knapper geerntet, und die Preise wurden zumeist um 25 Prozent erhöht.

Zwiebelsamen stieg sehr hoch im Preise, da sich eine teilweise Mißernte ergab. Auch Porree-Samen war sehr gesucht, so daß die Aufträge nur gekürzt ausgeführt werden konnten.

Spinat wurde etwas unter mittel geerntet. Auch war der Samen wegen der kalten Feuchtigkeit bei der Ernte recht dunkel.

Klee-Samen, besonders Rotklee, deckten den Bedarf zu entsprechend gefallenen Preisen, während andere Sorten, z. B. Schotenklee, recht hoch im Preise standen.

Gräser-Samen war zum Teil höher im Preise als im Vorjahre. Auffallend war der Preis besonders für Thimothee, Schwingel und Rispengräser.

Die Kartoffelernte war im Herbst 1910 großenteils nur mittelmäßig, frühere Sorten sogar noch unter mittel, spätere wenig besser. Die neue Ernte dagegen ergab auffällig große Erträge an Frühkartoffeln bei höherer Preislage. Auch die mittelfrühen Kartoffeln waren noch ziemlich gut, während die ganz späten teilweise eine geringe Ernte ergaben.

Handel in Obstbäumen und Rosenstämmen.

Das Geschäft setzte bei dem milden Winter, der dauernd ein Arbeiten im Boden ermöglichte, sehr früh ein. Obstbäume wurden nach langjähriger Flauheit wieder mehr verlangt und die sehr gedrückten Preise zogen etwas an. Sehr flott war das Geschäft in Rosen, besonders hochstämmigen. Die vorhandenen Vorräte genügten bei weitem nicht. Zu wünschen übrig ließ das Geschäft in Alleebäumen, besonders in Linden. Von diesen Bäumen blieben bedeutende Bestände zurück. Ziersträucher hatten eine lebhafte Nachfrage. Trotzdem waren die Preise sehr gedrückt. Coniferen fanden wenig Absatz. Lebhaft verlangt wurden dagegen bei hohen Preisen Heckenpflanzen, besonders Taxus und Buxus. Auch in Heckenpflanzen der Laubhölzer war die Nachfrage recht gut.

Das Herbstgeschäft entwickelte sich gleich lebhaft. Besonders waren Obstbäume sehr begehrt. Die vorhandenen Bestände wurden bis auf geringe Posten verkauft, so daß für den Früh-

jahr-Versand nur geringe Vorräte verblieben. Rosen ließen im Preise etwas nach, und in Alleebäumen war das Geschäft sehr still. Die Preise befriedigten nicht.

Die Hitze und Dürre des Sommers hat den Pflanzungen wenig geschadet. Bei dem kalten Boden ist ein heißer Sommer wünschenswerter als ein kalter, regnerischer. Der Wuchs der Bäume war daher recht gut. Nur kleine, flach wurzelnde Pflanzen litten zum Teil. Bedeutenden Ausfall ergaben verpflanzte Nadelhölzer, von denen über die Hälfte einging.

Der trockene Sommer begünstigte den Kampf gegen das Unkraut derart, daß bedeutend an Arbeitskräften gespart werden konnte. Die Arbeitslöhne mußten etwas erhöht werden. Das Angebot an Arbeitskräften war trotz der schlechten Konjunktur der Tabakindustrie sehr gering.

Blumenhandel.

Das Geschäft war im verflossenen Jahre befriedigend. Im Sommer machte sich infolge der übergroßen Hitze ein Mangel an guten Blumen bemerkbar. Die Nachfrage ist im Verhältnis zum vorhergehenden Jahre gestiegen.

Haushaltungsplan
der Handelskammer zu Bielefeld
pro 1910/11.

Einnahmen:

A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung . .	1 700,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
Titel	I. Mieten	1 532,—	„
„	II. Steuern (10% von der Gewerbesteuer) .	26 500,—	„
„	III. Zinsen	5,19	„
	Summe:	29 737,19	Mk.

Ausgaben:

A.	Aus Vorjahren	—,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
Titel	I. Zinsen und Amortisation	3 000,—	„
„	II. Bureauaufwand	16 196,—	„
„	III. Repräsentationskosten	2 000,—	„
„	IV. Beiträge zu Vereinen	1 200,—	„
„	V. Jahresbericht	1 600,—	„
„	VI. Bibliothek	1 000,—	„
„	VII. Beitragserhebung, Kassenführung ꝛc. . .	900,64	„
„	VIII. Haus, Garten ꝛc.	664,—	„
„	IX. Fernsprechanschlüsse	360,—	„
„	X. Steuern	302,76	„
„	XI. Insgemein und Unvorhergesehenes . .	2 513,79	„
	Summe:	29 737,19	Mk

Mitglieder der Handelskammer.

1912.

Im Stadt- und Landkreise Bielefeld:

Hugo Rempel, Kommerzienrat, Bielefeld, erster Vorsitzender.
Paul Delius, Kommerzienrat, Bielefeld, zweiter Vorsitzender.
Karl Baumhöfener, Bielefeld.
J. C. Friedr. Buddeberg, Bielefeld.
Konrad Detring, Bielefeld.
Max Dreyer jun., Bielefeld.
Direktor **Gräbner,** Brackwede.
Jul. Gunst, Sudbrak b. Bielefeld.
Walter Nagel, Bielefeld.

Im Kreise Halle (Westf.):

Gotti. Buskühl, Halle i. Westf.
P. H. Landwehr, Borgholzhausen, Kreis Halle i. Westf.
H. W. Meyer, Werther i. Westf.

Im Stadt- und Landkreise Herford:

Wilh. Böckelmann, Kommerzienrat, Herford.
Karl Kranefuß sen., Herford.
Ed. Linneweh, Schweicheln bei Herford.

Im Kreise Höxter:

Moritz Hochheimer, Steinheim i. Westf.
Wilh. Oppermann, Höxter.

Im Kreise Lippstadt:

Rudolf Brülle, Lippstadt.
Jos. Schulte, Lippstadt.
Ph. Thoholte, Geseke.

Im Kreise Wiedenbrück:

Max Dittmann, Langenberg, Kreis Wiedenbrück.
Fritz Güth, Kommerzienrat, Gütersloh.
Carl Stahl, Gütersloh.

Syndikus: **Dr. Max Frhr. Schoultz von Ascheraden** gen. **de Terra.**

Herr Seifenfabrikant Hermann Krekeler in Höxter ist am 23. Dezember 1911 gestorben.

51.1
47
1911 2-3

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1911

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

II. u. III. Teil.

Bezirk der Handelskammer:
Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

C. Gundlach A.-G., Bielefeld.

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1911

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

II. Teil.

Inhalt: Tätigkeit der Kammer bis zum 1. Juni 1912.

Bezirk der Handelskammer:
Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Eigene Angelegenheiten der Kammer.

Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts bei der Handelskammer.

Aus Kreisen des Baugewerbes und aus Gerichtskreisen war bei der Handelskammer die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts für Streitigkeiten aus Bauverträgen angeregt worden. Bei der Kammer besteht bereits ein Schiedsgericht zur Beilegung von Streitigkeiten in Sachen des unlauteren Wettbewerbes. Das Schiedsgericht steht unter dem Vorsitze des Syndikus der Kammer Dr. Freiherr v. Ascheraden. Beisitzer sind zwei sachverständige Detailliſten. Die Anrufung des Schiedsgerichts ist fakultativ. Dasselbe ist bereits häufig in Tätigkeit getreten und hat sich nach Ansicht der beteiligten Interessenten sehr bewährt. Mit Rücksicht auf diese Erfahrung hat die Kammer in ihrer Sitzung vom 2. April 1912 ein ständiges Schiedsgericht für Streitigkeiten in Handel, Industrie und Gewerbe und insbesondere für Streitigkeiten aus Bauverträgen eingesetzt und als ständigen Vorsitzenden (Obmann) den Syndikus der Handelskammer bestimmt. In dessen Behinderung ist der Obmann von dem Vorsitzenden der Handelskammer zu ernennen. Als Beisitzer (Schiedsrichter) sollen Persönlichkeiten bestimmt werden, die für den einzelnen Fall sachverständig sind. Der Syndikus wurde mit der Ausarbeitung der Satzungen für das Schiedsgericht beauftragt.

Der von dem Syndikus ausgearbeitete Entwurf der Satzungen wurde von der Kammer in nachstehender Weise festgesetzt und angenommen.

§ 1.

Zur Erledigung von Streitigkeiten in Handel, Industrie und Gewerbe, insbesondere aus Bauverträgen wird von der Handelskammer zu Bielefeld ein ständiges Schiedsgericht bestellt.

§ 2.

Das Schiedsgericht tritt in Tätigkeit, wenn seine Zuständigkeit von den Parteien vereinbart ist. Die Parteien haben, falls nicht eine gleichartige Einigung zwischen ihnen bereits besteht, ein Schriftstück folgenden Inhalts zu unterzeichnen:

„Wir sind darüber einig, daß die Entscheidung der zwischen uns bestehenden Rechtsstreitigkeiten aus..... durch das Schiedsgericht der Handelskammer zu Bielefeld und nach Maßgabe der für dieses Schiedsgericht aufgestellten Satzungen erfolgt."

§ 3.

Der ständige Vorsitzende des Schiedsgerichts wird von der Handelskammer bestellt. Außerdem werden von ihr zu Beisitzern geeignete Persönlichkeiten aus den einschlägigen Berufsarten in einer Liste zusammengestellt. Bei Behinderung des Vorsitzenden wird dessen Stellvertreter von dem Vorsitzenden der Handelskammer ernannt.

Die Beisitzer werden von den Parteien, und zwar von jeder Partei ein Beisitzer, gewählt. Die Wahl erfolgt durch Mitteilung an den Vorsitzenden. Soweit die Parteien auf die Ernennung der Beisitzer verzichten oder die Beisitzer binnen einer Frist von 8 Tagen nach der Aufforderung des Vorsitzenden nicht benennen, erfolgt die Auswahl durch den Vorsitzenden. Dieser hat die Beisitzer tunlichst aus der von der Handelskammer aufgestellten Liste zu wählen.

§ 4.

Bevor das Schiedsgericht als solches in Tätigkeit tritt, ist von dem Vorsitzenden ein Einigungsverfahren einzuleiten.

§ 5.

Zu diesem Zwecke bestimmt der Vorsitzende nach Rückfrage bei den Parteien einen Berichterstatter, welcher den Sachverhalt festzustellen hat. Der Berichterstatter muß in dem Gebiete, welchem die Streitigkeit angehört, Fachmann sein.

§ 6.

Nach Feststellung des Sachverhalts ist vor dem Vorsitzenden unter Zuziehung des Berichterstatters eine Einigung der Parteien anzustreben.

§ 7.

Sind diese Bemühungen erfolglos, so tritt das Schiedsgericht in Tätigkeit.

§ 8.

Den Verhandlungen des Schiedsgerichts wohnt der Berichterstatter mit beratender Stimme bei. Von den Richtern (Vorsitzenden und zwei Beisitzern) hat jeder eine Stimme.

§ 9.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt und dem Schiedsgericht sind geheim. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Schiedsspruch wird nur auf Antrag einer Partei mit schriftlicher Begründung versehen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und haben unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen, gerichtlichen Urteils.

§ 10.

Die Kosten werden nach dem deutschen Gerichtskostengesetz berechnet und zwar wird erhoben als Gesamtbetrag für das Verfahren vor dem Einigungsamte der doppelte Gebührensatz für Rechtsanwälte und für den Schiedsspruch der vierfache Gebührensatz für Rechtanwälte. Die Gebührenbeträge werden beim Einigungsverfahren zwischen dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter, bei dem schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen den drei Richtern und dem Berichterstatter gleichmäßig verteilt. — Außerdem haben die Parteien die baren Auslagen zu tragen. Die Auslagen und Gebühren für eine etwaige Vertretung gehören nicht zu den Kosten des Verfahrens.

§ 11.

Das zuständige Gericht für die Niederlegung des Schiedsspruches ist das Amtsgericht Bielefeld.

§ 12.

Im übrigen gelten für das Schiedsgericht die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung.

Zusammensetzung der Kommissionen.

Die ständigen Kommissionen setzen sich im Jahre 1912 folgendermaßen zusammen:

Es gehören an:

a) der Hauskommission die Herren: Konrad Detring, Walter Nagel und J. C. Friedrich Buddeberg;

b) der Rechnungskommission die Herren: Kommerzienrat Güth und Carl Stahl in Gütersloh;

c) der Kommission für Prüfung des Handelsregisters

im Stadt- und Landkreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring und Walter Nagel, als deren Stellvertreter Herr Julius Gunst;

im Kreise Herford: Herr C. Kranefuß sen., als dessen Stellvertreter Herr Eduard Linneweh;

im Kreise Halle i. W.: Herr Gottlieb Buskühl, als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer;

im Kreise Wiedenbrück: Herr Carl Stahl, als dessen Stellvertreter Herr Kommerzienrat Fritz Güth, und Herr Max Dittmann;

im Kreise Höxter: Herr Wilhelm Oppermann, als dessen Stellvertreter Herr Schrader, und Herr Moritz Hochheimer für Steinheim;

im Kreise Lippstadt: Herr Jos. Schulte, als dessen Stellvertreter Herr Rud. Brülle, und Herr Ph. Thoholte für Geseke;

Zusammensetzung des bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschusses.

Dem bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschusse gehören an:

aus dem Kreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring (Vorsitzender), J. C. Friedrich Buddeberg, Heinrich Hirz, Wilh. Rahtert, Friedrich Riemeier und Carl Westheide;

aus dem Kreise Halle i. W.: Herr P. H. Landwehr, Borgholzhausen;

aus dem Kreise Herford: die Herren Georg Ludw. Stedefeder und Arnold Weinberg in Herford;

aus dem Kreise Höxter: die Herren Wilhelm Schrader, Höxter, Wilhelm Meyer, Brakel, Fritz Bunne, Driburg und B. Ransohoff, Nieheim;

aus dem Kreise Lippstadt: die Herren Jos. Schulte, Lippstadt, Wilhelm Schmits, Lippstadt und Otto Schönbeck, Geseke;

aus dem Kreise Wiedenbrück: die Herren Johannes Sager und J. H. Mahnecke in Gütersloh.

Herr Carl Hasenclever in Bielefeld, der dem Kleinhandelsausschusse seit der Gründung angehörte, hat sein Amt wegen Überlastung mit geschäftlichen Arbeiten niedergelegt. Der Kleinhandelsausschuß verliert in Herrn Hasenclever ein sehr reges und sachverständiges Mitglied.

Vertretung der Kammer im Handelstage.

Im Deutschen Handelstage wird die Kammer vertreten durch den Vorsitzenden, ein Handelskammermitglied und den Syndikus. In der Vollversammlung des Handelstages wird die Kammer in diesem Jahre außer dem Vorsitzenden und dem Syndikus vertreten sein durch Herrn Gottlieb Buskühl, Halle i. W., und in dessen Vertretung durch Herrn H. W. Meyer, Werther i. W.

In der Kommission des Deutschen Handelstages für Zölle, Steuern und Außenhandel vertritt Herr Kommerzienrat Rempel und in der Verkehrskommission des Handelstages Herr Kommerzienrat Paul Delius die Kammer. Zum Vertreter der genannten Herren wird der Syndikus bestimmt.

Vertretung der Kammer im Bezirkseisenbahnrat Hannover, Münster i. W. und Frankfurt a. Main.

Im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Jos. Schulte, Lippstadt. Im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Verhinderung durch Herrn Kommerzienrat Rempel.

Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern.

Zu Handelsrichtern bzw. stellvertretenden Handelsrichtern wurden folgende Herren in Vorschlag gebracht:

a) zu Handelsrichtern die Herren: Carl Reyscher, Friedrich Reckmann, J. C. Friedr. Buddeberg, Carl Dornbusch, Walter Nagel, Carl G. Bertelsmann und Eduard Gößling;
b) zu stellvertretenden Handelsrichtern die Herren: Carl Stahl, Wilhelm Huber, Wilhelm Bitter, Erich Nordmeyer, Paul Oltrogge und Heinrich Crüwell.

Handelsrichter sind gegenwärtig die Herren: Friedrich Reckmann, Karl Reyscher, J. C. Friedr. Buddeberg und Karl Dornbusch. Stellvertretende Handelsrichter sind die Herren: Karl Stahl, Walter Nagel, Carl G. Bertelsmann und Eduard Gößling.

Bestrebungen betreffend Abzweigung des Kreises Lippstadt von der Handelskammer zu Bielefeld und Bildung einer Handelskammer für die Kreise Hamm, Soest und Lippstadt.

Die Frage der Abzweigung des Kreises Lippstadt von der Handelskammer zu Bielefeld, die von einzelnen Interessenten in Lippstadt aufgeworfen worden war, ist in einer am 23. November 1911 in Unna abgehaltenen Versammlung behandelt und in ablehnendem Sinne entschieden worden. Die Versammlung, an der als Vertreter des Handelsministers Herr Geh. Regierungsrat Huber teilnahm, beschäftigte sich sodann mit der Bildung einer Handelskammer für die Kreise Hamm und Soest. Der Vertreter des Handelsministeriums erklärte dabei, daß von einer solchen Neubildung nicht die Rede sein könne, die beiden Kreise vielmehr Anschluß an eine bestehende Kammer nehmen müßten. Um den Kreis Soest bewarben sich die Kammern Arnsberg und Bielefeld. Die letztere dürfte, wenn eine Angliederung zustande kommt, die größeren Chancen haben.

Zugehörigkeit verschiedener Tischlerei- und Möbelbetriebe zur Handelskammer.

Am 10. Januar 1912 hat in Herford eine Besichtigung verschiedener Tischlereibetriebe bzw. Möbelfabriken stattgefunden, um

festzustellen, ob diese Betriebe zur Handelskammer oder Handwerkskammer beitragspflichtig seien. An dieser Besichtigung nahmen teil die Herren Regierungsrat Gerbaulet, Regierungsrat Müller, Handwerkskammersekretär Sackmann und Handelskammersyndikus Dr. Freiherr v. Ascheraden. Eine endgültige Entscheidung wurde bei dieser Besichtigung nicht getroffen.

Aenderung des Wahlortes bei den Handelskammerwahlen im Kreise Höxter.

Von einem Gewerbetreibenden in Brakel (Kreis Höxter) ist angeregt worden, die Handelskammerwahlen abwechselnd auch in einer anderen Stadt des Kreises Höxter stattfinden zu lassen. Die Kammer lehnte diesen Antrag ab, weil die Erfahrung im Kreise Wiedenbrück, in welchem die Wahlen zweimal in Gütersloh und einmal in Rheda stattfinden, gezeigt hat, daß das Wahlverfahren durch Aenderung des Wahlortes sehr erschwert und in unsachgemäßer Weise beeinflußt wird. Außerdem würde die Berücksichtigung des betreffenden Antrages entsprechende Anträge anderer Städte in den übrigen Kreisen des Handelskammerbezirks zur Folge haben, was aus den dargelegten Gründen nicht erwünscht ist.

Beziehungen zum Auslande.

Nachweisung von Kalk und Zement im deutschen statistischen Warenverzeichnis.

An das Kaiserliche Statistische Amt richtete die Kammer nachstehende Eingabe:

„Beim Abschluß der Handelsverträge im Jahre 1902 hat sich die deutsche Kalkindustrie nach Möglichkeit darum bemüht, einen Zollschutz auf die heimischen Kalkprodukte zu erlangen. Leider vergeblich. Das Reichsamt des Innern und der Reichstag verlangten damals den genauen Nachweis, wieviel gebrannter Kalk nach Deutschland eingeführt wurde, und die Statistik gab darüber keinen genauen Anhalt, weil in den früheren monatlichen Nachweisen unter Position 278 folgende Positionen zusammengefaßt waren: Kalk, natürlicher kohlensaurer, erdiger, Aetzkalk, Mörtel. Von diesen Materialien sollten im Jahre 1902 ins deutsche Zollgebiet im ganzen nur 2 931 506 dz eingeführt worden sein. Diese Einfuhr erschien sowohl der Behörde als auch dem Reichstag zu gering, um die Notwendigkeit eines Schutzes zu erkennen.

Die deutsche Kalkindustrie hat damals vorausgesagt, daß bei Ablauf der im Jahre 1902 zustande gekommenen Handelsverträge die Statistik ein ganz anderes Bild aufweisen würde, daß sich die Einfuhr vervielfältigen werde. Und in der Tat ist die Einfuhr erheblich gewachsen. Sie betrug nach der Statistik des auswärtigen Handels für Deutschland, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Ende Dezember 1910 nach Position 227 a, welche enthält die Mengen des eingeführten Kalkes „Kalk, natürlicher kohlensaurer, Dolomit, roh, auch gebrannt“ . . . . . 8 812 053 dz
und Pos. 227 b „Kalk, gebrannter, gelöscht, Kalkmörtel“ . . . . . 842 661 dz
beide Positionen zusammen also . . . . . 9 654 714 dz

Wie in der Einfuhr (Position 278) sind auch hier die Mengen des eingeführten hydraulischen Kalkes nicht mit einbegriffen, welche jetzt unter Position 230 aufgeführt sind. Diese Position 230

umfaßt Portland-, Romanzement usw., Tripolith und gemahlenen Kalk. Die Einfuhr des gemahlenen hydraulischen Kalkes, welche unter Position 230 eingeschlossen ist, wird ebenfalls erheblich größer sein als im Jahre 1902.

Die angeführten Zahlen rechtfertigen die Annahme, daß sich die Einfuhr ausländischen Kalkes erheblich vermehrt hat und auch noch weiter vermehren wird. Um nun beizeiten für künftige Anträge auf Gewährung eines Zollschutzes für die deutsche Kalkindustrie die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, bitten wir das Kaiserliche Statistische Amt, bei seinen Aufstellungen gebrannten Kalk von rohem Kalk zu trennen. Die Trennung ist geboten, weil man beim Abschluß der neuen Handelsverträge zweifellos von dem Grundsatz ausgehen wird, gebrannten Kalk frei eingehen zu lassen und nur gebrannte Ware mit einem Zoll zu belegen. Die erbetene Trennung muß daher auch bei Position 230 durchgeführt werden."

Auf Grund dieser Bestrebungen ist von dem Kaiserlichen Statistischen Amt folgender Bescheid erlassen worden:

„Das statistische Warenverzeichnis, nach welchem im Kaiserlichen Statistischen Amte die Aufarbeitung der deutschen Außenhandelsstatistik zu erfolgen hat, unterliegt der Beschlußfassung des Bundesrats. Dieser hat nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. November v. J. (Reichs-Zentralblatt vom 24. November 1911, S. 680) beschlossen, mit dem 1. Januar 1912 ein neues statistisches Warenverzeichnis in Kraft zu setzen. Die Unterscheidung des früheren Verzeichnisses in die Nummern 227 a (Kalk, natürlicher, kohlensaurer, Dolomit, roh, auch gebrannt) und 227 b (Kalk, gebrannter, gelöscht, Kalkmörtel) ist in dem neuen fallen gelassen, offenbar in Anbetracht des geringen Außenhandels mit gelöschtem Kalk und Kalkmörtel. Bei der Nummer 230 wird umgekehrt künftig geschieden in Nr. 230 a (Portland-, Roman-, Puzzolan-, Magnesia-, Schlackenzement und dergl., mit oder ohne Zusatz von Färbemitteln oder anderen Stoffen, ungemahlen [Zementklinker, -grieße usw.], gemahlen, gestampft) und Nr. 230 b (gemahlener Kalk, Tripolith), womit Ihrem Wunsche auf getrennten Nachweis von Zement Rechnung getragen ist."

Verzollung von Piassavafasern bei der Einfuhr nach Deutschland.

Wegen der Verzollung von Piassavafasern bei der Einfuhr nach Deutschland richtete die Kammer unterm 2. Dezember 1911 an den Minister für Handel und Gewerbe folgende Eingabe:

„Die Piassava-Industrie unseres Bezirks leidet außerordentlich unter der Konkurrenz, welche ihr durch die in Belgien und Holland gespaltenen und gefärbten und von dort nach Deutschland eingeführten Piassavafasern und Pflanzenstoffe bereitet wird.

Das Uebergewicht, namentlich der belgischen Konkurrenz, besteht darin, daß die Arbeitsverhältnisse in Belgien viel günstiger sind als in Deutschland sowie darin, daß die Transportkosten von Belgien nach Süddeutschland und der Schweiz erheblich niedriger sind als die von unserm Bezirk nach den genannten Gebieten. So kostet beispielsweise der Transport von Piassavafasern von Antwerpen nach Mannheim 75 Pfg. per 100 kg, während er von Herford nach Mannheim 4,13 Mk. per 100 kg beträgt. Bei dieser Sachlage schaltet der Wettbewerb unserer Betriebe mit den belgischen für Süddeutschland und die Schweiz überhaupt aus.

Ein noch ungünstigeres Bild gewinnen die einschlägigen Verhältnisse, wenn man die deutschen Zollsätze für Piassavafasern und Piassava-Ersatzstoffe berücksichtigt.

Um diese Verhältnisse klarzulegen, fügen wir unserer Eingabe 7 Proben von Piassava-Fasern bzw. Piassava-Ersatzstoffen bei. Nach dem deutschen Zolltarif sind entsprechend der Position 68 Piassavafasern und Piassavastengel sowohl in rohem Zustande als auch gefärbt, gespalten oder geschnitten zollfrei, während Piassava-Ersatzstoffe in rohem Zustande einem Zollsatze von 3 Mk. und in gebeiztem oder gefärbtem, auch roh gerissenem Zustande einem Zollzusatze von 6 Mk. per dz unterliegen.

Von den eingesandten Mustern sind die Proben 1, 2, 3 und 4 reine Piassavafasern (Position 68 des deutschen Zolltarifes) und die Proben 5 und 6 reine Piassava-Ersatzstoffe (Scraps), Position 642 des deutschen Zolltarifes, während die Probe 7 ein Gemisch von Scraps und Piassavafasern zu gleichen Teilen darstellt.

Zur Unterscheidung der Waren heben wir hervor, daß die echten Piassavafasern biegsam sind, während die Scrapsfasern leicht brechen.

Der Preis für gefärbte und geschnittene Piassavafasern beträgt ca. 80 Mk. und für ungefärbte und geschnittene ca. 75 Mk. per 100 kg. Scraps dagegen kostet ungefärbt und geschnitten 21 Mk. per 100 kg und gefärbt und geschnitten 26 Mk. per 100 kg. Diesen Preisunterschied macht sich die belgische Konkurrenz zum Nutzen, indem sie Piassavafasern und Piassava-Ersatzstoffe, gerissen und gefärbt, zu gleichen Teilen mit einander mischt (Muster 7) und diese gemischten Faserstoffe in zerschnittenem und gefärbtem Zustande nach Deutschland einführt und zwar, da die gemischten Fasern nur sehr schwer als solche zolltechnisch festzustellen sind, nicht zu einem Zollsatz von 6 Mk., sondern *zollfrei*, während die deutschen Betriebe für die rohen Piassava-Ersatzstoffe einen Zoll von 3 Mk. zu tragen haben.

Die geschilderten Mißstände können beseitigt werden, wenn die Zollfreiheit für rohe Piassavafasern bestehen bliebe, dagegen gefärbte, geschnittene und gebeizte Piassavafasern mit einem

Zoll von 6 Mk. per 100 kg wie die gebeizten, gefärbten und auch roh gerissenen Ersatzfasern belegt würden.

Es würden also dann wie bisher Piassava-Ersatzstoffe roh mit 3 Mk. per 100 kg belastet sein.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen gestatten wir uns daher ergebenst, Euer Exzellenz zu bitten, bei sich bietender Gelegenheit dafür einzutreten, daß gefärbte, geschnittene und gebeizte Piassavafasern mit einem Zoll von 6 Mk. per 100 kg bei der Einfuhr nach Deutschland belegt werden.

Als weiteres Material zur Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse fügen wir unserer Eingabe noch eine Nummer der historisch-biographischen Blätter bei, in welcher eine Abhandlung über die Firma König & Böschke, Piassavawarenfabrik in Herford, enthalten ist."

Verzollung von Dachpappe bei der Einfuhr nach Deutschland.

Dem Finanzminister ist von der Kammer Material für die Verzollung von Dachpappe bei der Einfuhr nach Deutschland überwiesen worden.

Abfertigung von zollzuschlagspflichtigem Tabak.

Einem Antrag der Kammer entsprechend hat der Finanzminister Bestimmungen in Aussicht genommen, durch die bei der Abfertigung von zollzuschlagspflichtigem Tabak zur Verzollung oder auf Begleitschein II die jedesmalige Vorlegung der Betriebsanmeldebescheinigung des Warenempfängers entbehrlich werden wird. Bis zum Ergehen dieser Bestimmungen und bis zum Erscheinen der in Arbeit genommenen Liste der Tabakverarbeiter und Tabakhändler muß es bei dem jetzigen Abfertigungsverfahren bewenden.

Veredelungsverkehr mit englischem halb- oder ganzgarem Leder in Kernstücken.

Die Königlich Preußische Oberzolldirektion für die Provinz Sachsen in Magdeburg richtete an die Kammer unterm 15. September 1911 folgendes Schreiben:

„Eine Fabrik für Fahrradsättel und Fahrradtaschen der Provinz Sachsen hat die Zulassung eines ständigen Eigenveredelungsverkehrs im Inlande mit englischem halb- oder ganzgarem Leder in Kernstücken bei einem Eigengewicht des Stückes von mehr als 3 kg der Tarifnummer 545 des Zolltarifes (sog. lohgare unzugerichtete Kroupons) beantragt. Das Leder soll von der Fabrik

auf ihre Rechnung zur Anfertigung von Fahrradsätteln der Tarifnummer 920 des Zolltarifes verwendet werden. Die Verarbeitung besteht darin, daß die Kroupons gewalkt, gespalten, gefärbt, gewalzt und sodann die Satteldecken herausgeschnitten und in Formen gepaßt werden. Die zu den Satteldecken zu verwendenden Eisenteile, die den Satteldecken angeschraubt und angenietet werden, werden aus dem freien Verkehr des Inlandes bezogen. Die veredelten Waren sind ausschließlich zum Absatz nach dem Auslande bestimmt, sollten sie ausnahmsweise im Inlande verbleiben, so würden sie mit dem Zollsatze von 33 Mk. per dz der Tarifnummer 545 zu belegen sein.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag unter Berufung auf vorgelegte Schreiben seiner ausländischen Kunden damit, daß diese ihre ferneren Bestellungen ausdrücklich an die Bedingung geknüpft haben, daß zu den Sätteln nur englisches und nicht mehr das angeblich weniger haltbare deutsche Leder verwendet wird, und daß er von der Zulassung des Veredelungsverkehrs einen erfolgreichen Wettbewerb mit englischen Firmen erhofft, die bisher in Fahrradsätteln den ausländischen Markt beherrschen. Ein derartiger Veredelungsverkehr ist bisher im Inlande noch nicht zugelassen.

Dem Vernehmen nach soll das deutsche Leder zwar etwas anders bearbeitet werden als das englische, an Güte diesem aber auch nachstehen. Auch soll es sehr wohl angängig sein, das Leder in Deutschland nach englischer Art zu gerben. Da nach der Mitteilung einer Handelskammer meines Bezirks die Bielefelder Sattelfabriken R. Nagel & Co., L. Lepper, C. Lohmann und Wittkop & Co. an der Angelegenheit besonders interessiert sein werden, ersuche ich die Handelskammer ergebenst um eine gefällige baldige Auskunft darüber, ob der Zulassung des beantragten Veredelungsverkehrs wegen der zu befürchtenden Benachteiligung heimischer Erwerbszweige etwa Bedenken entgegenstehen."

Auf diese Anfrage hat die Handelskammer nach Anhörung beteiligter Interessenten des Handelskammerbezirks erwidert, daß sie gegen die Zulassung des ständigen Eigenveredelungsverkehrs im Inlande mit englischem halb- oder ganzgarem Leder in Kernstücken zur Anfertigung von Fahrradsätteln keine Bedenken zu erheben habe.

Veredelungsverkehr mit fertig genähter, baumwollener, englischer Wäsche.

In einem an das Königliche Hauptzollamt in Berlin gerichteten Gutachten hat sich die Kammer für die Bewilligung eines dauernden zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit fertig genähter, baum-

wollener, englischer Wäsche (Kragen, Manschetten, Vorhemden) ausgesprochen.

Neue französische Zollverordnung.

In beteiligten Kreisen hat die neue französische Zollverordnung zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben. Die Kammer hat die Angelegenheit dem Handelstage unterbreitet und ihn ersucht, gegen die bemängelten Bestimmungen der Zollverordnung an maßgeblicher Stelle geeignete Schritte zu tun.

Verzollung von Nähmaschinen mit Schrankmöbeln bei der Einfuhr in Oesterreich-Ungarn.

Beim Minister für Handel und Gewerbe hat die Kammer von neuem gegen die Verzollung von Nähmaschinen mit Schrankmöbeln bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn Protest erhoben. Solche Maschinen werden jetzt nicht mehr wie früher mit 18 Kronen per 100 kg, sondern mit 40 Kronen per 100 kg verzollt. Auf die diesbezügliche Eingabe ist der Kammer vom Minister folgender Bescheid erteilt worden:

„Wie ich bereits in meinem Erlasse vom 29. Februar d. J. (II b 176) mitgeteilt habe, ist die Frage der Verzollung von versenkbar ausgestatteten Nähmaschinen in Oesterreich-Ungarn bei dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache gebracht worden; eine amtliche Verwendung bei der österreichisch-ungarischen Regierung kann jedoch erst nach erfolgter Anwendung der gesetzlichen Rechtsmittel in Frage kommen. Es muß daher der Maschinenfabrik überlassen werden, zunächst bei der zuständigen österreichisch-ungarischen Zollbehörde Beschwerde einzulegen und bis zur höchsten Instanz durchzufechten. Sollte hierbei der Beschwerde nicht Folge gegeben werden, so stelle ich anheim, in einer erneuten Eingabe unter Vorlegung der höchstinstanzlichen Entscheidung auf die Angelegenheit zurückzukommen."

Mittlerweile hat das österreichisch-ungarische Finanzministerium in dieser Angelegenheit die Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Zollbehörden für berechtigt erklärt. Diese Entscheidung ist nun zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit dem Handelsminister überwiesen worden.

Vorarbeiten für den neuen russischen Zolltarif.

Der deutsch-russische Verein beabsichtigt, mit den Vorarbeiten für den neuen russischen Zolltarif zu beginnen und ersuchte unter anderen Korporationen auch die Handelskammer zu Bielefeld,

mit ihm gemeinschaftlich die Wünsche inbezug auf den russischen Zolltarif zu sammeln, zu sichten, zu prüfen und zu Anträgen zu formulieren. Der Verein fragte bei der Kammer an, ob sie bereit sei, mit dem deutsch-russischen Verein und anderen Korporationen gemeinschaftlich in die Vorberatung eines neuen Handelsvertrages einzutreten. Die Kammer erwiderte, daß sie verpflichtet sei, in erster Linie ihre diesbezüglichen Anträge dem Deutschen Handelstage zu überweisen. Sie erklärte sich aber bereit, dem deutsch-russischen Verein eine Abschrift dieser Anträge zu übermitteln.

Säumigkeit russischer Ablader bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Dem Deutschen Handelstage teilte die Kammer mit, daß aus Kreisen der Getreidehändler des Handelskammerbezirks über die Säumigkeit der russischen Ablader bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen geklagt werde. Ferner seien Beschwerden darüber eingegangen, daß Schiffe mit russischem Getreide, welches für deutsche Abnehmer bestimmt sei, von der türkischen Regierung beschlagnahmt werden. Die Kammer bat den Deutschen Handelstag, soweit als möglich geeignete Schritte zur Beseitigung der beklagten Mißstände zu tun.

Verwendung falscher Fakturen bei der Zollabfertigung in den Niederlanden.

Der Minister für Handel und Gewerbe teilte mit, daß der niederländische Finanzminister folgende Warnung gegen die Verwendung falscher Fakturen bei der Zollabfertigung erlassen hat:

„Es hat sich wiederholt ergeben, daß ausländische Lieferanten, die ihre Waren fracht- und zollfrei nach den Niederlanden zu liefern haben, bei zu niedriger Wertangabe den Anmeldern der Waren eine falsche Faktura mit dem Antrage zusenden, dieses Schriftstück den Zollbeamten zugehen zu lassen oder vorzulegen, wenn von den Beamten über den Wert der Sendung eine Untersuchung angestellt werden sollte. Es wird daher auf den Inhalt des Artikels 34 des Wertzollgesetzes von 1906 (Staatsblatt Nr 216) aufmerksam gemacht, der wie folgt lautet:

„Wer bei einer Streitigkeit über den Wert einer zur Einfuhr angemeldeten Ware in der Absicht, die Beurteilung dieser Ware zu beeinflussen, vorsätzlich ein falsches oder gefälschtes Beweisstück vorlegt, wird mit Gefängnis von höchstens einem Jahre bestraft.

Die durch diesen Artikel mit Strafe bedrohten Handlungen werden als Vergehen (misdryven) angesehen."

Zur Vermeidung eines Strafverfahrens mit seinen Folgen empfiehlt es sich daher, den hier oben erwähnten Anträgen ausländischer Handelshäuser keine Folge zu geben."

Beabsichtigte Differenzierung in der Zollbehandlung deutscher Nähmaschinen gegenüber den amerikanischen bei der Einfuhr nach Brasilien.

Beim Deutschen Reichskanzler ist die Kammer dahin vorstellig geworden, daß sobald als möglich bei der brasilianischen Regierung Einspruch gegen die beabsichtigte Differenzierung in der Zollbehandlung deutscher Nähmaschinen gegenüber den amerikanischen erhoben werde.

Gesetzgebung.

Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Lebensmittelteuerung.

An den Deutschen Handelstag richtete die Kammer unterm 20. September 1911 folgendes Gutachten:

„In unserer Handelskammersitzung vom 15. d. M. haben wir beschlossen, Sie zu ersuchen, für den Erlaß geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden und noch weiter zu erwartenden Lebensmittelteuerung sobald als möglich einzutreten. Als solche Maßnahmen werden von uns empfohlen:

1. bedingungslose Gültigkeit des Ausnahmetarifs für Futter- und Streumittel vom 17. August d. J.
2. Ausdehnung dieses Ausnahmetarifs auf Gerstenschrot und Maisschrot und Versetzung von Futtergerste und Futtermais aus Spezialtarif I nach Spezialtarif III, sowie Ermäßigung des Rohstofftarifs für Kartoffeln um 50%.
3. Aufhebung der Getreideexporttarife für das bestehende Erntejahr.
4. Wiedereinführung des Identitätsnachweises.
5. Aufhebung der Zölle auf Futtergerste und Futtermais.
6. Erleichterung der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch (Beseitigung der Sperrmaßregeln, welche für die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch prohibitiv wirken).

Es fragt sich zunächst, liegt eine Teuerung vor?

Mit dieser Frage hat sich am 4. September d. J. unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen eine Vereinigung von Regierungspräsidenten und Landräten der Provinz Westfalen, des Vorsitzenden der westfälischen Landwirtschaftskammer und der Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Haupt- und Kreisvereine im Landeshause zu Münster beschäftigt. Die Anwesenden kamen zu der Ueberzeugung, daß zwar die Futterernte zu wünschen übrig gelassen habe, daß aber von einer eigentlichen Notlage der westfälischen Landwirtschaft nicht gesprochen werden könne, da der erste Futterschnitt wie auch die Getreideernte nach Menge und Beschaffenheit in den meisten Bezirken Westfalens über den Durchschnitt hinausgehende Erträge geliefert

hätten. Eine vorzeitige Abstoßung von Vieh sei nicht erforderlich und die Befürchtung auf Eintreten eines gewissen Futtermangels nicht gerechtfertigt.

Richtig ist, daß die Preise für Schweinefleisch sehr gering sind. Unzweifelhaft ist diese Tatsache aber darauf zurückzuführen, daß Schweine mit Rücksicht auf die hohen Futtermittelpreise bereits in großen Mengen auf den Markt gebracht werden.

Was die anderen günstigen Ernteergebnisse anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß dieselben zurzeit nur strichweise zu verzeichnen sind, und daß die guten Folgen derselben durch überwiegende Mißernten in anderen Gegenden sehr schnell ausgeglichen sein dürften. Daß tatsächlich aber auch in unserem Bezirk eine Steigerung der Lebensmittelpreise vorliegt, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Marktpreise der Stadt Bielefeld zu Beginn des September 1910 und zu Beginn des September 1911.

		Es kosteten am 8. 9. 1910	am 7. 9. 1911
Butter	das Pfund	110—125 Pfg.	125—130 Pfg.
Eier	„ „	65— 70 „	70— 75 „
Zwiebeln	„ „	8— 10 „	12— 15 „
Aepfel	„ „	10— 15 „	10— 25 „
Bitsbohnen	„ „	10— 15 „	30— 40 „
Rüben	„ „	5 „	8 „
Wurzeln	das Bund	5 „	10 „
Kappus	das Stück	10— 15 „	15— 25 „
Rotkohl	„ „	10— 20 „	15— 30 „
Wirsing	„ „	5— 15 „	15— 20 „
Steckrüben	„ „	4— 8 „	8— 15 „

		Am 27. 8. 1910			Am 31. 8. 1911		
		gut. Mk.	mitt. Mk.	ger. Mk.	gut. Mk.	mitt. Mk.	ger. Mk.
Roggen	100 kg	15,55	15,10	14,75	16,60	15,80	15,70
Hafer	100 „	18,40	17,90	17,50	18,70	18,10	17,90

		Großh. Mk.	Kleinh. Mk.	Großh. Mk.	Kleinh. Mk.
Kocherbsen	100 kg	33,50	1 kg 0,38	38,—	0,42
Speisebohnen, weiße	100 „	34,—	1 „ 0,40	39,—	0,42
Linsen	100 „	28,—	1 „ 0,40	40,—	0,44
Heu	100 „	6,— (altes)		6,50 (altes)	
„	100 „	6,— (neues)		8,— (neues)	
Stroh	100 „	4,20 (Richt.)		5,— (Richt.)	
„	100 „	3,— (Krumm. od. Preß.)		3,50 (Krumm. od. Preß.)	

Wesentlich ungünstiger ist das Bild, wenn man die Preise in den anderen Städten in Betracht zieht. So ergeben die in den Berliner Zentralmarkthallen amtlich festgestellten Großhandelspreise folgendes Bild:

	Per 50 Kilogramm kosteten	
	1910	1911
	Mk.	Mk.
Kartoffeln, blaue	3,00— 4,00	6,00— 6,50
„ neue, weiße	2,00— 2,50	5,00— 5,75
Neue Rosenkartoffeln	1,40— 1,60	4,50— 5,50
Mohrrüben	2,50— 3,00	8,00—15,00
Schoten	6,00—12,00	14,00—20,00
Spinat	10,00—15,00	17,00—25,00
Bohnen	2,00— 8,00	12,00—30,00
Wachsbohnen	4,00—12,00	15,00—32,00
Zwiebeln	4,50— 5,00	8,00— 9,00

An Preisen per Schock waren zu verzeichnen:

	1910	1911
Gurken	1,00— 2,25	4,50— 5,00
Senfgurken	4,00—14,00	14,00—20,00
Rotkohl	3,00— 7,00	8,00—12,00
Weißkohl	2,00— 5,00	5,00—12,00
Wirsingkohl	3,00— 7,00	8,00—12,00
Kohlrabi	0,30— 0,50	0,80— 1,50
Holländ. Blumenkohl (100 Köpfe)	12,00—20,00	20,00—26,00

Ferner nach den neuesten amtlichen Preislisten zur statistischen Korrespondenz betrugen die häufigsten Preise für Fleisch im Kleinhandel im Durchschnitt in den 51 größten preußischen Städten:

	Rindfl.	Kalbfl.	Hammelfl.	Schweinefl.
	1 Kilogramm			
	Pfennig			
1. Hälfte Aug. 1909	155,9	173,6	169,6	162,1
2. „ „ 1910	163,1	183,9	174,3	162,1
1. Hälfte Juli 1911	168,6	186,2	183,4	145,9
2. „ „ 1911	168,9	185,5	183,7	145,8
1. Hälfte Aug. 1911	169,5	185,3	183,5	146,5

Die Preise für Rindfleisch sind also vom August 1909 bis August 1911 von 1,56 auf 1,70 Mk., für Kalbfleisch von 1,74 auf 1,85 Mk., für Hammelfleisch von 1,70 auf 1,83 Mk. gestiegen, während die Preise für Schweinefleisch stetig heruntergegangen sind, und zwar Schweinefleisch von 1,62 Mk. im August 1909 auf 1,46 Mk. im August 1911 und Speck von 1,85 auf 1,70 Mk.

Der für Juli 1911 angegebene Preis für Schweinefleisch von 145,9 Pfg. zeigt die Gefahr, die durch den Mangel an Futter-

mittel hervorgerufen ist. Die Landwirte verkaufen also bereits aus Futtermangel ihr Vieh. Die Folge hiervon wird im Winter ein Steigen des Schweinefleischpreises sein, dem die Preise für die übrigen Fleischsorten dann folgen werden, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird.

Der Saatenstand in Preußen zeigte für Anfang September, wenn 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering bedeutet, folgendes Bild: Hafer, 3,0, Kartoffeln 3,5, Zuckerrüben 4,1, Klee 4,3, Luzerne 4,2, Rieselwiesen 3,6, andere Wiesen 4,2. — In den Bemerkungen der „Statistischen Korrespondenz" hierzu heißt es u. a.: Die trockene, heiße Witterung hielt auch im August an. Nur wenige Gewitterregen brachten hier und da für wenige Stunden etwas Erfrischung. Von wirklich durchfeuchtendem und befruchtendem Regen wurde nur aus den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Wiesbaden, Königsberg, Allenstein und Merseburg berichtet. Infolge der trockenen Witterung vermehrten sich die Mäuse in geradezu erschreckendem Maße, so daß man für die Wintersaat fürchten muß. Auch Raupen, Maden und Engerlinge werden häufiger genannt. Das Unkraut scheint nicht besonders gediehen zu sein. Dem Einbringen der Ernte ist die Trockenheit überaus förderlich gewesen. Bis auf ganz geringfügige Mengen Hafer ist sämtliches Getreide geborgen. Im allgemeinen läßt sich von den Halmfrüchten sagen, daß sie von selten schöner Beschaffenheit sind; auch die Menge befriedigt meistens. Nur ganz vereinzelt wird erwähnt, daß Roggen stark unter dem Frost in der Blütezeit gelitten hat. Kartoffeln haben unter der Trockenheit sehr gelitten; wenn auch der Ansatz allgemein gut gewesen ist, war doch das Wachsen nicht möglich. Hin und wieder wird behauptet, daß selbst durchdringender Regen nichts mehr helfen könne. Sandiger, hoch gelegener Boden wird wenig Frucht bringen, während schwerer, tief gelegener Acker eine Mittelernte erwarten läßt. Frühkartoffeln befriedigen allgemein. Zuckerrüben haben ähnlich wie Kartoffeln zu leiden. Vereinzelt wird sogar von einer Mißernte gesprochen; hier könnte ausgiebiger Regen noch vieles gut machen. Die Futterverhältnisse geben zu großen Befürchtungen Anlaß. Klee und Luzerne lassen einen zweiten Schnitt meistens überhaupt nicht zu. Junger Klee soll gänzlich ausgebrannt sein; was noch übrig geblieben ist, haben die Mäuse vernichtet, so daß selbst noch für das nächste Jahr eine geringe Kleeernte zu erwarten ist. Trockene Wiesen geben keinen oder nur einen geringen zweiten Schnitt; Bewässerungswiesen liefern bessere Erträge. Die Weiden stehen so gering, daß das Vieh häufig noch nebenher gefüttert werden muß oder ganz eingestallt ist. Meist sind die Wintervorräte schon angegriffen. Teilweise wurde auch schon Vieh verkauft. Die Bestellung des Ackers für die Winterfrucht ist noch sehr wenig vorgeschritten. Der Boden ist derart ausgetrocknet und hart, daß das Pflügen sehr beschwerlich ist.

Das Einsäen des Getreides muß noch hinausgeschoben werden, weil das Korn jetzt nicht keimen würde.

Aehnlich lautet der Bericht des Reichsanzeigers über den Stand des Hafers, der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im deutschen Reiche.

Aus allen diesen Darlegungen ergibt sich ohne Zweifel, daß man in Deutschland bereits mit einer sehr bedenklichen Teuerung der Lebensmittel zu rechnen hat, die nach menschlichem Ermessen noch eine weitere erhebliche Steigerung im Laufe des Winters erfahren und sehr wahrscheinlich eine allgemeine Notlage nach sich ziehen wird.

Als Mittel zur Beseitigung dieses Mißstandes kommen in Betracht:

1. Bedingungslose Gültigkeit des Ausnahmetarifs für Futter- und Streumittel vom 17. August d. J.

Das Bestehen dieses Ausnahmetarifs beweist, daß seitens der Staatsregierung das Vorhandensein einer Teuerung der Futter- und Streumittel anerkannt ist. Der bestehende Tarif hat jedoch den Mangel, daß die Ermäßigung nur gewährt wird, wenn die Futter- und Streumittel im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Empfängers verwendet werden. Dies trifft nur in wenigen Fällen zu, denn nur ein Großgrundbesitzer kann 5 oder 10 t auf einmal beziehen. Alle übrigen Landleute beziehen ihren Bedarf von Händlern und diesen wird die Ermäßigung nur im Rückvergütungswege zuteil, wenn sie aufgeben, an welche landwirtschaftlichen Betriebe sie geliefert haben. Nun erfolgt die Lieferung vielfach nicht direkt, sondern der erste Empfänger liefert an kleine Händler, diese vielleicht nochmals an Höker und erst der letzte Händler gibt die Waren an Personen ab, welche die Waren für ihren landwirtschaftlichen Betrieb verwenden. Dieses Verfahren ist äußerst umständlich und hebt für die Händler die Vorteile des Ausnahmetarifs fast völlig auf. Hinzu kommt noch, daß Fuhrhalter die Vergünstigungen überhaupt nicht genießen. Da nun aber gerade die kleineren Leute es sind, welche den Markt mit Schweinen versehen, erscheint die bedingungslose Gültigkeit des Ausnahmetarifs für Futter- und Streumittel als eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

2. Ein weiterer Mißstand des Ausnahmetarifs ist der, daß er sich nur auf Abfallstoffe aber nicht auf Vollkorn und Kartoffeln erstreckt. Da die Abfallstoffe aber nur als Beifutter in Betracht kommen, ist zu fordern, daß der Ausnahmetarif auch auf Gerstenschrot und Maisschrot ausgedehnt wird und Futtergerste und Futtermais aus Spezialtarif I nach Spezialtarif III versetzt werden. Ferner ist eine Ermäßigung des Rohstofftarifs für Kartoffeln um 50% in Aussicht zu nehmen.

3. Dienen die Maßnahmen unter 1 und 2 dazu, den Versand von Futter-, Streu- und Nahrungsmitteln im Inlande zu erleichtern,

so ist auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß die Ausfuhr der einheimischen Produkte an Futter- und Lebensmitteln möglichst erschwert wird. Auf dem Gebiete des Tarifwesens kann das geschehen, wenn für das bestehende Erntejahr die Exporttarife für Getreide aufgehoben werden. Dieses ist ein Wunsch, mit welchem die deutschen Müller in fast jedem Jahre an die preußische Eisenbahnverwaltung herantreten, der aber bisher von der Eisenbahnverwaltung jedesmal abschlägig beschieden worden ist, da die Exporttarife ganz unwesentlich zur Verteuerung des Getreides beitrügen. Im Gegensatz hierzu erscheint die Ansicht berechtigt, daß in diesem Jahre alles verhindert werden muß, was den Export von deutschem Getreide nach dem Auslande fördert.

4. Zu denjenigen Mitteln, welche die Ausfuhr von Getreide aus Deutschland hindern, gehört auch als sehr wesentliche Maßnahme die Wiedereinführung des Identitätsnachweises.

Durch die Aufhebung des Identitätsnachweises ist bewirkt worden, daß eine Erhöhung der Getreidepreise in den ausfuhrfähigen Provinzen im Vergleich mit dem Weltmarkte eingetreten ist, wobei die inneren Marktverhältnisse natürlich auch eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Während nun anzuerkennen ist, daß durch die Beseitigung des Identitätsnachweises die Getreidepreise im deutschen Zollgebiet mehr ausgeglichen sind, haben sich doch auch Mißstände herausgestellt, die namentlich bei der jetzigen Lebensmittelteuerung im Interesse der Allgemeinheit eine Beseitigung dringend verlangen. So hat sich erwiesen, daß trotz der guten Roggenernte die Preise für Roggen in der letzten Zeit außerordentlich gestiegen sind. Die gute Roggenernte kommt aber nicht dem Inlande zugute, sondern der deutsche Roggen wird zu billigen Exporttarifen nach Dänemark und Finnland als Viehfutter verkauft. Auch wird beispielsweise an der deutsch-russischen Grenze in Deutschland derselbe Roggen mit 175 Mk. per Tonne bezahlt, den Abnehmer in Rußland von deutschen Händlern für 125 Mk. per Tonne kaufen.

Lehrreich ist ein Vergleich über die Weizenpreise, die vom deutschen Landwirtschaftsrat aufgestellt worden sind.

Eine Tonne Weizen kostete am letzten Sonnabend:

In Berlin	211,50	Mk.
„ Neuyork	153,80	„
„ Chicago	143,00	„
„ Liverpool	166,20	„
„ Paris	206,40	„
„ Budapest	202,40	„
„ Odessa	163,40	„

Frankreich hat einen höheren Weizenzoll als Deutschland und trotzdem ist in Frankreich jetzt im Gegensatz zum Vorjahre

der Weizenpreis niedriger als in Berlin. Das kommt daher, weil Frankreich keine Exportprämien kennt.

Das deutsche Einfuhrscheinsystem bringt nicht nur das Getreide aus dem Lande, sondern es stellt auch noch eine erhebliche Belastung der Reichskasse dar, denn jeder Kaffee- oder Petroleumzoll, der mit einem Einfuhrschein bezahlt wird, geht dem deutschen Reiche verloren.

Eine Folge der Ausfuhrprämien ist weiter, daß die Ausfuhr von deutschem Roggen größer wird als die Einfuhr. Die Roggenzölle bringen also dem Reiche nicht nur nichts ein, sondern sie reduzieren die Einnahmen aus den Weizenzöllen.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich" sind in den letzten 3 Jahren mehr als 325 Millionen Mark Zölle mit Einfuhrscheinen bezahlt worden, und es ist gar keine Frage, daß, wenn die Einfuhrscheine nicht beständen, ein großer Teil dieser 325 Millionen Mark mit barem Gelde bezahlt worden wäre.

Mit der Abschaffung der Einfuhrscheine werden also der Reichskasse beträchtliche Summen an barem Gelde zufließen, die ihr durch die Einfuhrscheine bisher entzogen worden sind.

Aus allen diesen Gründen ist die Wiedereinführung des Identitätsnachweises für Getreide zu fordern.

5. Von großer Wichtigkeit für die Beseitigung der Lebensmittelteuerung ist auch eine zeitweise Aufhebung der Zölle auf Futtergerste und Futtermais.

6. Endlich ist eine Erleichterung der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch herbeizuführen. Hierbei denken wir namentlich an die Beseitigung der Sperrmaßregeln, welche für die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch geradezu prohibitiv wirken."

Beschaffung von Nahrungsmitteln durch städtische Behörden.

Einem Wunsche des Kleinhandelsausschusses entsprechend hat die Kammer einen Teil des Beschlusses der Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Steuern, Zölle und Außenhandel über die bestehende Teuerung den Magistraten von Bielefeld und Herford zur Kenntnisnahme übermittelt. Die betreffende Stelle lautet folgendermaßen:

„Schließlich ist mit Nachdruck der Versuch zurückzuweisen, für die aus verschiedenen Ursachen, zumeist aber infolge der zugunsten der Landwirtschaft eingeführten hohen Zölle, entstandene Teuerung dem Handel die Schuld zuzuschreiben und ihn als vermeintlich preissteigerndes Zwischenglied auszuschalten. Der Handel ist ein wesentlicher und nötiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Wollte der Produzent seine Erzeugnisse unmittelbar an die einzelnen Konsumenten verkaufen, so würde er selbst die Unkosten

und das Risiko des Handels zu tragen haben und könnte daher nicht billiger liefern; ja, er würde eher teuerer liefern, da er nicht in derselben Weise wie der Händler die Chancen des Marktes auszunutzen in der Lage wäre. Das Vorgehen einiger Städte, unter Umgehung des Handels ihre Bewohner mit einzelnen Nahrungsmitteln zu versehen, hat mehrfach zu recht ungünstigen Ergebnissen geführt, da die Gemeinden keine Organisation für derartige Zwecke haben. Würden sie sich aber solche schaffen, so würden diese doch umständlicher und teuerer arbeiten als der Handel. Außerdem ist der Schaden in Anrechnung zu bringen, den die Städte durch die verminderte Steuerkraft der Händler erleiden."

Außerdem bat die Kammer die beiden Magistrate, ihr etwaige weitere Beschlüsse zur Beschaffung von Nahrungsmitteln vor der Ausführung derselben zur Begutachtung vorzulegen.

Handhabung der Nahrungsmittelkontrolle.

Um die Handhabung der Nahrungsmittelkontrolle zu erleichtern, hat das Städtische Untersuchungsamt in Bielefeld auf Veranlassung der Kammer den Entwurf eines Merkblattes für den Kleinhandel mit Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist den beteiligten Gewerbetreibenden zur Begutachtung vorgelegt worden. Die Angelegenheit befindet sich gegenwärtig noch in Behandlung. Ueber den Wortlaut des Merkblattes wird später berichtet werden.

Beschleunigung des Verfahrens bei Nahrungsmitteluntersuchungen und Herabsetzung der Untersuchungsgebühren.

Der Punkt 11 c des Sitzungsprotokolls der Kammer vom 15. September 1911 hat folgenden Wortlaut:

„Der Handelskammer ist folgender Fall unterbreitet worden. Am 4. März erschien bei einem Kleinhändler in Wallenbrück ein Polizeibeamter und ließ sich ein halbes Pfund Naturbutter zur Untersuchung beim Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Minden übergeben. Die Untersuchung fand dann am 7. März, also 3 Tage später, statt. Sie ergab, daß die Butter ranzig war. Im Monat Mai erhielt dann der Inhaber des Geschäfts einen Strafbefehl von 2 Mark und eine Kostenrechnung für Gebühren über 1,10 Mark. In Anbetracht des niedrigen Strafsatzes wurde die Zustellung anerkannt. Am 28. Juli folgte dann aber eine weitere Rechnung über 38,10 Mark für Sachverständigengebühren und Untersuchungskosten.

Die Kammer ist der Ansicht, daß bei der Untersuchung am 7. März gar nicht mehr festgestellt werden konnte, ob die Butter bereits am 4. März ranzig gewesen sei. Außerdem erachtet die Kammer die Untersuchungsgebühren für unverhältnismäßig hoch.

Die Kammer wird daher, bei der Königlichen Regierung in Minden eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens und eine Herabsetzung der Untersuchungsgebühren beantragen."

Der diesbezügliche Beschluß wurde in verschiedenen Tagesblättern, so auch in der Frankfurter Zeitung, abgedruckt.

Unterm 18. September 1911 bat die Kammer dann unter Darlegung der einschlägigen Verhältnisse den Regierungspräsidenten in Minden, den Vorgang auf seine Gesetzmäßigkeit hin prüfen zu lassen und eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens sowie eine Herabsetzung der Untersuchungsgebühren anzuordnen.

Das Vorgehen der Kammer gab dem Magistrat der Stadt Minden Veranlassung, über die Kammer beim Regierungspräsidenten in Minden Beschwerde zu erheben. Zu diesem Zwecke wurde zunächst eine Aeußerung des Vorstehers des Untersuchungsamtes der Stadt Minden von dem Magistrat eingezogen. Dieses Gutachten hat folgenden Wortlaut:

„Wie aus dem beigefügten Abschnitt der Paketadresse und aus dem Schreiben des Amtes Spenge vom 6. März 1911 hervorgeht, sind die am 4. 3. 11 entnommenen 21 Proben, darunter eine Probe Butter von Brinkmann in Wallenbrück, erst am 6. März (Montag) von Spenge abgesandt. Die Proben sind hier am 7. März morgens 8 Uhr von unserm Laboratoriumsdiener von der Post abgeholt. Beim Auspacken der Proben fiel mir sogleich der ranzige Geruch der Butter, die einen unangenehmen, kratzenden Geschmack hatte, auf. Mit der chemischen Untersuchung der Butter ist sofort begonnen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß die Butter in der Zeit von Sonnabend bis Dienstag, also innerhalb 72 Stunden bei den kalten Tagen zu Anfang März, einen solchen Grad von Verdorbenheit annehmen konnte, wie die Bestimmung der Säurezahl (Ranziditätsgrad) ergab. Die Butter ist bestimmt schon am 4. März ranzig gewesen. Einwandfreie, gute Butter darf innerhalb 8 Tagen nicht verderben.

Ich habe gelegentlich der Besichtigung der Margarinefabrik in Spenge am 26. September d. J. den Polizeibeamten Kleineberme, welcher am 4. 3. 11 im Auftrage des Amtes Spenge die Proben entnommen hat, befragt, ob ihm bei dem Ankauf der Butter an dieser irgend etwas aufgefallen sei. Kleineberme hat mir geantwortet, daß er die Butter nur eingefordert habe, ohne sich durch Geruch oder Geschmack von der Güte zu überzeugen, er habe die Butter überhaupt nicht besehen, sondern sie einfach einwickeln lassen.

Es genügte nicht, die ranzige Butter ohne eingehende Untersuchung lediglich als verdorben zu beanstanden, es mußte auch der Gehalt an Wasser und Fett ermittelt werden. Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. März 1902 darf die zum Verkauf bestimmte Butter in gesalzenem Zustande nicht mehr als

18% Wasser und nicht weniger als 80% Fett enthalten. Ferner konnte ja auch die Butter mit fremden Fetten verfälscht sein; um dies nachzuweisen, war die Prüfung auf Sesamöl, die Bestimmung der Reichert-Meißl'schen, der Polenzki'schen und der Jodzahl erforderlich.

Ich bemerke, daß alle Butterproben, die von Behörden eingesandt werden, in derselben Weise — bis auf die Jodzahl, deren Bestimmung oft nicht nötig erscheint —, untersucht werden.

Die Untersuchung der bei Brinkmann entnommenen Butter hatte folgendes Ergebnis:

Wasser 12,70%,
Fett 83,90%,
Kochsalz 2,30%,
Kasein und Milchzucker 1,10%,
Säurezahl 17,7 ccm n/1 = Lauge,
Prüfung auf Sesamöl (Margarine): negativ.

Das isolierte Butterfett hatte folgende Konstanten:

Reichert-Meißl'sche Zahl . . .	28,8
Polenzki'sche Zahl	3,1
Jodzahl	20,6

Auf Grund dieses Ergebnisses mußte die Butter, weil stark ranzig, als verdorben, aber frei von fremden Fetten, bezeichnet werden.

Für die Untersuchung wurden die Gebühren liquidiert nach G. A. des Tarifes „der Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Begutachtung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich" wie folgt:

Bestimmung des Wassers, Fetts, Kochsalz, Kasein und Milchzucker	12,—	Mk.
Bestimmung der Säurezahl	3,—	„
„ „ Reichert-Meißl'schen Zahl	6,—	„
„ „ Polenzki'schen Zahl	3,—	„
„ „ Jodzahl	8,—	„
Prüfung auf Sesamöl	1,—	„
zusammen	33,—	Mk.

Am 10. Mai übersandte mir die Königliche Staatsanwaltschaft zu Bielefeld die Akten gegen Brinkmann in Wallenbrück mit dem Ersuchen, mich gutachtlich darüber zu äußern, ob, wie Brinkmann bei seiner verantwortlichen Vernehmung angegeben habe, die fragliche Butter von daneben gelegenen stark riechenden Stoffen einen unangenehmen Geruch habe annehmen können. Ich habe in einem ausführlichen Gutachten vom 12. Mai die Ansicht des Brinkmann widerlegt und für dies Gutachten auf Grund des Gesetzes betreffend die Gebühren für Medizinalbeamte vom 14. Juli 1909 Anlage II, II Ziffer 3 fünf Mk. liquidiert, obgleich mir

nach Ziffer 4 zehn Mk. zugestanden hätten. Die fünf Mk. sind mir am 18. Mai von der Gerichtskasse in Bielefeld eingesandt worden.

Wie in dem beigefügten Schreiben des Amtes Spenge dem Untersuchungsamte mitgeteilt wurde, ist Brinkmann durch Strafbefehl des Amtsgerichts Herford zu 2 Mk. Geldstrafe evtl. 1 Tag Haft verurteilt worden.

Die dem Untersuchungsamt Minden nach § 16 Abs. 4 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zustehenden 2 Mk. Strafgelder und 33 Mk. Untersuchungsgebühren sind von der Gerichtskasse Herford gegen Ende August der hiesigen Kämmereikasse ausgezahlt worden."

Vorstehender Bericht wurde dann von dem Magistrat der Stadt Minden dem Regierungspräsidenten übersandt, wobei der Magistrat folgendes ausführte:

„Wie aus dem gleichfalls beigefügten Postabschnitt und einem beigefügten Schreiben des Amtmanns von Spenge hervorgeht, sind die Nahrungsmittelproben am 6. März 1911 zur Post gegeben und laut unserm Eingangsstempel am 7. März 1911 auf dem Untersuchungsamte eingetroffen.

Die Waren sind dann am gleichen Tage sofort ausgepackt und unverzüglich untersucht worden, wie nicht nur aus dem Bericht des Vorstehers unseres Untersuchungsamtes, sondern auch aus der Eingabe der Handelskammer zu Bielefeld selbst hervorgeht. Deren Antrag, eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens anordnen zu wollen, entbehrt somit jeglicher Grundlage.

Die für die Untersuchung angesetzten Gebühren sind von dem Königlichen Amtsgericht zu Herford geprüft und für richtig befunden worden. Sie entsprechen auch dem allgemein anerkannten Tarif der Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Begutachtung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich. Das Gutachten des Vorstehers des Untersuchungsamtes ist auf Ersuchen der Königl. Staatsanwaltschaft in Bielefeld erstattet worden. Auf Grund des Gesetzes betreffend die Gebühren für Medizinalbeamte vom 14. Juli 1909 Anlage II, II Ziffer 3 standen dem Vorsteher an Gebühren für das Gutachten 10 Mk. zu; er hat aber nur 5 Mk. beansprucht. Dieser Betrag ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft liquidiert, anerkannt und gezahlt worden. Dies geht aus der von der Handelskammer zu Bielefeld selbst eingesandten Liquidation des Königlichen Amtsgerichts zu Herford hervor. Aus allen diesen Gründen ist auch der zweite Antrag der Handelskammer, eine Herabsetzung der Untersuchungsgebühren anordnen zu wollen, hinfällig, da die Höhe der Gebühren nicht von unserm Untersuchungsamt nach freiem Belieben, sondern auf Grund eines allgemein üblichen Tarifes festgesetzt ist.

Wenn die Handelskammer zu Bielefeld der Ansicht ist, daß bei der Untersuchung am 7. März gar nicht mehr festgestellt werden konnte, ob die Butter bereits am 4. März ranzig war, so ist diese Ansicht eben falsch, wie das Gutachten des Vorstehers des Untersuchungsamtes sachkundig ausführt. Es wird erforderlichenfalls von anderer sachkundiger Seite bestätigt werden.

Die Eingabe der Handelskammer vom 18. September 1911 ist daher in jeder Beziehung unbegründet.

Um so mehr Verwunderung muß es erregen, wenn in Nr. 261 der Frankfurter Zeitung vom 20. 9. 11 im dritten Morgenblatt auf Seite 2 folgende Auslassung sich findet.

Amtlicher Geschäftsgang.

Bielefeld. Der Handelskammer zu Bielefeld ist folgender Fall unterbreitet worden: Am 4. März erschien bei einem Kleinhändler in Wallenbrück ein Polizeibeamter und ließ sich ein halbes Pfund Naturbutter zur Untersuchung beim Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Minden übergeben. Die Untersuchung fand dann am 7. März, also drei Tage später, statt. Sie ergab, daß die Butter ranzig war. Im Monat Mai erhielt dann der Inhaber des Geschäfts einen Strafbefehl von 2,— Mk. und eine Kostenrechnung für Gebühren über 1,10 Mk. In Anbetracht des niedrigen Strafsatzes wurde die Zustellung anerkannt. Am 28. Juli folgte dann aber eine weitere Rechnung über 38,10 Mk. für Sachverständigengebühren und Untersuchungskosten. Die Kammer ist der Ansicht, daß bei der Untersuchung am 7. März gar nicht mehr festgestellt werden konnte, ob die Butter bereits am 4. März ranzig gewesen ist. Außerdem erachtet die Kammer die Untersuchungsgebühren für unverhältnismäßig hoch. Die Kammer wird daher bei der Regierung in Minden eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens und eine Herabsetzung der Untersuchungsgebühren beantragen."

Nicht nur aus den Eingangsworten, sondern aus dem ganzen Wortlaut, der beginnend mit „am 4. März" bis zu den Worten „ranzig gewesen ist" mit der Fassung der Eingabe wörtlich übereinstimmt, endlich aus dem genau mitgeteilten Antrag geht unzweifelhaft hervor, daß die Zeitungsnotiz von der Handelskammer zu Bielefeld ausgeht und von ihr veranlaßt ist.

Aus der Ueberschrift „Amtlicher Geschäftsgang" sowie aus der ganzen Art, wie die Sachlage dargestellt ist, liest jeder den Vorwurf für unser Untersuchungsamt heraus, daß es in seiner Pflichterfüllung säumig und langsam sei, daß es nicht die nötige Sachkenntnis besitze, um seine eingesandte Butterprobe auch mit Rücksicht auf die Zeit der Absendung richtig zu beurteilen, und daß es endlich unangebracht hohe Gebühren fordere.

Die Zeitungsnotiz ist daher für den Vorsteher unseres Untersuchungsamtes nicht nur im höchsten Grade kränkend, sondern sie schädigt auch die Institution des Untersuchungsamtes finanziell sehr.

Schon diese Umstände hätten die Handelskammer, selbst wenn ihre Behauptungen alle richtig wären, von ihrem Vorgehen, das im Geschäftsverkehr unter Behörden wohl einzig dasteht, abhalten müssen.

Nun kommt aber noch hinzu, daß die dem Untersuchungsamt gemachten Vorwürfe alle ausnahmslos in jeder Beziehung unbegründet sind. Dies festzustellen, wäre für die Handelskammer unseres Erachtens leichter gewesen, als die Angelegenheit ungeprüft in der Presse breitzutreten, sicherlich vornehmer. Eine telephonische Anfrage beim Amtmann in Spenge über die Zeit der Absendung oder eine telephonische Anfrage bei unserem Untersuchungsamt über die Zeit des Eingangs, ferner eine telephonische Anfrage bei dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Bielefeld über die Angemessenheit der Gebühren, zwei Telephongespräche hätten genügt, um die Sachlage aufzuklären.

Die Handelskammer hat somit in höchst fahrlässiger Weise den Vorstand unseres Untersuchungsamts gekränkt, dieses selbst in den Augen des Publikums herabgesetzt und finanziell schwer geschädigt.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren, uns gegen ein solches Vorgehen der Handelskammer zu Bielefeld zu schützen und unsere Erwiderung dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe gemäß § 43 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und vom 19. August 1897 (Ges.-Samml. S. 365) zur geneigten Entscheidung vorlegen zu wollen."

Die betreffenden Aktenstücke wurden dann von dem Regierungspräsidenten in Minden an den Handelsminister mit nachstehenden Bemerkungen weitergegeben:

„In der anliegenden Eingabe vom 18. September (Anlageheft Seite 1) beschwerte sich die Handelskammer Bielefeld über das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Minden wegen Verzögerung einer Untersuchung und Ansetzung zu hoher Untersuchungsgebühren und veranlaßte, wie es scheint, zu gleicher Zeit die fast wörtliche Veröffentlichung der Beschwerde in der Frankfurter Zeitung (Seite 7/8). Das Untersuchungsamt und der Magistrat haben die Unhaltbarkeit der Beschwerde dargetan (Seite 3—7); ich habe mich durch Einsichtnahme des Schreibens des Amtes Spenge und des Postabschnittes davon überzeugt, daß die Proben erst am Montag, den 6. März abgesandt worden sind, und daß die Kostenberechnung (Seite 5) richtig ist.

Ueber die durch den Abdruck in der Zeitung öffentlich gemachten Vorwürfe, beschwert sich nun seinerseits der Magistrat (Seite 8), weil es nicht nur kränkend für den Vorsteher des Untersuchungsamtes sei, sondern das Amt auch finanziell schädige, wenn ihm säumige und langsame Arbeit, mangelhafte Sachkenntnis und die Forderung übermäßig hoher Gebühren nachgesagt würde.

Da die von der Handelskammer dem Untersuchungsamt gemachten Vorwürfe unbegründet sind, bitte ich Euere Exzellenz, der Beschwerde stattzugeben und die Handelskammer in Bielefeld mit einem entsprechenden Bescheide zu versehen."

Hierauf wurde die Kammer von dem Minister für Handel und Gewerbe um Aeußerung zu der Angelegenheit ersucht. Der betr. Bericht der Kammer hatte folgenden Wortlaut:

„Durch die Ermittelungen des Vorstehers des städtischen Untersuchungsamtes in Minden ist zunächst unsere Behauptung bestätigt worden, daß die Butterprobe am Sonnabend, den 4. März dem Geschäfte des Kleinhändlers C. Brinkmann entnommen und erst am Dienstag, den 7. März, also drei Tage später untersucht worden ist. Mit Rücksicht auf diese Tatsache hatten wir die Ansicht geäußert, daß bei der Untersuchung am 7. März gar nicht mehr festgestellt werden konnte, ob die Butter bereits am 4. März ranzig war. Wir hatten deshalb die Königliche Regierung in Minden darum gebeten, daß sie eine Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens anordnen möchte. Mit dem Untersuchungsverfahren meinten wir hierbei natürlich nicht allein die Vornahme der chemischen Untersuchung, sondern das ganze Untersuchungsverfahren vom Augenblick der Probeentnahme an. Daß hier eine ungerechtfertigte Verzögerung vorlag, bestätigt auch der Vorsteher des Untersuchungsamtes in Minden, indem er erwähnt, daß die am 4. März entnommene Probe e r s t am Montag, den 6. März von Spenge abgesandt sei.

Der Vorsteher des Untersuchungsamtes in Minden ist nun aber im Gegensatz zu uns der Ansicht, daß es vollständig ausgeschlossen sei, daß die Butter in der Zeit von Sonnabend, den 4. März bis Dienstag, den 7. März bei den kalten Tagen zu Anfang März einen solchen Grad von Verdorbenheit annehmen konnte, wie die Untersuchung ergeben habe. Die Butter sei bestimmt schon am 4. März ranzig gewesen. Einwandfreie gute Butter dürfe innerhalb 8 Tagen nicht verderben.

Durch diese Ausführungen wird unsere Ansicht, daß das Untersuchungsergebnis vom 7. März die Ranzigkeit der Butter am 4. März nicht erweise, in keiner Weise widerlegt, denn es ist beispielsweise möglich, daß die Butter am 4. März 8 Tage alt gewesen ist und daß eine am 4. März erfolgte Untersuchung noch die Genießbarkeit der Butter hätte erweisen können. Im Uebrigen verweisen wir hierzu auf das beifolgende Gutachten des vereidigten Nahrungsmittelchemikers Adolf Bräuning in Bielefeld.

Auf alle Fälle aber dürfte bei Nahrungsmitteluntersuchungen eine größere Beschleunigung des Verfahrens vom Augenblick der Entnahme der Probe an im Interesse der beteiligten Gewerbetreibenden geboten erscheinen.

Unser weiterer Antrag bezog sich auf die Herabsetzung der Untersuchungsgebühren. Das (nach unserer Ansicht überhaupt nicht erwiesene) Vergehen ist mit einer Strafe von 2 Mk. belegt worden. Außerdem hatte C. Brinkmann noch 1,10 Mk. für Gebühren zu entrichten, also zusammen 3,10 Mk. Dieser Geldstrafe steht eine Kostenrechnung für die chemische Untersuchung von 38,10 Mk. gegenüber, nach unserer Ansicht ein Betrag, der zu der Geldstrafe in gar keinem Verhältnis steht und für den Betroffenen eine ganz außerordentliche Belastung darstellt.

Wie die Untersuchung vom 7. März ergeben hat, ist die Butter zwar stark ranzig, aber frei von fremden Bestandteilen gewesen. Daß dem C. Brinkmann trotzdem auch die Untersuchungskosten für die chemische Feststellung der Fettbestandteile auferlegt sind, erscheint nach der Judikatur begründet. Nach ihr sind die Kosten „ohne Einschränkung" dem Verurteilten aufzuerlegen, so daß er sie auch selbst dann zu tragen hat, wenn sie zur zweckentsprechenden Verfolgung der Straftat nicht erforderlich waren. Immerhin erscheint es uns aber der Erwägung wert zu sein, ob diese weiteren Untersuchungen, wenn beispielsweise nur der Verdacht gegen ranzige Butter vorliegt, nicht beschränkt oder vereinfacht werden könnten. Wir werden also in dieser Richtung an maßgeblicher Stelle entsprechende Anträge einbringen.

Durch das Gutachten des Vorstehers des Untersuchungsamtes in Minden sind wir davon unterrichtet worden, daß die Gebühren nach dem Tarif für das Deutsche Reich berechnet sind. Nachdem wir dies wissen, werden wir uns nunmehr bemühen, eine Herabsetzung dieses Tarifs durch Eingaben an die beteiligten Behörden zu erwirken. Jedenfalls müssen wir aber auf Grund der uns nach § 1 des Handelskammergesetzes überwiesenen Pflichten, für uns das Recht in Anspruch nehmen, die Königliche Regierung zu bitten, uns zu hoch erscheinende Gebührensätze zu prüfen und gegebenenfalls eine Herabsetzung dieser Gebühren zu befürworten oder anzuordnen.

Die Angelegenheit ist in unserer Sitzung öffentlich verhandelt worden. Die Folge davon war, daß der Fall auch in unserem zur Veröffentlichung gelangenden Sitzungsprotokolle wiedergegeben wurde und auf diese Weise in die Presse gelangte. Wie gewöhnlich sind dann auch aus dem in Frage stehenden Sitzungsprotokoll einzelne Punkte von allgemeinem Interesse zusammengestellt und größeren Tagesblättern (so auch der Frankfurter Zeitung) von unserem Bureau aus überwiesen worden. Die Ueberschrift des Artikels in der Frankfurter Zeitung: „Amtlicher Geschäftsgang" stammt nicht von uns, sondern von der Redaktion des genannten Blattes.

Unter Berücksichtigung der von uns geschilderten Tatsachen weisen wir die Behauptung des Magistrats der Stadt Minden,

die Kammer habe in höchst fahrlässiger Weise den Vorstand des dortigen Untersuchungsamtes gekränkt, dieses selbst in den Augen des Publikums herabgesetzt und finanziell schwer geschädigt, als unbegründet zurück".

Das in der Eingabe erwähnte Gutachten des vereidigten Handelschemikers Adolf Bräuning lautete folgendermaßen:

„Die an mich gerichtete Anfrage, in welcher Zeit nach der Probeentnahme eine Butter zu untersuchen ist, beantworte ich dahin:

Die Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln erstreckt sich in der Regel auf 3 Punkte: Ist die Ware verdorben, nachgemacht oder verfälscht? § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879. Die beiden letzten Fragen sind auf Grund des Befundes der chemischen Untersuchung zu beantworten.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wann ein Nahrungs- und Genußmittel beginnt, verdorben zu sein.

Besonders die dem tierischen Körper entstammenden Nahrungsmittel unterliegen einer dauernden Zersetzung. Milch wird sauer, Butter wird ranzig, Fleisch, Käse, Eier werden faul.

Während für Fleisch, Käse usw. ein gewisser Grad der Zersetzung erwünscht ist, sollen Milch, Butter, Eier usw. möglichst frisch sein.

Der Nachweis von Verdorbensein kann bei Butter nur durch grobsinnliche Wahrnehmung geführt werden, unterstützend kann noch der Säuregrad, evtl. der mikroskopische Befund herangezogen werden.

Für die Feststellung der Ranzigkeit gibt es keine chemische Methode, sie kann nur durch Sinnenprüfung ermittelt werden.

Es kann daher der Grad der Ranzigkeit auch nicht präzisiert werden, infolgedessen kann auch ein Rückschluß auf den Beginn des Ranzigwerdens der Butter nicht gezogen werden. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 8. Januar 1904 kommt es nur auf den Zustand im Augenblicke des Verkaufs an.

Einerseits läßt sich bei der Probeentnahme an Ort und Stelle feststellen, ob eine Butter frisch oder ranzig riecht und schmeckt, andererseits kann eine Butter, die bei der Probeentnahme noch keine Zeichen von Ranzigkeit erkennen läßt, bereits am nächsten oder übernächsten Tage beginnen ranzig zu werden. Es sollte daher bereits bei der Probeentnahme auf evtl. Verdorbensein geachtet werden.

Ich fasse mein Gutachten dahin zusammen:

Die Frage, ob eine Butter verdorben (ranzig) ist, muß bereits bei der Probeentnahme durch Sinnenprüfung (Geruch und Geschmack) tunlichst entschieden werden.

Eine event. noch notwendige Untersuchung (Säuregrad) muß an demselben Tage stattfinden. Der Nachweis von Nachahmung und Verfälschung mit fremden Fetten, zu hohem Wassergehalt, zuviel Kochsalz, Kasein usw. kann evtl. auch später noch erbracht werden."

Auf den Bericht der Kammer wurde ihr unterm 12. Dezember 1911 vom Regierungspräsidenten in Minden mitgeteilt, daß der Minister für Handel und Gewerbe die Beschwerde des Magistrats der Stadt Minden wegen der Veröffentlichung der Kammer über das Verfahren des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Minden durch den ihm von der Kammer erstatteten Bericht als erledigt ansähe.

Unterm 21. Dezember 1911 bat dann die Kammer in einer abermaligen Eingabe den Regierungspräsidenten, zu verfügen, daß nach der Probeentnahme von Nahrungsmitteln, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, die Proben unverzüglich dem Untersuchungsamt überwiesen werden sollen und daß speziell bei der Probeentnahme von Butter durch den betreffenden Beamten im Laden direkt festgestellt werde, ob die Butter ranzig sei oder nicht.

Auf diese Eingabe hin ist dann von dem Regierungspräsidenten unterm 3. Januar 1912 die im nachstehenden abgedruckte Verfügung erlassen worden:

„Kürzlich ist eine zur Untersuchung entnommene Nahrungsmittelprobe von der Polizeibehörde erst nach 2 Tagen an das Untersuchungsamt angesandt worden. Dessen Befund, daß die Ware verdorben sei, ist dann mit einem Anschein von Berechtigung angezweifelt worden und behauptet, die Verderbnis sei erst n a c h der Entnahme eingetreten.

Der Fall gibt mir Veranlassung, von neuem darauf hinzuweisen, daß die Versendung der zur Untersuchung entnommenen Proben von Nahrungs- und Genußmitteln stets u n v e r z ü g l i c h nach der Entnahme stattfinden muß, um richtige Ergebnisse zu erhalten; bis zur Versendung sind die Proben sorgfältig aufzubewahren und für diese sachgemäß zu verpacken, wie es in dem von mir unterm 28. Juni 1911 — J. M. Nr. 866 — empfohlenen Buche von Treue, die polizeiliche Kontrolle des Kleinhandels mit Nahrungsusw. Mitteln S. 82—94, angegeben ist. Die Beschaffung des Buches für die Polizeibehörden zur Durchführung einer zwar möglichst wenig belästigenden und billigen, aber dennoch umfassenden Nahrungsmittelkontrolle kann ich nur wiederholt dringend empfehlen."

Ferner bat die Kammer das Präsidium des Deutschen Handelstages, an maßgeblicher Stelle dahin vorstellig zu werden, daß die Gebühren für Untersuchungen von Nahrungsmitteln herabgesetzt würden. Zu diesem Antrage führte die Kammer des weiteren aus, daß das Untersuchungsamt in Minden die Gebühren für die Untersuchung der fraglichen Butter nach G a. des Tarifes „Der Ver-

einbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Begutachtung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich" berechnet habe.

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Bestimmung des Wassers, Fettes, Kochsalz, Kasein und Milchzucker	12,— Mk.
Bestimmung der Säurezahl	3,— „
„ „ Reichert-Meißl'schen Zahl	6,— „
„ „ Polenzki'schen Zahl	3,— „
„ „ Jodzahl	8,— „
Prüfung auf Sesamöl	1,— „
Zusammen	33,— Mk.

Der betr. Tarif sei von der freien Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker ausgearbeitet worden und im Jahre 1907 im Verlage von Julius Springen in Berlin erschienen.

Die Kammer bemerkte noch, daß der betr. Tarif lediglich eine Ausarbeitung der freien Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker sei und bis jetzt keine Gesetzeskraft erlangt habe.

Gebräuche im Kartoffelhandel.

Ueber Gebräuche im Kartoffelhandel gab die Kammer an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen folgendes Gutachten ab:

„Als eine feste Norm dürfte beim Kartoffelhandel die Bezeichnung: Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Wohnort (die gewerbliche Niederlassung) des Verkäufers" kaum anzusehen sein.

In Ermangelung einer anderweitigen Abmachung kommt als Erfüllungsort für Zahlung fast nur der Ort der gewerblichen Niederlassung und in Ermangelung eines solchen der Wohnort des Verkäufers in Betracht. Als Erfüllungsort für die Lieferung jedoch wird im allgemeinen die dem Verkäufer nächstgelegene Eisenbahnstation betrachtet (wenn nicht der Wohnort oder der Ort der Niederlassung selbst Bahnstation hat oder eine andere Bahnstation vereinbart ist). Bei Transport per Wagen gilt gewöhnlich der Wohnort, bei Schiffstransport der vereinbarte Ort als Erfüllungsort. Bei Frankolieferung ist in fast allen Fällen der Wohnort (bezw. die gewerbliche Niederlassung) des Käufers als Erfüllungsort für Lieferung anzusehen, hingegen bei Lieferung auf Kosten und Gefahr des Empfängers, wohl nur in besonders vereinbarten Ausnahmefällen."

Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte beschlossen, an die Stelle des für die gesamte Wasserwirtschaft verhängnisvollen

§ 54 im dritten Teil hinter die Unterabteilung VI eine neue Unterabteilung

VII. Gebühren

einzuschalten.

Nach diesem Beschlusse können für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung eines Wasserlaufes erster Ordnung Gebühren zur Staatskasse erhoben werden.

Die Gebühr ist entweder einmalig oder für die Dauer der Benutzung des Wasserlaufes alljährlich zu entrichten.

Die Erhebung der Gebühr erfolgt nach Maßgabe eines von den Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und der Finanzen aufzustellenden Tarifes.

Bei Bemessung der Gebühr in jedem einzelnen Falle sind alle in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere der Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens einerseits, sowie das Maß der Benutzung des Wasserlaufes andererseits zu berücksichtigen.

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch den Ortsbaubeamten der staatlichen Wasserbauverwaltung.

Auf Beschwerden über die Festsetzung entscheidet die Verleihungsbehörde erster Instanz, auf die weitere Beschwerde die Verleihungsbehörde zweiter Instanz.

Die Vorschrift des § 51 Abs. 2 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Bei gemeinnützigen Unternehmungen, die bestimmungsgemäß nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet sind, wird eine Gebühr in der Regel nicht erhoben. Das gleiche gilt in der Regel bei Unternehmungen zur Entwässerung oder Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Mit Rücksicht auf die große Gefahr, die in der Erhebung eines Wasserzinses für eine gesunde Entwickelung der Wasserwirtschaft liegt, bat die Kammer die Landtagsabgeordneten ihres Bezirks dringend, dafür eintreten zu wollen, daß in der zweiten Lesung der Kommission diese Frage in einem der Wasserwirtschaft förderlichen Sinne geregelt wird.

Mehrere der betreffenden Abgeordneten haben sich bereit erklärt, die Bestrebungen der Kammer nach Möglichkeit zu vertreten.

Vorzeigung von Wechseln.

An die Kaiserlichen Oberpostdirektionen in Minden und Dortmund richtete die Kammer unterm 19. September 1911 folgende Eingabe:

„Der Kaiserl. Oberpostdirektion gestatten wir uns ganz ergebenst folgendes zu unterbreiten.

Die Post nimmt Wechsel bis zum Betrage von 800,— Mk. zum Einzug und läßt die im Falle nicht erfolgter Zahlung durch einen Postbeamten protestieren. Ist auf dem Wechsel jedoch eine Ehrenadresse (Notadresse) vermerkt, so geschieht die Protestierung durch einen Notar oder Gerichtsvollzieher.

Die Wechselordnung sieht bestimmte Stunden für die Vorzeigung von Wechseln behufs Zahlung nicht vor. Aus der Fassung des Artikels 91, nach welcher die Vorlegung im Geschäftslokale des Bezogenen und erst in Ermangelung eines solchen in dessen Wohnung zu geschehen hat, geht aber unzweideutig hervor, daß die Vorlegung sinngemäß in den üblichen Geschäftsstunden zu geschehen hätte. Für die Erhebung des Protestes sagt jedoch Artikel 92, daß dieser in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends erfolgen soll und diese letztere Bestimmung wird, wie uns auf eine Anfrage beim hiesigen Kaiserl. Postamte bestätigt worden ist, von ihm auch eingehalten. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß im Falle der Protestierung durch den Postbeamten Kosten nicht entstehen, sofern der Bezogene den Wechselbetrag dem Postbeamten bei der der Protesterhebung geltenden Präsentation zahlt. Erfolgt jedoch die Vorlegung durch einen Notar oder Gerichtsvollzieher und die Zahlung des Bezogenen an diesen, so sind diejenigen Gebühren erwirkt, welche dem Notar oder Gerichtsvollzieher nach der Gebührenordnung für die Vorlegung zustehen, so daß nur die Kosten gespart werden, welche durch die Ausfertigung des Protestaktes entstehen würden. Nach unserm Dafürhalten besteht ein allgemeines Interesse daran, daß sich die Post auch für die Vorzeigung der Wechsel behufs Einzugs der üblichen Geschäftsstunden bedient, das wäre also vormittags nicht vor 8 Uhr und bei denjenigen Betrieben (Banken usw.), welche Sonnabend nachmittag geschlossen sind, nicht am Sonnabend nachmittag, da sonst der Bezogene bei einer früheren Präsentation von dieser keine Kenntnis erhält und ihm daher die Möglichkeit der rechtzeitigen Einlösung genommen ist. Die Handelskreise haben an der Regelung dieser Frage ein umso größeres Interesse, als naturgemäß die Bezogenen durch Wechsel-Protest in ihrem Ansehen und Kredit wesentlich beeinträchtigt werden.

Wir bitten die Kaiserl. Oberpostdirektion, uns mitzuteilen, wie in ihrem Bezirke die Vorzeigung von Wechseln in dem von uns angedeuteten Sinne gehandhabt wird. Sollte diese Handhabung eine andere wie die von uns geschilderte sein, so bitten wir ganz ergebenst, veranlassen zu wollen, daß die Vorzeigung von Wechseln behufs Einlösung nur in den Geschäftsstunden stattfinden darf."

Auf diese Eingabe ging der Kammer von der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Minden folgender Bescheid zu:

„Bei der Vorzeigung von Postaufträgen wird nicht nur im hiesigen Bezirk, sondern allgemein, auf die ortsüblichen kauf-

männischen Geschäftsstunden Rücksicht genommen, soweit die Ordnung im Postdienstbetriebe es gestattet und die sonst zu wahrenden Interessen es zulässig erscheinen lassen. Trotzdem ist es unvermeidlich, daß hier und da Postaufträge schon vor 8 Uhr morgens bezw. vor Beginn der kaufmännischen Geschäftsstunden vorgezeigt werden. Wird aber in diesen Fällen der Empfänger oder sein Bevollmächtigter nicht angetroffen, so ist die Vorzeigung auf dem nächsten Bestellgange nochmals zu versuchen, soweit dies die vom Absender getroffene Bestimmung über die Weitergabe eines Postauftrages zum Protest usw. nicht unmöglich macht. Dieses Verfahren bietet dem Bezogenen in hinreichendem Maße die Möglichkeit, den Postauftrag rechtzeitig einzulösen.

In dem Falle, der vermutlich Anlaß zu der Eingabe der Handelskammer vom 18. September gegeben hat, hat übrigens nach den diesseits angestellten Ermittelungen nicht nur ein Vorzeigungsversuch stattgefunden, sondern der Postauftrag ist zwar vor 8 Uhr morgens, aber an die bevollmächtigte Ehefrau des Bezogenen tatsächlich vorgezeigt worden. Der Bezogene bezw. dessen Bevollmächtigte hatte also tatsächlich von dem Vorliegen des Wechsels Kenntnis erhalten."

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Dortmund äußerte sich zu der Eingabe der Kammer wie folgt:

„Nach den zu §§ 18 und 18a der Postordnung für das Deutsche Reich vom 20. März 1900 erlassenen Ausführungsbestimmungen ist bei Festsetzung der Bestellgänge zur Vorzeigung von Postaufträgen auf die ortsüblichen kaufmännischen Geschäftsstunden Rücksicht zu nehmen, soweit es die Ordnung im Betriebe und die sonst zu wahrenden Interessen zulässig erscheinen lassen. Hiernach haben die Postanstalten zu verfahren, insbesondere auch, soweit es sich um Betriebe handelt, die Sonnabend nachmittags geschlossen sind."

Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für die gesamten Detailbetriebe.

An den Bundesrat richtete die Kammer unterm 13. Januar 1912 folgende Eingabe:

„Einem Hohen Bundesrat gestatten wir uns ganz ergebenst, nochmals die Abschrift einer von uns an den Hohen Bundesrat gerichteten Eingabe vom 25. Mai 1910 betreffend die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für die gesamten Detailbetriebe zu übersenden, wobei wir wieder hervorheben, daß die Gesamtausgabe der Lagerei-Berufsgenossenschaft wegen der zu ihr gehörenden gefahrvolleren Betriebe größer ist als die Gesamtausgabe der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft und daß wegen dieser größeren Gesamtausgabe auch die Beiträge zur

Lagerei-Berufsgenossenschaft größer sind als die Beiträge zu der in unserer Eingabe erwähnten Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft. Obwohl wir in unserer Eingabe unsere Behauptung durch ein zahlenmäßiges Beispiel belegt haben, fügen wir zur weiteren Begründung noch einige Beispiele hinzu.

Eine der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angehörende Manufakturwarenhandlung mit gewerblichem Betriebe (Damenschneiderei) zahlte im Jahre 1909 an Löhnen und Gehältern für

gewerbliche Arbeiter (hauptsächlich Näherinnen und 2 Hausdiener) voll versichert . . . 12 570,— Mk.
kaufmännisches Personal, voll versichert . 8 700,— „
zus. 21 270,— Mk.

Diese Manufakturwarenhandlung hatte für das Jahr 1909 an Beitrag 16,80 Mk. zu entrichten.

Das ist **0,79 Mk.** Beitrag für 1000 Mk. Löhne.

Eine zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörende Kurzwarenhandlung ohne gewerblichen Betrieb zahlte im Jahre 1909 an Löhnen und Gehältern für

gewerbliche Arbeiter (nur Hausdiener) voll versichert . . . . . 1800,— Mk.
kaufmännisches Personal, mit einem Drittel der Tätigkeit versichert . . . . . 5100,— „
Zus. 6900,— Mk.

Der Beitrag für das Jahr 1909 betrug für diese Firma 23,70 Mk.

Das ist **3,43 Mk.** Beitrag für 1000 Mk. Löhne.

Eine andere zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörende Kurzwarenhandlung zahlte im Jahre 1909 an Löhnen und Gehältern für

gewerbliche Arbeiter (nur Hausdiener) voll versichert . . . . . 346,— Mk.
kaufmännisches Personal, mit einem Viertel der Tätigkeit versichert . . . . . 1665,— „
Zus. 2011,— Mk.

Diese Firma hatte für das Jahr 1909 an Beitrag zu entrichten 8,40 Mk.

Das ist **4,17 Mk.** Beitrag für 1000 Mk. Löhne.

Eine zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörende Porzellanhandlung zahlte im Jahre 1909 an Löhnen und Gehältern für

gewerbliche Arbeiter (nur Hausdiener) voll versichert . . . . . 1550,— Mk.
kaufmännisches Personal, mit etwa zwei Fünfteln der Tätigkeit versichert 1550,— „
Zus. 3100,— Mk.

Der Beitrag dieses Unternehmens für das Jahr 1909 betrug 21,30 Mk.

Das ist **6,87 Mk.** Beitrag für 1000 Mk. Löhne.

Eine der Lagerei-Berufsgenossenschaft angehörende Kolonialwarenhandlung zahlte im Jahre 1909 an Löhnen und Gehältern für

gewerbliche Arbeiter (nur Hausdiener) voll versichert . . . . . 735,— Mk.
kaufmännisches Personal, mit einem Viertel der Tätigkeit versichert . . . . . 2125,— „

Zus. 2860,— Mk.

Der Beitrag dieser Firma betrug für das Jahr 1909 29,45 Mk.

Das ist **10,30 Mk.** für 1000 Mk. Löhne.

Hierzu erwähnen wir, daß die beiden zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörenden Kurzwarenhandlungen der niedrigsten Gefahrenklasse (A) zugeteilt sind, während die Porzellanhandlung und die Kolonialwarenhandlung den Gefahrenklassen B und C angehören. Andererseits befindet sich der gewerbliche Betrieb der der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angehörenden Manufakturwarenhandlung in einer höheren Gefahrenklasse (D). Trotz der Zugehörigkeit zu dieser höheren Gefahrenklasse und trotz einer erheblich höheren Lohnsumme ist der Beitrag der Manufakturwarenhandlung zu der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft bedeutend niedriger als bei den zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörenden vorgenannten Betrieben. Es sind also die Beiträge bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft verhältnismäßig ganz bedeutend höher als die bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft. Dabei ist das kaufmännische Personal nur mit einem Drittel bis einem Viertel der Tätigkeit bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft versichert. Um wieviel müssen sich die Beiträge jetzt noch erhöhen, da die in der neuen Reichsversicherungsordnung vorgesehene Vollversicherung der kaufmännischen Tätigkeit durchgeführt ist.

Von gegnerischer Seite ist nun behauptet worden, daß die Grenzen zwischen Detail und Engros viel zu flüssig seien, als daß die unbedingt notwendigen Unterscheidungsmerkmale zu einer Berufsgenossenschaft beigebracht werden könnten. Hierzu bemerken wir, daß es verhältnismäßig sehr wenig Geschäfte geben dürfte, die gleichzeitig Detail- und Engrosbetrieb haben. Bei den Geschäften aber, die sowohl aus einem Detailbetriebe als auch aus einem Engrosbetriebe bestehen, wird es nach den von uns eingezogenen Erkundigungen durchaus keine Schwierigkeiten machen, die für die Detailabteilung in Frage kommenden Angaben für die Berufsgenossenschaft zu machen. Unter allen Umständen aber bedingt diese Trennung nicht so viel Schwierigkeiten wie die Ab

gabe der Angaben über diejenigen Teile des Detailbetriebes, welche nach den bestehenden Bestimmungen unfallversicherungspflichtig sind.

Was die Abgrenzung anlangt, so empfehlen wir, dieselbe entsprechend den Anlagen 2 und 3 vorzunehmen. Dem in Anlage 3 unter Nr. 2 vorgeschlagenen Ausscheiden von Geschäften mit über 100 Angestellten können wir jedoch nur dann zustimmen, wenn die Regierung unter allen Umständen einer anderen Regelung nicht beipflichten könnte. Wir bemerken hierzu noch, daß die stark unfallgefährlichen Betriebsmittel (Fuhrwerk, Auto, Fahrstuhl, Lichtmaschinen) bei den in der Kleinhandel-Berufsgenossenschaft vorliegenden einfachen Gefahrentarifverhältnissen besonders berücksichtigt werden könnten. Wir verweisen hierbei auf die entsprechende Tarifierung der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft. Bei derselben bestehen folgende Gefahrenziffern

für Autoführer 100
für Fahrstuhlführer. 55
für Verkaufspersonal 3

Endlich gestatten wir uns noch, unsern Ausführungen ein Schreiben beizulegen, in welchem wir die beabsichtigte Revision des Gefahrentarifes der Lagerei-Berufsgenossenschaft begutachtet haben. Aus dieser Begutachtung heben wir besonders hervor, daß es uns dringend erforderlich erscheint, eine Berufsgenossenschaft für den Detailhandel vor der Einbeziehung der nach dem Gesetz unfallversicherungspflichtigen Kleinbetriebe zu bilden.

Unter Zugrundelegung vorstehender Ausführungen bitten wir den Hohen Bundesrat ganz ergebenst, die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für die gesamten Detailbetriebe sobald als möglich zu veranlassen."

Anlage 2: **„Erste und wichtigste Frage.**

Feststellung des Begriffs „Detailgeschäft" dergestalt, daß die Abgrenzung der Detailgeschäfte gegen die Großhandelsbetriebe der Lagerei-Berufsgenossenschaft ermöglicht wird.

Beantwortung.

1. Ein Detailgeschäft ist dasjenige Handelsgeschäft, welches
a) im direkten Verkehr mit dem kaufenden und verbrauchenden Publikum steht und dem Publikum Waren zum Mitnehmen verkauft oder ihm zusendet,
b) eine oder mehrere offene, d. h. dem Publikum geöffnete Verkaufsstellen hat (Laden, Lagerraum, Etage, Magazin, Bazar, Halle, Lagerplatz),
(Entscheidungen des Kammergerichts vom 17. Juni 1901, Oberlandesgericht Dresden vom 3. März 1905),
c) die Vorschriften der Gewerbeordnung aus den Paragraphen 15 a, 41 a und 139 e zu erfüllen hat.

Der Charakter des Detailgeschäfts ist nach Vorstehendem auch dann gewahrt, wenn die dem Publikum zu verkaufenden Waren aus eigener Herstellung oder aus eigenem Engroshandel herstammen."

Anlage 3: **„Untergeordnete Fragen nach wirtschaftlicher Gleichartigkeit.**

2. Detailgeschäfte mit über 100 Angestellten und Arbeitern wiegen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu den Großhandelsbetrieben über, haben durch ihre dann regelmäßig vorhandenen starkunfallgefährlichen Betriebsmittel (Fuhrwerk, Auto, Fahrstuhl, Lichtmaschinen) eine höhere Unfallbelastung als die kleinen und mittleren Detailgeschäfte.

3. Große Betriebe, in denen vorwiegend und regelmäßig Waren durch Engroshandel an Wiederverkäufer vertrieben werden, die aber auch in geringerem Umfange Waren an das verbrauchende Publikum absetzen, sind gemischte Handelsbetriebe und gehören zum Großhandel.

4. Kleinere Betriebe dieser Art gehören nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu den Kleinhandelsbetrieben. Als Grenze hierfür dürfte die regelmäßige Beschäftigung von 5 Angestellten oder weniger sein.

5. Gemischte Betriebe, deren „offene Verkaufsstellen" räumlich getrennt sind von ihrem Großhandels- oder Herstellungsbetrieb, sind mit ihren „offenen Verkaufsstellen" Detailgeschäfte, wenn die Voraussetzungen zu 1a—c zutreffen."

Unterm 13. Januar 1912 erstattete die Kammer an die Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion VI in Mainz, zu der Denkschrift „Die Revision des Gefahrentarifes der Lagerei-Berufsgenossenschaft" folgendes Gutachten:

„Die von uns behauptete Benachteiligung der Detailbetriebe innerhalb der Lagerei-Berufsgenossenschaft ist durch Ihren neuen Gefahrentarif nicht beseitigt.

Für Detaillisten und Grossisten gelangen nach Ihrem Tarif dieselben Gefahrenziffern zur Anwendung. Das ist ungerechtfertigt, da der Detailhandel nachgewiesenermaßen nur die halbe Unfallgefahr hat wie der Engroshandel. Nach Ihrer Denkschrift ergibt sich als Unfallbelastung durch Renten und Entschädigungen

	im Detailhandel	im Engroshandel	im Hilfsgewerbe
1907	5,21	10,28	25,38
1909	5,51	10,90	28,30
1910	5,05	10,40	27,43

Für Einzelbranchen kommen folgende Zahlen in Betracht:

	1909		1910		Gemeinsame neue Gefahrenziffer
	Engros	Detail	Engros	Detail	
Kolonialwaren . .	9,5	4,5	9,1	4,5	6,5
Drogen	6,0	3,5	5,8	2,9	5,0
Glas und Porzellan	6,3	3,0	6,0	3,0	4,0

Hieraus folgt, daß eine unverhältnismäßig höhere Belastung des Detailhandels vorliegt.

Allein gerechtfertigt wäre es, wenn für Engros- und Detailhandel getrennte Gefahrenziffern zur Anwendung gelangten, die dem Verhältnis der Unfälle und Verwaltungskosten entsprächen.

Nach dem Durchschnitt	war die tatsächliche Verwaltungsbelastung von Detail	Detail zahlte aber	also zuviel
1907	21,86% = 132 000 Mk.	403 224 Mk.	271 224 Mk.
1909	40,10% = 312 850 „	625 632 „	312 782 „
1910	30,80% = 244 835 „	585 631 „	340 786 „

Die Ueberzahlung ist vornehmlich dem Hilfsgewerbe (Spediteure usw.) zugute gekommen. Das Hilfsgewerbe hätte in Anbetracht der vorgekommenen Unfälle

	zahlen müssen	es zahlte nur	u. ersparte also
1907	393 601 Mk.	87 482 Mk.	306 119 Mk.
1909	705 645 „	502 660 „	202 985 „
1910	541 060 „	325 347 „	215 713 „

Die Belastung durch Verwaltungskosten auf 100 Mk. Unfallentschädigung betrug nun aber nach der Statistik Ihrer Berufsgenossenschaft

	1907	1909	1910
Durchschnitt der Lagerei-Berufsgenossenschaft .	**21,86 Mk.**	**40,10 Mk.**	**30,80 Mk.**
Detail	66,70 „	80,— „	73,66 „
Engros	23,80 „	34,80 „	24,80 „
Hilfsgewerbe nur . . .	4,85 „	27,10 „	18,51 „

Hieraus ergibt sich die Unrichtigkeit Ihrer Behauptung, daß jede Berufsgruppe ihre Lasten genau entsprechend ihrer eigenen Unfallgefahr trage. Daß die Zukunft wesentlich billigere Beiträge bedingen würde, erscheint uns aus den oben angegebenen Gründen aber ausgeschlossen.

Wenn Ihre Lohn- und Unfallstatistik andere Gefahrenziffern ergibt als seither, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß Sie

diese Berechnung auf Grund des dreißigjährigen Durchschnitts vorgenommen haben. Würden Sie Ihren Gefahrentarif nach der Belastung der letzten 5 Jahre aufstellen, dann würden sich richtigere Zahlen ergeben.

Es beträgt

	die Belastung aus 30 Jahren	die Belastung aus den letzten 5 Jahren	die neu vorgeschlagene Gefahrenziffer
Steuer	32,19	37,60	32
Spediteure	23,21	29,79	23
Güterlader	16,68	18,97	16,5
Speicher und Hafen	16,64	19,16	16
Kornumstecher	10,89	16,—	11

Während nun die Unfallbelastung des Hilfsgewerbes erwiesenermaßen steigt, ist die Unfallbelastung des Detailhandels zurückgegangen (1907 5,21, 1910 5,05), was aber bei dreißigjährigem Durchschnitt nicht zur Geltung kommt.

Um die unverhältnismäßige Mehrbelastung der Kleingewerbetreibenden zugunsten kapitalkräftiger Großbetriebe nach Ihrem Tarif nochmals zusammenfassend darzulegen, heben wir folgende Gesichtspunkte hervor:

1. Engros und Detail zahlen die Differenz der Unfallbelastung im Hilfsgewerbe zwischen der neuen Gefahrenziffer und der wirklichen gegenwärtigen Belastung.

2. Die Detaillisten im allgemeinen kommen für die doppelte Unfallgefahr der Grossisten mit auf.

3. Die kleinen Detaillisten zahlen die schweren Unfälle der großen Handelsbetriebe, welche Fahrstuhl, Auto, Fuhrwerk, Hebezeuge, Motoren, Schiffe usw. haben, mit, denn

Sie weigern sich, diese unfallgefährlichen Zugaben besonders zu tarifieren, obwohl andere Berufsgenossenschaften das längst tun. Die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft tarifiert z. B.

Autoführer	mit Gefahrenziffer	100
Fahrstuhlführer	„ „	55
Verkaufspersonal	„ „	3

Da nun Grossisten und Detaillisten die gleichen Gefahrenziffern innerhalb der Branche haben, trägt das kleine Ladengeschäft zur ebenen Erde mit reinem Verkaufspersonal und geradezu gar keiner Unfallgefahr bzw. der allergeringsten die schweren Unfälle der Großbetriebe, Warenhäuser usw. (durch Fahrstuhl, Auto, Fuhrwerk, Geschäftsbetrieb durch mehrere Etagen, viele Packer, Transporteure) mit.

4. Sie beschweren die Kleinbetriebe noch ganz besonders durch die Aufnahme des folgenden neuen Paragraphen (Seite 7 und 12

der Revisionsschrift der Lagerei-Berufsgenossenschaft): „Für das Verkaufspersonal der Ladengeschäfte, in denen neben dem kaufmännischen Personal regelmäßig noch gewerbliches Personal beschäftigt ist, wird 1/4 der Gefahrenziffer des Hauptgewerbes festgesetzt. — Sofern jedoch in den Geschäften dieser Art gewerbliches Personal regelmäßig nicht beschäftigt ist, wird auch für das Verkaufspersonal die volle Gefahrenziffer angerechnet."

Diese Bestimmung ergibt folgendes:

Hat ein großes Geschäft mit 13 Angestellten 1 Fahrstuhlführer, so gibt es für den Führer den ganzen Lohn an = . . . 1/1
dagegen für 12 Ladenangestellte 12×1/4 des Lohnes = 3/1

Zus. 4/1

Hat ein kleines Geschäft ohne gewerbliche Angestellte und ohne sonderliche Unfallgefahr nur 4 Ladenangestellte, so muß es hierfür auch 4×1 = ... 4/1
Beitrag zahlen, also genau denselben Beitrag wie das große Geschäft mit bedeutenderer Unfallgefahr.

Diese Unstimmigkeit ist ein Beweis dafür, daß eine gerechte Behandlung der jetzt der Versicherung zugeteilten vielen kleinen Geschäfte nur in einer eigenen Berufsgenossenschaft für den Kleinhandel durchgeführt werden kann. Denn ohne Zweifel wird eine solche Berufsgenossenschaft ihren Tarif den besonderen Verhältnissen des Detailhandels viel zweckmäßiger anzupassen in der Lage sein als die Lagerei-Berufsgenossenschaft. Wir stehen daher auf dem Standpunkte, daß vor der Aufnahme der kleinen Geschäfte in die Unfallversicherung eine Berufsgenossenschaft für den Detailhandel zu bilden ist."

Vorstehende beiden Schriftstücke übermittelte die Kammer unterm 20. Februar 1912 dem Reichsversicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung, zur Kenntnisnahme.

Gewährung von Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137, Abs. 1, 2 und 4 der Reichsgewerbeordnung.

Die vereinigten Kommissionen des Deutschen Handelstages betreffend Sozialpolitik und betreffend Kleinhandel faßten am 12. März 1912 den Beschluß, daß durch besondere Verordnung oder durch Gesetz folgende Bestimmungen zu erlassen seien:

„Für Gewerbezweige oder Unterabteilungen (Gruppen) von Gewerbezweigen, in denen an einzelnen Tagen ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis auftritt, können auf höchstens 50 Tage im Kalenderjahre Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137, Abs. 1, 2, 4 mit der Maßgabe zugelassen werden, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden, an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen

acht Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. — In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegen. — Die Wahl der Ausnahmetage steht dem Arbeitgeber frei. — Gewerbetreibende, die Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die gesetzlich festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, brauchen dies nicht vorher anzuzeigen; sie sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattfindet, vor Beginn der Ueberarbeit einzutragen ist."

Zu diesem Beschlusse hat die Kammer beim Handelstage beantragt, darauf hinzuwirken, daß die Erlaubnis zur Ueberarbeit nicht immer für die gesamten Arbeiter des Betriebes, sondern auch für einzelne selbständige Werkstätten des Betriebes erteilt und für diese Werkstätten gesondert angerechnet werden kann.

Entwurf eines Reichsgesetzes betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Uebereinstimmung mit einem von dem Kleinhandelsausschusse der Handelskammer gemachten Vorschlage, erkannte die Kammer den Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als geeignete Grundlage für eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an. Die Kammer ist jedoch der Ansicht, daß keinesfalls eine über den Entwurf hinausgehende Ausdehnung der Sonntagsruhe durch Gesetz vorgeschrieben werden darf.

Außerdem beschloß die Kammer, bei den einzelnen Mitgliedern des Finanzausschusses der Stadtverwaltung in Bielefeld und ferner bei den Magistraten in Bielefeld, Herford, Höxter, Brakel, Driburg, Steinheim und Nieheim dahin vorstellig zu werden, daß vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe keine Veränderungen in den bestehenden Bestimmungen über die Arbeitszeit an Sonntagen vorgenommen werden.

Beschränkung des erweiterten Geschäftsverkehrs in Herford.

Von den Handlungsgehilfen-Verbänden in Herford war eine Beschränkung der für den erweiterten Geschäftsverkehr zugelassenen Ausnahmetage beantragt worden. Der Antrag wurde der Kammer zur Begutachtung übermittelt. Dieselbe hat sich nach Einholung von Gutachten bei den Herforder Handelskammermitgliedern dahin geäußert, daß dem Antrage der Handlungsgehilfen nicht zu entsprechen sei.

Ueberarbeitszeit der Arbeiterinnen in Werkstätten der Bekleidungsindustrie.

An den Minister für Handel und Gewerbe richtete die Kammer unterm 24. April 1912 folgendes Schreiben:

„Die Ueberarbeitszeit der Arbeiterinnen in den Werkstätten der Bekleidungsindustrie mit über 9 Arbeitern ist durch die §§ 137 und 138 a der RGO. sowie durch einen Erlaß Euer Exzellenz vom 25. November 1909, Ziffer 7 näher festgesetzt. Nach diesen Bestimmungen darf eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden nicht überschritten werden, so daß also bei einer gewöhnlichen Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden an 40 bzw. 50 Arbeitstagen 2 Stunden Ueberarbeit geleistet werden kann. Diese Ueberarbeit soll jedoch, wie wir in Erfahrung gebracht haben, nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses seitens der Gewerbeinspektionen voll gewährt und gewöhnlich auf 1 bis 1½ Stunden beschränkt werden. Da es sich nun aber bei den Anträgen der beteiligten Gewerbetreibenden auf Gewährung einer Ueberarbeitszeit stets um dringende Fälle handelt, bitten wir Euer Exzellenz ganz ergebenst, zu verfügen, daß in Zukunft von jener Beschränkung abgesehen und die gesetzlich zulässige Ueberarbeitszeit von zwei Stunden auf Antrag hin von den Gewerbeinspektoren bewilligt werde.

Zur weiteren Begründung unsers Antrages bemerken wir noch, daß die Geschäfte der Bekleidungsindustrie durch die vorgeschriebene Entlassung der Arbeiterinnen an den Sonnabenden um 5 Uhr nachmittags schon sehr geschädigt sind, und es daher im Interesse der Beteiligten liegt, daß ihnen wenigstens die gesetzlich zulässige Ueberarbeitszeit von 2 Stunden an 40 bzw. 50 Tagen im Jahre unverkürzt gewährt wird."

Auf diese Eingabe hat der Minister erwidert, daß er Bedenken tragen müsse, die Gewerbeinspektoren allgemein anzuweisen, bei Genehmigungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen auf Antrag stets die höchste gesetzlich zulässige Ueberarbeitszeit von 2 Stunden zu gewähren.

Ausbildung junger Damen besserer Stände als Verkäuferinnen.

Die Handelskammer zu Halberstadt hat beschlossen, in weiteren Kreisen dahin aufklärend zu wirken, daß sich junge Damen besserer Stände mit besserer Schulbildung mehr als bisher dem Stande der Verkäuferinnen widmen. Dieser Beschluß wird damit begründet, daß in größeren Verkaufsgeschäften ein Mangel an guten, gebildeten Verkäuferinnen vorliege.

Der Detaillistenverein der Textilbranche für Bielefeld ersuchte die Kammer, über die in Frage stehende Angelegenheit zu be-

raten. Dieselbe wurde dem Kleinhandelsausschuß der Kammer zur Begutachtung überwiesen. Nach dem Bericht des Kleinhandelsausschusses hat der Direktor der Handelsfachschule in Bielefeld eine Notwendigkeit dafür anerkannt, daß die jungen Mädchen, die in Detailgeschäften schon jetzt tätig sind, in der Pflichtfortbildungsschule in besonderen Klassen auf den Verkäuferinnenberuf vorbereitet werden. Für die Handelsschule mit vollem Tagesunterricht sei dies aber nur möglich bei einer größeren Anzahl von Schülerinnen, die sich von vornherein für den genannten Beruf entschlossen hätten. Der Kleinhandelsausschuß schlug vor, bei der Bielefelder Schuldeputation anzuregen, daß die Schülerinnen im letzten Unterrichtsjahr mit den Bestrebungen zur Hebung des Verkäuferinnenberufs bekannt gemacht werden. Die Kammer beschloß dementsprechend.

Einführung der ortsstatutarischen Fortbildungsschulpflicht für Handlungsgehilfinnen und gewerbliche Arbeiterinnen.

Der Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen hat den Magistrat der Stadt Bielefeld um Einführung der ortsstatutarischen Fortbildungsschulpflicht für Handlungsgehilfinnen und gewerbliche Arbeiterinnen ersucht. Die Kammer gab ihr Gutachten zu dieser Angelegenheit dahin ab, daß sie der Einführung der ortsstatutarischen Fortbildungsschulpflicht für gewerbliche Arbeiterinnen nur unter der Bedingung zustimme, daß der Unterricht in erster Linie auf Haushaltungsunterricht beschränkt werde und der Unterricht unter allen Umständen außerhalb der Arbeitsstunden stattfinde. Als geeignete Unterrichtszeit wurden die Stunden am Sonnabend nachmittag nach Schluß der Arbeitszeit empfohlen.

Gefängnisarbeit im Wettbewerb.

An den Handelsminister richtete die Kammer nachstehende Eingabe:

„Die Firma Gust. Ad. Röver, Treibriemenfabrik in Magdeburg, läßt im Gefängnis zu Magdeburg Treibriemen leimen und nähen und Näh- und Binderiemen schneiden.

Die Gefängnisverwaltung stellt also der Firma Raum, Licht und Heizung und außerdem Arbeitskräfte zu außergewöhnlich billigen Preisen zur Verfügung. Ein Arbeitermangel herrscht bei der betr. Firma nicht, denn dieselbe hat in den letzten Tagen eine Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen.

Angeblich soll die Zahl der beschäftigten Arbeiter etwa 17 Mann betragen. Für 17 Arbeiter muß man durchschnittlich einen jährlichen Gesamtarbeitslohn von 17 000 Mk. rechnen, während angeblich die Firma Röver nur 11 Pfg. pro Stunde zu zahlen hat, also für 17 Arbeiter bei 3000 Arbeitsstunden im Jahre 5610 Mk. zahlt.

Dieser reine Arbeitslohn ergibt also für die Firma einen Nutzen von rund 11 400 Mk. Die Ersparnis an Miete, Licht und Heizung dürfte noch ein beträchtliches ausmachen.

Durch die Gefängnisarbeit der Firma Gust. Ad. Röver in Magdeburg werden die in unserm Bezirke ansässigen Lederwerke ganz erheblich geschädigt, da die Firma Röver in unserm Bezirke zu außerordentlich billigen Preisen einen großen Teil der Lieferungen durch Unterbietungen an sich reißt.

Zur weiteren Kenntnis der Sachlage übersenden wir Euer Exzellenz hiermit eine Korrespondenz der Firma Eilemann & Co. mit der Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg, sowie das Protokoll einer Konferenz von staatlichen Behörden mit Vertretern der Handelskammer zu Magdeburg zum Zwecke eines wirksamen Schutzes gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit.

Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Sachlage bitten wir Euer Exzellenz ganz ergebenst, darauf hinwirken zu wollen, daß der regelrechte Wettbewerb zwischen gewerblichen Betrieben nicht durch Ausnutzung der Gefängnisarbeit von privater Seite gestört wird."

Vergebung von Lieferungen durch preußische Behörden.

Den Minister des Innern hat die Kammer gebeten, von neuem darauf hinzuweisen, daß von den preußischen Strafanstalten, Gefängnissen und staatlichen Erziehungsanstalten bei der Anschaffung von Nähmaschinen das deutsche Fabrikat bei gleich guter Qualität dem ausländischen gegenüber bevorzugt werden soll.

Gesetzentwurf des Hansa-Bundes über das Verdingungswesen.

Die Kammer begutachtete einen vom Hansa-Bunde ausgearbeiteten Gesetzentwurf über das Verdingungswesen und beschloß in Uebereinstimmung mit einem diesbezüglichen Beschlusse des Kleinhandelsausschusses, den Entwurf den Gemeindeverwaltungen des Handelskammerbezirks zur Anwendung bei der Vergebung von städtischen Lieferungen zu empfehlen. Außerdem ist die Annahme des Entwurfes beim Landtag befürwortet worden.

Auslegung der bei Ausverkäufen einzureichenden Warenverzeichnisse bei der Handelskammer.

Die Kammer hatte beim Regierungspräsidenten in Minden beantragt, daß ein Exemplar des bei Ausverkäufen einzureichenden Warenverzeichnisses auch auf der Handelskammer niedergelegt werde. Auf diesen Antrag hat der Regierungspräsident folgendes erwidert:

„Auf das Schreiben vom 14. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ich Bedenken trage, die erst am 25. April d. J. neu erlassene Verordnung über das Ausverkaufswesen entsprechend dem Antrage der Handelskammer abzuändern oder zu ergänzen, zumal ich die Niederlegung eines Verzeichnisses der auszuverkaufenden Waren bei der Polizeibehörde für ausreichend halte.

Durch Niederlegung einer zweiten Ausfertigung des Verzeichnisses bei der Handelskammer würde denen, die das Verzeichnis einsehen wollen, doch wohl nur in den wenigen Fällen eine größere Bequemlichkeit geboten, in denen sie zu gleicher Zeit Geschäfte bei der Handelskammer zu erledigen haben. Demgegenüber würde für sämtliche Veranstalter eines Ausverkaufes der fraglichen Art der Nachteil eintreten, ein zweites Verzeichnis einreichen zu müssen."

Reklame der Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H. in Berlin.

An den Handelsminister richtete die Kammer folgende Eingabe:

„Wie das Riesenunternehmen der Singer Co. infolge der großen Kapitalkraft dieser Gesellschaft der deutschen Nähmaschinenindustrie in Deutschland eine unüberwindliche Konkurrenz bereitet, so hat in den letzten Jahren ein schwedischer, gleichfalls überaus kapitalkräftiger Betrieb, nämlich die Firma Actie-Bolaged-Separator in Stockholm mit ihrer Tochtergesellschaft Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H. in Berlin NW 40 der deutschen Handzentrifugenindustrie eine Konkurrenz bereitet, unter welcher die beteiligten deutschen Firmen außerordentlich leiden.

Die genannte schwedische Gesellschaft hat es im Laufe einer längeren Reihe von Jahren verstanden, auf Grund eines von ihr erworbenen Patents (Patent des Freiherrn von Bechtholzheim) sich das Fabrikationsmonopol auf Zentrifugen zu verschaffen und damit den Zentrifugenmarkt zu beherrschen. Nachdem nunmehr vor einigen Jahren das Patent des Freiherrn von Bechtholzheim abgelaufen ist, steht die deutsche Zentrifugenfabrikation in ihren Leistungen der schwedischen Firma nicht mehr nach. Infolgedessen hat sich dann auch die deutsche Zentrifugenindustrie kräftig entwickelt, allerdings, wie bereits angedeutet, unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen. Jedenfalls würde aber dieser Industriezweig eine ganz erheblich bedeutendere Entwickelung gehabt haben, wenn ihm hierbei nicht die Kapitalmacht der schwedischen Gesellschaft im Wege gestanden hätte.

Wie alle derartigen Unternehmungen macht auch die schwedische Gesellschaft im weitgehendsten Maße von der Reklame Gebrauch. Hiergegen wäre natürlich nichts einzuwenden, wenn sich diese Reklame in zulässigen Grenzen hielte. Das ist aber bei der

genannten Gesellschaft nicht der Fall. So hat sie z. B. schon vor Jahren versucht, mit Hilfe der deutschen Geistlichkeit sich ihr Absatzgebiet zu erweitern, ein Versuch, der aber infolge entsprechender Aufklärung in der Presse scheiterte.

Neuerdings hat nunmehr die Alfa-Laval-Separator-Gesellschaft in Berlin das beifolgende Rundschreiben an die Gemeindevorsteher in ganz Deutschland zum Versande gebracht, in welchem mitgeteilt wird, daß sogenannte „Alfa-Zuchtbullen" als Gratisbeigabe zu je 1000 Stück Alfa-Separatoren von der Firma gestiftet werden sollen. Außerdem werden in Fachblättern große Inserate veröffentlicht. Zwei von diesen Inseraten gestatten wir uns gleichfalls unsern Ausführungen beizufügen. Wie aus diesen Anlagen ersichtlich ist, werden staatliche Behörden wie der Landrat, die Gemeinde und der Tierzuchtinspektor bei dieser Prämiierung in Anspruch genommen. Wenn nun auch wegen der Prämiierung an und für sich von den deutschen Betrieben die Staatshilfe nicht in Anspruch genommen werden kann, so glauben wir doch im Interesse der beteiligten Firmen bitten zu dürfen, daß staatlichen Beamten die Mitwirkung bei dieser privaten Reklameprämiierung untersagt wird.

Hierzu liegt um so mehr Veranlassung vor, als das ausländische Fabrikat nicht besser als das deutsche, wohl aber ganz erheblich teuerer ist. Ein Beispiel mag diese Behauptung belegen. Ein deutscher Separator von 200 Liter Stunden-Leistung in mindestens gleicher Güte wie das schwedische Fabrikat kostet 50 Mk. weniger als ein Separator der schwedischen Firma. Auf je 1000 Stück der bezeichneten Größe verdient demnach die Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H. 50 000 Mk., welcher Verdienst von den beteiligten Landwirten zu tragen ist. Gegenüber diesem Verdienst kann die Stellung eines Bullens im Werte von 2000 Mk. als Gegenwert überhaupt nicht in Frage kommen.

Da also die Reklame der Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H. auch nicht im allgemeinen Interesse der Zentrifugenabnehmer liegt, bitten wir Euer Exzellenz ganz ergebenst, darauf hinwirken zu wollen, daß den deutschen Beamten die Mitwirkung bei der Reklameprämiierung der Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H., untersagt wird."

Die Eingabe ist von dem Handelsminister in zweckentsprechender Weise berücksichtigt worden.

Gebühren für Auktionatoren.

In einem an die Polizeiverwaltung in Bielefeld gerichteten Gutachten hat sich die Kammer dahin ausgesprochen, daß sie eine Erhöhung der Gebühren für Auktionatoren auf 4 bis 5% bei Ver-

pachtungen und auf 3 bis 4% bei fortlaufenden Gelderhebungen für angemessen erachte.

Verrechnung der Provisionen und Spesen durch Agenten gegen das Inkasso derselben.

Aus Gerichtskreisen wird auf einen Uebelstand hingewiesen. Derselbe besteht darin, daß die Kaufleute, welche Agenten als Reisende beschäftigen und ihnen Inkassovollmacht erteilen, diesen gestatten, Provisionen und Spesen gegen das Inkasso zu verrechnen. Die Folge ist, daß sich Unterschlagungen niemals nachweisen lassen, da die Fragen schließlich immer im Zivilanspruch auslaufen. Es ist daher stets volle Ablieferung der erhobenen Beträge zu fordern, während Provisionen und Spesen ebenfalls in bar auszuzahlen oder gutzuschreiben sind.

Eisenbahnwesen.

1. Güterbeförderung.

a) Gütertarife.

Ermäßigung der Fracht für Salz- und Schwefelsäure.

Von der Kammer war bei der Königlichen Eisenbahndirektion Münster eine Ermäßigung der Fracht für Salz- und Schwefelsäure beantragt worden. Auf diese Eingabe ist der Kammer der nachstehende Bescheid zugegangen:

„Wir können ein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis zur Ermäßigung der Fracht für Salz- und Schwefelsäure nicht anerkennen. Eine Frachtherabsetzung zugunsten eines einzelnen Interessenten ist nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung nicht zulässig. Die ungünstige Lage des Betriebes der betr. Firma zu den Bezugsorten der genannten Säuren kann als Begründung für eine Detarifierung nicht angesehen werden, da es nicht angängig ist, die ungünstige geographische Lage eines Verbrauchsplatzes durch Tarifmaßnahmen auszugleichen. Die Detarifierung von Salz- und Schwefelsäure ist aber auch schon wiederholt Gegenstand von Verhandlungen der ständigen Tarifkommission gewesen. (Vergl. im besonderen die Niederschriften der 83., 85., 88. und 90. Sitzung.) Eine Frachtherabsetzung für die zum Verbrauch im Inlande bestimmten Säuren ist jedoch von der ständigen Tarifkommission mangels des Nachweises eines allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses abgelehnt worden. Die Detarifierung von Schwefelsäure im besonderen ist sowohl unter dem größten Teil der Erzeuger als auch der Verbraucher lebhaftem Widerspruch begegnet. Eine Frachtherabsetzung auf die Sätze des Spezialtarifes III für diese Säuren hat lediglich stattgefunden im Falle der Ausfuhr. Der Verbrauch der in Frage kommenden Firma und ähnlicher Betriebe an Salz- und Schwefelsäure ist auch im Verhältnis zum Verbrauch anderer Industrien verschwindend gering. Der weitaus größte Teil der Schwefelsäure kommt beispielsweise auf die Superphosphatfabriken, Ammoniumsulfatfabriken, Glaubersalzfabriken, Fabriken für chemische Präparate und für Zwecke der Nitrierung in Sprengstoff-, Zelluloid- und Farbenfabriken.

Hieraus erhellt schon, daß für den geringen Bezug der betreffenden Firma und ähnlicher Betriebe ein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis, das Grundbedingung für eine Detarifierung ist, nicht wird nachgewiesen werden können. Wir können uns daher von einer Weiterverfolgung Ihres Antrages keinen Erfolg versprechen."

Frachtvergünstigung für bearbeitete Steine.

Im Interesse der Steinbruchbesitzer in Anröchte und Rüthen hat die Kammer bei der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel die Gewährung von Frachtvergünstigungen für bearbeitete Steine beantragt.

b) Verschiedene den Güterverkehr betr. Angelegenheiten.

Verspätete Ankunft des Eilgüterzuges 6000 in Krefeld.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„Aus beteiligten Kreisen wird darüber Klage geführt, daß für England bestimmte Sendungen, welche für den Eilgüterzug 6000 hier abends aufgegeben werden, seit einigen Wochen durchweg mit einer Stunde Verspätung in Crefeld eintreffen, so daß die Sendungen dort den Anschluß nach Vlissingen und Hoek verpassen. Der Zug 6000 wird in Bielefeld abends 7,50 Uhr abgelassen und soll planmäßig um 10,16 Uhr morgens in Crefeld eintreffen. Da in Crefeld der Kurswagen für die Sendungen nach Vlissingen und Hoek schon um 10 Uhr morgens von dem Schuppen in Crefeld wegrangiert werden muß, um einem einlaufenden Elberfelder Eilzuge Platz zu machen, so ist es unbedingt erforderlich, daß der Zug 6000 auch pünktlich in Crefeld eintrifft, damit dort die Güter in den Kurswagen nach Vlissingen und Hoek noch umgeladen werden können. Diese Umladung findet nun nicht mehr vor dem Güterschuppen, sondern auf einem Nebengleise statt. Wir bitten die Königliche Eisenbahndirektion daher, zu veranlassen, daß die Verspätungen des Eilgüterzuges 6000 in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden."

Die Eisenbahndirektion Hannover teilte hierauf mit, daß sie sich wegen der Verspätungen des Eilgüterzuges 6000 mit den beteiligten Eisenbahndirektionen Essen und Cöln in Verbindung gesetzt habe und auf ein pünktliches Verkehren der Eilgüterzüge hinwirken werde.

Verzögerte Gestellung großräumiger Eisenbahnwagen.

Von einer Bielefelder Nähmaschinenfabrik war der Kammer eine Beschwerde betreffend verzögerte Gestellung großräumiger Eisenbahnwagen übermittelt worden. Die Kammer wurde darauf hin bei

der Eisenbahndirektion Hannover vorstellig, welche ihr den folgenden Bescheid erteilte:

„Die Firma fordert zur Verladung ihrer Nähmaschinen stets Wagen von mindestens 27,7 qm Ladefläche an; kleinere Wagen, auch solche von 26,5 qm, die von anderen Firmen genommen werden, weist sie zurück. Die Wagen der angegebenen Größe sind aber, wenn auch reichlich, doch naturgemäß nur in immerhin beschränkter Anzahl vorhanden. Soweit als möglich, überweisen wir solche im Interesse unserer Versender schon „auf Vorrat" nach Bielefeld. Wenn aber überall gesteigerter Bedarf vorliegt und sie infolgedessen von weiter gelegenen Stationen oder aus anderen Bezirken herangezogen werden müssen, so ist es leider nicht immer zu vermeiden, daß die angeforderten Wagen gelegentlich verspätet gestellt werden. In dem von der Firma erwähnten Falle betreffend eine Sendung nach Reutlingen mußten wir den Wagen aus Bezirk Altona heranziehen, er ist dann anstatt am 5. am 9. Dezember gestellt worden.

Wir nehmen an, daß sich ähnliche Fälle jetzt nicht wiederholen werden."

Gestellung großräumiger, bedeckter Wagen für geschnittene Eichen- und Fichtenrinde.

Von der Königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz war die Kammer ersucht worden, ein Gutachten über die Gestellung großräumiger, bedeckter Wagen für geschnittene Eichen- und Fichtenrinde abzugeben. Das Gutachten der Kammer lautete folgendermaßen:

„Die deutsche Eichen- und Fichtenrinde (Weidenrinde wird in unserem Bezirke nicht verarbeitet) findet die Hauptkonkurrenz in österr.-ungar. Rinde. Diese letztere erhalten die Betriebe unseres Bezirks in gehacktem Zustande und zwar in geschlossenen Wagen, die 200 bis 250 Zentner Rinde fassen. Die deutsche Eichen- und Fichtenrinde wird nur in geringem Umfange per Bahn in gehacktem und gemahlenem Zustande in Bürden in offenen Wagen bezogen. Regen und Nebel sind infolge des durch sie bedingten Gerbstoffverlustes außerordentlich schädlich für die Rinde.

Wir sprechen uns daher für die Gestellung großräumiger bedeckter Wagen für geschnittene Eichen- und Fichtenrinde aus."

Einführung eines Frankaturzwanges für leere Emballagen.

In Unterstützung einer Eingabe der Handelskammer zu Wiesbaden ist die Kammer von neuem für die Einführung eines Frankaturzwanges für leere Emballagen eingetreten. Einen gleichen Antrag hat die Kammer bereits im Jahre 1902 unterstützt.

Auf die Eingabe der Kammer ging ihr von der Königlichen Eisenbahndirektion Mainz folgender Bescheid zu:

„Die Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen. Ihr Ergebnis versetzt uns nicht in die Lage, eine Aenderung des bestehenden Zustandes zu betreiben.

Nach der Eisenbahn-Verkehrsordnung hat der Absender grundsätzlich die Wahl, ob er die Fracht bei Aufgabe des Gutes bezahlen oder auf den Empfänger überweisen will. Die Berechtigung der Eisenbahn, den Frankaturzwang vorzuschreiben, ist durch § 69 (1) E. V. O. auf solche Güter beschränkt, die zu ermäßigten Frachtsätzen (Ausnahmetarifen) befördert werden, die schnell verderben oder deren Wert die Fracht nicht sicher deckt. Wie von den Eisenbahndirektionen festgestellt ist, werden zahlreiche leere Emballagen, insbesondere auch leere Weinfässer, aufgeliefert, deren Wert die Fracht wesentlich übersteigt. Die Ausdehnung des Frankaturzwanges auf alle leeren Emballagen oder auf alle leeren Weinfässer oder auf alle Kisten mit leeren Flaschen würde daher der Eisenbahn-Verkehrsordnung widersprechen und durch Ausführungsbestimmung nicht angeordnet werden können. Die in der Ausführungsbestimmung I zu § 69 E. V. O. aufgeführten Güter sind nur beispielsweise genannt; die Entscheidung, ob Frankierung gefordert werden muß, kann nur von Fall zu Fall getroffen werden. Wie schon in der Verhandlung der ständigen Tarifkommission vom 8./9. Februar 1883 festgestellt ist, würde ferner die Ausdehnung des Frankaturzwanges von einem großen Teil der Verkehrtreibenden sehr unangenehm empfunden werden. Die Eisenbahnverwaltung würde daher, wenn sie dem Antrage entsprechen wollte, zugunsten eines bestimmten Kreises von Verkehrtreibenden eingreifen, was nicht als ihre Aufgabe angesehen werden kann.

Die anderen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen Deutschlands erhalten Abschrift."

Einrichtung des Güterverkehrs auf Station Ubbedissen.

Einem Antrage der Kammer auf Einrichtung des Güterverkehrs auf dem Haltepunkte Ubbedissen konnte seitens der Eisenbahndirektion Hannover nicht entsprochen werden, da die zu erwartenden Mehreinnahmen die Mehrausgaben nicht decken werden, selbst wenn die Beteiligten die gesamten durch die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Haltepunktes Ubbedissen bedingten sachlichen Kosten tragen würden.

Errichtung einer Holzladerampe auf dem Bahnhof in Höxter.

Auf eine an die Königliche Eisenbahndirektion Cassel gerichtete Eingabe der Kammer betreffend Errichtung einer Holzladerampe auf dem Bahnhof in Höxter hat die genannte Direktion mitgeteilt, daß die Ausführung einer solchen Laderampe zum Etat 1912 an-

gemeldet sei. Die Entscheidung darüber, ob die Ausführung berücksichtigt werden könne, erfolge erst Ende des Jahres 1911. Im Falle der Berücksichtigung würde die Laderampe höchstens im Sommer 1912 hergestellt werden können.

Einführung einer einheitlichen Bezeichnung für Saalfeld (Saale).

An den Minister der öffentlichen Arbeiten richtete die Kammer folgende Eingabe:

„Die Güterabfertigung in Gütersloh (Westfalen) beanstandet Gütersendungen nach Saalfeld (Saale). Sie verlangt für die genannte Station die Bezeichnung Saalfeld (Thüringen), obwohl der Poststempel, wie aus beifolgender Karte ersichtlich ist, Saalfeld (Saale) lautet. Auch im Reichskursbuch befindet sich diese Unstimmigkeit. Im Inhaltsverzeichnis steht Saalfeld (Saale) und unter 204 a Saalfeld (Thüringen).

Auf eine diesbezügliche Vorstellung bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover ist uns der beifolgende Bescheid zugegangen. Da nach demselben eine Beseitigung der durch die verschiedenartige Bezeichnung von Saalfeld hervorgerufenen Mißverständnisse nicht zu erwarten ist, bitten wir Euer Exzellenz ganz ergebenst, darauf hinwirken zu wollen, daß Saalfeld sowohl im Eisenbahnverkehr als auch im Postverkehr eine gleichartige Zusatzbezeichnung erhält."

Eine Abschrift dieser Eingabe ist auch an den Staatssekretär des Reichspostamts gesandt worden. Dem Ersuchen der Kammer ist entsprochen worden.

2. Personenbeförderung.

a) Fahrplanangelegenheiten.

Verlängerung des Eilzuges 49 der Strecke Cöln-Dortmund bis Hannover.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen Hannover und Cöln richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„In beteiligten Verkehrskreisen wird es als Mangel empfunden, daß in der Zeit von 12^{44} mittags bis 6^{32} abends von Cöln keine Schnellzugverbindung mit III. Klasse nach Bielefeld besteht. Dieser Mißstand könnte beseitigt werden, wenn Zug 49 Cöln-Dortmund (Cöln ab 2^{27}) mindestens bis Hannover durchgeführt würde. Der genannte Zug würde dann um $8\frac{1}{2}$ Uhr abends in Hannover eintreffen und dort Anschlüsse nach Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig und Dresden vermitteln. Außerdem

würde der Zug von Dortmund eine Entlastung des Pariser Zuges (Cöln ab 4^{24}) auf der Strecke Dortmund-Hannover bewirken.

Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion, den bezeichneten Mißstand der von uns gegebenen Anregung entsprechend abzustellen."

Einlegung eines neuen Nachtschnellzugpaares zwischen Cöln und Berlin und Durchführung der D-Züge 193/194 der Strecke Aachen-Dortmund bis und von Berlin.

Die Kammer hat die Einlegung eines neuen Nachtschnellzugpaares zwischen Cöln und Berlin und die Durchführung der D-Züge 193/194 der Strecke Aachen-Dortmund bis und von Berlin an maßgeblicher Stelle befürwortet. Nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover kann diesem Antrage nicht entsprochen werden. Wegen der Entlastung der D-Züge 4 und 7 der Strecke Cöln-Berlin schweben bereits Erwägungen, nach deren Abschluß der Kammer weitere Mitteilungen zugehen sollen.

Verlängerung des Eilzuges 27 der Strecke Dortmund-Hannover bis Cöln und Berlin.

Die Kammer hat bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover befürwortet, den Eilzug 27 Dortmund-Hannover in Düsseldorf oder Cöln beginnen zu lassen und denselben bis Berlin durchzuführen. Ferner hat die Kammer befürwortet, daß die Eilzüge 134 und 135 Duisburg-Crefeld-M.Gladbach-Antwerpen und zurück über Gelsenkirchen-Dortmund-Hannover nach Berlin durchgeführt und mit Schlafwagen versehen werden.

Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem D-Zuge 15 Vlissingen-Berlin und dem Zuge 136 Löhne-Osnabrück in Löhne.

Bei der Königlichen Eisenbahndirektion Münster hat die Kammer beantragt, daß zwischen dem D-Zuge 15 der Strecke Vlissingen-Berlin und dem D-Zuge 136 Löhne-Osnabrück in Löhne ein Zusammenschluß hergestellt werde. Der Antrag wurde abgelehnt.

Herstellung eines Zusammenschlusses in Bielefeld zwischen dem D-Zuge 25 Cöln-Bielefeld und dem Zuge 660 Bielefeld-Paderborn.

Von beteiligten Interessenten ist die Königliche Eisenbahndirektion Münster gebeten worden, in Bielefeld einen Zusammenschluß zwischen dem D-Zuge 25 der Strecke Cöln-Bielefeld (Bielefeld an 7^{32}) und dem Zuge 660 der Strecke Bielefeld-Paderborn

(Bielefeld ab 7^{11}, Paderborn an 8^{41}) in Bielefeld herzustellen. Ferner haben die Beteiligten die Eisenbahndirektion gebeten, den Schienenweg der Strecke Bielefeld-Paderborn durch Beseitigung schlechtwüchsiger Waldbestände übersichtlicher und damit für den Verkehr ungefährlicher zu machen. — Da die Kammer die vorgebrachten Wünsche für berechtigt hielt, hat sie dieselben bei der Königlichen Eisenbahndirektion Münster unterstützt.

Anhalten der D-Züge 6 und 10 der Strecke Berlin-Cöln in Gütersloh.

Unterm 12. April ist von der Kammer bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover der folgende Antrag eingebracht worden:

„Schon wiederholt haben wir beantragt, D-Zug 10 Berlin-Cöln (Bielefeld ab 3^{32}), der auch in Bückeburg hält, bzw. D-Zug 6 Berlin-Cöln (Bielefeld ab 4^{04}), der in Herford hält, auch in Gütersloh anhalten zu lassen. Für diesen Wunsch liegt deshalb ein dringendes Bedürfnis vor, weil zwischen 7^{20} abends und 8^{30} morgens, also während 13 Stunden, keine Schnellzugverbindung von Gütersloh nach dem Rhein besteht, und weil das Anhalten eines der genannten Züge in Gütersloh die Reisenden aus dieser Stadt in die Lage versetzen würde, die von Cöln zwischen 7 und 8 Uhr morgens abgehenden Schnellzüge nach Süddeutschland zu erreichen. Wir gestatten uns daher ganz ergebenst, diesen Antrag von neuem einzubringen, zumal wir von den Interessenten in Gütersloh immer wieder um dringende Befürwortung dieses Wunsches ersucht werden.

Sollte wider Erwarten unserm Antrage nicht entsprochen werden können, so bitten wir, wenigstens dem D-Zugpaare 4 und 5, welches sowohl in Herford als auch in Bückeburg hält, in Gütersloh einen Aufenthalt zu geben."

Diese Eingabe wurde wiederum von der Eisenbahndirektion abschlägig beschieden, weil von ihr für die Berücksichtigung des Antrages ein ausreichendes Verkehrsbedürfnis nicht anerkannt werden könnte, zumal D-Zug 6 bei Benutzung des Personenzuges 206 (Gütersloh ab 3^{13}) in Hamm zu erreichen sei.

Herstellung einer Frühverbindung für die Beförderung von Arbeitern von Oeynhausen, Gohfeld und Löhne nach Bielefeld.

Von der Kammer ist die Herstellung einer geeigneten Frühverbindung für die von Oeynhausen, Gohfeld und Löhne nach Bielefeld fahrenden Arbeiter befürwortet worden. Dem Antrage wurde nicht entsprochen.

Anhalten des D-Zuges 128 der Strecke Hannover-Löhne-Osnabrück in Löhne.

Bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover hat die Kammer beantragt, dem D-Zuge 128 der Strecke Hannover-Löhne-Osnabrück in Löhne einen Aufenthalt zu geben, damit die Reisenden von Bielefeld, welche den Zug 219 (Bielefeld ab 2^{40}, Löhne an 3^{12}) nach Löhne benutzen und in der Richtung nach Osnabrück weiterfahren wollen, auf den D-Zug 128 in Löhne übergehen können.

Dieser Antrag ist von der Eisenbahndirektion Hannover abgelehnt worden, weil ein Verkehrsbedürfnis für die Berücksichtigung desselben nicht vorliege.

Späterlegung des Zuges 544 der Strecke Hameln-Rinteln um eine halbe Stunde.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer unterm 12. April 1912 folgendes Schreiben:

„Zug 544 der Strecke Hameln-Rinteln verläßt Hameln 4^{33} und trifft in Rinteln 5^{10} ein. Hier hat er Anschluß an Zug 534, der Rinteln 5^{37} verläßt und in Löhne 6^{26} eintrifft. Die Besucher der um 3 Uhr beginnenden und um 5 Uhr schließenden Getreidebörse in Hameln haben ein lebhaftes Interesse daran, bis zum Schluß der Börse in Hameln zu bleiben und dann mit Zug 544 von Hameln nach Löhne zu fahren, wo der Anschluß an D-Zug 14 Hannover-Cöln erreicht wird. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Zug 544 von Hameln etwa eine halbe Stunde später abfahren zu lassen. Das dürfte möglich sein, da in Hameln augenblicklich ein Aufenthalt von 27 Minuten besteht und der Gegenzug 543 erst am andern Morgen von Rinteln nach Hameln zurückgeführt wird. Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion, den Zug 544 um etwa eine halbe Stunde später von Hameln abfahren zu lassen."

Die Königliche Eisenbahndirektion Hannover erwiderte hierauf folgendes:

„Die Personenzüge Nr. 544 W und 545 Hameln-Rinteln und zurück sind seit dem 1. März d. J. in Triebwagenfahrten (Nr. 1258/1259) umgewandelt, die seit dem 1. März täglich verkehren. Die Fahrt Nr. 1258 etwa eine halbe Stunde später zu legen, ist leider nicht möglich, weil der Wagen als Nr. 1259 sofort wenden muß. Diese Fahrt Nr. 1259 kann wegen der Anschlüsse in Hameln an den D-Zug Nr. 32 nach Cöln und an den Personenzug Nr. 697 nach Hildesheim (Hameln ab 5^{59} und 6^{20}) nicht später gelegt werden."

Einlegung eines neuen Schnellzugpaares von Hannover nach Bremen.

In der 61. Sitzung des Bezirkseisenbahnrats Hannover-Münster ist von den Vertretern für Bremen, den Herren J. H. Kulenkampff und Direktor Petzet, die Einlegung eines neuen Schnellzuges von Hannover nach Bremen beantragt worden (Hannover ab 12^{30}, Bremen an 2^{15}). Die Handelskammer hat an diesem Antrage ein lebhaftes Interesse, da man von Bielefeld aus mit Eilzug 1 (Bielefeld ab 11^{09}) in Wunstorf Anschluß an diesen neuen Schnellzug erhalten würde. Die Kammer hat daher bei der Handelskammer zu Bremen angefragt, ob sie bereit sei, mit ihr gemeinschaftlich diesen Antrag in der Herbstfahrplansitzung des Bezirkseisenbahnrats von neuem einzubringen. Die Handelskammer zu Bremen hat sich hierzu bereit erklärt. Vorher soll aber eine gemeinsame Besprechung über verschiedene Fahrplanwünsche in Hannover stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die Einlegung eines neuen Schnellzugpaares auf der Strecke Herford-Bassum-Bremen verhandelt werden.

Einlegung eines Eilzuges von Bremen über Bassum-Sulingen nach Herford.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster i. W. richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„Es gibt weder über Osnabrück-Halle i. W., Osnabrück-Löhne, Bassum-Sulingen, noch über Wunstorf-Minden i. W. eine geeignete Frühverbindung mit den westfälischen Tabakzentren (Lübbecke, Bünde, Herford), mit Bielefeld und mit Lippe, die gegenseitig außerordentlich rege Handelsbeziehungen unterhalten. Für die verhältnismäßig kurze Strecke Bremen-Bassum-Sulingen-Herford (genau 133 km) gebraucht der einzige Personenzug, der Bremen 6^{30} verläßt, $4^{3}/_{4}$ Stunden und trifft in Bünde-Herford zu spät ein, um den Reisenden ein Arbeiten am Vormittage zu ermöglichen. Wir beantragen daher die Einlegung eines Eilzuges von Bremen über Bassum-Sulingen nach Herford, der unter Berücksichtigung des Oberbaues der Bahn Bassum-Bünde etwa in folgenden Zeiten laufen müßte:

ab Bremen	7^{00}		
an Bassum	7^{30}		
an Sulingen	8^{05}		
an Rahden	8^{50}		
an Lübbecke	9^{10}		
an Bünde	9^{35}		
an Herford	9^{55}	nach Bielefeld	10^{14}
		und Gütersloh	10^{37}

Der Gegenzug müßte Herford mit Anschluß von Löhne (3^{49}), Lippe (3^{40}) und Bielefeld (4^{11}) etwa 4^{15} verlassen, in Bünde 4^{30}, Lübbecke 4^{55}, Rahden 5^{15}, Sulingen 6^{20} und Bremen um 7^{20} sein. Auf der Strecke Bünde-Bassum besteht zwischen 1^{40} und 5^{45} und auf der Strecke Bassum-Bremen von 4^{31} bis 9^{17} keine Fahrgelegenheit, so daß auch dieser Zug für die Beteiligten dem Verkehrsbedürfnis und einem lange gehegten Wunsche entsprechen wird."

Da die auf der genannten Strecke verkehrenden Personenzüge nur schwach besetzt sind, ist der Antrag von der Königlichen Eisenbahndirektion Münster abgelehnt worden. Die Direktion teilt jedoch mit, daß sie die Angelegenheit im Auge behalten und bei entsprechender Zunahme des Verkehrs auf dieselbe zurückkommen werde.

Wiedereinführung des Zugpaares W 898/899 der Strecke Herford-Bünde.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer folgende Eingabe:

„Durch die im Winterfahrplan vorgesehene Aufhebung des Zuges W 898 der Strecke Herford-Bünde (Herford ab 7^{00}, Bünde an 7^{23}) würde der Anschluß an den Zug Löhne ab 7^{55}, Bünde an 8^{10}, Bünde ab 8^{11}, Osnabrück an 9^{09} beseitigt werden. Die nächste Verbindung nach Osnabrück wird erst mit dem Schnellzuge Bünde ab 10^{37}, Osnabrück an 11^{11} hergestellt. Den in Herford übernachtenden Reisenden würde also die Möglichkeit genommen, rechtzeitig am Vormittage noch nach Osnabrück zu gelangen. Es sei denn, daß sie den Zug Herford ab 6^{19}, Bünde an 6^{43}, Bünde ab 6^{58} und Osnabrück an 7^{52} benutzen. Dieser Zug liegt aber wegen seiner frühen Abfahrtszeit sehr unbequem.

Der Zug W 899 Bünde ab 6^{25}, Herford an 6^{49} wird in den Sommermonaten hauptsächlich von Schülern, die in Herford die Schule besuchen und Arbeitern, die um 7 Uhr sich an ihrer Arbeitsstätte befinden müssen, benutzt. Im Winter würde dieser Zug als Arbeiterzug in Frage kommen. Als solcher besitzt er aber Bedeutung.

Wir bitten die Königliche Eisenbahndirektion daher, das Zugpaar W 898 und W 899 auch im Winter verkehren zu lassen."

Dem Ersuchen der Kammer ist im Sommerfahrplan 1912 entsprochen worden.

Durchführung des Personenzuges 569 a W der Strecke Sylbach-Herford bis Lage.

Einem Antrage der Kammer entsprechend beginnt vom 1. Mai d. J. ab der Personenzug Nr. 569 a W (Sylbach ab 6^{30},

Herford an 6^{50}) versuchsweise in Lage (Lage ab 6^{21}) und verkehrt das ganze Jahr hindurch mit Anschluß von Detmold durch den Personenzug 593: Detmold ab 6^{04} statt 6^{19}, Lage an 6^{17} statt 6^{35}.

Späterlegung des Zuges 612 der Strecke Bielefeld-Osnabrück um 1½ Stunden und Durchführung des Zuges 616 der gleichen Strecke bis Osnabrück.

Die Kammer hat die Königliche Eisenbahndirektion Münster gebeten, den Zug 612 der Strecke Bielefeld-Osnabrück um 1½ Stunden später zu legen und den Zug 616 der gleichen Strecke, welcher jetzt nur zwischen Bielefeld und Halle verkehrt, bis Osnabrück durchzuführen. Zur Begründung ihres Antrages führte die Kammer folgendes aus:

„Durch die Späterlegung des Zuges 612, der von Bielefeld etwa um 9^{10} abfahren müßte, würden auch, wie bei seiner jetzigen Lage, wichtige Anschlüsse für die Strecke Bielefeld-Osnabrück hergestellt werden. In Frage kommen:

1. Zug W 665/617 von Schloß Holte	(Bielefeld an	8^{15})
2. Zug W 452 von Oerlinghausen	(„ „	8^{37})
3. Zug D 22 von Hannover	(„ „	8^{21})
4. Zug 232 von Hannover	(„ „	8^{10})
5. Zug 233 von Aachen	(„ „	8^{30})
6. Zug 203 von Cöln	(„ „	9^{02})

Während Zug 612 bei seiner jetzigen Lage in Osnabrück keine Anschlüsse vermittelt, würde er, wenn er unserm Antrage entsprechend etwa 11^{10} in Osnabrück einträfe, dort Anschlüsse an folgende Züge herstellen:

1. an Zug 352 bis Rheine	(Osnabrück ab	11^{44})
2. an Zug 543 nach Löhne	(„ „	11^{17})
3. an Zug 72 bis Quakenbrück	(„ „	11^{31})
4. an Zug 712 nach Münster	(„ „	11^{36})
5. an Zug 749 nach Diepholz	(„ „	11^{15})

Bei Durchführung des Zuges 616 bis Osnabrück würde dieser Zug zum Teil wichtige Anschlüsse übernehmen, die jetzt durch Zug 612 vermittelt werden. In Frage kommen die Anschlüsse

1. an Zug 432 von Hameln	(Bielefeld an	6^{43})
2. an Zug 204 von Hannover	(„ „	6^{41})
3. an Zug 215 von Cöln	(„ „	5^{55})

Die erbetene Verkehrsverbesserung liegt sehr im Interesse des beteiligten Reisepublikums."

Durchführung der Züge 618 und 615 der Strecke Bielefeld-Osnabrück bis Bielefeld.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Entsprechend verschiedenen aus Verkehrskreisen uns gegebenen Anregungen bitten wir die Königliche Eisenbahndirektion:

1. den Zug 618 Wellendorf-Osnabrück in Bielefeld beginnen zu lassen und zwar so, daß er Bielefeld ca. 5^{30} nachm. verläßt. Dieser Zug würde dann in Bielefeld die Anschlüsse von den D-Zügen von Cöln und Hannover aufnehmen und die jetzt bestehende, lebhaft beklagte Verkehrslücke von 4 Stunden beseitigen;

2. als Gegenzug zu Zug Nr. 618 den Zug 615 Osnabrück-Dissen-Rothenfelde bis Bielefeld durchzuführen. Mit diesem Zuge könnte das Bielefelder Zugpersonal zurückbefördert werden;

3. bei Anbringung des Zuges 618 um 5^{30} von Bielefeld, den Zug 612 statt um 7^{36} etwa um 8^{30} von Bielefeld abfahren zu lassen. Dann würde er den Anschluß an Zug 22 Berlin-Cöln in Bielefeld herstellen. Eventl. könnte die Abfahrt des Zuges 612 von Bielefeld auch auf 9 Uhr abends verlegt werden. Auf diese Weise würde ein Zusammenschluß zwischen dem Zuge 203 der Strecke Dortmund-Bielefeld-(Bielefeld an 9^{22}) und dem Zuge 612 erreicht werden."

Auf diese Eingabe ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Die auf der Bahnstrecke Osnabrück-Brackwede-Bielefeld verkehrenden Personenzüge sind noch nicht so besetzt, daß eine Zugvermehrung gerechtfertigt erscheint, die die Einstellung eines besonderen Wagenzuges mit Maschine und Personal erfordern würde. Jedenfalls würden die Einnahmen aus dem von Ihnen gewünschten Zuge hinter den Kosten desselben weit zurückbleiben. Insbesondere würde dies von dem Zuge 615 Osnabrück-Dissen-Rothenfelde gelten, der gegenwärtig eine durchschnittliche Besetzung von nur 22 Personen hat. Bei seiner Ausdehnung bis Bielefeld ist auf eine wesentliche stärkere Benutzung nicht zu rechnen, dagegen würden für die Eisenbahnverwaltung noch erhebliche Kosten für längere Besetzung der Stationen und der Strecke entstehen.

Wir bedauern deshalb, Ihren Wünschen zurzeit nicht entsprechen zu können."

Anhalten des Zuges 611 der Strecke Bielefeld-Osnabrück in Künsebeck.

Einem Antrage der Kammer entsprechend ist für den Zug 611 der Strecke Bielefeld-Osnabrück ein Aufenthalt in Künsebeck eingerichtet worden.

Durchführung der Züge W 633 und 604 der Strecke Halle i. W.-Brackwede bzw. Brackwede-Osnabrück bis Bielefeld.

Die Kammer bat die Königliche Eisenbahndirektion Münster, die Züge W 633 und 604 der Strecke Halle i. W.-Brackwede bzw. Brackwede-Osnabrück bis Bielefeld durchzuführen, da das Uebergehen in Brackwede von Zug 633 der Strecke Halle-Brackwede auf Zug W 225 der Strecke Brackwede-Bielefeld bzw. das Uebergehen von Zug 212 der Strecke Bielefeld-Brackwede auf Zug 604 der Strecke Brackwede-Osnabrück mit Umständlichkeiten verbunden ist. Der Antrag wurde abgelehnt.

Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Bielefeld-Paderborn.

Die Kammer hatte bei der Königlichen Eisenbahndirektion Münster die Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Bielefeld-Paderborn beantragt. Dieser Antrag wurde von der genannten Direktion abschlägig beschieden. Die Kammer beantragte darauf im Verein mit der Handelskammer zu Arnsberg und anderen Vereinen und Korporationen abermals die Einlegung eines neuen Zugpaares auf der bezeichneten Strecke und zwar in folgender Lage: in der Richtung von Paderborn nach Bielefeld vormittags ab Paderborn 10^{00} und in der Richtung von Bielefeld nach Paderborn Bielefeld ab gegen 1 Uhr mittags.

Dem Antrag ist durch Einlegung des Zugpaares 696/697 entsprochen worden.

Einlegung von Vorzügen zu den Zügen 658 Bielefeld-Paderborn und 661 Paderborn-Bielefeld.

Bei der Eisenbahndirektion Cassel hatte die Kammer beantragt, Vorzüge zu den Zügen 658 Bielefeld-Paderborn und 661 Paderborn-Bielefeld einzulegen. Auf diese Eingabe ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Die angestellten Erhebungen haben ergeben, daß der Verkehr von Bielefeld und Paderborn nach und von Sennelager an den Sonntagen im allgemeinen glatt bewältigt werden kann, wenn eine ausreichende Verstärkung der Züge vorgenommen wird. Ein allgemeines Bedürfnis zur Einlegung von regelmäßigen Vorzügen zu den Zügen 658 Bielefeld-Paderborn und 661 Paderborn-Bielefeld an den Sonn- und Feiertagen kann daher weder für den Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion Münster noch für unsere Strecke anerkannt werden. Im Einverständnis mit der Königlichen Eisenbahndirektion Münster erwidern wir daher ergebenst, daß dem gestellten Antrage, zu den Zügen 658 und 661 regelmäßig Vorzüge zu fahren, nicht entsprochen werden kann."

Späterlegung des Zuges 376 Lippstadt-Rheda um 28 Minuten.

Von der Kammer war die Späterlegung des Zuges 376 Lippstadt-Rheda um 28 Minuten beantragt worden. Auf diesen Antrag ging der Kammer der nachstehende Bescheid zu:

„Von dem Antrage auf Späterlegung des Personenzuges 376 von Lippstadt bis Rheda um 28 Minuten haben wir mit Interesse Kenntnis genommen, wir bedauern aber, die vorgeschlagene Verschiebung zur Verbesserung der Zugverbindungen zum 1. Mai d. J. noch nicht einführen zu können, weil die Fahrplanarbeiten für derartige Aenderungen zu weit vorgeschritten sind. Es müssen auch noch Erhebungen wegen der Aufgabe des Anschlusses in Rheda an den um 11^{34} dort abfahrenden Personenzug Nr. 234 angestelltt werden. Wir werden die Anregung jedoch weiter verfolgen und zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen."

Durchführung des Zuges 387 Münster-Warendorf bis Lippstadt.

Bei der Eisenbahndirektion Münster hatte die Kammer beantragt, den Personenzug 387 der Strecke Münster-Warendorf bis Lippstadt durchzuführen. Auf diesen Antrag ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Von dem Antrage auf Weiterführung des Personenzuges 387 bis Lippstadt haben wir Kenntnis genommen und werden die Angelegenheit weiter behandeln. Da zum 1. Mai eines jeden Jahres der Fahrplan für ein volles Jahr festgelegt wird und Aenderungen und Zugvermehrungen im Laufe der Fahrplanperiode nur dann genehmigt werden, wenn ein allgemeines dringendes Verkehrsbedürfnis dafür nachgewiesen wird, so können wir zu unserm Bedauern jetzt Ihrem Antrage noch nicht näher treten."

Bei Aufstellung des Sommerfahrplanes 1912 ist dem Antrage der Kammer entsprochen worden.

Anhalten des Zuges 387 Münster-Lippstadt in Lipperbruchbaum.

Die Kammer hat die Königliche Eisenbahndirektion Münster ersucht, dem Zuge 387 Münster-Lippstadt in Lipperbruchbaum einen Aufenthalt zu geben.

Frühere Anbringung des Zuges 637 in Lippstadt um 5 Minuten.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen Cassel, Essen und Münster richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Der Personenzug 637 (Lippstadt an 6^{17}) trifft häufig mit Verspätung ein, so daß der Anschluß an Zug 1 nach Warstein, (Lippstadt ab 6^{12}) verloren geht. Ein bei der Westfälischen Landes-

eisenbahn gestellter Antrag, den Zug 1 nach Warstein später zu legen, ist abgelehnt worden, weil Zug 1 in Belecke den Zug 2 der Westfälischen Landeseisenbahn aufhalten würde, der in Lippstadt den wichtigeren Anschluß an Personenzug 364 (8^{06}) nach Soest erreichen muß, und weil Zug 1 daselbst den Anschluß nach Berlin und Soest mit nur 3 bzw. 5 Minuten Uebergangszeit vermittelt und eine Späterlegung der Züge 31 und 32 wegen der Anschlüsse in Brilon nach Brilon Wald und Soest mit der Ruhrlippe-Kleinbahn nach Neheim-Hüsten nicht angängig ist. Dagegen dürfte es nach unserm Dafürhalten möglich sein, den Personenzug 637 früher in Lippstadt anzubringen und zwar durch frühere Abfahrt von Münster und durch Kürzung der Aufenthalte in Hamm und Soest.

Wir bitten deshalb die Königliche Eisenbahndirektion ganz ergebenst, den Zug 637 vom 1. Mai d. J. ab mindestens 5 Minuten früher in Lippstadt anzubringen."

Der Antrag ist abgelehnt worden.

Anhalten der Eilzüge 197/198 in Geseke.

Unterm 25. März 1912 ist die Kammer beim Minister der öffentlichen Arbeiten von neuem dahin vorstellig geworden, daß den Eilzügen 197 und 198 Essen (Münster)-Cassel ein Aufenthalt in Geseke gegeben werde. Auf diese Eingabe ist der Kammer unterm 15. April von der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel folgender Bescheid zugegangen:

„Im Auftrage des Herrn Ministers teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß dem Antrage auf Einrichtung eines Aufenthaltes in Geseke bei den Eilzügen 197 und 198 Essen (Münster)-Cassel zurzeit nicht entsprochen werden kann. — Wie bereits durch wiederholte Prüfung festgestellt ist, läßt sich die Zeit für einen neuen Aufenthalt weder bei dem Zuge E 197 noch bei dem Zuge E 198 gewinnen. Beide Züge verkehren schon jetzt mit so knappen Fahr- und Aufenthaltszeiten, daß eine weitere Beschleunigung nicht vorgenommen werden kann, ohne die pünktliche Beförderung der Züge überhaupt in Frage zu stellen. Auf ihre fahrplanmäßige Durchführung muß aber um so mehr Wert gelegt werden, als Eilzug 197 Essen (Münster)-Cassel auf der Strecke Warburg-Cassel unmittelbar vor dem Eilzuge 183 Cöln-Cassel liegt, der vom 1. Mai d. J. ab einen Kurswagen Cöln-Breslau an den neuen D-Zug 105, Cassel ab 11^{10} vorm. abgibt und deshalb unter keinen Umständen verspätet eintreffen darf, während Eilzug 198 Cassel-Essen (Münster) vom 1. Mai d. J. ab in Soest durch den neuen Eilzug 190, Soest ab 10^{54} nachm. Anschluß nach Cöln erhält und gleichfalls unbedingt planmäßig befördert werden muß."

Die Handelskammer wird trotz dieses Bescheides die Angelegenheit nicht ruhen lassen, sondern von neuem auf dem Wege

mündlicher Verhandlungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten vorstellig werden.

Beibehaltung der Triebwagen 643/644 der Strecke Soest-Lippstadt.

An die Königliche Eisenbahndirektion Cassel richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Nach dem Fahrplanentwurfe vom 15. August d. J. sollen die Triebwagen 643 und 644 der Strecke Soest-Lippstadt (T 643 Soest ab 4^{40}, Lippstadt an 5^{13} und T 644 Lippstadt ab 5^{18}, Soest an 5^{53}) im Winter nicht gefahren werden. Bei Fortfall des Triebwagens 643 besteht für die Ortschaften Soest, Bad Sassendorf, Horn, Benninghausen in der Zeit von 2^{50} bis 6^{21} keine Fahrgelegenheit nach Lippstadt. In umgekehrter Richtung bietet der Triebwagen 644 wichtigen Anschluß in Soest an Eilzug 34 (Soest ab 6^{02}). Die genannten Orte sind sämtlich von ziemlicher Bedeutung, weshalb die Beibehaltung der Triebwagen 643 und 644 auch für den Winterfahrplan begründet erscheint."

Dem Antrage der Kammer ist für den Sommerfahrplan 1912 entsprochen worden.

Früherlegung des Personenzuges 358 Kreiensen-Holzminden und Durchführung desselben bis Altenbeken.

Von dem Antrage der Kammer auf Früherlegung des Personenzuges 358 Kreiensen-Holzminden und seine Durchführung bis Altenbeken hat die Königliche Eisenbahndirektion Cassel Kenntnis genommen. Nach einer Mitteilung vom 29. Februar wird die Direktion prüfen, ob für eine Durchführung des Zuges bis Altenbeken jetzt ein allgemeines Verkehrsbedürfnis vorliegt. Die bereits früher versuchsweise bestandene Verbindung Holzminden-Ottbergen durch Personenzug 358 hat nach Mitteilung der Direktion wegen zu geringer Benutzung bald wieder aufgegeben werden müssen. Zum 1. Mai d. J. könne die Beförderung des Zuges 358 bis Altenbeken jedoch nicht mehr in Aussicht genommen werden. Ebenso könne eine Späterlegung des Personenzuges 651 Altenbeken-Holzminden bis zum 1. Mai nicht erfolgen, da es zweifelhaft erscheine, ob eine derartige Fahrplanänderung im allgemeinen Verkehrsinteresse zweckmäßig sei.

Wiedereinführung des Eilzugpaares 50/51 auf der Strecke Altenbeken-Hannover.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer das folgende Schreiben:

„Wie wir aus dem Fahrplanentwurfe der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover vom 15. August 1911 ersehen haben, soll

das Eilzugpaar 50 und 51 der Strecke Hannover-Altenbeken (E 50 Hannover ab 12^{46}, Altenbeken an 3^{09} und E 51 Altenbeken ab 3^{23}, Hannover an 5^{29}) im kommenden Winter nicht gefahren werden. Da auf der genannten verkehrsreichen Strecke die Eisenbahnverbindungen im allgemeinen nicht sehr günstig sind, bitten wir Sie dringend, das Eilzugpaar 50 und 51 auch im Winter weiter fahren zu lassen."

Auf diese Eingabe ist der Kammer von der Eisenbahndirektion Hannover folgendes mitgeteilt worden:

„Die Eilzüge 50 und 51 zwischen Hannover und Altenbeken sind im Winter 1910/11 versuchsweise befördert worden, haben aber eine so schwache Besetzung gehabt, daß sich ihre Beibehaltung im kommenden Winter nicht rechtfertigen läßt.

Wir bedauern daher, Ihrem dahingehenden Antrage nicht entsprechen zu können, zumal der Fahrplan für kommenden Winter gegenüber dem letzten Winter durch die neuen Eilzüge 66 und 79 (Hannover ab 8^{00} und an 9^{36}), die stärker benutzt werden, verbessert ist."

Dem Wunsche der Kammer entsprechend ist das Eilzugpaar in den Sommerfahrplan 1912 wieder aufgenommen worden. Leider gelang es der Kammer nicht durchzusetzen, daß dem Zuge 51 ein Aufenthalt in Steinheim gegeben wurde.

Anhalten des Eilzuges 66 der Strecke Hannover-Cöln in Steinheim.

Einem Antrage der Kammer entsprechend hält der Eilzug 66 der Strecke Hannover-Altenbeken-Cöln vom 1. Mai 1912 ab in Steinheim i. W.

Herstellung eines Zusammenschlusses in Cassel zwischen Eilzug 197 Dortmund-Cassel und Personenzug 776 Cassel-Frankfurt a. M.

Von Verkehrsinteressenten wurde darüber Klage geführt, daß der Eilzug 197 Dortmund-Cassel, welcher in Cassel 10^{52} eintrifft, dort nicht den Anschluß an Personenzug 776 Cassel-Frankfurt a. M. erreicht. Die Kammer bat daher die Königliche Eisenbahndirektion Cassel, einen Zusammenschluß zwischen den Zügen 197 und 776 herzustellen. Auf diesen Antrag teilte die Direktion der Kammer folgendes mit:

„Nach den angestellten Ermittelungen ist es nicht angängig, den Personenzug 776 Cassel-Frankfurt a. M. so spät von Cassel abfahren zu lassen, daß der Anschluß von dem 10^{52} in Cassel eintreffenden Eilzuge 197 von Westfalen aufgenommen wird. Da sich auch eine Früherlegung des Zuges E 197 nicht ermöglichen läßt, so bedauern wir den Anschluß zurzeit nicht herstellen zu können."

Fahrplankonferenz.

Um die Verkehrsinteressen des südlichen und östlichen Westfalens und der angrenzenden Gebietsteile in geeigneter Weise zu vertreten, ist unter der Führung der Handelskammer zu Arnsberg eine Fahrplankonferenz, bestehend aus den beteiligten Behörden und Körperschaften, gebildet worden, von welcher nachfolgende Denkschrift herausgegeben wurde:

Die unter Mitwirkung der unterzeichneten Körperschaften am 1. September 1911 zu Bad Pyrmont ins Leben gerufene **„Fahrplankonferenz"** hat es sich zur Aufgabe gestellt, für das für sie in Frage kommende Verkehrsgebiet alle zur Verbesserung der bestehenden Verkehrseinrichtungen geäußerten Wünsche durch eine umfassende Darstellung den beteiligten Eisenbahndirektionen zur Kenntnis zu unterbreiten. Sie gehen von der Ueberzeugung aus, daß die derzeitigen Verkehrseinrichtungen der Abhilfe bedürfen, zumal das von ihnen vertretene Verkehrsgebiet einer besonderen Berücksichtigung bedarf, die ihrer Ansicht nach gegenüber anderen Gebieten seither nicht in dem Umfange gewaltet hat, wie es die wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeit erheischt. Zwar hat die Eisenbahnverwaltung in den letzten Jahren in dankenswerter Weise seit längerer Zeit gehegte Erwartungen durch Einlegung einiger schnellfahrender Züge auf den Strecken Hannover-Altenbeken-Hagen und Altenbeken-Warburg, sowie Münster- bzw. Essen-Soest-Altenbeken und Herford-Altenbeken-Cassel Rechnung getragen, die einen wesentlichen Teil der Verkehrswünsche erfüllt haben; es bleiben aber noch sehr viele Wünsche übrig, die bei einigem Entgegenkommen der Eisenbahndirektion ebenfalls der Erfüllung entgegengebracht werden können.

Die unterzeichneten Körperschaften hegen das zuversichtliche Vertrauen, daß die im Nachstehenden vorgeschlagenen Verbesserungen nach Prüfung durch die maßgebenden Instanzen wohl der Verwirklichung entgegengeführt werden können, zumal es sich in der Hauptsache nicht um neue Verkehrseinrichtungen, sondern um Aenderungen bestehender handelt.

Schon seit mehreren Jahren streben die Handelskammern zu Arnsberg und Bielefeld darnach, eine Verbesserung auf der Strecke

Bielefeld-Brackwede-Paderborn-Brilon Wald

herbeizuführen. Das im Jahre 1909 seitens genannter Kammern beantragte beschleunigte Personenzugspaar ist mangels Anerkennung eines Verkehrsbedürfnisses abgelehnt worden. Diese

ablehnende Haltung der Eisenbahndirektionen mochte ihre Berechtigung dann haben, wenn lediglich die derzeitige Benutzung auf dieser Strecke in Betracht gezogen wird. Diese kann jedoch zur Beurteilung der Wünsche nicht maßgebend sein, da die Züge auf dieser Strecke von den Reisenden wegen der schlechten Anschlüsse in Brackwede und Paderborn nach beiden Richtungen weniger in Anspruch genommen werden. Es wird vielfach der weite Umweg über Hamm-Münster oder Altenbeken-Hannover vorgezogen, weil eben trotz der geringeren Entfernung auf der Linie Paderborn-Brackwede die Erreichung des Fahrtzieles nicht so schnell möglich ist. Die beste Verbindung zwischen Brackwede und Paderborn einerseits und Paderborn und Brilon Wald andererseits würde folgendes Zugpaar herstellen:

9^{50} ab Paderborn an 2^{00}
11^{20} an Bielefeld ab 12^{30}

In Paderborn sind folgende Anschlüsse vorhanden:

9^{48} von Bünde-Herford-Detmold-Altenbeken
9^{52} „ Soest-Lippstadt

in Brackwede
11^{18} nach Osnabrück-Bremen-Hamburg
12^{06} „ Hamm

in Bielefeld 12^{05} nach Hannover-Berlin. Die Verbindung nach Berlin ließe sich besser gestalten, wenn der neue Zug nur in Paderborn-Nord, Sennelager, Holte und Brackwede anhielte und mit dieser Beschleunigung schon vor E 1 Bielefeld erreichte, um Anschluß an diesen Zug nach Berlin zu schaffen, wie dies früher schon der Fall war.

In der umgekehrten Richtung ist

in Bielefeld Anschluß 11^{55} von Minden
„ Brackwede „ 12^{30} „ Bremen-Osnabrück
„ Brackwede „ 12^{36} „ Hamm
„ Paderborn „ 2^{14} nach Soest
2^{34} „ Brilon
2^{34} „ Altenbeken
2^{47} „ Lippspringe.

Ein besserer Vorschlag mit solch guten Anschlüssen kann für die Strecke Paderborn-Bielefeld nicht in Frage kommen. Das vorgeschlagene Zugspaar verkehrte schon während der Sperre des Altenbekener Tunnels, nur wird seine Früherlegung um 15 Minuten ab Paderborn gewünscht.

Es ist ferner erwünscht, daß auf dieser Strecke an den Feiertagen vor den Zügen 658 (Bielefeld ab 2^{29}, Paderborn an 4^{00}) und 661 (Paderborn ab 8^{57}, Bielefeld an 10^{30}) Vorzüge fahren.

Der Vorzug vor Zug 661 müßte Paderborn zweckmäßiger Weise schon um 8^{00} verlassen, da er dann nicht nur einen guten Anschluß für die von Holzminden und von Soest in Paderborn eintreffenden Züge abgeben, sondern in Bielefeld auch gute Anschlüsse vermitteln würde. Begründet wird der Antrag damit, daß während der Belegung des Sennelagers der Sonntagsverkehr von Bielefeld nach dem Sennelager und Paderborn so groß ist, daß er mit den Zügen 658 und 661 nicht bewältigt werden kann.

Was nun die Strecke **Paderborn-Büren-Brilon Wald** anbetrifft, so wäre auch hier eine geeignetere Zugsführung sehr zu empfehlen. Der zurzeit 8^{42} von Paderborn abgehende Zug 666 ist auf 7^{24} ab Paderborn zu verlegen mit Ankunft um 9^{28} in Brilon Wald. Um ihm dort einen Anschluß in der Richtung nach Warburg zu geben, ist Zug 611 nicht nach Brilon Stadt zu führen, sondern nach Warburg zu leiten. Zug 611 kehrt zurzeit in Brilon Stadt als Zug 600 nach Hagen zurück; da er aber nach obigem Vorschlage bis Warburg verlängert werden soll, müßte der Gegenzug 600 als neuer Train vor Ankunft des Eilzuges 42 in Warburg diese Station verlassen, um vor ihm um 9^{10} in Brilon Wald einzutreffen; von da ab folgt er dem Eilzuge 42 so, daß er den Anschluß in Wennemen an Zug 1402 nach Finnentrop erreicht und 12^{20} in Hagen eintrifft.

Im Anschluß an die Züge 611 und 600 müßte dann **ein neuer Zug aus Brilon Wald um 9^{30} nach Paderborn** fahren, der bei seiner dortigen Ankunft um 11^{34}

Anschlüsse nach Bielefeld um 11^{52}
" " Soest " 11^{37} und 11^{49}
" " Altenbeken " 11^{42} und 11^{51}
" " Lippspringe " 12^{00}

finden würde.

Im Anschluß an die Morgenzüge

von Bielefeld in Paderborn an 9^{50}
" Soest " " " 9^{52}
" Altenbeken " " " 9^{48}

ist als **Gegenzug ein neuer Zug** zu führen:

Paderborn ab 10^{00}
Brilon Wald an 12^{00}

In Büren ist in der Richtung nach Brilon W Anschluß von Lippstadt-Geseke her vorhanden, in der umgekehrten Richtung ist ein solcher durch Verlegung von PZ 685 Büren-Geseke-Lippstadt zu schaffen.

In Brilon Wald ist Anschluß an Zug 616 Cassel-Hagen (Brilon Wald ab 12^{09}).

Ferner ist der bisher fehlende Anschluß von Zug 662 Paderborn-Brilon Wald an Zug 602 Nuttlar-Arnsberg herzustellen, der in Wennemen den Anschluß nach Altenhundem erreicht. Dieser

Zug würde vom 15. November bis 15. Februar den Schülerzug 602 von Nuttlar bis Meschede entbehrlich machen und wie bisher in Wennemen den Anschluß von Finnentrop nach Arnsberg vermitteln. Die Rückfahrt dieses neuen Zuges müßte in Arnsberg in Verbindung mit T 1737 (Arnsberg an 10^{07}) erfolgen, in Wennemen den Anschluß von Zug 1199 von Finnentrop und von Altenhundem-Fredeburg aufnehmen, in Nuttlar den Anschluß von Zug 492 aus Winterberg-Frankenberg und in Brilon Wald an Zug 669 nach Paderborn herstellen. Der Anschluß von Frankenberg-Winterberg-Bestwig in der Richtung nach Warburg ist durch die Früherlegung von Zug 492 um eine Stunde in Nuttlar verloren gegangen, dort ankommende Reisende müssen daher zurzeit von 11 Uhr bis 2 Uhr auf Weiterfahrt in der Richtung nach Brilon-Warburg warten. Durch die Einlegung des neuen Zuges Arnsberg-Brilon Wald könnte also auch diesem Mißstande abgeholfen werden, jetzt gehen die Wagen von PZ 602 am nächsten Morgen in PZ 627 leer von Arnsberg nach Bestwig zurück.

Auf der Hauptbahn

Cassel-Bestwig-Hagen

besteht außer den bereits angeführten Verkehrsverbesserungsvorschlägen der Wunsch, dem E 42 7^{30} ab Cassel eine andere Zugslage zu geben, da er namentlich für den Verkehr mit dem Industriegebiete zu spät liegt. Für die Aenderung der Zugslage von E 42 sind schon viele Vorschläge gemacht worden, die aber stets abgelehnt wurden. Falls es wegen der jetzt bestehenden Verbindungen dieses Zuges nicht angeht, denselben früher zu legen, dürfte vielleicht der Hinweis Aussicht auf Verwirklichung haben, PZ 614 wie früher von Hagen als Eilzug im Plane von E 42 weiterfahren zu lassen. Würde PZ 620, wie schon lange gewünscht, in Warburg auf E 192 wieder warten, käme er in die Lage von PZ 664, und letzterer zweckmäßig auf den frühen Vormittag, falls E 42 absolut unveränderbar festliegt. Jedenfalls wird dringend gewünscht, dem Regierungssitze Arnsberg nach Eröffnung der Neubaustrecke Dortmund-Schwerte durch Einlegung eines Frühzuges zwischen 8 und 9 Uhr vormittags eine bequemere schnelle Verbindung nach dem Industriegebiete zu geben.

Gewünscht wird auch eine Planänderung von PZ 621/627, indem ihre Führung morgens von Schwerte oder besser noch von Unna aus ins Auge gefaßt werden sollte. Von Münster und Hannover werden seit langem über die ungenügenden Verbindungen ins Ruhrtal lebhafte Klagen geführt. Bei Durchführung des Lokalzuges 353 von Schwerte über Unna hinaus bis Hamm würde neue wertvolle Fahrgelegenheit nach allen Richtungen geschaffen.

Die jetzt schon etwa 8000 Einwohner zählende Stadt Marsberg besitzt fast keine Morgenverbindung aus dem Industriegebiet,

von Hagen überhaupt nicht, denn T 1735 von Schwerte in Verbindung mit PZ 627 kann wegen der zu frühen Lage kaum als solche angesehen werden; auch für diese Stadt könnte die Fortführung von Zug 611 bis Warburg, wie oben angeführt, eine sehnlichst erwartete Verkehrsverbesserung schaffen. Auch bei Führung von PZ 611 bis Warburg und PZ 600 von da ließe sich eventl. doch eine Früherlegung von E 42 einschieben.

PZ 600 bringt seit 1. Oktober 1911 Anschluß an D 37/87, das Warten in Schwerte in dem gleichen Umfange wie früher wird aber die Reisenden in der Richtung nach Hagen und weiter natürlich sehr verstimmen. Bei einiger Beschleunigung und eilzugsähnlichem Halten von Arnsberg ab müßte doch ein Anschluß an E 66 in Hagen oder Schwerte zu erreichen sein, wo vorzügliche Anschlüsse vorhanden sind. Der T 1738, jetzt 10^{13} von Arnsberg nach vorausfahrenden PZ 616 (9^{36} ab Arnsberg) und E 42 (10^{04} ab Arnsberg) sehr wenig besetzt, könnte den Uebergang von D 29 nach Neheim-Hüsten zurück und den Lokalverkehr dann besser vermitteln.

Zug 612 hat immer noch keinen Anschluß in Fröndenberg nach Unna. Den Reisenden nach Cöln wird damit immer noch der Zuschlag für den überfüllten D 36 von Schwerte bis Hagen abgenommen.

Seit dem 1. Mai 1911 fährt ein neuer Lokalzug 626 von Schwerte 6^{20} nach Hagen. PZ 612 kommt 6^{34} an. Da wäre doch zu prüfen, ob PZ 612 im Sommer nicht vor D 36 nach Hagen und PZ 626 später als Schülerzug oder Marktzug nach Hagen gebracht werden könnte, wenn 612 jetzt resp. 626 dann überhaupt bis Hagen nötig ist.

Als sehr mißlich wird es empfunden, daß PZ 608 nicht am 1. Mai 1911 schon den Anschluß an den von 7^{36} auf 8^{44} verlegten D 58 Hagen-Wiesbaden-München und Basel erhalten hat. Vom 1. Oktober 1911 ab kommt PZ 608 noch 9 Minuten später nach Hagen, wo der Anschluß an P 1251 nach Altena auch noch verloren geht. In Warburg ist es doch möglich, beliebig früher abzufahren, zumal ja der Personenzuganschluß von D 36 hier über Holzminden-Scherfede nach Mitteilungen der Direktion Cassel an die Arnsberger Handelskammer aussichtslos sein soll. Da ist doch die Frage aufzuwerfen, ob PZ 608 bis Hagen fahren und PZ 607 von Hagen aus beginnen muß. Wäre PZ 608 8^{05} in Schwerte, so könnten die Reisenden auf PZ 350 übergehen und die gewünschten Anschlüsse würden erreicht. Mittags steigt man selbst von Hagen kommend meist in Schwerte aus PZ 355 in PZ 607 über. Mit Eröffnung der Strecke Schwerte-Dortmund bekommt Schwerte ohnehin größere Bedeutung auch für den Personenverkehr.

Sehr geklagt wird über die Fahrt von PZ 639 Hagen-Cassel. Bei Aufnahme des Anschlusses von PZ 417, in Hagen an 1^{42} (bis

Rittershausen E 47 von Antwerpen) durch PZ 639 würden sich günstige Verbindungen für Cassel und weiter schaffen lassen, falls von Cassel aus die jetzigen Anschlüsse beibehalten werden sollen. Auch durch den dadurch möglichen Anschluß an E 38 von Dortmund (nach Elberfeld) 1^{27} in Hagen, würden Anschlüsse von Berlin-Hannover und Nordsee-Münster geschaffen, welche über Unna an Zug 639 nicht zu erreichen sind.

Die Beschleunigung von PZ 624 bis Fröndenberg, um in Unna nach Dortmund-Essen Anschluß zu erhalten, ist leider bisher abgelehnt worden. Es wäre dann doch zu erwägen, ob die Aufnahme von E 198 von Cassel in Warburg nicht eingerichtet werden könnte; bis 8^{00} liegen in Cassel noch viele günstige Anschlüsse vor, die so verloren gehen. Weiterverbindung von Hagen nach Elberfeld würde E 38 (von Dortmund kommend) bieten. Es ist doch ganz gleichgültig, ob PZ 624 oder PZ 392 zuerst in Hagen ankommt. Erst von Schwerte ab ist Anschluß von E 198 mit PZ 392 von Soest vorhanden. Die Stationen zwischen Scherfede-Geiseke haben aber auch ein großes Interesse daran, Anschluß an E 198 zu erhalten.

Ein vielseitiger Wunsch besteht auch darin, auf der Ruhrtalbahn eine Nachtverbindung von und nach Berlin zu erhalten und zwar durch Teilung des 10^{00} Uhr vom Potsdamer Bahnhof fahrenden DZ 36 in Holzminden und Leitung eines Teiles über Scherfede-Arnsberg-Neheim/Hüsten-Hagen und zurück. Die Berliner Post käme so für das Sauerland viel schneller zur Bestellung.

Bei dieser Teilung von D 36 in Holzminden könnte der Schlafwagen von Leipzig nach Cöln dort via Scherfede-Arnsberg übergehen und als D 56 (jetzt E von Hagen 7^{07}) in Holzminden beginnen. Direkte Wagen Cassel-Cöln, welche nachts noch nicht da sind, zum Anschluß in Scherfede an den neuen Zug über die obere Ruhrtalbahn und auf demselben Wege zurück ließen sich dann sehr leicht einlegen. Während der Sperre des Altenbekener Tunnels sind die D 35/36 ja bereits über Scherfede-Arnsberg in fast demselben Plan gefahren worden. — Gleichzeitig möchten wir bei dieser Gelegenheit auf eine andere Führung des D-Zuges 29 Cöln-Berlin hinweisen. Zurzeit fahren die D-Züge 31 und 29 im Abstand von 10 Minuten von Cöln ab und laufen bis Hagen hintereinander. Dürfte es hier nicht im Interesse des D 29 liegen, ihn erheblich später zu legen? Unser Vorschlag geht dahin, D 29 im Plane des alten D 25 gegen 10 Uhr von Cöln abfahren zu lassen, wo Anschluß aus dem Süden vorhanden ist, in Schwerte wäre Verbindung mit D 37 von Aachen möglich. PZ 615 könnte im Anschluß an D 31 von Hagen fahren und in Scherfede Anschluß von D 29, für Warburg an E 185 mit Weiteranschlüssen in Cassel vermitteln.

Der Gegenzug von D 29, der jetzt als D 30 von Berlin-Potsdamer Bahnhof um 11^{55} abfährt, wäre besser hinter D 32 zu legen, etwa Berlin-Potsdamer Bahnhof ab 3^{00}. In Scherfede würde

Anschluß an E 198 Cassel-Essen und Münster ab Warburg mit Kurswagen Cassel-Cöln beschafft werden können. In Cöln wäre Anschluß 1^{52} nach München und dem Bodensee mit D 44 gegeben. Der Kurswagen Breslau-Cöln müßte dann späterhin zum Anschluß in Hagen an D 32 über Scherfede hinaus in D 38 Cassel-Scherfede weitergefahren werden.

Unlieb wird es zurzeit empfunden, daß D 38 Cassel-Scherfede nur mit so wenigen Wagen fährt. Es kann sehr oft beobachtet werden, daß zahlreiche Reisende bis Warburg sich in den Seitengängen aufhalten müssen, da kein Platz zu bekommen ist, eine vermehrte Einstellung von D-Zugswagen wäre daher zu wünschen. Auch ist der einzige Durchgangswagen Breslau-Cöln in Eilzug 58 Halle-Cassel derartig mit Lokalreisenden besetzt, daß Weiterreisende nur mit Mühe untergebracht werden können. Eine Frühverbindung von Berlin her ins Sauerland wäre leicht zu schaffen, wenn D 148 Magdeburg-Göttingen in Kreiensen geteilt und bis Scherfede an D 188 geführt würde, eine Gegenverbindung von D 187 in Scherfede nach Holzminden und weiter bis Berlin, würde ebenso angenehm empfunden, zumal für die neuen D 25/26 wieder die Cöln-Mindener Strecke gewählt worden ist.

Bei E 41 wird Anschluß von Cöln 5^{54} zwar durch E 127 in Elberfeld vermittelt aber nicht von weiterher. Nachdem E 41 im vorigen Winter in Schwerte auf den Anschluß von D 57 von Basel und München eine halbe Stunde gewartet hat und doch zeitig genug in Cassel angebracht werden konnte, wäre es erwünscht, in Cöln die sehr gesuchten Fernzüge aus Süddeutschland, D 109 linke Rheinseite an 6^{05} und D 67 rechte Rheinseite an 6^{08}, abzuwarten. — Kurswagen Cöln-Cassel in E 41/42 sind noch nicht vorhanden, obwohl bei den Bestrebungen für eine direkte Vollbahn versichert worden ist: die Linie durchs obere Ruhrtal genüge vollauf und für zeitgemäße Ausgestaltung werde Sorge getragen. Jetzt wird in E 41 fast täglich ein 2. Wagen III. Klasse, der Aachen-Schwerte beschildert ist, weiter mitgeführt, da die zwei vorgesehenen Wagen nicht genügen.

Der Fahrplan der Nebenbahnstrecke

Bestwig-Winterberg-Frankenberg

bedarf ebenfalls dringender Verbesserung. Zwar sind in letzterer Zeit verschiedene Aenderungen der Zugslagen eingetreten und dadurch insbesondere die langen Wartezeiten in Frankenberg für die Reisenden aus der Richtung Frankfurt a. M.-Marburg abgekürzt worden.

Gewünscht wird im Anschluß an D 29 in Bestwig (11^{30}) und den oben vorgeschlagenen neuen Zug Brilon Wald-Arnsberg eine neue Verbindung nach Winterberg. Zurzeit besteht in Bestwig zwischen 9^{50} und 12^{40} keine Verbindung mit Winterberg. Wegen

der guten Anschlüsse würde es sich also empfehlen, einen neuen Zug Bestwig ab 11^{35} zu fahren, mit Ankunft in Winterberg um 12^{50} und ihn um 6^{25} von Winterberg zurückzuleiten zum Anschluß an D 30 in Bestwig in der Richtung nach Hagen-Cöln und an Zug 1194 nach Finnentrop, sowie an Zug 617 nach Warburg-Cassel, der in Brilon Wald 8^{12} Anschluß in der Richtung nach Büren-Paderborn hat.

Für die Strecke

Warburg-Marburg

werden folgende Anregungen gegeben:

Der 3^{18} von Frankenberg abfahrende PZ 481 ist mit PZ 493 von Winterberg, der in Frankenberg 3^{21} eintrifft, zusammenzuschließen, was sich mit Rücksicht auf den Wintersportverkehr in Winterberg und die guten Anschlüsse in Warburg rechtfertigen läßt.

Die Anschlüsse in Cassel lassen vielfach sehr zu wünschen übrig, so fehlt z. B. dem PZ 785 von Marburg (ab 6^{10}) und Wildungen ab 7^{00} mit Ankunft in Cassel um 8^{53} der Anschluß an PZ 616 nach Carlshafen, der Cassel um 8^{45} verläßt. Desgleichen treffen E 197 von Altenbeken 10^{52} und E 183 von Cöln 10^{59} in Cassel ein, während PZ 776 nach Wildungen und Frankfurt a. M. Cassel 10^{45} verläßt.

Der Zusammenschluß dieser nur wenige Minuten auseinander liegenden Züge eventl. durch Anhalten von E 183 in Guntershausen und Uebergang auf PZ 776 ist deshalb besonders wichtig, weil jetzt aus Hannover usw. mit der Zeit immer mehr Touren in das Edertal unternommen werden, die in Wildungen endigen oder beginnen und von dort kehrt man gerne über Carlshafen auf der Weser zurück.

Altenbeken-Hannover.

Diese früher sehr wenig berücksichtigte Strecke, die aber wegen des teilweisen Vorhandenseins nur eines Gleises und sonstiger schwieriger Terrainverhältnisse einen durchgehenden Verkehr nur in geringem Maße zuläßt, hat zur Freude aller Interessenten außer den bis Altenbeken durchgeführten früheren Badezügen E 50 und 51 ein neues Eilzugspaar 66 und 79 erhalten, die sich in den Verkehr ganz vorzüglich eingefügt haben. Leider hat man die Eilzüge 50/51 für das Winterhalbjahr wieder wegfallen lassen, nachdem sie erst während eines Winters gefahren waren. Es wird dies sowohl im Interesse des Bades Pyrmont, das nunmehr auch den Winterkurbetrieb aufrecht erhalten will, als auch wegen des Ausfalles anderer Verbindungen von Altenbeken nach Warburg-Cassel sehr bedauert. Die Statistik über den Verkehr eines Eilzug-

paares während einer so kurzen Spanne Zeit kann doch nicht als Grund dienen, zu einer sofortigen Zurücknahme einer erst eingeführten Verbindung zu schreiten.

Die seit dem 1. Mai neu eingerichteten Eilzugspaare von Essen und Münster über Soest-Lippstadt-Paderborn-Altenbeken nach Cassel und von Herford nach Altenbeken entbehren vollständig eines Anschlusses von Altenbeken nach Hannover sowohl für diese Morgenverbindung, als auch für den Abendrückzug.

Da eine solche Verbindung bisher nicht besteht und für das südliche Westfalen eine dringende Notwendigkeit ist, so erscheint folgende Verbindung erstrebenswert:

Es fährt von Cassel vorm. 7^{30} ein Eilzug nach Warburg, Ankunft 8^{24}, welcher Fortsetzung haben müßte nach Altenbeken, Ankunft etwa 9^{10} Uhr.

Dort treffen ein die Eilzüge
von Soest-Paderborn vorm. 9^{20}
„ Herford-Detmold „ 9^{19}

Hieran im Anschlusse müßte ein **neuer Eilzug** wie folgt verkehren:

Altenbeken ab ca. 9^{25}
Hameln an 10^{25}
Hannover „ 11^{20}

In umgekehrter Richtung empfiehlt sich folgender Fahrplan:
Hannover ab ca. 7^{40}
Hameln „ 8^{40}
Altenbeken „ 9^{35}

Dort ist sofortiger Anschluß vorhanden an die Eilzüge
9^{40} nach Paderborn-Soest
9^{46} „ Detmold-Herford
und auch nach Cassel läßt sich eine ausgezeichnete Verbindung schaffen durch einen Anschlußzug von Altenbeken etwa 9^{50} nach Warburg an Eilzug 41, der
Warburg 10^{41} berührt und
in Cassel 11^{31} eintrifft, wo PZ 617 Anschluß nach Bebra vermittelt.

Diese neuen Züge dürften auch von der Strecke Hannover-Altenbeken stark benutzt werden und den Abendzug 7^{56} ab Hannover sehr entlasten.

Sodann wäre anzustreben, daß im Anschluß an den neuen Eilzug 49 ab Altenbeken 3^{16}, in Warburg an 3^{53}, der hieran anschließende Personenzug Warburg ab 4^{01} nach Volkmarsen, Arolsen, Lorbach, Herzhausen, Frankenberg **mit Aufenthalt nur auf diesen Stationen** bis Marburg durchgeführt wird, dann wird der Eilzug 72 nach Frankfurt a. M. erreicht.

Marburg ab 6^{18}
Frankfurt a. M. an 8^{51}

und es werden 48 km gewonnen.

Bezüglich der **neuen Eilzüge** 66 und 79 bestehen vielseitige Wünsche:

Für die Stadt Steinheim, die nach Wegfall der Eilzüge 50/51 im Winterhalbjahr außer jedem Eilzugsverkehr steht, ist, solange E 66 aus betriebstechnischen Gründen dort nicht anhalten kann, ein Anschluß an diesen Eilzug durch PZ 505 herzustellen. Dieser Zug trifft jetzt 9^{22} in Pyrmont ein, während E 66 Pyrmont 9^{21} verläßt. Es handelt sich also nur um eine Früherlegung von 5—10 Minuten. Sollte auch diese Früherlegung des Zuges 505 nicht möglich sein, so wäre durch einen Triebwagen der Anschluß an E 66 in Paderborn herzustellen. Dieser Triebwagen könnte benutzt werden, um auf der Rückfahrt eine Verbindung von D 181 Soest-Altenbeken (an 5^{45}) wenigstens nach Steinheim zu schaffen.

Auch bezüglich des E 79 wird das Anhalten in Steinheim gewünscht. Ferner wird es als ein Bedürfnis empfunden, dem PZ 433 Lage-Hameln (an 9^{40}) Anschluß an E 79 in Hameln (ab 8^{43}) zu geben.

Aeußerst unangenehm ist es für die Reisenden, die mit D 181 Soest-Altenbeken um 5^{45} in Altenbeken eintreffen und von dort nach Hannover weiterfahren wollen, in Altenbeken bis 7^{44}, also 2 Stunden auf Weiterbeförderung warten müssen. Dem könnte dadurch abgeholfen werden, daß Zug 509, jetzt ab Altenbeken 5^{00} um ca. 50 Minuten später gelegt würde und unter Aufhebung seines Aufenthaltes in Pyrmont eine größere Beschleunigung erführe, um vor E 79 in Hannover einzutreffen. Zug 509 braucht für die Strecke Altenbeken-Hannover mit 111 km 3 Stunden 48 Minuten, während PZ 511 nur eine Fahrzeit von 3 Stunden 1 Minute nötig hat. Hieraus ergibt sich, daß eine Verkürzung der Fahrzeit des PZ 509 möglich sein würde.

Als sehr mißlich wird es empfunden, daß E 79 in Hannover weder eine Schnellverbindung nach Berlin, noch nach Bremen herstellt. In letzterer Richtung könnte sie doch wohl hergestellt werden.

Zug 501 von Steinheim ab 4^{53} trifft in Hameln 5^{44} ein, während Zug 523 — Hameln, Hildesheim, Goslar, Halle — schon 5^{25} und der nächste Zug erst drei Stunden später fährt. Es würde für den Verkehr im allgemeinen und auch besonders für den touristischen Verkehr nach dem Harze — auch bei Tagesausflügen zur Ausübung des Wintersports — von bedeutendem Vorteil sein, wenn Zug 501 entweder so viel früher gelegt würde, daß er Anschluß an 523 hätte oder aber wenn 523 entsprechend später gelegt würde. Es würde sich dadurch nicht allein eine sehr gute Frühverbindung nach dem Harz, Braunschweig, Halle und so weiter, sondern auch durch An-

schluß an D 78 in Nordstemmen eine vorzügliche Verbindung nach dem Süden — nach Frankfurt, Basel — ergeben.

Hannover-Herford-Detmold.

Die 3 Züge D 16, D 4 und D 14 ab Hannover 3^{36}, 3^{46} und 5^{16} haben in Herford keinen Anschluß in der Richtung Lage-Detmold-Lemgo. D 14 hat auch in Bielefeld den Anschluß nach Lage verloren, welcher früher bestand. Es ist unhaltbar, daß derartige wichtige Anschlüsse an drei aufeinander folgende Schnellzüge nicht existieren. Seit langen Jahren sind der Eisenbahnverwaltung die Wünsche unterbreitet, diesem Uebelstande abzuhelfen. Wir möchten jetzt nochmals die dringende Bitte aussprechen, mindestens für einen sofortigen Anschluß an einen dieser Züge zu sorgen.

Bielefeld-Lage-Hameln.

Zug 439 müßte anstatt 8^{05} um 8^{25} ab Bielefeld im Anschluß an D 25 von Hamm abfahren. Unter Berücksichtigung, daß ein Zug um 6^{12} bis Lage und 7^{19} bis nach Oerlinghausen nach Bielefeld fährt, brauchte der Zug 439 in Bielefeld Ost, Oldentrup-Ubbedissen nicht anzuhalten, vielleicht auch nicht an einer oder der anderen Station zwischen Oerlinghausen und Lage und müßte alsdann zu derselben Zeit wie jetzt in Lemgo/Detmold eintreffen, weil für Lemgo ein Aufenthalt von 14 Minuten, für Detmold von 10 Minuten in Lage vorgesehen ist.

Zug 426 von Hameln, jetzt 8^{38} nach Lage, müßte Anschluß an Eilzug 66 erhalten, vielleicht durch Späterlegung des ersteren Zuges. Wenn dieses heute nicht möglich sein sollte, so ist es jedenfalls möglich, nachdem das im Bau befindliche zweite Gleis zwischen Hannover und Hameln fertig gestellt sein wird.

Für die Strecke

Altenbeken-Holzminden

sind folgende Verbesserungen erwünscht: Dem 7^{32} in Altenbeken eintreffenden Zuge 354 ist vor allem im Interesse der Kurgäste des Bades Driburg eine bessere Verbindung in der Richtung nach Soest zu geben, da zurzeit beinahe 1 Stunde Wartezeit in Altenbeken besteht und zwar entweder durch Weiterführung bis Paderborn, oder was geeigneter sein dürfte, durch Einlegung eines Zuges zwischen Holzminden und Altenbeken, der an den 7^{01} Altenbeken berührenden D 32 anschließt, wie es in nachstehender Aufstellung unter Nr. 5 vorgeschlagen ist.

Auf der Strecke Holzminden-Altenbeken ließen sich ferner folgende Verbindungen vorzüglich schaffen.

1. PZ. 365 Ottbergen-Holzminden müßte in Altenbeken beginnen, bis Kreiensen durchgeführt werden und folgenden Plan bekommen:

Mit Anschluß an E 197 an Altenbeken 9^{20} (von Soest)
„ „ „ E 168 „ „ 9^{19} (von Herford)
Altenbeken ab 9^{25}
Ottbergen „ 10^{20}
Holzminden „ 11^{10}
Kreiensen an 12^{10}, wo Anschluß an Zug 357 nach Braunschweig-Magdeburg-Berlin, 775 nach Hannover und D 28 nach Cassel vorhanden ist.

2. Mit Anschluß an PZ 504 an Altenbeken 10^{51} (v. Hannover)
„ „ „ „ 574 „ „ 11^{12} (v. Herford)
„ „ „ D 182 „ „ 11^{16} (v. Cassel)

Durchführung des PZ 635 ab Soest 8^{33}, Altenbeken an 11^{09} bis Holzminden

Altenbeken ab 11^{25}
Ottbergen „ 12^{20}
Holzminden an 12^{55}, wo Anschluß an D 29, ab Holzminden 1^{09} nach Berlin vorhanden wäre.

3. Mit Anschluß an PZ 622 an Altenbeken 6^{49} (von Cassel)
„ „ „ D 38 „ „ 6^{55} („ „)
„ „ „ D 32 „ „ 7^{00} (v. Hannover)

Altenbeken ab 7^{05}
Ottbergen „ 7^{51}
Holzminden an 8^{18} zum Anschluß an PZ 355 nach Kreiensen, an Holzminden 8^{20}.

4. Mit Anschluß an E 49 ab Altenbeken 3^{16} (nach Cassel)
„ „ „ PZ 578 „ „ 3^{18} (n. Paderborn)
„ „ „ E 51 „ „ 3^{23} (n. Hannover)
„ „ „ S 1071 „ „ 3^{30} (nach Detmold)
müßte der in Kreiensen 12^{10} von Altenbeken eintreffende Zug (s. unter Nr. 1) wieder zurückfahren.

Kreiensen ab 12^{50} (Anschluß an D 28)
Holzminden „ 1^{55}
Ottbergen „ 2^{25}
Altenbeken an 3^{10}

5. Mit Anschluß an D 30, der gegen 5^{35} in Holzminden anhalten müßte, wäre der in Holzminden 12^{55} eintreffende Zug (s. unter Nr. 2) nach Altenbeken zurückzuleiten:

Holzminden ab 5^{37}
Ottbergen „ 6^{03}
Altenbeken an 6^{55}, wo Anschluß an D 32 – Altenbeken ab 7^{01} nach Soest herzustellen ist.

6. Der in Holzminden um 8^{18} eintreffende Zug (s. unter Nr. 3) fährt im Anschluß an PZ 356 von Kreiensen, der 8^{24} in Holzminden eintrifft, als beschleunigter Zug sofort zurück:

Holzminden ab 8^{26}
Ottbergen „ 8^{47}
Altenbeken an 9^{35}, um E 198 ab Altenbeken 9^{49} nach Soest zu erreichen.

Personenzug 3^{56} könnte eventl. auch eine Stunde später fahren, also 9^{49}. Von Höxter nach Brakel-Driburg ist jetzt zwischen 8^{52} und 5^{36}, also fast 9 Stunden, keine Zugverbindung. Ein Zug, der um 9^{49} von Holzminden abgelassen würde, fände in Altenbeken Anschluß 11^{03} nach Steinheim, 11^{03} nach Herford und eventl. auch 10^{52} nach Paderborn.

Ferner möge noch in Berücksichtigung gezogen werden, W-Zug 571 der Strecke Paderborn-Altenbeken (Paderborn im Winter ab 5^{45}, im Sommer ab 5^{21}) in Zukunft täglich fahren zu lassen und im Winter um 20 Minuten früher zu legen und Zug 329 der Strecke Ottbergen-Altenbeken im Anschluß an den Zug 571 nicht in Ottbergen, sondern in Altenbeken beginnen zu lassen. Die gewünschte Fahrplanänderung liegt im Interesse der beteiligten Arbeiter und Schüler, für welche dadurch eine passende Morgenverbindung nach Höxter geschaffen wird. Bei dieser Neuerung ist dafür Sorge zu tragen, daß Zug 329 in Ottbergen Reisende des Zuges 280 der Strecke Northeim-Ottbergen (Ottbergen an 6^{57}) aufnehmen kann. Zug 329 würde dann etwa mit folgenden Fahrzeiten verkehren: Altenbeken ab 6^{05}, Ottbergen an 7^{05}, Holzminden an 7^{30}.

Zur Begründung des oben unter Nr. 5 enthaltenen Vorschlages, D 30 Berlin-Kreiensen-Scherfede-Cöln in Holzminden zum kurzen Aufenthalt zu bringen, mag folgendes angeführt werden:

Der Nachmittagsschnellzug D 30 Berlin-Scherfede-Aachen trifft um 4^{51} in Kreiensen ein, hat daselbst 4 Minuten Aufenthalt (bis 4^{55}) und erreicht Scherfede 6^{23}, ohne zwischen Kreiensen und Scherfede zu halten. Der Zug durchläuft die Station Holzminden etwa um 5^{39} nachm. Daß ein Bedürfnis besteht, den Zug in Holzminden halten zu lassen, geht daraus hervor, daß es für die Stadt Holzminden und deren Umgebung an einer schnelleren Nachmittagsverbindung nach Westfalen (Scherfede-Arnsberg-Hagen) fehlt, ferner würde der Schnellzug 30 in Holzminden den Anschluß des Zuges 559 Altenbeken-Höxter (an Holzminden 4^{28}) aufnehmen und vor allem aber würde eine bessere Zugverbindung zwischen der Landeshauptstadt Braunschweig und der Kreisstadt Holzminden geschaffen. Die um 4^{44} nachm. mit dem beschleunigten PZ 354 ab Braunschweig 2^{39} nachm.) in Kreiensen eintreffenden Fahrgäste könnten hier auf den Schnellzug 30 übergehen und sodann um 5^{39} statt 6^{24}, also um etwa ½ Stunde früher in Holzminden eintreffen.

Diese bessere Verbindung ist um so mehr notwendig, als zwischen Holzminden und Braunschweig via Börssum es überhaupt keinen direkten Schnellzug gibt und als dem Umstande, daß der Verkehr einer Kreisstadt naturgemäß nach ihrer Landeshauptstadt gravitiert, durch die augenblicklichen Zugverbindungen durchaus nicht Rechnung getragen wird, wobei allerdings dankbar anerkannt werden muß, daß in letzter Zeit erhebliche Verbesserungen eingeführt sind. Der beantragten Fahrplanänderung stehen technische Schwierigkeiten u. E. nicht entgegen. Zum Anhalten des Zuges in Holzminden sind 3 Minuten erforderlich. Diese 3 Minuten sind zu gewinnen durch Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten. Der Zug D 30 fuhr früher von Goslar ab um 4^{19} und erreichte Kreiensen um 4^{57}, hatte also eine Fahrtdauer von 38 Minuten. Jetzt fährt er in Goslar ab um 4^{07} und trifft in Kreiensen ein um 4^{51}, hat also eine Fahrzeit von 44 Minuten — 6 Minuten mehr. Kreiensen verließ er früher um 5^{01} und traf in Scherfede ein um 6^{27} nach 86 Minuten Fahrzeit, jetzt fährt er ab in Kreiensen 4^{55} und trifft in Scherfede ein 6^{23} nach 88 Minuten Fahrzeit — 2 Minuten mehr. Die Fahrzeit betrug also 8 Minuten weniger als jetzt. Von diesen 8 Minuten lassen sich die für den Aufenthalt in Holzminden erforderlichen 3 Minuten schaffen und zwar können sie so gelegt werden, daß die Anschlüsse in Kreiensen an D 74, E 789 und D 73 gewahrt bleiben, da der Zug erst 4^{54} abgelassen werden braucht, um mit einer Minute Aufenthalt in Holzminden Scherfede um 6^{21} zu erreichen (Fahrzeit alsdann 89 Minuten).

Daß dieses möglich ist, geht aus der Tatsache hervor, daß während der Zeit der Altenbekener Tunnelsperre der Zug 1 Minute in Holzminden gehalten hat, obgleich er damals noch die gespanntere Fahrzeit von 38 und 86 Minuten hatte.

Als sehr zweckmäßig muß es bezeichnet werden, die **Fahrzeiten der DZ 35 Aachen-Holzminden-Berlin und D 75 Cassel-Hannover so zu verändern, daß die beiden Züge Anschluß aneinander in Kreiensen finden;** denn die Gegend zwischen Kreiensen und Ottbergen ist in ihrem Verkehr mit Hamburg und den Nordseehäfen auf den DZ 75 angewiesen, im Anschluß an welchen die Dampfer nach Helgoland-Westerland usw. abfahren. Um den Zug in Kreiensen zu erreichen, muß man jetzt in Holzminden abends 8^{20}, in Höxter 7^{29} abends abfahren, wodurch die Fahrzeit nach Hamburg um $6^1/_4$ Stunden verlängert wird. Wenn der Anschluß hergestellt wird, erreicht man aus Ottbergen den Anschluß in Holzminden mit dem Zuge 357 (also $2^1/_2$ Stunden schneller) und von Stadtoldendorf-Vorwohle ebenfalls in Holzminden mit dem Zuge 358 (also ebenfalls $2^1/_2$ Stunden schneller), von Holzminden $6^1/_4$ Stunden schneller. Der Anschluß läßt sich auch leicht herstellen. Früher traf D 75 von Cassel um 2^{14} in Kreiensen ein und fuhr 2^{22} weiter. D 35 traf von Aachen 2^{33} ein, also 11 Minuten nach Abfahrt von D 75.

Jetzt ist die Fahrzeit von D 75 schon dahin verschoben, daß er in Kreiensen um 2^{47} eintrifft und erst 2^{30} wieder abfährt. Es handelt sich also nur noch um 3 Minuten. Diese 3 Minuten sind zu gewinnen, indem die Fahrgeschwindigkeit des Zuges zwischen Holzminden und Kreiensen erhöht wird. Die Fahrzeit beträgt jetzt 46 Minuten. Der DZ 29 fährt von Holzminden 1^{09} ab und trifft in Kreiensen 1^{52} ein, fährt also nur 43 Minuten. Wenn D 35 die gleiche Geschwindigkeit erhielte, wie D 29, würde er in Kreiensen um 2^{30} (statt 2^{33}) eintreffen können.

Um den nötigen Spielraum für den Umsteigeverkehr und eine Gewähr für die Innehaltung des Anschlusses zu gewinnen, müßte die Abfahrt des DZ 75 in Kreiensen um 3 Minuten verschoben werden. Er würde dann fahren:

ab Kreiensen 2^{33}

an Nordstemmen 3^{08} (statt 3^{05}) Anschluß an Zug 665 nach Hildesheim (ab Nordstemmen 3^{10}), der vielleicht 1 Minute später fahren könnte.

ab Nordstemmen 3^{09} (statt 3^{06})

an Hannover 3^{32} (statt 3^{29}), hier wird der Anschluß an D 146 Hannover-Bremen ab 3^{47} und L 11 Hannover-Berlin ab 3^{51} erreicht. (Ein Anschluß an den Zug D 5 Hannover-Berlin ab 3^{28} besteht auch bei der jetzigen Fahrzeit nicht);

ab Hannover wie bisher 3^{44}.

Die Fahrzeit bis Hamburg wird also nicht verlängert, nur der Aufenthalt in Hannover von 15 Minuten auf 12 Minuten verkürzt, der Aufenthalt in Kreiensen von 13 Minuten auf 16 Minuten verlängert. Die Fahrgeschwindigkeit von D 75 wird nicht erhöht.

Soest-Altenbeken.

Diese Hauptstrecke hat durch die Einführung der neuen Eilzüge Cassel-Münster bzw. Essen und Hannover-Altenbeken-Soest-Cöln eine wesentliche Verbesserung erfahren, die von allen Interessenten auf das lebhafteste begrüßt wurde. In bezug auf die Eilzüge 197/198 Cassel-Münster besteht der lebhafteste Wunsch, denselben Aufenthalt in Geseke zu geben, wodurch auch den Reisenden aus dem Kreise Büren der Anschluß geschaffen würde.

Die versuchsweise am 1. Oktober 1910 auf der Strecke Soest-Lippstadt eingelegten Züge 641/642 W sind trotz reger Benutzung im Sommer wieder eingegangen, was sehr bedauert wird. Da indessen die Königliche Eisenbahndirektion Cassel den Ruhr-Lippe-Kleinbahnen erklärt hat, in eine Prüfung eintreten zu wollen, ob es angängig ist, die W 641/642, deren Verkehrsdauer bisher auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März beschränkt ist, das ganze Jahr beizuhalten, darf wohl künftighin mit der ständigen Einrichtung gerechnet werden.

Als ganz besonders unangenehm wird es empfunden, daß der zwischen Altenbeken-Hamm verkehrende PZ 414, der Altenbeken 1^{51} verläßt, den früheren Anschluß an E 2 in Hamm nach dem Industriezentrum und nach Cöln mit Anschlüssen nach Trier, Metz und Straßburg nicht mehr erreicht. E 2 verläßt jetzt Hamm um 4^{00}, während Z 414 jetzt erst 4^{06} dort eintrifft. **Auf die Wiederherstellung dieses Anschlusses, d. h. auf die Verbindung mit den Industriestädten wird das größte Gewicht gelegt.** Die Aufgabe des Anschlusses ist seinerzeit deshalb erfolgt, weil Zug 414 nicht immer rechtzeitig in Hamm einlief. Eine Beschleunigung des PZ 414, der jetzt schon die höchste Fahrgeschwindigkeit hat, ließe sich nur dadurch ermöglichen, wenn er an einigen kleineren Stationen nicht hielte, z. B. Elsen, Borgeln, Rhynern. Sollte dies wegen der starken Inanspruchnahme dieses Zuges nicht möglich sein, so wäre eine Fortführung des Zuges 578 Altenbeken-Paderborn (an 3^{39}) als Eilzug bis Hamm bzw. Dortmund-Essen ins Auge zu fassen.

Ebenso kommt Zug 400 Seesen-Altenbeken-Soest 1^{51} in Hamm an, während D 26 um 1^{48} Hamm verläßt. Die Möglichkeit des Anschlusses an D 26 wäre gegeben, wenn Zug 400 die gleiche Geschwindigkeit wie 414 bekommen würde, der für die Strecke Lippstadt-Hamm eine Stunde 5 Minuten nötig hat. Bei gleicher Fahrtdauer ließe sich also der Anschluß herstellen, da Hamm auf diese Weise um 1^{42} erreicht werden könnte.

Mit E 34 erreicht man durch PZ 644 Hamm erst 6^{40}, während D 4 um 6^{31} nach Cöln und D 25 6^{39} nach Berlin die Station Hamm verläßt. Auch hier ließe sich eine Verbindung schaffen; denn der Anschluß an Zug E 34 von Soest nach Hamm war früher ein Eilzug, der in 25 Minuten von Soest nach Hamm fuhr. Würde Zug 644 wieder so gefahren, so könnte er 6^{03} von Soest abgehen und 6^{28} in Hamm an genannte Züge anschließen.

Sehr lästig wird es von den Reisenden empfunden, die den DZ 189 von Dortmund-Essen nach Lippstadt benutzen, aber in Soest in D 35 umsteigen müssen. Es ist dies sowohl für die betr. Reisenden, als auch für die Mitreisenden beider Züge, weil zur Nachtzeit erfolgend, sehr lästig. Dieses Umsteigen könnte sehr wohl vermieden werden; denn D 189 wartet in Altenbeken auf D 35, könnte also in Lippstadt sehr gut anhalten. D 189 braucht zudem von Soest nach Altenbeken 1 Stunde 22 Minuten, während D 35 für die gleiche Strecke nur 1 Stunde 19 Minuten nötig hat.

Bedauerlicherweise sind die Triebwagen 643/644 Soest-Lippstadt für den Winter wieder aufgehoben worden. Durch Fortfall des ersteren besteht für die Ortschaften Soest, Sassendorf, Horn, Benninghausen in der Zeit von 2^{50} bis 6^{01} keine Fahrgelegenheit mehr nach Lippstadt. In umgekehrter Richtung sieht T 644 den wichtigen Anschluß in Soest an E 34 (Soest ab 6^{02}) vor.

Die genannten Orte sind von ziemlicher Bedeutung, weshalb die Beibehaltung der T 643/644 auch für den Winterfahrplan begründet erscheint.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Fehlen durchgehender Wagen nach Leipzig usw. im Zuge D 31 Cöln-Soest-Altenbeken-Berlin als mißlich empfunden wird, während doch der Gegenzug D 32 mit solchen ausgestattet ist.

D 32 Berlin-Cöln nimmt in Hildesheim einen durchgehenden Wagen Cöln-Dresden auf, während der Gegenzug D 31 keinen durchgehenden Wagen Cöln-Dresden führt. Da der Dresdener Wagen in D 131, der in Hildesheim an D 31 anschließt, gewöhnlich stark besetzt ist, würde sich der Verkehr in Hildesheim viel leichter abwickeln, wenn auch D 31 von Cöln ab einen durchgehenden Wagen nach Dresden führte. Dazu kommt, daß es sich von Pyrmont ab fast nur um Damenpublikum handelt, das immer ängstlich, zum großen Teil auch leidend, befürchtet, in Hildesheim den Anschluß nicht zu erreichen. Der Kurswagen Dresden-Cöln ist übrigens in DZ 32 aus D 30 übergeleitet worden. Seine Wiedereinstellung auch in DZ 30 wird dringend befürwortet.

Auch wird das Umsteigen der Reisenden von Frankfurt a. M. nach Westfalen und in umgekehrter Richtung um 3 Uhr nachts in Cassel als große Belästigung empfunden. Der Uebelstand könnte durch Einstellung eines Kurswagens Basel-Norddeich in den Zug Basel ab 5^{27} über Frankfurt a. M.-Cassel-Altenbeken-Soest-Hamm-Münster mit Ankunft in Norddeich 12^{30} und Rückfahrt von Norddeich 3^{36} mit Ankunft in Basel 12^{16} beseitigt werden.

Altenbeken-Northeim-Nordhausen.

Auf der Strecke Altenbeken-Northeim, die die kürzeste Verbindung zwischen Nordwestdeutschland einerseits und dem Südharze, Thüringen und Sachsen andererseits bildet, verkehren nur sehr langsam fahrende P-Züge, aber kein einziger Schnellzug. Zwar ist ein solcher vor längeren Jahren auf kurze Zeit gefahren und wieder eingestellt worden, weil er nicht genügend benutzt wurde, aber die Verhältnisse haben sich inzwischen dadurch insbesondere wesentlich geändert, daß in den letzten Jahren der Strecke Soest-Altenbeken eine Reihe von Zufuhr-Bahnen angegliedert sind, die den Verkehr über die oben genannte Strecke erheblich steigern werden. Es kommt hinzu, daß ein Schnellzug eingelegt werden kann, ohne daß neue Betriebsmittel erforderlich werden.

Wieviel kürzer die Strecke gegenüber den anderen Linien ist, ergibt sich aus nachstehenden Ziffern. Es beträgt die Entfernung:

Altenbeken-Nordhausen { über Cassel 210 km
„ Ottbergen-Northeim 164,3 km

ferner Herford-Nordhausen { über Hannover 253,8 km
„ Altenbeken-Cassel 266,6 km
„ Ottbergen-Northeim 211,6 km

Aehnliche Verhältnisse ergeben sich auch noch für Südwestfalen und sogar für die Rheingegend; es beträgt z. B. die Entfernung

von Schwerte nach Halle a. d. Saale
über Altenbeken-Holzminden-Magdeburg 469,6 km
„ Arnsberg-Cassel-Bebra 466,2 km
„ Arnsberg-Cassel-Nordhausen 440,3 km
„ Altenbeken-Northeim-Nordhausen 409,8 km

von Cöln nach Leipzig
über Hannover 592,6 km
„ Holzminden-Magdeburg 554,7 km
„ Arnsberg-Bebra 551,3 km
„ Arnsberg-Cassel-Nordhausen 525,4 km
„ Altenbeken-Northeim-Nordhausen 494,9 km.

Wenn die Strecke dennoch für den durchgehenden Verkehr zu wenig benutzt wird, so geschieht das wegen des Fehlens jeder guten Verbindung. Im Interesse des reisenden Publikums wie auch zur Entlastung der übrigen Strecken empfiehlt sich deshalb die Einlegung eines Eil- oder Schnellzugpaares, sei es, daß ein ganz neues Zugpaar von Cöln nach Leipzig eingelegt oder bestehende Eilzüge erweitert werden. Im Anschluß an die im vorigen Jahr geschaffenen Eilzüge 197/98 Essen, bzw. Münster-Altenbeken und 169/70 Bünde-Altenbeken würde ein **Eilzugpaar Altenbeken-Northeim-Leipzig** mit ungefähr nachstehenden Fahrzeiten eine gute durchgehende Verbindung ergeben:

Aus Altenbeken 9^{25},
in Northeim 11^{10} Anschlüsse nach Göttingen und Kreiensen,
„ Herzberg 11^{36} Anschluß nach Seesen,
„ Scharzfeld 11^{44} Anschluß nach Andreasberg,
„ Nordhausen 12^{28},
„ Halle 2^{00},
„ Leipzig 2^{36}, Anschluß nach Dresden 4^{47}.

Kann der Zug um 20 Minuten beschleunigt werden, so würde schon 2^{23} Anschluß nach Dresden und Breslau vorhanden sein.

In umgekehrter Richtung:

aus Leipzig etwa 4^{30},
„ Halle 5^{00},
„ Nordhausen 6^{30},
„ Scharzfeld 7^{10} Anschluß von Andreasberg,
„ Northeim 7^{45} Anschluß von Göttingen,
in Altenbeken 9^{35} mit Anschluß an E Z 198

nach Soest, Münster und Essen und EZ 169 nach Bünde. Vielleicht könnten die Eilzüge 169/70 Bünde-Herford-Altenbeken von und nach Leipzig durchgeführt werden.

Münster-Warendorf-Rheda-Lippstadt.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß in Aussicht genommen ist, den Zug 387 der Strecke Münster-Warendorf (Münster ab 8^{00}, Warendorf an 8^{07}) bis Rheda durchzuführen. Da aber in Rheda keine geeignete Gelegenheit zur Unterkunft der Maschine besteht, würde es sich empfehlen, diesen Zug bis Lippstadt durchzuführen. Er könnte dann am folgenden Morgen als PZ 372 von Lippstadt wieder zurückgeleitet werden.

Mit dieser Zusammenstellung von Verkehrswünschen wenden sich die ergebenst Unterzeichneten an die beteiligten Eisenbahndirektionen, auf daß die Vorschläge bei Aufstellung der Fahrpläne auf ihre Durchführbarkeit hin geprüft und der baldigen Erfüllung entgegengebracht werden. Die meisten Vorschläge sind an maßgebender Stelle schon unterbreitet, ihre nochmalige Zusammenfassung scheint aber geeignet, die Wünsche eines in seinen Verkehrsbeziehungen eng zusammenhängenden Gebietes zum besonderen Ausdruck zu bringen und als von allen Interessenten in gleicher Weise gewünschte Verbesserungen geneigtester Befürwortung anheimzustellen.

Die Handelskammern zu Arnsberg, Bielefeld, Detmold,
die Stadtverwaltungen zu Arolsen, Brilon, Büren, Corbach, Frankenberg, Höxter, Holzminden, Oesdorf, Paderborn, Pyrmont, Warburg, Wildungen, die Fürstlichen Kurdirektionen zu Pyrmont und Wildungen, der Handelsverein zu Hameln, Pyrmont, Rinteln, der Kurverein in Pyrmont, der Bürgerverein zu Pyrmont, der Verkehrsausschuß des Oberwesergebietes zu Holzminden, die Kreisvertretung zu Pyrmont.

b) Verschiedene den Personenverkehr betr. Angelegenheiten.

Erweiterung der Auslegung von Fahrkarten in Bielefeld.

Bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover hat die Kammer beantragt, in Bielefeld (Hbf.) direkte Fahrkarten nach folgenden Orten auszulegen:

1. nach Oldenburg i. Gr.,
2. nach Steinbergen bei Rinteln a. d. Weser,
3. nach Frankfurt a. M. über Oerlinghausen oder über Kracks-Paderborn oder über Herford-Detmold-Altenbeken-Cassel-Bebra,
4. nach Vlissingen,
5. nach Hoek van Holland,
6. nach Plauen i. V. über Paderborn-Cassel.

Nach den der Kammer zugegangenen Mitteilungen besteht für die Auslegung der bezeichneten Fahrkarten in Bielefeld (Hbf.) ein Bedürfnis.

Auslegung von Sonntagsfahrkarten auf Station Bielefeld nach Lübbecke.

Die Kammer bat die Königliche Eisenbahndirektion Hannover, für den Sommer in Bielefeld Sonntagsfahrkarten nach Lübbecke, zur Rückfahrt gültig von Oeynhausen oder Porta, auszulegen. Nach den der Kammer zugegangenen Mitteilungen liegt für die Einführung dieser Sonntagsfahrkarten ein großes Bedürfnis vor. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Erweiterung der Ausgabe von Sonntagsfahrkarten auf Station Lippstadt.

Von der Kammer war eine Erweiterung der Ausgabe von Sonntagsfahrkarten auf Station Lippstadt von neuem beantragt worden und zwar hatte die Kammer gebeten, auf der genannten Station, Sonntagsfahrkarten nach Pyrmont, Driburg, Detmold und Dechenhöhle (letztere über Menden und Hagen gültig) auszulegen. Auf diese Eingabe ist der Kammer von der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel folgender Bescheid zugegangen:

„Neue Sonntagsfahrkarten werden nur an solchen Orten ausgelegt, an denen es nach Lage der örtlichen Verhältnisse für die Bevölkerung mit Schwierigkeiten verbunden ist, in gesunder, freier Luft Erholung zu finden. Den Bewohnern von Lippstadt ist jedoch in weitestem Umfange Gelegenheit gegeben, Ausflüge zu unternehmen, da ihnen die von der Westfälischen Landeseisenbahn aufgelegten billigen Sonntagsfahrkarten nach fast sämtlichen Stationen der Strecke Lippstadt-Warstein und Lippstadt-Beckum zur Verfügung stehen. Ein Bedürfnis zur Einführung von Sonntagsfahrkarten von Lippstadt nach Pyrmont (89 km), Driburg (59 km), Detmold (79 km) und Dechenhöhle (86 km) kann nicht anerkannt werden, da für Karten nach diesen Orten eine für den Ausflugsverkehr verhältnismäßig hoher Fahrpreis und eine mehrstündige Eisenbahnfahrt sowohl für die Hin- wie Rückfahrt in Frage kommen. Die Karten würden daher nicht genügend benutzt werden. Ueberdies

haben in früheren Jahren bereits Sonntagsfahrkarten von Lippstadt nach Driburg und Detmold bestanden, die aber so wenig benutzt sind, daß sie wieder vom Verkauf zurückgezogen werden mußten.

Wir sind daher zu unserm Bedauern nicht in der Lage, Ihrem Wunsche auf Einführung der beantragten Sonntagsfahrkarten für Lippstadt zu entsprechen."

Abrufen der Züge auf den Stationen.

Beim Minister der öffentlichen Arbeiten war von der Kammer ein Antrag auf Wiedereinführung des Abrufens der Züge auf den Stationen eingebracht. Der Minister teilte mit, daß er die Angelegenheit zur Erledigung an die Eisenbahndirektion Hannover überwiesen habe.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete darauf die Kammer folgende Eingabe:

„Wie uns der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mitgeteilt hat, ist Ihnen unser Antrag betreffend Wiedereinführung des Abrufens der Züge auf den Stationen übermittelt worden.

Nach § 19 der Eisenbahnverkehrsordnung ist auf größeren Stationen in den Warteräumen zum Einsteigen abzurufen. Nach uns zugegangenen Mitteilungen soll bei der Entscheidung der Frage, ob eine größere Station vorliegt oder nicht, keine zu enge Grenze gezogen werden. Nachdem wir die Wünsche der Interessenten unseres Handelskammerbezirks entgegengenommen haben, gestatten wir uns nunmehr, ganz ergebenst zu beantragen, daß das Abrufen der Züge auf folgenden Stationen wieder eingeführt wird: Menden, Iserlohn (Ost), Altena, Plettenberg, Neheim-Hüsten, Hohenlimburg, Kabel, Westhofen und Brakel (Kreis Höxter)."

Auf dieses Schreiben ging der Kammer von der Königlichen Eisenbahndirektion Elberfeld folgender Bescheid zu:

„In Neheim-Hüsten wird zu den Zügen abgerufen. Für Menden ist wegen der Abzweigung nach Neuenrade ein elektrischer Abrufeapparat geplant. Wegen der übrigen Stationen unseres Bezirks ist die Bedürfnisfrage wiederholt, zuletzt auf Anregung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen geprüft worden. Da auf diesen Stationen nun schon seit mehr als 2 Jahren nicht mehr abgerufen wird, Beschwerden von den Reisenden niemals erhoben sind und sich überhaupt keine Unzuträglichkeiten daraus ergeben haben, können wir das Bedürfnis zur Wiedereinführung des Abrufens nicht anerkennen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Anregungen dazu meist von einzelnen Interessenten ausgehen, die sich durch den Fortfall des Abrufens geschäftlich geschädigt glauben.

Wegen der Station Brakel haben wir Abschrift Ihres Schreibens der Königlichen Eisenbahndirektion in Cassel zugehen lassen."

Die Direktion Cassel äußerte sich betreffs der Station Brakel (Kreis Höxter) wie folgt:

„Das Nichtabrufen in den Warteräumen auf dem Bahnhofe zu Brakel (Kreis Höxter) hat zu Unzuträglichkeiten oder Beschwerden bisher nicht geführt. Beide Warteräume haben direkt zum Bahnsteig führende Fenster und Ausgänge, die es den Reisenden ermöglichen, das Einlaufen der Züge zu beobachten und schnell auf den Bahnsteig zu gelangen.

Bei Zugverspätungen werden die Reisenden besonders verständigt; auch wird in diesen Fällen vor Ankunft des verspäteten Zuges stets abgerufen.

Dies Verfahren hat sich bewährt. Für die Wiedereinführung des Abrufens auf Bahnhof Brakel liegt daher ein Bedürfnis nicht vor."

3. Bahnbauten.

Eisenbahnprojekt Münster-Bielefeld.

Der Oberbürgermeister der Stadt Münster teilte der Kammer folgendes mit:

„Die Stadt Münster strebt das Projekt der Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung von Münster nach dem Osten als ein dringendes Verkehrsbedürfnis an. Nachdem das Projekt der Linienführung über Herford ausgeschieden ist, hat die Stadt Münster nur mehr ein Interesse an einer möglichst direkten Vollbahn Münster-Bielefeld. Sie wird daher ihre Bemühungen nur mehr auf den Ausbau dieser Strecke richten."

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben bat der Magistrat der Stadt Bielefeld die Kammer, der Bahnbaufrage Münster-Bielefeld ihr Interesse zuzuwenden und den Bau dieser Strecke zu fördern. In Erledigung dieser Anregung bat die Kammer den Minister der öffentlichen Arbeiten um Mitteilung darüber, ob die Stadt Herford tatsächlich für das in Frage kommende Projekt nicht mehr in Betracht zu ziehen sei. Der Minister teilte hierauf der Kammer mit, daß der staatsseitige Bau einer Hauptbahn von Münster nach Herford nicht in Aussicht genommen sei.

Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen.

a) Postangelegenheiten.

Beförderung von Postsachen mit dem Zuge 214 der Strecke Hannover-Cöln auch an den den Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen.

An die Kaiserliche Oberpostdirektion in Minden richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Der Zug 214 der Strecke Hannover-Cöln (Bielefeld ab 1[38]) führt an den den Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen keine Post, was namentlich von Zeitungsverlegern und deren Abonnenten unangenehm empfunden wird, da die in Frage kommenden Abonnenten an diesen Tagen nicht rechtzeitig ihre Zeitung bekommen. Da durch den bezeichneten Mißstand auch noch andere Geschäftszweige getroffen werden, bitten wir die Kaiserliche Oberpostdirektion, mit dem Zuge 214 auch an den den Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen Postsendungen zu befördern."

Errichtung eines Postamtes im westlichen Stadtteile Bielefelds.

Bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Minden hat die Kammer von neuem die Errichtung eines Postamtes im westlichen Stadtteile Bielefelds befürwortet.

Auf diesen Antrag ist der Kammer der nachfolgende Bescheid zugegangen:

„Nach dem Ergebnis eingehender Erhebungen läßt sich zur Errichtung einer Postanstalt im westlichen Teile von Bielefeld auch jetzt noch kein Bedürfnis anerkennen, das die dafür aufzuwendenden erheblichen Kosten rechtfertigen würde, wie dies dem Herrn Syndikus der Handelskammer auch schon von dem mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragten Ober-Postinspektor näher dargelegt worden ist. Die Angelegenheit wird jedoch hier weiter verfolgt und die Einrichtung einer weiteren Postanstalt in Bielefeld wird diesseits ins Auge gefaßt werden, sobald die Verhältnisse dies erreichbar erscheinen lassen."

Errichtung einer Postanstalt in dem nordöstlichen Teile der Stadt Herford.

Einem Antrage zahlreicher Interessenten der Stadt Herford entsprechend hatte die Handelskammer bei der Postdirektion in Herford die Errichtung einer neuen Postanstalt in dem nordöstlichen Teile Herfords beantragt. Dieses Gesuch war von der Postdirektion abschlägig beschieden worden.

Daraufhin ist vom ersten Bürgermeister der Stadt Herford und dem Syndikus der Handelskammer der Antrag nochmals beim Oberpostdirektor in Minden vertreten worden. Der Oberpostdirektor sah sich nicht in der Lage, dem Gesuche jetzt schon zu entsprechen, da die Errichtung einer Annahmestelle für Postsendungen, und um eine solche könnte es sich in dem vorliegenden Falle höchstens handeln, mit einer Ausgabe von 7000 bis 10 000 Mk. jährlich verbunden sei. Nach den für den Oberpostdirektor verbindlichen Vorschriften dürfe eine solche Annahmestelle nur dann errichtet werden, wenn sich wirkliche Uebelstände erwiesen hätten. Das sei in Herford bisher nicht der Fall gewesen.

Der Oberpostdirektor ist jedoch bereit, die in Frage stehende Angelegenheit in wohlwollender Weise weiter zu verfolgen. Ferner hat er sich bereit erklärt, nach Möglichkeit 1. die Abnahme fertiger Pakete von großen Firmen am Bahnhof zu erweitern, 2. den Bezirk der zweimaligen Postbestellung in Herford zu vergrößern und 3. die Auflieferung der Postsendungen auch sonst zu erleichtern.

Früherlegung des Schlusses der Paketannahme bei dem Postamt in Gütersloh.

Mittelst Rundschreiben vom 26. August hat die Kammer mehreren Firmen in Gütersloh einen Bescheid der Kaiserlichen Oberpostdirektion Minden betr. Verlegung des Schlusses der Paketannahme beim Postamt in Gütersloh auf 7 Uhr abends zur Kenntnis gebracht. In dem Schreiben werden die beteiligten Firmen nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Früherlegung des Schlusses der Paketannahme unvermeidlich sei, wenn von ihnen die Massenauflieferungen nicht früher als bisher erfolgen.

b) Fernsprech- und Telegraphenwesen.

Zulassung von dringenden Telephongesprächen im Ortsverkehr.

In einem an den Deutschen Handelstag gerichteten Schreiben beklagte sich die Handelskammer zu Straßburg darüber, daß Ortsgespräche, die häufig von größerer Wichtigkeit seien, durch auswärtige Verbindungen unterbrochen würden. Die genannte Handelskammer bat den Deutschen Handelstag, darüber Erhebungen

zu veranstalten, ob dieser Mißstand auch in anderen Bezirken empfunden würde und ob es sich nicht empfehlen würde, auch im Ortsverkehr für die Zulassung von dringenden Gesprächen einzutreten, um gegen Zahlung einer angemessenen Gebühr die Gleichstellung der Orts- mit den Ferngesprächen sich zu sichern. Die Kammer sprach sich gegen diese Anregung aus, da durch die Berücksichtigung derselben Störungen im Fernsprechverkehr unvermeidlich seien und ein unterbrochenes Ortsgespräch immer wieder leicht hergestellt werden könne.

Das Wort „Halbvorhemden" im Telegraphenverkehr.

Vom Kaiserlichen Telegraphenamt in Bielefeld ist die Kammer um ein Gutachten darüber ersucht worden, ob das Wort „Halbvorhemden" im Telegraphenverkehr als ein Wort aufzufassen sei. Das von der Kammer erstattete Gutachten lautet folgendermaßen:

„Die Bezeichnung „Halbvorhemden" soll das Wort „Serviteur" in der deutschen Sprache ersetzen. Serviteurs sind eine Abart der Vorhemden. Unter Vorhemden versteht man Hemdeneinsätze, welche mit Halsband und Sattel sowie an beiden Seiten mit handbreiten Seitenteilen versehen sind, an denen sich unten schmale Bänder zum Zubinden auf dem Rücken der die Vorhemden tragenden Person befinden.

Die sogenannten Serviteurs haben aber in der Regel keine Seitenteile und keine Halsteile, niemals Bänder, und sind auch meist kürzer als Vorhemden. Die Bezeichnung „Halbvorhemden" ist sachlich nicht völlig treffend und wird, vermutlich auch wegen der Länge der Bezeichnung, nicht von allen Fachleuten angewendet, sondern nur von einzelnen Fabrikanten, die Wert auf deutsche Bezeichnungen legen.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Bezeichnung „Halbvorhemden" noch nicht in weitere Kreise gedrungen ist. Wird sie aber angewendet, so wird sie stets als ein Wort gebraucht."

Anbringung eines zweiten Fernsprechapparates bei der Güterabfertigung in Herford.

Die Kammer hat die Königliche Eisenbahndirektion Hannover gebeten, die Güterabfertigung der Station Herford noch mit einem zweiten Fernsprechapparat zu versehen.

Hierauf ging der Kammer der nachfolgende Bescheid zu:

„Nach unseren Feststellungen wird der bestehende Fernsprechanschluß der Güterabfertigung Herford an Werktagen in der Regel von 8 bis 9,30 Uhr vormittags und von 2 bis 2,30 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung zur Benachrichtigung der Interessenten über

die Ankunft der Wagenladungs- und Stückgüter durch die Güterabfertigung benutzt. Das dortige Postamt ist jedoch von der Güterabfertigung ersucht worden, die Avisierung durch dringende Ferngespräche zu unterbrechen. Im übrigen wird der Fernsprecher tagsüber durchschnittlich in der Stunde 7 bis 8 mal einschließlich der Gespräche auf dem Nebenanschluß der Gepäckabfertigung in Anspruch genommen. Klagen über Unzulänglichkeit des Fernsprechers sind bei der Güterabfertigung bisher nicht bekannt geworden.

Unter diesen Umständen vermögen wir ein Bedürfnis auf Herstellung eines zweiten Fernsprechers in der Güterabfertigung Herford nicht anzuerkennen. Wir haben jedoch zur Vermeidung von Verzögerungen in der Erledigung von Ferngesprächen Anordnung getroffen, daß für prompte Bedienung des Fernsprechers durch die Güterabfertigung gesorgt wird."

Verschiedenes.

Bezeichnung deutscher Waren mit ausländischen Namen.

An den Deutschen Handelstag richtete die Kammer unterm 10. April 1912 folgende Eingabe:

„In unserer letzten Handelskammersitzung ist der große Mißstand zur Sprache gebracht worden, daß in Deutschland hergestellte Waren mit fremdländischen Bezeichnungen an den Konsumenten verkauft werden. Erfreulicherweise ist in unserm Bezirk festgestellt worden, daß in letzter Zeit das bessere Publikum die Abnahme derartiger Waren verweigert. Es dürfte daher im Interesse der beteiligten Lieferanten liegen, wenn auf diese Erscheinung von maßgeblicher Stelle aus hingewiesen und ihnen nahe gelegt würde, von der Verwendung ausländischer Bezeichnungen abzusehen. Hierfür sprechen aber nicht allein wirtschaftliche, sondern auch nationale Gesichtspunkte. Nach unserm Dafürhalten müßte unbedingt ein für allemal mit dem noch im Publikum bestehenden Vorurteile, daß das ausländische Fabrikat besser als das einheimische sei, durch geeignete Aufklärung nach Kräften aufgeräumt werden.

Wir bitten deshalb den Deutschen Handelstag, in diesem Sinne durch Veröffentlichungen in der Presse aufklärend wirken zu wollen, damit die fremdländischen Bezeichnungen für deutsche Waren immer mehr aus dem Handelsverkehr verschwinden."

Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Handelstages.

Der Deutsche Handelstag macht über die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Handelstages folgende Mitteilungen:

„Im Laufe des Frühjahrs wird der zweite Band des vom Deutschen Handelstage herausgegebenen Werkes „Der Deutsche Handelstag 1861—1911" erscheinen.

Der erste Band des im Hinblick auf die Feier des 50 jährigen Bestehens des Deutschen Handelstages in Angriff genommenen Werkes erschien am 13. Mai 1911 in Berlin in Carl Heymanns Verlag zum Preise von 10 Mk., gebunden 12 Mk. Er gibt zunächst eine ausführliche Darstellung der Gründung und Entwickelung des Deutschen Handelstages und behandelt in den folgenden Abschnitten seine Tätigkeit auf den einzelnen Gebieten der ihm anvertrauten Interessen. Bedeutende Ausführungen, die in seinen Sitzungen

gemacht sind, erscheinen zum Teil im Wortlaut. Es wird die Erinnerung an hervorragende Persönlichkeiten bewahrt. Als erstes Gebiet der Tätigkeit wird die Vertretung der Interessen von Industrie und Handel durch die Handelskammer usw. und durch zentrale Körperschaften behandelt. Es folgen die Abschnitte über Maß und Gewicht, Geld, Banken, Börse. Beigegeben sind dem Bande außer wertvollen Tabellen die Bilder aller Präsidenten, Vorstandsmitglieder und Generalsekretäre des Deutschen Handelstages und ein 1862 in München aufgenommenes Gruppenbild des Ausschusses.

Der zweite Band wird die wichtigen und interessanten Abschnitte Zölle und Außenhandel, Post, Eisenbahn, Schiffahrt enthalten, Gebiete, auf denen der Deutsche Handelstag von jeher eine lebhafte Tätigkeit entfaltet hat. Ein am 11. Mai 1911 in Heidelberg aufgenommenes Bild des Ausschusses wird ihm beigegeben werden. Er wird ungefähr 500 Seiten umfassen und ebenfalls 10 Mk., gebunden 12 Mk. kosten.

Der dritte Band, der nach Jahresfrist erscheinen soll, wird die Abschnitte Steuern, Handelsrecht, bürgerliches Recht, Gerichtswesen, Versicherung, Patentwesen, Kleinhandel und Kleingewerbe, Sozialpolitik, Verschiedenes und ein ausführliches Schlagwortregister für alle 3 Bände enthalten.

Das ganze Werk, von dem auch jeder Band einzeln käuflich ist, wird somit ein umfassendes, lückenloses Bild von der Entwickelung und bisherigen Tätigkeit des Deutschen Handelstages geben und wird bei dem ausgedehnten Arbeitsgebiet dieser Körperschaft einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der letzten 50 Jahre und zugleich ein wertvolles Handbuch für Mitglieder und Beamte von Interessenvertretungen, für Behörden, Politiker und Gelehrte darstellen.

Der erste Band ist, um allen etwaigen Anforderungen genügen zu können, in der großen Auflage von 1500 Exemplaren gedruckt worden. Bei den folgenden beiden Bänden soll in der Weise verfahren werden, daß der Bedarf nach Möglichkeit vorher festgestellt und hiernach die Anzahl von Exemplaren bemessen wird. Als Abnehmer kommen wohl in erster Linie die Mitglieder von Handelskammern usw. in Frage, darüber hinaus aber auch alle diejenigen Kaufleute und Industriellen, bei denen Interesse für allgemeine Handel und Industrie berührende Fragen vorhanden ist. Wir beehren uns daher, Sie von dem Erscheinen des Werkes in Kenntnis zu setzen, und bitten, falls Sie zur Subskription geneigt sind, uns dies möglichst bis Ende April unter Benutzung des untenstehenden Formulars mitzuteilen."

Die Anschaffung des Werkes wird von der Kammer allen Interessenten warm empfohlen.

Inhalts-Verzeichnis des 2. Teiles.

Eigene Angelegenheiten der Kammer.

Seite

Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts bei der Handelskammer 3
Zusammensetzung der Kommissionen der Handelskammer Bielefeld 5
Zusammensetzung des bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschusses 6
Vertretung der Kammer im Deutschen Handelstage 6
Vertretung der Kammer im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster (Westf.) und Frankfurt (Main) 7
Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern 7
Bestrebungen betreffend Abzweigung des Kreises Lippstadt von der Handelskammer zu Bielefeld und Bildung einer Handelskammer für die Kreise Hamm, Soest und Lippstadt . . . 7
Zugehörigkeit verschiedener Tischlerei- und Möbelbetriebe zur Handelskammer 7
Aenderung des Wahlortes bei den Handelskammerwahlen im Kreise Höxter 8

Beziehungen zum Auslande.

Nachweisung von Kalk und Zement im deutschen statistischen Warenverzeichnis 9
Verzollung von Piassafasern bei der Einfuhr nach Deutschland 10
Verzollung von Dachpappe bei der Einfuhr nach Deutschland . 12
Abfertigung von zollzuschlagspflichtigem Tabak 12
Veredelungsverkehr mit englischem halb- oder ganzgarem Leder in Kernstücken 12
Veredelungsverkehr mit fertig genähter, baumwollener, englischer Wäsche 13
Neue französische Zollverordnung 14
Verzollung von Nähmaschinen mit Schrankmöbeln bei der Einfuhr in Oesterreich-Ungarn 14
Vorarbeiten für den neuen russischen Zolltarif 14
Säumigkeit russischer Ablader bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen 15
Verwendung falscher Fakturen bei der Zollabfertigung in den Niederlanden 15
Beabsichtigte Differenzierung in der Zollbehandlung deutscher Nähmaschinen gegenüber den amerikanischen bei der Einfuhr nach Brasilien 16

Gesetzgebung.

Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Lebensmittelteuerung 17
Beschaffung von Nahrungsmitteln durch städtische Behörden . 23
Handhabung der Nahrungsmittelkontrolle 24
Beschleunigung des Verfahrens bei Nahrungsmitteluntersuchungen und Herabsetzung der Untersuchungsgebühren 24

Seite
Gebräuche im Kartoffelhandel 34
Entwurf eines preußischen Wassergesetzes 34
Vorzeigung von Wechseln 35
Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für die gesamten Detailbetriebe 37
Gewährung von Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2 und 4 der Reichsgewerbeordnung 44
Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 45
Beschränkung des erweiterten Geschäftsverkehrs in Herford . . 45
Ueberarbeitszeit der Arbeiterinnen in Werkstätten der Bekleidungsindustrie 46
Ausbildung junger Damen besserer Stände als Verkäuferinnen 46
Einführung der ortsstatutarischen Fortbildungsschulpflicht für Handlungsgehilfinnen und gewerbliche Arbeiterinnen . . . 47
Gefängnisarbeit im Wettbewerb 47
Vergebung von Lieferungen durch preußische Behörden . . . 48
Gesetzentwurf des Hansabundes über das Verdingungswesen . 48
Auslegung der bei Ausverkäufen einzureichenden Warenverzeichnisse bei der Handelskammer 48
Reklame der Alfa-Laval-Separator, G. m. b. H. in Berlin . . 49
Gebühren für Auktionatoren 50
Verrechnung der Provision und Spesen durch Agenten gegen das Inkasso derselben 51

Eisenbahnwesen.

1. Güterbeförderung.
a) Gütertarife.
Ermäßigung der Fracht für Salz- und Schwefelsäure 52
Frachtvergünstigung für bearbeitete Steine 53
b) Verschiedene den Güterverkehr betreffende Angelegenheiten
Verspätete Ankunft des Eilgüterzuges 6000 in Krefeld 53
Verzögerte Gestellung großräumiger Wagen 53
Gestellung großräumiger, bedeckter Wagen für geschnittene Eichen- und Fichtenrinde 54
Einführung eines Frankaturzwanges für leere Emballagen . . 54
Einrichtung des Güterverkehrs auf Station Ubbedissen 55
Errichtung einer Holzladerampe auf dem Bahnhof in Höxter . 55
Einführung einer einheitlichen Bezeichnung für Saalfeld (Saale) 56
2. Personenbeförderung.
a) Fahrplanangelegenheiten.
Verlängerung des Eilzuges 49 der Strecke Cöln-Dortmund bis Hannover 56
Einlegung eines neuen Nachtschnellzugpaares zwischen Cöln und Berlin und Durchführung der D-Züge 193/194 der Strecke Aachen-Dortmund bis und von Berlin 57
Verlängerung des Eilzuges 27 der Strecke Dortmund-Hannover bis Cöln und Berlin 57
Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem D-Zuge 15 Vlissingen-Berlin und dem Zuge 136 Löhne-Osnabrück in Löhne 57
Herstellung eines Zusammenschlusses in Bielefeld zwischen dem D-Zuge 25 Cöln-Bielefeld und dem Zuge 660 Bielefeld-Paderborn 57
Anhalten der D-Züge 6 und 10 der Strecke Berlin-Cöln in Gütersloh 58

Seite

Herstellung einer Frühverbindung für die Beförderung von Arbeitern von Oeynhausen, Gohfeld und Löhne nach Bielefeld 58
Anhalten des D-Zuges 128 der Strecke Hannover-Löhne-Osnabrück in Löhne 59
Späterlegung des Zuges 544 der Strecke Hameln-Rinteln um eine halbe Stunde 59
Einlegung eines neuen Schnellzugpaares von Hannover nach Bremen 60
Einlegung eines Eilzuges von Bremen über Bassum-Sulingen nach Herford 60
Wiedereinführung des Zugpaares W 898/899 der Strecke Herford-Bünde 61
Durchführung des Personenzuges 569 a W der Strecke Sylbach-Herford bis Lage 61
Späterlegung des Zuges 612 der Strecke Bielefeld-Osnabrück um 1½ Stunden und Durchführung des Zuges 616 der gleichen Strecke bis Osnabrück 62
Durchführung der Züge 618 und 615 der Strecke Bielefeld-Osnabrück bis Bielefeld 63
Anhalten des Zuges 611 der Strecke Bielefeld-Osnabrück in Künsebeck 63
Durchführung der Züge W 633 und 604 der Strecke Halle (Westf.)-Brackwede beziehungsweise Brackwede-Osnabrück bis Bielefeld 64
Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Bielefeld-Paderborn 64
Einlegung von Vorzügen zu den Zügen 658 Bielefeld—Paderborn und 661 Paderborn-Bielefeld 64
Späterlegung des Zuges 376 Lippstadt-Rheda um 28 Minuten 65
Durchführung des Zuges 387 Münster-Warendorf bis Lippstadt 65
Anhalten des Zuges 387 Münster-Lippstadt in Lipperbruchbaum 65
Früheranbringung des Zuges 637 in Lippstadt um 5 Minuten 65
Anhalten der Eilzüge 197/198 in Geseke 66
Beibehaltung der Triebwagen 643/644 der Strecke Soest-Lippstadt 67
Früherlegung des Personenzuges 358 Kreiensen-Holzminden und Durchführung desselben bis Altenbeken 67
Wiedereinführung des Eilzugpaares 50/51 auf der Strecke Altenbeken-Hannover 67
Anhalten des Eilzuges 66 der Strecke Hannover-Cöln in Steinheim 68
Herstellung eines Zusammenschlusses in Cassel zwischen Eilzug 197 Dortmund-Cassel und Personenzug 776 Cassel-Frankfurt(Main) 68

Fahrplankonferenz.

Bielefeld-Brackwede-Paderborn-Brilon Wald 69
Paderborn-Büren-Brilon Wald 71
Cassel-Bestwig-Hagen 72
Bestwig-Winterberg-Frankenberg 75
Warburg-Marburg 76
Altenbeken-Hannover 76
Hannover-Herford-Detmold 79
Bielefeld-Lage-Hameln 79
Altenbeken-Holzminden 79
Soest-Altenbeken 83
Altenbeken-Northeim-Nordhausen 85
Münster-Warendorf-Rheda-Lippstadt 87

Seite

b) Verschiedene den Personenverkehr betreffende Angelegenheiten.

Erweiterung der Auslegung von Fahrkarten in Bielefeld . . . 87
Auslegung von Sonntagsfahrkarten auf Station Bielefeld nach Lübbecke 88
Erweiterung der Ausgabe von Sonntagsfahrkarten auf Station Lippstadt 88
Abrufen der Züge auf den Stationen 89

3. Bahnbauten.

Eisenbahnprojekt Münster-Bielefeld 90

Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen.

a) Postangelegenheiten.

Beförderung von Postsachen mit dem Zuge 214 der Strecke Hannover-Cöln auch an den den Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen 91
Errichtung eines Postamtes im westlichen Stadtteile Bielefelds 91
Errichtung einer Postanstalt in dem nordöstlichen Teile der Stadt Herford 92
Früherlegung des Schlusses der Paketannahme bei dem Postamt in Gütersloh 92

b) Fernsprech- und Telegraphenwesen.

Zulassung von dringenden Telephongesprächen im Ortsverkehr 92
Das Wort „Halbvorhemden" im Telegraphenverkehr 93
Anbringung eines zweiten Fernsprechapparates bei der Güterabfertigung in Herford 93

Verschiedenes.

Bezeichnung deutscher Waren mit ausländischen Namen. . . . 95
Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Handelstages . . . 95

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1911

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

III. Teil.

Inhalt: Berichte öffentlicher Anstalten, soweit sie dem Interesse von Handel und Industrie dienen und Verkehrsstatistik.

Bezirk der Handelskammer:
Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

(1910: Mk. 354 150 399 800), also Mk. 23 352 137 100 mehr als im Jahre vorher.

Der Bankzinsfuß war vom 1. Januar bis 5. Februar 1911 5% für Wechsel, 6% für Lombarddarlehen, vom 6. Februar bis 17. Februar 1911 4½% für Wechsel, 5½% für Lombarddarlehen, vom 18. Februar bis 18. September 1911 4% für Wechsel, 5% für Lombarddarlehen, vom 19. September bis 31. Dezember 1911 5% für Wechsel, 6% für Lombarddarlehen, mithin im Durchschnitt des ganzen Jahres 4,397% für Wechsel und 5,397% für Lombarddarlehen gegen 4,346% und 5,346% im Vorjahre.

An Banknoten waren im Umlauf als höchste Summe Mk. 2 295 199 000 am 30. September, als niedrigste Summe Mk. 1 372 185 000 am 23. Februar, durchschnittlich Mk. 1 663 615 000 (1910: Mk. 1 605 882 000), es sind also gegen das Vorjahr durchschnittlich Mk. 57 733 000 mehr im Umlauf gewesen.

Für die Anfertigung neuer Banknoten sind Mk. 1 296 469,98 in Ausgabe gestellt.

Der nach Maßgabe der Anlage zum § 9 des Bankgesetzes der Reichsbank zustehende Anteil an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs beträgt nach dem Gesetze vom 1. Juni 1909, betreffend Aenderung des Bankgesetzes (R. G. Bl. S. 515) 550 Millionen Mark und für die auf Grund der Nachweisungen für den Letzten des März, des Juni, des September und des Dezember jedes Kalenderjahres aufzustellende Steuerberechnung (§ 10 des Bankgesetzes) 750 Millionen Mark.

Die Steuergrenze ist 16mal überschritten worden, nämlich:

am	7.	Januar	1911 um .	Mk. 162 680 866
„	31.	März	1911 „ .	„ 93 699 409
„	7.	April	1911 „ .	„ 58 000 347
„	30.	Juni	1911 „ .	„ 28 122 068
„	7.	Juli	1911 „ .	„ 5 750 280
„	30.	September	1911 „ .	„ 503 997 125
„	7.	Oktober	1911 „ .	„ 424 410 096
„	14.	„	1911 „ .	„ 230 456 081
„	23.	„	1911 „ .	„ 74 383 337
„	31.	„	1911 „ .	„ 259 877 961
„	7.	November	1911 „ .	„ 151 597 219
„	30.	„	1911 „ .	„ 44 228 993
„	7.	Dezember	1911 „ .	„ 7 595 757
„	15.	„	1911 „ .	„ 4 091 103
„	23.	„	1911 „ .	„ 123 877 484
„	30.	„	1911 „ .	„ 451 973 615.

Die hiervon zu entrichtende Steuer ist mit Mk. 2 734 106,00 (1910: Mk. 3 931 320,72) unter den Passiven aufgeführt.

Im Jahre 1911 betrug der Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle in Bielefeld in Einnahme und Ausgabe:

Giro- und Anweisungs-Verkehr	Mk.	1 089 758 600
Depositen-Verkehr	„	—
Gesamter Wechsel- und Scheck-Verkehr . . .	„	190 023 100
Lombard-Verkehr	„	36 732 000
Angekaufte und eingezogene Wertpapiere .	„	50 700
Sa.	Mk.	1 316 564 400

Giro-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1911	Mk.	2 677 681,94
Einnahmen:		
Durch Barzahlungen . .	Mk.	88 443 464,75
„ Verrechnungen .	„	101 410 928,29
„ Platzübertragungen	„	149 785 684,68
„ Uebertragungen v. and. Bankanstalten	„	201 425 488,81
	Mk.	541 065 566,53
Ausgaben:		
Durch Barzahlungen . .	Mk.	106 394 281,75
„ Verrechnungen .	„	111 158 410,39
„ Platzübertragungen	„	149 785 684,68
„ Uebertragungen n. and. Bankanstalten	„	174 321 333,52
	„	541 659 710,34
Bestand am 30. Dezember 1911	„	2 083 538,13

Zahl der Kontoinhaber: 264.

Giro-Uebertragungen.

Zugang:		
Durch Uebertragungen zwischen Girokunden an verschiedenen Orten	Mk.	174 321 333,52
„ Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Girokonto haben .	„	7 033 295,01
zusammen	Mk.	181 354 628,53
Abgang:		
Durch Uebertragungen auf Giro-Konten . .	Mk.	201 425 488,81

Platz-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks. *)

Bestand am 1. Januar 1911:		
2 881 Stück im Betrage von . .	Mk.	5 196 525,42
Zugang: 27 545 „ „ „ „ . .	„	39 860 396,60
Abgang: 27 028 „ „ „ „ . .	„	38 655 046,55
Bestand am 30. Dezember 1911:		
3398 Stück im Betrage von.	„	6 401 875,47
Gewinn	„	199 265,24
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	1 447,—

*) D. h. im Bezirk der ankaufenden Bank zahlbare Schecks.

Durchschnittliche Größe der Schecks	Mk.	—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 42 Tage.		
Höchste Anlage am 7. 10.	„	6 476 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 8.	„	3 352 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	4 592 000,—

Versand-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.

Es wurden angekauft:		
54 281 Stück	Mk.	37 209 963,39
Gewinn	„	150 774,21
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	686,—
Durchschnittliche Größe der Schecks	„	554,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 34 Tage.		

Einzugs-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.

Bestand am 1. Januar 1911:		
3426 Stück im Betrage von.	Mk.	4 205 597,84
Zugang durch Versandwechsel und Schecks der anderen Bankanstalten einschl. der M.-A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel:		
42 203 Stück im Betrage von	„	74 701 073,82
Abgang: 42 113 „ „ „ „	„	73 953 242,89
Bestand am 30. Dezember 1911:		
3516 Stück im Betrage von.	„	4 953 428,77
Höchste Anlage am 7. 10.	„	6 851 000,—
Niedrigste Anlage am 28. 2.	„	2 178 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	3 434 000,—

Lombard-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1911	Mk.	1 917 100,—
Neu ausgeliehene Darlehen:		
1109 Stück im Betrage von.	„	17 667 700,—
Zurückgezahlte Darlehen:		
1052 Stück im Betrage von.	„	19 064 300,—
Bestand am 31. Dezember 1911 in Darlehen auf Wertpapiere (einschl. Wechsel) der im § 13 Ziffer 3 unter b c d des Bankgesetzes bezeichneten Art	„	520 500,—
in Gold und Silber	„	—
in Waren	„	—
Gewinn	„	37 261,75

Pfandscheine:		
im Verkehr am 1. Januar 1911	Stck.	40
neu ausgeschrieben	„	24
abgelöst	„	19
im Verkehr am 31. Dezember 1911 . .	„	45
Durchschn. Größe jedes Darlehens	Mk.	15 931,—
„ „ jeder Rückzahlung	„	18 122,—
Durchschn. Dauer der einzelnen Darlehen 11 Tage.		
Höchste Anlage am 7. 1.	Mk.	1 611 000,—
Niedrigste Anlage am 23. 6.	„	220 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	608 000,—

Im Jahre 1911 betrug der Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle Lippstadt in Einnahme und Ausgabe:

Giro- und Anweisungs-Verkehr	„	459 611 000,—
Depositen-Verkehr	„	—
Gesamter Wechsel- und Scheck-Verkehr . . .	„	61 662 500,—
Lombard-Verkehr	Mk.	9 715 600,—
Angekaufte und eingezogene Wertpapiere .	„	—
	Sa. Mk.	530 989 100,—

Giro-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1911			Mk.	2 402 908,68
Einnahmen:				
Durch Barzahlungen . .	Mk.	56 763 498,89		
„ Verrechnungen . .	„	31 324 894,44		
„ Platzübertragungen	„	31 855 513,36		
„ Uebertragungen v. and. Bankanstalten	„	108 415 562,85	Mk.	228 359 469,54
Ausgaben:				
Durch Barzahlungen . .	Mk.	43 469 622,17		
„ Verrechnungen . .	„	32 673 076,32		
„ Platzübertragungen	„	31 855 513,36		
„ Uebertragungen n. and. Bankanstalten	„	120 884 600,57	Mk.	228 882 812,42
Bestand am 31. Dezember 1911			Mk.	1 879 565,80

Zahl der Kontoinhaber: 145.

Giro-Uebertragungen.

Zugang:

Durch Uebertragungen zwischen Girokunden . an verschiedenen Orten	Mk.	120 884 600,57
„ Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Giro-Konto haben	„	2 368 701,22
zusammen	„	123 253 301,79

Abgang:

Durch Uebertragungen auf Giro-Konten . .	Mk.	108 415 562,85

Platz-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.*)

Bestand am 1. Januar 1911:		
2 072 Stück im Betrage von	Mk.	2 515 144,24
Zugang: 11 069 „ „ „ „	„	13 075 414,24
Abgang: 11 396 „ „ „ „	„	13 369 089,11
Bestand am 30. Dezember 1911:		
1745 Stück im Betrage von.	„	2 221 469,37
Gewinn	„	105 273,98
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	1 181,—
Durchschnittliche Größe der Schecks	„	1 299,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 64 Tage.		
Höchste Anlage am 7. 4.	„	2 730 000,—
Niedrigste Anlage am 23. 8.	„	2 083 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	2 421 000,—

Versand-Wechsel-Geschäft.

Es wurden angekauft:		
15 467 Stück	Mk.	13 155 049,66
Gewinn	„	71 803,15
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	818,—
Durchschnittliche Größe der Schecks . . .	„	2 263,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 47 Tage.		

Einzugs-Wechsel-Geschäft.

Bestand am 1. Januar 1911:		
2162 Stück im Betrage von.	Mk.	1 478 483,98
Zugang durch Versandwechsel und Schecks der anderen Bankanstalten einschl. der M.-A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel:		
24 585 Stück im Betrage von	„	21 715 919,41
Abgang: 24 382 „ „ „ „	„	21 382 493,48
Bestand am 30. Dezember 1911:		
2365 Stück im Betrage von.	„	1 811 909,91
Höchste Anlage am 7. 10..	„	1 865 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 4.	„	1 047 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	1 372 000,—

*) D. h. im Bezirk der ankaufenden Bank zahlbare Schecks.

Lombard-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1911	Mk.	254 100,—
Neu ausgeliehene Darlehen:		
423 Stück im Betrage von	„	4 818 000,—
Zurückgezahlte Darlehen:		
395 Stück im Betrage von	„	4 897 600,—
Bestand am 31. Dezember 1911 in Darlehen auf Wertpapiere (einschl. Wechsel) der im § 13 Ziffer 3 unter b c d des Bankgesetzes bezeichneten Art	„	174 500,—
in Gold oder Silber	„	—
in Waren	„	—
Gewinn	„	9 369,81
Pfandscheine:		
im Verkehr am 1. Januar 1911	Stck.	32
neu ausgeschrieben	„	7
abgelöst	„	12
im Verkehr am 31. Dezember 1911 . .	„	27
Durchschn. Größe jedes Darlehens	Mk.	11 390,—
„ „ jeder Rückzahlung	„	12 399,—
Durchschn. Dauer der einzelnen Darlehn 13 Tage.		
Höchste Anlage am 7. 3.	Mk.	380 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 10.	„	61 000,—
Durchschnittliche Anlage.	„	179 000,—

Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Bielefeld und deren Nebenstellen Herford und Gütersloh.

Reichsbankstelle Bielefeld.

Anker-Werke, Aktiengesellschaft, vorm. Hengstenberg & Co., Bielefeld.
Baer & Rempel, Bielefelder Nähmaschinenfabrik, Bielefeld.
Banck, E. F., Gadderbaum.
Bankverein Werther, A.-G.
Bansi, J., Bielefeld.
Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Bielefeld.
Bataillon II des Inf.-Reg. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55, Bielefeld.
Baumhöfener & Heise, Bielefeld.
Bertelsmann, Arnold, „
Bertelsmann & Niemann, „
Bertelsmann & Sohn, „
Bethel, Anstalt, Gadderbaum.
Bezirkskommando, Bielefeld.
Bielefelder Aktiengesellschaft für mechanische Weberei, Bielefeld.
Bielefelder Kakes- u. Biskuitfabrik Stratmann & Meyer, Bielefeld.
Bielefelder Leinen- und Wäsche-Industrie-Gesellschaft Heinr. Eggemann, Bielefeld.
Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co., Akt.-Ges., Bielefeld.
Bielefelder Maschinen- und Fahrradwerke Aug. Göricke, Bielefeld.
Bielefelder Weberei Gunst & Co., Aktiengesellschaft, Bielefeld.
Brackweder Vereinsbank, e. G. m. b. H., Brackwede.
Busch, J. H., Brackwede.
Clüsener, Gebr., Bielefeld.
Crüwell, Gebr., Bielefeld.
Dalbker Papierfabrik, Max Dresel, G. m. b. H., Dalbke.
Delius & Sohn, Bielefeld.
Delius, C. A., & Söhne, Bielefeld.
Depenbrock, Wilhelm, Bielefeld.
Dickertmann, Gebr., „
Dieterle, Gebr., „
Dreyer & Co., „
Droop & Rein, „
Ebmeyer, Oskar, „
Eick, Wilh., „
Eickhoff, Wilh., „
Eickmeyer, C. F., „
Eilers, F., „
Eilers, Fritz, jun. „
Eisenbahn-Stationskasse, „
Fricke, Arnold, „
Friedmann, Franz, „
Gaebel, Kaiserl. Bankdirektor, Bielefeld.
Garnison-Lazarett, Bielefeld.
Garnison-Verwaltung, Bielefeld.
Gewerbe-Bank zu Bielefeld, e. G. m. b. H., Bielefeld.
Gerichtskasse, Bielefeld.
Gundlach, E., Akt.-Ges., Bielefeld.
Halbrock, G. F., Hillegossen.
Heidsieck, Ludwig, Bielefeld.
Hoffmanns Stärkefabriken, A.-G., Salzuflen.
Holter Eisenhütte, Dr. Harald Tenge, Schloß-Holte i. W.
Katzenstein, S., Söhne, Bielefeld.
Kayser, Wilh., & Co., Bielefeld.
Kisker, A. W., Bielefeld.
König, H. C., Steinhagen.
Krämer, C. H., Bielefeld.
Kramer, Gustav, „
Kreis-Kasse, „
Kreis-Sparkasse, „
Kuxmann & Co., „
Langensiepen & Bätzel, Bielefeld.
Lepper, L., Bielefeld.
Lorentz, Otto, Bielefeld.

Lotterie-Konto Bertelsmann, Bielefeld.
Lotterie-Konto Schmeltzer, Bielefeld.
Luce, F., Bielefeld.
Mechanische Weberei Ravensberg, Akt.-Ges., Schildesche.
Merfeld, W., Bielefeld.
Möller, Fr., G. m. b. H., Brackwede.
Möller, K. & Th., G. m. b. H., Brackwede.
Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei, Akt.-Ges., vormals H. Koch & Co., Bielefeld.
Nagel, R., & Co., Bielefeld.
Nahmer, v. d., Carl, Bielefeld.
Neuburg, Julius, Bielefeld.
Nordmeyer & Kortmann, Bielefeld.
Oertmann & Heyer, Bielefeld.
Oetker, Dr. A., Bielefeld.
Osthushenrich, L., Bielefeld.
Paderstein, Hermann, Bielefeld.
Pelzer, Friedrich, „
Postamt, Bielefeld.
Quartier, C., Bielefeld.
Ravensberger Eisenhütte, Reinshagen & Vogt, Bielefeld.
Ravensberger Spinnerei, Bielefeld.
Reckmann, H. A., & Sohn, Bielefeld.
Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Bielefeld Akt.-Ges., Bielefeld.
Richter, Rudolf, Bielefeld.
Saligmann, L., „
Schäffer & Vogel, „
Schlichte, H. W., Steinhagen.
Schmidt Sohn, Ferdinand, Bielefeld.
Schroeder sen., August, Bielefeld.
Seppeler, Eduard, Bielefeld.
Spinnereimaschinenfabrik Seydel & Co., Gadderbaum bei Bielefeld.
Spinnerei Vorwärts, Akt.-Ges., Brackwede.
Sprick, E., Bielefeld.
Städtische Betriebskasse, Bielefeld.
Stadtkämmerei, Bielefeld.
Stadtsparkasse, Bielefeld.
Stern, Ph., „
Stern sen., S. A., „
Stodiek, H., & Co., A.-G., Bielefeld.
Strunkmann & Meiser, Bielefeld.
Tafelglashütte Westfalia, Reckmann & Graebe, G. m. b. H., Bielefeld.
Velhagen & Klasing, Bielefeld.
Wächter, Gebr., chem. Fabrik, Bielefeld.
Wallach, H., Bielefeld.
Weber, Carl, & Co., Oerlinghausen.
Westf. Diakonissenanst. Sarepta, Bethel b. Bielefeld.
Westfälisch-Lippische Vereinsbank Akt.-Ges., Bielefeld.
Windel, Herm., Windelsbleiche.
Windmüller, J., & Co., Bielefeld.
Wittkop & Co., Bielefeld.
Wülker, Ed., Bielefeld.
Zoll-Amt I (Bahnhof), Bielefeld.
Zoll-Amt I (Stadt), Bielefeld.

Reichsbanknebenstelle Herford.

Ulfermann & Jacobi, Herford.
Angenete & Scholle, „
Barmeier & Flachmann, „
Böckelmann, Wilh., „
Busse & Niederstadt, „
Capellen, Ferdinand, Salzuflen.
Elsbach, L., & v. Nordheim, Herford.
Elsbach, J., & Co., A.-G., Herford.
Ernstmeier, Gustav, „
Fries, de, & Beckmann, „
Grünewälder, Scholle & Co., Herford.
Herforder Bank, Zweiganstalt der Osnabrücker Bank, Herford.
Herforder Biskuit- u. Kakesfabrik Weinrich & Drüge, Herford.
Herforder Diskontobank, Herford.
Herforder Leinen-Verein, Wilhelm Menckhoff, Herford.
Herzfeld, Hermann, Herford.
Hoppe, Heinrich, Herford.
Jörgens & Leimbach, Herford.
Kämmereikasse, „
Kaiserliches Postamt, „
Kiel & Schmahl, „
Knemeyer & Co., „
König & Böschke, „
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Herford.

Königl. Zellengefängniskasse, Herford.
Königl. Gerichtskasse, Herford.
Königl. Kreiskasse, „
Königl. Seminarkasse, Herford.
Königl. Zollamt, Herford.
Kopka, Gustav, „
Kranefuß & Mier, „
Kreis-Sparkasse, „
Landwermann & Flacke, Herford.
Lotteriekonto Modersohn, „
Lotteriekonto Wessel, „
Marmelstein & Haase, „
Meyer, Georg, Löhne.
Müller, Carl, Herford.
Niebaum & Gutenberg, Herford.
Osterwald, Wilh., Enger.
Osthoff, Hermann, Herford.
Pilgrim & Nolting, „
Raabe & Günther, „
Raphaelson, A., „
Ruben, A., „
Schönfeld, F. L., „
Sievers & Stadtländer, Herford.
Städtische Sparkasse, Salzuflen.
Uekermann, Gebr., Herford.
Viemann & Fischer, „
Weberei Weddigen, „
Weinberg, Emanuel, „
Werth & Blumenthal, „
Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G., Herford.
Wüllner & Bach, Herford.

Reichsbanknebenstelle Gütersloh.

Bartels, Gebr., Gütersloh.
Bartels, Wilh., & Co., Gütersloh.
Bertelsmann, C., Gütersloh.
Burmann, F. W., Wiedenbrück.
Greve & Güth, Gütersloh.
Gütersloher Brauerei, Aktiengesellschaft, Gütersloh.
Gewerbebank, e. G. m. b. H., Rheda.
Gütersloher Fleischwarenfabrik, J. F. Marten, Gütersloh.
Gütersloher Bank, e. G. m. b. H., Gütersloh.
Gütersloher Weberei, G. m. b. H., Gütersloh.
Güth, Gebr., Gütersloh.
Hagedorn, J. H., Rheda.
Jasper, F. W., Gütersloh.
Kahlert, Aug., „
Kaiserl. Postamt, „
Kemper & Lonsberg, Neuenkirchen.
Knemeyer, Herm., Versmold.
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Gütersloh.
Königl. Gerichtskasse, Gütersloh.
Königl. Seminarkasse, „
Königl. Zollkasse, „
Langenberger Brauerei, Gebr. Dittmann, Langenberg (Kreis Wiedenbrück).
Lotteriekonto Köhne, Gütersloh.
Miele & Co., Herzebrock.
Niemöller, A. & W., Gütersloh.
Niemöller, Gottfr., „
Niemöller, Gottlieb, Gütersloh.
Niemöller, H., Gütersloh.
Niemöller, H. Nachf., Kluthe & Voßen, Gütersloh.
Niemöller & Abel, Gütersloh.
Niemöller & Lütgert, „
Poggenklas, H. & F., „
Poppenburg, Heinr. Ludw., Westf. Fleischwaren- und Konservenfabrik m. b. H., Rheda.
Rheinisch-Westfäl. Diskontoges. A.-G., Gütersloh.
Ruhenstroth, Heinr. Ludw., Gütersloh.
Simons-Werk, G. m. b. H., Rheda.
Stadtkämmerei, Gütersloh.
Städtische Sparkasse, Gütersloh.
Stahl, Carl, Gütersloh.
Vogt & Wolf, Akt.-Ges., Gütersloh.
Wulfhorst, Gebr., Gütersloh.

Verzeichnis
der im Kreise Lippstadt ansässigen Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Lippstadt.

Abel, S., Lippstadt.
Artilleriewerkst., Kassenabteilung, Lippstadt.
Bergisch-Märkische Bank, Depositenkasse, Lippstadt.
Brauerei Weißenburg Ohm & Kleine, A.-G., Lippstadt.
Brülle, Ad., Getreide- und Kunstdünger-Handlung, Lippstadt.
Brülle & Schmeltzer, Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Dannenbaum, H., Lippstadt.
Direktion der Westfäl. Landeseisenbahn, Lippstadt.
Dornheim, G. C., G. m. b. H., Lippstadt.
Erben Jos. Graeß'sche Gutsverwaltung in Mildenthal-Rüthen.
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Lippstadt.
Hermann Epping, Tuchhandel en gros, Lippstadt.
Epping, J. D., Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Königl. Gerichtskasse, Lippstadt.
Geyer & Neubourg, Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Kaiserl. Postamt, Lippstadt.
Kisker, Alexander, „
Königl. Hauptzollamt, „
Königl. Kreiskasse, „
Krankenkasse der Artilleriewerkstatt, Lippstadt.
Lotteriekonto Thurmann, Lippstadt.
Mechanische Bindfadenfabrik, Lippstadt.
Meinerzhagen, C., Lippstadt.
Müller, J., Ww., Geseke.
Nies, W., Lippstadt.
Rapp, Salomon, Ww., Anröchte.
Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft A.-G., Lippstadt.
Schild, L., Geseke.
Schmidt & Klumpp, Lippstadt.
Sostheim, C., Lippstadt.
Stackmann, H., Nachf., Lippstadt.
Thurmann, H. W., Lippstadt.
Verwaltung der Sparkasse, Lippstadt.
Westfälische Metallindustrie, A.-G. Lippstadt.

Ueberſicht des Sparkaſſen-Verkehrs

Name der Sparkaſſe	Betrag der Einlagen am Schluſſe des Jahres 1910		Zuwachs im Jahre 1911 durch neue Einlage		Zuſchreibung von Zinſen		Summa	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1. Kreisſparkaſſe Bielefeld	58 232 218	37	10 351 039	29	1 912 001	23	70 495 258	8
2. Stadtſpark. Bielefeld .	14 113 525	93	8 899 880	68	528 445	77	23 541 852	3
3. Sparkaſſe zu Brackwede	1 267 907	—	879 674	51	40 115	71	2 187 697	2
4. Kreisſpark. zu Brakel (Kreis Höxter)	17 452 029	01	2 336 924	99	473 634	22	20 262 588	2
5. Sparkaſſe der Aemter Erwitte und Anröchte	3 902 825	11	813 389	76	111 781	22	4 827 996	0
6. Städt. Spark. zu Geſeke	7 534 682	10	1 041 035	26	215 182	55	8 790 899	9
7. St. Spark. zu Gütersloh	16 575 155	98	3 244 120	40	628 378	67	20 447 655	0
8. Kreisſpark. Halle i. W.	8 667 858	55	929 106	95	261 887	71	9 858 853	2
9. Kreisſparkaſſe Herford	31 856 735	64	6 771 512	62	882 367	53	39 510 615	7
10. Städt. Spark. zu Höxter	10 057 936	42	1 403 570	73	247 215	95	11 708 723	1
11. Spark. zu Lippſtadt .	13 332 067	06	2 630 224	87	404 725	90	16 367 017	8
12. Stadtſpark. zu Rheda (Bez. Minden)	1 834 527	28	290 378	67	51 039	95	2 175 945	9
13. Spark. d. St. Rietberg	6 842 280	64	1 264 971	99	201 176	24	8 308 428	8
14. St. Spark. zu Rüthen	3 050 298	23	484 769	31	75 383	71	3 610 451	2
15. St. Spark. zu Versmold	1 819 583	48	263 902	16	51 637	27	2 135 122	9
16. Kreisſp. Wiedenbrück .	14 258 224	98	1 732 199	58	425 752	31	16 416 176	8
17. Sprk. d. St. Wiedenbr.	4 574 331	77	1 187 505	66	135 197	30	5 897 034	7

im Handelskammerbezirk pro 1911.

Ausgaben im Jahre 1911 für zurückgenommene Einlagen		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1911		An Sparkassenbüchern befanden sich am Schlusse des Jahres 1911 im Umlauf mit einer Einlage					
				bis 60 ℳ	von 60 bis 150 ℳ	von 150 bis 300 ℳ	von 300 bis 600 ℳ	von 600 ℳ u. mehr	Summa
ℳ	₰	ℳ	₰	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.
930 919	67	61 564 339	22	10 441	5 321	4 717	5 981	18 291	44 751
178 989	71	17 362 862	67	5 181	2 310	1 807	2 031	4 797	16 126
627 678	22	1 560 019	—	215	120	169	151	324	979
257 171	22	18 005 417	—	720	791	834	1 293	5 031	8 669
825 059	35	4 002 936	74	415	351	372	373	1 035	2 546
137 220	66	7 653 679	25	589	436	414	519	2 120	4 078
661 972	52	17 785 682	53	2 718	1 386	1 231	1 566	4 768	11 669
954 162	53	8 904 690	68	769	654	718	924	3 040	6 105
735 324	19	32 775 291	60	4 461	3 443	3 642	3 781	8 946	24 273
621 360	83	10 087 362	27	1 147	650	782	1 027	3 127	6 733
536 664	49	13 830 353	34	2 066	1 351	1 260	1 545	4 069	10 291
244 730	95	1 931 214	95	225	203	233	285	626	1 572
126 793	10	7 181 635	77	432	404	429	615	2 065	3 945
506 166	85	3 104 284	40	261	184	183	222	793	1 643
47 329	55	1 887 793	36	319	271	292	366	756	2 004
29 914	67	14 286 262	20	374	361	496	751	3 542	4 524
53 595	04	4 743 439	69	482	280	243	291	1 090	2 386

Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld.

Im Jahre 1911 schieden dem Turnus nach aus die Kommissionsmitglieder Georg Kisker und Direktor Bertelsmann. In der Jahresversammlung der mit Leinewand handelnden Kaufmannschaft vom 26. Juli 1911 wurden die beiden genannten Herren wiedergewählt. Außer der Versammlung der mit Leinewand handelnden Kaufmannschaft fanden im Jahre 1911 zwei Kommissionssitzungen und vier Kassenrevisionen statt.

Wie bisher sind auch im Jahre 1911 Webegeräte an Hausweber verliehen worden. Ferner wurde auch im Jahre 1911 seitens der Kommission eine Prämiierung des besten im Bezirk gebauten Flachses vorgenommen. Zur Verteilung gelangten 498,50 Mk. Zum Zwecke der Verteilung dieser Summe wurden die Zahlen der bebauten Scheffelsaaten addiert und der sich dann pro Scheffelsaat ergebende Betrag als Grundlage für die Prämiierung festgesetzt.

Einen Antrag der Firma P. Baumhüter in Batenhorst bei Wiedenbrück auf Gewährung einer Unterstützung des Gnadenfonds zur Anlage von Hanfröstereien lehnte die Kommission ab, da die Förderung der Hanfkultur nicht zu den Aufgaben des Gnadenfonds gehört.

Einem von der Kommission beim Landeshauptmann der Provinz Westfalen eingebrachten Antrage entsprechend, ist für die der Kommission unterstellte Webeschule und Stickschule 500 Mk. Zuschuß pro Jahr bewilligt worden.

Aus der Tätigkeit der beiden Schulen ist folgendes hervorzuheben:

Stickschule.

Vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 wurde die Stickschule von 37 Schülerinnen besucht, die alle aus dem Stadt- und Landkreise Bielefeld waren.

An Schulgeld wurden 620 Mk. eingenommen, und in der Stickschule angefertigte Arbeiten brachten 129 Mk. ein.

In ihrer Sitzung vom 20. Februar 1911 hat die Kommission beschlossen, die Stickschule wegen zunehmender Kränklichkeit der Stricklehrerin aufzuheben, die Vorsteherin der Schule, Fräulein Petermann, zu pensionieren und derselben das Inventar der Schule in Anrechnung auf die Pension zu überweisen. Der später frei werdende Betrag soll in den Etat der Webeschule eingesetzt werden.

Webeschule.

Die Webeschule wurde im Jahre 1911 insgesamt von 52 Schülern besucht, von denen in Bielefeld 44 und 8 auswärts wohnten. Von diesen Schülern waren beschäftigt in der Leinen-Industrie 13, in der Baumwollindustrie 2, in der Plüschindustrie 2, in der Seidenindustrie 10, in der Wäscheindustrie 9 und in sonstigen Erwerbszweigen 16.

Für den praktischen Unterricht ist von der Firma C. A. Delius & Söhne in Bielefeld ein mechanischer Webstuhl für seidene Stoffe der Webeschule als Geschenk überwiesen worden.

In ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1911 erklärte sich die Kommission einem Antrage des Webelehrers Müller entsprechend damit einverstanden, daß das Schulgeld der Webeschule von 9 auf 12 Mk. erhöht wird und daß die Mehreinnahme dazu verwendet wird, für die Webeschule zeitweise eine Hilfskraft anzustellen.

Etat des Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld pro 1912.

Einnahme	Mk.	Pfg.
Titel I. Bestand aus der Rechnung pro 1911 .	250	—
„ II. Kapitalien	—	—
„ III. Zinsen	5646	50
„ IV. Von der Webeschule	1000	—
„ V. Von der Stickschule	1140	—
„ VI. Verschiedene Einnahmen	10	—
Summe	8046	50

Ausgabe	Mk.	Pfg.
Titel I. An Kapitalien	—	—
„ II. An Zinsen	—	—
„ III. An Miete für das Geschäftslokal . . .	100	—
„ IV. An Besoldungen	854	—
„ V. Zur Förderung der Leinen-Manufaktur		
1. Einführung von verbesserten Webstühlen	30	—
2. Zur Hebung des Flachsbaues	500	—
3. Webeschule	3890	—
4. Stickschule	2590	—
„ VI. Insgemein und Unvorhergesehenes . .	82	50
Summe	8046	50

Auf die Eingabe der Kommission vom 29. Juli 1911 betr. Abänderung der Satzung, welche bereits in dem Jahresbericht der Handelskammer Bielefeld über das Jahr 1910 Teil III. S. 24 abgedruckt worden ist, ging der Kommission von dem Regierungspräsidenten in Minden der nachstehende Bescheid zu:

„Der Herr Oberpräsident, dem ich die Eingabe vom 29. Juli d. J. unterbreitet habe, hat mich beauftragt, der Kommission folgendes zu eröffnen:

Der Gnadenfonds ist von jeher zum Besten der Leinenindustrie und des Leinenhandels in der Grafschaft Ravensberg bestimmt.

Von diesem Grundsatze ist auch bei Erlaß des geltenden erneuerten Statuts vom 12. Juli 1849 ausgegangen, wie in den Motiven, auf welche der die Allerhöchste Entscheidung mitteilende Ministerialerlaß vom 29. Juni 1849 ausdrücklich hinweist, ausgesprochen ist. Das Statut rechnet also mit dem Vorhandensein und der Berücksichtigung einer Leinenindustrie auch außerhalb des Gemeindebezirks Bielefeld. Wenn es gleichwohl und zwar mit Rücksicht auf die Allerhöchste Stiftungsurkunde vom 1. August 1788, wonach der Fonds „der mit Leinen handelnden Kaufmannsschaft zu Bielefeld" überwiesen ist, die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit für die Kommission den Leinenhändlern und Leinenfabrikanten des Gemeindebezirks Bielefeld vorbehalten hat, so erscheint es zunächst mindestens nicht zweifelfrei, ob eine Aenderung dieser Bestimmungen im Sinne des vorliegenden Antrages ohne Allerhöchste Genehmigung möglich ist. Jedenfalls aber kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie nur zulässig ist, wenn wesentliche Veränderungen in den Voraussetzungen, von denen bei ihrem Erlaß ausgegangen ist, sie nötig machen. Als eine solche wesentliche Veränderung kann die für den Antrag hauptsächlich angeführte Tatsache, daß ein Teil der Leinen*industrie* des Gemeindebezirks Bielefeld in den Landkreis Bielefeld, also in einen anderen Teil der Grafschaft ausgewandert ist, nicht gelten, es müßte dann sein, daß die in Bielefeld noch verbliebenen Leinenhändler und Leinenfabrikanten ihrer Zahl und Bedeutung nach den ihnen durch das Statut zugewiesenen Aufgaben nicht mehr zu genügen vermöchten. Das ist z. Zt. wohl noch nicht anzunehmen. Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Interessen der Leinenindustrie außerhalb des Gemeindebezirks Bielefeld durch die Zugehörigkeit des Präsidenten der Handelskammer zu der Kommission und die Uebertragung des Vorsitzes an ihn eine Vertretung gewährleistet ist.

Der Herr Oberpräsident trägt daher vorläufig Bedenken, sich für eine Aenderung des Wahlrechtes auszusprechen.

Ferner teile ich der Kommission mit, daß der Herr Oberpräsident meine auch in der Verfügung vom 30. Dezember v. J. 3997 I U zum Ausdruck gebrachte Auffassung gebilligt hat, daß es

willkürlich sein würde, wollte man die Beteiligung der für die Verwendung des Gnadenfonds in Frage kommenden Gewerbetreibenden an der Verwaltung des Fonds auf die Angehörigen des Landkreises Bielefeld beschränken. Denn der zur Verfügung über den Fonds berufenen Bielefelder Kaufmannschaft stehen als Interessenten des Fonds die Angehörigen der Grafschaft Ravensberg gegenüber; eine Bevorzugung der Angehörigen des Landkreises Bielefeld würde sich daher aus der Geschichte des Fonds nicht begründen lassen.

Daß die Verwendung der Mittel des Gnadenfonds satzungsgemäß nicht auf den Gemeindebezirk Bielefeld beschränkt ist, ist bereits in der Randverfügung vom 9. November v. J. 3498 I U hervorgehoben worden."

Unterm 13. April 1912 berichtete die Kommission auf eine Verfügung der Königl. Regierung vom 13. März 1912 J.-Nr. 494 I U, daß sowohl für Herrn Direktor Gustav Bertelsmann, Brackwede, als auch für Herrn Julius Gunst, Bauerschaft Schildesche, in der demnächst stattfindenden Versammlung der mit Leinwand handelnden Bielefelder Kaufmannschaft eine Ersatzwahl vorgenommen werden solle. Ferner führte die Kommission in diesem Berichte folgendes aus:

„Wie wir Euer Hochwohlgeboren bereits mitgeteilt haben, ist von der Kommission beschlossen worden, die Webeschule an die Stadt Bielefeld abzutreten und dem Magistrat die bisher zur Verwaltung der Webe- und Stickschule aufgewendeten Mittel im Betrage von 3730 Mk. zu überweisen. Hierbei soll die Stickschule, die einem wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht mehr entspricht, aufgehoben und der Sticklehrerin eine Pension von 600 Mk. jährlich bewilligt werden. Sollte die Pension in späteren Jahren fortfallen können, so ist auch dieser Betrag von 600 Mk. dem Magistrat zu überweisen. Außerdem wird der jetzigen Sticklehrerin das vorhandene Inventar unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Schulräume für die Webeschule werden in dem neuen Bau der Handwerkerschule hergestellt und können am 1. April 1913 bezogen werden.

Unsere Bestrebungen zur Herbeiführung einer weitergehenden Abänderung der Satzungen haben wir vorläufig fallen gelassen.

Städtische Handelsfachschule in Bielefeld.

Das 18. Schuljahr begann am 26. April 1911 und schloß am 28. März 1912.

Am 1. Februar 1911 besuchten die Anstalt 437 (495) Schüler und 170 (166) Schülerinnen = 607 (661). Hiervon gingen ab:

a) vor Beendigung des Lehrganges	95 (64)	Schüler u.	35 (42)	Schülerinnen	=	130 (106)
b) nach Beendigung des Lehrganges	111 (136)	„ „	37 (43)	„	=	148 (179)
Summa	206 (200)	Schüler u.	72 (85)	Schülerinnen	=	278 (285)

Folglich verblieben am Beginn des Schuljahres 1911/12: 231 (295) Schüler u. 98 (81) Schülerinnen = 329 (376)

Im Laufe des Schuljahres traten ein in Abteilung:

1. **Handelsschule** (m. vollem Tagesunterricht) . . .	120 (94)	Schüler u.	36 (41)	Schülerinnen	=	156
2. **Höhere kaufm. Fachschule** (mit Berechtigungsschein z. einj.-freiwillig. Dienst)	20 (14)	„ „	— (2)	„	=	20
3. **Kaufm. Fachschule**	65 (44)	„ „	6 (7)	„	=	71
4. **Kaufm. Fortbildungsschule**. .	91 (70)	„ „	96 (78)	„	=	187
5. **Wahlfreie Kurse**	101 (24)	„ „	— (—)	„	=	101 = 535(374)

so daß die Gesamtzahl betrug . . . 628 (541) Schüler u. 236 (209) Schülerinnen = 864 (750).

Nachdem der Herr Regierungspräsident am 12. April 1911 eine Besprechung über „Organisation der Jugendpflege" im Magistratssitzungssaale abgehalten hatte, wurde ein städtischer Ausschuß für Jugendpflege gebildet, dem der Direktor als Mitglied angehört.

Es wurden folgende Schulpartien unternommen:

Am 5. Juli 1. Hannover-Herrenhausen,
2. Steinhude-Wilhelmstein,
3. Deckbergen - Schaumburg - Paschenburg - Arensburg - Bad Eilsen - Idaturm - Bückeburg.

Am 7. Oktober: Wellendorf - Iburg - Dörenberg - Georgsmarienhütte - Osnabrück.

Nach Eröffnung eines Wandertuberkulose-Museums sprach Herr Sanitätsrat Dr. med. Nauß in sehr fesselnder Weise vor allen Schülern der Anstalt, die in mehreren Gruppen am 15. und 16. Juli

1911 teilnahmen, über „Aufgaben und Ziele der Tuberkulosebekämpfung im allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Minden".

Die freiwillige Beteiligung der Schüler an den Turnabenden der hiesigen Turnvereine hat zugenommen.

In einer Schulvorstandssitzung wurde über Stundenplan, Haushaltsplan 1912 und Anschaffung von Schreibmaschinen beraten.

Die Schule besitzt nunmehr 34 Schreibmaschinen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung wurde vom 15. Oktober 1911 ab in der Schule ein Oberkursus zur Weiterbildung von Lehrern an kaufmännischen Fortbildungsschulen abgehalten. Es sprachen: Handelsschul-Direktor Ilse über Buchführung, Handelslehrer Dr. Breitfeld über Export und Import, Handelslehrer Warnecke über Bankfragen und ausgewählte Kapitel aus dem Handelsrecht, Handelslehrer Riemann und Handelslehrer Rothhardt über schwierigere Aufgaben aus dem kaufm. Rechnen.

Da nach den neuen Lehrplänen für Mittelschulen in diesen Schulen auch Buchführung unterrichtet werden soll, hielt der Direktor vom 13. Februar 1912 ab einen Buchführungskursus für hiesige Mittelschullehrer ab.

Vom 9. Dezember 1911 bis Ostern 1912 mußte Herr Handelslehrer Will krankheitshalber vertreten werden. Einige Sprachabteilungen konnten vereinigt werden; die übrigen Stunden übernahm der Direktor.

Der Direktor besuchte folgende Versammlungen: 21. bis 23. Mai 1911 Sitzung des Ausschusses des Deutschen Verbandes für das kaufm. Unterrichtswesen in Eisenach, 18. bis 20. Juni 1911 5. Tagung der Schulleiterkonferenz in Bonn, 9. bis 11. Oktober 1911 Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufm. Unterrichtswesen in Stuttgart, 12. November 1911 in Elberfeld Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des kaufm. Unterrichtswesens in Rheinland und Westfalen, 7. Dezember 1911 Konferenz staatlicher Fortbildungsschulrevisoren in Berlin, einberufen durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, am 27. Januar 1912, feierte die Abteilung Handelsschule in der Aula des Schulgebäudes. In der Festrede schilderte Herr Handelslehrer Dr. Knust Friedrich II. als Staatsmann, Volkswirt und Feldherrn und zeigte, wie nun unser Kaiser für die Fortentwickelung des deutschen Handels sorge. In den Abteilungen: Höhere Fachschule, Fachschule und Fortbildungsschule hielten die einzelnen Klassenlehrer entsprechende Ansprachen.

Die Abschlußprüfung fand am 13. und 14. März 1912 statt. Zu einer Abschiedsfeier versammelten sich die Lehrer mit ihren Schülern und Schülerinnen am 22. März 1912 in der Erholung.

Bielefeld.
Staatlich-städtische Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Tagesklassen. — Schuljahr 1911/12.

Der Jahresbericht über das Schuljahr 1910/11 schloß mit dem Hinweis auf die im Frühjahr 1911 erfolgte Bewilligung der Mittel für den Schulneubau durch die städtischen Kollegien.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Baupläne seitens des Stadtbauamtes derartig gefördert, daß gegen Ende desselben mit den Ausschachtungarbeiten begonnen werden konnte.

Die jetzigen inzwischen durch den Abbruch des früheren Schulgebäudes Am Sparrenberg 33 noch unzulänglicher gewordenen Raumverhältnisse verbieten bis zur Fertigstellung dieses Neubaues einen wesentlichen weiteren Ausbau der Handwerkerschule.

Das Schuljahr 1911/12 begann am 28. April 1911 und schloß am 30. März 1912.

Am 1. Februar 1912 besuchten die Schule: (die Zahlen in Klammern sind die des Vorjahres)

	40	(55) Volltagsschüler,
	19	(17) Hospitanten,
	251	(156) Abend- und Sonntagsschüler.
zusammen	310	(228)
und zwar	286	(197) Schüler
	24	(31) Schülerinnen.

Diese verteilen sich auf folgende Berufe:

	23	(35) Maler,
	9	(16) Lithographen,
	1	(2) Glasmaler,
	8	(3) Schriftsetzer und Buchdrucker.
	—	(2) Buchbinder,
	1	(2) Tapezierer,
	7	(10) Angehörige der Textilindustrie,
	7	(6) Bildhauer,
	3	(4) Goldschmiede,
	21	(21) Tischler,
	14	(12) Schlosser,
	—	(1) Klempner,
	29	(—) Stellmacher,
	10	(9) Architekten und Bautechniker,
	33	(31) Gärtner,
	4	(6) Lehrer und Lehrerinnen,
Uebertrag	170	(160)

Uebertrag 170 (160)

16 (16) sonstige Berufe,
2 (—) Kaufleute,
66 (—) Maschinenbauer,
56 (52) Handwerker, die nur theoretischen Unterricht erhalten als Vorbereitung auf die Meisterprüfung (davon 14 (10) Schülerinnen.)

zusammen 310 (228).

Außerdem erhielten 34 (34) Schülerinnen des technischen Seminars den für ihre Ausbildung als Handfertigkeitslehrerinnen notwendigen Zeichenunterricht.

Stipendien wurden im Sommerhalbjahr an 5, im Winterhalbjahr an 7 Schüler verliehen und zwar: von der Handwerkskammer zu Bielefeld im Gesamtbetrag von 120 Mk.; vom Magistrat in Bielefeld im Gesamtbetrag von 675 Mk.; von der Königlichen Regierung in Minden im Gesamtbetrag von 400 Mk.

Schulgelderlaß erhielten durch Beschluß des Kuratoriums im Sommerhalbjahr 9 Schüler, im Winterhalbjahr 14 Schüler.

Von Ostern 1911 ab wurde auf Anordnung des Königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe der Maschinenbaukursus und die freiwillige Zeichenklasse für Maschinenbauer, die bisher zur gewerblichen Fortbildungsschule gehörten, der Handwerkerschule angegliedert.

Neu eingerichtet wurden mit Beginn des Winterhalbjahres:
Vermessungslehre für Gärtner. Lehrer: Bauamtsassistent Reimer;
Fachzeichnen für Stellmacher und Wagenbauer. Lehrer: Techniker Häusermann.

Ende Februar fand ein 18 stündiger Kursus in Buchführung und Gesetzeskunde für Gärtner statt. Lehrer: Handwerkskammersekretär Sackmann und Lehrer Bergmann.

Ein Schülerausflug zu Studienzwecken fand am 30. November nach Hagen in Westfalen zur Besichtigung des Folkwang-Museums statt, an dem der Direktor, 4 Lehrer und 27 Schüler teilnahmen.

In Bielefeld wurde am 1. August die Nähmaschinenfabrik von Baer & Rempel und am 13. März 1912 die Ausstellung von Entwürfen für Grabdenkmäler im Rathaus durch die Tagesschule besichtigt.

Studienreisen (hauptsächlich zur Besichtigung von Ausstellungen, Werkstätten und Schulen) wurden im Betriebsjahre unternommen von den hauptamtlichen Lehrern:
Fräulein Kleinhempel nach Berlin, Dresden, München;
Fachlehrer Maler Godewols nach Berlin, Dresden, Basel; Luzern, Florenz, Genua, Mailand, Pisa und Paris;

Fachlehrer Bildhauer Perathoner nach Dresden, Düsseldorf, Köln, Paris;

Fachlehrer Regierungsbaumeister Woernle nach Bamberg, Berlin, Dresden, Stuttgart, Tübingen;

Direktor Thiele nach Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hagen, München, Salzburg.

Für die Reisen zum Besuch der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden, die ausstellungstechnisch und inhaltlich reiche Anregungen auch für handwerkliche und künstlerische Berufe bot, sind Zuschüsse aus Etatsmitteln gewährt worden.

Die Meisterprüfung haben im Jahre 1911 bestanden von früheren Tages- und Halbtagsschülern: die Maler Fritz Stolte und Herm. Wittenberg; außerdem 37 frühere Abend- und Sonntagsschüler.

Gemeinsam mit der Handwerkskammer veranstaltete die Schule im Dezember in dem Saale des alten Rathauses Wanderausstellungen von Flechtarbeiten und von modernen Textilarbeiten, die vom Folkwang-Museum in Hagen i. W. leihweise überlassen worden waren.

Bericht über das 21. Schuljahr (1911) der Handelslehranstalt des Kaufmännischen Vereins, e. V., zu Herford.

Träger der Schule ist der Kaufmännische Verein, e. V., zu Herford. Gründung der Schule: Ostern 1890.

Das Schulgeld betrug bis jetzt jährlich 33 Mk. (für Nichtmitglieder des Kaufmännischen Vereins, e. V., um 6 Mk. erhöht), das vierteljährlich im voraus zu entrichten ist. Von Ostern 1912 ab wird es um 3 Mk. erhöht werden.

Der wahlfreie Unterricht (Französisch, Maschinenschreiben und Stenographie) kostete bis jetzt für die Jahresstunde 5 Mk., ist aber von Ostern 1912 ab frei.

Zu den Kosten der Schule trägt der Kaufmännische Verein, e. V., jährlich 500 Mk. bei. Das übrige wird, soweit es nicht durch Schulgeld aufgebracht wird, zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte vom Staate zugeschossen.

Schulgebäude, Licht und Feuerung stellt die Stadt unentgeltlich vorab.

Die Schulräume befinden sich in der Schule Unter den Linden 23.

Allgemeines.

Die Handelslehranstalt hat indirekten Schulzwang. Seit Ostern 1911 haben alle in Herford beschäftigten Handwerker und Kaufleute, welche nicht wenigstens im Besitze des Einjährig-Freiwilligen-Scheines sind, eine Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu besuchen.

Die kaufmännischen Lehrlinge sind von dem Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule entbunden, falls sie die Handelslehranstalt besuchen.

Bis Ostern 1904 bestand die Schule nur aus drei aufsteigenden Einzelklassen. Von da ab sind alle Klassen nach und nach geteilt worden, sodaß Ostern 1906 drei Doppelklassen vorhanden waren. Jetzt gibt es je nach der Vorbildung der Lehrlinge „a"- und „b"-Klassen.

Für die besser vorgebildeten Schüler ist das Englische verbindlich, während die schwächeren Schüler als Ersatz für das Englische vermehrten Unterricht im Deutschen und im Rechnen haben.

Für die 2. und 1. Klasse sind je 3 Stunden wahlfreier Unterricht im Französischen eingereiht, woran auch die Schüler der „b"-Klassen teilnehmen können.

Verteilung der Lehrgegenstände nach Klassen und Stunden im Schuljahre 1911.

Nr.	Lehrgegenstände	IIIa	IIIb	IIa	IIb	Ia	Ib	zusammen
1	**Deutsch:** Rechtschreibung, Lesen u. Geschäftsbriefe ...	2	3	—	—	—	—	5
2	**Französisch**	—	—	+ 3 (Wahlfrei)		+ 3 (Wahlfrei)		+ 6 (Wahlfrei
3	**Englisch**	3	—	3	—	3*)	—	9 (bezw.8)
4	**Rechnen**	2	3	1	2	1	2	11
5	**Buchführung**	—	—	1	2	2	2	7
6	**Geschäftsbriefe** und **Handelslehre**	—	—	2	3	2	3	10
7	**Erdkunde**	1	1	1	1	—	—	4
8	**Bürgerkunde**	—	—	—	—	1**)	1	2 (bezw. 1)
9	**Kurzschrift** ..... (Gabelsberger (Wahlfrei)	+ 2 (Wahlfrei)		+ 2 (Wahlfrei)		+ 2 (Wahlfrei)		+ 6 (Wahlfrei)
10	**Maschinenschreiben** (Wahlfrei)	—	—	+ 1 (Wahlfrei)	+ 1	+ 2 (Wahlfrei)	+ 2	+ 6 (Wahlfrei)
	Zusammen	8 + 2 (Wahlfrei)	8	8 + 5 (Wahlfrei) + 1 (Wahlfrei)	8 + 1	8 + 5 (Wahlfrei) + 2 (Wahlfrei)	8 + 2	48 + 18 (Wahlfrei) 66

*) Im Winter 2 Stunden.
**) Im Winter.

Lehrerkollegium.

1. Leiter der Anstalt: Professor Diedrich Murken, Oberlehrer an der Landwirtschafts- und Realschule.
2. Heinrich Bohnenkamp, Lehrer an einer Bürgerschule.
3. Otto Döpkemeyer, pro rectoratu geprüfter Lehrer an der Landwirtschafts- und Realschule.
4. Karl Franzmeier, Lehrer an einer Bürgerschule.
5. Wilhelm Görich, Dr. phil., Oberlehrer an der Landwirtschafts- und Realschule.
6. Friedrich Heemeyer, Lehrer an einer Bürgerschule.
7. Karl Herrmann, Zeichenlehrer an der Landwirtschafts- und Realschule.
8. Wilhelm Middelmann, Rektor einer Bürgerschule.
9. Bernhard Niediek, Rektor einer Bürgerschule.
10. Hermann Rathert, Rektor einer Bürgerschule.
11. Martin Schröder, Lehrer an einer Bürgerschule.
12. Oskar Zeyß, Buchhalter.

Lehrplan und Lehraufgaben.

(Nach dem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe pp. genehmigten und Ostern 1906 eingeführten Lehrplane). Nicht geändert.

Schulbesuch.

Vierteljahr	In den einzelnen Klassen						im ganzen
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
1.	29	31	31	26	48	13	178
2.	29	31	31	26	48	25	190
3.	29	27	33	29	37	30	185
4.	29	29	30	34	34	38	194
Im Durchschnitt	29	29½	31¼	28¾	41¾	26½	186¾

Der Schulbesuch ließ gelegentlich zu wünschen übrig, so daß wieder einige Schüler verwiesen werden mußten und eine größere Anzahl mit Geldstrafen belegt wurde. Es ist sehr zu bedauern, daß die Schüler an dem Tage, wo sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Schule verlassen. Sie sollten doch von ihren Lehrherren angehalten werden, auch noch die letzten Wochen bis zum Schlusse auszuhalten. Die Zahl der Schüler, welche vor Erlangung der Reife die Schule verlassen, ist allerdings von Jahr zu Jahr kleiner geworden. So darf man hoffen, daß künftighin niemand mehr ohne sein Abschlußzeugnis die Schule verläßt.

Schulvorstand.

1. Erster Bürgermeister Wilhelm Busse, Vertreter des Magistrats.
2. Kaufmann Wilhelm Pankoke, Vorsitzender.
3. Kaufmann Walther Fouquet, stellvertretender Vorsitzender.
4. Fürstlicher Rat Max Quentin, Druckereibesitzer, Schriftführer.
5. Kaufmann Friedrich Flügge, Kassierer.
6. Kaufmann Willy Schulze, Beisitzer.
7. Kaufmann Eduard Erdelen, Beisitzer.
8. Kaufmann Oskar Zeyß, Beisitzer.
9. Professor Diedrich Murken, Leiter der Anstalt.

Wichtige Vorstandsbeschlüsse.

1. Es wurden im Schuljahre 1911 weitere zwei Schreibmaschinen angeschafft, so daß jetzt ihre Zahl auf 10 angewachsen ist.
2. Das Schulgeld wird Ostern 1912 um 3 Mk. erhöht werden, und die Teilnahme am wahlfreien Unterricht wird dadurch für alle Schüler frei sein.

Zur Geschichte der Schule.

Im April und Mai 1911 wurden die Herren Heinrich Bohnenkamp, Friedrich Heemeyer und Martin Schröder zu einem vierwöchigen staatlichen Fortbildungs-Unterkursus für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen nach Berlin einberufen.

In den Monaten Oktober und November nahmen die Herren Bohnenkamp und Schröder an einem Oberkursus in Berlin teil.

Die Herren pp. Bohnenkamp, Heemeyer, Middelmann, Murken, Niediek, Rathert und Schröder, welche im Winter 1910 an einem kaufmännischen Fortbildungs-Unterkursus in Bielefeld teilgenommen hatten, fuhren im Winter 1911 jeden Sonnabend von 2½—7½ Uhr zu einem Oberkursus nach dort.

Am 22. Oktober beteiligten sich die Herren Pankoke und Fouquet an den Beratungen des Rheinisch-Westfälischen Verbandes zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Elberfeld. Der Leiter der Anstalt war leider durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.

Am 11. Juli wurden, wie alle Jahre, die regelmäßigen Schulausflüge gemacht. Ein Teil der Schüler der ersten Klassen fuhr in Begleitung einiger Herren vom Vorstande, vom Lehrerkollegium und einigen Damen nach Höxter, wo Kloster Corvey besichtigt wurde. Dann gings mit dem Dampfer nach Karlshafen, wo erst zu Mittag gegessen und dann ein Spaziergang in die umliegenden Berge (Hersfelde, Hannoversche Klippen usw.) gemacht wurde.

Ein Teil der beiden zweiten Klassen machte einen Ausflug über den Süntel nach Hameln.

Ein dritter Ausflug, an dem sich Schüler aller Klassen beteiligten, machte eine Radfahrt nach Bückeburg usw.

Es beteiligten sich an jedem der 3 Ausflüge 24—28 Schüler.

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Enger. (Schuljahr 1911.)

Das Schuljahr 1911 brachte unserer gewerblichen Fortbildungsschule mancherlei Veränderungen. Zur Entlastung des bisherigen Zeichenlehrers, des Herrn Kleineberg, trat Herr Gröppel ins Lehrerkollegium ein, welches nunmehr aus 6 Volksschullehrkräften besteht.

Wiederum zeigte die Zahl der Schüler dasselbe Anwachsen wie bisher, es waren in diesem Jahre 149 (gegen 135 im Vorjahre), diese gehören folgenden 28 Berufen an:

Lfd. Nr.	Berufe	Klasse O	M	U	V	Gesamtzahl	Lfd. Nr.	Berufe	Klasse O	M	U	V	Gesamtzahl
								Uebertrag	28	40	40	17	125
1	Maurer . .	—	3	—	2	5	15	Uhrmacher	1	—	—	—	1
2	Zimmerleute . . .	—	1	1	1	3	16	Wagenbauer	—	1	1	—	2
3	Bäcker . .	4	4	2	2	12	17	Schreiber .	—	2	2	—	4
4	Buchbinder	—	1	1	—	2	18	Tiefbohrunternehm.	—	1	—	—	1
5	Kaufleute .	4	5	7	2	18	19	Landwirte	—	1	1	—	2
6	Klempner .	—	—	2	2	4	20	ohne Beruf	2	—	—	—	2
7	Maler. . .	3	3	3	3	12	21	Dachdecker	—	—	1	—	1
8	Sattler . .	1	—	1	1	3	22	Buchdrucker	1	—	—	—	1
9	Schlosser .	3	1	1	—	5	23	Kistenmacher	2	—	—	1	3
10	Schlachter .	—	1	4	—	5	24	Barbiere .	1	—	1	—	2
11	Schmiede .	1	2	2	1	6	25	Zig.-Arbeiter	1	—	—	—	1
12	Schneider .	4	4	4	1	13	26	Gärtner .	1	—	1	—	2
13	Schuhmacher .	2	6	4	—	12	27	Kassenlehrlinge	—	—	1	—	1
14	Tischler . .	6	9	8	2	25	28	Müller . .	—	—	—	1	1
	zu übertragen	28	40	40	17	125		Summa	37	45	49	18	149

Diese Schüler wurden in den 3 Hauptklassen unterrichtet und in der Ostern 1911 neugebildeten Vorklasse.

Es wären in Kl. I (O) = 37 Schüler (Lehrer: Herr Seele); in Kl. II (M) = 45 Schüler (Lehrer: Herr Schroer); in Kl. III (U) = 49 Schüler (Lehrer: Herr Racherbäumer); in Kl. IV (V) = 18 Schüler (Lehrer: Herr Rektor Hieby).

Auf die nochmals beantragte Einrichtung einer notwendigen 4. Zeichenklasse ist die Entscheidung der Königl. Regierung noch nicht eingetroffen. Der Zeichenunterricht wurde also wieder in 3 Klassen erteilt: wie folgt:

Kl. I Freihandzeichnen: (Schuhmacher, Schneider usw.):
im Sommer 31 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr } Herr Gröppel,
im Winter 31 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr }
Kl. II Gebundenes Zeichnen: (Maurer, Schlosser, Maler, Uhrmacher usw.)
im Sommer 33 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr, Herr Kleineberg,
im Winter 32 Schüler, Freitags 4—6 Uhr, Herr Gröppel.
Kl. III Gebundenes Zeichnen für Tischler und Stellmacher.
im Sommer 28 Schüler, Freitags 4—6 Uhr } Herr Kleineberg,
im Winter 27 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr }

Die Revision des Zeichenunterrichts durch Herrn Professor Grabert aus Höxter fand am 4. Juli statt.

Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel fand wieder eine Ergänzung der Lehrwerke, Zeichenmodelle und der Lehrerbibliothek statt.

Am 5. Januar 1912 revidierte der Herr Regierungs- und Gewerbeschulrat Brettschneider den Unterricht in allen Klassen.

Wieder erhielten 6 Schüler je ein wertvolles Buch als Prämie für treuen Fleiß und gutes Betragen.

Am 27. Februar fand eine Ausstellung der angefertigten Zeichnungen und eine öffentliche Prüfung in allen 4 wissenschaftlichen Klassen statt.

Das Sedanfest, der 200 jährige Geburtstag König Friedrich II. und der Geburtstag unseres Kaisers wurden in würdiger Weise gefeiert.

Der Schulbesuch und das Betragen der Schüler waren gut.

Jahresbericht des Lesehallen-Vereins in Bielefeld für das Jahr 1911/12.

Der Verein hat in dem Berichtsjahre seine Tätigkeit, die in der Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek bestand, nicht geändert. Die Inanspruchnahme der Einrichtung hat gute Fortschritte gemacht. Die Zahl der Leser betrug 2336 gegen 1946 im Vorjahre.

Die Leser verteilen sich auf die verschiedenen Volksschichten wie folgt:

	1909/10	1910/11	1911/12
Höhere Beamte	69	84	103
Unterbeamte	163	215	245
Lehrer	87	122	141
Kaufleute	103	134	152
Gewerbetreibende	208	243	278
Ingenieure und Techniker	67	84	98
Handwerker (unselbständige)	135	142	182
Werkmeister, auch Handwerker	79	81	110
Lehrlinge	45	67	84
Schüler	38	72	99
Arbeiter	137	178	219
Frauen mit Beruf	136	183	230
Frauen ohne Beruf	148	182	221
Lehrerinnen	56	93	119
Sonstige Personen	48	66	55
	1519	1946	2336

Die Ausleihe stand auch in diesem Berichtsjahre fast ausschließlich unter dem Eindruck des Büchermangels. Durch die starke Ausleihe war der verfügbare Bücherbestand andauernd gering, wodurch die Auswahl sehr erschwert wurde.

Es sind zurzeit 9223 ausgabefähige Bände vorhanden, von denen zu Zeiten der höchsten Ausleihe 5842 Bände in den Händen der Leser sich befinden.

Es sind ausgeliehen Bände:

	1909/10	1910/11	1911/12
April	7127	4514	4592
Mai	6836	4559	5043
Juni	5928	4805	5053
Juli	2912	5240	5609
August	—	—	—
September	2994	5427	5271
Oktober	3421	5750	7106
November	4169	6942	8651
Dezember	4109	5420	5854
Januar	4691	8236	8729
Februar	6182	7057	8593
März	4995	6837	8188
Summe (11 Monate)	53364	64787	72689.

Tagesdurchschnitt: 1909/10 = 195 Bände, 1910/11 = 223 Bände und 1911/12 = 279 Bände.

Die Gesamtzahl der seit Neueinrichtung der Bibliothek (1. 12. 1905) ausgeliehenen Bücher betrug 315 553 Bände.

Im allgemeinen ging das Publikum mit den Büchern gut um. 10 Bücher wurden beschädigt und 16 214 Bände mußten mit neuen waschbaren Schutzumschlägen versehen werden.

Jahresbericht der Städtischen Auskunftsstelle (Haupt-Arbeitsnachweis, Schreibstube, Rechtsberatungsstelle, Oeffentliches Verkehrsbureau, Wohnungsnachweis) sowie über den Betrieb der Wander-Arbeitsstätte für das Rechnungsjahr 1911.

Wie fast in allen Teilen des Deutschen Reiches machte sich auch in Bielefeld eine fortschreitende Besserung des Arbeitsmarktes bemerkbar. Die Inanspruchnahme des Städtischen Haupt-Arbeitsnachweises ist denn auch weiter gestiegen und hat im Berichtsjahre eine Vermittelungsziffer von 8088 (7556) erreicht.

Einen Ueberblick über die im Berichtsjahre entfaltete Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahre gibt die nachfolgende Tabelle 1.

Aus dieser ist zu ersehen, daß ein Rückgang der Arbeitssuchenden, dagegen eine Zunahme an offenen und besetzten Stellen eingetreten ist. Von den 17 227 (17 994) Stellengesuchen entfallen 16 064 (16 705) auf männliche und 1163 (1289) auf weibliche Personen. Von den 9994 (9165) Stellenangeboten entfallen 8341 (7606) auf männliche, 1653 (1559) auf weibliche Personen, denen 8088 (7556) Stellenbesetzungen mit 7332 (6810) männlichen und 756 (746) weiblichen Personen gegenüberstehen.

Das Verhältnis der Stellenangebote zu den Stellengesuchen und besetzten Stellen ist folgendes:

Auf 100 im Rechnungsjahre 1911 angemeldete offene Stellen kamen bei der männlichen Abteilung 192,6 (219,6) Bewerber und 87,9 (89,5) Vermittelungen, auf 100 Arbeitsuchende 45,6 (40,7) Vermittelungen.

Bei der weiblichen Abteilung kamen auf 100 offene Stellen 70,4 (82,6) Bewerberinnen und 45,7 (47,8) Vermittelungen, auf 100 Arbeitssuchende 65,00 (57,8) Vermittelungen.

Die Vermittelungstätigkeit der am 1. April 1909 errichteten Fachabteilung für Hotel- und Restaurationspersonal hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht, was hauptsächlich auf das geringe Interesse, welches von den Hotel- und Gasthofsbesitzern der Fachabteilung entgegengebracht wird, zurückzuführen ist.

Es meldeten sich 457 (1193) Stellensuchende, von denen 312 (1022) Stellung erhielten. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen (einschl. der Aushülfsstellen) betrug 685 gegen 1091 im Vorjahre.

In 205 (212) Fällen wurde Unbemittelten Reisegeld durch Gutscheine im Betrage von (46 Mk. 90 Pfg.) auf Kosten der betreffenden Arbeitgeber vorgelegt, um den Arbeitsuchenden die Annahme einer auswärtigen Stelle ermöglichen zu können.

Tabelle 1.

Betriebs-Uebersicht nach Monaten.

Monate	Geschäftsjahr 1910/11									Geschäftsjahr 1911/12								
	Arbeitsuchende			Offene Stellen			Besetzte Stellen			Arbeitsuchende			Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
April . . .	1303	177	1430	655	187	842	571	76	647	949	79	1028	624	141	765	541	57	598
Mai	1550	78	1628	580	114	694	509	44	553	1117	92	1209	642	172	814	571	67	638
Juni	1273	75	1348	631	122	753	537	44	581	1211	75	1286	617	118	735	533	50	583
Juli	1375	106	1481	750	164	914	656	70	726	1121	83	1204	750	134	884	696	54	750
August . . .	1345	104	1449	785	120	905	739	54	794	1198	120	1318	767	155	922	676	66	742
September .	1329	104	1433	732	133	865	685	82	767	1303	99	1402	838	97	935	734	50	784
Oktober. . .	1366	119	1485	690	126	816	648	56	704	1282	120	1402	868	120	988	744	66	810
November .	1569	119	1688	542	87	629	511	55	566	1571	115	1686	568	110	678	495	68	563
Dezember .	1897	86	1983	505	108	613	448	44	492	1526	79	1605	446	90	536	394	54	448
Januar . .	1316	111	1427	445	161	606	404	66	470	1473	104	1577	556	159	715	506	72	578
Februar . .	1132	102	1234	503	144	647	434	69	503	1621	99	1720	679	195	874	562	74	636
März . . .	1250	158	1408	788	93	881	668	86	754	1692	98	1790	986	162	1148	880	78	958
Summe	16705	1289	17994	7606	1559	9165	6810	746	7556	16064	1163	17227	8341	1653	9994	7332	756	8088

Verteilung der Stellenbesetzung auf die verschiedenen Gegenden im Geschäftsjahr 1911/12.

Monat	Arbeitsuchende: In Bielefeld wohnhaft	Arbeitsuchende: Auswärtige mit festem Wohnsitz	Arbeitsuchende: Durchreisende	Arbeitsuchende: Summe	Davon erhielten Arbeit: In Bielefeld wohnhaft	Davon erhielten Arbeit: Auswärtige mit festem Wohnsitz	Davon erhielten Arbeit: Durchreisende	Davon erhielten Arbeit: Summe	Die Stellenbesetzungen entfallen auf: Stadtkreis Bielefeld	Landkreis Bielefeld	Kreis Herford	Kreis Halle	Kreis Wiedenbrück	Kreis Minden	Kreis Lübbecke	Fürstentum Lippe	Weitere interlokale Vermittelg.	Summe	Gelegenheitsarbeiter erhielten Arbeit
1911																			
April . . .	363	93	572	1028	288	57	253	598	385	51	10	27	19	6	5	41	55	598	108
Mai . . .	361	100	748	1209	271	63	304	638	379	82	22	39	13	4	2	42	55	638	86
Juni . . .	356	85	845	1286	220	59	304	583	339	77	6	17	39	6	3	44	52	583	62
Juli . . .	348	158	698	1204	253	131	366	750	436	118	10	19	67	5	5	42	48	750	86
August . .	402	147	769	1318	270	120	352	742	453	90	15	19	66	8	7	48	36	742	69
September	461	130	811	1402	350	104	330	784	491	106	17	33	32	13	6	49	37	784	137
Oktober . .	521	155	724	1480	319	122	369	810	534	72	13	34	26	13	5	65	48	810	127
November .	595	196	897	1688	280	86	197	563	357	51	9	14	21	6	7	42	56	563	118
Dezember .	395	124	1086	1605	282	59	107	448	351	20	9	7	24	3	6	17	11	448	175
1912																			
Januar . .	589	33	955	1577	403	9	166	578	444	42	12	6	24	10	4	16	20	578	202
Februar .	562	168	990	1720	389	88	159	636	457	73	6	31	23	5	2	18	21	636	121
März . . .	666	316	808	1790	503	176	279	958	730	77	15	20	20	9	2	28	57	958	170
Summa 1911/12	5619	1705	9903	17227	3828	1074	3186	8088	5355	859	144	266	374	88	54	452	496	8088	1461
Berichtsjahr 1910/11	5296	1422	11276	17994	3983	914	2659	7556	4829	765	216	291	410	100	91	411	443	7556	898

Die interlokale Vermittelung, welche gegen das Vorjahr wiederum zugenommen hat, erstreckte sich im Berichtsjahre auf die Kreise Herford, Halle, Wiedenbrück, Minden Lübbecke, auf Fürstentum Lippe, die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, das Großherzogtum Oldenburg und das Rheinland.

Im vergangenen Winter war in hiesiger Stadt die allgemeine Arbeitslage wie im vorigen Berichtsjahre wiederum so günstig, daß die Stadtverwaltung nicht genötigt war, besondere Maßnahmen zur Beschäftigung arbeitsloser Personen zu treffen. Jedoch sind auch im vorigen Winter, wie es bereits im Jahre vorher der Fall war, ebenfalls eine Anzahl bedürftige Arbeitslose 49 (73) (Gelegenheitsarbeiter) in dem von der Stadtverwaltung eingerichteten Holzstalle beschäftigt worden, wodurch diese möglichst vor Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege bewahrt wurden.

Die öffentliche Schreibstube, gemeinnützige Einrichtung für stellenloses Bureaupersonal und kaufmännische Angestellte, ist im abgelaufenen Berichtsjahre bedeutend mehr in Anspruch genommen, wie im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der Aufträge sowie die Höhe der Einnahmen hat sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahre um etwa 35 Prozent vermehrt. Dieses Ergebnis ist einerseits durch Aufwendung größerer Reklamemittel und zum anderen durch die größere Leistungsfähigkeit der Schreibstube erzielt worden. Infolge Ueberweisung größerer Schreibaufträge durch die hiesige industrielle und kaufmännische Geschäftswelt sowie durch Vereine und Einzelpersonen war es möglich, im Berichtsjahre 88 stellenlosen schreibkundigen Personen Beschäftigung und Verdienst zu geben.

Aus der großen Inanspruchnahme der Schreibstube ist zu entnehmen, daß das Vertrauen zu derselben größer geworden und daß sie ein beliebtes Hülfsmittel für die Geschäftswelt usw. geworden ist. Wie sie in Fällen der Erkrankung und Beurlaubung von Angestellten jederzeit Aushülfskräfte bereit hält, leistet sie auch durch Besorgung aller außergewöhnlichen Schreibarbeiten Vereinen, Behörden, Handwerkern, Privaten usw. gute Dienste.

Die Schreibstube hat im Berichtsjahre den von ihr beschäftigten Personen insgesamt 5613 Mk. 60 Pfg. (4139 Mk. 03 Pfg.) an Löhnen ausgezahlt, die höchste Summe, welche seit Bestehen derselben erreicht worden ist. Der tägliche Durchschnittsverdienst eines Schreibers betrug etwa 3 Mk. bis 3,50 Mk. Bemerkt sei noch, daß in einzelnen Fällen, auch ein höherer Verdienst erzielt wurde.

Obwohl eine größere Unterstützung der Schreibstube mit Schreibarbeiten zu verzeichnen ist, so war sie doch nicht imstande, allen Stellensuchenden Beschäftigung und Verdienst zu geben. Von 233 (150) Stellenlosen konnten nur 88 beschäftigt werden. Damit die Schreibstube ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen kann,

ist es wünschenswert, daß die Bürgerschaft durch Ueberweisung von Schreibarbeit die gemeinnützige Einrichtung in noch größerem Umfange unterstützt.

Die Schreibstube besitzt jetzt 4 Schreibmaschinen, 4 Vervielfältigungsmaschinen (1 Roneo, 1 Revol, 1 Typenflachdruckmaschine und 1 Opalograph), 1 Drahtheftmaschine und 1 Steindruckpresse. Sie ist somit in der Lage, größeren Anforderungen innerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Der Gesamtlohn, der im Berichtsjahre an die Stellenlosen gezahlt wurde, betrug 5613,60 Mk. gegen 4139,03 Mk. im Vorjahre. Die außerhalb der Schreibstube aushilfsweise beschäftigten Stellenlosen haben insgesamt rund 3000 Mk. Schreiblohn erhalten.

Die Rechtsberatungsstelle für Minderbemittelte wurde im Berichtsjahre von 3527 (4047) Personen in Anspruch genommen. Von diesen wohnten 685 (726) außerhalb Bielefelds.

Es wurden 535 (620) Schriftstücke (Klagen, Berufungen, Rekurse, Revisionen, Beschwerden, Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, der Invaliden- und Unfallrente, Steuer- und Militärreklamationen) gefertigt. In 165 (253) streitigen Fällen gelang es, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Vermietern und Mietern, Dienstherrschaft und Gesinde Vergleiche herbeizuführen bezw. mit Erfolg zu vermitteln. Eine mißbräuchliche Benutzung der Rechtsberatungsstelle durch Personen, deren pekuniäre Lage die Bezahlung eines Anwalts gestattet, wird nach Möglichkeit vermieden.

Das öffentliche Verkehrsbureau gab im Berichtsjahr einen neuen Führer — Jahrgang 1911 — sowie einen illustrierten Stadtplan, je in einer Auflage von 10 000 Stück heraus. Auf die weitere Ausgestaltung des Führers wurde in diesem Jahre wiederum größerer Wert gelegt. Ein großer Teil der vorstehenden Auflagen ist, wie im Vorjahre an auswärtige Verkehrsbureaus des In- und Auslandes kostenlos versandt worden, während rund 4000 Stück durch zwei Verkaufsautomaten am Orte abgesetzt wurden. Das Auskunftsmaterial des Bureaus an Führern, Prospekten, Plänen usw. ist auch im Berichtsjahre bedeutend vermehrt worden, sodaß das Bureau der immer größer werdenden Nachfrage in fast allen Fällen gerecht werden konnte.

Der Wohnungsnachweis wurde von rund 2000 Wohnungssuchenden in Anspruch genommen und ebensoviel Verzeichnisse mietfreier Wohnungen abgegeben. Eine direkte Wohnungsvermittelung findet nicht statt. Es ist daher nicht festzustellen, in welchem Umfange Vermietungen durch die Inanspruchnahme des Wohnungsnachweises zustandegekommen sind.

In der Wanderarbeitsstätte wurden für Verpflegung mittelloser Wanderer im Berichtsjahre 8247,80 Mk. an Kosten aufgewendet.

Nach der neuen Wander- und Arbeitsordnung ist eine mindestens 1½ tägige Arbeitsleistung vorgesehen.

Eisenbahn-Verkehr

im Bezirke der Handelskammer zu

Bielefeld.

Elektrische Straßenbahn der Stadt Bielefeld.

11. Betriebsjahr.

Die Ergebnisse des verflossenen Betriebsjahres weisen gegen die vorjährigen einen bedeutenden Fortschritt in der Entwickelung des Unternehmens auf.

Die Fahrleistung betrug 1 350 005,2 Wagenkilometer
gegenüber 1 264 794,2 „
im Vorjahre. Die Zunahme beträgt somit 85 201 Wagenkilometer = 6,7 v. H.

Die Gesamtzahl der Fahrgäste betrug 5 228 739 und zeigt gegen das Vorjahr eine Steigerung von 437 828 = 9,1 v. H.

Die Einnahme an Fahrgeld stieg von 465 389,6 Mk. auf 509 398,6 Mk. Die Zunahme beträgt demnach 44 009 Mk. = 9,5 v. H.

Die Betriebsausgaben betragen 360 630,12 Mk. und weisen infolge der erhöhten Fahrleistungen eine Zunahme gegen das Vorjahr von 11 590,22 Mk. = 3,3 v. H. auf.

Einschließlich verschiedener Einnahmen an Zinsen, Verkauf von Altmaterialien usw. ergab sich eine

Gesamteinnahme von	514 573,34 Mk.
Die Gesamtausgabe belief sich auf	360 360,12 „
woraus sich ein Ueberschuß von	153 943,22 Mk.

= 8,16% des Anlagekapitals ergibt, gegen 6,75% im Vorjahre.

Der Ueberschuß zuzüglich eines Zuschusses der Kämmereikasse von 25 000,— Mk. fand folgende Verwendung:

Verzinsung des Anlagekapitals	56 463,28 Mk.
Tilgung und Abschreibung	101 479,94 „
Einlagen in den Erneuerungsfonds	20 000,— „
Einlage in den Unterstützungsfonds der Arbeiter	1 000,— „

Betriebsstörungen kamen nicht vor. Von den gemeldeten 17 Unfällen verliefen 6 ohne Verletzung von Personen, 10 mit leichten Verletzungen und einer mit tödlichem Ausgang. Fast alle Unglücksfälle sind auf eigenes Verschulden der verletzten Personen zurückzuführen und zwar meistens als Folge des Auf- und Abspringens während der Fahrt.

Der Wagenpark wurde im Berichtsjahre um 4 Motorwagen vergrößert. Außerdem wurden weitere 6 der vorhandenen Motorwagen mit Glasvorbauten versehen, so daß von den 24 alten Motorwagen jetzt 16 geschützte Plattformen haben.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Gleisarbeiten sind wie im Vorjahre auch in diesem auf der Linie Bielefeld—Sieker an Stelle von 280 Schmidt'schen Halbstößen Melaunstöße eingebaut. Ferner

wurden die Kreuzung der Straßenbahn mit der Bielefelder Kreisbahn erneuert und einige alte Kurven ausgewechselt. Sämtliche Masten, Ausleger und Oberleitungsteile der Strecke Brackwede—Schildesche wurden mit einem neuen Anstrich versehen. Am Rettungshaus, der Endstation der Stadtwagen der Linie Brackwede-Schildesche ist nach dem Entwurf des Stadtbauamtes eine Wartehalle errichtet worden.

Der schon für das vergangene Betriebsjahr geplante zweigleisige Ausbau der Straßenbahn in der Niedern-, Obern-, Coblenzer- und Düppelstraße, sowie der für die Einrichtung des 5- bezw. 10-Minutenverkehrs auf der Linie Brackwede—Schildesche notwendige Einbau von 5 neuen Ausweichen konnte leider nicht in Angriff genommen werden, da das Projekt, welches am 29. April 1911 der Regierung eingereicht wurde, bis zum Schlusse des Betriebsjahres noch nicht genehmigt war. Ebenso steht die am 17. November 1911 bei der Regierung beantragte Genehmigung für den Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie Schildesche—Brackwede um etwa 2000 Meter zum Sennefriedhof noch aus. Die Kosten für die beiden Projekte sowie für die Beschaffung der 4 neuen Motorwagen in Höhe von insgesamt 370 600,— Mk. wurden durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 4. 1911 und 21. 2. 1912 aus Anleihemitteln bewilligt.

Zehnjährige Entwickelung der Straßenbahn.

Betriebsjahr (1. April bis 31. März)	Gefahrene Wagen-Kilometer	Gesamt-Einnahme ℳ	Einnahme für ein Wagen-kilometer ₰	Gesamt-Ausgabe ℳ	Ausgabe für ein Wagen-kilometer ₰	Betriebs-überschuß ℳ	Betriebs-Koeffizient in % Ausgabe/Einnahme	Stromverbrauch Kwstd. insgesamt	Stromverbrauch Kwstd. für 1 Wagen-kilometer
1/02	730 718,50	233 830,35	32,0	181 959,24	27,0	51 871,11	77,8	391 043	0,578
2/03	951 350,30	292 504,75	33,0	227 397,81	25,0	65 106,94	77,7	510 315	0,571
3/04	1 094 355,50	338 414,32	30,9	259 732,08	23,7	78 682,24	76,6	556 784	0,509
4/05	1 119 513,35	352 503,04	31,4	266 282,50	23,8	79 100,29	75,6	523 881	0,468
5/06	1 038 781,80	334 498,90	32,3	251 657,37	24,2	77 960,79	75,3	755 472	0,484
6/07	1 094 168,10	378 780,41	34,3	274 409,28	25,0	101 122,50	73,2	524 544	0,478
7/08	1 180 493,00	413 108,51	34,7	309 780,60	26,2	103 327,91	75,8	600 974	0,508
8/09	1 212 649,30	419 044,99	34,4	318 394,03	26,3	100 650,96	75,9	610 098	0,503
9/10	1 230 616,80	437 697,18	35,4	326 809,46	25,8	110 887,72	74,6	622 423	0,506
0/11	1 264 794,20	467 793,37	37,0	346 909,—	27,4	120 884,37	74,0	652 286	0,516
1/12	1 350 005,20	514 573,34	37,7	360 630,12	26,7	153 943,22	70,9	743 617	0,545

Bericht der Bielefelder Kreisbahnen

(nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit Meterspur)

über das Betriebsjahr 1911 (vom 1. April 1911 bis 31. März 1912).

Im abgelaufenen Betriebsjahre wurde zwischen Bielefeld Hauptbahnhof und dem Kleinbahnhof eine direkte Ueberführung der Stückgüter eingerichtet; ferner wurde für die Firma Kuxmann & Co., Maschinenfabrik in Bielefeld, ein 0,14 Klm. langes Anschlußgleis erbaut und in Betrieb genommen, hauptsächlich um die Staatsbahnwagen mittelst Rollbock zwischen Bielefeld Ost und der Fabrik zu befördern.

Es wurden im Betriebsjahre 1911 geleistet:

a) 12 522 Züge jeglicher Art,
b) 204 300 Lokomotivkilometer, hiervon 198 219 Nutzkilometer,
c) 2 345 392 Wagenachskilometer.

Der Personenverkehr ist gegen das Vorjahr um 50 038 beförderte Personen mit einer Mehreinnahme von 13 597,13 Mk. gestiegen.

Befördert wurden im Betriebsjahre	1911	=	565 384 Personen
" "	1910	=	515 346 "
demnach mehr	1911	=	50 038 Personen

Die Gesamteinnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr beträgt

im Betriebsjahre	1911	=	142 208,31 Mk.
" "	1910	=	128 611,18 "
demnach mehr .	1911	=	13 597,13 Mk.

Durchschnittlich sind täglich befördert

1545 Personen mit einer Einnahme von 379,66 Mk.
(1910: 1412 " " " " " 343,83 ")

Jede Person hat durchschnittlich 0,25 Mk. (1910: 0,24 Mk.), jeder Personenkilometer 3,07 Pfg. (1910: 2,86 Pfg.) eingebracht.

Der Güterverkehr ist gegen das Vorjahr um 7397 t und Mk. 6491,20 gestiegen, hervorgerufen durch die weitere Entwickelung des Uebergangsverkehrs von und zur Staatsbahn in Bielefeld.

Es wurden befördert

Eilgut	138,74 t	mit einer Einnahme v.	1 076,25 Mk.
Stückgut	3 270,15 t	" " " "	10 195,75 "
Wagenladungsgut	54 460,28 t	" " " "	43 307,67 "
lebende Tiere . .	811 St.	" " " "	1 059,23 "
			55 638,90 Mk.

Uebertrag	55 638,90 Mk.
Ferner wurden vereinnahmt für Postgut . .	1 273,80 „
als Nebenerträge . .	6 039,47 „
zusammen	62 952,17 Mk.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Beförderung in Wagenladungen waren:

Steinkohlen	15 558 t	Kies und Sand . .	1 355 t
Düngemittel	8 696 t	Futtermittel	1 333 t
Wegebausteine . .	5 214 t	Mauersteine, gebr. .	1 139 t
Getreide u. Hülsenfr.	4 993 t	Knochen	1 099 t
Mehl	3 916 t	Zement	806 t
Holz	2 717 t	Papierabfälle . . .	785 t
Eisen u. Eisenteile . .	2 430 t	Garne	676 t
landwirtsch. Maschinen	1 787 t	Saatgut	204 t

Die Gesamteinnahme beträgt aus dem

Personenverkehr	142 208,31 Mk.	= 65,55%	der Gesamteinnahme
Güterverkehr	62 952,17 Mk.	= 29,02%	„ „
sonst. Einnahmen	11 788,81 Mk.	= 5,43%	„ „

zusammen 216 949,29 Mk. oder gegen das Vorjahr mehr 21 130,33 Mk.

Die Betriebsausgaben betragen 168 321,49 Mk., oder 77,59% der Betriebseinnahmen (gegen 81,10% im Vorjahre), der Betriebsüberschuß 48 627,80 Mk. (gegen 37 013,80 Mk. im Vorjahre).

Die Strecke Bielefeld-Eckendorf hat — gleich wie im Vorjahre — auch im abgelaufenen Betriebsjahre das Gesamtunternehmen ungünstig beeinflußt, da diese Strecke mit Verlust arbeitete.

Für Verzinsung des rund 3,2 Millionen betragenden Anlagekapitals waren erforderlich	101 361,51	Mk.
für die Tilgung der Anleihen sind verwendet .	29 480,01	„
in den Erneuerungsfonds wurden zurückgelegt .	10 544,—	„
zusammen	141 385,52	Mk.
Da diesen Verpflichtungen ein Betriebsüberschuß von nur	48 627,80	„
gegenübersteht, ergibt sich für den Landkreis Bielefeld ein Fehlbetrag von	92 757,72	Mk.

Bericht der Herforder Kleinbahnen, G. m. b. H.

(nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit Meterspur)

über das Betriebsjahr 1911 (vom 1. April 1911 bis 31. März 1912).

Infolge des Ausscheidens der Stadt Herford aus dem Kreisverbande am 1. April 1911 hat sie nach dem Auseinandersetzungsvertrage von der 1 109 000 Mk. betragenden Stammeinlage des Kreises Herford an den Herforder Kleinbahnen 412 000 Mk. übernommen und damit ihre Beteiligung auf 512 000 Mk. erhöht.

Im Berichtsjahre wurde ein 0,1 Klm. langes Anschlußgleis für die Zigarrenfabrik von Wilhelm Böckelmann in Herford in Betrieb genommen. Die Zahl der Privatanschlußgleise an die Herforder Kleinbahnen beträgt nunmehr 10.

Es wurden im Betriebsjahre 1911 geleistet:

a) 9 500 Züge jeglicher Art,
b) 247 601 Lokomotivkilometer, hiervon 229 957 Nutzkilometer,
c) 2 735 299 Wagenachskilometer.

Der Personenverkehr ist gegen das Vorjahr um 41 228 beförderte Personen und 6 764,28 Mk. gestiegen.

Befördert wurden im Betriebsjahre	1911	=	567 638 Personen
„ „	1910	=	526 410 „
demnach mehr	1911	=	41 228 Personen

Die Gesamteinnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr beträgt:

im Betriebsjahre	1911	=	134 476,23 Mk.
„ „	1910	=	127 711,95 „
demnach mehr	1911	=	6 764,28 Mk.

Durchschnittlich sind täglich befördert:

1551 Personen mit einer Einnahme von 360,61 Mk.
(1910: 1442 „ „ „ „ „ 343,65 Mk.)

Jede Person hat durchschnittlich 0,23 Mk. (1910: 0,24 Mk.), jeder Personenkilometer 3,05 Pfg. (1910: 3,01 Pfg.) eingebracht.

Der Güterverkehr erlitt im Berichtsjahre gegen das Vorjahr einen Rückgang von 6236 t und 10 245,57 Mk., welcher ausschließlich auf den Weserumschlagverkehr am Hafen in Vlotho entfällt. Während im Vorjahre dieser Umschlagverkehr die Höhe von 33 335 t erreichte, betrug derselbe im Betriebsjahre 1911 nur 26 707 t oder 6628 t weniger. Dieser starke Rückgang ist hauptsächlich auf den im September v. J. von der Staatsbahn eingeführten Notstandstarif für Futtermittel zurückzuführen, durch den diese Güter vom Wasserwege abgedrängt wurden. Außerdem kam noch hinzu,

daß durch die Dürre des letzten Sommers der Wasserstand in der Weser stark zurückging und vom 15. Januar bis 19. Februar 1912 der Schiffahrtsverkehr auf der Weser infolge Eisganges vollständig ruhte, wodurch der Umschlagverkehr in Vlotho ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Es wurden befördert:

Eilgut	149,76 t	mit einer Einnahme v.	1 292,40 Mk.
Stückgut	5 760,93 t	„ „ „ „	19 054,— „
Wagenladungsgut	88 140,30 t	„ „ „ „	88 558,08 „
lebende Tiere . .	693 St.	„ „ „ „	731,87 „
			109 636,35 Mk.
Ferner wurden vereinnahmt für Postgut . .			890,— „
als Nebenerträge. . .			12 351,59 „
		zusammen	122 877,94 Mk.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Beförderung in Wagenladungen waren:

Steinkohlen	17 683 t	Zement	1 689 t
Holz	15 456 t	Mauersteine, gebr. .	1 383 t
Getreide u. Hülsenfr.	14 057 t	Papier u. Papierabf.	1 319 t
Wegebausteine . .	7 725 t	Futtermittel	1 280 t
Mehl	5 925 t	leere Kisten u. Fässer	1 166 t
Marg.-Fette u. Oele	4 804 t	Gaskoks	821 t
Margarine	2 761 t	Garne	727 t
Kies und Sand . .	2 418 t	Zuckerrüben	654 t
Düngemittel	2 137 t	Mais	564 t

Die gesamten Betriebseinnahmen betragen aus dem

Personenverkehr	134 476,23 Mk.	= 50,48%	der Gesamteinnahme
Güterverkehr	122 877,94 Mk.	= 46,13%	„ „
sonst. Einnahmen	9 021,48 Mk.	= 3,39%	„ „
zusammen	266 375,65 Mk.		

oder gegen das Vorjahr weniger 4446,35 Mk.

Die Betriebsausgaben betragen 194 161,94 Mk. oder 72,89% der Betriebseinnahmen (gegen 70,91% im Vorjahre), der Betriebsüberschuß 72 213,71 Mk.

Für Verzinsung der Anleihen waren erforderlich	81 951,32 Mk.
für Tilgung der Anleihen sind verwendet . . .	28 905,97 Mk.
in den Erneuerungsfonds wurden zurückgelegt . .	19 213,67 Mk.
zusammen	130 070,96 Mk.

Zur Deckung dieser Verpflichtungen ist zunächst

der Betriebsüberschuß mit	72 213,71 Mk.
verwendet worden. Den Rest mit.	57 857,25 Mk.

hat der Landkreis Herford und die Stadt Herford gedeckt.

Bericht der Teutoburger-Wald-Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1911.

Am Bahnhof Saerbeck ist das Lagerhaus 2 vergrößert und ein neuer Güterschuppen errichtet worden.

Die im vorjährigen Berichte erwähnte Erweiterung der Gleisanlage des Bahnhofs Saerbeck ist fertiggestellt. Die Kosten hierfür kommen im Jahre 1912/13 zur Verrechnung.

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr sind im abgelaufenen Geschäftsjahre um rund 3300 Mk. gestiegen, der Güterverkehr weist dagegen eine nennenswerte Steigerung nicht auf.

Auf Bahnhof Versmold ist für die Bäuerliche Bezugs-Genossenschaft ein Anschlußgleis erstellt worden.

Bericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn.

Die im Jahre 1910 eingetretene Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat angehalten und damit eine wesentlich günstigere Gestaltung der Betriebsergebnisse mit sich gebracht.

Die Summe der beförderten Güter ist von 21 366 937 tkm auf 23 755 703 tkm, also um 11,18%, die Anzahl der beförderten Personen von 1 868 779 auf 2 005 560, also um 7,32%, gegen das Vorjahr gestiegen.

Die gefahrenen Personenkilometer sind von 25 928 092 auf 27 820 893, also 7,30% gestiegen und die gesamten Einnahmen aus dem Personenverkehr von 749 998,23 Mk. auf 786 466,06 Mk., also um 4,86%.

Der Güterverkehr brachte eine Einnahme von 1 710 390,39 Mk. gegen 1 530 091,60 Mk. im Vorjahre, also 11,80% mehr.

Der Betriebskoeffizient beträgt 59,63% gegen 61,15 % im Vorjahre.

Die gesamten Betriebseinnahmen (ohne Uebertrag aus dem Vorjahre und ohne die Einnahmen für den Erneuerungsfonds) stiegen von 2 774 256,76 Mk. auf 3 047 898,50 Mk., also um 9,86%.

Die Betriebsausgaben ohne Erneuerungsfonds und Reservefonds A stiegen von 1 696 574,18 Mk. auf 1 817 592,77 Mk., also um 7,13%.

Der Betriebsüberschuß betrug		1 235 060,71 Mk.
Zu den satzungsmäßigen Rücklagen sind erforderlich:		
a) in den Erneuerungsfonds .	217 425,85 Mk.	
b) „ „ Reservefonds A . .	21 252,88 „	
zusammen		238 678,73 „
so daß ein verfügbarer Ueberschuß verbleibt von		996 381,98 Mk.

gegenüber 862 710,79 Mk. im Vorjahre.

Hiervon gehen ab zur Verzinsung der Vorzugsanleihe 13 180 Mk.; es stehen also zur Verfügung der Generalversammlung nach Abzug der Staatseisenbahnsteuer und der Rücklage in den Reservefonds B 910 869,63 Mk.

Es ermöglicht dies die Zahlung einer Dividende von 5% auf die Aktien Lit. H und die Einzahlung der Aktien Lit. J, von 4% auf die Prioritäts-Stamm-Aktien Lit. A bis G und von 4% (im Vorjahre 2,8%) auf die Stamm-Aktien A bis G.

Alsdann können nach Zahlung von 5828,— Mk. vertragsmäßiger Tantieme und einer Abschreibung von 5000 Mk. auf den Güterschuppen am Bahnhof Warstein noch 8641,63 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Gesamtkapital verzinst sich durchschnittlich mit 4,25% gegen 3,72% im Vorjahre.

Die Westfälische Nordbahn allein hat nach Abzug der Rücklagen in den Erneuerungsfonds und Reservefonds A 55 039,61 Mk. Ueberschuß erbracht gegen 79 764,39 Mk. im Vorjahre. Bei 3 600 000 Mk. Anlagekapital hat sich diese Strecke demnach unter Berücksichtigung der Staatseisenbahnsteuer und der Rücklage in den Reservefonds B mit 1,41% verzinst (gegenüber 2,05% im Vorjahre).

Ergebnisse der Einzelstrecken im Rechnungsjahr 1911/12
ohne Erneuerungs- und Reservefonds:

km	Strecke	Einnahme im ganzen ℳ	Ausgabe im ganzen ℳ	Einnahme für das km ℳ	Ausgabe für das km ℳ	Betriebs-Koeffizient ℳ
30,88	Warstein-Lippstadt . .	409 729,62	250 827,85	13 268,44	8 122,66	61,22
28,59	Beckum-Lippstadt . . .	480 862,13	267 686,05	16 858,02	9 384,51	54,40
54,18	Soest-Brilon	567 991,33	370 804,86	10 481,47	6 842,68	65,28
20,50	Neubeckum-Warendorf .	523 463,78	255 093,60	25 534,89	12 160,34	47,62
32,43	Sennelager-Wiedenbr. .	139 870,75	116 242,76	4 313,01	3 584,62	83,11
35,54	Neubeckum-Münster . .	469 097,05	215 410,19	13 193,13	6 061,01	45,92
63,66	Westfälische Nordbahn .	390 795,19	296 037,32	6 138,63	4 650,29	75,75
265,78	im ganzen	3 047 900,—	1 817 600,—	11 467,76	6 838,74	59,63

Von der mittels Allerhöchsten Privilegs vom 6. Februar 1889 genehmigten Vorzugsanleihe in Höhe von 500 000 Mk. sind 182 500 Mk., davon im Berichtsjahre 12 000 Mk. ausgelost und getilgt worden, so daß sie am 1. April 1912 noch in Höhe von 317 500 Mk. besteht.

Auf die Aktien Lit. J ist außer der ersten Einzahlung am 15. September 1910 in Höhe von 25% eine weitere Einzahlung nicht eingefordert worden.

Vergleichung der Betriebsergebnisse:

			1910/11	1911/12
1.	Bahnlänge:			
	Warstein-Lippstadt 30,88	km		
	Beckum-Lippstadt 28,59	"		
	Soest-Brilon 54,18	"		
	Neubeckum-Warendorf . . 20,50	"	265,78	265,78
	Sennelager-Wiedenbrück . 32,43	"		
	Westfälische Nordbahn . . 63,66	"		
	Neubeckum-Münster . . . 35,54	"		
2.	Lokomotivkilometer (ausschl. Rangierdienst und Leerfahrten) .	Achs-km	1 293 198	1 344 281
3.	Wagenachskilometer eigener und fremder Wagen	"	15 303 084	16 550 414
4.	Die Betriebseinnahmen haben betragen (ausschl. Uebertrag aus dem Vorjahre und Einnahmen auf Erneuerungsfonds)	Mk.	2 774 256,76	3 047 898,50
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge .	"	10 438,17	11 467,75
	b) " " Lokomotivkilometer . .	"	2,15	2,27
	c) " " Wagenachskilometer .	"	0,18	0,18
5.	Die Betriebsausgaben haben betragen (ausschl. Erneuerungs- und Reservefonds A)	"	1 696 574,18	1 817 592,77
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge .	"	6 383,38	6 838,71
	b) " " Lokomotivkilometer . .	"	1,31	1,35
	c) " " Wagenachskilometer .	"	0,11	0,11
6.	Die Rücklagen in den Erneuerungs- und Reservefonds A haben betragen	"	228 093,21	238 678,73
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge .	"	858,20	898,03
	b) " " Lokomotivkilometer . .	"	0,18	0,18
	c) " " Wagenachskilometer .	"	0,015	0,014
7.	Von den Einnahmen zu 4 werden in Anspruch genommen	%		
	a) durch die Betriebsausgaben ausschl. Erneuerungs- u. Reservefonds A	"	61,15	59,64
	b) durch die Rücklagen zum Erneuerungs- u. Reservefonds A .	"	8,22	7,83
	c) durch die Verzinsung der Vorzugsanleihe	"	0,49	0,43
	d) durch den Betriebsüberschuß (ausschl. Vortrag aus dem Vorjahre und Verzinsung der Vorzugsanleihe)	"	30,13	32,10
8.	Personen sind befördert im ganzen .	Pers.	1 868 779	2 005 560
	davon entfallen auf a) II. Klasse	"	121 813	122 553
	b) III. "	"	1 728 363	1 850 801
	c) Militär .	"	18 603	32 206
	außerdem Hunde . .	Hunde	9 079	8 609

			1910/11	1911/12
9.	Sämtliche Personen sind gefahren .	km	25 928 092	27 820 893
	a) in II. Klasse	„	1 751 611	1 748 182
	b) „ III. „	„	23 733 483	25 094 138
	c) auf Militärfahrkarten	„	442 998	978 573
	außerdem d) „ Hundefahrkarten .	„	133 259	119 009
10.	Jede Person ist durchschnittlich gefahren:			
	a) in II. Klasse	„	14,38	14,26
	b) „ III. „	„	13,73	13,56
	c) auf Militärfahrkarten	„	23,81	30,38
	außerdem d) „ Hundefahrkarten .	„	14,78	13,82
11.	Auf die ganze Bahnlänge kommen durchschnittlich	Pers. %		
	a) in II. Klasse	„	6,52	6,11
	b) „ III. „	„	92,49	92,28
	c) auf Militärfahrkarten	„	0,99	1,61
12.	Die Einnahmen aus dem Personenverkehr ausschl. Gepäck- und Nebeneinnahmen betrugen . . .	Mk.	749 998,23	786 466,06
	Davon entfallen:			
	a) Fahrkarten II. Klasse	„	78 714,48	78 269,79
	b) „ III. „	„	664 854,89	696 214,62
	c) Militärfahrkarten. . .	„	4 429,98	10 196,51
	d) Hundefahrkarten . . .	„	1 998,88	1 785,14
	e) auf 1 km Betriebslänge	„	2 821,87	2 959,09
13.	Jede Person hat durchschnittlich gefahren	km	13,87	13,87
14.	Jede Person hat durchschnittlich eingebracht überhaupt einschl. Gepäckfracht, Nebeneinnahmen und Hunden	Mk.	0,41	0,40
15.	Auf den Personenkilometer entfallen	Pfg.	2,97	2,91
16.	Von den Einnahmen des Personenverkehrs entfallen auf:			
	a) II. Klasse	%	10,49	9,95
	b) III. „	„	88,65	88,52
	c) Militärfahrkarten. . .	„	0,59	1,30
	d) Hundefahrkarten . . .	„	0,27	0,23
17.	Güter sind befördert im ganzen . .	t	1 468 627	1 595 500
	Dazu Militärgut und Vieh	t	16 556	18 013
	zusammen	t	1 485 183	1 613 513
18.	Tonnenkilometer	tkm	21 366 937	23 755 703
	auf 1 km Bahnlänge	„	80 393	89 381
19.	Jede Tonne ist durchschnittlich befördert	km	14,39	14,72
20.	Einnahme aus dem Güterverkehr einschl. Nebenerträge	Mk.	1 530 091,60	1 710 390,39
21.	Einnahme auf 1 km Bahnlänge . .	„	5 756,98	6 435,36

Der Güterverkehr der einzelnen Stationen betrug:

		1910/11		1911/12	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Ahaus					
a) Wagenladung . . .	t	2543	8069	2767	8348
b) Stückgut	"	828	1058	948	1128
" Albersloh					
a) Wagenladung . . .	"	1098	7204	1722	6575
b) Stückgut	"	1349	290	1598	328
" Allagen					
a) Wagenladung . . .	"	6087	11025	6355	9695
b) Stückgut	"	722	428	803	420
" Almsick					
a) Wagenladung . . .	"	1022	15369	338	608
b) Stückgut	"	4	17	—	1
" Angelmodde					
a) Wagenladung . . .	"	—	741	30	216
b) Stückgut	"	41	36	45	28
" Anröchte					
a) Wagenladung . . .	"	102187	11024	110021	11813
b) Stückgut	"	306	598	349	691
" Beckum					
a) Wagenladung . . .	"	1569	9180	2844	15723
b) Stückgut	"	406	356	485	463
" Beckum Ost					
a) Wagenladung . . .	"	164449	73293	191724	83295
b) Stückgut	"	409	3482	407	3905
" Belecke					
a) Wagenladung . . .	"	22919	19468	23628	20484
b) Stückgut	"	360	605	484	750
" Borken W. L. E.					
a) Wagenladung . . .	"	1126	845	1161	1006
b) Stückgut	"	469	554	527	754
" Brilon Stadt					
a) Wagenladung . . .	"	1166	1786	1229	1800
b) Stückgut	"	86	208	87	240
" Burgsteinfurt					
a) Wagenladung . . .	"	943	1575	770	1570
b) Stückgut	"	247	83	282	101
" Delbrück (Westf.)					
a) Wagenladung . . .	"	753	24029	2949	21306
b) Stückgut	"	220	623	353	677
" Diestedde					
a) Wagenladung . . .	"	1004	15136	1019	13423
b) Stückgut	"	796	439	1480	443
" Elffen					
a) Wagenladung . . .	"	2205	4920	1635	4464
b) Stückgut	"	40	53	47	50
" Enniger					
a) Wagenladung . . .	"	684	9709	824	13807
b) Stückgut	"	287	399	578	420

		1910/11		1911/12	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Ennigerloh					
a) Wagenladung . . .	t	255196	125757	276048	135341
b) Stückgut	"	1168	1533	1158	1654
" Erwitte					
a) Wagenladung . . .	"	10109	29722	11603	25963
b) Stückgut	"	331	471	394	479
" Freckenhorst					
a) Wagenladung . . .	"	577	9093	713	9575
b) Stückgut	"	1427	681	1671	705
" Liesborn					
a) Wagenladung . . .	"	193	11277	502	16262
b) Stückgut	"	128	241	156	265
" Lippstadt					
a) Wagenladung . . .	"	4658	9792	3146	9338
b) Stückgut	"	1090	255	1182	325
" Lippstadt Nord					
a) Wagenladung . . .	"	7904	25165	10118	24881
b) Stückgut	"	1018	1317	1533	1155
" Metelen W. L. E.					
a) Wagenladung . . .	"	1285	7877	589	7728
b) Stückgut	"	688	665	625	577
" Münster W. L. E.					
a) Wagenladung . . .	"	32974	15668	27580	21554
b) Stückgut	"	2366	1638	2513	1720
" Neubeckum					
a) Wagenladung . . .	"	2167	22989	1462	28917
b) Stückgut	"	82	152	79	169
" Niederbergheim					
a) Wagenladung . . .	"	1528	2016	1862	2588
b) Stückgut	"	146	177	166	155
" Nienborg-Heek					
a) Wagenladung . . .	"	559	8892	841	9579
b) Stückgut	"	580	593	493	482
" Rietberg-Neuenkirchen					
a) Wagenladung . . .	"	2458	34603	4649	25572
b) Stückgut	"	1816	1494	1835	1552
" Rüthen					
a) Wagenladung . . .	"	7546	9238	10556	11437
b) Stückgut	"	376	700	395	662
" Schaloh					
a) Wagenladung . . .	"	—	—	—	—
b) Stückgut	"	17	35	18	37
" Scharfenberg					
a) Wagenladung . . .	"	4787	690	4281	2377
b) Stückgut	"	49	152	51	162
" Sendenhorst					
a) Wagenladung . . .	"	41611	17839	72204	13700
b) Stückgut	"	1493	648	1959	725
" Sennelager					
a) Wagenladung . . .	"	50	251	—	27
b) Stückgut	"	11	66	9	49

		1910/11		1911/12	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Sichtigvor					
a) Wagenladung . . .	t	1566	3404	1080	3020
b) Stückgut	„	487	430	471	506
„ Soest					
a) Wagenladung . . .	„	985	3448	1909	2333
b) Stückgut	„	396	162	408	114
„ Soest Thomätor					
a) Wagenladung . . .	„	44028	55613	46311	60606
b) Stückgut	„	536	274	723	316
„ Stadtlohn					
a) Wagenladung . . .	„	18843	26548	22049	25170
b) Stückgut	„	3052	2350	3876	2198
„ Südlohn					
a) Wagenladung . . .	„	6679	6363	7476	7079
b) Stückgut	„	745	700	852	719
„ Vreden(Westf.)					
a) Wagenladung . . .	„	2439	30733	5418	20283
b) Stückgut	„	1303	1691	1665	1965
„ Wadersloh					
a) Wagenladung . . .	„	252	10573	1195	9352
b) Stückgut	„	1548	614	1465	616
„ Wamel					
a) Wagenladung . . .	„	5000	7017	7167	39008
b) Stückgut	„	143	265	172	427
„ Warendorf					
a) Wagenladung . . .	„	1029	22618	929	21654
b) Stückgut	„	650	576	644	628
„ Warstein					
a) Wagenladung . . .	„	23974	38505	33595	39959
b) Stückgut	„	2791	2582	2710	2501
„ Weseke					
a) Wagenladung . . .	„	1042	5263	1158	5554
b) Stückgut	„	537	436	620	508
„ Westkirchen					
a) Wagenladung . . .	„	60	6897	560	7398
b) Stückgut	„	444	552	586	583
„ Wiedenbrück					
a) Wagenladung . . .	„	234	285	283	39
b) Stückgut	„	151	177	135	76
„ Wolbeck					
a) Wagenladung . . .	„	973	4895	2228	16186
b) Stückgut	„	432	196	474	283

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Hannover** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Bielefeld H.		Bielefeld O.		Brackwede		Brake i. W.		Gütersloh		Herford	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	1263120		83812		186507		94730		328838		691953	
	1910	"	1236716		74615		171311		96243		308225		700391	
	1909	"	1185706		66383		160509		87984		321270		611834	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut)	1911	t	49918	66014	—	—	3583	5660	603	733	9142	20813	24639	35013
	1910	"	46218	62009	—	—	3530	4397	592	714	8574	19648	22630	32244
	1909	"	41347	56890	—	—	2495	3781	528	654	8381	18558	21549	30932
b) Wagenladungen	1911	"	94700	26163	396098	51140	133352	46927	18439	3841	97242	25933	184226	46316
	1910	"	84174	23779	356489	46644	116446	48673	17755	3670	76640	20528	181599	44119
	1909	"	77948	19861	317478	38400	104546	40698	16542	3741	76972	19408	175821	36060
c) Dienstgut	1911	"	14480	156	2155	586	29502	8821	3381	—	24338	3783	21363	5388
	1910	"	28304	—	483	990	10694	2408	844	—	23853	4130	22390	3218
	1909	"	25498	9	282	254	8716	734	1675	—	30110	2114	24681	3145
III. **Tierverkehr:**														
a) Großvieh	1911	Stück	3679	619	—	—	1872	418	11	15	4705	1022	1887	1125
	1910	"	4933	1547	—	—	1724	349	24	17	6199	1953	2236	1530
	1909	"	5091	1370	—	—	1299	229	27	13	5895	3164	2328	1706
b) Kleinvieh	1911	"	1182	18529	—	—	1572	50	858	11255	9775	1611	1473	26854
	1910	"	3408	32122	—	—	1312	271	429	11625	9457	7030	4741	33612
	1909	"	4391	36590	—	—	942	330	273	3087	7808	4322	3242	23484
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	428769	721667	35735	7835	34126	33808	6664	7725	96666	213345	209090	396496
	1910	"	411538	674221	32003	6769	31274	29147	5813	6641	89136	196871	200579	365083
	1909	"	384709	614426	28507	5480	28043	24410	5187	6041	83514	183973	191525	337460

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Hannover** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Hillegossen		Himmighausen		Isselhorst		Lügde		Oldentrup		Rheda i. W.		Schweicheln		Steinheim i. W.		Ubbedissen	
I. **Personenverkehr:**																				
Verkaufte Fahrkarten	1911	Zahl	49001		19616		63395		36402		38777		120683		31629		55128		43073	
	1910	„	44316		18404		62049		36109		36666		119719		32067		52659		37969	
	1909	„	41327		18699		60337		37812		32502		117471		30730		50778		40057	
II. **Güterverkehr:**																				
a) Stückgut (einschl.			E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
Eil- u. Expreßgut)	1911	t	462	820	335	199	931	1793	1135	819	—	—	1879	3394	44	110	1879	1994	—	—
	1910	„	313	864	269	184	757	2090	1070	871	—	—	1640	2909	—	—	1821	1946	—	—
	1909	„	285	850	303	170	902	2347	1088	871	—	—	1689	2867	—	—	1776	2012	—	—
b) Wagenladungen	1911	„	25992	15300	4254	4354	15147	992	7382	2802	—	—	22983	5632	—	—	27440	20739	—	—
	1910	„	24550	18637	3224	1865	12307	1492	8149	3065	—	—	29136	6468	—	—	24537	16519	—	—
	1909	„	22257	15772	2948	2535	16275	870	9847	2565	—	—	21147	8356	—	—	20679	11468	—	—
c) Dienstgut	1911	„	65	8385	4015	289	—	—	—	—	—	—	13772	1122	—	—	2235	1003	—	—
	1910	„	110	5	2323	862	—	—	—	—	—	—	14852	407	—	—	1711	708	—	—
	1909	„	200	20	7206	—	—	—	—	—	—	—	6364	1301	—	—	585	1436	—	—
III. **Tierverkehr:**																				
a) Großvieh	1911	Stck.	24	12	74	106	1237	231	70	225	—	—	764	2793	—	—	961	1559	—	—
	1910	„	59	27	7	84	1471	165	76	396	—	—	1347	1853	—	—	1096	1876	—	—
	1909	„	76	5	12	46	1751	161	131	218	—	—	1369	3170	—	—	1077	1721	—	—
b) Kleinvieh	1911	„	309	2318	197	441	74	887	327	519	—	—	3588	3180	—	—	1490	7103	—	—
	1910	„	15	3184	9	15	397	576	400	789	—	—	2930	3908	—	—	1341	9851	—	—
	1909	„	12	1773	119	162	533	513	1115	460	—	—	2418	2746	—	—	1940	6409	—	—
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	4416	3675	3115	1988	11847	13748	14555	12511	—	—	23364	39532	615	816	26361	25794	—	—
	1910	„	3799	3145	2858	1879	10745	12117	14293	10750	—	—	22908	38373	—	—	24037	25194	—	—
	1909	„	3514	3508	2665	1966	11906	14025	13519	10233	—	—	21299	35881	—	—	20068	22407	—	—

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Barenburg		Benteler		Borgholzhausen		Brackwede Süd		Clarholz		Halle i. W.	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	16593		19089		59742		26829		25868		101672	
	1910	"	14687		18675		57992		23154		24035		95676	
	1909	"	15821		19339		57367		21319		24189		89802	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut)	1911	t	679	232	236	237	1319	2604	—	—	1141	1588	1842	3725
	1910	"	530	202	165	145	1180	2424	—	—	819	847	2295	3508
	1909	"	500	220	171	142	1268	2337	—	—	704	808	1961	3378
b) Wagenladungen	1911	"	10995	653	3968	498	18714	13246	—	—	9664	1116	32771	11422
	1910	"	8957	415	5676	310	18691	11377	—	—	14558	391	37024	11097
	1909	"	7188	625	3215	256	15783	13155	—	—	9489	535	35915	18321
c) Dienstgut	1911	"	—	—	57	16	297	54	—	—	—	—	337	81
	1910	"	—	—	141	130	296	83	—	—	—	—	262	352
	1909	"	—	—	65	60	280	47	—	—	—	—	90	40
III. **Viehverkehr:**	1911	Stück	55	656	49	316	412	2239	—	—	45	7	909	2978
a) Großvieh	1910	"	63	841	4	347	610	2128	—	—	9	16	1181	2768
	1909	"	144	815	10	320	701	1748	—	—	18	6	852	2710
	1911	"	574	11850	66	1125	644	14806	—	—	188	216	539	14985
b) Kleinvieh	1910	"	32	13066	99	235	245	10242	—	—	149	—	916	13119
	1909	"	155	15700	5	527	463	10885	—	—	169	15	919	2260
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	4838	3799	2948	2915	15976	45908	—	—	7462	15501	23083	44471
	1910	"	4936	3113	2617	2572	15661	46567	—	—	7117	15980	22930	44215
	1909	"	4604	2872	2476	2516	15538	39441	—	—	6524	14810	22014	41847

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Herzebrock		Hesseln		Kracks		Künsebeck		Langenberg (Westf.)		Lippetbruchbaum	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	32290		15022		42376		28127		26947		7438	
	1910	"	32185		14632		45456		24940		27929		7421	
	1909	"	33210		14523		41666		25981		27701		7283	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil- und Expreßgut)	1911	t	Empf. 765	Vers. 1355	Empf. —	Vers. —	Empf. 586	Vers. 615	Empf. 117	Vers. 32	Empf. 487	Vers. 944	Empf. —	Vers. —
	1910	"	682	761	—	—	545	506	109	35	421	830	—	—
	1909	"	648	732	—	—	522	343	85	29	397	864	—	—
b) Wagenladungen.....	1911	"	14670	1067	—	—	9297	844	7139	32618	15493	5613	—	—
	1910	"	14995	1051	—	—	9437	724	6749	32310	14699	4215	—	—
	1909	"	9358	845	—	—	6586	1663	4940	20023	12241	4439	—	—
c) Dienstgut	1911	"	170	50	—	—	102	—	—	—	—	—	—	—
	1910	"	587	89	—	—	348	—	—	330	—	—	—	—
	1909	"	49	33	—	—	15	—	—	416	—	—	—	—
III. **Viehverkehr:**														
a) Großvieh	1911	Stück	2604	669	—	—	26	34	25	2	29	415	—	—
	1910	"	3527	2007	—	—	59	15	13	5	56	213	—	—
	1909	"	3692	2158	—	—	36	7	28	21	23	306	—	—
b) Kleinvieh	1911	"	39	640	—	—	27	37	—	20	23	5388	—	—
	1910	"	118	286	—	—	58	45	—	14	44	4127	—	—
	1909	"	108	582	—	—	69	22	4	57	17	3732	—	—
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	8013	6567	—	—	4297	2790	1450	4144	7494	9858	—	—
	1910	"	8057	6252	—	—	4195	2314	1593	3969	6987	9228	—	—
	1909	"	6989	6084	—	—	3873	2145	935	2590	6513	8560	—	—

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Quelle		Schloß Holte		Steinhagen (Westf.)		Westbarthausen		Wiedenbrück		Windelsbleiche	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	45904		53032		56194		13298		69707		30737	
	1910	"	42255		44895		53260		13443		69801		28777	
	1909	"	40181		42830		54155		11069		72624		26029	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil- und Expreßgut)			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
	1911	t	181	788	761	2114	1942	3312	—	—	1888	3218	1693	1835
	1910	"	156	643	767	2337	1871	2797	—	—	1837	3737	1691	1716
	1909	"	162	786	689	2137	1612	3062	—	—	1708	3411	1352	1631
b) Wagenladungen	1911	"	3729	675	21458	4242	14344	12417	—	—	22690	3364	19863	1423
	1910	"	4124	1056	16657	3685	14787	15020	—	—	26238	2992	16301	1694
	1909	"	2898	766	13849	4614	13550	15338	—	—	30116	2769	15483	1127
c) Dienstgut	1911	"	—	—	26764	59	371	270	—	—	82	55	760	—
	1910	"	—	—	1481	46	1157	1845	—	—	309	66	134	19
	1909	"	—	—	478	48	738	557	—	—	309	278	—	—
III. **Viehverkehr:**														
a) Großvieh	1911	Stück	—	—	65	161	31	25	—	—	26	77	639	140
	1910	"	—	—	113	284	60	2	—	—	153	162	330	17
	1909	"	—	—	62	153	170	11	—	—	203	200	84	6
b) Kleinvieh	1911	"	—	105	28	71	12	96	—	—	—	211	184	214
	1910	"	16	—	32	270	209	140	—	—	27	44	85	103
	1909	"	—	—	30	153	60	57	—	—	13	51	94	3
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	1960	2257	9092	11465	22410	46552	—	—	22860	21663	10972	10724
	1910	"	1923	1980	9091	11921	21750	34715	—	—	22835	21099	9582	9530
	1909	"	1615	1715	8582	11111	19556	36138	—	—	23211	20507	7279	7887

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Amelunxen		Benninghausen		Beverungen		Brakel (Kr. Höxter)		Dahlhausen (Kr. Höxter)		Driburg	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	24737		44719		27524		72442		17115		54989	
	1910	"	20232		45046		27503		73092		15878		58187	
	1909	"	19192		43890		27553		71596		14944		52999	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil- und Expreßgut)	1911	t	Empf. —	Vers. —	Empf. 842	Vers. 491	Empf. 1175	Vers. 1634	Empf. 2697	Vers. 4790	Empf. 246	Vers. 757	Empf. 5308	Vers. 1368
	1910	"	—	—	597	534	1085	1683	2500	4040	—	—	4936	1270
	1909	"	—	—	683	563	1074	1696	2369	3609	—	—	5027	1442
b) Wagenladungen	1911	"	—	—	14703	4053	10320	5985	64711	35007	—	—	23924	13881
	1910	"	—	—	16251	3278	8594	5466	58493	31592	—	—	27975	13971
	1909	"	—	—	18260	3231	7687	6320	63151	30722	—	—	25922	11833
c) Dienstgut	1911	"	—	—	491	163	2502	—	8872	673	—	—	2374	1110
	1910	"	—	—	2693	76	3725	1129	12586	501	—	—	5087	406
	1909	"	—	—	1244	242	2412	165	1842	1324	—	—	3900	2013
III. **Viehverkehr:**														
a) Großvieh	1911	Stück	—	—	223	491	57	176	418	1618	—	—	128	406
	1910	"	—	—	373	404	65	137	894	1973	—	—	162	363
	1909	"	—	—	160	318	27	102	764	1776	—	—	130	333
b) Kleinvieh	1911	"	—	—	361	1314	96	1064	784	4463	13	1872	284	1160
	1910	"	—	—	212	88	23	639	946	4927	—	—	198	905
	1909	"	—	—	169	285	41	375	1111	6126	—	—	120	495
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	—	—	6271	5693	13323	18745	33297	38093	2864	8429	34462	16012
	1910	"	—	—	6311	5235	12958	19286	32479	32663	—	—	32262	15601
	1909	"	—	—	6630	5690	12743	18184	33220	30020	—	—	31089	15459

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Ehringhausen		Geseke		Godelheim		Hembsen		Herste		Horn (Westf.)		Höxter	
I. **Personenverkehr:**																
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	40683		89360		11708		25289		17770		38427		118867	
	1910	"	37743		101555		12489		19420		18027		38070		120762	
	1909	"	43883		97869		12477		19547		18409		36496		119532	
II. **Güterverkehr:**			E.	V.	Empf.	Vers.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
a) Stückgut (einschl. Eil- und Expreßgut)	1911	t	—	—	3581	2507	—	—	—	—	—	—	452	675	4055	2912
	1910	"	—	—	3136	2037	—	—	—	—	—	—	461	662	3838	3386
	1909	"	—	—	2508	2021	—	—	—	—	—	—	410	604	3710	2959
b) Wagenladungen	1911	"	—	—	142415	248277	—	—	—	—	—	—	—	—	61862	53416
	1910	"	—	—	94960	179609	—	—	—	—	—	—	—	—	74209	61569
	1909	"	—	—	69255	183918	—	—	—	—	—	—	—	—	45777	46190
c) Dienstgut	1911	"	—	—	5415	49360	—	—	—	—	—	—	—	—	2623	16216
	1910	"	—	—	3656	38705	—	—	—	—	—	—	—	—	3490	9971
	1909	"	—	—	3331	26560	—	—	—	—	—	—	—	—	718	7322
III. **Viehverkehr:**																
a) Großvieh.....	1911	Stück	—	—	938	1281	—	—	—	—	—	—	—	—	624	612
	1910	"	—	—	538	821	—	—	—	—	—	—	—	—	617	481
	1909	"	—	—	614	966	—	—	—	—	—	—	—	—	591	427
b) Kleinvieh	1911	"	—	—	21801	12447	—	—	—	—	—	—	—	—	190	686
	1910	"	—	—	22837	9097	—	—	—	—	—	—	—	—	192	521
	1909	"	-	—	19130	13613	—	—	—	—	—	—	9	—	381	674
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	-	—	46180	53722	—	—	-	—	—	—	6499	6429	43532	37890
	1910	"	—	—	37496	51984	—	—	-	—	—	—	6187	7708	43780	36111
	1909	"	—	—	32105	52110	—	—	—	—	—	—	5495	8562	38962	34391

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Lippstadt Verkehr der Staatsbahn		Lippstadt Verkehr der Westfälischen Landesbahn		Lüchtringen		Lüchtring.-Steinkrug		Ottbergen		Wehrden (Weser)		Würgassen	
I. **Personenverkehr:**																
Verkaufte Fahrkarten ..	1911	Zahl	250955		75807		49116		12467		46656		29983		30785	
	1910	„	246204		65684		48747		13265		48998		28732		30178	
	1909	„	241787		70067		47413		13966		46963		30349		26687	
II. **Güterverkehr:**																
a) Stückgut (einschl. Eil- und Expreßgut)			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	E.	V.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	E.	V.
	1911	t	9275	9476	325	1182	200	827	—	—	490	460	472	783	—	—
	1910	„	6828	9732	355	1090	236	608	—	—	367	321	416	1002	—	—
	1909	„	9076	9455	471	1025	193	249	—	—	397	278	397	850	—	—
b) Wagenladungen	1911	„	122502	67525	9294	3123	—	—	—	—	4946	6565	5503	6931	—	—
	1910	„	118172	67546	9498	4615	—	—	—	—	5111	4776	5448	4956	—	—
	1909	„	114986	68295	9229	4528	—	—	—	—	4936	4789	5081	6689	—	—
c) Dienstgut	1911	„	7800	2118	44	23	—	1	—	—	27246	1050	1078	397	—	—
	1910	„	6746	1219	294	43	—	—	—	—	31937	3945	3216	713	—	—
	1909	„	4033	2294	200	18	6	—	—	—	23243	8644	6624	730	—	—
III. **Viehverkehr:**																
a) Großvieh	1911	Stück	2637	5124	779	173	—	—	—	—	22	200	36	95	—	—
	1910	„	2783	5951	922	233	—	—	—	—	49	106	19	102	—	—
	1909	„	2181	5396	708	135	—	—	—	—	9	134	18	89	—	—
b) Kleinvieh	1911	„	41854	31745	3672	1019	6	5	—	—	110	766	40	323	—	—
	1910	„	47090	34980	2607	989	6	9	—	—	61	640	39	445	—	—
	1909	„	64398	32592	2639	357	9	15	—	—	56	841	31	334	—	—
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1911	Zahl	109560	123275	4111	10985	3892	25014	—	—	9216	6297	5050	9895	—	—
	1910	„	105324	122770	4221	10939	2907	15283	—	—	9018	5907	4933	9416	—	—
	1909	„	100837	121838	3922	9680	2313	4693	—	—	7974	5598	4748	10477	—	—

Statistische Nachrichten

über den

Post- und Telegraphenverkehr

im Handelskammerbezirke Bielefeld

für das Kalenderjahr 1911.

Statistische Nachrichten

über den Post- und Tel[illegible] mit Ausnahme des Kreises Lippstadt für das Kalenderjahr 1911

Name des Postorts	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
[illegible]	609	2140	3500	1518	6	1	24	1560	6	1	87	42	1143	47411
[illegible]	965	2111	3800		53	28	38	1158	16	1	863	56	1114	73415
[illegible]	1893	3406	19200	3010	7	8	72	1631	16	3	1108	27	2061	30529
[illegible], Westf.	1118	1200	11000	1994	98		71	1531	21	1	88	13	2039	38519
[illegible]	3492	29748	214200	17483	792	164	1796	1848	559	62	4040	430	11182	66328
[illegible]	3038	100723	12748	24057	584	118	2114	5570	557	62	1175	51	11670	108871
Bielefeld	78334	1616637	13706408	231443	17706	4627	2401886	1205500	14843	20613	116633	11080	317500	16580335
[illegible]	1826	2573	79000	1467	11	14	116	2401	10		1000	116	1833	92140
[illegible], Westf.	935	2180	29100	2114	66	14	116	2708	6	13	643	33	1235	78748
[illegible]	1011	1062	17500	1607	1	1	19	25	1	2	342	18	[illegible]	40776
[illegible]	2370	22948	181108	10146	261	109	205	[illegible]	[illegible]	108	1199	381	1298	387368
[illegible]	2411	12343	108400	3441	255	7	114	812	331	58	2213	238	4136	310235
Brackwede	11100	51131	498800	25832	741	131	482	17806	185	93	11749	1199	22648	1025761
[illegible], Westf.	1801	1093	139400	778	25	1	7	2011	23		2847	876	5829	257917
[illegible]	2325	46846	617100	28462	1008	223	576	22912	1848	274	8154	656	19547	1114266
[illegible]	940	2271	29000	1790	15	2	41	1578	5	1	570	17	1308	80742
[illegible]	[illegible]	1677	25000	1751	12	5	41	978	22	10	633	61	993	10424
[illegible]	1663	3394	51100	3214	165		25	1115	126	1	1510	99	2382	111068
Clarholz	2213	11036	101000	1980	220	53	89	2913	270	38	2630	405	1370	241806
[illegible]	1606	4773	84300	8577	114	29	99	1904	[illegible]	7	1612	165	3131	[illegible]
[illegible], Westf.	2148	3554	93700	1016	17	16	77	793	2	5	1363	291	1996	94330
[illegible], Westf.	1991	3615	351416	21940	108	107	263	10703	197	98	7065	974	13722	641936
[illegible], Bez. Minden	1641	5729	61400	1724	21	11	16	1511	4	2	943	20	1882	11426
Elverdissen, Kr. Herford	2073	3865	60100	2751	10	9	22	1875	50	4	1402	37	3033	150847
[illegible]	1316	7089	67100	1825	143	2	13	1513	110	8	591	70	1790	117559
[illegible], Westf.	6343	14696	168000	18627	608	216	280	25097	784	244	6663	854	13914	614784
Friedrichsdorf, Westf.	3005	5645	87100	1842	63	25	78	2001	38	9	2410	374	3392	178026
[illegible], Westf.	1607	3498	50100	2567	16	2	14	1859	19	3	956	74	1876	81000
[illegible], Westf.	1660	2618	31400	1752	[illegible]	1	21	885	11	6	707	3	1396	52178
Godelheim	691	1835	31100	1157	11	7	13	[illegible]	21	3	179	20	1097	50419
Gütersloh	19005	317516	1957200	84183	2570	952	[illegible]	190313	2679	905	24697	1404	62648	3550137
[illegible]	572	1250	13300	740	19		21	595	6		694	24	895	39984
Halle, Westf.	4012	70071	509800	18095	663	208	8026	11047	772	208	6012	649	16587	917767
[illegible]	5706	11509	171400	7301	146	52	1002	1902	98	69	3922	703	6776	331115
[illegible]	927	2239	34000	1213	7	3	247	1112	1	11	182	14	1246	49230
Herford	12540	610843	3803000	226783	6230	1512	11150	327075	5030	1932	54103	3798	130028	6857452
Herste, Kr. Höxter	1245	2875	39400	1962	16	12	25	975	3		982	25	1805	66769
[illegible]	2004	2860	62100	2282	13	16	34	664	1		1221	181	2344	104282
Herzebrock	2159	7864	110700	6401	115	11	[illegible]	3300	184	74	2039	316	4854	307166
[illegible]	2017	1806	73800	4001	79	61	36	3313	14	14	1951	380	3513	152569
Hillegossen	5581	8995	162240	5111	118	21	93	2369	173	69	3442	540	5602	297700
[illegible]	916	7505	49500	2066	26		64	906	19	-	753	30	1789	128264
Hörste, Kr. Halle i. W.	1562	3319	53404	2230	81	2	83	1575	76	2	919	100	1758	176186
Höxter	8422	97743	887700	59196	1119	530	8818	34703	1350	614	14876	928	35165	1806759
Jöllenbeck	1122	8212	122000	6263	95	89	63	3547	42	255	2167	258	4989	280960
[illegible]	3235	17608	166200	6647	232	24	118	11504	285	163	3197	271	5758	273414
Kaunitz, Westf.	2730	3700	48200	2425	31	22	28	2665	55	24	1313	158	2726	156780
[illegible], Kr. Halle i. W.	783	1691	40088	704	83	5	31	[illegible]	23		646	58	978	56575
Langenberg, Westf.	1870	628	74100	3905	139	54	[illegible]	3006	164	7	1888	398	3746	199086
Lette, Bez. Minden	1068	3929	64300	2713	88	8	476	1759	49	1	958	118	1984	123996
Lüchtringen	1793	1201	89400	2595	19	9	37	1996	7	3	1201	289	2322	128624
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5297	162	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neuenkirchen, Kr. Wiedenbrück	4016	20930	[illegible]	[illegible]	201	12	105100	5304	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible], Kr. Herford	1657	16208	241500	12640	367	95	141950	9547	[illegible]	88	2492	142	8188	37401
[illegible], Kr. Halle i. W.	1760	1126	12200	2001	56	1	14600	5760	27	4	832	33	1607	134758
Ottbergen	2256	8321	93800	5055	67	18	87400	2324	109	67	2084	47	4587	166691
Ovenhausen	1007	1628	32600	1230	1	2	11700	776	3	3	748	6	982	39314
Rheda, Bez. Minden	1466	2679	396812	18958	576	92	457236	21842	560	80	6272	1191	15419	789624
Rietberg	2451	13611	170400	12200	224	120	133500	8319	224	176	3385	632	7945	413367
Sandebeck	819	1676	34000	1409	1	21	18700	852	11	-	511	7	1121	33301
Schildesche	12351	20306	324994	13797	163	75	165412	8413	107	201	5597	903	9895	448309
Schloß Holte	1584	7752	85300	3650	84	19	77805	1991	117	25	1556	174	3189	139856
Sommersell	636	1509	22464	1370	65	5	17316	906	38	1	424	24	937	50063
Spenge, Westf.	6325	20949	268684	11247	384	114	240552	14976	324	84	4319	131	10076	505251
Steinhagen, Westf.	3694	28257	232700	6815	282	60	266572	6579	363	50	4199	1087	7828	269744
Steinheim, Westf.	4716	42049	375388	20233	753	151	348808	15302	1248	216	6551	213	20495	1223593
Tatenhausen	503	2387	31356	1251	62	12	22192	637	106		491	11	1121	109644
Verl	4512	12221	110088	7428	199	28	111124	4229	144	72	3836	452	6416	327219
Versmold	5578	36771	275400	17759	829	101	248400	19541	693	77	6749	535	13197	871404
Vinsebeck	693	2728	32500	1539	32	15	22600	933	41	15	136	70	1288	63298
Vörden	1391	4700	63544	3388	78	20	33644	2619	58	18	904	105	2847	141790
Wallenbrück	1138	3607	26700	1784	73	3	26500	2765	13	1	670	271	1693	95233
Wehrden, Weser	648	8492	80900	2840	75	20	56400	4269	56	29	741	65	1744	59340
Werther, Westf.	6271	32646	460100	13291	113	109	376100	15736	525	91	4823	534	10985	571188
Westerenger, Kr. Herford	2278	2898	51000	2454	21		26100	1473	33	1	995	115	2152	121951
Westerwiehe, Kr. Wiedenbrück	1519	1250	11900	1770	12	3	11400	4191	2	4	1215	50	1727	82734
Wiedenbrück	4239	44120	148600	20291	643	240	362600	21532	880	312	8836	1564	18384	1061476
Windelsbleiche, Kr. Bielefeld	1847	6574	68800	3389	93	18	41100	3745	23	19	970	238	2008	69348

Name des Postorts	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
[illegible]	1051	95590	436	19022	21	17634		122	188			1	—		
[illegible]	926	44914	778	18058	31	4747		103	209			2			
[illegible]	1842	125730	904	38567	35	10238		150	212			5	1		
[illegible], Westf.	1150	98280	951	53533	40	7429		306	299			1	1	-	
[illegible]	4039	161138	153	108337	183	190637		1908	1656	784	7	19	1	43	77128
[illegible]	8487	144514	4584	209915	779	141001	5993	2119	1993		2	7	—	-	
Bielefeld	48188	2130330	126536	1497483	37005	3603672	472260	111723	121981	75867	1846	143	74	2903	1771329
[illegible]	1172	90449	624	50028	102	25530		156	139		—	6			-
[illegible], Westf.	1222	317288	704	89140	145	21161		180	419	5		3			
[illegible]	114	9773	256	111143	50	2352		22	79			2		—	
[illegible]	6564	389250	3601	444945	354	117659		1263	1218	37		13	7	32	38198
[illegible]	2957	302299	1123	174499	312	134725	-	570	480	68		12	3	-	
Brackwede	13984	874527	10080	1007880	1187	788462	-	3629	3283	665	277	22	7		
[illegible], Westf.	2064	130431	796	197258	88	16749		475	493			13	5		
[illegible]	14623	914112	12208	1402718	738	137705	93471	3781	4034	1724	30	11	1	85	5289
[illegible]	1064	67604	661	70563	18	1706		103	143			1			
[illegible]	912	45600	552	26354	18	4105		61	107			1	-		
[illegible]	1165	78798	1152	177603	88	72118		168	282	1		4	2	-	
Clarholz	3441	392055	1296	121011	168	41910		400	522	88	2	8	5	9	19067
[illegible]	3924	389228	1595	142906	278	45638		300	220	51	1	3	—		
[illegible], Westf.	1177	54741	446	34177	64	10298		107	270	1		8	7		
[illegible], Westf.	10073	680280	7339	742900	567	200778		2063	3159	279	6	13	4	41	4564
[illegible], Bez. Minden	1347	67473	331	10334	48	9851		446	453			1	—		
Elverdissen, Kr. Herford	1328	100740	928	82248	90	40637		121	141	7		3	1		
[illegible]	2976	393324	512	220314	228	38718		293	213	108	-	3	-		
[illegible], Westf.	12447	1047596	6060	571361	907	179815	20643	1593	1886	435	--	20	10	63	67357
Friedrichsdorf, Westf.	1562	90002	1467	157076	[illegible]	18310		169	372	6	-	6	-	9	1752
[illegible], Westf.	3058	135144	807	35719	[illegible]	1156		152	153	—		6			
[illegible], Westf.	673	53334	438	23500	19	1345		117	179		-	2	—	-	
Godelheim	530	16715	359	17058	102	21580		114	154			2			
Gütersloh	81020	4806240	29123	2937398	[illegible]	892130	249745	12485	13992	10081	142	37	19	338	597623
[illegible]	572	43029	411	28787	13	1319		43	90			2			
Halle, Westf.	5557	1091698	5450	725381	[illegible]	250153	1110233	2731	2500	303	18	14	7	70	63268
[illegible]	1104	276717	2513	281124	232	83385		669	1156	83		14	11	—	
[illegible]	893	52312	503	28245	11	1022		85	145		-	3			—
Herford	198136	11929275	57930	5793496	14982	1822370	775631	27282	32183	21468	125	66	21	591	1312632
Herste, Kr. Höxter	771	99677	789	33379	21	2214		90	110			4		—	-
[illegible]	1315	226517	631	62421	188	81084		157	323	-		5	1		
Herzebrock	2123	208250	1790	267602	[illegible]	60306	-	450	724	75	3	8	3		
[illegible]	2735	186788	1609	135095	119	38529		160	263	27	-	2	—	-	
Hillegossen	2204	159386	1927	175386	228	2658	—	506	636	223	69	11	7	-	
[illegible]	124	197021	542	49764	[illegible]	1815		3311	2913	-		6	1	-	
Hörste, Kr. Halle i. W.	2569	172896	486	61149	86	[illegible]		104	216			4	2	—	
Höxter	29997	1546947	17571	1853879	[illegible]	67380	62382	8128	7558	1565	102	17	5	148	158216
Jöllenbeck	1645	102356	2307	211562	81	31164		331	477	12	—	8	2	2	2186
[illegible]	3883	328401	2736	324413	156	42642		627	869	597	4	8	3	—	—
Kaunitz, Westf.	2668	165551	914	149495	[illegible]	14011		238	238	1	-	4	—		
[illegible], Kr. Halle i. W.	665	79138	276	21283	92	37641					—	4	2	-	
Langenberg, Westf.	3003	327681	1446	265653	126	12328	-	615	693	171		5		-	
Lette, Bez. Minden	2672	247796	615	52376	105	31619		200	438	12	-	4	2	-	
Lüchtringen	3454	225992	1131	80373	[illegible]	4793	—	331	562		—	3	1		
[illegible]	1117	[illegible]	[illegible]	114139	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]			10			
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51480		151	363			5		5	41
Neuenkirchen, Kr. Wiedenbrück	[illegible]	[illegible]	[illegible]	602036	193	206303		925	915	295	5	8	5	50	47977
[illegible], Kr. Herford	6496	332146	4572	569282	207	86379		973	1110	3	—	9	2	15	13532
[illegible], Kr. Halle i. W.	2901	159809	647	170643	116	95870	-	114	181			1		—	-
Ottbergen	1680	109012	2030	137270	150	48814		781	707	2	1	7	3	8	9010
Ovenhausen	722	42509	408	17606	9	1555		78	120	-	—	2	—		
Rheda, Bez. Minden	15225	967378	5725	675491	1055	521111		2170	2207	305	126	10	2	49	69329
Rietberg	7211	370146	3863	606901	108	130019	-	1004	984	46	1	6	3	—	-
Sandebeck	725	58688	403	18294	21	3980		79	107	--	—	3	1	2	5447
Schildesche	6703	412947	4672	478367	343	51921	-	982	1728	830	1	8	9	—	—
Schloß Holte	1711	125867	1209	99095	139	51569	-	418	321	106	2	7	5	8	7540
Sommersell	424	36071	318	20713	11	1912		73	102	-		1	—	-	
Spenge, Westf.	9487	577080	3977	375530	322	135420	-	838	1161	53	-	16	5		
Steinhagen, Westf.	13327	619968	2271	230940	214	99463	-	548	863	286	4	10	5	24	270785
Steinheim, Westf.	14683	111825	10261	1244306	612	153771	6882	3548	3025	1156	13	18	7	70	122319
Tatenhausen	635	60851	235	50285	11	29459		233	355		-	3	2		—
Verl	5146	326006	2961	413542	117	137530		502	773	64	1	12	4	15	6633
Versmold	10924	1155475	6683	1451652	590	156680	-	1975	2110	70	19	10		53	49198
Vinsebeck	1021	57482	343	26593	9	5304	-	141	128		-	3			
Vörden	1812	116423	956	151094	43	19624	-	263	387	-	-	7	1	-	2213
Wallenbrück	2358	152350	688	55862	113	48307	-	163	215	8	—	5			-
Wehrden, Weser	1075	98512	1010	111415	82	61039		652	502	89	4	2	—	-	
Werther, Westf.	9938	708506	4773	648151	826	117623	-	1458	1553	732	2	15	2	40	30605
Westerenger, Kr. Herford	857	66659	1048	97802	47	17405	-	108	124	4		4	1	-	
Westerwiehe, Kr. Wiedenbrück	465	173678	645	58544	113	14978		131	179			3	1		
Wiedenbrück	18328	1184300	9073	1552655	1113	130909	9716	2386	2798	145	2	20	13	47	35421
Windelsbleiche, Kr. Bielefeld	1214	54720	430	71892	123	21673	-	246	195	4	18	3	—	—	-

Statistische Nachrichten

über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr der im Kreise Lippstadt belegenen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1911.

Name des Ortes	Einwohnerzahl	Post- und Telegraphen-[illegible] (Mark)	Im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: [illegible] (Stück)	Pakete ohne Wertangabe (Stück)	Pakete mit Wertangabe (Stück)	Briefe mit Wertangabe (Stück)	Aufgegebene portopflichtige und portofreie: [illegible] (Stück)	Pakete ohne Wertangabe (Stück)	Pakete mit Wertangabe (Stück)	Briefe mit Wertangabe (Stück)	Zur Empfangnahme im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: [illegible] (Stück)	[illegible] (Stück)	Betrag der eingezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen (Mark)	Betrag der ausgezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen (Mark)	Umsatz an [illegible]fahrkarten (Stück)	Betrag (Mark)	Ausgezahlte [illegible]anweisungen (Stück)	Betrag (Mark)	Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten [illegible] (Stück)	Telegramme aufgegebene (Stück)	Telegramme angekommene (Stück)	Zahl der Fernsprechstellen (Stück)	Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche (Stück)	Einnahme aus dem Verkauf von Postwertzeichen (Mark)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Altengeseke	850	2430	32425	2727	2	30	22133	1231	2	35	664	94	91265	21230	387	[illegible]	12	879		84	107	—	—	—
Anröchte	3711	22020	185508	10563	105	579	152259	5692	244	200	3571	463	192634	357607	3244	[illegible]	245	75187		954	1297	58	83540	17
Benninghausen	1169	8676	48536	4083	9	59	45340	1078	9	46	693	32	94838	67641	511	3650	32	12282	-	375	410	32	21135	-
Bökenförde	949	1684	33723	1245	10	122	16066	727	—	68	458	22	34527	57860	314	2111	19	2391		80	93	—	—	-
Bockum	475	1343	14066	751	1	24	16938	115		8	273	16	57038	73290	115	1710			-	31	48		—	-
Callenhardt	868	2123	39616	2153	17	12	24275	1209	20	26	563	53	57719	30945	227	[illegible]	34	3531		90	111	-	-	
Ehringhausen	983	2131	31534	1310	1	33	21127	1114		12	519	16	54342	83426	307	2711	18	4451	—	78	123	-		
Eringerfeld	80	1423	13119	643	11	22	8241	294	5	15	147	-	21784	11645	91	440	5	632	—	58	64	—		
Erwitte	3097	17981	178616	9123	52	300	119882	9229	93	463	2162	212	387073	379564	2898	29219	163	79557		671	747	14	4550	72
Geseke	5315	18482	414135	22915	167	840	380913	15693	125	731	6809	624	917637	721850	8929	[illegible]	802	527437	23144	2965	3643	88	85238	884
Horn	1753	6540	79009	1741	25	143	40131	3341	18	128	1518	234	258144	396370	1757	[illegible]	140	28455		268	182	—		
Lippstadt	18379	251730	1968459	116772	1999	3914	2253146	113125	1338	3699	26054	1394	5620676	3922983	34383	[illegible]	3879	3756004	644425	17866	17762	400	139156	10001
Oestereiden	1590	3062	76423	3772	8	60	25028	1130	3	63	1308	72	131452	103174	701	[illegible]	133	123553	—	117	186	—	-	-
Overhagen	922	1956	30912	1454	12	31	19268	729	21	35	356	20	49461	54875	177	[illegible]	--		-	183	197	-	—	-
Rüthen	3793	18587	193621	14897	51	438	128236	7825	128	370	1339	765	454778	408956	1711	[illegible]	347	101274	—	1039	1057	32	21481	66
Störmede	1707	3857	71809	3671	12	67	45648	1518	6	56	1201	22	116373	122718	789	5329	36	17086	-	102	115	—		
Suttrop	1180	3114	40761	2915	4	47	32813	998		17	1230	131	68108	52974	732	[illegible]	17	8488	—	111	293			
Uelde	806	2636	36075	2136	—	27	19604	1213		11	860	309	90177	44289	599	[illegible]	19	1866	—	30	90	—		—
Westernkotten	1158	1885	45307	2157	1	32	22300	1050		41	721	51	52335	38970	606	[illegible]	24	1239	—	97	100	—	—	—

Haushaltsplan
der Handelskammer zu Bielefeld
für das Rechnungsjahr 1912/1913.

Einnahmen.

A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung . . .	3 000,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
	Titel I. Mieten	1 532,—	„
	„ II. Steuern (10% von der Gewerbesteuer)	29 000,—	„
	„ III. Zinsen	5,19	„
		33 537,19	Mk.

Ausgaben:

A.	Aus Vorjahren	—,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
	Titel I. Zinsen und Amortisation	3 000,—	„
	„ II. Bureauaufwand	18 044,80	„
	„ III. Repräsentation	2 500,—	„
	„ IV. Beiträge zu Vereinen	1 300,—	„
	„ V. Jahresbericht	1 800,—	„
	„ VI. Bibliothek	1 000,—	„
	„ VII. Kassenführung u. Beitragserhebung	975,64	„
	„ VIII. Haus und Garten	680,—	„
	„ IX. Fernsprechanschlüsse	380,—	„
	„ X. Steuern	302,76	„
	„ XI. Insgemein u. Unvorhergesehenes	3 553,99	„
		33537,19	Mk.

Mitglieder der Handelskammer.

1912.

Im Stadt- und Landkreise Bielefeld:

Hugo Rempel, Kommerzienrat, Bielefeld, erster Vorsitzender.

Paul Delius, Kommerzienrat, Bielefeld, zweiter Vorsitzender.

Karl Baumhöfener, Bielefeld.

J. C. Friedr. Buddeberg, Bielefeld.

Konrad Detring, Bielefeld.

Max Dreyer jun., Bielefeld.

Direktor **Gräbner,** Brackwede.

Jul. Gunst, Subbrak b. Bielefeld.

Walter Nagel, Bielefeld.

Im Kreise Halle (Westf.):

Gottl. Buskühl, Halle i. Westf.

P. H. Landwehr, Borgholzhausen, Kreis Halle i. Westf.

H. W. Meyer, Werther i. Westf.

Im Stadt- und Landkreise Herford:

Wilh. Böckelmann, Kommerzienrat, Herford.

Karl Kranefuß sen., Herford.

Ed. Linneweh, Schweicheln bei Herford.

Im Kreise Höxter:

Moritz Hochheimer, Steinheim i. Westf.

Wilh. Oppermann, Höxter.

Wilh. Schrader, Höxter.

Im Kreise Lippstadt:

Rudolf Brülle, Lippstadt.

Jos. Schulte, Lippstadt.

Ph. Thoholte, Geseke.

Im Kreise Wiedenbrück:

Max Dittmann, Langenberg, Kr. Wiedenbrück.

Fritz Güth, Kommerzienrat, Gütersloh.

Carl Stahl, Gütersloh.

Syndikus: **Dr. Max Frhr. Schoultz von Ascheraden** gen. **de Terra.**

Inhalts-Verzeichnis des 3. Teiles.

Berichte öffentlicher Anstalten, soweit sie dem Interesse von Handel und Industrie dienen. Seite

Geschäftsbericht der Reichsbankstelle zu Bielefeld, einschließlich der Nebenstellen Herford und Gütersloh sowie der Reichsbankstelle zu Lippstadt 2

Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Bielefeld und deren Nebenstellen Herford und Gütersloh 10

Verzeichnis der im Kreise Lippstadt ansässigen Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Lippstadt 13

Uebersicht des Sparkassen-Verkehrs im Handelskammerbezirk pro 1911 14

Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld 16

Städtische Handelsfachschule in Bielefeld 20

Staatlich-städtische Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Tagesklassen in Bielefeld — Schuljahr 1911/12 22

Bericht über das 21. Schuljahr (1911) der Handelslehranstalt des kaufmännischen Vereins, e. V., Herford 25

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Enger (Schuljahr 1911) 29

Jahresbericht des Lesehallen-Vereins zu Bielefeld für das Jahr 1911/12 31

Jahresbericht der städtischen Auskunftsstelle (Hauptarbeitsnachweis, Schreibstube, Rechtsberatungsstelle, Oeffentliches Verkehrsbureau, Wohnungsnachweis) sowie über den Betrieb der Wanderarbeitsstätte für das Rechnungsjahr 1911 . . 33

Eisenbahnverkehr im Bezirk der Handelskammer zu Bielefeld.

Elektrische Straßenbahn der Stadt Bielefeld (11. Betriebsjahr) 40

Bericht der Bielefelder Kreisbahnen 42

Bericht der Herforder Kleinbahnen, G. m. b. H. 44

Bericht der Teutoburger Wald-Eisenbahngesellschaft für das Jahr 1911 46

Bericht der Westfälischen Landeseisenbahn 47

Verkehrsübersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Hannover gehören 54

Verkehrsübersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Münster (Westfalen) gehören 56

Verkehrsübersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Cassel gehören 59

Statistik über den Post- und Telegraphenverkehr im Handelskammerbezirk Bielefeld für das Kalenderjahr 1911.

a) der zum Direktionsbezirk Minden (Westf.) gehörenden Kreise 63

b) des Kreises Lippstadt 63

Haushaltsplan der Handelskammer zu Bielefeld für das Rechnungsjahr 1912/13 65

Verzeichnis der Mitglieder der Handelskammer zu Bielefeld . . 66

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1912.

Erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

I. Teil.

Bezirk der Handelskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

J. D. Küster Nachf., Bielefeld

Bericht

der

Handelskammer zu Bielefeld

für das Jahr 1912.

Erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

I. Teil.

Inhalt:

Allgemeine Uebersicht. — Aus den einzelnen Geschäftszweigen.

Bezirk der Handelskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Aus der Handelskammer.

Am 28. Oktober 1912 ist das Mitglied der Kammer, Herr Josef Schulte in Lippstadt, infolge eines Schlaganfalles gestorben, den er in Cassel gelegentlich einer bei der Königlichen Eisenbahndirektion stattgehabten Konferenz, erlitten hatte. Der Verewigte gehörte der Kammer seit dem Jahre 1909 an und hat in dieser Zeit sich nicht nur an den Arbeiten der Kammer in ganz besonderer Weise betätigt, sondern sich auch die herzliche Sympathie und Hochschätzung aller Mitglieder erworben. Die Kammer wird dem Entschlafenen ein treues Andenken bewahren.

Die Ersatzwahl für Herrn Schulte soll einem Beschluß der Kammer vom 15. November 1912 entsprechend erst Ende des Jahres 1913 mit den übrigen Handelskammerwahlen zusammen vorgenommen werden. Der Ersatzmann für Herrn Schulte ist für die Zeit bis Ende 1915 zu wählen.

Der Umfang der Handelskammer erfuhr im Jahre 1912 keine Veränderung. Der Bezirk umfaßt also die Kreise: Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Der Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Stadtkreis Herford nebst den drei Aemtern des Landkreises Herford, sowie jeder der übrigen Kreise bilden einen Wahlbezirk. Die Bezirke wählen ihre Mitglieder nach Maßgabe des Statuts der Handelskammer vom 9. Oktober 1900 auf Grund des allgemeinen Wahlrechts.

Die Kammer hielt im Jahre 1912 sechs Sitzungen ab.

In der konstituierenden Sitzung vom 14. Februar 1913 wurde Herr Kommerzienrat Hugo Rempel, in Firma Bielefelder Nähmaschinenfabrik Baer & Rempel zu Bielefeld, zum ersten Vorsitzenden und Herr Kommerzienrat Paul Delius, in Firma C. A. Delius & Söhne zu Bielefeld, zum zweiten Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt.

Die ständigen Kommissionen setzen sich im Jahre 1913 folgendermaßen zusammen:

Es gehören an:

a) der Hauskommission die Herren: Konrad Detring, Walter Nagel und J. C. Friedrich Buddeberg;

b) der Rechnungskommission die Herren: Wilh. Oppermann und Wilh. Schrader zu Höxter.

c) der Kommission für die Prüfung des Handelsregisters

im Stadt- und Landkreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring und Walter Nagel, als deren Stellvertreter Herr Julius Gunst;

im Kreise Halle i. W.: Herr Gottlieb Buskühl, als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer;

im Kreise Herford: Herr C. Kranefuß sen., als dessen Stellvertreter Herr Eduard Linneweh;

im Kreise Höxter: Herr Wilhelm Oppermann, als dessen Stellvertreter Herr Wilh. Schrader, Herr Moritz Hochheimer für Steinheim;

im Kreise Lippstadt: Herr Rud. Brülle, als dessen Stellvertreter Herr Ph. Thoholte.

im Kreise Wiedenbrück: Herr Carl Stahl, als dessen Stellvertreter Herr Kommerzienrat Fritz Güth und Herr Max Dittmann;

d) dem bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschuß:

aus dem Kreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring (als Vorsitzender), J. C. Friedrich Buddeberg, Heinrich Hirz, Wilh. Rahtert, Friedr. Riemeier, und Carl Westheide;

aus dem Kreise Halle i. W.: Herr P. H. Landwehr, Borgholzhausen;

aus dem Kreise Herford: die Herren Georg Ludw. Stedefeder und Arnold Weinberg in Herford;

aus dem Kreise Höxter: die Herren Wilhelm Schrader, Höxter, Wilhelm Meyer, Brakel, Fritz Bunne, Driburg und B. Ransohoff, Nieheim;

aus dem Kreise Lippstadt: die Herren Wilhelm Schmits, Lippstadt und Otto Schönbeck, Geseke;

aus dem Kreise Wiedenbrück: die Herren Johannes Sager und J. H. Mahnecke in Gütersloh.

e) dem bei der Kammer eingerichteten Einigungsamte in Sachen des unlauteren Wettbewerbes:

Syndikus Dr. Frhr. v. Ascheraden als Vorsitzender, die Herren Georg Siepe, Carl Westheide, W. Rahtert, Maximilian Koch, Wilhelm Ulrich, Gustav Thomas (i. F. Kröber & Thomas) und Gustav Köring, sämtlich zu Bielefeld, als Beisitzer.

Zum ständigen Vorsitzenden des von der Kammer im Jahre 1912 eingeführten Schiedsgerichts für Streitigkeiten in Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere aus Bauverträgen, ist in der Sitzung vom 2. April 1912 der Syndikus der Kammer, Herr Dr. Frhr. von Ascheraden, ernannt worden. Die Beisitzer werden von Fall zu Fall bestimmt. Die Statuten dieses Schiedsgerichts sind im Teil II des Jahresberichts pro 1911 S. 3 ff. abgedruckt.

Im Deutschen Handelstage wird die Kammer vertreten durch den Vorsitzenden, ein Handelskammermitglied und den Syndikus. In der Vollversammlung des Handelstages war die Kammer im Jahre 1913 außer dem 2. Vorsitzenden und dem Syndikus vertreten durch Herrn H. W. Meyer, Werther. Im Jahre 1914 wird als Handelskammermitglied Herr Eduard Linneweh, Schweicheln bei Herford, an der Vollversammlung teilnehmen.

Im Ausschuß des Deutschen Handelstages sowie in der Kommission des Handelstages für Zölle, Steuern und Außenhandel vertritt Herr Kommerzienrat Rempel und in der Verkehrskommission des Handelstages Herr Kommerzienrat Paul Delius die Kammer. Zum Vertreter der genannten Herren ist der Syndikus bestimmt.

Im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Rudolf Brülle, Lippstadt. Im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Verhinderung durch Herrn Kommerzienrat Rempel.

Die Kammer ist Mitglied der Vereinigung Hannoverscher Handelskammern.

Die Kammer setzte in ihrer Sitzung vom 15. November 1912 die Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern beim Königl. Landgericht in Bielefeld für das Jahr 1913 fest. Nach der von der Kammer vollzogenen Wahl wurden in Vorschlag gebracht 1. für die Handelsrichterstellen die Herren: Carl Reyscher, Friedrich Reckmann, J. C. Friedr. Buddeberg, Carl Dornbusch, Walter Nagel und Carl G. Bertelsmann und 2. für die stellvertretenden Handelsrichterstellen die Herren: Eduard Gößling, Carl Stahl, Wilhelm Huber, Wilhelm Bitter, Erich Nordmeyer und Paul Oltrogge.

Handelsrichter beim Königlichen Landgericht in Bielefeld sind gegenwärtig die Herren: Friedrich Reckmann, Carl Reyscher, J. C. Friedrich Buddeberg und Carl Dornbusch, sämtlich zu Bielefeld. Das Amt eines stellvertretenden Handelsrichters haben inne die Herren: Carl Stahl, Gütersloh, Walter Nagel, Bielefeld, Carl G. Bertelsmann, Bielefeld und Eduard Gößling, Brackwede.

Durch regelmäßige Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle wurden die Interessenten über die Tätigkeit der Kammer unterrichtet. Von Seiten der Gerichte, Polizeiverwaltungen und sonstigen Behörden wurde die Kammer vielfach durch Erstattung von Gutachten und durch Namhaftmachung von Sachverständigen in Anspruch genommen. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte machte die Kammer allmonatlich Mitteilungen über die in Bielefeld gezahlten Großhandelspreise für Leinengarn. — Das Sekretariat erledigte zahlreiche Anfragen über Angelegenheiten des kommerziellen Verkehrs, insbesondere über Zoll- und Steuerverhältnisse, sowie über Bestimmungen gewerbe- und handelsrechtlicher Art. An den Ende 1912 stattgehabten Wahlen der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung betätigte sich die Kammer insofern, als sie die Aufstellung der Wahlvorschlagslisten für die Arbeitgeber in die Wege leitete. Am 3. Januar 1913 hat dann in Berlin eine vom Deutschen Handelstage einberufene Delegiertenversammlung der Vertrauensmänner stattgefunden, in welcher die Vorschlagslisten für die Wahlen der Arbeitgebermitglieder im Verwaltungsrat, Rentenausschuß und Schiedsgericht in der Angestelltenversicherung aufgestellt wurden. An dieser Delegiertenversammlung nahm als Vertreter der Vertrauensmänner des Handelskammerbezirks Herr Wäschefabrikant Dr. Paul Nordmeyer in Bielefeld teil. — Endlich ist noch zu bemerken, daß das bei der Kammer bestehende Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs wiederholt Gelegenheit gefunden hat, Streitigkeiten auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs zu schlichten, sowie Kaufleute, die gegen die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbes verstoßen hatten, in geeigneter Weise zu warnen.

Uebersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1912.

Die schon vor einigen Jahren begonnene Wiederbelebung der Wirtschaftslage hat im Jahre 1912 weitere, erhebliche Fortschritte gemacht, so daß man jetzt von einer Hochkonjunktur der **Beschäftigung** reden kann, leider nicht von einer Hochkonjunktur des **Ertrages**. Denn neben dem großen Drange nach Betätigung und Ausdehnung finden wir eine Menge wirtschaftlicher und politischer Erscheinungen, die als Hemmungen wirken, und die sich wahrscheinlich über kurz oder lang auch mehr und mehr durchsetzen werden.

Eine Hochkonjunktur der Beschäftigung brachte das vergangene Jahr zweifellos und zwar nicht nur für Deutschland, sondern auch für verschiedene Auslandsstaaten, mit denen Deutschland in engen wirtschaftlichen Beziehungen steht, so für die Vereinigten Staaten, für England, für Rußland, für Oesterreich und für Frankreich. Während aber in Deutschland sich diese Hochkonjunktur verhältnismäßig stetig vorbereitet und entwickelt hat, ist sie in den anderen Ländern häufig von Schwankungen und Rückschlägen unterbrochen worden. Erst das Jahr 1912 ließ die verschiedenen Aufwärtsbewegungen zu einheitlicher Reife gedeihen, und aus diesem Zusammenfließen jener verschiedenen Strömungen ist die Stärke der fast internationalen Hochkonjunktur zu erklären. Wäre sie nicht auf so breiter Grundlage erwachsen, sie hätte kaum all den vorhandenen Gegenströmungen standhalten können.

Was Deutschland im besonderen anlangt, so diene zunächst als Gradmesser für die Stärke seiner Arbeitsleistung die Gewinnung von Kohlen und Roheisen. Ist doch die deutsche Steinkohlengewinnung in den ersten 11 Monaten des Jahres 1912 mit 162,2 Millionen Tonnen um nicht weniger als 14,9 Millionen Tonnen größer gewesen als während der gleichen Zeit im vorhergehenden Jahre. Die deutsche Roheisenerzeugung hat in den ersten 11 Monaten mit 16,2 Millionen Tonnen die vorjährige bereits um 2,1 Millionen Tonnen überstiegen, und der Versand des Stahlwerkverbandes ist mit 5,9 Millionen Tonnen um annähernd 600000 Tonnen größer gewesen als im Vorjahre.

Als ein weiterer Beleg für die starke Zunahme der Beschäftigung ist die Steigerung der Einnahmen aus dem Verkehr anzusehen. Die Einnahmen unserer Eisenbahnen haben in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 die folgende Bewegung gezeigt.

	Personenverkehr		Güterverkehr	
	1911	1912	1911	1912
	M.	M.	M.	M.
Januar	52 511 134	54 465 987	136 697 404	149 439 885
Februar . . .	46 285 715	50 914 278	137 173 895	157 262 411
März	57 925 098	63 360 989	159 125 466	168 829 963
April	71 208 499	74 174 883	143 188 575	154 566 753
Mai	66 752 574	82 747 232	152 979 000	160 978 115
Juni	85 392 126	80 231 807	140 878 576	154 614 439
Juli	89 819 129	94 650 292	149 291 837	164 176 603
August	85 781 726	90 477 108	162 476 108	173 796 662
September . .	76 868 169	79 741 285	167 963 829	174 730 135
Oktober	70 143 468	71 876 045	175 837 769	188 738 119
November . .	55 417 871	57 432 779	173 454 133	178 868 403
Dezember . . .	62 082 778	—	153 427 319	—

Dieses höchst erfreuliche Ergebnis in der Zunahme des Verkehrs, namentlich des Güterverkehrs, wäre aber noch erheblich günstiger gewesen, wenn unsere Staatseisenbahnen im Herbst den an sie gestellten hohen Anforderungen gewachsen gewesen wären. Leider war das nicht der Fall, und so sind denn besonders unserer westdeutschen Industrie, weil sie sich nicht über den engen Rahmen der Leistungsfähigkeit der Staatsbahnen hinaus entwickeln konnte, einschneidende Störungen in der Gütererzeugung und empfindliche Ausfälle an Arbeitslöhnen erwachsen. Klagen über solche unliebsamen Zwischenfälle sind uns aus fast allen Teilen unseres Bezirks, namentlich in Bezug auf die Strecke Bielefeld-Hamm-Dortmund zugegangen. Derartigen Uebelständen wird nun hoffentlich, wenigstens was die Strecke Dortmund-Bielefeld anlangt, durch den Bau einer Vollbahn von Bielefeld nach Münster (Westf.), deren gegebene Fortsetzung von Münster nach Dortmund bereits fertiggestellt ist, in absehbarer Zeit vorgebeugt werden. Die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung dieses Projektes sind bereits eingeleitet. Besonders wichtig hierbei ist, daß in Münster ein Abstellbahnhof für den internationalen Güterverkehr eingerichtet werden soll, für den die nötigen Abflußlinien geschaffen werden müssen. Solche notwendigen Abflußlinien werden die Bahnstrecken Münster-Dortmund und Münster-Bielefeld-Herford darstellen.

Neben der gesteigerten Steinkohlen- und Roheisengewinnung und neben der enormen Steigerung des Verkehrs ist die ver-

mehrte Nachfrage nach Arbeitskräften ein weiteres Zeichen für die große wirtschaftliche Lebhaftigkeit des vergangenen Jahres. Von einzelnen Gewerbezweigen abgesehen hat sich die Nachfrage am Arbeitsmarkt über die des Vorjahres noch gehoben. Mit der Nachfrage wuchsen auch die Löhne. Leider konnten aber die erhöhten Löhne nicht als Steigerung der Kaufkraft breiter Massen bei der bestehenden Teuerung aller Lebensmittel in wünschenswerter Weise in Erscheinung treten. Demnach ist der im letzten Jahre vorhandene Inlandsbedarf auf unseren alljährlichen starken Bevölkerungszuwachs, auf die erhöhte Kaufkraft unserer Großlandwirtschaft und derjenigen wenigen Industrien und Handelszweige, denen die Hochkonjunktur nicht nur Arbeit sondern auch einen nennenswerten Gewinn brachte, sowie endlich auf die Anforderungen des Staates und der Industrie zur Erweiterung der bestehenden Anlagen und Betriebsmittel zurückzuführen.

Dem Inlandsbedarf allein ist aber die gewaltige Tätigkeit von Handel und Industrie nicht zuzuschreiben. Sondern manche Industriezweige, so namentlich die Eisenindustrie und Textilindustrie, sind mit ihren Lebensbedingungen weit über die Grenzen des heimischen Marktes hinausgewachsen. So ist der Wert der Einfuhr im reinen Warenverkehr im letzten Jahre um 586 Millionen Mark gestiegen, nachdem er im Jahre 1911 sogar um 722 Millionen angewachsen war. Der gesamte Einfuhrwert betrug im Jahre 1912 10 292 Millionen Mark. Gleichzeitig ist der Wert der Ausfuhr, der im Jahre 1911 um 232 Millionen gestiegen war, im Jahre 1912 um 782 Millionen angewachsen. Er betrug im Jahre 1912: 8888,56 Millionen Mark. Demnach verblieb für 1912 ein Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr im Betrage von 1404 Millionen Mark gegenüber einem Ueberschuß von 1600 Millionen Mark im Vorjahre. Unsere Handelsbilanz war also im Jahre 1912 um 204 Millionen Mark weniger passiv, als im Jahre 1911. Interessant ist auch die Feststellung, wie sich die Werte der Einfuhr und Ausfuhr auf die wichtigsten Gruppen von Landwirtschaft und Industrie verteilen. In der Einfuhr überwiegen in ausschlaggebendem Maße die agrarischen Produkte und industriellen Rohstoffe, die wir haben müssen, um unsere Bevölkerung zu ernähren und unsere Industrie zu betreiben. Annähernd zwei Drittel unserer Einfuhr entfallen auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse. Diesen zwei Dritteln steht nur ein knappes Sechstel unserer Ausfuhr in den gleichen Erzeugnissen gegenüber. Bezahlt wird also diese kolossale Einfuhr in der Hauptsache durch die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse. Von agrarischen Produkten kommt in großem Umfange für die

Ausfuhr nur Zucker in Betracht. Daneben noch Roggen. Sonst ist es die Industrie, die uns durch ihren Export die Mittel zur Bestreitung der Einfuhr liefert. Die Textilindustrie hat im letzten Jahre mit einer Ausfuhr von 1455 Millionen Mark nicht nur ihren ganzen Rohstoff-Import selbst bezahlt, sondern über diesen hinaus noch reichlich 600 Millionen Mark Ausfuhr-Ueberschuß geliefert. Die Montanindustrie verzeichnet einen Ausfuhrüberschuß in Eisen und Eisenwaren von 967 Millionen und in Kohle von 271 Millionen Mark. Der Export an Maschinen und elektrischen Erzeugnissen übersteigt diesmal den Betrag von einer Milliarde. Des weiteren sind an unserer Ausfuhr besonders beteiligt Farben und Farbwaren, Leder und Lederwaren, Papier-, Ton- und Glaswaren und Kinderspielzeuge.

Aber auch andere Länder haben, wie schon angedeutet, ihre Hochkonjunktur gehabt, und auch ihr Auslandsverkehr hat z. T. erhebliche Steigerungen erfahren. Das gilt nicht nur für die westeuropäischen Industriestaaten und die nordamerikanische Union, sondern auch für die Agrarstaaten, die die Früchte ihres Bodens in Austausch gaben, so Brasilien, Argentinien und Indien.

Alle diese Lichtseiten sind nun wohl geeignet, das allgemeine Urteil über das vergangene Jahr in glänzenden Farben erscheinen zu lassen, und dennoch hat das verflossene Jahr trotz aller Arbeit nicht allgemein den Lohn gebracht, der der aufgewandten Mühe entsprochen hätte.

Die Widerstände, die sich der wirtschaftlichen Entwicklung des vergangenen Jahres entgegenstellten, waren ganz verschiedener Art. Auf das Versagen der Staatsbahnen ist bereits hingewiesen worden. Hervorgehoben seien ferner die Verteuerung der Seefrachten, die widrigen Witterungsverhältnisse im Hochsommer, welche manche guten Ernteaussichten vernichteten, die Störungen auf dem englischen Markte infolge der Arbeiterunruhen, vor allem aber die vielfachen politischen Beunruhigungen und kriegerischen Ereignisse, die sich während des ganzen Jahres ununterbrochen folgten. Von weniger großer Bedeutung für Deutschland waren noch die Revolution in China und der italienisch-türkische Krieg. Anders gestalteten sich aber die Verhältnisse zu Beginn des Oktobers mit dem Ausbruche des Krieges auf dem Balkan, der plötzlich das Gespenst eines allgemeinen Weltkrieges erstehen ließ. Schwere Erschütterungen der Wertpapierbörsen waren die Folge, die Getreidepreise erreichten eine unerhörte Höhe und die schon sowieso durch die Hochkonjunktur gesteigerten Zinssätze zogen von neuem an. Diese brachten eine Einschränkung des Kredits und auch bereits eine Abflauung der Unternehmungslust in manchen Geschäftszweigen. Und zu diesem

allen traten dann noch die Schädigungen der am Handel mit den Balkan-Ländern direkt beteiligten Staaten, sowie die Schädigungen der Staaten, die mit jenen in engen wirtschaftlichen Beziehungen stehen, wie Deutschland mit Oesterreich. Ein weiteres die Konjunktur hemmendes Moment war offenbar die gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung, wie sie in der scharfen Steigerung aller Lebens- und Bedarfsmittel in die Erscheinung tritt. Sie verringerte die Kaufkraft weiter Bevölkerungsschichten. Auch die Folgen der Gluthitze des Sommers 1911 hatte das Berichtsjahr zum großen Teil zu tragen. Sie bestanden in der Verringerung der Kaufkraft vieler kleiner Landwirte. Der sehr empfindliche Futtermangel kam dagegen den Agrarländern zustatten, die aus ihren Ernten namhafte Ueberschüsse an die Bedarfsländer abzugeben hatten. Dieser Vorteil machte sie selbst aufnahmefähiger und so glichen sie dann die geminderte Konsumfähigkeit der einheimischen kleinen Landwirte wieder aus. Der hierdurch bedingte abnorme Güterverkehr aber war die Ursache für die bereits erwähnte Steigerung der Seefrachten.

Unter dem Einfluß dieser ungünstigen Tatsachen haben naturgemäß die schwächeren, weniger kapitalkräftigen Betriebe schon während des ganzen Jahres gelitten, so daß sie kaum einen Anteil an der Aufwärtsbewegung gehabt haben. Der Kampf ums Dasein forderte hier eben sein Opfer. Und während die großen, mächtigen Betriebe sich immer mehr der Sonne des Erfolges zuwenden, versinken die kleinen, schwach gewordenen Betriebe in aller Stille in das Nichts. Es wäre unrichtig, diese Erscheinung allein auf die momentane Ungunst bestimmter Verhältnisse zurückzuführen. Dieser Vorgang ist vielmehr zum großen Teil eine naturnotwendige Entwicklungsphase unseres Wirtschaftsorganismus. Aufhalten läßt sich die nicht, wohl aber lassen sich ihre Härten vermeiden. Das ist erforderlich, denn tatsächlich nehmen die Riesenbetriebe und Riesenorganisationen nicht nur eine außerordentliche wirtschaftliche sondern auch eine ganz hervorragend soziale und politische Verantwortung auf sich, an welcher die Gesamtheit aufs lebhafteste interessiert ist. Und so sehen wir denn, wie über diesen Riesengebilden sich ein noch mächtigerer erhebt — der Staat. Und da wird es darauf ankommen, zwischen der notwendigen Entwicklungsfreiheit gewerblicher Organisationen und der Einwirkung des Staates die glückliche Mitte zu finden. Solche Probleme bestehen u. a. gegenwärtig gegenüber unseren Großbankmächten, dem Petroleumhandel, dem Kalibergbau, dem Kohlensyndikat, dem Brauereigewerbe (Staffellung in der Besteuerung der Brauereiindustrie), dem Brennereigewerbe (Kontingentierung) und der Zündholzindustrie.

Ob die Tätigkeit des Staates bei diesen Unternehmungen immer glücklich gewesen ist, mag dahin gestellt sein. Auch auf diesem gänzlich neuen Gebiete müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. Sicher ist, daß der Fiskus die Preissteigerung des Kohlensyndikats, auf dessen enorme Förderungen bereits hingewiesen ist, trotz aller Gegenmaßnahmen nicht hat eindämmen können. Auch die gewaltige Tätigkeit der Großeisenindustrie ist bereits berührt worden. Bei ihr war der Drang zur Betätigung so stark, daß nicht einmal die Krisis in ihren eigenen Organisationen den Glauben an die Hochkonjunktur schmälern konnte. Ueberhaupt haben die alten Verbände und Organisationen in der Eisenindustrie sehr an Ansehen eingebüßt. Wie schwierig es unter den obwaltenden Verhältnissen ist, bei der Hochkonjunktur einen Verband zu bilden, das hat die Gründung des Stahlwerksverbandes am 30. April dargetan.

Man wollte einen Stahlwerksverband schaffen, der die ganze Stahlerzeugung umfassen sollte, und man gründete einen Verband für Halbzeug, Eisenmaterial und Formeisen. Die bestehenden Einzelverbände sind dann noch weiter abgebröckelt. Zwischen den Trümmern der Verbände erstehen dagegen die großen Gemischtbetriebe, die kleinen Trusts, und sie sind es, die den großen Anteil an der bestehenden Hochkonjunktur haben.

Je mehr die Betriebe der Eisenindustrie nun in der Weiterverarbeitung von diesen Großbetrieben abrücken, umso geringer wird der Verdienst und umso dringender taucht die stereotype Klage auf, daß es nicht möglich gewesen sei, die Fabrikatpreise mit den Materialpreisen in Einklang zu bringen. Das bezieht sich in unserem Bezirk auf die Preß- und Ziehwerke, die Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen, auf die Maschinenfabrikation, auf die Fabrikation von Nähmaschinen, Fahrrädern, Fahrradteilen, Registrierkassen, Zentrifugen, Geldschränken usw. Eine einzige Ausnahme machte die Automobilindustrie, die auch von dem finanziellen Ergebnis des Jahres befriedigt ist.

In der Leinenindustrie unseres Bezirks waren die Verhältnisse trotz der guten Beschäftigung nicht einheitlich. Besser erging es den Webereien als den Spinnereien. Zum Teil hängt das mit den billigeren Preisen für Baumwollgarne zusammen, insofern diese zur Herstellung von Halbleinen Verwendung finden. Die Spinner litten besonders unter dem Mißverhältnis zwischen den Preisen für Flachs und Werg einerseits und den Preisen für die Garne aus diesen Rohstoffen andererseits. Erstere waren viel zu hoch im Vergleich zu den für die Garne erzielten Erlösen. Die hohen Flachspreise der letzten Jahre haben nun aber namentlich in Rußland zu einer Vergrößerung des

Flachsbaues geführt. Nachdem nun auf zwei Jahre mit äußerst dürftigen Ernten im Vorjahr eine Ernte gefolgt ist, die für die Flachsspinnereien wieder eine bessere Versorgung mit Rohstoffen brachte, schwanden für Flachs die Ausnahmepreise des Jahres 1911. Trotzdem ist die Wertstufe der Flachspreise noch immer recht hoch. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes erwies sich als sehr groß. Leider wird die neue Flachsernte wieder nicht günstig beurteilt, so daß sie kaum auf die Preislage des Flachses drückend einwirken wird. Es ist deshalb wahrscheinlich wieder eine Verschärfung der Lage zu erwarten. Der Absatz in feinen Leinen, namentlich solchen für Madeira-Stickereien, war sehr befriedigend. Einen Rückgang weist dagegen der Bedarf in dickeren, für den täglichen Gebrauch bestimmten Leinen auf.

Für die Wäscheindustrie setzte das Jahr 1912 vielversprechend ein. Der naßkalte Sommer machte aber die erweckten Hoffnungen wieder zu Schanden.

Besser ging es in der Juteindustrie, in der bei lebhafter Nachfrage leidlich befriedigende Preise erzielt wurden.

In der Hanfspinnerei, Bindfaden- und Tauwerkfabrikation entwickelte sich die Beschäftigung sehr verschieden. Die Preise wurden durch Vereinbarung in bescheidenen Grenzen aufgebessert.

Eine bedeutende Belebung hat die Tätigkeit der Baumwollindustrie erfahren. Auf den starken Verbrauch der Baumwolle am inländischen Markt ist bereits hingewiesen worden. Hand in Hand mit dieser reichlichen Beschäftigung ging eine Verbilligung der Betriebskosten insofern, als die Betriebseinrichtungen besser ausgenutzt werden konnten. Zum Schaden der Baumwollindustrie hat jedoch während eines großen Teiles des Jahres zwischen den Rohstoff-, Garn- und Gewebepreisen ein großes Mißverhältnis bestanden, da die Rohstoffpreise schneller und kräftiger stiegen als die Garnpreise, diese wieder stärker als die Gewebepreise. Das gilt für den ganzen Zeitraum vom Beginn des Jahres bis Anfang August und nach der Abschwächung am Rohstoffmarkt, die von Anfang August bis etwa Ende Oktober währte, wieder bis zum Schluß des Jahres.

Für unsere Plüschwebereien war das Jahr 1912 fast verhängnisvoll. Das lag im wesentlichen daran, daß Plüsch gegenwärtig durch andere Stoffe verdrängt worden ist. Auch die Streiks der Kohlenarbeiter in England taten dem Geschäft großen Schaden.

Der Seidenindustrie brachte das Berichtsjahr eine gute Seidenversorgung und die Gunst der Mode. Zum Nachteil war es jedoch, daß die Mode nicht einheitlich war und daß lohnende Preise bei größeren Abschlüssen nicht durchgesetzt werden konnten.

Befriedigend war die Lage der Lederindustrie, der Schuhfabrikation und der Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen.

Unter den erhöhten Schiffsfrachten und dem Wagenmangel im Herbst litt in unserm Bezirk besonders der Holzhandel.

Gute Beschäftigung, aber unlohnende Preise hatten die Möbelfabrikation, die Korbwarenfabriken und die Papierfabriken. Bessere Preise erzielte die Geschäftsbücherfabrikation.

Infolge der Errichtung umfangreicher Erweiterungsbauten und neuer Werkanlagen fand die Zementindustrie großen Absatz bei etwas erhöhten Preisen. Dabei war die Lage des Baugewerbes im allgemeinen sehr schlecht. Die Ursache für den schlechten Stand des Baugewerbes liegt zum Teil in unserer neuen Steuergesetzgebung, die der Beweglichkeit des Verkehrs in Grundstücken außerordentlich hinderlich ist, zum Teil aber auch in dem Versiegen der Kreditquellen für das Baugewerbe, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres. Einen spärlichen Ersatz für den Ausfall der privaten Bautätigkeit bot die Bautätigkeit von Staat, Gemeinden und der Industrie.

Geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahre bietet die Fabrikation von Flaschen und anderem Hohlglas und von Fenster- und Farbenglas.

Die Zuckerfabrikation konnte sich eines guten Geschäftsergebnisses erfreuen. Die Schokoladen-, Zuckerwaren- und Kakesfabriken klagen dagegen über hohe Rohstoffpreise und unlohnende Fabrikatpreise.

Die Lage des Kolonialwarenhandels war nicht gut. Derselbe hatte in beträchtlichem Maße unter den Rückwirkungen des abnormen Geschäftsjahres 1911 zu leiden.

Auf die Fleischwarenfabrikation wirkten nach wie vor die hohen Viehpreise nachteilig ein.

Im allgemeinen befriedigende Erträgnisse haben die Brauereien aufzuweisen gehabt. Nachteilig machte sich der hohe Stand wichtiger Rohstoffpreise fühlbar. Auch die Witterung und die zunehmende Enthaltsamkeitsbewegung war dem Bierabsatz nicht günstig. Trotzdem ist derselbe bei der günstigen Geschäftslage der Industrie abermals gestiegen.

Auch der Weinhandel blickt auf ein im allgemeinen befriedigendes Geschäftsjahr zurück.

Die Spirituosenbranche hatte dagegen im letzten Jahre wieder unter den enorm hohen Spirituspreisen zu leiden, die von der Spirituszentrale bis Ende Oktober gehalten wurden. Im letzten Viertel des Jahres ging die Zentrale zögernd mit den Preisen um ein Weniges herunter.

Lebhaft war das Geschäft in künstlichen Düngemitteln. Die Gunst der Lage konnte aber nicht wegen des vorhandenen Wagenmangels in genügender Weise ausgenutzt werden.

Ueber schleppenden Geschäftsgang klagt die Seifenfabrikation und das Rauchtabakgewerbe. In der Zigarenfabrikation ist kaum eine Wendung zum Besseren eingetreten. Diese Industrie wird nach wie vor durch den zunehmenden Verbrauch von Zigaretten und den noch immer auf die hellen Sumatra-Deckblätter gerichteten Geschmack des rauchenden Publikums benachteiligt. Neuerdings erweist es sich auch als erforderlich, die deutsche Tabakindustrie vor der Umklammerung des amerikanischen Tabaktrusts zu schützen.

In der Herren- und Knabenkleiderfabrikation war der Absatz lebhaft, der Verdienst wegen der großen Konkurrenz jedoch gering.

Als mittelmäßig wird das Geschäftsergebnis im Handel mit Manufakturwaren, Damen- und Herren-Konfektion bezeichnet.

Unlohnend gestaltete sich das letzte Jahr für die Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen.

Sehr bewegt war das Geschäft im Samenhandel. Der kalte Spätsommer und der im Oktober plötzlich einsetzende Frost schädigte den Handel in Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosenstämmen. Das Geschäftsergebnis im Blumenhandel steht dem des Vorjahres nicht nach.

Das ist in kurzen Umrissen das Bild, welches die allgemeine Wirtschaftslage mit besonderer Berücksichtigung der Betriebe unseres Bezirks bietet. Viel ist von dem Ertrage der Hochkonjunktur nicht zu uns gelangt. Und daß die Zukunft nicht viel mehr bringen wird, ist so gut wie gewiß. Der Berg der wirtschaftlichen Welle neigt sich bereits wieder zu Tal. Zwei große Lasten ziehen ihn nieder. Die Konsumkraft der breiten Volksmassen ist nicht der Größe der Arbeitsleistung entsprechend gestiegen, und die Neubildung von Kapital hat nicht mit dem gewaltig wachsenden Bedarf nach Kapital gleichen Schritt gehalten. Die Zinssätze sind zu hoch und eine Entspannung derselben scheint in absehbarer Zeit fast ausgeschlossen zu sein.

Schon die beiden Vorjahre hatten sich durch eine lebhafte Gründungstätigkeit ausgezeichnet. Im Jahre 1912 hat sich diese Bewegung weiter fortgesetzt und außerordentlich verstärkt. Der hierdurch bedingte Geldbedarf fand weitere Nahrung in den Bedürfnissen des Staats, der Gemeinden und öffentlichen Verbände. Dazu kamen die Ansprüche des Auslandes, des gesamten Warenverkehrs und der Börse. Alle diese Umstände bewirkten schon zu Beginn des Jahres eine Spannung, die schon damals

in den Zinssätzen deutlich zum Ausdruck kam und der Reichsbank Veranlassung gab, auf die Notwendigkeit größerer Mäßigung im Kreditverkehr hinzuweisen. Diese Mahnungen blieben nicht ganz ohne Erfolg. Die Kreditansprüche haben sich aber trotzdem bis in die Jahresmitte erheblich über dem vorjährigen Stande gehalten und sind dann erst unter dem Drucke der gesamten Lage etwas unter denselben gesunken, ohne aber im allgemeinen ihre wesentliche Höhe aufzugeben. Trotz alledem ist es der Reichsbank gelungen, sich einen verhältnismäßig hohen Goldbestand zu sichern. Das war allerdings nur möglich mit Hülfe einer entsprechenden Diskontopolitik. Der Bankfatz, der zu Beginn des Jahres 5 Prozent betragen hatte, wurde demgemäß erst am 11. Juni auf 4½ Prozent ermäßigt, mußte dann aber am 24. Oktober wieder auf 5 Prozent und am 14. November auf 6 Prozent erhöht werden. Wie aber die Hochkonjunktur des Jahres 1912 sich nicht allein auf Deutschland erstreckte, so beschränkte sich die Anspannung am Geldmarkt auch nicht auf Deutschland, sondern sie zeigte sich auch in England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Holland, der Schweiz und Italien. Da nun in Deutschland in den letzten Monaten des Jahres aus Besorgnis vor kriegerischen Ereignissen auch noch erhebliche Barbeträge dem Verkehr entzogen und ängstlich zurückgehalten wurden, ist es erklärlich, daß in den letzten Wochen des Jahres der Goldbestand der Reichsbank unter die vorjährige Höhe sank. Bei dem Diskontsatz von 6 Prozent wird sich der Goldvorrat der Reichsbank bald wieder heben, sofern uns der Friede erhalten bleibt. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß der Geldmarkt noch immer neue und recht erhebliche Ansprüche zu befriedigen hat. Starke Ansprüche der Industrie und des Handels bestehen noch fort. Neue Ansprüche werden erhoben werden, wenn die Kriegswirren auf dem Balkan zum Abschluß gelangt sind. Denn ehe die jetzt wirtschaftlich völlig darniederliegenden Balkanländer nennenswerte Aufträge den europäischen Staaten erteilen, werden sie die Anleihefähigkeit derselben auf eine starke Probe stellen. Und der Ausfall dieser Probe wird maßgebend sein für die zu erteilenden Aufträge. Also eine Entspannung des Kapitalmarktes haben wir wohl selbst dann nicht zu erwarten, wenn das Gespenst der Kriegsgefahr wieder verschwinden sollte. Darum wird auch im kommenden Jahr sich die Lebenshaltung nicht verbilligen und die Konsumkraft des Volkes sich nicht in der wünschenswerten Weise heben.

I. Metall-Industrie.

Eisengießerei.

An dem lebhaften Aufschwunge der Großeisenindustrie im letzten Jahre haben die Eisengießereien nur einen geringen Anteil. Zwar machten sich Anläufe zu einer Besserung in der Beschäftigung bemerkbar, aber die Verkaufspreise ließen nach wie vor, besonders in Maschinen- und Bauguß, infolge ungesunder Unterbietungen neuer Gießereien viel zu wünschen übrig. Die Unterbietungen sind umsomehr zu bedauern, als Rohstoffpreise, Löhne und soziale Lasten im letzten Jahre gestiegen sind.

In den Handelsgießereien machte sich als Zeichen der Zeit das Bestreben mit Erfolg bemerkbar, für Sondererzeugnisse wie Kesselöfen, Dauerbrenner, Sparherde usw. besondere Vereinigungen zu schaffen, welche die Verkaufspreise in ein gesundes Verhältnis zu den Gestehungskosten zu bringen bestrebt sind.

Preß- und Ziehwerke.

Die Beschäftigung in den Preß- und Ziehwerken war wegen der großen Nachfrage nach Automobilpreßteilen und wegen bedeutender Bestellungen der Eisenbahnverwaltung sehr lebhaft. Leider aber war es trotz dieser angespannten Tätigkeit in den meisten Fällen nicht möglich, erhöhte Verkaufspreise zu erzielen, obgleich die Preise für Rohmaterialien, insbesondere für Bleche, um die es sich bei den Preß- und Ziehwerken in der Hauptsache handelt, fortgesetzt eine steigende Tendenz verfolgten.

Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen.

Der Bedarf an Dampfkesseln und Dampfmaschinen sowie sonstigen einschlägigen Fabrikaten ist stetig gestiegen, so daß die Einführung von Ueberstunden und Nachtschichten und Neueinstellungen von Arbeitern sich als notwendig erwiesen.

Die Rohmaterialpreise verfolgten unausgesetzt steigende Tendenz. Auch die Arbeitslöhne und die Gehälter, sowie die Belastung durch Steuern und Gesetze haben weitere Erhöhungen erfahren. Leider konnten diesen vermehrten Generalunkosten die Verkaufspreise nur langsam und ungenügend folgen.

Maschinenfabrikation.

Der lebhafte Geschäftsgang in der **Werkzeugmaschinenfabrikation**, welcher schon mit Anfang des Jahres einsetzte, hielt das ganze Jahr hindurch an. Die fortgesetzten Ansprüche der Arbeiterschaft bezüglich Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit ließen jedoch eine volle Ausnutzung der Konjunktur nicht zu.

Gut beschäftigt waren auch die Betriebe für die Herstellung von **Transmissionsanlagen, von Maschinen für Bleichereien und Appreturanstalten und sonstigen Spezialmaschinen sowie von landwirtschaftlichen Maschinen.** Aber auch von diesen Werken wird darüber geklagt, daß die Geschäftsunkosten sehr groß und die Gewinne nicht entsprechend gewesen seien.

Nähmaschinenindustrie.

Die Geschäftslage der Nähmaschinenindustrie im Jahre 1912 ist etwas besser gewesen, als die des Vorjahres. Die Rentabilität litt aber sehr unter der allgemeinen Teuerung, welche bisher den Markt beherrscht hat und noch weiter wächst.

Die deutschen Nähmaschinenfabrikanten haben Anfang des Jahres 1912 einen Preisaufschlag beschlossen. Um diesen Preisaufschlag allgemein durchführen zu können, haben sie denselben aber so niedrig bemessen müssen, daß er ihnen nur einen kleinen Teil ihrer eigenen Mehrauslagen eingebracht hat.

Die politischen Unruhen auf dem Balkan sind nicht ohne Einfluß auf das Nähmaschinengeschäft geblieben. Der Export nach dem Orient wurde in den letzten Monaten sogar vollständig lahm gelegt.

Fabrikation von Fahrrädern.

Nach Fahrrädern war die Nachfrage während des ganzen Jahres ziemlich gut. Leider sind die Preise noch weiter abgebröckelt und zur Zeit derart, daß das Erträgnis des Mehrumsatzes durch den Ausfall in den Preisen zum großen Teil wieder verloren ging.

Fahrradteile.

Im Fahrradteile-Exportgeschäft herrschte angesichts der unsicheren politischen Verhältnisse andauernde Stille, die einen erheblichen Rückgang der Umsätze zur Folge hatte. Auch hier sind wie in dem etwas lebhafteren Inlandsgeschäft die Preise weichend.

Fabrikation von Fahrradsätteln und Fahrradtaschen.

Das Geschäft in Fahrradsätteln und Fahrradtaschen war im vergangenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre vorher,

was abgesehen von der schlechten Witterung auf die entstandene neue Konkurrenz zurückzuführen ist. Die Lederpreise sind noch weiter in die Höhe gegangen, und auch die übrigen Rohmaterialpreise haben eine wesentliche Steigerung erfahren, so daß die kleinen beim Verkauf erzielten Preiserhöhungen den Ausfall im Geschäftsgewinn nicht ausgleichen konnten. Die Arbeiterzahl ist etwas vermindert worden. — Der Absatz nach dem Auslande leidet sehr unter den ungünstigen Zollverhältnissen Oesterreichs, Rußlands, Italiens und Dänemarks.

Motorwagenfabrikation.

Die Fabriken für Motorwagen waren im abgelaufenen Jahre immer stark beschäftigt. Die Bestellungen nahmen beständig zu, und zwar nicht allein in Luxus- beziehungsweise Personenwagen, sondern auch in Lieferungs- und Lastwagen, unter denen sich eine große Anzahl staatlich subventionierter Lastzüge befand. Der Export, namentlich nach Südamerika, Australien und Niederländisch-Indien, hat sich im letzten Jahre bedeutend gehoben.

Die Aussichten für das neue Jahr sind günstig. Es liegen außer den zahlreichen rückständigen Bestellungen schon wieder beträchtliche neue Aufträge vor.

Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornetts, Signalinstrumenten sowie von Beschlägen für Wagen- und Pferdegeschirre.

Der allgemeine Geschäftsgang des Jahres 1912 befriedigte durchweg. In allen Fabrikationszweigen lagen reichlich Aufträge vor, so daß der Versand im Verhältnis zum Vorjahre bedeutend zugenommen hat. Während der Umsatz in Fahrradlaternen teilweise wohl wegen des regnerischen Sommers sich nicht in gleicher Weise entwickelte, stellte sich infolge der guten Beschäftigung in der Automobilindustrie ein großer Aufschwung in Automobilzubehörteilen ein. Ebenso ist in der Bestellung von Wagenlaternen und Wagen- und Geschirrbeschlag eine Besserung des Absatzes gegen das Vorjahr festzustellen.

Fabrikation von Registrierkassen.

In dem Registrierkassengeschäft hat sich im letzten Jahre insofern eine Aenderung vollzogen, als die Firma Schubert & Salzer in Chemnitz ihre Kassenfabrikation an die amerikanische National-Registrierkassen-Gesellschaft verkauft hat, so daß die in Bielefeld ansässigen Anker-Werke nunmehr die

einzige deutsche Registrierkassenfabrik sind. Infolge der ungünstigen Zollverhältnisse wird der Firma der Absatz ihrer Kassen in das Ausland sehr erschwert.

Dankbar wird es von den Anker-Werken anerkannt, daß von der Kaiserlichen Marine die Verfügung erlassen worden ist, für die Schiffe der Marine nur deutsche Kassen zu verwenden. Hoffentlich schließen sich diesem Vorgehen auch die deutschen Städte für ihre Steuer-, Gas- und Straßenbahnbehörden an.

Fabrikation von Zentrifugen.

Zu Anfang des Berichtsjahres lag das Zentrifugengeschäft ziemlich darnieder, was wohl auf den aus dem Vorjahre übernommenen schlechten Viehbestand zurückzuführen ist. Im Frühjahr dagegen hob sich bereits bei den guten Ernteaussichten der Umsatz zusehends und erreichte in den Monaten Mai-Juli seinen Höhepunkt. In den folgenden Monaten blieb der Geschäftsgang durchaus zufriedenstellend. Leider konnten aber die Preise nicht gehalten werden, denn die Konkurrenz in Zentrifugen ist fast übergroß. Trotz aller guten Aussichten für den Umsatz des Jahres 1913 ist daher die Lage auf dem Zentrifugenmarkt nicht erfreulich. Der Verdienst ist noch gering und wird auch nicht eher besser werden, als bis die gegenseitigen Unterbietungen der Betriebe aufhören.

Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken, Winden, Kränen und Aufzügen.

Während des ganzen Jahres 1912 war die Nachfrage recht lebhaft. Trotzdem konnte der Umsatz des Vorjahres nicht ganz erreicht werden. Die Preise ließen immer noch zu wünschen übrig, wenigstens stand die Aufbesserung derselben in keinem Verhältnis zu den namentlich im letzten Jahre erheblich erhöhten Rohmaterialpreisen und den fortgesetzt gesteigerten Arbeitslöhnen. Wesentliche Aenderungen bezüglich der Arbeitszeit und der Arbeiterzahl sind gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten.

Fabrikation von Feilen und Werkzeugen.

Der Geschäftsgang in der Feilen- und Werkzeugfabrikation war im verflossenen Jahre durchweg gut. Es lagen stets genügend Aufträge vor, so daß zur prompten Erledigung derselben mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte. Die Preise hingegen haben eine Verschlechterung erfahren, und es besteht keine Aussicht, daß dieselben sich im neu begonnenen Geschäftsjahre wieder heben werden.

Fabrikation von Baubeschlägen.

Der Absatz in Baubeschlägen gestaltete sich im letzten Jahre nicht günstig, da die Bautätigkeit durch die Wertzuwachssteuer und die schwierige Beschaffung von zweiten Hypotheken nachteilig beeinflußt wurde. Der Export im besonderen litt unter den Kriegsunruhen auf dem Balkan. Unter diesen Verhältnissen und auch infolge der hohen Rohstoffpreise war das Endergebnis des Jahres 1912 nicht sehr günstig.

II. Textil-Industrie.

Flachsspinnereien.

Die Geschäftslage der Flachsspinnereien ist auch im Berichtsjahre nicht günstig gewesen, da die Garnpreise mit den Flachspreisen nicht in Einklang zu bringen waren. Dies Mißverhältnis ist in den letzten Monaten des Jahres noch mehr hervorgetreten, denn die Flachspreise haben eine weitere ganz erhebliche Erhöhung erfahren. Dabei entspricht die Qualität des diesjährigen Flachses in keiner Weise den hohen Preisen. Die Garnpreise haben zwar auch geringe Erhöhungen erzielt, diese betrafen aber in der Hauptsache nur die Preise für Werggarne, während die Preise für die Flachsgarne nicht in gleicher Weise folgen konnten. Die Nachfrage in Werggarnen ist anhaltend so stark, daß sie bei weitem nicht gedeckt werden kann. — Ueber nennenswerte Veränderungen der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeiterzahl ist nicht zu berichten.

Einsatzleinen und Taschentücher.

Die wirtschaftliche Lage war während des ganzen Jahres recht günstig, so daß über Mangel an Beschäftigung auch in der Feinleinenindustrie, abgesehen von dem Artikel Einsatzleinen, nicht zu klagen war. Die Nachfrage konnte nicht immer befriedigt werden.

Die Absatzverhältnisse haben sich in **Einsatzleinen** gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert. Der Bedarf war infolge der Ungunst der Mode noch immer recht beschränkt, da Pikees, weiße und bunte Baumwollstoffe der Verwendung von Leinen für Oberhemdeneinsätze starke Konkurrenz machten. Neuerdings werden indessen wieder mehr weiße Stoffe für diesen Zweck verarbeitet, und deshalb besteht Aussicht, daß auch der Verbrauch von Einsatzleinen in der Folge etwas zunehmen wird.

Günstiger lag dagegen der Absatz in **Taschentüchern**, namentlich in den Herbstmonaten, der Hauptbedarfszeit für diesen Artikel. Der Gesamtumsatz übersteigt den des Vorjahres nicht unerheblich, wobei es bemerkenswert ist, daß sich besonders die Nachfrage nach besseren und feineren Qualitäten, mit und ohne Hohlnaht, gehoben hat. Die Bestände waren am Schlusse des Berichtsjahres stark gelichtet.

Bei der anhaltenden, guten wirtschaftlichen Lage, in der erfreulicherweise auch die Balkanwirren bisher keine nennenswerte Aenderung bewirkt haben, bietet auch der Ausblick in das neue Jahr, was die Beschäftigung anbelangt, ein ziemlich freundliches Bild. Dagegen dürften die zu erwartenden Resultate durch die Lage des Rohmaterialmarktes stark beeinträchtigt werden. Es wäre zu wünschen, daß die politischen Verwickelungen bald ein Ende finden, damit die jetzt noch für längere Zeit vorhandene volle Beschäftigung der Betriebe keine unerwartete Einschränkung erfährt.

Gebleichtes Bielefelder Leinen und Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher.

Im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren, in denen sowohl die Preise als auch der Absatz mannigfachen, zeitweise bedeutenden Schwankungen unterworfen waren, zeigt das abgelaufene Jahr eine größere Stetigkeit.

Leinen- und Tischzeugpreise haben keine nennenswerten Aenderungen erfahren. Die Folge davon war, daß das Verlangen der Kundschaft nach uneingeteilten Abschlüssen, sogenannten Blockabschlüssen, die nur den Fabrikanten binden und leicht zu falscher Beurteilung des Bedarfes führen, selten war. Die richtige Beurteilung des Bedarfes wurde den Webern auch dadurch erleichtert, daß es an größeren Deckungskäufen fehlte. Die Kundschaft zog im allgemeinen vor, nur den laufenden Bedarf zu decken und bewilligte den Fabrikanten ihre Preise, die, wenn sie auch noch nicht in einem richtigen Verhältnis zu den Flachsgarnpreisen standen, doch im großen und ganzen wenigstens auskömmlich waren.

Einen unerwarteten, voraussichtlich auch wieder vorübergehenden Aufschwung erfuhr nur der Absatz in den feineren Leinenqualitäten durch größere Aufträge für die Madeira-Stickerei. Nachdem man im vergangenen Jahre noch diesen Stickereizweig für beinahe tot erklärt hatte, kam den Fabrikanten dieser Leinen diese bedeutende Vermehrung des Bedarfes sehr überraschend. Die klein gehaltenen Lager in diesen Leinen waren bald geräumt und da es nicht möglich war, in der Fabrikation dem Bedarf so schnell zu folgen, stellten sich bald in diesen Leinen Lieferungsschwierigkeiten ein, die auch noch nicht ganz behoben sind.

Auch sonst war der Absatz in den feineren Leinenqualitäten befriedigend, dank der allgemeinen günstigen wirtschaftlichen Lage.

Einen Rückgang weist leider der Bedarf in den dickeren für den täglichen Hausgebrauch bestimmten Leinen auf. Die

Gründe dafür liegen wohl z. T. darin, daß weiten Kreisen der Verbraucher der Sinn für die körperliche Annehmlichkeit und das Verständnis für die gesundheitlichen Vorzüge leinener Bettwäsche abhanden gekommen ist. Nur dadurch erklärt es sich auch wohl, daß so viele im übrigen gute Hotels ihren Gästen baumwollene Bettwäsche bieten dürfen.

Auch die Steigerung der Leinenpreise hat zweifellos zu dem Rückgange des Leinens für den täglichen Gebrauch beigetragen. Deshalb ist es zu bedauern, daß die Flachsgarnspinner in den letzten Monaten Erhöhungen haben vornehmen müssen, die auch den Webern die Beibehaltung ihrer jetzigen Preise unmöglich machen, wenn auch vielleicht auf Grund älterer Garnabschlüsse der eine oder andere Weber die Erhöhung noch auf einige Monate hinausschieben kann. Hoffentlich bleiben die Spinner wenigstens bei den bisherigen Erhöhungen stehen; die Weber werden sich dann auf mäßige Erhöhungen beschränken können, die das Geschäft kaum beeinträchtigen werden.

Der Absatz in Tischzeug ist das ganze Jahr hindurch befriedigend gewesen. Sehr erschwert wird das Geschäft darin durch die verschiedenartigen Geschmacksrichtungen, denen der Fabrikant in der Ausmusterung Rechnung tragen soll. Während er auf der einen Seite bemüht ist, mit dem erfreulichen Vorwärtsstreben unseres Kunstgewerbes Schritt zu halten und in der Musterung der Tischzeuge neue Wege zu gehen, soll er andererseits auch die Leute befriedigen, die an den alten historischen Stilen — Rokoko, Louis XIV.—XVI., Empire — festhalten oder zu den wieder sehr beliebten Blumenmustern zurückgekehrt sind.

Durch die hohen Ansprüche an die Musterung der Tischzeuge wird ein Kostenaufwand bedingt, der vielfach in gar keinem Verhältnis zu dem Absatz steht.

Die Betriebe haben im vollen Umfange aufrecht erhalten werden können. Beschränkungen in der Arbeiterzahl haben nicht stattgefunden. Für das kommende Jahr liegen schon belangreiche Aufträge vor, so daß, wenn keine Störung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eintritt, auch für das kommende Jahr auf genügende Beschäftigung gehofft werden kann.

Segeltuch-Spinnerei und -Weberei.

Im Jahre 1912 waren die Segeltuch-Spinnereien und -Webereien in der Lage, ihren Betrieb durchweg aufrecht zu erhalten und ihre sämtlichen Arbeiter regelmäßig zu beschäftigen. Leider standen aber die Verkaufspreise nicht im Einklang mit

den hohen Preisen, die für Rohmaterialien gefordert wurden, so daß der Nutzen gering gewesen ist.

Baumwollwebereien.

Nachfrage und Absatz waren während der ganzen Dauer des Jahres 1912 als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auch am Schlusse des Jahres waren Auftragsbestände in den Fabriken reichlich vorhanden, so daß mit den gebuchten Eingängen die Produktion des ersten und zweiten Quartals 1913 so ziemlich als gedeckt zu betrachten sein dürfte. Die Ungewißheit, ob die Friedensverhandlungen der Balkan-Staaten auch zu einem dauernden Erfolge führen werden, wirkt lähmend auf die weitere Entwicklung.

Der Preis des Rohmaterials ist in Anbetracht der Größe der an den Markt kommenden Ernte als hoch zu bezeichnen, umsomehr als eine außergewöhnlich große Ernte des vorigen Jahres hinter uns liegt, mit der nicht unerhebliche Ueberschüsse aus 1911/12 in die neue Ernteperiode hineingenommen worden sind. Als Ursache für den Stand des hohen Preises wird ein zu erwartender besonders großer Konsum für das Jahr 1913 genannt.

Eine nennenswerte Veränderung der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeiterzahl hat nicht stattgefunden.

Mechanische Bandweberei.

Das Geschäft des Jahres 1912 stand unter dem Druck großer Unsicherheit. Zu der unberechenbaren Bewegung der Preise für die Rohmaterialien und zu der ungünstigen Lage der Mode für Bandbesätze, die auch die Stapelartikel nachteilig beeinflußte, kam die Unruhe auf politischem Gebiet. Alle diese Umstände machten es unmöglich, den Betrieb auf dem Umfange des Vorjahres zu erhalten.

Wäscheindustrie.

Das Geschäft in Wäschefabrikaten setzte im hiesigen Bezirk dank der vermehrten Kaufkraft des Publikums zu Beginn des Jahres 1912 sehr lebhaft und vielversprechend ein. Diese günstige Lage hielt aber nicht an, da der schlechte, naßkalte Sommer sehr erhebliche Ausfälle brachte, so daß die Höhe der erzielten Umsätze kaum die der Vorjahre erreichte. Die Rohstoffpreise bewegten sich annähernd bis zum Ende des Jahres aufwärts, ohne daß es den Fabrikanten möglich gewesen wäre, die Verkaufspreise den Herstellungspreisen anzupassen. Da die Baumwollpreise fast dauernd stiegen, deckten sich die Drucker von bunten Waren nicht genügend mit Rohstoffen ein in der

Erwartung, daß die Preise im Laufe des Jahres doch wieder sinken würden. Infolge dieser Maßnahme waren die Drucker nicht in der Lage, den Aufträgen der Wäschefabrikanten in bunten Stoffen zu entsprechen, so daß die Wäschefabrikanten mit ihren Lieferungen in bunter Wäsche trotz des verringerten Umsatzes teilweise in Verzug gerieten.

Hanfspinnerei, Bindfaden- und Tauwerkfabrikation.

Die vorjährige ungewöhnliche Preissteigerung in den Rohstoffen italienischer wie russischer Provenienz erweckte große Bedenken für die Hanfindustrie, war doch vorauszusehen, daß sich die Fabrikatpreise nicht in entsprechendem Maße würden erhöhen lassen. Der Beschäftigungsgrad der einzelnen Fabriken war sehr verschieden, die Nachfrage im allgemeinen aber — wohl auch infolge der politischen Unsicherheit — nicht genügend. Die Preiserhöhungen, welche vorgenommen werden mußten, kamen nur teilweise zur Geltung, nachdem einzelne Fabriken noch große alte Abschlüsse zu billigen Preisen laufen hatten, die die Absatzfähigkeit der andern stark beeinträchtigten und trotz der bestehenden Kontingentierung gegenseitige Unterbietungen zur Folge hatten.

Bald sah man jedoch ein, daß dem schädigenden Treiben Einhalt geboten werden mußte und daß dies nur durch eine Preisbindung geschehen könnte.

Man verhehlte sich die Schwierigkeiten einer solchen Maßnahme keineswegs, allein man ging mit festem Willen an die Arbeit und durch gegenseitige opferwillige Nachgiebigkeit ist es nach langwierigen Unterhandlungen vor wenigen Monaten gelungen, eine feste Bindung der Preise und Verkaufsbedingungen zustande zu bringen.

Gleichzeitig wurde eine erhebliche prozentuale Reduzierung der Kontingente vorgenommen.

Daß derartig einschneidende Maßnahmen nicht mit dem ersten Schlage schon nach jeder Richtung als perfekt gelten können, ist einleuchtend. Aufgabe des Verbandes Deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken ist es nun, auf Grund der zu machenden Erfahrungen die feilende Hand für Verbesserungen am Geschaffenen anzulegen, namentlich das Verhältnis zu den großen wie kleineren Abnehmern so zu gestalten, daß auch sie ihre Befriedigung dabei finden können.

Die neue Hanfernte in Italien kann als günstig hinsichtlich der Quantität bezeichnet werden, während die Qualität des Produkts keineswegs den hohen Erwartungen, von denen man vor der Ernte fabelte, entspricht. Wie schon so oft, hat auch im Jahre 1912 die nasse Witterung während der Ernte

und der darauf folgenden Arbeiten der Güte und Reinheit der Faser ungemein geschadet. Die Preise waren gegenüber dem Vorjahre anfangs auf einem mäßigen Niveau, sind aber infolge großen Bedarfes und lebhafter Spekulation in fortwährendem Steigen begriffen.

Juteindustrie.

Die Marktlage der Juteindustrie war in den ersten Monaten des Jahres 1912 stetig, und die Preise behaupteten eine befriedigende Höhe. Darauf wurde das Geschäft unruhiger bis etwa gegen Mitte des Jahres. Dann trat eine erhebliche Nachfrage nach Garnen und Geweben ein, die auf allen Marktplätzen in ganz außergewöhnlicher Weise zum Ausdruck kam. Die Marktwerte stiegen von Stufe zu Stufe und selbst die in Aussicht gestellte große Ernte bildete hierfür kein Hindernis. Bei diesem Steigen der Preise waren aber die Preise der Rohjute im Verhältnis den Garnpreisen vorausgeeilt, so daß der Gewinn der Spinner wesentlich geschmälert wurde.

Die Flutwelle der Hochkonjunktur hat zu großen Fabrikerweiterungen und Neugründungen in Kalkutta geführt. Infolge der hierdurch drohenden Ueberproduktion dürfte die jetzige günstige Lage der Juteindustrie nicht von langer Dauer sein, besonders für die deutschen Fabriken, die infolge fortgesetzter Beunruhigungen durch Streikbewegungen, durch wesentlich höhere Löhne und durch soziale Lasten dem Auslande gegenüber stark ins Hintertreffen geraten sind.

Teppichfabrikation.

Der Geschäftsgang blieb auch im verflossenen Jahre im allgemeinen normal, nur machte sich zeitweise eine Abflauung infolge des Balkankrieges und infolge des allgemeinen Steigens der Garnpreise bemerkbar.

Veränderungen der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeiterzahl haben in nennenswerter Weise nicht stattgefunden.

Plüschweberei.

Das Jahr 1912 war für die Plüschindustrie im allgemeinen ziemlich verhängnisvoll. Das zeigte sich äußerlich schon darin, daß zwei Fabriken des Rheinlandes und zwei Fabriken Westfalens ihre Betriebe stillgelegt und mehrere größere Firmen der Grossistenkundschaft ihre Zahlungen eingestellt haben. Diese ungünstige Lage wurde dadurch veranlaßt, daß Plüsch gegenwärtig durch andere Stoffe etwas verdrängt worden ist und die Kauflust im allgemeinen unter der Teuerung der Lebensmittel leidet. Dazu kommt, daß im März infolge des Streiks

der Kohlenarbeiter in England das englische Geschäft ganz ausfiel. Erst in den letzten Wochen des verflossenen Jahres trat eine leichte Besserung ein, die hoffentlich anhalten wird.

Seidenweberei.

Die Betriebe haben das ganze Jahr 1912 ohne Unterbrechung voll gearbeitet. Der Absatz wurde durch den Wechsel der Mode, die mehr als sonst Artikel fallen ließ und dafür ganz andere Artikel verlangte, sehr erschwert und verteilte sich infolgedessen auf eine größere Anzahl von Artikeln als in normalen Zeiten.

Im letzten Vierteljahr haben die politischen Verhältnisse das Geschäft ungünstig beeinflußt. Die Preise der Fabrikate waren häufig bestritten. Größere Abschlüsse konnten nur zu unlohnenden Preisen erzielt werden. Die Preise von Rohseide hatten im Laufe des Jahres verhältnismäßig geringe Schwankungen zu verzeichnen und sind Ende des Jahres zirka 5 Prozent teurer als im Anfang. Baumwollgarne sind zirka 10 Prozent teurer geworden.

Bleichereien und Appreturanstalten.

Die Betriebe haben das ganze Jahr hindurch unter mangelnder Beschäftigung gelitten.

Einmal sind infolge der hohen Forderungen der belgischen und französischen Flachsspinnereien Garne vom Auslande weniger hereingekommen und daher auch weniger veredelt worden.

Ferner ließen die Zuweisungen in der Leinenwarenbleiche erheblich nach.

Auch in der Baumwollwarenbleiche zeigte sich, wahrscheinlich infolge der hohen Baumwollpreise, im letzten Halbjahr ein bedeutend geringerer Eingang an Waren, so daß auch hier mit beschränkter Produktion gearbeitet werden mußte. Zur Zeit sind auf allen Gebieten die Aussichten noch nicht besser.

Die Löhne sind nicht herabgesetzt, dagegen mußten Arbeiterentlassungen entsprechend der geringeren Beschäftigung vorgenommen werden.

Plüschfärberei.

Der Betrieb in der Plüschfärberei ist in dem Jahre 1912 im Vergleich zu 1911 zurückgegangen. Die Plüschfärberei krankt an den geringen Farblöhnen, die durch die auswärtige Konkurrenz bedingt worden sind. Die Löhne der Arbeiter sind dagegen wieder gestiegen. — Die Appretur war gegen

1911 besser beschäftigt, jedoch wurde hierdurch das Endresultat nicht verbessert. — Die Arbeiterzahl ist dieselbe geblieben wie 1911 und die Arbeitszeit hat nur insofern eine Aenderung erfahren, als an den ersten fünf Tagen der Woche bis 6 Uhr und Sonnabends bis 5 Uhr gearbeitet wird, während früher an allen Tagen bis 7 Uhr gearbeitet wurde.

Seidenstückfärberei.

Der Umsatz in der Stückfärberei für Seide und Halbseide war im verflossenen Jahre dem Vorjahre gegenüber höher. — Lohnaufbesserungen fanden statt.

Da die Lage der Färber bisher zu wünschen übrig ließ, sahen sich sämtliche Färbereien seidener und halbseidener Gewebe veranlaßt, eine Konvention zu gründen, welche am 1. April 1912 in Kraft trat. Eine allgemeine Erhöhung der Preise konnte jedoch trotzdem nicht durchgesetzt werden.

Gummifädenfabrikation.

In dem laufenden Geschäftsjahre lagen für Gummifäden genügend Aufträge vor. Die Preise waren aber noch mehr gedrückt als in dem vorhergehenden Jahre, und zwar ist das vorwiegend auf die ausländische Konkurrenz zurückzuführen, welche diesen Artikel zeitweise zu Preisen, die keinen Verdienst mehr übrig lassen, auf den inländischen Markt wirft. — In den Löhnen sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Lohnherabsetzungen haben nicht stattgefunden.

III. Leder-Industrie.

Lederfabrikation.

Die Beschäftigung ist gegenwärtig ausgezeichnet, so daß man zu Lagervorräten überhaupt nicht kommt. Dabei sind aber auch die Rohhautpreise auf einem derartig hohen Stande angekommen, wie er nie zuvor auch nur annähernd erreicht worden ist. Die Frage, wie sich der Rohhautmarkt weiterhin gestalten wird, bringt zur Zeit eine ziemliche Unsicherheit in das Geschäft, und von der Lösung dieser Unsicherheit wird die ganze weitere Gestaltung des Ledermarktes abhängig sein.

Schuhfabrikation.

Die Geschäftslage ist insofern als gut zu bezeichnen, als genügend Aufträge vorlagen. Der Verdienst war allerdings nicht dementsprechend, denn die Preise sämtlicher Rohmaterialien, besonders der Ober- sowie Unterleder sind im letzten Jahre ganz außerordentlich gestiegen. Allem Anschein nach werden die Lederpreise noch eine weitere Erhöhung erfahren.

Schuhwarenhandlung.

Das Jahr 1912 stand bei uns unter dem Zeichen der Konkursausverkäufe von Schuhwaren. Die natürliche unvermeidliche Folge war zunächst eine recht fühlbare Preisdrückerei, dann aber auch eine geminderte Kauflust des Publikums gegenüber dem regulären Geschäft. Gefütterte Sachen wurden der anhaltend milden Witterung wegen wenig gefragt. Für diesen Ausfall konnte aber infolge des stärkeren Bedarfs in anderen Lederartikeln ein Ausgleich geschaffen werden. — Der Zwischenhandel hatte mit großen Erhöhungen der Einkaufspreise zu kämpfen, die er zur Zeit beim Publikum nicht durchsetzen konnte. — Die sonstigen Verhältnisse sind unverändert geblieben.

Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen.

Die Geschäftslage im Jahre 1912 hat keine wesentlichen Aenderungen gegenüber der des Vorjahres erfahren. Die Materialpreise, speziell die Preise für Leder, sind inzwischen sehr gestiegen, und die Verkaufspreise konnten nicht mit den Erstehungspreisen in Einklang gebracht werden. Da mit Bestimmtheit weitere Preiserhöhungen für Materialien zu erwarten sind und die Geschäftsunkosten und Löhne weiter steigen, wird man wohl oder übel auch für die Zukunft mit höheren Verkaufspreisen rechnen müssen.

IV. Holzhandel und Holzwarenindustrie.

Holzhandel.

Die Einkaufspreise für sämtliche Holzsorten waren im abgelaufenen Jahre höher wie je zuvor und es machte sich eine empfindliche Materialknappheit fühlbar. Dabei verteuerten die erhöhten Schiffsfrachten die ab skandinavischen und russischen Häfen gekauften Hölzer derartig, daß von einem Nutzen im Verkauf keine Rede sein konnte, bei älteren Verträgen vielmehr direkt Geld zugelegt werden mußte. Auch die Arbeitslöhne sind gestiegen, während sich die Verkaufspreise nicht entsprechend steigern ließen. Der Wettbewerb im Verkauf war leider noch immer derartig scharf, daß an einen Nutzen nicht zu denken war, sobald waggonweiser Bezug in Frage kam.

Der Absatz in **Grubenholz** ist im letzten Jahre entsprechend der größeren Kohlenförderung gestiegen. Dem Grubenholzhandel bringt dies aber insofern keinen Nutzen, als die Verkaufspreise kraft der laufenden mehrjährigen Abschlüsse dieselben geblieben sind, während im Einkauf höhere Preise angelegt werden müssen. Da Löhne, Fuhrlöhne, Lagerplatzmieten, soziale Lasten usw. das Unkosten-Konto andauernd mehr belasten, so werden sich die Zechen wohl ebenfalls in diesem Jahre zu Preiskonzessionen verstehen müssen.

Der Wagenmangel im Herbst hat dem Grubenholzhandel ebenfalls großen Schaden und Unkosten verursacht. Nicht allein, daß es sehr schwierig war, die Zechen ordnungsmäßig zu bedienen, sondern es mußten Gespanne und Verlader sehr oft vergebliche Wege und Reisen machen, weil die Wagen trotz rechtzeitiger Bestellung nicht gestellt wurden.

Als Uebelstand wurde ferner empfunden, daß es auf vielen Stationen an genügenden Lagerplätzen mangelt, und daß dort, wo solche vorhanden, verschiedentlich die bisherigen hohen Lagerplatzmieten noch weiter in die Höhe geschraubt wurden.

Daß es nicht nur an Wagen im allgemeinen mangelt, sondern daß seit Jahren viel zu wenig speziell für Grubenholzsendungen passendes Wagenmaterial vorhanden ist, sei besonders hervorgehoben.

Möbelfabrikation.

Die Möbelfabriken des hiesigen Bezirks waren das ganze Jahr gut beschäftigt. Nachfrage und Abnahme der gekauften Mengen gestalteten sich rege. Trotzdem war es aber nicht möglich, Preise für die fertige Ware zu erzielen, die im Einklang mit den steigenden Unkosten und den teuerer werdenden Materialien stehen. Ein Preisaufschlag wurde im Herbst versucht, konnte aber nicht durchgeführt werden. Wesentliche Aenderungen sind weder in der Zahl der Arbeiter noch in den Löhnen eingetreten.

Korb- und Rohrmöbelfabrikation.

Eine weitere Besserung der allgemeinen Lage ist auch im Berichtsjahre festzustellen, wenngleich der Verdienst an einigen Artikeln in keinem rechten Verhältnis zum Umsatz gestanden hat. Billige Sessel sind weiter im Umsatz zurückgegangen, während Peddigrohrmöbel noch eine Steigerung erfahren haben. Die für den letztgenannten Artikel erforderlichen Materialien haben aber auch ihre hohen Preise behalten, denen gegenüber es nicht gelang, eine Preiserhöhung der fertigen Fabrikate zu erzielen. Auch in geschlagener Arbeit ist ein höherer Umsatz zu verzeichnen, aber auch bei diesen Fabrikaten war der Verdienst infolge derhohen Weidenpreise mäßig. In weißen Korbweiden herrscht eine überaus lebhafte Nachfrage, so daß bereits im Dezember sämtliche Vorräte ausverkauft waren. Infolge der Dürre des Jahres 1911 trat in diesem Material eine Mindererernte ein, die ein Steigen der Preise für gute Weiden bedingte. Vorräte in diesem Material dürften wohl in das neue Jahr nicht mit übernommen worden sein. Es werden also auch im laufenden Jahre die höheren Preise bestehen bleiben. Ja man rechnet sogar mit einer weiteren Steigerung, da schon sehr große Teile der 1912er Ernte verkauft sind.

Lohnkürzungen, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Arbeiterentlassungen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden

V. Fabrikation von Musikinstrumenten.

Fabrikation von Musikinstrumenten.

Das Geschäft war im verflossenen Jahre durchweg rege, so daß die Produktion gesteigert werden mußte, um den Anforderungen zu genügen. Dies gilt sowohl für das Platzgeschäft in Bielefeld als auch für das auswärtige Geschäft. Die Rohmaterialien sind zum Teil beträchtlich im Preise gestiegen, ohne daß die Verkaufspreise diesen Steigerungen entsprechend folgen konnten.

VI. Papier.

Papierfabrikation.

Der Absatz blieb das ganze Jahr hindurch gut. Die Preise dagegen waren derart schlecht, daß über kurz oder lang die Fabriken sich genötigt sehen werden, eine Konvention zu gründen. Die Anfänge dazu sind auch bereits gemacht und die für das nächste Jahr ganz enorm gestiegenen Rohstoffpreise werden auch die bisher noch abseits stehenden Fabriken dazu zwingen, sich mit einer Konvention einverstanden zu erklären. Die Löhne sind weiter gestiegen. Arbeiterentlassungen und Arbeitseinschränkungen fanden nicht statt.

Buch- und Steindruckerei, Geschäftsbücher- und Papierwarenfabrikation.

Die **Buchdruckereien** waren gut beschäftigt, wenn auch nicht immer zu lohnenden Preisen.

Wie vorauszusehen war, ist es nicht immer möglich gewesen, die durch den erhöhten Tarif entstandenen Mehrkosten auf die Konsumenten abzuwälzen, besonders da eine große Anzahl Konkurrenten zu Schleuderpreisen arbeitete. Außerdem bewirkte aber auch die unsichere politische Lage, daß wirklich große und lohnende Druckaufträge zurückgehalten wurden, worunter natürlich das ganze Gewerbe zu leiden hatte.

Auch in der **Steindruckerei** war die Beschäftigung rege, aber auch hier gelang es nicht, die Preise den erhöhten Rohmaterialpreisen und den Löhnen entsprechend zu steigern. Nur durch immer weitere technische Vervollkommnung ist dieses Mißverhältnis auszugleichen, was aber bei der bestehenden Konkurrenz sehr schwer ist. Zu Anfang des Berichtsjahres wurde der Geschäftsgang noch durch die Aussperrung im Steindruckgewerbe nachteilig beeinflußt.

Die **Geschäftsbücherfabrikation** war im verflossenen Jahre genügend beschäftigt, desgleichen auch die **Papierwarenfabrikation,** in welcher sich die Preise einigermaßen gehalten haben.

VII. Industrie der Steine und Erden.

Ziegelsteinfabrikation.

Trotz der allgemein günstigen Geschäftslage ist die Bautätigkeit im Berichtsjahre nicht rege gewesen, und zwar trifft das besonders für die Privatbauten zu. Die Ursache hierfür ist in dem rapiden Steigen der Werte für Grund und Boden als auch in der schwierigen Beschaffung von zweiten Hypotheken zu erblicken. Unter diesen Verhältnissen sind zahlreiche Baugeschäfte in Konkurs geraten. Die Ziegeleien haben nur etwas über 1/3 der gesamten Produktion abgesetzt. Die Aussichten für die Zukunft erscheinen vorläufig noch nicht günstig.

Zementfabrikation.

Die schwierige Lage des Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikats hat angehalten und sich sogar durch weitere Neugründungen und Erweiterungen von bestehenden Werken nicht unwesentlich verschärft. Wenn es dem Syndikat trotzdem gelungen ist, die Beschäftigung der Werke gegen das Vorjahr etwas zu erhöhen, so ist dies einzig und allein darauf zurückzuführen, daß die Behörden großen Bedarf hatten und daß der Exportversand im laufenden Jahre verhältnismäßig günstig war. Die Verkaufspreise konnte das Syndikat infolge dieser Umstände etwas erhöhen, so daß sich der Netto-Erlös entsprechend günstiger wie im Vorjahre stellt.

Wie im letzten Berichte gesagt, war das Zement-Syndikat zum 31. Dezember 1912 gültig gekündigt worden. Durch Zurücknahme sämtlicher schwebender Prozesse ist es gelungen, die Verträge unverändert bis Ende 1913 zu verlängern. Im neuen Jahre werden in Rheinland und Westfalen Bestrebungen zu einer neuen Vereinigung sämtlicher Zementwerke einsetzen; die Zukunft der Industrie wird von den Erfolgen dieser Bestrebungen abhängen.

Veränderungen bezüglich der Löhne und der Arbeiterzahl sind nicht eingetreten.

Flaschenfabrikation.

In dem Geschäftsgang des Jahres 1912 sind wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahre nicht zu bemerken. Die Nachfrage in Flaschen blieb rege. Das Geschäft litt jedoch

in seiner weiteren Entwicklung unter dem vorwiegend nassen und kalten Sommer. — Die Rohstoffpreise sind fast sämtlich gestiegen, und die Betriebskosten wurden außerdem durch steigende Löhne nicht unerheblich vermehrt. Es ist jedoch zu hoffen, daß diese Verteuerung der Produktion durch eine geringe Preiserhöhung im Jahre 1913 ausgeglichen werden wird. Falls im Jahre 1913 die Witterung normal ist und politische Verwicklungen nicht eintreten, wird sich die Entwicklung des In- und Auslandsgeschäfts in normalen Bahnen vollziehen. — Die Arbeitszeit wurde nicht verändert, die Arbeitslöhne stiegen, Ausstände kamen nicht vor.

Von den sozialpolitischen Bestimmungen interessiert die Flaschenfabrikation jetzt vor allem die Verlängerung der Bundesratsbestimmung auf Grund der §§ 120e und 138a über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten. Die Wünsche der Glashütten gehen dahin, daß die Geltungsdauer der für die Glasindustrie ab 1. April 1913 zu erlassenden diesbezüglichen Ausnahmebestimmungen auf 10 Jahre festgesetzt werden.

Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen.

In den ersten sechs Monaten war die Nachfrage sehr gering. Die Werke mußten daher auf Lager arbeiten. Die so gesammelten großen Vorräte konnten jedoch im zweiten Halbjahr wieder geräumt werden. Durch das Lagern der Ware wurde die Rentabilität der Betriebe beeinträchtigt. Hinzu kamen noch empfindliche Preisunterbietungen der Konkurrenz, die wirtschaftlich nicht begründet waren, denn die Preise für Rohmaterialien, z. B. Sand, Soda, Kohlen usw. standen verhältnismäßig sehr hoch. Es kann daher das verflossene Geschäftsjahr nicht als ein günstiges bezeichnet werden. Besondere Veränderungen gegen das Vorjahr sind abgesehen von vereinzelten Lohnaufbesserungen nicht zu verzeichnen.

Fenster- und Farbenglasfabrikation.

Die Lage der Fensterglasindustrie gestaltete sich im Jahre 1912 infolge der im August erfolgten Auflösung des deutschen Verkaufssyndikats günstiger. Der Absatz in Fensterglas hielt sich in vorjähriger Höhe, die Preise aber waren, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, weichend, während sich andererseits die Gestehungskosten steigerten. Der Verbrauch in farbigem Glase wurde lebhafter durch die Einführung neuer Eisenbahnsignalgläser, ohne daß aber hierdurch ein günstiger Einfluß auf die gedrückte Preislage ausgeübt worden wäre.

Detail- und Engroshandel in Glas- und Porzellanwaren.

Die Geschäftslage in diesem Erwerbszweige war wie im Vorjahre im allgemeinen befriedigend. Hervorzuheben ist, daß das Publikum den besseren Sachen mehr und mehr den Vorzug gibt.

Kohlenhandel.

Das verflossene Jahr war für den Brennmaterialienhandel etwas ruhiger wie seine Vorgänger, der Konkurrenzkampf verlor seine frühere Schärfe und die Preise gestalteten sich etwas befriedigender.

Der Bergarbeiterstreik im März wie der mehrere Monate währende außergewöhnlich starke Wagenmangel im Herbst verursachten jedoch sehr viele Lieferungsverzögerungen.

Die Arbeiter erzielten bei der Tariferneuerung am 1. Oktober wiederum eine Lohnerhöhung. Diese in Verbindung mit den gestiegenen Preisen für Futtermittel und Reparaturen im Fuhrwerksbetrieb werden bei gleichzeitiger Erhöhung der Syndikatspreise ab 1. April eine weitere Steigerung der Verkaufspreise notwendig machen.

VIII. Nahrungs- und Genußmittel und Chemikalien.

Getreidehandel.

Das Jahr 1912 ließ sich zunächst für den Getreidehandel sehr günstig an. Infolge der vorzüglichen Qualitäten des Erntejahres 1911 war das Geschäft im ersten Semester sehr flott und rege. Beanstandungen blieben ganz aus, das Ausland trat stark als Käufer auf, und die Preise zogen stetig an.

Im zweiten Quartal machte sich zwar für kurze Zeit eine kleine Abschwächung bemerkbar, doch der inzwischen ausgebrochene türkisch-italienische Krieg und die durch ihn hervorgerufenen Befürchtungen der Einfuhrbehinderung veranlaßte bald wieder ein starkes Anziehen der Preise.

Die im April erfolgte dreiwöchige Sperrung der Dardanellen hat den inländischen Handel sehr geschädigt, da ein großer Teil der Ablader sich die Sperrung zunutze machte und die Erfüllung der laufenden Kontrakte namentlich in Gerste verweigerte.

Die Bestände an Inlandsgetreide waren im Sommer infolge der starken Ausfuhr vollständig erschöpft. Man setzte große Hoffnungen auf die neue Ernte, die eine Rekord-Ernte zu werden versprach. Leider machte die anhaltende Regenperiode aber alle diese Hoffnungen zu Schanden. Mit Ausnahme des Roggens, der im allgemeinen gut unter Dach gebracht wurde, litt die Ernte sehr unter der ungünstigen Witterung. Ein großer Teil verdarb auf dem Felde und über die Hälfte der Weizenernte, sowie wohl 75 Prozent der Haferernte mußte feucht und ausgewachsen eingebracht werden. Der Handel hatte daher in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, denn das neue Getreide konnte wegen seiner unkontraktlichen Qualität von den Mühlen nicht aufgenommen werden. So entstanden viele Verluste und Differenzen. Hierzu trat noch die unsichere politische Lage und die durch sie bedingten schwierigen Geldverhältnisse mit ihren unliebsamen Folgeerscheinungen. Zum Schlusse des Berichtsjahres lagerten noch große Mengen unverkäuflicher Ware bei Händlern und Landwirten.

An eine Preissteigerung wird wohl vorläufig nicht zu denken sein, und die Preise werden sich, falls nicht neue politische Verwicklungen entstehen, in der nächsten Zukunft in normalen Bahnen bewegen.

Das Geschäft in Futtermitteln war im ersten Semester nach der schlechten Futterernte des Jahres 1911 sehr flott, ließ jedoch im zweiten Halbjahr bereits nach, da die Landwirtschaft gezwungen war, einen großen Teil der unverkäuflichen Ernte zu Futterzwecken zu benutzen.

Zuckerfabrikation.

Häufige Niederschläge verzögerten die Bestellung der Rübenfelder im Frühjahr, so daß dieselbe erst nach Mitte Mai beendet werden konnte. Die Beschaffung des erforderlichen Rübensamens machte nach der ungünstigen Samenernte des Vorjahres große Schwierigkeiten, und die Eindeckung war trotz laufender Abschlüsse teilweise nur zu abnorm hohen Preisen möglich. Da deutscher Samen längst nicht in ausreichender Menge vorhanden war, mußte vorwiegend der weniger gute russische Samen verwendet werden.

Der Aufgang der Rüben war voll und gut, und die ganzen Bestände zeigten ein kräftiges, frisches Aussehen. Nässe und Kälte während der folgenden Entwicklungsperiode erschwerten dann aber die Bearbeitung der Rübenfelder sehr. Die Rüben wuchsen stark ins Kraut, trieben viel Seitenwurzeln und blieben selbst klein. So betrug schließlich der Durchschnittswert vom Morgen nur 116 1/2 Zentner gegen rund 130 Zentner Rüben im Vorjahre.

Die Anlieferung der Rüben war ungleich, so daß eine rechtzeitige Beförderung mit der Bahn nicht möglich war, zumal auch seitens der Eisenbahn nur selten die Wagen den tatsächlichen Anforderungen entsprechend gestellt wurden.

Die Zuckerausbeute blieb hinter derjenigen des Vorjahres um 1/3 Prozent zurück. Trotzdem ist sie als recht gut zu bezeichnen, da das Vorjahr eine abnorm günstige Ausbeute brachte.

Die Zuckerpreise betrugen im Anfang des Jahres 11,50 Mk. pro Zentner Rohzucker Basis 88°, sind dann aber bis Ende des Jahres auf zirka 9,20 Mk. pro Zentner gefallen. Dieses Sinken des Zuckerpreises ist mit auf den größeren Rübenbau infolge der vorjährigen hohen Zuckerpreise zurückzuführen. Alles in allem ist das Geschäftsergebnis der Zuckerproduktion wieder als gut zu bezeichnen, obschon es dasjenige des Vorjahres längst nicht erreicht.

Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation.

Auch in dem Jahre 1912 waren die zur Herstellung von Schokoladen- und Zuckerwaren erforderlichen Rohmaterialien großen Preisschwankungen unterworfen. Die außergewöhnlich hohen Notierungen für **Zucker** gingen erst mit dem Einsetzen der neuen Kampagne zurück, jedoch muß bemerkt werden, daß die heute als normal bezeichneten Zuckerpreise gegenüber dem Stande in früheren Jahren bedeutend höher sind. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit den Notierungen für **Syrup**, nur ist hier das Verhältnis im Vergleich zu den Preisen vergangener Jahre noch ungünstiger. — In **Kakaobohnen** sind in letzter Zeit sehr große Preissteigerungen zu verzeichnen, desgleichen für Kakaobutter.

Alle übrigen Artikel, welche zur weiteren Fabrikation, zur Verpackung und zum Versand gebraucht werden, sind mehr oder weniger teurer geworden, so daß sich die Kalkulationen für die Fabrikanten immer ungünstiger gestalten, besonders weil von vielen Seiten die Artikel so billig angeboten werden, daß noch nicht einmal die direkten Unkosten bei derartigen Geschäften erübrigt werden können. Auch in dem Berichtsjahre fanden Arbeiterbewegungen in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken unseres Bezirks statt. Eine weitere Steigerung der Löhne war die Folge dieser Bewegungen. — Die Arbeitszeit erfuhr zugunsten der Arbeitnehmer eine Veränderung, indem an den Sonnabenden die sogenannte englische Arbeitszeit eingeführt wurde.

Der Eingang von Aufträgen ließ hauptsächlich in den letzten Monaten nach. Während sich in den früheren Jahren das Weihnachtsgeschäft sehr stark entwickelte, wich es in diesem Jahre kaum von dem durchschnittlichen Geschäftsgange des Jahres ab.

Kakes- und Biskuitfabrikation.

Das Ergebnis des Jahres 1912 blieb hinter dem des Vorjahres nicht unerheblich zurück, obgleich der Umsatz sich etwas gehoben hat.

Viele Rohmaterialien haben eine weitere Preissteigerung erfahren, namentlich war Zucker in der ersten Jahreshälfte sehr teuer. Eine angemessene Erhöhung der Preise für die fertigen Fabrikate konnte aber nicht erzielt werden.

Die Beschäftigung war im allgemeinen zufriedenstellend. In der Saison mußte, wie in anderen Jahren, mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Kolonialwarenhandel.

Die Lage des Kolonialwarenhandels im Berichtsjahre kann nicht als gut bezeichnet werden. Der Handel hatte in beträchtlichem Maße unter den Rückwirkungen des abnormen Geschäftsganges im Jahre 1911 zu leiden. Der durch die übertriebenen Teuerungsberichte hervorgerufenen unnatürlich großen Nachfrage im Sommer 1911 folgte schon im November 1911 eine starke Abflauung. Diese dauerte bis in den April 1912 hinein an und erfuhr namentlich im März eine Verschärfung durch den Bergarbeiterstreik. Der Zwischenhandel, der sich im Herbste 1911, um den starken Anforderungen des Konsums zu genügen, reichlich mit Ware eingedeckt hatte, verfügte in mehreren Artikeln, hauptsächlich in Hülsenfrüchten und Pflaumen, bis weit in das Berichtsjahr hinein über große Lagerposten. Nur der guten allgemeinen Wirtschaftskonjunktur, insbesondere der ständigen Aufwärtsbewegung in der Kohlen- und Eisenindustrie war es zu danken, daß mit dem zweiten Quartal wieder ein der Jahreszeit entsprechender normaler Absatz eintrat, der sich nach und nach steigerte. Mit der Zuspitzung der politischen Verhältnisse wurde der Geschäftsgang jedoch am Jahresschluß wieder ruhiger. Eine empfindliche Störung erfuhr die Geschäftsabwickelung im letzten Quartal durch die Eisenbahnverkehrsstockungen. Auch der Kolonialwarenhandel muß wünschen, daß die Verkehrsverhältnisse Westdeutschlands eine gründliche Besserung erfahren, denn gerade der Lebensmittelhandel ist auf gute Verkehrsmittel und -wege angewiesen.

Der Ertrag des Geschäftes wurde wie in den Vorjahren beeinträchtigt durch den äußerst scharf auftretenden Wettbewerb. Einzelne Konjunkturartikel, wie Zucker, Kaffee und Schmalz, wurden teilweise unter den jeweiligen Marktpreisen verkauft. Der Steigerung der Absatzmöglichkeiten des Groß- und Detailhandels standen sodann die große Ausdehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung und die fortschreitende Entwicklung von Konsumanstalten sowie von Filial- und Warenhäusern entgegen.

Bezüglich der Preis-, Markt- und Absatzverhältnisse haben sich beim Artikel **Zucker** die gehegten Erwartungen wohl am wenigsten als zutreffend erwiesen. Zu Beginn des Jahres brachte der Artikel auf die vorher getätigten Einkäufe noch einen angemessenen Nutzen. Aber schon im Frühjahr begann ein starkes Abfallen der Preise, wodurch dem Fachhandel große Verluste zugefügt wurden. Im Frühjahr und zu Beginn des Sommers hatte es den Anschein, als ob eine Dürre wie im Vorjahre wiederkehren würde. Dies veranlaßte manche Zuckerfirma, zu früh Ware neuer Ernte zu kaufen. Die recht reich-

lichen Niederschläge im weiteren Verlauf des Sommers zeitigten aber ein gutes Wachstum der Rüben und führten eine Rekordernte herbei. So gestaltete sich auch das Geschäft für die laufende Kampagne bisher ungünstig. Zur Zeit der hohen Zuckerpreise war der Absatz minder günstig. Er erholte sich aber wieder mit dem Preisniedergang.

Der Artikel **Kaffee** zeigte während des ganzen Jahres hohe Preise. Das Publikum hat sich leider durch den seit Jahren anhaltend hohen Preisstand daran gewöhnt, nur die billigsten Sorten zu kaufen. Das Röstgewerbe befindet sich heute in einer sehr schwierigen Lage. Nur Firmen, welche infolge ihres großen Absatzes in der Lage sind, jede günstige Schwankung des Marktes auszunutzen, ist es möglich, überhaupt noch einen kleinen Verdienst herauszuwirtschaften. Auf Kosten des Kaffeeabsatzes hat sich in ganz beträchtlichem Maße der Absatz von Kaffeesurrogaten gehoben.

Der Handel in **Gewürzen** hat gegen früher an Umfang nachgelassen. Die Preise waren im Berichtsjahre für alle Sorten wieder sehr hoch.

Das Geschäft in **Südfrüchten** lag wenig günstig. Die Vorräte aus 1911 fanden nach dem Eintreten der Geschäftsflaue keinen entsprechenden Absatz. In getrockneten Pflaumen und Aepfeln sollen sich hier und da jetzt noch überjährige Vorräte vorfinden. Die Preise für Pflaumen blieben gegen das Vorjahr trotz der guten Ernte in Kalifornien im allgemeinen unverändert, da Frankreich und Bosnien-Serbien Mißernten hatten. Aepfelringe wurden in diesem Jahre bedeutend billiger angeboten als im Vorjahre, da die Ernteaussichten vorzüglich waren und der inländische Handel wegen der noch beträchtlichen Rückstände aus alter Ernte sich nur schwer zum Kauf entschließen konnte. Mandeln wurden zu steigenden Preisen in guter Qualität geliefert. Hasel- und Walnüsse zeigten hohe Preise. Die Nachfrage in diesen Artikeln war sehr lebhaft, das Angebot jedoch nur gering. Die Qualität der Ware ließ vielfach zu wünschen übrig.

Durch ungünstigen Ernteausfall in den Produktionsländern erfuhr auch der Artikel **Reis** eine enorme Preissteigerung. Leider konnte die Qualität des neuen Reises den Ansprüchen nicht genügen; die Ware enthielt sehr viel Gelbkorn. Der Großhandel mußte infolgedessen den Reis häufig billig abgeben, wodurch sich das ganze Reisgeschäft sehr wenig rentabel gestaltete.

Der Absatz in **Hülsenfrüchten** war während der ersten Hälfte des Jahres außerordentlich gering, da Detailhandel und Konsum sich im Herbste 1911 sehr stark eingedeckt hatten. Im

zweiten Halbjahr hob sich die Nachfrage wieder. Infolge der diesjährigen guten Ernte wichen auch die Preise, so daß die Händler, welche noch über Ware alter Ernte verfügten, häufig diese nur mit Verlust absetzen konnten. Die Qualität der diesjährigen Ernte war befriedigend.

Das **Schmalzgeschäft** war bei anfänglich niedrigen Preisen sehr lebhaft. Später zogen die Preise jedoch ganz bedeutend an. Trotz dieser hohen Preise blieb der Konsum aber gut. Der Absatz in Pflanzenfetten und Margarine hat sich infolge der anhaltend hohen Butterpreise ständig gehoben. Das Oelgeschäft war bei steigenden Preisen wohl durchweg gut.

Infolge der Fleischteuerung hatte sich die Nachfrage nach **Heringen** sehr gesteigert. Da das Angebot der Nachfrage nicht folgen konnte und insbesondere die Fänge der deutschen Heringsfischerei-Gesellschaften sehr wenig ergiebig waren, hielten sich die Preise sehr hoch.

Der Absatz in den übrigen Konsum- und Markenartikeln war zufriedenstellend. Abgepackte Markenartikel, wie Kakes, Back- und Puddingpulver, Suppen und Suppenwürze, Malzkaffee usw. behielten ihre alten Preise. Das Geschäft in Stärke, Soda und Seife befriedigte. Infolge der hohen Reispreise stiegen auch die Stärkepreise, ebenso hatten die hohen Oelpreise eine Erhöhung der Seifenpreise zur Folge.

Fleischwarenfabrikation.

Die bereits in unserm letzten Jahresberichte geäußerte Besorgnis, daß der Rückgang der Viehzucht unter der Dürre des vorjährigen Sommers und der dadurch hervorgerufenen Futternot weitere Fortschritte machen würde, und daß an eine Besserung dieses Zustandes vorläufig wohl nicht zu denken sei, hat sich in dem nun beendigten Berichtsjahre im vollen Umfange verwirklicht. Die schon sehr hohen Rindviehpreise haben nicht nur weiter angezogen, auch die Schweinepreise sind, was damals niemand annehmen konnte, im Laufe dieses Sommers ganz gewaltig gestiegen! Während sich den Winter hindurch die Preise für Rindvieh nur wenig erhöhten, Schweine sogar zweitweise billiger zu beziehen waren, setzte im Frühjahr eine starke Steigerung ein, die heute noch anhält und die die Preise für alle Fleischsorten in einer nie dagewesenen Weise, bei Schweinen um 30 bis 40 Prozent, erhöht hat.

Mag auch ein Teil der Schuld an diesen unerfreulichen und unerträglichen Zuständen der Ungunst des vorigen Sommers zuzuschreiben sein, so ist es doch unbestreitbar, daß die heimische Vieherzeugung nicht in der Lage gewesen ist, den Bedarf zu decken. Diese Erscheinung gilt nicht nur für die hiesige

Gegend, sondern für das ganze Reich. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß die deutsche Landwirtschaft auf dem Gebiete der Viehhaltung in den letzten Jahren viel geleistet hat, so hat sie doch den seit Jahren gesteigerten Anforderungen des Fleischmarktes nicht gerecht werden können. Der Zahl nach mag vielleicht mehr erzeugt sein, das Fleischgewicht des Schlachtviehes, und dieses fällt schließlich allein in die Wagschale, ist erheblich, um ca. 6 Prozent bei Rindvieh und um über 10 Prozent bei Schweinen gegen das Vorjahr zurückgegangen.

Die Preissteigerung setzte, wie bereits erwähnt, besonders für Schweine erst im Frühjahre ein, es war daher noch möglich, die Herbst- und Wintermonate ausnützen zu können. Der Absatz war im Allgemeinen zufriedenstellend, die Nachfrage ließ erst gegen Schluß des Berichtsjahres unter dem Drucke der hohen Preise und der Einwirkung des naßkalten Sommers etwas nach.

Viehhandel.

Der Viehhandel hatte im Berichtsjahre noch sehr unter den Folgen der im Jahre 1911 ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche zu leiden. Da die Witterung dem Stande der Weiden und Wiesen günstig war, gestaltete sich der Weidenbetrieb lohnend.

Bierbrauereien.

Das Geschäftsjahr 1911/12 wurde durch die außergewöhnlich hohen Preise für die Rohmaterialien Malz und Hopfen sehr ungünstig beeinflußt, so daß sich die Herstellungskosten des Bieres bedeutend erhöhten.

Während die Brauereien in den ersten 10 Monaten eine stetige Zunahme des Absatzes zu verzeichnen hatten, machte das regnerische und kalte Wetter der beiden letzten Monate des Geschäftsjahres den größten Teil der bisher erzielten Absatzsteigerung und damit die guten Hoffnungen auf ein günstigeres Jahresergebnis zu nichte. Durch Abschluß eines neuen Lohntarifs sowie infolge Einführung des neuen Eichgesetzes erhöhten sich außerdem die allgemeinen Unkosten bedeutend.

Arbeitszeit und Arbeiterzahl erfuhren keine wesentliche Veränderung.

Weinhandel.

Der Absatz im Weinhandel hat gegen das Vorjahr eine weitere Steigerung erfahren, die wohl mit auf das lebhafte Interesse der Kundschaft für den 1911er zurückzuführen ist.

Das Geschäft ließ nur während der ungünstigen Hochsommermonate vorübergehend nach.

Mit der weiteren Entwicklung des 1911er Jahrganges kann der Handel zufrieden sein. Wenn der erhoffte Gewinn im abgelaufenen Jahre nicht erzielt wurde, so liegt dies an den hohen Einkaufspreisen, die dem Weinhandel bereits seit Jahren einen den erheblichen Kapitalaufwendungen, den gesteigerten Unkosten und dem großen Risiko entsprechenden Nutzen nicht mehr gestatten.

Die anfänglich gehegten Hoffnungen auf einen guten und reichlichen 1912er haben sich nicht erfüllt. Menge und Güte des neuen Jahrganges wurden durch den verregneten Sommer stark beeinträchtigt. Dennoch scheint der 1912er sich noch besser zu entwickeln, als es anfangs angenommen wurde. Er wird dem Handel wenigstens billigere, kleine Weine liefern, an denen es in den letzten Jahren gefehlt hat.

Spiritus und Spirituosen.

Im Jahre 1912 hatte die Spirituosenbranche unter den enorm hohen Spirituspreisen zu leiden, die infolge der geringen Kartoffelernte des Jahres 1911 seitens der Spirituszentrale so hoch gehalten wurden, daß die Spannung gegen den Preis vom 1. Oktober 1909 Mk. 30,— betrug. Diese hohen Preise wurden von der Zentrale noch bis Ende Oktober 1912 gehalten, obgleich bis dahin der günstige Ausfall der neuen Kartoffelernte bekannt war. Nur zögernd ging die Spirituszentrale mit den Preisen herunter und zwar bis Ende 1912 um Mk. 10,—, so daß immer noch gegen 1909 ein Ueberpreis von Mk. 20,— blieb. So hat es den Anschein, als ob die Zentrale, ihre Macht mißbrauchend, auf diesem außerordentlich hohen Preise stehen bleiben wolle.

Den Destillateuren war es nicht möglich, die erhöhten Spirituspreise auf den Konsum abzuwälzen, da der Absatz dann noch mehr nachgelassen haben würde. Daß unter diesen Umständen von Verdienst keine Rede sein kann, ist erklärlich, zumal die übrigen Materialien wie Flaschen usw. auch im Preise gesteigert wurden.

Die Preise in Zucker sind infolge der guten Ernte wesentlich herunter gegangen, doch fällt dieser Umstand für das Spiritusgewerbe nicht mehr so sehr ins Gewicht, da der Absatz in versüßtem Branntwein immer mehr zurückgeht. Der Verbrauch in Kornbranntwein hat sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten. Die Vorliebe für deutschen Kognak nimmt erfreulicherweise von Jahr zu Jahr zu, da das Publikum sich allmählich davon überzeugt hat, daß gute

deutsche Marken wohl mit dem französischen Kognak in erfolgreichen Wettbewerb treten können. Die Löhne sind wieder gestiegen.

Tafel- und Gesundheitswasser.

Die überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 haben im allgemeinen die gesamte Getränke-Industrie überaus nachteilig beeinflußt. Trotzdem konnte sich der diesjährige Umsatz in Tafel- und Gesundheitswasser wiederum bedeutend erhöhen. So sind denn auch die Aussichten für das Jahr 1913 sowohl für das Inlands- als auch für das Exportgeschäft sehr günstig.

Die deutsche Brunnen-Industrie leidet darunter, daß immer wieder kleinere Unternehmungen ins Leben gerufen werden, die sich vielfach der Unterstützung politischer Gemeinden, wenn auch nur für kurze Zeit, erfreuen. Hierdurch sind sehr schwierige Verhältnisse entstanden, die nur mit Verlusten überwunden werden können.

Fabrikation von Maschinenfetten und -Oelen.

Die schon seit 3 bis 4 Jahren bestehende, von Jahr zu Jahr gesteigerte Ueberproduktion in Maschinenfetten und -Oelen hat sich im letzten Jahre ganz besonders fühlbar gemacht, speziell infolge des immer stärker hervortretenden Uebergewichts der amerikanischen Konkurrenz, welche mit ihren unermeßlichen Geldmitteln auf dem besten Wege ist, den ganzen Verbrauch an Mineralöl in ihren Händen zu monopolisieren. Gegenüber solchen Gewaltmitteln treten alle anderen Wünsche für den Betrieb und Absatz zurück.

Künstliche Düngemittel.

In chemischen Düngemitteln gestaltete sich das Geschäft, besonders im Frühjahr des Berichtsjahres, sehr lebhaft. Der Bedarf der Landwirtschaft, namentlich in Superphosphaten, schwefelsaurem Ammoniak und Ammoniak-Superphosphat war groß.

Unangenehm bemerkbar machte sich bei der Befriedigung des Bedarfes der Wagenmangel, der aber ganz besonders in der Herbstkampagne empfindlich wurde.

Die Knochenleimfabrikation konnte bei den dem Scheidemandel-Trust nicht angehörenden Fabriken trotz großer Knappheit des Rohmaterials in gleicher Weise wie im Vorjahre betrieben werden. Der Knochenmarkt aber war infolge eines scharfen Konkurrenzkampfes zwischen dem Scheidemandel-Trust und den freien Fabriken sehr schwankend. So entstand im

Berichtsjahre eine wüste Treiberei, da der Trust unbedingt alles an sich reißen wollte, was ihm allerdings nicht gelang. Die Preise des Knochenmaterials stiegen deshalb auf eine nie erreichte Höhe und da die Verkaufspreise nicht gleichen Schritt halten konnten, gestaltete sich die Fabrikation unrentabeler wie im Vorjahre. Die Knappheit des Rohmaterials wurde durch den Rückgang der Schlachtungen herbeigeführt. Eine Besserung ist zunächst nicht zu erwarten. Wie der Kampf zwischen dem Trust und den freien Fabriken endigen wird, ist noch nicht abzusehen, jedenfalls schadet er der gesamten knochenverarbeitenden Industrie und dem Knochenhandel aufs empfindlichste.

Trotz des Mangels an Knochen wegen geringer Schlachtungen ging Knochenfett zu Anfang des Berichtsjahres stark im Preise herunter, und der ganze Weltmarkt zeigte eine bedeutende Verflauung des Fettmarktes gegenüber 1911, wo infolge der Dürre die erhöhten Speisefettpreise die Notierungen für Knochenfett in die Höhe trieben. In Knochenmehl war der Absatz im Inland infolge des sehr regnerischen Herbstes nicht so gut wie im Vorjahre. Es sind große Quantitäten auf Lager geblieben, zumal auch der in 1911 blühende Export fast vollständig stockte.

Seifenfabrikation.

In den ersten acht Monaten des Jahres war der Geschäftsgang lebhaft, wenn auch bei ziemlich gedrückten Preisen. In den letzten vier Monaten gestaltete sich der Absatz dagegen infolge der schlechten Ernte erheblich geringer als im vergangenen Jahre. Hierdurch wurden die Preise noch weiter gedrückt. Eine im Herbst eintretende Baisse in Leinöl und in den als Ersatz für dieses verwendeten Oelen verschlechterte die Preise noch weiterhin, so daß die Fabriken mit wenigen Ausnahmen nur geringen Gewinn erzielen konnten.

Rauchtabakgewerbe.

Die ungünstige Lage, unter der das Rauchtabakgewerbe im Jahre 1911 so sehr zu leiden hatte, hielt auch im Berichtsjahre ziemlich unverändert an.

Veränderte Lebensgewohnheiten und ungewöhnlich hohe Preise aller Rohstoffe wirkten nachteilig auf den Verbrauch von Pfeifentabak ein, um so mehr, als ein großer Teil der Raucher sich bisher noch nicht mit den Folgen der Steuererhebung vom 15. August 1909 abzufinden vermochte.

Der Absatz war unregelmäßig und schleppend, und erst während der letzten Monate machten sich schwache Anzeichen einer mäßigen Besserung bemerkbar. Das Gesamtergebnis war wenig befriedigend.

Zigarrenfabrikation.

Im Zigarrenfabrikationsgewerbe ist im verflossenen Jahre kaum eine Wendung zum Bessern eingetreten.

Bei ihrem Bestreben, immer Neues auf den Markt zu bringen, sind viele Fabrikanten leider auf all zu große Fassons verfallen. Daß die Qualität hierbei zu kurz kommt, leuchtet ohne weiteres ein.

Die Qualitäten in den billigeren Preislagen sagen dem rauchenden Publikum vielfach nicht mehr zu; infolgedessen werden die Raucher zum großen Teil zur Zigarette gedrängt. Tatsache ist, daß der Konsum an Zigaretten in erheblichem Maße zunimmt. Namentlich die jüngeren Raucher bevorzugen die Zigarette der Zigarre gegenüber. Es ist anzunehmen, daß der Verbrauch von Zigaretten noch zunehmen wird, und zwar auf Kosten der Zigarre. Trotz aller Bemühungen in Fachkreisen und Fachblättern, das konsumierende Publikum aufzuklären, hat die Sucht nach hellen, fahlen Farben nicht abgenommen. Die Preise für diese hellen Sumatra-Decktabake sind auch im Berichtsjahre noch gestiegen. Der amerikanische Tabaktrust, welcher sich in aller Welt festzusetzen sucht, hat neuerdings seine Fühler auch nach Deutschland ausgestreckt. Er hat damit begonnen, in Deutschland zunächst die Zigarettenindustrie zu kontrollieren. Es steht zu befürchten, daß der Tabaktrust demnächst seinen Einfluß auch auf die Zigarrenfabrikation auszudehnen bestrebt sein wird. Demgegenüber machen sich bereits Bestrebungen in Fachkreisen geltend, die auf eine Abwehr der Umklammerungen seitens des amerikanischen Tabaktrustes hinzielen. Diese Abwehrbestrebungen verdienen von allen Seiten unterstützt zu werden.

IX. Verschiedene Erwerbszweige.

Herren- und Knabenkleiderfabrikation.

Die Beschäftigung der Fabriken für Herren- und Knabenkleider ist im letzten Jahre im allgemeinen sehr lebhaft gewesen. Im Sommer gingen wegen des ungünstigen Wetters weniger Nachbestellungen ein als im Vorjahre. Die Beschäftigung zum Winter war aber wieder gut. Wegen der außerordentlich regen Beschäftigung der Webereien machte sich hin und wieder Mangel an Rohware bemerkbar. Infolge der hohen Generalunkosten und der großen Konkurrenz war der Verdienst trotz der vielen Aufträge sehr gering.

Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion.

Das Weihnachtsgeschäft ist zu Ende und somit die Zeit gekommen, in welcher der Detaillist einen Ueberblick über das abgelaufene Jahr werfen kann. Haben sich seine Erwartungen, die er am Anfang des Jahres hegte, erfüllt? Wohl wenige werden mit dem Ergebnis ganz zufrieden sein. Der Anfang des Jahres schien vielversprechend zu werden, aber schon bald setzte der allgemeine Herrenschneider-Streik ein, zu dessen Abwehr die Bielefelder Werkstätten ihre Arbeiter aussperren mußten, worauf als Antwort auch die Damenschneider die Arbeit niederlegten. Nachdem nach wochenlangem Ausstande endlich eine Einigung erzielt worden war, stand Ostern vor der Tür. Der Verkauf zum Oster- und Pfingstfeste war befriedigend. Das Sommergeschäft wurde jedoch durch den anhaltenden Regen wesentlich beeinflußt. Es schien dann, daß der September und Oktober wieder alles gut machen würden, in welchen Monaten durch das kalte Wetter das Geschäft außerordentlich belebt wurde. Aber bald trat durch den Witterungswechsel ein Rückschlag ein; das Geschäft ließ nach, und die Hoffnung auf ein flottes Wintergeschäft schwand mehr und mehr. So entsprachen denn auch der eiserne und silberne Sonntag (dritter und zweiter Sonntag vor Weihnachten) nicht den Erwartungen der Geschäftsleute; der goldene Sonntag (letzter Sonntag vor Weihnachten) machte aber seinem Namen Ehre, er machte manches wieder gut, was seine Vorgänger verdorben hatten.

Wenn man nun im allgemeinen einen Rückblick auf das Jahr 1912 wirft, so kann das Ergebnis nur als ein mittelmäßiges bezeichnet werden. Besonders die kleinen Geschäfte hatten unter der Ungunst der Witterung, dem schlechten Eingang des Bargeldes, der Lebensmittelteuerung und der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage infolge der Kriegsfurcht zu leiden. Wenn trotzdem das Geschäft nicht schlechter war, so ist dies wohl unserer vielseitigen Industrie, welche sich ja immer mehr ausdehnt, zu danken. Die Anzahl der Käufer hat zugenommen, aber die einzelnen Einkäufe sind kleiner geworden, wohl ein Zeichen, daß jedermann sich Einschränkungen auferlegt.

Durch eine neue Polizeiverfügung wurde die Arbeitszeit in den Detailgeschäften an den Sonntagen im Sommer weiter eingeschränkt. Ferner trat am 1. Januar 1913 die neue Angestelltenversicherung in Kraft. Es werden daher die Einschränkungen der Verkaufszeit und Mehrausgaben für die Angestelltenversicherung die Erträgnisse des neuen Jahres erheblich belasten.

Die Tarife der Herren- und Damenschneider sind zum 1. März 1913 von den Arbeitnehmern gekündigt worden.

Das Einigungsamt bei der Handelskammer, welches Streitigkeiten über die Auslegung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schlichten soll, hat sich im allgemeinen bewährt; Auswüchse in der Reklame sind hier nur selten vorgekommen und, wo erforderlich, in die nötigen Schranken zurückgewiesen worden.

Watten- und Steppdeckenfabrikation.

Die Beschäftigung war das ganze Jahr hindurch flott. Die Löhne sind heraufgesetzt worden und auch die Arbeiterzahl hat sich vergrößert. Die Arbeitszeit ist die gleiche geblieben.

Schirmfabrikation.

Die Geschäftslage in der Schirmfabrikation ist im letzten Jahre im allgemeinen sehr günstig gewesen, denn infolge des anhaltenden Regens setzte das Herbstgeschäft schon früh ein. Die erzielten Preise befriedigten.

Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen.

Die ungünstige Lage der Dachpappenindustrie hat sich im Laufe des Jahres 1912 noch verschlimmert, weil sämtliche Rohmaterialien noch weiter im Preise stiegen, ohne daß eine Aufbesserung der Verkaufspreise zu ermöglichen war.

Wenn auch die Absatzmöglichkeit, sowohl für Asphaltfilz als auch für Dachpappen im laufenden Jahre etwas günstiger

als im Vorjahre lag, so konnte hierdurch das sehr unbefriedigende Gesamtergebnis nicht beeinflußt werden.

Die Arbeitslöhne bewegten sich in steigender Richtung.

Samenbau und Samenhandel.

Die Saison 1911/1912 war eine der bewegtesten, welche der Samenhandel wohl jemals zu verzeichnen hatte.

Bohnen. Die Ernte in Bohnen im Herbst 1911 war durchschnittlich gering. Bessere Sorten wurden fast gar nicht geerntet. Infolge der dauernd trockenen, heißen Witterung ließ der Schotenansatz zu wünschen übrig. Die Bohnenblüten fielen ab. Die wenigen Schoten, welche zur Ausbildung kamen, genügten nicht entfernt, den Bedarf zu decken. Die Gemüsezüchter, welche die Schoten zum Grünverkauf ziehen und infolge günstigerer Lage etwas besseren Ertrag hatten, erzielten für ihr Gemüse mehrfach höhere Preise als in normalen Jahren. Durch die große Trockenheit in Deutschland erwuchsen dem klimatisch im vorletzten Jahre bevorzugteren Holland große Vorteile. Das holländische Gemüse beherrschte fast den ganzen deutschen Markt bei abnorm hohen Preisen. Desgleichen waren auch die für Saatzwecke dort geernteten Bohnen sehr hoch im Preise, so daß die deutschen Samenhandlungen, denen ihre eigene Ernte größtenteils vertrocknet oder verbrannt war, zu diesen unnatürlich hohen Preisen ihren Bedarf erst selbst kaufen mußten. Infolge der großen Nachfrage steigerte sich der Preis fortwährend bis Anfang 1912. Dann, nachdem sich die meisten Firmen gedeckt hatten, wurde der Preis zeitweilig fest, zu Ende des Frühjahrs fiel er aber wieder für einzelne Hauptsorten. Das Bohnengeschäft war infolge der ungewöhnlich hohen Preise schwach. Auch in Großenbohnen (Puffbohnen) war das Resultat gleich dem in Stangen- und Krupbohnen.

Erbsen. Die Preise für frische Erbsen waren im Sommer 1911 verhältnismäßig ebenso hoch wie für frische Bohnen. An Konserven-Erbsen bestand großer Mangel, weil fast alle Schoten infolge der Dürre und Hitze in kurzer Zeit trocken und hart wurden. Entsprechend der frischen Ware steigerten sich auch die Preise für trockene Saat, sowohl in runden Sorten z. B. frühen Maierbsen, Vorbote, Kentish, Invicta, Maikönigin, als auch in späten Sorten Schnabelbohnen, grüne Folger, Vitoria usw. Am höchsten standen im Preise die Markerbsen, die auch nur eine geringe Ernte ergeben hatten.

Gurken, Kohlarten, Radies, Rettich und Rüben waren gleichfalls entsprechend der geringeren Ernte etwas höher im Preise, jedoch war der Verkauf gut und in üblicher Weise wie sonst.

Kohl- oder Steckrüben wurden sehr stark gefragt. Die Preise hielten sich durchweg 50 Prozent höher als im Vorjahre.

Möhrensamen war im Herbst 1911 in Deutschland wegen der Dürre nur sehr wenig geerntet. Infolgedessen waren die Preise für fast alle Sorten sehr hoch, besonders für die kurzen Pariser und die halblangen Nantaiser und holländischen Sorten. Auch für die langen Sorten wie für die gelben und weißen Futtermöhren waren die Preise nicht viel niedriger.

Auch **Runkelrüben und Zuckerrüben** hatten unter der Dürre des Sommers 1911 sehr stark gelitten. Fast sämtliche Rübenfelder wie Samenfelder waren über und über voll von Ungeziefer. Die Samenernte lieferte infolgedessen nur ein sehr geringes Ergebnis und die Preise schnellten bei großer Nachfrage und geringem Angebot in die Höhe.

Salatarten waren niedrig im Preise, weil die Trockenheit der Ernte günstig war. **Zwiebelsamen** und **Spinat** hatten auch eine große Preissteigerung erfahren, am größten wohl Porree und Zichoriensamen. **Rotklee** war in ziemlicher Menge vorhanden, so daß noch Bestände übrig blieben. Sehr knapp und hoch im Preise waren **Weiß-** und **Gelbklee** und **Inkarnat,** desgleichen einige Grasarten.

Handel in Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosenstämmen.

Nach einem günstigen Frühling und Vorsommer, in dem sich die Kulturen sehr günstig entwickelten, kam ein kalter, nasser Spätsommer, der sehr nachteilig wirkte. Eine weitere Schädigung brachte der zu Anfang Oktober plötzlich einsetzende starke Frost.

Das Geschäft war in allen Artikeln befriedigend. Sehr gut gingen nach einer langen flauen Zeit wieder Obsthochstämme. Zu wünschen übrig läßt dagegen das Geschäft in niedrigen Rosen. Dieselben sind so vorzüglich geraten, daß eine große Ueberproduktion besteht und im Frühjahr sicher bedeutende Mengen unverkauft bleiben werden. Die Preise sind daher schon jetzt bedeutend gesunken. Auch das Geschäft in Hochstammrosen ist zurückgegangen.

Blumenhandel.

Das Geschäftsergebnis im Blumenhandel steht dem des Vorjahres nicht nach, wenn es sich auch nicht regelmäßig vollzog. Weniger günstig waren die Sommermonate und der Beginn des Herbstes. In den Zwischenzeiten war aber der Absatz um so reger, sodaß ein Ausgleich für die schlechten Monate geschaffen wurde.

Haushaltsplan der Handelskammer zu Bielefeld

für das Rechnungsjahr 1912/13.

Einnahmen.

A. Bestand aus der vorjährigen Rechnung . . .		3 000,—	Mk.
B. Laufende Verwaltung:			
Titel I.	Mieten	1 532,—	„
„ II.	Steuern (10 % von der Gewerbesteuer)	29 000,—	„
„ III.	Zinsen	5,19	„
		33 537,19	Mk.

Ausgaben:

A. Aus Vorjahren		—,—	Mk.
B. Laufende Verwaltung:			
Titel I.	Zinsen und Amortisation . . .	3 000,—	„
„ II.	Bureauaufwand	18 044,80	„
„ III.	Repräsentation	2 500,—	„
„ IV.	Beiträge zu Vereinen	1 300,—	„
„ V.	Jahresbericht	1 800,—	„
„ VI.	Bibliothek	1 000,—	„
„ VII.	Kassenführung u. Beitragserhebung	975,64	„
„ VIII.	Haus und Garten	680,—	„
„ IX.	Fernsprechanschlüsse	380,—	„
„ X.	Steuern	302,76	„
„ XI.	Insgemein und Unvorhergesehenes	3 553,99	„
		33 537,19	Mk.

Mitglieder der Handelskammer.

1913.

Im Stadt- und Landkreise Bielefeld:

Hugo Rempel, Kommerzienrat, Bielefeld, erster Vorsitzender.

Paul Delius, Kommerzienrat, Bielefeld, zweiter Vorsitzender.

Karl Baumhöfener, Bielefeld.

J. C. Friedr. Buddeberg, Bielefeld.

Konrad Detring, Bielefeld.

Max Dreyer jun., Bielefeld.

Direktor **Gräbner,** Brackwede.

Jul. Gunst, Sudbrak b. Bielefeld.

Walter Nagel, Bielefeld.

Im Kreise Halle (Westf.):

Gottl. Buskühl, Halle i. Westf.

P. H. Landwehr, Borgholzhausen, Kreis Halle i. Westf.

H. W. Meyer, Werther i. Westf.

Im Stadt- und Landkreise Herford:

Wilh. Böckelmann, Kommerzienrat, Herford.

Karl Kranefuß sen., Herford.

Ed. Linneweh, Schweicheln bei Herford.

Im Kreise Höxter:

Moritz Hochheimer, Steinheim i. Westf.

Wilh. Oppermann, Höxter.

Wilh. Schrader, Höxter.

Im Kreise Lippstadt:*)

Rudolf Brülle, Lippstad .

Ph. Thoholte, Geseke.

Im Kreise Wiedenbrück:

Max Dittmann, Langenberg, Kr. Wiedenbrück.

Fritz Güth, Kommerzienrat, Gütersloh.

Carl Stahl, Gütersloh.

Syndikus: **Dr. Max Frhr. Schoultz von Ascheraden** gen. **de Terra.**

*) Herr **Jos. Schulte,** Lippstadt, ist am 28. Oktober 1912 gestorben. Die Ersatzwahl für Herrn Schulte findet Ende 1913 statt.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Aus der Handelskammer . . . . . 3—6
Uebersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1912 7—16

Spezieller Teil.

I. Metall-Industrie

Eisengießerei 17
Preß- und Ziehwerke 17
Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen 17
Maschinenfabrikation 18
Nähmaschinenindustrie 18
Fabrikation von Fahrrädern 18
Fahrradteile 18
Fabrikation von Fahrradsätteln und Fahrradtaschen . . 18—19
Motorwagenfabrikation 19
Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornetts, Signalinstrumenten, sowie von Beschlägen für Wagen und Pferdegeschirre 19
Fabrikation von Registrierkassen . . . . . 19—20
Fabrikation von Zentrifugen 20
Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken, Winden, Kränen und Aufzügen 20
Fabrikation von Feilen und Werkzeugen 20
Fabrikation von Baubeschlägen 21

II. Textil-Industrie

Flachsspinnereien 22
Einsatzleinen und Taschentücher . . . . . 22—23
Gebleichtes Bielefelder Leinen und Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher . . . . . 23—24
Segeltuch-Spinnerei und -Weberei . . . . . 24—25
Baumwollwebereien 25
Mechanische Bandweberei 25
Wäscheindustrie . . . . . 25—26
Hanfspinnerei, Bindfaden- und Tauwerkfabrikation . . 26—27
Juteindustrie 27
Teppichfabrikation 27
Plüschweberei . . . . . 27—28
Seidenweberei 28
Bleichereien und Appreturanstalten 28
Plüschfärberei . . . . . 28—29
Seidenstückfärberei 29
Gummifädenfabrikation 29

III. Leder-Industrie

Lederfabrikation 30
Schuhfabrikation 30

Seite
Schuhwarenhandlung 30
Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen 30
IV. Holzhandel und Holzwarenindustrie
Holzhandel 31
Möbelfabrikation 32
Korb- und Rohrmöbelfabrikation 32
V. Fabrikation von Musikinstrumenten
Fabrikation von Musikinstrumenten 33
VI. Papier
Papierfabrikation 34
Buch- und Steindruckerei, Geschäftsbücher- und Papierwaren-fabrikation 34
VII. Industrie der Steine und Erden
Ziegelsteinfabrikation 35
Zementfabrikation 35
Flaschenfabrikation . . . . . 35—36
Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen 36
Fenster- und Farbenglasfabrikation 36
Detail- und Engroshandel in Glas- und Porzellanwaren . . 37
Kohlenhandel 37
VIII. Nahrungs- und Genußmittel und Chemikalien
Getreidehandel . . . . . 38—39
Zuckerfabrikation 39
Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation 40
Kakes- und Biskuitfabrikation 40
Kolonialwarenhandel . . . . . 41—43
Fleischwarenfabrikation . . . . . 43—44
Viehhandel 44
Bierbrauereien 44
Weinhandel . . . . . 44—45
Spiritus und Spirituosen . . . . . 45—46
Tafel- und Gesundheitswasser 46
Fabrikation von Maschinenfetten und -Oelen 46
Künstliche Düngemittel . . . . . 46—47
Seifenfabrikation 47
Rauchtabakgewerbe 47
Zigarrenfabrikation 48
IX. Verschiedene Erwerbszweige
Herren- und Knabenkleiderfabrikation 49
Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion 49—50
Watten- und Steppdeckenfabrikation 50
Schirmfabrikation 50
Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen . . . . . 50—51
Samenbau und Samenhandel . . . . . 51—52
Handel in Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosenstämmen . 52
Blumenhandel 52
Haushaltsplan 53
Mitglieder der Handelskammer 54

1.1
47
1912 2-3.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
24 NOV 1913

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1912

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

II. u. III. Teil

Bezirk der Handelskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
24 NOV 1913

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1912

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

II. Teil

Inhalt: Tätigkeit der Kammer bis zum 1. August 1913.

Bezirk der Handelskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

3711
3-1-3
1912

Eigene Angelegenheiten der Kammer.

Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden.

Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Kommerzienrat Hugo Rempel, in Firma Bielefelder Nähmaschinenfabrik Baer & Rempel und zum zweiten Vorsitzenden Herr Kommerzienrat Paul Delius, in Firma C. A. Delius & Söhne zu Bielefeld in der Handelskammersitzung vom 14. Februar 1913 einstimmig wiedergewählt.

Zusammensetzung der Kommissionen im Jahre 1913.

Die ständigen Kommissionen der Kammer setzen sich im Jahre 1913 wie folgt zusammen:

Es gehören an:

a) der **Hauskommission** die Herren Konrad Detring, Walter Nagel und J. C. Friedrich Buddeberg;

b) der **Rechnungskommission** die Herren Wilhelm Oppermann und Wilhelm Schrader zu Höxter;

c) der Kommission für die Prüfung des **Handelsregisters** im Stadt- und Landkreise **Bielefeld** die Herren Konrad Detring und Walter Nagel, als deren Vertreter Herr Julius Gunst;

im Kreise **Halle i. W.** Herr Gottlieb Buskühl, als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer;

im Kreise **Herford** Herr C. Kranefuß sen., als dessen Stellvertreter Herr Eduard Linneweh;

im Kreise **Höxter** Herr Wilhelm Oppermann, als dessen Stellvertreter Herr Wilhelm Schrader, Herr Moritz Hochheimer für Steinheim;

im Kreise **Lippstadt** Herr Rudolf Brülle, als dessen Stellvertreter Herr Ph. Thoholte;

im Kreise **Wiedenbrück** Herr Carl Stahl, als dessen Stellvertreter die Herren Kommerzienrat Güth und Max Dittmann;

d) dem bei der Kammer bestehenden **Kleinhandelsausschuß** aus dem Kreise **Bielefeld** die Herren Konrad Detring

(als Vorsitzender), J. C. Friedrich Buddeberg, Wilh. Rahtert, Heinrich Hirz, Friedrich Riemeier und Carl Westheide;

aus dem Kreise **Halle i. W.** Herr P. H. Landwehr zu Borgholzhausen;

aus dem Kreise **Herford** die Herren Heinrich Stedefeder und Arnold Weinberg zu Herford;

aus dem Kreise **Höxter** die Herren Wilh. Schrader, Höxter, Wilh. Meyer, Brakel, Fritz Bunne, Driburg und B. Ransohoff, Nieheim;

aus dem Kreise **Lippstadt** die Herren Wilh. Schmits, Lippstadt und Otto Schönbeck, Geseke;

aus dem Kreise **Wiedenbrück** die Herren Johannes Sager und J. H. Mahnecke zu Gütersloh;

e) dem bei der Kammer eingerichteten Einigungsamte in Sachen des unlauteren Wettbewerbes: Syndikus Dr. Frhr. v. Ascheraden als Vorsitzender, die Herren Georg Siepe, Carl Westheide, W. Rahtert, Maximilian Koch, Wilhelm Ulrich, Gustav Thomas (i. F. Kröber & Thomas) und Gustav Köring, sämtlich zu Bielefeld, als Beisitzer.

Schiedsgericht bei der Handelskammer.

Im Jahre 1912 hat die Kammer ein Schiedsgericht für Streitigkeiten aus Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere aus Bauverträgen, eingerichtet. In der Sitzung vom 2. April 1912 ist der Syndikus der Kammer, Herr Dr. Frhr. v. Ascheraden, zum ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt worden. Die Beisitzer werden von Fall zu Fall bestimmt. Die Statuten dieses Schiedsgerichts sind im Teil II des Jahresberichts pro 1911 S. 3 ff. abgedruckt. Interessenten werden die Satzungen auf Wunsch zugesandt.

Vertretung der Kammer im Deutschen Handelstage.

Im Deutschen Handelstage ist die Kammer vertreten durch den Vorsitzenden, ein Handelskammermitglied und den Syndikus. In der Vollversammlung des Handelstages war die Kammer im Jahre 1913 außer dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Syndikus vertreten durch Herrn H. W. Meyer zu Werther i. W. Im Jahre 1914 wird außer den Bielefelder Herren Herr Eduard Linneweh zu Schweicheln bei Herford an der Vollversammlung teilnehmen.

Im Ausschuß des Deutschen Handelstages sowie in der Kommission des Handelstages für Zölle, Steuern und Außenhandel vertritt Herr Kommerzienrat Rempel und in der Verkehrskommission des Handelstages Herr Kommerzienrat Paul Delius die Kammer. Zum Vertreter der genannten Herren ist der Syndikus bestimmt.

Vertretung der Kammer in den Bezirkseisenbahnräten Hannover-Münster und Frankfurt a. M.

Im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Rudolf Brülle, Lippstadt. Im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Kommerzienrat Rempel.

Vertretung der Kammer im Beirat zur Regelung der Arbeit in den Gefängnissen und Strafanstalten.

Als Vertreter der Kammer im Beirat zur Regelung der Arbeit in den Gefängnissen und Strafanstalten ist Herr Rudolf Brülle zu Lippstadt und als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer zu Werther namhaft gemacht worden.

Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern.

Die Kammer setzte in ihrer Sitzung vom 15. November 1912 die Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern beim Königl. Landgericht in Bielefeld für das Jahr 1913 fest. Nach der von der Kammer vollzogenen Wahl wurden in Vorschlag gebracht 1. für die Handelsrichterstellen die Herren: Carl Reyscher, Friedrich Reckmann, J. C. Friedrich Buddeberg, Carl Dornbusch, Walter Nagel und Carl G. Bertelsmann und 2. für die stellvertretenden Handelsrichterstellen die Herren: Eduard Gößling, Carl Stahl, Wilhelm Huber, Wilhelm Bitter, Erich Nordmeyer und Paul Oltrogge.

Handelsrichter beim Königlichen Landgericht in Bielefeld sind gegenwärtig die Herren: Friedrich Reckmann, Carl Reyscher, J. C. Friedrich Buddeberg und Carl Dornbusch, sämtlich zu Bielefeld. Das Amt eines stellvertretenden Handelsrichters haben inne die Herren: Carl Stahl, Gütersloh, Walter Nagel, Bielefeld, Carl G. Bertelsmann, Bielefeld und Eduard Gößling, Brackwede.

Zustellung der Zahlungsaufforderungen für die Handelskammerbeiträge.

Die Kammer hat beim Magistrat der Stadt Bielefeld beantragt, daß die Zahlungsaufforderungen für die Handelskammerbeiträge den Beitragspflichtigen verschlossen übermittelt werden.

Vertretung des Detaillistenstandes in der Handelskammer zu Bielefeld.

Unterm 25. Februar 1913 richtete die Handelskammer zu Bielefeld an den Königlich Preußischen Handelsminister folgende Eingabe:

„In der 136. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Februar 1913 hat der Abgeordnete Hammer über unsere Handelskammer Ansichten geäußert, die nicht den Tatsachen entsprechen und sich hierbei auf Mitteilungen des Amtsvorgängers Eurer Exzellenz berufen. Daß diese Berufung zu Recht erfolgt ist, halten wir für völlig ausgeschlossen. Nach dem stenographischen Bericht hat Herr Hammer folgendes ausgeführt:

„ . . . Wir haben in Preußen 80 Handelskammern; von ihnen sollen einige 50 bisher Kleinhandelsausschüsse eingeführt haben. Davon scheidet allerdings eine Reihe aus, weil sie so klein sind, daß, wie Herr Delbrück ausführte, sie ohnehin schon aus den Kreisen der kleineren Kaufleute zusammengesetzt seien, die ja dann in den kleinen Handelskammern ihre Interessen vertreten könnten, z. B. in Bielefeld usw. . . .“.

Ferner führte Herr Hammer aus:

„Und die Handelskammer zu Bielefeld . . . . ist so klein, daß nach der Anschauung des Herrn Ministers ein besonderer Kleinhandelsausschuß nicht gebildet zu werden braucht“.

Zur Berichtigung dieser Behauptung bemerken wir, daß die Handelskammer zu Bielefeld seit 1900 aus 24 Mitgliedern besteht, von denen 3 dem Detailhandel angehören. Von den übrigen 21 ist ein Engroshändler kürzlich gestorben. Von den anderen sind 16 Fabrikanten, 3 Engroshändler und einer Bankier.

Im Jahre 1909 hat die Handelskammer in Erledigung eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Oktober 1909 II a 5067 einen Kleinhandelsausschuß eingerichtet. Dem Ausschuß gehören diejenigen Mitglieder der Kammer an, die Detaillisten sind. Ein anderes Mitglied der Kammer, welches am Detaillistenstande wirtschaftlich interessiert ist, führt den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des

Kleinhandelsausschusses werden von den Detaillistenverbänden des Handelskammerbezirks der Kammer präsentiert. Die in Vorschlag gebrachten Mitglieder müssen handelsgerichtlich eingetragen sein. Gegenwärtig gehören dem Kleinhandelsausschuß an 4 Mitglieder der Handelskammer (3 Detaillisten und ein Leinen- und Wäschefabrikant, der auch mit Privatkundschaft arbeitet und welcher den Vorsitz im Ausschuß führt) und 13 von den Detaillistenverbänden in Vorschlag gebrachte Herren. Von den bezeichneten Handelskammermitgliedern wohnen 2 (der Vorsitzende und 1 Detaillist) in Bielefeld, 1 in Borgholzhausen, Kreis Halle i. W., und 1 in Höxter. Die von den Detaillistenverbänden präsentierten Ausschußmitglieder verteilen sich auf die einzelnen Kreise unsers Bezirks wie folgt: Bielefeld 4, Herford 2, Höxter 3, Lippstadt 2 und Wiedenbrück 2.

Der Kleinhandelsausschuß wird immer zusammengerufen, sobald die Kammer sich mit wirtschaftlichen Fragen, welche die Interessen des Detaillistenstandes berühren, zu beschäftigen hat. Diese Einberufungen sind bisher häufig erfolgt und haben stets zu Ergebnissen geführt, die sich mit den Gesamtinteressen des Bezirks, welche die Kammer zu vertreten hat, vereinigen ließen. **Innerhalb des Ausschusses** herrschte in einem Falle ein Widerstreit der Interessen der Detaillisten unter einander. Das war bei der Stellungnahme der Kammer gegenüber einer Erhöhung der Warenhaussteuer. Bei dieser Gelegenheit wurde die nachstehende Resolution mit einer Stimme Mehrheit im Kleinhandelsausschuß angenommen:

„In der Warenhaussteuer erblickt die Handelskammer zu Bielefeld eine Steuer, die grundsätzlich deshalb zu bekämpfen ist, weil sie die wirtschaftliche Ausnutzung des Kapitals belastet und einzuschränken sucht. Diese Maßnahme ist umso ungerechtfertigter, als die Warenhäuser eine moderne Betriebsform des Detailhandels sind, die auf der Entwickelung und Ausgestaltung unsers Verkehrslebens beruht. Andererseits ist die Warenhaussteuer nicht geeignet, den durch sie beabsichtigten Zweck zu erreichen. Man beabsichtigt, mit der Warenhaussteuer die Konkurrenz der Warenhäuser zugunsten der übrigen Detailhandelsgeschäfte abzuschwächen. Dieses Ziel wird durch die Besteuerung der Warenhäuser niemals erreicht werden, denn auch bei einer weiteren Erhöhung der Warenhaussteuer werden die wirtschaftlich schwächeren Geschäfte unter dem Uebergewicht der leistungsfähigeren Handelsbetriebe, in diesem Falle der Warenhäuser, zu leiden haben. Drittens wird von der Handelskammer zu Bielefeld ein Eintreten für die Warenhaussteuer bezw. für deren Erhöhung abgelehnt, weil es außerordentlich bedenklich erscheint, aus Kaufmannskreisen heraus Steuern

zur Belastung kaufmännischer Betriebe zu fordern, zumal die Gefahr besteht, daß diese Steuern die größeren Betriebe des Detailhandels überhaupt treffen können".

Diese Resolution ist von unserm Syndikus in der am 28. und 29. Oktober 1912 in Berlin stattgehabten Generalversammlung der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe vertreten und dort naturgemäß sehr bekämpft worden. Dieser Vorfall hat offenbar Herrn Hammer Veranlassung gegeben, sich in so abfälliger Weise unter Berufung auf angebliche Mitteilungen des Herrn Ministers Dr. Delbrück über unsere Kammer zu äußern.

Ferner gestatten wir uns, noch zu bemerken, daß mit unserm Kleinhandelsausschuß auch ein Einigungsamt verbunden ist, welches den Zweck hat, gegen Verstöße wider das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, soweit die unlautere Reklame in Frage kommt, vorzugehen und bei Streitigkeiten, welche die Auslegung von Konventionen im Detailhandel betreffen, ausgleichend zu wirken. Das Einigungsamt besteht im einzelnen Falle aus zwei Sachverständigen des in Betracht kommenden Handelskreises und einem Vorsitzenden. Die Sachverständigen haben das Recht der Zuwahl und werden von den beteiligten Verbänden gewählt. Den Vorsitz in den Sitzungen führt unser Syndikus. Den Gerichten und Polizeibehörden ist das Einigungsamt zur Abgabe von Gutachten empfohlen worden. .

Daß sowohl der Kleinhandelsausschuß als auch das Einigungsamt sich bewährt haben, bitten wir, aus dem beifolgenden Vertrauensvotum zu ersehen, welches der Kleinhandelsausschuß aus Anlaß des Hammerschen Angriffes der Kammer einstimmig ausgestellt hat. Ferner verweisen wir auf die beigefügte Bescheinigung des Vorsitzenden der hiesigen Kammer für Handelssachen, des Herrn Landgerichtsrat v. Borries, sowie die beifolgende Erklärung der in Bielefeld bestehenden Detaillistenverbände.

Wir bitten Eure Exzellenz daher ganz ergebenst, die vom Abgeordneten Hammer in der 136. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Februar 1913 unter Berufung auf angebliche Aeußerungen des Herrn Ministers Dr. Delbrück gemachten irreführenden Behauptungen über die Interessenvertretung des Detailliſtenstandes in unserer Kammer bei sich bietender Gelegenheit im Abgeordnetenhause richtig zu stellen".

Das der Handelskammer von dem Kleinhandelsausschuß ausgestellte Vertrauensvotum hat folgenden Wortlaut:

„Seit seinem Bestehen hat der von der Handelskammer zu Bielefeld eingerichtete Kleinhandelsausschuß das Interesse

des Kleinhandels bestens vertreten. Durch Vermittelung des Kleinhandelsausschusses wurde ein Einigungsamt zur Bekämpfung der Uebertretungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bei der Handelskammer eingerichtet. Das Einigungsamt verwarnt den Uebertreter und zeigt denselben, wenn die Verwarnung erfolglos bleibt, der Polizeibehörde an. In fast allen Fällen hat die Verwarnung genügt. Ferner achtet das Einigungsamt auf die Durchführung der Bestimmungen über Ausverkaufs- und Reklamewesen, welche die Mitglieder des Detaillistenvereins der Textilbranche für Bielefeld festgesetzt haben, und beaufsichtigt die Innehaltung der Zahlungs- und Rabattbedingungen dieses Vereins als schiedsrichterliche Instanz.

Der Kleinhandelsausschuß bezw. die Handelskammer haben die Interessen des Kleinhandels energisch und sachgemäß vertreten bei der Regelung des 8 Uhr-Ladenschlusses, bei der Neuordnung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, über die Konkurrenzklausel und bei der Begutachtung des Angestellten-Versicherungsgesetzes. Sodann haben sie neben der Handelskammer Bochum führend bei den Arbeiten und statistischen Angaben zur Errichtung einer Detaillisten-Berufsgenossenschaft gewirkt, sie haben die Kleinhändler durch verschiedene Eingaben an den hiesigen Magistrat in ihren Bestrebungen zur Erreichung billigerer Tarife für Gas und elektrisches Licht unterstützt und sind neuerdings wieder tätig für die Errichtung besonderer Verkäufer- und Verkäuferinnenkurse an der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Die Kleinhandelskreise des Handelskammerbezirks, als deren Vertreter sich die Mitglieder des Kleinhandelsausschusses berufen erachten, sind der Ueberzeugung, daß ihre Interessen in jeder Weise bestens durch den Kleinhandelsausschuß und die Handelskammer zu Bielefeld vertreten werden und können es nur dankend anerkennen, daß die Handelskammer die Wünsche des Kleinhandelsausschusses stets zu ihren eigenen gemacht und die Interessen des Kleinhandels nach besten Kräften gewahrt und gefördert hat."

Die von dem Detaillistenverein der Textilbranche für Bielefeld e. V. und dem Verein zur Wahrung geschäftlicher Interessen zu Bielefeld abgegebene Erklärung lautet folgendermaßen:

„Die unterzeichneten Vereine haben mit Erstaunen und Bedauern Kenntnis genommen von den abfälligen Ausführungen, welche der Abgeordnete Hammer in der 136. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. Februar 1913 über den Kleinhandelsausschuß bei der Handelskammer zu Bielefeld gemacht hat. Sie erklären hierdurch, daß sie mit der Vertretung ihrer

Interessen durch den Kleinhandelsausschuß ganz besonders zufrieden sind und erkennen dankbar an, daß alle ihre Anregungen und Eingaben stets durch die Kammer gefördert und unterstützt sind.

Das bei der Kammer eingerichtete Einigungsamt hat sich so vorzüglich bewährt, daß die Vereine seitdem keine Veranlassung mehr zu gerichtlichen Klagen hatten, wie dies vordem häufig der Fall war.

In größeren Detaillistenverbänden ist häufig rühmend erwähnt worden, daß der Kleinhandel in Bielefeld durch den Kleinhandelsausschuß in allen einschlägigen Fragen bestens vertreten wird.

Wir weisen deshalb derartige Verdächtigungen über die Minderwertigkeit des Kleinhandelsausschusses mit Entrüstung zurück und bitten die Kammer, dies an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen."

Der Vorsitzende der Kammer für Handelssachen beim Landgericht in Bielefeld, Herr Landgerichtsrat v. Borries, stellte der Handelskammer folgende Bescheinigung aus:

„Herrn Handelskammersyndikus Dr. Frhr. v. Ascheraden zu Bielefeld bescheinige ich auf Wunsch, daß vor der hiesigen Kammer für Handelssachen, vor welcher zahlreiche Ansprüche aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geltend gemacht werden, in den letzten 4 Jahren, soweit ich feststellen kann, nur zwei Klagen aus den Kreisen der Detaillisten Bielefelds anhängig geworden sind, welche sich auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb stützen, Klagen, welche sich speziell auf die Veranstaltung unzulässiger Ausverkäufe beriefen, aus dem zum hiesigen Bezirk gehörigen Teile der Handelskammer zu Bielefeld überhaupt nicht erhoben sind."

Der Minister hat dem Wunsche der Kammer entsprochen, und Herr Hammer hat daraufhin in der 167. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. April 1913 folgende Erklärung abgegeben:

„Als ich bei der zweiten Lesung (des Etats) auch über die Kleinhandelsausschüsse sprach, habe ich als ein Beispiel, welches nicht vorbildlich erschien, die Handelskammer Bielefeld erwähnt und geglaubt, sie als eine kleine Handelskammer ansehen zu dürfen. Ich bin inzwischen dahin berichtigt worden, daß das nicht der Fall sei: die Handelskammer Bielefeld habe sehr große Bedeutung, sie habe auch einen Kleinhandelsausschuß. Beide Tatsachen waren mir nicht bekannt. Die Handelskammer hat sich darüber sehr erregt gezeigt. Ich stelle das deshalb hier loyaler Weise fest, wobei ich noch bemerke, daß nicht der

frühere Minister Dr. Delbrück — wie man aus meiner Rede zum Handelsetat entnehmen könnte — diese Auffassung über die Bielefelder Kammer hatte, sondern daß dieses meine Meinung war."

Aufhebung der Auslegestelle von Patentschriften bei der Handelskammer zu Bielefeld.

Einer Anregung der Kammer entsprechend sind die bisher bei ihr ausliegenden Patentschriften dem Kaiserlichen Patentamt wieder zu Verfügung gestellt worden, da diese Patentschriften für die Firmen des Handelskammerbezirks von keinem Interesse mehr sind. Das von der Kammer gehaltene Patentblatt und die Auszüge aus den Patentschriften werden hierdurch nicht berührt und liegen nach wie vor zur Einsichtnahme für Interessenten im Bureau der Kammer aus.

Beziehungen zum Auslande.

Aenderung in der Handhabe des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. Januar 1892.

Wie die Handelskammer in Erfahrung brachte, erfolgt seitens der französischen Zollbehörden in letzter Zeit die Handhabung des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. Januar 1892 in außerordentlich chikaner Weise.

Durch Artikel 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. Januar 1892 ist die Einfuhr solcher Erzeugnisse streng verboten, die auf sich oder auf der Umschließung oder Umhüllung, auf Streifen oder Etiketten usw. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgend eine Angabe tragen, die den Glauben zu erwecken geeignet ist, daß der Gegenstand in Frankreich erzeugt wurde. Auch sind solche Waren von der Durchfuhr durch Frankreich oder Aufnahme in Zollniederlagen und von dem Verkehr ausgeschlossen. Die Einfuhr, Durchfuhr usw. solcher Waren ist nur dann gestattet, wenn die Ware, bezw. Umschließung, Umhüllung usw. unmittelbar bei der fraglichen französischen Bezeichnung, und zwar in gleich großen Buchstaben, deutlich und dauerhaft den Vermerk „Importé (oder Fabriqué) mit der Angabe des Herkunftslandes trägt, wie z. B. „Importé d' Allemagne oder „Fabriqué en Allemagne".

Die Frage, welche Angaben alle unter das Verbot fallen, ist eine Tatfrage und hängt außerdem von der jeweiligen engeren oder weiteren Auslegung der in Rede stehenden zollgesetzlichen Bestimmung ab. Im vergangenen Jahre hatte die französische Generalzolldirektion aus Anlaß eines Spezialfalles erklärt, daß deutsche Waren, die mit einer in Frankreich für eine deutsche Firma geschützten Handelsmarke versehen sind, bei der Einfuhr nach Frankreich nur dann mit dem Importvermerk versehen sein müßten, wenn die Marke (z. B. infolge einer französischen Aufschrift usw.) geeignet wäre, den Anschein zu erwecken, daß die betreffende Ware in Frankreich hergestellt worden ist, oder, sofern dies nicht zutrifft, wenn eine französische Firma für die gleiche Ware dieselbe Marke besitzt (dies ist dann der Fall, wenn die deutsche Firma z. B. eine Zweig-

niederlassung in Frankreich unterhält. Diese Zweigniederlassung gilt als französische Firma).

In jüngster Zeit ist bezüglich der Anwendung des Artikel 15 des französischen Zollgesetzes vom Jahre 1892 insofern eine gewisse Unsicherheit eingetreten, als die französische Zollverwaltung diese Bestimmung jetzt äußerst streng auslegt und in den letzten Wochen bereits mehrfach bei deutschen Waren die Beifügung des Importvermerks verlangt hat, den sie in früheren gleichartigen Fällen als nicht erforderlich bezeichnet hatte.

Da die Kammer in dieser Handhabung des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes eine große Schädigung für die nach Frankreich exportierenden Firmen erblickte, hat sie den Handelsminister gebeten, an maßgeblicher Stelle darauf hinzuwirken, daß die betr. Bestimmung nicht mehr, wie in jüngster Zeit, gegen Deutschland zur Anwendung gelange.

Anbahnung geschäftlicher Beziehungen zwischen dem Bezirk der Handelskammer zu Rochester und Deutschland.

Die Handelskammer zu Rochester (Amerika) richtet an die Kammer folgendes Rundschreiben:

„Mit Rücksicht auf den regen persönlichen und geschäftlichen Verkehr zwischen einer großen Zahl unserer Mitglieder und Angehörigen des Deutschen Reiches, hervorgerufen und wachgehalten durch die deutsche Abstammung eines integrierenden Teiles der Bevölkerung unserer Stadt, unterbreiten wir Ihnen hiermit den Vorschlag der Anbahnung und Regelung gegenseitiger Beziehungen. — Wir beabsichtigen, solchen Mitgliedern, welche nach Deutschland reisen, Empfehlungsbriefe an die Handelskammern der zu besuchenden Städte auszuhändigen, und werden uns sehr freuen, deutsche Reichsangehörige, die mit Empfehlungsschreiben einer deutschen Handelskammer versehen sind, bei uns zu begrüßen und ihre Interessen in diesem Lande zu fördern. — Wir laden ferner dazu ein, Anfragen geschäftlicher Art, sei es durch ihr Sekretariat, sei es unmittelbar, uns in Ihrer Sprache zu übersenden, und werden gerne deren Erledigung besondere Aufmerksamkeit widmen. Diese Dienste sollen gänzlich kostenfrei geschehen und zwar als Folge der hiermit in Vorschlag gebrachten Reziprozität."

Die Kammer beschloß, der Handelskammer zu Rochester für ihre Anregung zu danken und ihr mitzuteilen, daß sie bereit sei, den Wünschen der genannten Kammer zu entsprechen, soweit es mit den Interessen unserer Industrie vereinbar sei.

Gewährung einer Zollrückvergütung für Baumwollgarne.

In Unterstützung einer Eingabe des Vereins Deutscher Seidenwebereien war die Kammer unterm 18. Mai 1911 für die Gewährung einer Zollrückvergütung für Baumwollgarne eingetreten. Der Staatssekretär des Innern hat nunmehr der Kammer mitgeteilt, daß die beantragte Gewährung von Ausfuhrvergütungen für Baumwollgarne eine so vollständige Abwendung von den bisher beobachteten Grundsätzen bedeuten würde, daß der Anregung schon aus diesem Grunde zur Zeit nicht entsprochen werden könne.

Zollbehandlung von Schrank- und Versenkmöbel-Nähmaschinen in Oesterreich.

Auf eine Eingabe der Kammer wegen der Zollbehandlung von Schrank- und Versenkmöbel-Nähmaschinen in Oesterreich-Ungarn hat der Handelsminister folgenden Bescheid erteilt:

„Die Frage der Zollbehandlung von Schränken und Untergestellen für Versenkmöbel-Nähmaschinen ist von der Oesterreichisch-Ungarischen Regierung nunmehr in der Weise geregelt worden, daß solche zu versenkbaren Nähmaschinenköpfen dienende Gestelle, welche mit Oberteilen mit aufklappbaren Tischplatten aus Holz sowie mit hölzernen Schubladen an den beiden Seiten versehen sind, deren gußeiserner Unterbau jedoch nicht durch Holz verkleidet ist, noch als Nähmaschinengestelle der Tarif-Nr. 532 a zu 20 Kronen, vertragsmäßig 18 Kronen zu verzollen sind, da die Hauptbestandteile nicht in dem Maße vorherrschen, um der Ware den Charakter einer Holzware zu verleihen."

Zollbehandlung von Dachpappen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet.

Auf eine Eingabe der Kammer betreffend die Zollbehandlung von Dachpappen bei der Einfuhr nach Deutschland ist der Kammer vom Finanzminister folgendes erwidert worden:

„Nach der Anmerkung 1 zu dem Stichwort „Filze" auf Seite 177 des nach § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 zur richtigen Anwendung des Zolltarifes dienenden Warenverzeichnisses werden — durchaus in Uebereinstimmung mit der Fassung der Tarifnummern 513 und 514 — unter Filzen Erzeugnisse verstanden, die ohne Weben oder Wirken nur durch Verfilzen unversponnener Haare hergestellt sind. Die in Ziffer 1 des angegebenen Stichwortes angeordnete Verzollung von Dachfilz und anderen mit Asphalt, Teer, Harzen oder dergleichen

getränkten Filzen nach der Tarifnummer 513 zum Satze von 3 Mark für 1 Dutzend bezieht sich daher, wie auch aus den Einzelstichwörtern „Dachfilz“ und „Schiffsfilz“ (Abs. 2) auf Seite 104 und 616 a. a. O. hervorgeht, nur auf Erzeugnisse, deren Fasermasse entweder ganz aus Tierhaaren besteht oder doch eine Beimischung von Tierhaaren enthält. Aus vegetabilischen Stoffen hergestellte Erzeugnisse der in Rede stehenden Art fallen dagegen, auch wenn sie als Filze bezeichnet werden, zolltariflich unter den Begriff der Pappen und sind, falls sie mit Asphalt, Teer oder dergleichen überzogen, getränkt oder bestrichen sind, nach Nr. 651 des Zolltarifes zum Satze von 1.50 Mark für 1 Dutzend zu verzollen (zu vergleichen Ziffer 3 des Stichwortes „Pappen“ und Absatz 1 des Stichwortes „Schiffsfilz“ auf Seite 522 und 616 des Warenverzeichnisses).

Verzollung von Piassavafasern bei der Einfuhr nach Deutschland.

Auf eine von der Kammer an den Handelsminister gerichtete Eingabe betreffend die Verzollung von Piassavafasern bei der Einfuhr nach Deutschland hat der Handelsminister die Kammer auf eine diesbezügliche Veröffentlichung des Nachrichtenblattes für die Zollstellen vom 1. Mai 1912 hingewiesen. In dieser Veröffentlichung wird die Frage der Unterscheidung der Piassavafasern und Piassavastengel von Piassavaersatzstoffen für das Zollgebiet geregelt. Nach dem Bescheid des Ministers ist zu erwarten, daß Gemenge von in bestimmte Längen geschnittenen Piassavastengeln und Piassavaersatzstoffen — miteinander vermischt und gleichmäßig gefärbt — von den Zollstellen in zutreffender Weise nach Nr. 642 des Zolltarifes mit 6 Mark für 1 Dutzend verzollt werden.

Veredelungsverkehr mit Madeira.

Beim Königlichen Hauptzollamt in Berlin hat die Kammer befürwortet, den Veredelungsverkehr mit Madeira, Teneriffa usw. dahin zu erweitern, daß auch einzelne Wäschestücke mit unwesentlichen Näharbeiten versehen werden dürfen.

Antrag auf Bewilligung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs für Gewebe, die aus Schweden eingeführt und in Berlin bestickt werden sollen.

Beim Hauptzollamt in Berlin hat sich die Kammer auf eine Anfrage gegen die Bewilligung eines zollfreien Lohn-

veredelungsverkehrs für Gewebe der Tarifnummern 405, 432, 456, 457 und 493, die aus Schweden eingeführt und in Berlin maschinell oder mit der Hand bestickt werden sollen, ausgesprochen und hierbei folgendes ausgeführt:

„Die in Frage kommenden Stoffe werden in genügender Menge und gleich guten Qualitäten auch in Deutschland hergestellt. Die Einwendungen, daß, wenn inländische Gewebe verwandt würden, die bestickten Teile in Farbe und im Stoff nicht genau übereinstimmten, sind nicht stichhaltig. Von fachmännischer Seite wird uns hierzu mitgeteilt, daß die deutschen Fabrikanten wohl in der Lage seien, auch diesen Anforderungen in jeder Weise zu entsprechen."

Antrag auf Bewilligung eines aktiven ständigen Eigen- und Stückveredelungsverkehrs für leinene, gebleichte, abgepaßte Taschentücher.

Eine Frankfurter Firma hatte bei dem dortigen Hauptzollamt die Bewilligung eines aktiven ständigen Eigen- und Stückveredelungsverkehrs für leinene, gebleichte, abgepaßte Taschentücher mit einfachem Hohlsaum der Tarifnummer 489 nachgesucht. Das Hauptzollamt in Frankfurt a. M. ersuchte die Kammer um ein Gutachten zu diesem Antrage. Die Kammer äußerte sich wie folgt:

„Auf Ihr gefl. Schreiben vom 6. Juni 1912 erwidern wir ergebenst, daß wir nach Anhörung der hiesigen Interessenten und Sachverständigen den von der betreffenden Firma beantragten aktiven ständigen Eigen- und Stückveredelungsverkehr für leinene, gebleichte, abgepaßte Taschentücher mit einfachem Hohlsaum der Tarifnummer 489 nicht befürworten können. Die Gewährung des genannten Veredelungsverkehrs würde eine große Schädigung der heimischen Taschentuchwebereien, die sowieso schon sehr mit der englischen Konkurrenz zu kämpfen haben, herbeiführen. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die betreffenden Artikeln im Inlande in genügender Menge und gleich guter Qualität hergestellt werden."

Antrag auf Genehmigung eines aktiven zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas stammenden Furnieren.

Von der Königlichen Oberzolldirektion in Berlin war die Kammer gefragt worden, ob sie gegen die Genehmigung eines aktiven zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas stammenden Furnieren an

eine Berliner Firma Einwendungen zu machen habe. Die Kammer sprach sich gegen die Bewilligung dieses Veredelungsverkehrs aus. Maßgebend für diese Ablehnung ist die Befürchtung gewesen, daß der Veredelungsverkehr in der beantragten Form im wesentlichen der Singer Co. in Wittenberge zustatten kommen würde. Die Singer Co. soll nämlich in den Vereinigten Staaten ausgedehnte Waldungen besitzen, die sie für ihren eigenen Bedarf abholzen läßt. Würde der Firma nun noch der beantragte Veredelungsverkehr bewilligt werden, so würde hierdurch ihre von der deutschen Nähmaschinenindustrie schon äußerst nachteilig empfundene Konkurrenz noch eine weitere Stärkung erfahren. Anders würden die Verhältnisse liegen, wenn für die Gesamtheit der deutschen Nähmaschinenindustrie ein Bedürfnis nach Schaffung eines Veredelungsverkehrs mit ausländischen Furnieren usw. vorliegen würde. Zur Klärung dieser Frage sind in maßgebenden Kreisen weitere Erhebungen in Aussicht genommen. Nach Abschluß derselben wird die Kammer auf diese Angelegenheit nochmals zurückkommen.

Verlängerung der Ausfuhrfrist von landwirtschaftlichen Maschinen im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr.

Eine Berliner Firma hat wiederholt den Antrag gestellt, die Ausfuhrfrist für landwirtschaftliche Maschinen im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr, vornehmlich für Illowo, von 3 auf 12 Monate zu verlängern, also dieselben Verhältnisse einzuführen, welche für diese Güter im norddeutsch-galizisch-südwestrussischen Grenzverkehr bei Einlagerung in Podwolozyska behufs Weiterbeförderung mit der Eisenbahn nach Rußland bestehen. — Vom Deutschen Handelstage um ein Gutachten in dieser Angelegenheit gefragt, hat sich die Kammer dahin geäußert, daß es im Interesse der deutschen landwirtschaftlichen Maschinenindustrie liege, wenn die bisher gültige Ausfuhrfrist von drei Monaten beibehalten würde. Die beantragte Verlängerung der Ausfuhrfrist von drei auf zwölf Monate würde lediglich den englischen und amerikanischen Fabrikanten zugute kommen.

Gesetzgebung.

Abänderung des Verfahrens vor dem Amtsgericht, Kaufmannsgericht und Gewerbegericht.

Die Handelskammer zu Dresden hat an den Deutschen Handelstag ein Schreiben gerichtet, in welchem sie verschiedene Abänderungsvorschläge bezüglich des Verfahrens vor dem Amtsgericht, Kaufmannsgericht und Gewerbegericht macht. Dieses Schreiben ist vom Bureau der Handelskammer aus den Mitgliedern der Kammer und zahlreichen Gewerbetreibenden sowie dem Vorsitzenden des hiesigen Kaufmanns- und Gewerbegerichts zur Begutachtung übersandt worden. — Unter Berücksichtigung der bei der Kammer eingegangenen Aeußerungen gab die Kammer in dieser Angelegenheit das nachstehende Gutachten ab:

„Auf das Rundschreiben des Deutschen Handelstages betr. Verfahren vor den Amts-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gestatten wir uns ganz ergebenst, zu berichten, daß wir auf Grund weitgehender Erhebungen, die wir in unserm Handelskammerbezirk veranstaltet haben, den Vorschlägen der Handelskammer zu Dresden grundsätzlich zustimmen. Im einzelnen bemerken wir zu den Vorschlägen der genannten Handelskammer folgendes:

Allgemein wird gewünscht, daß das amtsgerichtliche Verfahren größere Beschleunigung erfährt.

Die Vorzüge der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte werden bei uns allseitig anerkannt. Andererseits aber auch wird hervorgehoben, daß in dem Bestreben dieser Gerichte, die Streitigkeiten durch Vergleiche zu erledigen, wenigstens in manchen Fällen, ein Nachteil zu erblicken sei.

Dem weiteren Nachteil der Sondergerichte, daß seitens der Arbeitnehmer-Beisitzer nicht die wünschenswerte Unparteilichkeit zu beobachten ist, wird bei uns durch Aufklärung seitens des Vorsitzenden mit Erfolg entgegengetreten. Trotzdem sind auch wir der Ansicht, daß die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte durch Angliederung an die Amtsgerichte eine erhebliche Besserung erfahren würden. Wenn auch die

Zusammensetzung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht angetastet werden soll, so möchten wir doch empfehlen, darauf hinzuwirken, daß als Beisitzer zu den genannten Gerichten nur solche selbständigen Gewerbetreibenden gewählt werden können, welche mindestens 5 Jahre am Platze ein selbständiges Gewerbe betreiben, während man von den Angestellten eine mindestens einjährige Tätigkeit am Platze verlangen müßte.

Für wünschenswert erachten wir es ferner, daß von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bei Klagezurückziehungen die Gerichtskosten, oder wenigstens ein Teil derselben, dem Kläger auferlegt werden. Bei der Berücksichtigung dieses Vorschlages dürfte es sich empfehlen, dem Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts die Befugnis einzuräumen, bei öffentlich unbegründeten oder frivolen Klagen einen Kostenvorschuß von dem Kläger zu erheben.

Als sehr zweckmäßig würden wir es erachten, wenn den Laienbeisitzern die Akten eine gewisse Zeit vor Beginn der mündlichen Verhandlungen zugänglich gemacht würden.

Den Ausschluß eines Rechtsmittels gegen die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bei Streitgegenständen von geringem Wert halten wir für bedenklich. Zur Beseitigung der in dieser Richtung zu Tage getretenen Mißstände empfehlen wir, dem Vorsitzenden die Befugnis zu erteilen, gegen Urteile seinerseits Berufung einzulegen, bei welchem offenbar ein Rechtsirrtum vorgekommen ist oder der Spruch mit der bisherigen Praxis des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts nicht übereinstimmt.

Mit der von der Handelskammer zu Dresden geäußerten Ansicht über die Qualifikation der Arbeitersekretäre sind wir durchaus einverstanden. Als Gegengewicht aber etwa die Zulassung der Rechtsanwälte auch nur für vereinzelte Fälle in Erwägung zu ziehen, halten wir für verfehlt. Es würde damit an einer der wesentlichsten Bestimmungen der beiden Gesetze gerüttelt werden, was wir für sehr bedenklich halten. Uebrigens werden die Verbandssekretäre als Personen, welche das Verhandeln vor Gerichten geschäftsmäßig betreiben, von der Mehrzahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, so auch in Bielefeld, zu den Verhandlungen nur in Ausnahmefällen zugelassen."

Lebensmittelteuerung.

An den Reichstag richtete die Kammer unterm 4. Okt. 1912 folgende Eingabe:

„Die Lebensmittelteuerung des Vorjahres hat in diesem Jahr für einige Lebensmittel eine Ermäßigung der Preise in-

folge eines günstigeren Ernteergebnisses gebracht. Für andere wichtige Lebensmittel ist dagegen nicht nur keine Verbilligung, sondern eine weitere und zwar erhebliche Verschärfung der Preislage eingetreten.

Die Gestaltung der Marktpreise für Lebensmittel in der Stadt Bielefeld in den letzten drei Jahren zu Beginn des Monats September erweist die nachfolgende Aufstellung:

Es kosteten am

	8. 9. 1910	7. 9. 1911	7. 9. 1912
		das Pfund	
Butter	110—125 Pfg.	125—130 Pfg.	120—135 Pfg.
Eier	65—70 „	70—75 „	75 „
Zwiebeln	8—10 „	12—15 „	10 „
Aepfel	10—15 „	10—25 „	10—20 „
Bitsbohnen	10—15 „	30—40 „	7—12 „
Rüben	5 „	8 „	5 „
		das Bund	
Wurzeln	5 Pfg.	10 Pfg.	5 Pfg.
		das Stück	
Kappus	10—15 Pfg.	15—25 Pfg.	10—20 Pfg.
Rotkohl	10—20 „	15—30 „	15—30 „
Wirsing	5—15 „	15—20 „	10—20 „
Steckrüben	4—8 „	8—15 „	8—10 „

Nach dieser Aufstellung bestand im September 1912 im Verhältnis zum September des Jahres 1910 eine erhebliche Verteuerung für Butter und Eier ferner für Rotkohl, Wirsing und Steckrüben. Im Verhältnis zum Jahre 1911 dagegen waren die Preise annähernd die gleichen für Butter, Eier, Aepfel, Rotkohl, Wirsing und Steckrüben. Preisrückgänge wiesen auf Bitsbohnen, Rüben und Wurzeln.

Ganz bedeutend ungünstiger ist die Gestaltung der Preise für Roggen, Hafer und Weizen.

Es kosteten am

	27. 8. 1910			31. 8. 1911			30. 8. 1912		
	gut	mitt.	ger.	gut	mitt.	ger.	gut	mitt.	ger.
	100 kg			100 kg			100 kg		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Roggen	15.55	15.10	14.75	16.60	15.80	15.70	20.—	19.50	19.—
Hafer	18.40	17.90	17.50	18.70	18.10	17.90	24.50	23.50	22.50
Weizen	21.48	20.93	19.90	20.62	20.1[illegible]	19.82	22.90	22.34	21.68

Erweitert man räumlich den Kreis der Erhebungen, so gestaltet sich das Bild noch ungünstiger.

Nach den im Reichsanzeiger im August mitgeteilten Zahlen zeigte nämlich das Jahr 1911 gegenüber 1910 in bezug

auf vegetabilische Nahrungsmittel ein erhebliches Aufsteigen der Preise, während die Preise des Teuerungsjahres 1909 mit wenigen Ausnahmen höher als diejenigen von 1911 waren. Im Jahre 1912 wurde aber gegenüber allen diesen Schwankungen der Höhepunkt erreicht. Der Juli 1912 übertrifft mit seinen Preisen diejenigen des Juli 1911 ganz erheblich und ist auch fast durchweg bedeutend über die hohen Preise des Juli 1909 hinausgegangen. Im einzelnen stiegen die Großhandelspreise für Weizen und weiße Speisebohnen vom Juli 1911 bis Juli 1912 auf 10 %, für Braugerste und Hafer um 12 %, von Futtergerste und Erbsen um 15 %, von Roggen um 18 % und von Linsen sogar um mehr als 50 %, während der Preis der Kartoffeln nur gering gesteigert worden ist. Der Kleinhandel ist hier — im Gegensatz zu den bei dem Fleischhandel zu beobachtenden Gepflogenheiten — zum Teil nicht in dem gleichen Maße der Erhöhung der Großhandelspreise gefolgt. So stiegen die Preise im Kleinhandel für Erbsen in derselben Zeit nur um 12 % (Großhandel 15 %) und von Linsen um 30 % (Großhandel 50 %). In anderen Lebensmitteln wiederum, z. B. bei Speisebohnen, steht eine Steigerung von 15 % im Kleinhandel einer solchen von 10 % im Großhandel gegenüber. In allen diesen Angaben, die auf Grund der Ermittelungen in 50 preußischen Städten angestellt worden sind, zeigt sich von Juni d. J. auf den Juli d. J. ein ganz geringer Preisrückgang, der sich begreiflicherweise zunächst mehr im Großhandel als im Kleinhandel bemerkbar macht. Selbstverständlich sind aber auch hier Ausnahmen zu verzeichnen. Der Preis der Kartoffeln stand im Juli 1911 auf 104.3 Mk. für 1000 kg, im Juni 1912 auf 93.7 Mk., im Juli 1912 auf 105 Mk. Im Kleinhandel notierten die Kartoffelpreise in der gleichen Zeit 13.6, 11.7 und 13.4 Pfg. für 1 kg. Die Eßbutter stand im Juli v. J. auf 259.5 Pfg. für 1 kg, im Juli d. J. aber schon auf 268.7 Pfg., 1 Schock Eier kostete damals 405 Pfg., jetzt 417.6 Pfg., 1 Liter Vollmilch damals 20 Pfg., jetzt 21 Pfg. Im ganzen zeigt sich also auch hier eine bemerkenswerte Steigerung sämtlicher wichtigen Nahrungsmittel.

Lehrreicher wird das Bild noch, wenn man auch die Zeit der Erhebungen erweitert. So weist die Statistik für 1912 nach, daß die Preise in den letzten 20 Jahren, also seit 1892 gestiegen sind für Roggen um 30,3 %, Weizen um 40,0 %, Hafer um 24,5 %, Mais um 26,1 %, Gerste um 28,7 %, Kartoffeln um 25,0 %, Roggenmehl um 24,4 %, Weizenmehl um 30,1 %, Butter um 15,8 % und Rüböl um 34,1 %.

Am schärfsten tritt die Teuerung der Lebensmittel jedoch beim Fleisch zutage.

Das Kilogramm **Rindfleisch** kostete im Wochendurchschnitt:

in	1909	1911	1912	Verteuerung gegen 1909
Münster . . .	131 Pfg.	149 Pfg.	158 Pfg.	27 Pfg.
Bielefeld . . .	151 „	151 „	176 „	25 „
Paderborn . .	159 „	160 „	178 „	19 „
Dortmund . .	133 „	159 „	168 „	34 „

Die Verteuerung war demnach am schlimmsten in Dortmund. Aber auch die nicht so große Steigerung in Paderborn bekommt eine gründliche Korrektur bei den übrigen Fleischsorten, denn es betrug die Verteuerung seit 1909 für Fleisch vom:

in	Kalb	Schaf	Schwein
Münster . . .	5 Pfg.	10 Pfg.	10 Pfg.
Bielefeld . . .	30 „	27 „	5 „
Paderborn . .	40 „	30 „	21 „
Dortmund . .	29 „	20 „	1 „

Nach der bereits erwähnten Statistik des Reichsanzeigers, die sich auf 50 größere Städte der preußischen Monarchie erstreckt, ergibt sich, daß Rindfleisch seit 1909 um ein ganzes Fünftel im Preise gestiegen ist, Kalbfleisch und Hammelfleisch um ein Siebtel, während Schweinefleisch eine nicht ganz so erhebliche Steigerung erfahren hat.

Zieht man wieder die letzten 20 Jahre in Betracht, so ist Rindfleisch um 24,5 %, Schweinefleisch um 21,8 %, Kalbfleisch um 40 %, Hammelfleisch um 45,8 %, Schmalz um 39,3 % gestiegen.

Interessant ist auch ein Vergleich zwischen den Preisen des Inlandes mit denen des Auslandes.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts notierte der Viehpreis (Schweine) im ersten Quartal 1911 und 1912 für erste Qualitäten wie folgt berechnet pro Doppelzentner Schlachtgewicht (nur Wien verzeichnet Lebendgewicht):

	1911	1912
Wien	125.4	106.3
Budapest	140.8	121.7
Kopenhagen	106.2	93.6
London, brit.	136.6	118.6
Berlin	114.1	124.8
Köln	118.8	124.2
Leipzig	122.5	128.0
München	117.5	123.4

Die Aufstellung zeigt, daß an sämtlichen **Auslands**plätzen außerordentliche Preis**rückgänge** eingetreten sind, während die **deutschen** Märkte durchweg eine wesentliche Verteuerung aufweisen.

Dabei hat es nach dem Herausgeber der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung", einer Beilage der als Organ des Bundes der Landwirte erscheinenden „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung", nicht den Anschein, als ob die Preise für Rinder, Kälber und Schafe wesentlich nachgeben würden. Ob sich aber die Preise für die Schweine werden halten können, erscheine fraglich.

Die Tatsache der Fleischteuerung ist nunmehr auch von der Regierung zugegeben und anerkannt worden. In der Begründung zu den Regierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Fleischteuerung heißt es: „Die Tatsache, daß die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht haben und der Auftrieb an Vieh auf unseren großen Märkten namentlich in allerletzter Zeit einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat, kann nicht bestritten werden." Während nun aber die vorstehenden Angaben unzweifelhaft beweisen, daß es sich bei der bestehenden Teuerung um eine **dauernde,** sich von Jahr zu Jahr im Durchschnitt **verstärkende** Erscheinung handelt, glaubt die Regierung und mit ihr auch die Landwirtschaft noch immer, daß es sich nur um ein **vorübergehendes** Ereignis handle. In der Begründung zu den Regierungsmaßnahmen wird nämlich behauptet, daß die wichtigsten Ursachen der Fleischteuerung in dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der schlechten Futterernte des vergangenen Jahres zu suchen seien, daß sie also vorübergehender Natur und nicht geeignet wären, den Glauben an die Möglichkeit einer ausschließlichen Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch zu erschüttern. Die Vertreter des Großgrundbesitzes fügen dann diesen Behauptungen noch andere hinzu: Deutschland bedürfe überhaupt nicht zur Ernährung seiner Bevölkerung des Auslandes und die einheimische Landwirtschaft müsse darum unter allen Umständen im Interesse der Kriegsbereitschaft des deutschen Volkes geschützt werden. Die Fleischproduktion sei bei normalen Verhältnissen durchaus ausreichend, aber die glänzende wirtschaftliche Konjunktur habe die Kaufkraft der Bevölkerung so gesteigert, daß der Fleischbedarf über das normale Maß gewachsen sei. Hinzu käme die unberechtigte Steigerung der Fleischpreise durch den Zwischenhandel und endlich die allgemeine Entwertung des Geldes.

Diesen Behauptungen gegenüber ist nun gewiß nicht zu leugnen, daß die Maul- und Klauenseuche und der schlechte

Ernteausfall des Vorjahres mit zur Verteuerung des Fleisches beigetragen haben. Ferner ist erwiesen, daß die Produktionskosten nicht nur in Handel, Industrie und Gewerbe, sondern auch in der Landwirtschaft während der letzten Jahre eine sehr wesentliche Steigerung erfahren haben und daß die allgemeine Entwertung des Geldes unzweifelhaft die Lage mit verschärft hat. Weniger einwandsfrei ist schon die Behauptung, daß der Zwischenhandel die Fleischpreise in ungerechtfertigter Weise in die Höhe getrieben habe. Durch die von maßgeblicher Seite veranstalteten Erhebungen dürfte diese Behauptung im wesentlichen bereits richtig gestellt sein.

Auch die Zurückführung der Fleischnot auf den größeren Fleischbedarf infolge der glänzenden wirtschaftlichen Konjunktur und der zunehmenden Kaufkraft des Volkes bedarf doch einer wesentlichen Korrektur. Unzweifelhaft hat der Volkswohlstand der Arbeiterklassen zugenommen, und unzweifelhaft hat er auch zu einem größeren Fleischverbrauch dieser Klassen geführt. Aber die vorliegende Steigerung des Bedarfs beruht nicht auf der Hebung der Ernährung einzelner Volksschichten allein, sondern vor allem auf der Zunahme der Bevölkerung überhaupt und auf der Zunahme der Industriebevölkerung im besonderen. Die Ernährung des Industriearbeiters muß eine andere sein, als die Ernährung des Landarbeiters, dessen ganze Lebensweise eine gesündere ist. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Zahl derer, die bei der gleichzeitigen Steigerung aller sonstigen Lebensbedürfnisse ihre Lebenshaltung außerordentlich einschränken müssen, gewaltig zugenommen hat. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Arbeiter bei seiner Versorgung mit Nahrungsmitteln sich gerechtfertigterweise am wenigsten Beschränkung auferlegt. Gespart wird vielmehr an weniger wichtigen Gegenständen der Haushaltung, so z. B. an Kleidungsmitteln. Und maßgebliche Vertreter der Textilindustrie und der Konfektion haben bestätigt, daß die Preislagen sich zusehends mehr und mehr nach unten verschieben. Und dennoch ist, wie das Reichsgesundheitsamt selbst nachgewiesen hat, der Fleischverbrauch in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung unzureichend! Nein, der Kernpunkt der Fleischteuerung liegt nicht in den bezeichneten Ursachen, sondern er beruht einzig und allein darin, daß der vorhandene Fleischbedarf unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr durch die einheimische Fleischproduktion gedeckt wird. Dieser große nationale Mißstand, dessen allgemeine Erkennung im Interesse unseres Vaterlandes nur auf das sehnlichste gewünscht werden muß, ist aber nicht durch kleine vorübergehende Mittel zu beseitigen, sondern das Uebel muß an der Wurzel angefaßt

werden, selbstverständlich unter möglichster Schonung der deutschen Landwirtschaft.

Die Ursache des erwähnten Mißstandes ist zu suchen in dem Uebergewicht des Großgrundbesitzes über den Bauernstand. Während der Bauernstand der berufene Träger der Viehzucht ist, hat der Großgrundbesitz unter dem Schutze der hohen Getreidezölle den seiner Art mehr entsprechenden Körnerbau gepflegt. Und **wiederum** unter dem Schutze der Getreidezölle hat er die weniger rentierende Futtergerste vernachlässigt und sich dem erheblich lohnenderen Anbau von Weizen und Roggen zugewandt. Die Folge davon war, daß die Einfuhr von Futtergerste diejenige des Weizens allmählich überstieg und der Wert der Einfuhr in Futtergerste und Mais, die fast allein der Vieherzeugung dienen, weit über den Bedarf an allem sonstigen ausländischen Getreide hinausgewachsen ist. So betrug im Jahre 1911 im Spezialhandel die Einfuhr von Futtergerste 436 Millionen Mark, die von Weizen aber nur 399 Millionen Mark, von welcher Einfuhrziffer noch eine Weizenausfuhr von 55 Millionen Mark abzuziehen ist. Der Bedarf an ausländischem Weizen belief sich demnach auf 344 Millionen Mark im letzten Jahre. Heute haben wir also dank unserer Zollpolitik das Ausland für Futtergerste noch nötiger als für Brotgetreide, wobei von dem überseeischen Bezuge von Kraftfuttermitteln, der ebenfalls in die Hunderte von Millionen geht, ganz abgesehen werden mag.

Das also ist die Kriegsbereitschaft, die uns unser Großgrundbesitz gewährleistet. Hinzu kommt noch, daß im Kriegsfalle selbstverständlich auch noch die ausländischen 400000 Saisonarbeiter, welche zur Bestellung der deutschen Aecker gegenwärtig über die Ostgrenze kommen und auf welche unsere Landwirtschaft angewiesen ist, ausbleiben würden. Die hohen Erträgnisse aus Weizen und Roggen haben aber wiederum ihrerseits zu einer derartigen Steigerung der Bodenpreise im Osten geführt, daß die Rente, welche der Anbau von Futtergerste abwirft, gar nicht mehr genügt, um dem Großgrundbesitzer einen nennenswerten Gewinn zu ermöglichen.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem bäuerlichen Grundbesitz. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 kommen auf die deutschen landwirtschaftlichen Betriebe unter 10 Hektar etwa 55 Prozent, auf die landwirtschaftlichen Betriebe unter 20 Hektar etwa 72 Prozent des deutschen Schweinebestandes. Naturgemäß hat der bäuerliche Grundbesitzer weniger Interesse an den hohen Preisen für Weizen und Roggen, sondern in erster Linie Interesse an billigen Futtermitteln. Gelingt es also, den bäuerlichen Besitzstand zu vermehren, so wird in

Deutschland die Entwicklung eines Erwerbsstandes begünstigt, der weit mehr geeignet ist, dem nationalen Wohlstand zu dienen als unser Großgrundbesitz und der in erster Linie dazu berufen ist, die deutsche Viehproduktion dem sich immer mehr steigernden Fleischbedarfe anzupassen. Zwar werden in Preußen alljährlich 1300 bis 1600 Rentengüter gegründet mit zusammen 13000 bis 17000 Hektar Land. Von diesen Rentengütern befinden sich 900 bis 1000 mit zusammen 10000 Hektar im Gebiete des Großgrundbesitzes im Osten. Dieser Besiedelung von 10000 Hektar im Osten steht aber gleichzeitig alljährlich in Preußen eine Fideikommißbildung von 26000 bis 48000 Hektar gegenüber. Das sind keine Fortschritte, sondern Rückschritte in der Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse. Darum muß mit diesem System gebrochen werden. Der bäuerliche Besitz muß vermehrt werden. Der Staat muß mehr als bisher Domänen zur Aufteilung zur Verfügung stellen, er muß der Ausdehnung des Großgrundbesitzes und der Fideikommisse steuern, er muß in der Urbarmachung der Moor- und Oedlandflächen führend vorangehen. Wenn das gelingt, dann wird die deutsche Viehzucht in sich erstarken, dann werden die Wünsche nach Zollschutz für den deutschen Körnerbau mehr und mehr verstummen, dann wird sich das Land wieder mit arbeitsfreudigen Bauern bevölkern und wir werden eine Landwirtschaft bekommen, die im besten Sinne des Wortes volkstümlich ist.

Die Erreichung dieses Zieles kann sich naturgemäß nur in einem allmählichen Entwicklungsprozeß vollziehen und deshalb muß den bestehenden Verhältnissen möglichst Rechnung getragen und nur die Beseitigung der krassesten Mißstände unserer Zollpolitik ins Auge gefaßt werden.

Bedauerlicherweise sehen die von der Regierung zur Beseitigung der Fleischteuerung vorgeschlagenen Maßnahmen von einer Aufhebung der Futtermittelzölle ab. Welche Bedeutung die ausländischen Futtermittel für unsere Viehzucht haben, ist bereits dargelegt, ebenso die Tatsache, daß die Interessen des Grundbesitzes durch eine Beseitigung der Futtermittelzölle kaum berührt werden dürften. Für die Gestaltung des Fleischpreises ist die Beseitigung der Futtermittelzölle aber von großer Bedeutung. Nach den Ausführungen des konservativen Reichstagsabgeordneten von Stendal-Osterburg, des Oekonomierats Hoesch, muß man etwa 5 Pfund Mais und 5 Pfund Gerste verfüttern, um 1 Pfund Lebendgewicht Schweinefleisch zu erzeugen. 1 Pfund Mais ist nun mit 1,5 Pfg. Zoll, 1 Pfund Futtergerste mit 0,65 Pfg. Zoll belastet. Der Schweinehalter bezahlt also für jedes selbsterzeugte Pfund Schweinefleisch 7,5

beziehungsweise 3,25 Pfg. Zoll. Rechnet man nach üblichem Maßstab 1 Pfund Schlachtgewicht gleich 0,8 Pfund Lebendgewicht, so beträgt die Verteuerung durch den Zoll bei reiner Maismast pro Pfund Schlachtgewicht 9,4, bei reiner Gerstenmast 4,3 Pfg. Diesen Betrag könnte der Bauer mehr verdienen oder müßte der Konsument weniger zahlen, wenn wir die Zölle auf Futtermittel nicht hätten.

Es ist deshalb sowohl im Interesse des viehzüchtenden Landwirts als auch im Interesse der Konsumenten die völlige Beseitigung der Futtermittelzölle zu verlangen.

Was die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von lebendem **Schlachtvieh** anlangt, so kommen bei dieser Frage folgende Verhältnisse in Betracht.

Aus Rußland dürfen von lebendem Vieh wöchentlich 2500 Stück nach Oberschlesien eingeführt werden und zwar in die Schlachthäuser von Beuthen, Kattowitz, Königshütte, Myslowitz, Tarnowitz, Zabrze und Gleiwitz. Dieses zugestandene Kontingent ist aber in den letzten Jahren tatsächlich niemals erreicht worden. Nach den Angaben in Calwers Jahrbuch hat die Einfuhr von Schweinen im Jahre 1910: 102403, im Jahre 1911: 102960 Stück betragen. An dieser Einfuhr von Schweinen war Rußland 1910 mit 101075 Stück und 1911 mit 102617 Stück beteiligt. Aus Oesterreich-Ungarn dürfen Schlachtrinder ohne alle Einschränkung, Schlachtschweine jährlich 80000 Stück eingeführt werden. In der Donaumonarchie aber klagt man mindestens ebenso lebhaft über Fleischteuerung wie bei uns. Für die Versorgung unseres Fleischmarktes kommt deshalb Oesterreich-Ungarn, obwohl wir ihm unsere Grenzen öffnen, nicht sonderlich in Betracht. Auch aus der Schweiz ist die Einfuhr von Rindvieh und Ziegen gestattet, wenn die Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse vorgelegt werden. Was Frankreich anbetrifft, so war die Zufuhr aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche längere Zeit völlig verboten. Nach dem Aufhören der Seuche jedoch hat der Reichskanzler auf Antrag der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen die Einfuhr eines gewissen Kontingents französischen Schlachtviehs unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Diese Erlaubnis fiel gerade in die Zeit der letzten Fleischteuerung; aber die süddeutsche Bevölkerung hat für ihre Versorgung mit Fleisch aus diesem Zugeständnis keinen Nutzen ziehen können. Die Nachfrage auf dem Pariser Markt war damals so hoch, daß die Preise für lebendes Vieh ganz gewaltig in die Höhe gingen und daß z. B. auf den badischen Schlachthöfen in dieser Zeit noch eine Erhöhung der Preise für Großvieh und Kälber um 4 Pfg. das Pfund eintrat.

Aus Holland und Belgien ist die Einfuhr lebenden Schlachtviehs gegenwärtig nicht gestattet. Frisches Fleisch dagegen kann aus Holland (nicht aus Belgien) ohne Einschränkung eingeführt werden. Da Holland und Belgien zusammengenommen aber nur etwa über $2^1/_2$ Millionen Rinder verfügen, so kommt die Einfuhr von dort zur Deckung des Fleischbedarfes von Deutschland nicht in erheblicher Weise in Frage. Aus Dänemark können Wiederkäuer auf dem Seewege mit einer zehntägigen Quarantäne eingeführt werden. Früher umfaßte die Quarantäne vier Wochen. Die Vieheinfuhr aus Amerika endlich ist für Rindvieh wegen des Texasfieber verboten, für andere Wiederkäuer und Schweine jedoch mit vierwöchiger Quarantäne gestattet. Schließlich bestehen auch für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Kanada und Argentinien keinerlei Verbote.

Diese Verhältnisse lehren, daß im allgemeinen von einer weiteren Oeffnung der Grenzen nicht viel Abhülfe zu erwarten ist. Außerdem wird man der Regierung nicht zumuten können, daß sie die bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften, soweit dieselben **wirkliche Berechtigung** haben, durchbricht und beseitigt.

Die preußische Regierung hat nun beschlossen, zur Bekämpfung der herrschenden Fleischteuerung folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande eintreten zu lassen:

1. Für große Städte, die als Märkte für Vieh- und Fleischpreise ganzer Landteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Rußland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsort muß in plombierten Wagen erfolgen.

2. Unter gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen für eine derartige Versorgung ein Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter den für die Einfuhr von

Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln und Bedingungen gestattet werden. Die besonderen Genehmigungen (1—3) sollen unbeschadet der bestehenbleibenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.

4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberschlesische Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen.

Sind schon, wie bereits dargelegt, an eine Oeffnung der Grenzen an und für sich nur geringe Hoffnungen wegen der Beseitigung der Fleischteuerung zu knüpfen, so erscheinen die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen ganz unzulänglich.

Nach der vorjährigen russischen Mißernte sind aus Rußland keine Fleischmengen zu erwarten, die nach Qualität und Quantität zur Abschwächung der Fleischteuerung beitragen könnten. Ebenso illusorisch ist die Einfuhrerlaubnis für frisches Rindfleisch aus Rumänien, Serbien und Belgien. Eine kleine Besserung ist vielleicht zu erwarten für einige Städte des Ostens durch die Gestattung der Einfuhr lebender russischer Schweine. Sehr wenig wird aber auch aus den bereits dargelegten Gründen die Einfuhr lebender holländischer Schlachtrinder ins Gewicht fallen, da die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Holland schon jetzt gestattet ist. Was aber die Beseitigung des Einfuhrverbots von frischem Rindfleisch aus Belgien anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß Belgien schon seit Jahren genötigt ist, zwecks Versorgung seiner Bevölkerung ausländisches Fleisch und lebendes argentinisches Vieh in seine Grenzen hereinzulassen. Leider ist dagegen eine Erleichterung der Einfuhr von dänischem Vieh, die wirklichen Nutzen hätte bringen können, überhaupt nicht vorgesehen.

Von hervorragender Wichtigkeit für die Zukunft ist aber auch, daß die Einfuhr von Zuchtvieh noch mehr erleichtert wird, als das bisher der Fall gewesen ist.

Einen besonders eigenartigen Charakter tragen nun die Regierungsmaßnahmen dadurch, daß sie nur **vorübergehend** sein und nur den großen Städten zugute kommen sollen. Für die Beschränkung der Vergünstigungen auf die Städte spricht nach der Begründung der Regierung die Erfahrung, daß eine **allgemeine** Erleichterung des Imports nur selten den Konsumenten zugute kommt. Sodann böten auch allein die großen

Städte mit ihren Schlachthäusern, Bahnanschlüssen und sonstigen Einrichtungen volle Garantie für die sanitäts- und veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Einfuhr. Ausschlaggebend wäre aber die Erwägung, daß eine baldige und nachhaltige Einwirkung auf die Preisbildung der Vieh- und Fleischmärkte ohne tatkräftige Mitwirkung der größeren Kommunen nicht zu erreichen sei. Die Mitwirkung der Städte wird aber noch erweitert dadurch, daß ihnen für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab der Import von frischem und gefrorenem Fleisch durch Rückvergütung eines Teiles des Zolles im Betrage von $4^1/_2$ beziehungsweise $8^1/_2$ Pfennig pro Pfund erleichtert wird, wenn sie unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen das Fleisch zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen.

So begrüßenswert es nun auch ist, daß die Städte in den Dienst dieser nationalen Arbeit gestellt werden, so wird ihnen doch nach den Regierungsvorschlägen eine sehr große Aufgabe zugemutet, die um so schwieriger zu erfüllen ist, als sie nur eine ganz **vorübergehende** sein soll. Denn daß die jetzigen Einrichtungen der Städte schon diesen Aufgaben gewachsen sind, ist wohl unter keinen Umständen anzunehmen. Es werden also neben den zu sammelnden Erfahrungen sehr weitgehende kostspielige Veränderungen sich als erforderlich erweisen. **Sind** sie aber dann getroffen und **haben** sich die Städte eingearbeitet, so werden jene Maßnahmen, welche den Städten diese große Arbeit aufbürdeten, vielleicht schon wieder aufgehoben sein. Wenn also die Städte mit Erfolg sich ihren Aufgaben unterziehen sollen, so müßte ihnen schon mindestens eine größere Stabilität der einschlägigen Verhältnisse gewährleistet werden.

Vor allem aber beweisen die von der Regierung vorgesehenen Maßnahmen über die Einfuhr von ausländischem Fleisch ihre Unzulänglichkeit dadurch, daß die die Fleischeinfuhr hindernden veterinär-polizeilichen Bestimmungen unserer Gesetzgebung, soweit dieselben keine Berechtigung haben, nicht geändert sind. In Betracht kommt hier namentlich der § 12 des Fleischbeschaugesetzes, welcher die Einfuhr des so überaus wichtigen Gefrierfleisches zur Unmöglichkeit macht.

Nach diesem Paragraphen darf frisches Fleisch nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden; mit den Tierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein. Der Bundesrat hat dem noch hinzugefügt, daß bei Rindvieh, ausgenommen Kälber, der Kopf

oder der Unterkiefer mit den Kaumuskeln und bei Schweinen der Kopf mit Zunge und Kehlkopf in natürlichem Zusammenhange mit dem Tierkörper verbunden sein müssen.

Diese Erschwerung erscheint völlig unbegründet, da die Frage der Gesundheitsunschädlichkeit des gefrorenen Fleisches, auf dessen Einfuhr ganz besonderer Wert zu legen ist, längst in bejahendem Sinne entschieden ist. Und was die Genußeigenschaft des gefrorenen Fleisches anlangt, so müßte das Beispiel Englands zur Entkräftung aller Einwände genügen, denn England hat seit über 30 Jahren das gefrorene Fleisch in stetig steigendem Maße, zurzeit 50 Prozent des gesamten Fleischkonsums, aufgenommen.

In hohem Maße hinderlich ist der Einfuhr von Fleisch auch die Bestimmung des § 5 des Bundesratsbeschlusses vom 6. April 1911. Nach diesem Paragraphen ist Fleisch von Rindern, die aus Dänemark, Schweden und Norwegen eingeführt sind, welches nach den Vorschriften für die Fleischbeschau im Inlande wegen Tuberkulose als bedingt tauglich oder in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt befunden wird, nach Wahl des Besitzers entweder als untauglich zu behandeln oder nach Kennzeichnung wieder auszuführen. Dieser Paragraph ist aufzuheben, damit das Fleisch der an Tuberkulose erkrankten Rinder dänischer Herkunft genau so behandelt werden kann, wie das des inländischen Viehes. Geschieht dies nicht, so wird die genannte Bestimmung die Versorgung unseres Marktes mit billigem dänischem Fleisch in erheblichem Maße verteuern und erschweren. Endlich müßte auch die ganz überflüssige Quarantäne bei der Einfuhr von dänischem Vieh beseitigt werden. Diese Quarantäne belastet unnützerweise das Stück Vieh mit 50 bis 70 Mark. Ein Grund, diese Maßregel der Einfuhr von dänischem Vieh gegenüber aufrecht zu erhalten, während man sie bei der Einfuhr von österreichischem Vieh nicht für notwendig hält, besteht nicht.

Soll also die Einfuhr von Fleisch wirklich gehoben werden, so ist es unbedingt erforderlich, daß jene die Einfuhr von Fleisch hindernden Bestimmungen, namentlich der § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der § 5 des Bundesratsbeschlusses vom 6. April 1911 und die Quarantänevorschriften für die Einfuhr von Vieh aus Dänemark beseitigt werden.

Erst wenn das geschehen ist, werden die weiter von der Regierung in Aussicht genommenen Eisenbahn-Tariferleichterungen voll zur Geltung gelangen können. In Aussicht genommen sind als Tariferleichterungen folgende Maßnahmen:

1. Der mit Ende dieses Jahres ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tarif-

sätzen wesentliche Verbilligungen enthält, wird bis auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tarifsätzen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Prozent gewährt a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben; b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß und zwar von 30 Prozent von den Frachtsätzen für lebendes Vieh gewährt. Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifes auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezuge von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Prozent), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet. Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staatseisenbahnverwaltungen angeregt worden.

An und für sich sind diese Erleichterungen sehr zu begrüßen, nur ist nicht einzusehen, warum ein Teil derselben nur an Gemeinden und gemeinnützige Organisationen sowie an solche Unternehmer, die das bezogene Fleisch zum Selbstkostenpreis an ihre Angestellten abgeben, gewährt werden sollen. Eine großzügigere Tarifpolitik wäre hier entschieden am Platze. Es ist daher die vorgesehene Beschränkung aufzuheben.

In Zusammenfassung der gemachten Ausführungen sind daher zur Beseitigung der bestehenden Fleischnot folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Vermehrung des bäuerlichen Besitzes durch Urbarmachung der Moor- und Oedlandflächen, durch Aufteilung von Domänen und durch Beschränkung der Ausdehnung des Großgrundbesitzes und der Bildung von Fideikommissen.

2. Aufhebung der Zölle auf Futtergerste und Futtermais.

3. Erleichterung der Einfuhr von Zuchtvieh.

4. Beseitigung der die Einfuhr von Fleisch hindernden veterinärpolizeilichen Bestimmungen, namentlich des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, des § 5 des Bundesratsbeschlusses vom 6. April 1911 und der Quarantänevorschriften für die Einfuhr von Vieh aus Dänemark.
5. Verallgemeinerung der von der Regierung in Aussicht genommenen Tariferleichterungen.
6. Verlängerung der Gültigkeitsdauer für die von der preußischen Regierung zur Beseitigung der Fleischteuerung in Aussicht genommenen Maßnahmen."

Stellung der Handelskammer zur Wehrvorlage.

In der Sitzung vom 18. April 1913 ist vom Syndikus ein eingehender Bericht über die Wehrvorlage der Kammer vorgelegt worden. Die Kammer beauftragte den Syndikus, diese Anträge in der am 22. April stattgehabten Ausschußsitzung des Deutschen Handelstages zu vertreten. Bei den Verhandlungen in der Sitzung des Ausschusses ergab sich, daß mit unwesentlichen Aenderungen die von dem Syndikus der Kammer unterbreiteten und von der Kammer im allgemeinen gut geheißenen Anträge in den Beschlüssen des Ausschusses eine weitgehende Berücksichtigung fanden. Unter diesen Verhältnissen sah die Kammer davon ab, ihre Stellung zu der Wehrvorlage nochmals besonders zu präzisieren.

Nachdem die Beschlüsse der Budgetkommission der Regierungsvorlage eine wesentlich veränderte Gestalt gegeben hatten, sah sich jedoch die Kammer am 14. Juni veranlaßt, die nachstehende Erklärung an den Reichstag abzugeben:

„Die Beschlüsse der Budgetkommission über den Wehrbeitrag geben der Handelskammer zu Bielefeld zu ernsten Bedenken Anlaß. In erster Linie beziehen sich diese Bedenken darauf, daß der einmalige Wehrbeitrag, der ursprünglich als einmaliges Opfer aus dem Besitz gedacht war und das Vermögen mit $^1/_2$ Prozent belastete, nach den Beschlüssen der Kommission in einen gestaffelten Beitrag vom Vermögen umgewandelt worden ist, der bis zu $1^1/_2$ Prozent steigt. Noch unerträglicher wird diese Staffelung dadurch, daß das Einkommen, soweit es nicht sich als Rente aus Vermögensobjekten darstellt, mit einem fingierten und willkürlichen Prozentsatz kapitalisiert und nach dem so geschaffenen Kapitalsbetrage nochmals mit der Vermögensabgabe belastet wird. Eine derartige Abgabe stellt eine große Gefahr für Handel und Gewerbe dar und läßt die schwersten Schädigungen erwarten, die sich nicht nur auf die Großbetriebe sondern auch auf die Mittel- und Kleinbetriebe erstrecken werden.

Ferner bedauern wir aufs lebhafteste, daß die Doppelbesteuerung der Aktionäre nicht beseitigt und daß eine Bestimmung aufgenommen worden ist, nach welcher ein etwaiger Ueberschuß des Wehrbeitrages zur Schuldentilgung des Reiches verwendet werden soll. Eine solche Verwendung widerspricht aufs entschiedenste dem Grundgedanken, der zur Erhebung des Wehrbeitrages Anlaß gegeben hat.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die betreffenden Beschlüsse der Kommission abzulehnen und empfehlen dringend, auf den ursprünglichen Grundgedanken des Regierungsentwurfes zurückzukehren sowie die Doppelbesteuerung der Aktionäre zu beseitigen."

Die Stempelpflicht von Bestellscheinen auf Waren.

Den beteiligten Firmen ihres Bezirks übersandte die Kammer ein Formular für die Anfertigung von nicht stempelpflichtigen Bestellscheinen auf Waren, deren Wert 150 Mark übersteigt. Hierbei führt die Kammer folgendes aus:

„Wie sich herausgestellt hat, werden in einzelnen Zweigen der Industrie des Handelskammerbezirks bei der Bestellung von Waren, deren Wert 150 Mark übersteigt, Scheine benutzt, in welche die Garantie- und Zahlungsbedingungen der liefernden Firma **mit** aufgenommen sind und die vom Käufer sowohl als auch vom Fabrikanten bezw. dessen Vertreter unterschrieben werden.

Derartige Bestellscheine sind von der Steuerbehörde als stempelpflichtige Kaufverträge angesprochen worden, obwohl es durchaus nicht der Verkehrssitte entspricht, Bestellscheine zu Kaufverträgen zu machen.

Die Ansicht der Steuerbehörde stützt sich auf Tarifnummer 32 Absatz 5 des preußischen Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909. Nach dieser Nummer unterliegen Beurkundungen von Veräußerungen dem Stempel von $^1/_3$ des Kaufpreises, falls derselbe 150 Mark übersteigt, und zwar auch dann, wenn sie nur von einem der Vertragschließenden unterzeichnet und dem andern Vertragschließenden ausgehändigt sind. Ausgenommen sind sogenannte Kommissionsnoten. Das sind Aufzeichnungen, welche im Handelsverkehr über Bestellungen gemacht und entgegengenommen werden. Dadurch nun, daß in die ursprünglichen Bestellscheine (Kommissionsnoten) noch andere Vereinbarungen aufgenommen wurden, die nicht mehr zu der eigentlichen Bestellung gehören (wie z. B. Eigentumsvorbehalt), sind die ursprünglich stempelfreien Bestellscheine zu stempelpflichtigen Kaufverträgen geworden. Um diesen der Verkehrssitte nach nicht gewollten Grund für die Stempelpflichtigkeit wieder zu beseitigen blieb

nichts anders übrig, als die Garantie- und Zahlungsbedingungen wieder von dem eigentlichen Bestellscheine zu trennen. Als Anhalt hierfür diene das beifolgende Formular. Bei der Bestellung bleibt der Teil desselben, auf welchem die Garantie- und Zahlungsbedingungen enthalten sind, in den Händen des Bestellers.

Der Vorstand des Königl. Stempelsteueramts Abteilung II in Münster hat uns bestätigt, daß diese Art von Bestellscheinen als Kommissionsnoten anzusehen sind und deshalb der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen.

Urkunden über Gegenstände, deren Wert nach Geld geschätzt werden kann und deren Wert 150 Mark nicht übersteigt, sind stempelfrei.

Befreit sind ferner Kauf- und Lieferungsverträge über **Mengen** von Waren oder Sachen, sofern dieselben entweder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe oder zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung dienen sollen oder im Deutschen Reiche in dem Betriebe eines der Vertragschließenden erzeugt oder hergestellt sind."

Einzahlungsgebühr im Postscheckverkehr.

An den Reichstag richtete die Kammer folgende Eingabe:

„Nach dem neuen Postscheckgesetz-Entwurf soll bei Einzahlungen statt der bisherigen Grundgebühr von 5 Pfennig für je 500 Mark oder einen Teil dieser Summe plus einer Zuschlagsgebühr von 7 Pfennig, falls der Kontoverkehr eines Inhabers jährlich mehr als 600 Buchungen erfordert, eine Einheitsgebühr von 10 Pfennig festgesetzt werden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, und zwar soll diese Gebühr nicht mehr der Kontoinhaber, sondern der Einzahler entrichten. Diese Bestimmung halten wir für unzweckmäßig, da es viele kleine Geschäfte, besonders Detailgeschäfte gibt, welche die Zahl von 600 Buchungen im Jahre nicht erreichen, also bisher nur 5 Pfennig zu zahlen brauchten. Für alle diese Geschäfte bedeutet mithin die Neuerung, daß 10 Pfennig für alle Einzahlungen gefordert werden, eine Verdoppelung der bisherigen Gebühren, während für die größeren Geschäfte, welche mehrere 1000 Buchungen haben, eine kleine Ermäßigung eintritt.

Um die kleineren Geschäfte mehr zu schonen, empfehlen wir, für Einzahlungen bis zu 100 Mark die bisherige Gebühr von 5 Pfennig beizubehalten.

Ferner ist es nach unserer Ansicht richtiger, wenn der Empfänger wie bisher die Gebühren zahlt.

Gerade durch die kostenlose Einzahlung hat sich der Postscheckverkehr beim Publikum, zumal bei den kleineren Geschäftsleuten, gut eingeführt.

Wenn nun in der amtlichen Begründung hervorgehoben wird, daß einzelne Kreise des Handels, besonders der Buchhandel, sich vom Postscheckverkehr ferngehalten haben, weil die Gebühren vom Empfänger zu tragen seien, so ist doch anzunehmen, daß diese Kreise sich nicht länger dem Postscheckverkehr entziehen werden, selbst wenn die Gebühren der Empfänger zu zahlen hätte. Im Buchhandel kommen überdies vielfach kleine Beträge unter 100 Mark in Frage.

Falls also unser erster Antrag auf Beibehaltung von 5 Pfennig für Zahlungen bis zu 100 Mark berücksichtigt werden sollte, fällt für den Buchhandel sowieso jeder Grund fort, sich die Annehmlichkeiten des Postscheckverkehrs länger entgehen zu lassen.

Sollte dagegen, wie beabsichtigt, der Einzahler die Gebühren zu tragen haben, so ist zu befürchten, daß die Unsitte von Abzügen für Portoauslagen, die durch den Postscheckverkehr bisher schon beseitigt war, sich wieder einbürgern wird.

Wir beantragen daher zweitens, die Gebühren für die Einzahlung dem Empfänger aufzuerlegen.

Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl.

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Leuchtöl gab die Kammer einstimmig folgende Erklärung ab:

„Die Kammer stimmt dem Grundgedanken des Entwurfes eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl, dem privaten Monopol der Standard Oil Company ein Reichsmonopol in Form einer staatlichen Leuchtöl-Vertriebsgesellschaft entgegenzusetzen, grundsätzlich zu, nachdem die Versorgungsmöglichkeit des deutschen Petroleummarktes auch ohne die Lieferungen der Standard Oil Company außer Frage gestellt ist. Der Hauptzweck dieser Vertriebsgesellschaft ist darin zu erblicken, daß dem Konsumenten der Bezug billigen Leuchtöls ermöglicht wird. Die Gewähr hierfür bietet der vorliegende Entwurf nicht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Ausnutzung der Vertriebsgesellschaft durch Sonderinteressen zu verhindern. Eine weitere Aufgabe der Reichsvertriebsgesellschaft muß es sein, dem bisher durch die Entwickelung des Kannengeschäfts zurückgedrängten Kleinhandel wieder die Stellung im Handel mit Leuchtöl zu sichern, die ihm gebührt. Es ist daher auch dem Kleinhandel eine entsprechende Anteilnahme an der Verwaltung des Reichsmonopols zuzubilligen. Da diese Forderungen durch den vorliegenden

Entwurf nicht erfüllt werden, stimmt die Kammer demselben nur unter der Bedingung bei, daß die von ihr gerügten Mängel beseitigt werden."

Entwurf eines Gesetzes über Kindersaugflaschen.

In einer an den Reichstag gerichteten Eingabe hat die Kammer den Beschluß des Ausschusses des Deutschen Handelstages betr. den Entwurf eines Gesetzes über Kindersaugflaschen noch besonders befürwortet. Nach diesem Beschlusse erklärt der Ausschuß bei aller Anerkennung des mit dem Gesetzentwurf verfolgten guten Zweckes

1. daß es unmöglich ist, die gewerbsmäßige Herstellung und den Verkauf von Teilen zu Kindersaugflaschen mit Rohr oder Schlauch zu verbieten, da solche Teile auch zu mancherlei anderen Zwecken verwendbar und notwendig sind;
2. daß bei einem auf vollständige Kindersaugflaschen mit Rohr oder Schlauch beschränkten Verbot der gewerbsmäßigen Herstellung und des Verkaufs die Mütter sich selbst solche Flaschen aus den dazu gehörigen Teilen herstellen können, wobei die Ware schlechter ausfällt und der Industrie Beschäftigung entzogen wird;
3. daß ein Verbot der bedeutenden Ausfuhr lediglich dazu führen würde, der heimischen Industrie, die viele Arbeiter entlassen müßte, zugunsten fremder Industrien den Absatz im Auslande zu entziehen.

Neue Bekanntmachungen betr. Ausverkäufe für die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg.

Einem Antrage der Kammer entsprechend haben die Regierungspräsidenten zu Minden und Arnsberg neue Bekanntmachungen betr. Ausverkäufe auf Grund der §§ 7 und 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 erlassen.

Die Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Minden hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des § 7 Abs. 2 und des § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. Seite 499) wird nach Anhörung der zuständigen Gewerbe- und Handelsvertretungen für den Umfang des Regierungsbezirks Minden unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. April 1912 (Amtsblatt Seite 129) folgendes angeordnet:

1. Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr

üblich sind, dürfen in einem Geschäft innerhalb eines Kalenderjahres im ganzen nur zweimal und nur in der Zeit vom 2. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli stattfinden.

2. Die Ausverkäufe der nachstehend verzeichneten Arten unterliegen den unter der nächsten Ziffer 3 verzeichneten Vorschriften:

a) Ausverkäufe, welche aus Anlaß eines Konkurses oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs oder einer Liquidation angekündigt werden;

b) Ausverkäufe, welche außerhalb der ständigen Betriebsräume oder

c) im Wege der Versteigerung erfolgen;

d) Ausverkäufe wegen Verlegung des Geschäfts oder baulicher Veränderungen;

e) Ausverkäufe wegen Aufgabe des Geschäfts oder einzelner Abteilungen des Geschäfts oder zur Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande;

f) Ausverkäufe wegen Veränderung in der Firma, der Person oder dem Personenstande der Geschäftsinhaber;

g) Ausverkäufe wegen Sachschäden (z. B. Feuer-, Wasser-, Rauchschäden);

h) Ausverkäufe wegen Verpachtung des Geschäfts.

3. Vor der ersten Ankündigung von Ausverkäufen der unter Ziffer 2 bezeichneten Arten ist bei der für den Ort des Ausverkaufs zuständigen Ortspolizeibehörde über den Grund des Ausverkaufs und über den Zeitpunkt seines Beginnes eine Anzeige in dreifacher Ausfertigung sowie ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen.

Die Anzeige, die Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort des Veranstalters zu enthalten hat, muß spätestens zwei Wochen, das Verzeichnis spätestens eine Woche vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufes bei der Ortspolizeibehörde eingehen. Diese Behörde kann aus dringenden Gründen ausnahmsweise eine Abkürzung der Fristen gewähren.

Die Einsicht des Verzeichnisses ist jedem gestattet.

Der Ankündigung eines Ausverkaufs steht jede sonstige Ankündigung, auch wenn sie den Ausdruck „Ausverkauf" nicht gebraucht, gleich, wofern sie nur tatsächlich einen Ausverkauf einer der unter Ziffer 2 verzeichneten Arten betrifft.

4. Zuwiderhandlungen, insbesondere auch unrichtige Angaben bei sonstiger Befolgung der vorstehenden Vorschriften werden

gemäß § 10 des eingangs erwähnten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

5. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Juli 1913 in Kraft."

Die Bekanntmachung für den Regierungsbezirk **Arnsberg** lautet folgendermaßen:

„Auf Grund des § 7 Absatz 2, § 9 Abs. 2 und § 10 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 499) und der Ausführungsbestimmungen vom 27. August 1909 (H. M. Bl. S. 389) wird nach Anhörung der Handels- und Gewerbevertretungen für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1911 (I. 19 Nr. 1414, Amtsblatt 1912 S. 4) mit Wirkung vom 1. September 1913 an folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer beabsichtigt, einen Ausverkauf oder einem Ausverkauf gleichzuachtenden Warenverkauf der im § 2 bezeichneten Art (Total-, Teil- oder Räumungsausverkauf) auch in Form von Auktionen durch die Wareninhaber oder deren Vertreter in öffentlichen Bekanntmachungen oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, anzukündigen, hat dies der Ortspolizeibehörde schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des Grundes, des Beginnes (Tag, Monat, Jahr) und des Ortes (Gemeinde, Straße, Hausnummer) wo der Ausverkauf stattfinden soll, und Einreichung eines Verzeichnisses der auszuverkaufenden Waren nach Art, Zahl, Material (Stoffart) und Menge anzuzeigen.

Die Einsicht in das Verzeichnis ist jedermann gestattet.

Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter des Ausverkaufes oder seinem Vertreter mit Vor- und Zunamen unterschrieben und mit Datum versehen sein. Von den zur Führung einer Firma Berechtigten ist diese hinzuzufügen.

§ 2.

Die Anordnung bezieht sich auf folgende Arten von Ausverkäufen:

a) wegen Veränderungen in der Firma des oder der Person des oder der Geschäftsinhaber;
b) aus Anlaß eines Konkurses oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleiches oder eine Liquidation;
c) wegen Aufgabe des Geschäfts oder einzelner Warengattungen;
d) wegen wesentlicher baulicher Veränderung der Geschäftsräume oder Verlegung des Geschäfts;

e) wegen Sachschäden (z. B. Feuer-, Wasser-, Rauchschäden);
f) außerhalb der ständigen Betriebsräume.

§ 3.

Die Anzeige des Ausverkaufs (§ 1) muß mindestens zwei Wochen, das Verzeichnis mindestens eine Woche vor dessen erster Ankündigung eingehen.

Die Ortspolizeibehörde kann bei einem Ausverkauf von Waren, die bei längerem Lagern Schaden nehmen können, und bei Ausverkäufen, die aus besonderen Gründen keinen Aufschub erleiden dürfen, nötigenfalls nach Anhörung von Sachverständigen die Fristen angemessen abkürzen.

§ 4.

Vorstehende Bestimmungen finden auf Saison- und Inventur-Ausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, keine Anwendung.

Diese Ausverkäufe dürfen nur zweimal im Jahr, und zwar in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar einschließlich und vom 1. Juli bis zum 15. August einschließlich und nur in der Dauer von je drei Wochen abgehalten werden.

Es sind aber nur entweder zwei Saisonausverkäufe oder je ein Inventur und ein Saison-Ausverkauf gestattet.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, soweit nicht andere Strafvorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft."

Behandlung der Konkurs-Ausverkäufe.

An die Polizei-Verwaltung in Bielefeld gab die Kammer folgendes Gutachten ab:

„Auf die Anfrage vom 24. Dezember 1912 erwidern wir, daß Konkurs-Ausverkäufe unter die Ziffer IIa der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Minden vom 22. 4. 1912 fallen. Darüber, ob es richtig ist, die Konkurs-Ausverkäufe einer derartigen Bestimmung zu unterwerfen, gehen die Ansichten auseinander. So führt die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes zu einer Königsberger Ausverkaufsverordnung, welche bezüglich der Konkurs-Ausverkäufe die gleiche Bestimmung hat wie die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Minden, folgendes aus:

„Sie verstößt gegen den § 117 der Konkursordnung. Unter Nr. 5 unterwirft sie der Anmeldepflicht auch Konkurs-Ausver-

käufe. Nach den Bestimmungen der Konkursordnung ist der Verwalter verpflichtet, nach Eröffnung des Verfahrens das gesamte zur Masse gehörige Vermögen sofort in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Es muß also dem pflichtgemäßen Ermessen des Konkursverwalters überlassen bleiben, die Konkursmasse auf dem zweckmäßigsten Wege sofort zu verwerten. Auf keinen Fall darf er hieran durch eine Polizeiverordnung gehindert werden. Sobald sich ihm die passende Gelegenheit bietet, muß er sofort zum Ausverkaufe übergehen. Es könnte nur zu leicht vorkommen, daß, wenn der Konkursverwalter gezwungen ist, mit seinem Ausverkaufe erst nach einem bestimmten Zeitraum zu beginnen, hierdurch eine nicht unerhebliche Schädigung der Interessenten stattfindet."

Diesen Ausführungen entgegen stehen Darlegungen in dem Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von Finger. Finger sagt daselbst auf Seite 110:

„Insbesondere ist auch die Veräußerung von wirklichen Konkursmassen entsprechend den Vorschriften der Konkursordnung nicht verboten, sondern erfolgt nach wie vor durch den Konkursverwalter und zutreffendenfalls durch den Gläubigerausschuß, und diese Organe haben die Art und Weise des Verkaufs, welche ihnen nach Sachlage die für die Verwertung der Waren die vorteilhafteste erscheint, zu bestimmen, können also z. B. einen gewöhnlichen Verkauf oder eine Versteigerung oder auch einen Ausverkauf veranstalten, der sich ganz nach denselben Regeln vollzieht, wie ein gewöhnlicher, so daß auch hier z. B. Vor- und Nachschiebungen nicht gestattet sind, wenn die Ankündigung die Bezeichnung Ausverkauf enthält; überhaupt gelten auch insoweit die §§ 6—10. Der Konkursverwalter selbst muß die Vorschriften beobachten; ebenso Gerichtsvollzieher, Auktionator. Bei Zwangsvollstreckung §§ 814ff. Z. P.-O. Auch der reelle Ausverkauf muß daher mit Angabe des Grundes (§ 7) erfolgen."

Polizeiliche Genehmigung zu Versteigerungen.

An die Polizeiverwaltung in Bielefeld richtete die Kammer unterm 7. Juni 1913 folgendes Schreiben:

„Bezüglich der polizeilichen Genehmigung zu Versteigerungen gestatten wir uns ergebenst, auf Nr. 33 Abs. 2 der Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Versteigerer in Preußen vom 10. Juli 1902 hinzuweisen. Diese Bestimmung lautet: „Die Bescheinigung kann aus den in Ziffer 20 Abs. 2 aufgeführten Gründen versagt werden. Sie kann außerdem versagt werden, wenn es der Versteigerung an einem hinreichend begründeten Anlaß fehlt, insbesondere, wenn die Versteigerung zu Zwecken

des unlauteren Wettbewerbes vorgenommen werden soll oder eine empfindliche Schädigung der angesessenen Gewerbetreibenden herbeiführen würde."

Nach dem Kommentar von Dr. F. Hoffmann zu diesen Vorschriften bedarf die Frage, ob die Versteigerung zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbes vorgenommen werden soll, oder ob dieselbe eine empfindliche Schädigung der angesessenen Gewerbetreibenden herbeiführen würde, der eingehenden und sorgfältigen Prüfung. Die Ortspolizeibehörde hat, soweit tunlich, vor ihrer Entschließung einen oder mehrere sachverständige Gewerbetreibende zu hören, die entweder von ihr nach eigenem Ermessen ausgewählt, oder ihr für solche Fälle von der Handelskammer namhaft gemacht werden.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Ausführungen bitten wir Sie ergebenst, erforderlichenfalls in möglichst weitgehendem Maße sachverständige Gewerbetreibende durch die Handelskammer namhaft machen zu lassen.

Ferner verweisen wir darauf, daß die Verfügung des Königlichen Regierungspräsidenten zu Minden über die Veranstaltung von Ausverkäufen vom 22. April 1912 bei der Aufzählung der anmeldepflichtigen Ausverkäufe auch Ausverkäufe im Wege der Versteigerung anführt. Da Ausverkäufe im Wege der Versteigerung nichts anderes als Versteigerungen sind, so unterliegen auch diese, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, den für die anmeldepflichtigen Ausverkäufe in der bezeichneten Regierungsverfügung erlassenen Vorschriften."

Neuregelung des Auskunftswesens.

Auf eine Anfrage des Deutschen Handelstages betreffend Neuregelung des Auskunftswesens erwiderte die Kammer folgendes:

„Im hiesigen Bezirk werden, wie wir durch eine Umfrage bei beteiligten größeren Firmen festgestellt haben, hauptsächlich nur die größeren und bewährten Auskunfteien benutzt. Das Urteil über die Tätigkeit dieser Auskunfteien lautet im allgemeinen günstig. Um jedoch minderwertigen Elementen im Auskunftswesen die erforderliche Beschränkung aufzuerlegen, empfiehlt es sich, die Bestimmungen der Gewerbeordnung gegenüber derartigen Auskunfteien schärfer als bisher zu handhaben. Ebenso empfiehlt es sich, die Geschäftswelt vor der kritiklosen Benutzung von Winkelauskunfteien zu warnen."

Regelung des Zugabewesens.

An den Handelsminister richtete die Kammer unterm 19. April folgende Eingabe:

„Euerer Exzellenz berichten wir in völliger Uebereinstimmung mit unserm Kleinhandelsausschuß zu dem Erlaß vom 25. 3. 1913 J.-Nr. IIb 1754 betr. gesetzliche Regelung des Zugabewesens ganz ergebenst folgendes:

Fast allgemein wird in den Detaillistenkreisen unseres Handelskammerbezirks das Zugabewesen als volkswirtschaftliche Belastung des Detailhandels angesehen, welche leicht in den Dienst unlauteren Geschäftsgebahrens gestellt werden kann. Das Zugabewesen unterscheidet sich daher von der Annoncenreklame im wesentlichen dadurch, daß unlautere Ankündigungen in den Annoncen jederzeit erkannt und bekämpft werden können, während das bei dem Zugabewesen mit Rücksicht auf den zweifelhaften Wert der zugegebenen Waren nicht immer möglich ist.

Aus dem angegebenen Grunde neigten in unserm Kleinhandelsausschuß die Vertreter Bielefelds dahin, das Zugabewesen überhaupt gesetzlich zu verbieten.

Dieser Ansicht widersprachen jedoch die Interessen der in unserm Handelskammerbezirk vertretenen Detailliſten aus den kleineren Städten. Sie glauben mit Rücksicht auf die in den kleineren Städten noch bestehenden Handelsgewohnheiten auf das Zugabewesen, soweit es sich um bestimmte Reklameartikel handelt, nicht verzichten zu können.

Diesem Wunsche Rechnung tragend hat sich daher sowohl unser Kleinhandelsausschuß als auch unsere Handelskammer grundsätzlich für ein Verbot des Zugabewesens ausgesprochen. Ausgenommen von diesem Verbot sollen jedoch geringwertige Reklameartikel sein, die ohne Zusammenhang mit einem bestimmten Geschäftsvorgange der Kundschaft verabfolgt werden sowie der übliche in bar zu gewährende Rabatt bei Barzahlungen.

Der Einwand, daß es unmöglich sei, die minderwertige Zugabe von der wertvolleren Zugabe begrifflich zu trennen, kommt hierbei nicht zur Geltung, da es sich bei den im Detailhandel üblichen Reklameartikeln stets um geringwertige Kleinigkeiten handelt. Da dieselben nicht in Verbindung mit einem bestimmten Geschäftsvorgange an die Kundschaft abgegeben werden sollen, liegt auch kein Anreiz vor, in Zukunft den Wert dieser Reklameartikel zu steigern.

Daß es unter das Verbot des Zugabewesens nicht fällt, wenn der Detailliſt einer kleinen Stadt den vom Lande gekommenen Käufern eine Tasse Kaffee oder sonst eine kleine Er-

frischung gewährt, oder wenn ein Kolonialwarenhändler einem kaufenden Kinde ein paar Bonbons oder einem Dienstmädchen ein Stück Seife gibt, halten wir für selbstverständlich.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen empfehlen wir daher, das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

„Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke gewährt, oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Geringwertige Reklameartikel, die nicht im Zusammenhange mit einem bestimmten Geschäftsvorgange der Kundschaft verabfolgt werden, sowie der übliche in bar zu gewährende Rabatt bei Barzahlungen werden nicht als Zugabe oder Geschenke im Sinne dieser Vorschriften angesehen."

Bekämpfung des Borgunwesens.

Von der Handelskammer zu Bielefeld ist die nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht worden. Außerdem ist die Bekanntmachung vervielfältigt und den Detaillisten und Handwerkern des Handelskammerbezirks zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt worden, sie den Rechnungen an die Kundschaft beizufügen.

„Der Detaillist sowohl als auch der Handwerker sind in hohem Maße darauf angewiesen, daß die verkauften Waren möglichst gleich beim Ankauf bar bezahlt werden. Die Detailgeschäfte sind gewöhnlich durch Preisvereinbarungen von Fabrikanten und Großhändlern an kurze Zahlungsfristen gebunden, was zur Folge hat, daß diese Geschäfte ihre Verkaufspreise auf Barzahlung der Kundschaft eingerichtet haben. Aber auch Handwerker können unter den heutigen Verhältnissen ihrer Kundschaft keine große Zahlungsfristen mehr gewähren.

Durch schleppende Zahlungsweise erleiden die in Frage stehenden Betriebe nicht nur erhebliche Zinsverluste, sondern sie sind infolge des Festliegens ihrer Kapitalien nicht selten gezwungen, zur Befriedigung ihrer Gläubiger fremde Mittel in Anspruch zu nehmen. Es ist daher in der Ordnung, wenn Detaillisten und Handwerker die außenstehenden Forderungen monatlich, spätestens aber vierteljährlich anmahnen.

Die Handelskammer zu Bielefeld richtet daher an alle Käufer die dringende Bitte, ihre Rechnungen pünktlich zu begleichen und keineswegs länger als 3 Monate ausstehen zu lassen. Sie werden damit dem gesamten Wirtschaftsleben nützen."

Bekämpfung der Schrankdrogerien.

Um den Handel mit freigegebenen Arzeneimitteln, Drogen, Chemikalien und deren Zubereitungen, und zwar namentlich die sogenannten Schrankdrogerien einer schärferen Kontrolle zu unterwerfen, wird von dem deutschen Drogistenverbande nachfolgende gesetzliche Bestimmung gewünscht:

„Zur Aufstellung eines Drogenschrankes, sowie zur Eröffnung oder Führung einer Drogenhandlung (Handlung mit freigegebenen Arzeneimitteln außerhalb der Apotheken) ist eine Erlaubnis nötig, die derjenige erhält, der nachweist, daß er eine ordnungsgemäße Lehre in einer Drogenhandlung durchgemacht hat, die nötigen fachlichen und gesetzlichen Kenntnisse und die Zuverlässigkeit besitzt, die für diesen Gewerbebetrieb notwendig sind."

Begründet wird dieser Antrag damit, daß der vollständig freie Handel mit Arzeneimitteln, Drogen ꝛc. zu erheblichen Mißständen geführt habe.

Gegen diese Bestrebungen richtete sich eine Eingabe der Chemischen Fabrik Janssen G. m. b. H., Hameln, in welcher Eingabe ausgeführt wurde, daß das Vorgehen gegen die Schrankdrogerien hauptsächlich auf eine Gegnerschaft der Konkurrenz (Apotheken und Stadt-Drogerien) zurückzuführen sei und daß wirtschaftliche Mißstände durch die Schrankdrogerien nur in geringem Umfange hervorgetreten seien. Dagegen aber seien die Schrankdrogerien gerade für abgelegene Orte von sehr großem Wert. Die Chemische Fabrik Janssen fordert daher, daß bei den Revisionen der Schrankdrogerien geschäftlich interessierte Sachverständige ausgeschaltet werden und daß bei der Beurteilung des ganzen Schrankdrogenwesens nicht einseitig gegnerischen Kreisen Gehör geschenkt werde.

Die Kammer gab zu dieser Angelegenheit folgende Erklärung ab:

„Der Handel mit Drogen, auch der vermittelst der sogenannten Drogenschränke, untersteht bereits einer staatlichen Kontrolle, und die Behörden haben sich schon verschiedentlich veranlaßt gesehen, Warnungen vor dem Ankauf von Drogenschränken durch Ungeeignete ergehen zu lassen und auf die Uebersättigung des Absatzgebietes hinzuweisen. Ueber diese Bestimmung hinauszugehen, hat der Präsident des Reichsgesundheitsamtes abgelehnt. Wollte man alle diese Kreise, die irgend welche Drogen führen, dem Zwange eines Befähigungsnachweises unterunterstellen, so würde das weit über das hinaus gehen, was zum Schutze der Konsumenten vor gesundheitlichen Schädigungen geschehen ist. Und wenn auch die Kammer durchaus die Forderung einer intensiven Warenkenntnis sowie eine strenge Kontrolle der im Drogenhandel bestehenden behördlichen Bestimmungen für

gerechtfertigt hält, so kann sie sich doch nicht dafür aussprechen, daß für den Vertrieb von Drogen, die gesetzlich dem freien Verkehr übergeben sind, die Einführung eines Befähigungsnachweises verlangt wird. Empfehlenswert dagegen sei, auf den Packungen von Drogen anzugeben, wann die Packung erfolgt sei und wie die Drogen am zweckmäßigsten gelagert werden müssen."

Beschwerden über das Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten.

An den Staatssekretär des Innern und an den Königlich Preußischen Handelsminister richtete die Kammer unterm 22. März 1913 in Gemeinschaft mit dem Zentralverein für die Interessen des Detailreisens (Sitz Bielefeld), dem Verein zur Förderung der Leinen- und Wäsche-Industrie, e. V., zu Bielefeld und dem Verein Bielefelder Wäschefabrikanten folgende Eingabe:

„In jüngster Zeit sind in einem Teil der Fachpresse des Detaillistenstandes schwere Beschuldigungen gegen das Detailreisen, namentlich gegen das Detailreisen in Wäschefabrikaten erhoben worden.

So wurde folgendes behauptet:

1. Ein großer Prozentsatz der Detailreisenden vertriebe Waren zweifelhafter Herkunft.
2. Die Detailreisenden gäben sich fälschlicherweise den Anschein, selbst Fabrikanten oder Vertreter von Fabrikanten zu sein.
3. Die als Bielefelder Erzeugnisse der Wäsche-Industrie angepriesenen Waren seien ganz anderer Herkunft.
4. Die Reisenden der Wäsche-Industrie mißbrauchten ihre Sonderstellung, indem sie vielfach noch andere Erzeugnisse wie Kleiderstoffe, Bettwaren verkauften.
5. Ganz besonders werde der ortseingesessene Kaufmann dadurch geschädigt, daß dem Publikum durch vielfach gefälschte Bestellzettel viel mehr Ware aufgedrungen werde, als es habe kaufen wollen.
6. Das Publikum ließe sich durch die falschen Vorspiegelungen der Detailreisenden irreführen.
7. Speziell die Reisenden der Mako-Trikotwäsche beuteten das Publikum in schamloser Weise aus.
8. Leistungsfähige Fabrikanten der Wäsche-Industrie träten niemals direkt mit dem Publikum in geschäftlichen Verkehr.
9. Die Firmen, welche detailreisen ließen, böten keine Gewähr dafür, daß die bestellte Ware wunschgemäß geliefert werde.

10. Das Detailreisen in Leinenwäsche habe in den letzten Jahren überhand genommen und den ansässigen Geschäften empfindlichen Schaden bereitet. Es habe sich daher ein Unwille gegen die der Leinen- und Wäsche-Industrie zugestandenen Vergünstigungen bemerkbar gemacht.

Auf Grund dieser Beschwerden wird nun von den beteiligten Detailliften verlangt, daß die im Detailreisen bestehenden Vergünstigungen beseitigt und das Detailreisen womöglich einer neuen Steuer unterworfen werde.

Diese, gegen das Detailreisen in Wäschefabrikaten im besonderen und gegen das Detailreisen im allgemeinen vorgebrachten Beschuldigungen geben uns Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen:

Die unter 1—7 geäußerten Klagen beziehen sich auf Mißstände, die nicht dem Detailreisen als solchem anhaften, sondern lediglich Uebertretungen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften darstellen. Ueber den Umfang dieser angeblichen Uebertretungen steht uns kein Material zur Verfügung. Zweifellos genügen aber die bestehenden Bestimmungen vollständig, um betrügerische Manipulationen bestimmter Detailreisender zu bekämpfen. Im einzelnen Falle genügt eine bloße Anzeige bei der Polizeiverwaltung.

Im Interesse des reellen Detailhandels könnten die Polizeiverwaltungen angewiesen werden, mit aller Strenge auf die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu achten und jede Uebertretung derselben rücksichtslos zur Bestrafung heranzuziehen.

An einer solchen Maßnahme haben die Vertreter des reellen Detailreisens selbst das allergrößte Interesse.

Die unter 8 aufgestellte Behauptung, daß leistungsfähige Fabrikanten der Wäsche-Industrie niemals direkt mit dem Publikum in geschäftlichen Verkehr träten, entspricht nicht den Tatsachen. Allein in Bielefeld befinden sich ungefähr 130 angesehene, in das Handelsregister eingetragene Firmen der Wäsche-Industrie, die ihre Detailreisenden in die Welt hinaus senden. Es sind Firmen, die nicht allein Engroshändler, sondern selbst Fabrikanten sind und ihre eigenen selbstfabrizierten Waren durch Detailreisende vertreiben.

Das Detailreisen in der Wäsche-Industrie ist eine Betriebsform, die hauptsächlich durch die Art des Fabrikats bedingt wird, weshalb das Detailreisen in der Wäsche-Industrie von dem Absatz der Wäschefabrikate an die Privatkundschaft kaum zu trennen ist. Die Eigenart der Leinen- und Wäschebranche bedingt, daß deren Reisende technische und kaufmännische Kenntnisse besitzen. Den Detailliften in den kleineren und mittleren

Orten fehlt es aber fast durchweg nicht nur an diesen Kenntnissen, sondern auch an der Muster- und Warenauswahl, die namentlich der wohlhabendere Teil des Publikums verlangt. Würde es also tatsächlich gelingen, das Detailreisen in der Wäsche-Industrie zu erschweren oder zu beschränken, so würde der hierdurch frei gewordene Bedarf niemals durch die Detailplatzgeschäfte der kleineren und mittleren Städte befriedigt werden können, sondern er würde durch die Warenhäuser und großen Versandgeschäfte gedeckt werden.

Bemerkt sei noch an dieser Stelle, daß in der zweiten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle, die am 1. Januar 1897 in Kraft getreten ist, eine beträchtliche Mehrheit des Reichstages einen Antrag angenommen hat, durch den der Leinen- und Wäsche-Industrie die ihr mit Fug und Recht zukommende Ausnahmestellung gesetzlich gewährleistet werden sollte. Diese Bestimmung wurde in der dritten Lesung nach voraufgegangenen Verhandlungen zwischen dem damaligen Staatssekretär Exzellenz von Boetticher und den Fraktionen lediglich deshalb gestrichen, weil die ausdrückliche Zusage erteilt worden war, daß der Bundesrat von seiner Befugnis zur Gewährung von Ausnahmen (§ 4 der Gewerbeordnung) zugunsten der Leinen- und Wäsche-Industrie Gebrauch machen werde. Lediglich infolge dieser Zusicherung glaubte der Reichstag auf die gesetzliche Festlegung der betreffenden Bestimmung verzichten zu dürfen.

Der Vorwurf unter 9, daß diejenigen Firmen, welche detailreisen ließen, keine Gewähr dafür böten, daß die bestellte Ware wunschgemäß geliefert werde, ist gleichfalls unzutreffend. Fast durchweg sind diejenigen Firmen, welche Detailreisen lassen, auch handelsgerichtlich eingetragen, und wie jeder andere Kaufmann streben auch sie naturgemäß danach, einen festen Kundenkreis zu bekommen. Und wie jede andere Firma haften diese Geschäfte mit ihrem kaufmännischen Rufe für die Güte der abgesetzten Waren. Wollte man in dieser Beziehung eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen vornehmen, so käme eventuell eine Bestimmung in Betracht, nach welcher das Detailreisen in Zukunft nur solchen seßhaften Kaufleuten gestattet sein soll, die handelsgerichtlich eingetragen sind.

Richtig ist der unter 10 erhobene Vorwurf, daß das Detailreisen in Leinen- und Wäsche-Fabrikaten in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat und daß die Konkurrenz zwischen denjenigen Geschäften, welche nicht detailreisen lassen, größer geworden ist und daß daher der lebhafte Wunsch bei den seßhaften Detaillisten, die nicht detailreisen lassen, besteht, das Detailreisen geradeso wie die Warenhäuser und großen Versandgeschäfte zu beschränken. Dieser Vorwurf wird aber nicht allein

gegen das Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten sondern auch gegen das Detailreisen in denjenigen Artikeln, denen die diesbezüglichen Vergünstigungen der Leinen- und Wäsche-Industrie gleichfalls zugestanden sind, erhoben. Ja, man kann sogar sagen, daß sie sich gegen das Detailreisen überhaupt richten.

Was das Wesen des Detailreisens (das Aufsuchen von Warenbestellungen nach Mustern oder Proben bei Privatleuten) aber im allgemeinen anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß das Detailreisen in seinem jetzigen Umfange, von dem Detailreisen in Wäschefabrikaten abgesehen, eine ganz moderne Betriebsform ist, welche sich aus dem wirtschaftlichen Aufschwunge des 19. Jahrhunderts und der mit diesem Aufschwunge verbundenen Umgestaltung unseres Verkehrswesens heraus entwickelt hat. Es ist eine Erwerbsform der wirtschaftlich Schwächeren gegenüber der Macht des sich in den Warenhäusern und großen Versandgeschäften konzentrierenden Kapitals. Es ist der Einfluß einer Mittelstandsbewegung, die ohne Anrufung des Staates den neuen Wirtschaftskampf gegenüber den Ansammlungen des Großkapitals aus eigenen Kräften aufnimmt. Und während die Warenhäuser und großen Versandgeschäfte bestrebt sind, die Befriedigung des Bedarfes in den Großstädten zu zentralisieren, versucht der detailreisende Kaufmann, die Befriedigung des Bedarfes zu dezentralisieren, indem er den einzelnen Abnehmer aufsucht. Die auf Grund unseres entwickelten Verkehrswesens nur mögliche stärkere Anregung und leichtere Befriedigung des Bedarfes ist es, die beiden Erwerbsformen gemeinsam ist. Verschieden sind nur die Wege, auf denen das anzustrebende Ziel erreicht wird. Daß Warenhäuser und Versandgeschäfte sogar gegen Erstattung der Fahrkarten III. Klasse bei Einkäufen von mindestens 20 Mark den auswärts wohnenden Konsumenten zum Besuch ihres Geschäftes, selbst wenn es sich dabei um eine anderthalbstündige Eisenbahnfahrt handelt, anreizen, mag hier nur nebenbei erwähnt werden. Andererseits aber ist nicht zu verkennen, daß die Warenhäuser und Versandgeschäfte auch bezüglich der von ihnen eingeschlagenen Mittel sich dem detailreisenden Kaufmann nähern, indem sie Kataloge und Warenproben an Privatleute versenden und auf diese Weise Bestellungen aufsuchen. Ob dieses Aufsuchen von Bestellungen durch mit der Post eingesandte Kataloge und Warenproben oder durch detailreisende Kaufleute geschieht, dürfte für die Wesensgleichheit der beiden bezeichneten Erwerbsformen von untergeordneter Bedeutung sein. Daß unter diesem Konkurrenzkampfe die Detailplatzgeschäfte, welche nicht reisen lassen, zu leiden haben, ist selbstverständlich. Aber ist es denn berechtigt, wenn sich solche Mißstände erweisen, dazu überzugehen, eine

Erwerbsform von der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Detailreisens zu belasten und durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken, die garnicht für die Art und das Wesen des Detailreisens zutreffend sind? Wenn das Reisen auf Legitimationskarte zugenommen hat, so ist das doch schon allein ein Beweis für das wirtschaftliche Bedürfnis des Detailreisens, das um so stärker hervortreten mußte, weil nach dem Gesetz über die Sonntagsruhe die Geschäfte in den Städten zu denjenigen Zeiten, wo die Bevölkerung des umliegenden Landstriches die Stadt zu besuchen pflegt, geschlossen bleiben müssen. Und selbst wenn die zu ungunsten des Detailreisens geforderten Erschwerungen Gesetzeskraft erlangen sollten, würde durch sie niemals das Bedürfnis zum Detailreisen geschmälert werden. Erreichen würde man lediglich eine Belastung und Benachteiligung dieser Erwerbsform und damit eine Erschwerung der Existenzbedingungen eines großen Teiles des Mittelstandes, den man theoretisch stets bereit ist, zu fördern und zu unterstützen. Welche Bedeutung dem Detailreisen heutzutage zugeschrieben werden muß, mag noch durch ein Beispiel belegt werden:

Der Umsatz einer Bielefelder Nähmaschinenfabrik beträgt in Deutschland ungefähr $1^1/_2$ Millionen Mark jährlich. Von dieser Summe werden 1 Million Mark durch detailreisende Kaufleute vertrieben. Und warum ist die Deutsche Nähmaschinen-Industrie auf diese Pioniere deutscher Arbeit angewiesen? Weil ihr größter Konkurrent, die amerikanische Singer Comp., mit ihren Maschinen gleichfalls durch die Vermittelung von detailreisenden Kaufleuten die ganze Welt überschwemmt. Nun könnte man ja sagen, gut, wenn das der Fall ist, dann wollen wir das Detailreisen in Nähmaschinen überhaupt beseitigen. Geschähe das, so würde die Singer Comp. allein durch ihre glänzend ausgestatteten Verkaufslokale das kaufende Publikum an sich ziehen. In dieser Beziehung könnte aber die deutsche Nähmaschinen-Industrie mit der Singer Comp. nicht gleichen Schritt halten, weil sie eben nicht über ein auch nur annähernd gleich großes Betriebskapital verfügt. Also ist die deutsche Nähmaschinen-Industrie geradezu auf die Tätigkeit des detailreisenden Kaufmanns angewiesen.

Andere Betriebszweige, für welche das Detailreisen sich zu einer notwendigen Erwerbsform im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe herausgebildet hat, sind namentlich die Zigarren-Industrie, das Manufakturwarengewerbe, die Ausstattungs- und Haushaltungsgeschäfte, die Betriebe mit Fettwaren, Oelen, Essenzen und Teigwaren, die keramische und die Kalk-Industrie.

Nun ist ja ohne Zweifel zuzugeben, daß durch die einigen Arten des Detailreisens zugestandenen Vergünstigungen in der

Gesetzgebung eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung des detailreisenden Kaufmanns bedingt wird. Dieser Mißstand dürfte aber bei der wirtschaftlichen Bedeutung des Detailreisens unter keinen Umständen dadurch beseitigt werden, daß man die bestehenden Vergünstigungen aufhebt, sondern daß man dieselben auf diejenigen Fabrikate, denen sie noch nicht zugute kommen, ausdehnt. Ob es gerechtfertigt erscheint, eine solche eingreifende Gesetzesänderung jetzt schon vorzunehmen, vermögen wir nicht zu begründen.

Unter allen Umständen bitten wir Euere Exzellenz dringend, alle Anträge auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen zu ungunsten des Detailreisens entschieden zurückzuweisen.

Im übrigen empfehlen wir unter Bezugnahme auf unsere vorstehenden Ausführungen

1. die Aufsichtsorgane anzuweisen, daß sie mit aller Strenge auf die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften über das Detailreisen achten und jede Uebertretung derselben rücksichtslos zur Bestrafung heranziehen,
2. darauf hinzuwirken, daß die Erlaubnis zum Detailreisen eventuell nur eingetragenen Firmen erteilt wird."

Antrag der Handelskammer zu Osnabrück auf kommunale Besteuerung des detailreisenden Kaufmannes.

An die Mitglieder der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern (früher Vereinigung Hannoverscher Handelskammern) richtete die Kammer unterm 20. Januar 1913 folgendes Schreiben:

„In der Sitzung der Vereinigung Hannoverscher Handelskammern vom 23. November 1912 ist von Herrn Generalsekretär Stumpf, Osnabrück im Anschluß an ein Referat über die notwendige Einschränkung der Auswüchse des Gewerbebetriebes, die den seßhaften Kleinhandel beeinträchtigen, folgende Resolution vorgeschlagen:

Die Vereinigung Hannoverscher Handelskammern verfolgt seit Jahrzehnten mit ernster Sorge die Wirkung der Bedrängnisse, welche dem Kleinhandel, namentlich in den Landorten, unter der modernen Wirtschafts- und Verkehrsentwickelung erwachsen sind.

Sie verkennt nicht, daß die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse im Kleinhandel zum Teil auf Ursachen zurückzuführen ist, denen entgegenzuwirken außerhalb der Möglichkeit liegt, soweit nicht kaufmännische Tüchtigkeit und Selbsthülfe der Beteiligten Wandel zu schaffen vermögen. Andererseits ist anzuerkennen, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

brauchbare Handhaben bietet, die bei richtiger Anwendung wohl geeignet erscheinen, den redlichen Handel gegen die Schädigungen eines schwindelhaften Geschäftsgebahrens wirksam zu schützen.

Die Vereinigung bleibt aber der schon vor 25 Jahren von ihren Mitgliedern kundgegebenen Ueberzeugung, daß bei alledem der Kleinhandel aus eigener Kraft den ihn umgebenden Bedrängnissen nicht widerstehen kann, und daß es deshalb unerläßlich ist, wenigstens die Unbilligkeiten zu beseitigen, durch welche gegenüber dem seßhaften Detailhandel die Konsumvereine, Genossenschaften, das Filialunwesen und die verschiedenen Abarten des Wandergewerbes (Wanderläger, Hausiergewerbe und Detailreisen) inbezug auf die Uebernahme öffentlicher Lasten begünstigt werden. Der hierzu erforderliche Ausgleich ist nur auf steuerlichem Gebiete erreichbar, weshalb ehestens eine entsprechende Regelung der einschlägigen Gesetzgebung vorgenommen werden sollte.

Zu dieser Resolution stellte unser Syndikus den Antrag, in derselben das Wort „Detailreisen" zu streichen, so daß es in der Klammer hinter „Abarten des Wandergewerbes" heißen würde („Wanderlager und Hausiergewerbe"). Es wurde in der Vereinigung beschlossen, die Abstimmung der Kammern über die von Generalsekretär Stumpf vorgeschlagene Resolution und den von unserm Syndikus gestellten Antrag schriftlich herbeizuführen.

Mittlerweile hat die Handelskammer zu Osnabrück nochmals ein Begründungsschreiben zu ihrem Antrage an die Mitglieder der Vereinigung Hannoverscher Handelskammern versandt. In diesem Rundschreiben befindet sich u. a. eine Abweichung von dem offiziellen Protokoll der Vereinigung, indem in der Resolution des Rundschreibens hinter den Worten „Regelung der einschlägigen Gesetzgebung" die Worte eingeschaltet worden sind „unter Nachprüfung der Wanderlager- und Warenhaussteuer". Die Nachprüfung kann als eine Erhöhung der Warenhaus- und Wanderlager-Steuer gedeutet werden. Wegen dieser Differenz haben wir Zweifel, ob der Zusatz „unter Nachprüfung der Warenhaus- und Wanderlager-Steuer" der schriftlichen Abstimmung mit unterworfen werden darf. Nach unserm Dafürhalten sind gegen die nachträgliche Einbeziehung des genannten Zusatzes in die Resolution Bedenken zu erheben. Zur Sache selbst bemerken wir folgendes.

Aus prinzipiellen Gründen halten wir es für taktisch nicht richtig, daß aus Kaufmannskreisen heraus zur Bekämpfung der Konkurrenz eine Vermehrung des bestehenden Sonderbesteuerung kaufmännischer Betriebe verlangt wird, zumal die Gefahr besteht, daß bei veränderten Verhältnissen diese Steuerlasten gerade diejenigen kaufmännischen Geschäfte treffen können, die sie zur Bekämpfung ihrer Konkurrenz ursprünglich gefordert haben.

Was das Detailreisen im besonderen anlangt, so verweisen wir darauf, daß es von altersher eine besondere Betriebsart unserer Wäsche-Industrie gewesen ist, und daß es sich infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges des 19. Jahrhunderts und der mit diesem Aufschwunge verbundenen Um- und Neugestaltung unsers Verkehrswesens zu einer modernen Erwerbsform entwickelt hat. So ist denn das Detailreisen heutzutage eine Erwerbsform der wirtschaftlich Schwächeren gegenüber der Macht des sich konzentrierenden Kapitals. Es ist eine Mittelstandsbewegung, die aus eigener Kraft ohne Anrufung des Staates den neuen Wirtschaftskampf auf sich zu nehmen bereit ist.

Ohne Zweifel bestehen in der Gesetzgebung über das Detailreisen Ungleichheiten und auch Ungerechtigkeiten. Aus taktischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, wegen der Erhaltung der dem detailreisenden Kaufmann vereinzelt zugestandenen Vergünstigungen trotz der zum Teil auseinander gehenden Interessen des seßhaften Detailhandels und des reisenden Detailhandels an den bestehenden Bestimmungen nicht zu rühren. Diesen Grundsatz haben wir in den letzten Jahren wiederholt verfochten, und die Berechtigung dieses Vorgehens ist nicht nur in Kreisen des Detailhandels sondern auch bei unserer Reichs- und Staatsregierung als berechtigt anerkannt worden.

Bezüglich der Besteuerung des Detailreisens müssen wir zunächst bemerken, daß das Einkommen aus dem Detailreisen bereits in dem Einkommen des stehenden Betriebes, in dessen Diensten der Detailreisende sich befindet, besteuert wird. Außerdem aber wird das Detailreisen, soweit es heute wandergewerbescheinpflichtig ist, bereits in den einzelnen Bundesstaaten zu einer Sonderbesteuerung herangezogen, die sehr hoch ist und z. B. in Württemberg die Höhe von 500 Mark pro Jahr erreichen kann. Eine weitere allgemeine Besteuerung des Detailreisens wird nun begründet durch die Ansicht, daß der seßhafte Händler ein Recht habe, zu verlangen, daß der von auswärts kommende Detailreisende auch zu den kommunalen Lasten des Ortes, in welchem sich die Niederlassung des seßhaften Händlers befindet, beizutragen habe. Durch diese Maßnahme würden aber neue Steuerschranken errichtet werden, die mit den Grundsätzen des modernen Güterverkehrs direkt im Widerspruch stehen und denselben entschieden beeinträchtigen müßten. So könnte mit demselben Recht z. B. ein Wäschefabrikant beantragen, daß für auswärtige Engrosreisende anderer Wäschefabrikanten in dem Orte seiner Niederlassung auch eine besondere Steuer erhoben werde. Die Forderung der allgemeinen Besteuerung des Detailreisens scheint uns also zu sehr bedenklichen wirtschaftlichen Konsequenzen zu führen. Ferner bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß auch die größeren

Detailgeschäfte durch das Versenden ihrer Musterkollektionen dasselbe tun, nämlich Warenbestellungen bei der Privatkundschaft aufzusuchen. Die allgemeine weitere Besteuerung des detailreisenden Kaufmannes müßte also auch konsequenter Weise zu einer Besteuerung der Mustersendungen an die Privatkundschaft führen. Aus diesen Erwägungen heraus bitten wir Sie daher, der von unserm Syndikus beantragten Aenderung der Resolution des Herrn Generalsekretärs Stumpf zuzustimmen.

Endlich bitten wir Sie, den neuen Zusatz „unter Nachprüfung der Warenhaus- und Wanderlager-Steuer" zu beseitigen. Für diesen Antrag sind folgende Erwägungen maßgebend:

In der Warenhaussteuer erblicken wir eine Steuer, die grundsätzlich deshalb zu bekämpfen ist, weil sie die wirtschaftliche Ausnutzung des Kapitals belastet und einzuschränken sucht. Diese Steuer ist umso ungerechtfertigter, als die Warenhäuser wie das Detailreisen eine moderne Betriebsform des Detailhandels sind, die auf der Entwickelung und Ausgestaltung unsers Verkehrslebens beruht. Andererseits ist die Warenhaussteuer nicht geeignet, den durch sie beabsichtigten Zweck zu erreichen. Man beabsichtigt, mit der Warenhaussteuer die Konkurrenz der Warenhäuser zugunsten der übrigen Detailhandelsgeschäfte abzuschwächen. Dieses Ziel wird durch die Besteuerung der Warenhäuser niemals erreicht werden, denn auch bei einer weiteren Erhöhung der Warenhaussteuer werden die wirtschaftlich schwächeren Geschäfte unter dem Uebergewichte der leistungsfähigeren Handelsbetriebe, in diesem Falle der Warenhäuser, zu leiden haben. Drittens wird von uns ein Eintreten für die Warenhaussteuer abgelehnt, weil die Gefahr besteht, daß diese Steuer die größeren Betriebe des Kleinhandels überhaupt treffen kann."

Unterm 15 Juli 1913 richtete die Kammer an die Mitglieder der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern dann noch das nachstehende Rundschreiben:

„Zu dem von der Handelskammer Osnabrück den Mitgliedern der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern zugestellten Auszuge aus ihrem Jahresberichte für 1912/13 über die Bedrängnisse des Kleinhandels gestatten wir uns ergebenst, sofern die Ausführungen auf Seite 13—16 über das Detailreisen in Frage kommen, folgendes kurz zu bemerken.

Die von der Handelskammer zu Osnabrück aufgestellte Forderung die Tätigkeit des detailreisenden Kaufmannes einer kommunalen Besteuerung zu unterwerfen, erscheint uns prinzipiell äußerst bedenklich, weil durch eine derartige Maßnahme unzweifelhaft dem seßhaften Kaufmanne in gewissen Grenzen ein Recht auf die Erhaltung seiner örtlichen Absatzgebiete zugesprochen wird. Ein derartiges Privileg widerspricht vollkommen unserm modernen

Wirtschaftsleben, dessen Entwickelungsfähigkeit allein im freien Wettbewerb wurzelt. Aus den gekennzeichneten Bestrebungen könnte mit Recht auch eine Besteuerung des Engrosreisens als notwendig erwiesen werden. Mit solchen Mitteln ist die Konkurrenz in unserm Wirtschaftsleben nicht zu bekämpfen. Deshalb sind wir grundsätzlich gegen alle Forderungen nach der Einführung von Steuern und anderen Maßregeln, die lediglich den Zweck verfolgen, den leistungsfähigeren Gewerbetreibenden zugunsten des weniger leistungsfähigen in der freien Entwickelung seiner Wirtschaftskräfte in unberechtigter Weise zu behindern.

Im einzelnen bemerken wir zu den Ausführungen der Handelskammer zu Osnabrück bezüglich der von uns an der Handelsminister gerichteten Eingabe noch folgendes.

Wir sehen nicht ein, daß unser Einwand, es werde, sofern eine Erschwerung oder Beschränkung des Detailreisens gelänge, der Bedarf in den kleineren und mittleren Städten anstelle der Detailplatzgeschäfte durch die auswärtigen Warenhäuser und Versandgeschäfte gedeckt werden, gesucht sein soll. Wir glauben vielmehr, daß die Detaillisten in kleineren und mittleren Städten schon heute die Konkurrenz der Warenhäuser und Versandgeschäfte aus größeren Städten sehr lebhaft empfinden und daß gerade das Detailreisen eine geeignete Erwerbsform ist, der Konkurrenz der Warenhäuser und Versandgeschäfte erfolgreich entgegenzutreten. In diesem Kampf der Warenhäuser mit den Detailreisenden ist es allerdings ein Vorteil, den die Detailreisenden für sich haben, daß sie in gleicher Weise wie der ansässige Detaillist einen persönlichen Einfluß auf den Kunden ausüben können.

Wir haben ferner nicht behauptet, daß das Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten eine aus dem wirtschaftlichen Aufschwunge des 19. Jahrhunderts hervorgegangene, moderne Betriebsform darstelle, sondern daß das Detailreisen in der Wäscheindustrie durch die Art des Fabrikats bedingt sei, weshalb das Detailreisen in der Leinen- und Wäscheindustrie von dem Absatz der Wäschefabrikate an die Privatkundschaft kaum zu trennen sei, d. h. mit anderen Worten, daß das Detailreisen in der Wäscheindustrie keine moderne Betriebsform ist, sondern so alt ist wie die Wäscheindustrie selbst. Die Ansicht, welche die Handelskammer zu Osnabrück uns über das Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten unterlegt, haben wir lediglich auf das Wesen des Detailreisens im allgemeinen geäußert. Auf Seite 3 unserer Ausführungen sagen wir: „Was das Wesen des Detailreisens (das Aufsuchen von Warenbestellungen nach Mustern oder Proben bei Privatleuten) aber im allgemeinen anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß das Detailreisen in seinem jetzigen Umfange,

von dem Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten abgesehen, eine ganz moderne Betriebsform ist usw."

Weiter ist der vergleichende Hinweis der Handelskammer zu Osnabrück verfehlt, daß es in alten Zeiten modern gewesen sein mag, wenn der Kaufmann mit einem Wagen voll Waren hinauszog, sich bei seinen Kunden zu Gaste lud und sie bei dieser Gelegenheit für ihren Bedarf versorgte. Denn bei dem in Frage stehenden Detailreisen handelt es sich nicht darum, direkt Waren abzusetzen, sondern Bestellungen auf Waren aufzusuchen.

Wenn wir fordern, daß die für bestimmte Kategorien bestehenden Vergünstigungen im Detailreisen auf andere Artikel ausgedehnt werden, so behaupten wir damit nicht, daß die Natur der angeführten **Warenartikel** es verlange, auf dem Wege des Detailreisens vertrieben zu werden, sondern daß der Wettbewerb als solcher eine Ausdehnung des Detailreisens auf Legitimationskarte auf andere Artikel wünschenswert erscheinen lasse. Die von uns bezeichneten Artikel haben wir lediglich deshalb namhaft gemacht, weil diese Artikel bereits in der Form des Absatzes an die Privatkundschaft in ausgedehntem Maße vertrieben werden.

Endlich verfehlen wir nicht, unserer Genugtung darüber Ausdruck zu geben, daß die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern, dem Antrage unsers Vertreters entsprechend, in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 5. Juni d. J. es abgelehnt hat, den auf die kommunale Besteuerung der Detailreisenden bezüglichen Antrag der Handelskammer zu Osnabrück zu unterstützen und den nachträglichen Zusatz der genannten Kammer zu der von ihr vorgebrachten Resolution betreffend die Nachprüfung der Warenhaus- und Wanderlagersteuer gestrichen hat."

Beschäftigung ortseingesessener Installateure durch Ueberland-Zentralen.

An den Königl. Preuß. Landrat des Kreises Halle i. W. richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Wie wir in Erfahrung gebracht haben, soll im Kreise Halle i. W. eine Ueberlandzentrale errichtet werden. Unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, nach welchem die ortseingesessenen Installateure in erster Linie zur Ausführung der in Betracht kommenden Arbeiten herangezogen werden sollen, bitten wir Sie ergebenst, dafür zu sorgen, daß in dem vom Kreise Halle i. W. mit der Zentrale abzuschließenden Vertrage eine diesbezügliche Bestimmung Aufnahme findet. Sollten ortseingesessene Installateure nicht in genügender Anzahl vorhanden sein, so bitten wir, in den Vertrag

die weitere Bestimmung aufzunehmen, daß die betreffenden Arbeiten durch Installateure aus Nachbarstädten ausgeführt werden müssen. Wir denken hierbei, abgesehen von den Installateuren des Kreises Halle, auch an diejenigen von Bielefeld."

Einspruch gegen die Heranziehung von Herforder Möbelindustriellen zur Tischlerinnung.

Wegen der Heranziehung von Herforder Möbelindustriellen zur Tischlerinnung richtete die Handelskammer unterm 20. August 1912 an den Magistrat der Stadt Herford folgendes Schreiben:

„In Erledigung ihrer gefälligen Anfrage vom 1. August ds. Js. berichten wir zu dem Einspruche der beteiligten Herforder Möbelindustrieellen gegen ihre Heranziehung zur Tischlerinnung ergebenst folgendes.

Die Handwerkskammer charakterisiert in ihrer gutachtlichen Aeußerung vom 15. Juli die bezeichneten Betriebe sehr richtig, indem sie ausführt:

„Die beteiligten Firmen stellen ausschließlich oder vorwiegend Zimmereinrichtungen (Küchen-, Eß- und Schlafzimmer) her und fertigen in der Regel nach einem Muster eine mehr oder minder große Zahl derselben zu gleicher Zeit und hintereinander an".

Diese treffende Kennzeichnung der genannten Betriebe läßt nach unserer Ansicht nur den einen Schluß zu, daß sämtliche Betriebe ohne weiteres als Fabrikbetriebe angesehen werden müssen.

Die Handwerkskammer ist jedoch nicht dieser Meinung. Sie führt nämlich weiter aus, daß die einzelnen Betriebe meist aus kleinen Anfängen hervorgegangen seien und in der ersten Zeit zweifellos reinen Handwerkscharakter getragen hätten und zum Teil auch noch diese Merkmale trügen. So kommt die genannte Behörde denn zu dem überraschenden Ergebnis, daß von 18 Betrieben der Herforder Möbelindustrie 16 Betriebe als Handwerksbetriebe und als innungspflichtig anzuerkennen seien.

Bei ihrer Untersuchung geht die Handwerkskammer von der Begriffsbestimmung des Fabrikbetriebes aus.

Als Fabrikbetriebe wären zu betrachten Betriebe, die in ihrer Mehrzahl folgende Merkmale in ausgebildeter Form aufweisen:

1. Betriebe die nach einem Muster eine erhebliche Menge von Spezialartikeln gleichzeitig beziehungsweise hintereinander anfertigen.

Dieses Merkmal trifft, wie oben bereits ausgeführt, auf die Herforder Betriebe zu.

2. Betriebe, welche die angefertigten Gegenstände vorwiegend auf Lager und meist zum Wiederverkauf an Zwischenhändler herstellen.

Diese Eigenschaften sind keine Bestandteile des Fabrikbegriffes. In den Fabriken wird durchaus nicht immer auf Lager gearbeitet. In guten Zeiten wird in vielen Fabriken überhaupt nicht auf Lager gearbeitet. Ebenso gibt es eine ganze Reihe von Fabriken, die nicht meist an Zwischenhändler, sondern auch sehr viel an Privatkundschaft liefern. Wollte man also, wie es die Handwerkskammer in ihren weiteren Ausführungen auch tatsächlich tut, aus dem Nichtvorhandensein der beiden unter 2 bezeichneten Merkmale in einem Betriebe auf einen Handwerksbetrieb schließen, so würde man offenbar zu einem Fehlschluß gelangen. Andererseits gibt es aber auch Handwerksbetriebe, die ein Lager besitzen, sei es in einem geschlossenen Lagerraume oder in einem offenen Laden.

3. Betriebe, die eine bis ins Einzelne ausgestaltete Arbeitsteilung aufweisen.

Auch diese Bestimmung ist nicht haltbar. Einmal findet sich auch schon in Handwerksbetrieben eine sehr weitgehende Arbeitsteilung vor, die sich ohne Zweifel immer mehr in diesen Betrieben im Laufe der Zeit noch einbürgern wird. Andererseits gibt es auch in zahlreichen Fabrikbetrieben Arbeiten zu verrichten, bei welchen sich die Arbeitsteilung nicht bis ins Einzelne durchführen läßt. Wir erinnern z. B. an die Anfertigung von Armaturen und bestimmten Maschinenteilen, die von einem einzelnen Arbeiter oder von einer Gruppe von Arbeitern vom Guß bis zum Schraubstock fertiggestellt werden.

4. Betriebe, in denen die Maschinenkraft vorherrscht und dem ganzen Betriebe den Stempel aufdrückt.

Das Merkmal der vorherrschenden Maschinenarbeit kann nicht als besondere Eigentümlichkeit eines Fabrikbetriebes in Anspruch genommen werden. Auch in die Handwerksbetriebe dringt die maschinelle Arbeit immer mehr ein, und Arbeiten, die heute noch mit der Hand gemacht werden, können morgen bereits von einer Maschine ausgeführt werden.

Wie im Handwerk, gibt es aber auch in den Fabrikbetrieben Arbeiten, die nicht mit der Maschine sondern mit der Hand ausgeführt werden müssen. Wir verweisen z. B. auf Arbeitsleistungen in der Nähmaschinenindustrie wie Behandlung der gegossenen Nähmaschinenteile mit der Drahtbürste, sorgfältige Nachprüfung der einzelnen Teile und schließlich die Zusammensetzung der fertigen Teile zur Maschine.

In der mehr oder weniger angewandten Maschinenarbeit kann daher heutzutage kein wesentliches Merkmal zur Ent-

scheidung der Frage, ob ein Fabrik- oder Handwerksbetrieb vorliegt, erblickt werden. Geschieht es dennoch, so trägt eine solche Entscheidung den Charakter der Willkürlichkeit. Von dieser Willkürlichkeit hält sich auch die Handwerkskammer nicht frei. Sie führt aus: „Eine Vorherrschaft der Maschine wird man dann annehmen müssen, wenn nicht nur die fast in jeder Handwerkstischlerei heute verwandten Maschinen wie Band- und Kreissäge, Walzenhobel, Abricht-, Bohr- und Fräsmaschine, sondern auch noch eine Zink- und Putzmaschine aufgestellt sind. Denn diese Maschinen verrichten einen wichtigen Teil der eigentlichen Tischlerarbeit".

Die logische Folge dieser Behauptung wäre, daß mit dem Augenblick, in dem in einem Tischlereibetriebe eine Zink- und eine Putzmaschine aufgestellt würden, der Betrieb zu einem Fabrikbetriebe umgewandelt sein müßte. In Wirklichkeit handelt es sich aber bei der Aufstellung einer Zink- und einer Putzmaschine lediglich um eine Erleichterung und Vereinfachung des Betriebes nicht aber um eine Umgestaltung desselben, selbst wenn diese Maschinen einen wichtigen Teil der eigentlichen Tischlerarbeit verrichten. Aus Fachkreisen ist uns diese Ansicht bestätigt worden.

Aber die Handwerkskammer geht in ihrem Gutachten in dieser Richtung noch weiter und zieht dabei folgende Schlußfolgerungen.

Den bedeutendsten und edelsten Teil der ganzen Ausführung bildet zweifellos das Zusammenbauen und die letzte Bearbeitung der Möbel. Dieser Teil wird um so wichtiger, wenn es sich um Eichen- und andere Naturmöbel handelt. Diese Arbeit kann nicht mit der Maschine gemacht werden, also sind alle Betriebe, in denen vorwiegend Eichen- und Naturmöbel hergestellt werden, Handwerksbetriebe.

Wir glauben, daß sämtliche Tischlereibetriebe, wenn sie wirklich gute Waren liefern wollen, ein Interesse daran haben, die einzelnen Möbelteile sorgfältig zusammenzusetzen und die erforderliche Nacharbeit mit Akkuratesse auszuführen. Jedenfalls kann aber nicht aus der Qualität des bearbeiteten Materials auf eine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Handwerk geschlossen werden.

5. Betriebe in denen in überwiegendem Maße ungelernte Hilfskräfte verwendet werden.

Die Verwendung ungelernter Hilfskräfte in einem Betriebe hängt mit der Verwendung der Maschinenkraft zusammen. Je mehr Maschinen aufgestellt sind, um so geringer ist das Bedürfnis für die Einstellung handwerksmäßig ausgebildeter Hilfskräfte. Da nun, wie bereits unter 4 ausgeführt wurde,

die Verwendung von Maschinen kein spezifisches Merkmal eines Fabrikbetriebes heute mehr ist und die Maschinenarbeit in den Handwerksbetrieben immer mehr Eingang findet, kann das Verhältnis der handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter eines Betriebes zu den nicht handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitern nicht als besonderes, untrügliches Merkmal für einen Fabrikbetrieb angesehen werden. Zudem gibt es auch in Fabriken Arbeiten, die nur von geschulten Leuten ausgeführt werden. Ebenso fest steht, daß in Fabriken fast allgemein über Mangel an geschulten Leuten Klage geführt wird und in einem Fabrikbetriebe sehr wohl Wert darauf gelegt werden kann, der Natur des Betriebes entsprechend, in überwiegendem Maße geschulte Kräfte einzustellen. Beispiele für derartige Betriebe finden sich in der Werkzeugmaschinen-Industrie, im Dampfkesselbau, in Armaturenfabriken und im Automobilbau.

6. Betriebe, in denen der kaufmännische Teil handelsüblich erledigt wird.

Diese Forderung hängt lediglich mit dem Umfange eines Betriebes zusammen. Ist ein Betrieb über einen gewissen Umfang hinausgewachsen, so ist er gezwungen, kaufmännische Einrichtungen zu treffen, wenn er ordnungsgemäß geführt werden soll. Auf den Umfang eines Betriebes will aber die Handwerkskammer bei der Entscheidung der Frage, ob Fabrikbetrieb oder Handwerksbetrieb, nach ihren eigenen Ausführungen kein Gewicht legen, da der Großbetrieb im Handwerk gesetzlich anerkannt ist. Danach hätte sie auch die handelsübliche Erledigung der Geschäfte nicht als besonderes Merkmal eines Fabrikbetriebes anführen dürfen. Im Gegensatz hierzu ist die Ansicht berechtigt, daß ein kleiner Geschäftsumfang bei einem Tischlereibetriebe, in welchem fabrikmäßige und handwerksmäßige Arbeit **annähernd in gleichem Maße** vertreten sind, doch als Merkmal für einen Handwerksbetrieb heranzuziehen ist.

Ein anderes Zeichen als das Fehlen kaufmännischer Einrichtungen für den kleinen Umfang eines **solchen** Tischlereibetriebes ist es, wenn der **Inhaber selbst praktisch mitarbeitet.** In diesen Fällen ist der Inhaber auch handwerksmäßig ausgebildet. Unrichtig ist es aber, wenn die Handwerkskammer die **Ausbildung** des Inhabers allgemein als ein Merkmal für die Art des Betriebes ansieht, denn es gibt eine ganze Reihe hervorragender Fabrikanten, die eine handwerksmäßige Ausbildung genossen haben.

Unrichtig ist es ferner auch, wenn die Handwerkskammer daraus, daß der Inhaber in seinem Betriebe persönlich die Aufsicht führt, Rückschlüsse auf den Handwerkscharakter des

Betriebes macht, denn zahlreiche Fabrikanten haben die Führung der Aufsicht in ihrem Betriebe nicht anderen Personen übertragen.

Endlich ist auch der Handwerkskammer entgegenzutreten, wenn sie behauptet, daß die Verbindung eines offenen Ladens mit einem Tischlereibetriebe für einen Handwerksbetrieb spräche. Dem ist entgegenzuhalten, daß es Handwerkszweige gibt, bei denen das Halten eines Ladens durchaus nicht durchgehends üblich ist. Hierher gehören Schlosser, Klempner, Schneider und **auch Tischler.** Ueblich dagegen ist die Verbindung eines offenen Ladens mit dem Betriebe bei Bäckern, Metzgern u. a. Hieraus folgt, daß, wenn ein Tischlereibetrieb mit einem offenen Laden verbunden ist, diesem Laden die Bedeutung eines ausgestellten Lagers beigemessen werden muß. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß es auch zahlreiche Fabrikbetriebe gibt, die mit einem offenen Laden verbunden sind.

Das entscheidende Merkmal für einen Handwerksbetrieb im Tischlereigewerbe erblicken wir demnach allein darin, daß in einem Betriebe nicht **überwiegend** Massenfabrikation nach bestimmten Mustern stattfindet, sondern daß in erster Linie Einzelarbeiten auf Bestellung nach vorgeschriebenen Maßen und sonstigen bestimmten Angaben angefertigt werden.

Fassen wir nunmehr das in vorstehendem Gesagte zusammen, so ergibt sich folgendes:

Ein **Fabrikbetrieb liegt vor,** wenn in einem Betriebe überwiegend Waren in **Massen** nach **bestimmten Typen** hergestellt werden.

Ein **Handwerksbetrieb liegt vor,** wenn in **erster Linie Einzelarbeiten auf Bestellung** nach **vorgeschriebenen Maßen** oder sonstigen **bestimmten Angaben** angefertigt werden.

Für das Vorliegen eines Handwerksbetriebes spricht bei Betrieben, welche Fabrikarbeit und handwerksmäßige Arbeit in annähernd gleichem Maße herstellen, der kleine Umfang des Betriebes und zwar

a) wenn der Inhaber selbst praktisch mitarbeitet und

b) wenn eine kaufmännische Einrichtung zur ordnungsgemäßen Führung des Betriebes noch nicht erforderlich erscheint.

Wenden wir diese allgemeinen Gesichtspunkte auf die beteiligten Betriebe in Herford an, so kommen wir zu nachfolgendem Ergebnis:

Sämtliche 16 Betriebe stellen teils nur, teils in ausgesprochen überwiegendem Maße Möbel nach bestimmten Typen in Massen her.

Bei 10 von ihnen arbeiten die Inhaber nicht mit. Alle 10 Betriebe haben Buchführung. Die Arbeiterzahl schwankt

zwischen 21 und 60, der jährliche Umsatz zwischen 90 000 bis 300 000 Mark.

In 5 Betrieben arbeiten die Inhaber nur aushilfsweise mit. Aber auch diese Betriebe sind mit Buchführung versehen. Die durchschnittliche Arbeiterzahl schwankt zwischen 13 und 40, der Jahresumsatz zwischen 36000 und 85000 Mark.

Bei einem Betriebe arbeitet der Inhaber selbst dauernd mit. Buchführung ist, wenn auch in beschränkterem Maße, vorhanden.

Nach der von uns entwickelten Ansicht liegt kein Grund vor, auch nur einen dieser Betriebe als Handwerksbetrieb anzusprechen, da bei sämtlichen die Massenherstellung entweder allein vertreten ist oder doch erheblich überwiegt, und die Betriebe somit ihrer **inneren** Art nach den Charakter eines Fabrikbetriebes tragen. Einzelne von diesen Betrieben sind noch nicht von besonders erheblichem Umfange. Es liegt aber kein Grund vor, deshalb diese Betriebe als Handwerksbetriebe zu bezeichnen; denn wenn auf der einen Seite Großbetriebe, die einen ausgesprochenen Handwerkscharakter tragen, als Handwerksbetriebe angesehen werden sollen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß auch Betriebe, die einen ausgesprochenen Fabrikcharakter besitzen, als Fabrikbetriebe anerkannt werden, selbst wenn ihr Umfang noch nicht sehr bedeutend ist.

Der Standpunkt, den die Handwerkskammer bei ihrer Untersuchung wegen der Innungspflicht jener 16 Betriebe eingenommen hat, erfährt indessen noch eine besondere Beleuchtung in einem Nachtrage. In diesem Nachtrage führt die Handwerkskammer folgendes aus:

„Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist die Einbeziehung all dieser Betriebe in die Handwerksorganisation notwendig. Der feste Zusammenschluß innerhalb der Zwangsinnung und das weite Arbeitsfeld, das die Innung besitzt, kann nur allen zum Vorteil dienen. Die Versand- und Spezialbetriebe haben mit den individuellen die ungemein wichtigen Aufgaben, einen ordentlichen, tüchtigen Nachwuchs im Tischlergewerbe zu erziehen, ferner den Gemeingeist zu pflegen und in Konkurrenz und Preisberechnung die Regeln des Anstandes und der Angemessenheit zu lehren. Im einzelnen können die beiden Gruppen selbständig ihre Preiskalkulation betreiben und sonst wirtschaftliche Einrichtungen in den gesetzlichen Grenzen treffen..... In der Innung wird auf allgemeinen Grundlagen gearbeitet und über gemeinsame Wirtschaftsfragen beschlossen. Diese speziellen Interessen der einzelnen Gewerbe werden wieder in Kreisen von Vereinigungen

(z. B. Preisvereinigungen) und einzelnen Gruppen gepflogen. Eine Beteiligung der Beschwerdeführer an dem Innungsleben dürfte ihnen selbst u. E. mit der Zeit nur Vorteile bringen. Das Recht der Selbstverwaltung gibt ihnen Mittel an die Hand, ihre Interessen innerhalb der Innung entsprechend zu vertreten und zu fördern".

Da die Versand- und Spezialbetriebe **Fabrikbetriebe** und die individuellen Betriebe **Handwerksbetriebe** sind, liegt die Vermutung nahe, daß in den vorstehenden Ausführungen die Zugehörigkeit aller Tischlereibetriebe, **auch der Fabrikbetriebe,** zur Innung als wirtschaftliche Notwendigkeit gefordert wird. Das wäre aber ein Bestreben, daß von seiten der Fabrikbetriebe nicht energisch genug zurückgewiesen werden kann. Die wirtschaftlichen Vorteile der Innungen sollen hierbei gewiß nicht in Zweifel gezogen werden. Aber das muß unter allen Umständen gefordert werden, daß die Fabrikbetriebe, die ihre gesetzliche wirtschaftliche Vertretung nun einmal in den **Handelskammern** haben, das Recht vorbehalten bleibt, sich neben den Handelskammern eine Vertretung ihrer **Sonder-** und **Fachinteressen** nach **eigenem** Gutdünken zu schaffen. Kommen sie hierbei zu der Ueberzeugung, daß die Innungen des Handwerks die für sie besten Vereinigungen zu diesem Zwecke sind, gut, so mögen sie ihnen aus freien Stücken beitreten. Ziehen sie aber eine andere fachliche Vereinigung vor, so darf ihnen der Weg hierzu nicht behindert werden. Es ist daher sehr zu bedauern, daß sich die hiesige Handwerkskammer in ihrem Bestreben, ihren Wirkungskreis zu erweitern, auf ein Gebiet begeben zu haben scheint, auf dem ihr die gesamte Industrie mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit entgegentreten wird."

Ausdehnung der Vorschriften über die Führung von Handelsbüchern auf Kleingewerbetreibende.

Der Verein der Schuhwaren- und Leder-Interessenten zu Hamburg hat an das Reichsjustizamt, an den Reichstag und an die Justizministerien der Bundesstaaten eine Eingabe gerichtet, in welcher beantragt wird, daß für Handwerker und Kleingewerbetreibende die Vorschriften über Handelsbücher Anwendung finden sollen, jedoch nur insoweit, als diese Personen für ihren Gewerbebetrieb in der Regel Kredit in Anspruch nehmen, der im Gesamtbetrage 500 Mark wenigstens zeitweilig übersteigt. Die Eingabe ist von zahlreichen Verbänden unterstützt worden. Der genannte Verein bat die Kammer, die Eingabe auch ihrerseits an maßgeblicher Stelle zu befürworten. Die Kammer beschloß, diesem Ersuchen zu entsprechen.

Eintragung von Filialen in das Handelsregister.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß auswärtige Leinen- und Wäschegeschäfte angegeben haben, in Bielefeld Filialen zu besitzen, um auf diese Weise sich den Ruf der Bielefelder Leinen- und Wäscheindustrie zunutze zu machen. Bei näherer Prüfung hat sich ergeben, daß diese Zweiggeschäfte keine Filialen sind.

Bei der Frage, ob eine handelsgerichtlich einzutragende Zweigniederlassung vorhanden ist, muß zunächst festgestellt werden, ob es sich in dem vorliegenden Falle um eine Niederlassung bezw. um ein Unternehmen handelt, das eingerichtet ist zum Zweck des dauernden Gewerbebetriebes, denn nur für solche kann die Eintragung in das Handelsregister bewirkt werden. Und zwar müssen von der Zweigniederlassung „gleichartige" Geschäfte der Hauptniederlassung abgeschlossen werden. Ist hier aber nur ein Musterlager von Waren vorhanden, dient die hiesige Geschäftsstelle nur einem Reklamebedürfnisse der betr. Firma, so ist die Ausübung einer handelsgewerblichen Tätigkeit nicht der beabsichtigte Zweck für die Einrichtung gewesen und dann waren auch die notwendigen Voraussetzungen für die Veranlassung der handelsgerichtlichen Eintragung nicht erfüllt.

Ferner ist zu bemerken, daß der Inhaber der Zweigstelle eine selbständige Tätigkeit entwickeln soll. Er darf daher nicht bloßer Geschäftsvermittler sein, sondern er muß auch nach außen selbständig aufzutreten berechtigt sein. Er muß eigene Geschäfte abschließen. Wenn z. B. der Filialleiter nur nach den Mustern verkauft zu Preisen, die vom Prinzipal bestimmt werden, so ist er nur ausführendes Organ.

Gebühren für die Erstattung von Gutachten seitens der Handelskammer.

Die Handelskammer zu Leipzig regte an, für die Erstattung von Gutachten, die von allgemeiner Bedeutung für den Handel nicht sind, und die mit Rücksicht auf den geringen Wert des Streitobjektes kaum die Einholung eines Gutachtens der Handelskammer mit dem dadurch erforderlichen, nicht unbeträchtlichen Aufwand an Zeit, Mühe und Auslagen rechtfertigen, Gebühren zu erheben.

Ein Bedürfnis für die in Frage stehende Gebührenerhebung ist nach den bei der Kammer Bielefeld gemachten Erfahrungen für den Bezirk der Kammer nicht anzuerkennen. Die Kammer beschloß daher, der von der Handelskammer zu Leipzig gegebenen Anregung nicht Folge zu leisten.

Einholung von Gutachten in zweifelhaften Fällen der Beanstandung von Nahrungsmitteln durch die Polizeiverwaltung bei der Handelskammer.

In Erledigung eines Beschlusses der Sitzung vom 6. August 1912 hat die Kammer die Polizeiverwaltungen ihres Bezirks von neuem gebeten, in allen irgendwie zweifelhaften Fällen der Beanstandung von Nahrungsmitteln vor Abgabe des Materials an die Staatsanwaltschaft die Handelskammer zu hören. Sämtliche in Betracht kommenden Polizeiverwaltungen des Bezirks (25) haben sich bereit erklärt, dem Ersuchen der Kammer zu entsprechen.

Die Bezeichnung „Flüssige Zitrone, bester Ersatz für frische Zitronen".

An eine Behörde des Bezirks gab die Kammer das nachstehende Gutachten ab:

„Die Bezeichnung „Flüssige Zitrone, bester Ersatz für frische Zitronen" deutet darauf hin, daß es sich um ein Kunstprodukt handelt. Unzulässig ist für derartige Getränke der Ausdruck „Natur-Zitronensaft".

Die Bedeutung von „Lemon-Squash".

Ueber die Bedeutung von „Lemon-Squash" hat die Handelskammer an die Polizeiverwaltung in Bielefeld folgendes Gutachten abgegeben:

„Lemon-Squash ist ein Getränk, das aus den Vereinigten Staaten und England eingeführt worden ist. Wie der Name besagt, ist Lemon-Squash in seiner ursprünglichen Bedeutung ein Erfrischungsgetränk, welches aus dem ausgepreßten Saft der frischen Zitrone (unter Zusatz von Wasser, Eis und Zucker) hergestellt wird. Dieses Getränk wird auch heute noch in ersten Hotels Deutschlands unter der angeführten Bezeichnung verabfolgt.

Schon frühzeitig ist jedoch Lemon-Squash fabrikmäßig hergestellt worden und als künstliches Erfrischungsgetränk nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und anderen Auslandsstaaten in den Handel gebracht.

In Deutschland wurde nun die Bedeutung des Namens dieses Getränkes in den breiten Schichten der Bevölkerung nicht erkannt, und es bürgerte sich der Gebrauch ein, unter Lemon-Squash ein **künstlich** hergestelltes Getränk zu verstehen, das den Geschmack der Zitronen besitzt und in Bielefeld z. B.

kurzerhand als „Quatsch“ bezeichnet wird. Fordert also in Bielefeld in einem Restaurant ein Gast ein Glas Zitronenlimonade, so bestellt er, wenn er ein Glas Zitronenlimonade aus dem Saft der frischen Zitrone zu trinken wünscht, nicht Lemon-Squash, sondern „Zitrone naturel“. Hier besitzt also „Zitrone naturel“ die Bedeutung des eigentlichen „Lemon-Squash“, während „Lemon-Squash“ das Kunstprodukt bezeichnet.

Nach den von uns veranstalteten Erhebungen wird nun „Lemon-Squash“ **allgemein** mit Zusatz von Zitronenöl und Zitronensäure hergestellt. Auch die in dem Gutachten des Untersuchungsamtes genannte Firma setzt zu dem von ihr hergestellten „Lemon-Squash“ Zitronensäure hinzu. Außerdem verwendet diese Firma allerdings auch, um den Geschmack ihres Fabrikats zu verbessern, natürlichen Zitronensaft. Die Zitronensäure aber ist erforderlich, weil durch sie das Produkt erst den wünschenswerten Säuregehalt erhält.

Würde also der Zusatz von Zitronensäure zu „Lemon-Squash“ als Nahrungsmittelfälschung angesehen, so würde ohne Zweifel ein jedes Geschäft in Bielefeld, welches „Lemon-Squash“ verkauft, gegen das Nahrungsmittelgesetz verstoßen. Nach unsern obigen Ausführungen kann aber von einem solchen Verstoß nicht die Rede sein, da das Publikum bei uns unter „Lemon-Squash das kauft, was es zu kaufen beabsichtigt!

Bei dieser **Sachlage** kann es aber auch nicht als eine Irreführung angesehen werden, wenn auf den Etiketten des genannten Fabrikats eine Zitrone abgebildet wird. In **diesem Falle** bedeutet die Zitrone nur, daß das Erfrischungsgetränk den Geschmack der Zitronen besitzt und daß die Hauptteile desselben der Zitrone entstammen. Letzteres ist aber auch der Fall, denn sowohl das zugesetzte Zitronenöl als auch die zugesetzte Zitronensäure werden aus frischen Zitronen gewonnen. Zwar kann auch Zitronensäure künstlich hergestellt werden, indessen ist diese Herstellungsart so kostspielig, daß die künstliche Zitronensäure zu Lemon-Squash keine Verwendung findet.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Firma, deren Lemon-Squash beanstandet worden ist, selbst wenn in dem Zusatz von Zitronensäure ein Verstoß gegen das Nahrungsmittelgesetz erkannt werden sollte, nicht der Fahrlässigkeit geziehen werden kann, da sie das in Frage stehende Getränk von verschiedenen Nahrungsmittel-Chemikern hat untersuchen lassen und dasselbe von diesen einwandsfrei erklärt worden ist.

Um nun jedoch allen weiteren Zweifeln vorzubeugen, empfehlen wir, eine allgemeine Anweisung dahin ergehen zu lassen, daß auf den Etiketten von Lemon-Squash ausdrücklich

bemerkt wird, daß bei der Herstellung dieses Getränkes Zitronensäure verwendet worden ist."

Auf Grund des vorstehenden Gutachtens wurde das Verfahren gegen die in Frage kommende Firma eingestellt.

Ueber den Begriff „Kaffee-Melange".

An die Staatsanwaltschaft in Bielefeld erstattete die Kammer folgendes Gutachten:

„Unter Kaffee-„Melange" wird am hiesigen Orte gebrannter Kaffee verstanden, der aus naturell geröstetem und kandiert geröstetem Kaffee gemischt ist. Die Bezeichnung ist dem Publikum gemeinhin bekannt und wird von den größten Röstereien Deutschlands gebraucht. Zum Beweise fügen wir diesem Schreiben einen Beutel der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft Bremen bei, der einen in oben gekennzeichneter Weise gemischten Kaffee enthalten hat und deshalb zum Unterschied von Paketen mit ausschließlich naturell geröstetem Kaffee am Boden den Stempelaufdruck „Melange" trägt.

Das Publikum ist nicht der Ansicht, ein minderwertiges Produkt zu erhalten, wenn der Kaffee aus naturell und kandiert geröstetem Kaffee gemischt, geliefert wird. Die Gunst des Publikums hat sich im Gegenteil in den letzten Jahren derartig gemischten Kaffees zugewandt, namentlich dort, wo man den Kaffee rein, d. h. nicht mit Kaffeesurogaten (Zichorie) gemischt trinkt. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß der Kaffeeaufguß durch den Zusatz von kandiertem Kaffee eine dunklere Farbe erhält. In hiesigen Geschäften wird mindestens so viel gemischter wie naturell gebrannter Kaffee verlangt, so daß in verschiedenen Geschäften die Verkäufer den Käufer fragen, ob er hell oder Melange zu haben wünscht.

Ist eine Herkunftsbezeichnung angegeben, und wird nicht ausschließlich Kaffee dieser bestimmten Herkunft gegeben, so könnte man, wenn der Kaffee außerdem aus naturell und kandiertem Kaffee gemischt geliefert wird, die Angabe der Herkunftsbezeichnung mit dem Zusatz „Mischung, Melange" beanspruchen."

Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel.

Der Regierungspräsident in Minden hatte der Kammer Grundsätze für die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel für Menschen übermittelt. Aus beteiligten Kreisen sind von der Kammer über diese Grundsätze Gutachten eingefordert worden. Unter Zugrundelegung dieser Gutachten

hat die Kammer den nachstehenden Bericht an den Regierungspräsidenten erstattet:

Euer Hochwohlgeboren berichten wir in Erledigung der Verfügung vom 19. September 1912 J.-Nr. 1039. I M U V. zu dem Erlasse vom 26. Juli d. J. über die Regelung des Verkehrs mit Milch, daß die Bestimmungen im allgemeinen als zweckmäßig anzuerkennen sind und daß eine Regelung für den Umfang der Provinz angezeigt erscheint.

Im einzelnen empfehlen wir

1. für Vollmilch den erforderlichen Fettgehalt nicht unter 2,9 Prozent zu setzen,
2. die Stallkontrolle möglichst scharf ausüben zu lassen und
3. darauf hinzuwirken, daß die Veröffentlichungen über den Befund der Milchuntersuchungen, wie es auch im Erlasse vorgeschrieben ist, streng unparteiisch und unter Beschränkung auf das Wesentliche stattfinden."

Verkehr mit Mohnöl.

In einer Strafsache gab die Kammer über den Verkehr mit Mohnöl folgendes Gutachten ab:

„Es ist nicht handelsüblich, daß einem Kunden, der direkt Mohnöl fordert, Sesamöl dafür ausgehändigt wird. Dagegen verstehen vielfach die Hausfrauen unter Mohnöl ein gutes, frisch schmeckendes Salatöl und legen dann kein Gewicht darauf, wirkliches Mohnöl zu bekommen.

Das Sesamöl wird dem Mohnöl vorgezogen, weil es sehr milde und fein im Geschmack ist und außerdem nicht so leicht ranzig wird wie Mohnöl, welches dann sehr streng schmeckt und für Mayonnaisen und Salate unbrauchbar ist.

Der Preisunterschied zwischen gutem Mohnöl und gutem Sesamöl beträgt ungefähr 2 Mark per 100 Kilogramm."

Begriffsbestimmung von Essig und Essigessenz.

In den Entwürfen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes betr. Essig und Essigessenz, Heft 3, ist die Bezeichnung „Essig" lediglich für das Gährungsprodukt gewählt worden. Von Seiten der Essigessenzfabriken und ihrer Anhänger ist hiergegen protestiert worden mit der Begründung, daß man den Begriff des Wortes Essig nicht zugunsten einer bestimmten Art der Erzeugnisse der Essigindustrie anwenden solle.

Die Kammer beschloß, sich einer Stellungnahme zu dieser Angelegenheit zu enthalten.

Verkehr mit Zichorie.

Auf eine Anfrage des Deutschen Handelstages betreffend den Verkehr mit Zichorie erwiderte die Kammer, daß sie es nicht für erforderlich halte, die Größe der Zichorienpackungen gesetzlich zu regeln, da das konsumierende Publikum nicht daran gewöhnt sei, bestimmte Gewichtsmengen zu erhalten. Nach Ansicht der Kammer genüge es, wenn verlangt würde, daß das Reingewicht auf den Zichorienpackungen angegeben werde.

Verkehr mit in Dosen konservierten Fischen.

Der Polizeiverwaltung in Gütersloh erstattete die Kammer das nachstehende Gutachten:

„Konservierte Fische, speziell in Essig marinierte, sind, in Dosen gefüllt, ganz besonders den Witterungsverhältnissen unterworfen und an und für sich nur begrenzte Zeit haltbar. Längeres Aufbewahren in wärmeren Räumen beschleunigt das Zersetzen der Fische und die damit verbundene Gasbildung. Da indessen dieser Zustand durch das Hochgehen der Büchsenböden erkannt wird, liegt eine Gefahr für das Publikum nicht vor.

Nach unserm Dafürhalten sind auf den vorliegenden Fall die Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes nicht anwendbar, da es sich weder um ein **wissentliches Feilhalten** von verdorbenen Waren noch um eine Fahrlässigkeit im Sinne des § 11 des Nahrungsmittelgesetzes handelt. Für die Annahme des wissentlichen Feilhaltens liegen keine Anhaltspunkte vor, denn ohne Zweifel würde die Inhaberin, sobald sie von den aufgetriebenen Böden der Büchsen Kenntnis bekommen hätte, dieselben nicht verkauft haben. Hierfür spricht auch, daß heutzutage fast jede Hausfrau weiß, daß der Inhalt hochgegangener Konservendosen verdorben ist. Eine Fahrlässigkeit liegt aber nicht vor, weil man einem Konservenhändler nicht zumuten kann, an jedem Tage vor Oeffnung des Ladens seine Konservenbüchsen jedesmal daraufhin zu prüfen, ob sie hochgegangene Böden haben oder nicht.

Zum Beleg für unsere Ansicht möchten wir noch ein erläuterndes Beispiel hinzufügen: In ein Delikatessengeschäft kommt ein Käufer und verlangt aus einer Kiste von Pfirsichen eine bestimmte Anzahl Früchte. Der Verkäufer nimmt die Früchte aus der Kiste und sieht hierbei, daß ein Pfirsich auf der anderen Seite stark angefault, also verdorben ist. Diesen Pfirsich wird er nicht verkaufen, sondern ihn durch eine andere gesunde Frucht ersetzen. Auch in diesem analogen Fall kann

nach unserer Ansicht ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes nicht erblickt werden".

Auf Grund des vorstehenden Gutachtens ist das Verfahren gegen die in Frage kommende Firma eingestellt worden.

Verkehr mit Gerstenfuttermehl.

Ueber Gerstenfuttermehl gab die Kammer das nachstehende Gutachten ab:

„Gerstenfuttermehl ist ein Abfallprodukt der Graupenfabrikation. Es ist nicht erforderlich, daß solches aus gereinigter Gerste hergestellt werden muß. Garantiert reines Gerstenfuttermehl darf die Bestandteile enthalten, die tatsächlich in der Gerste enthalten sind, wie z. B. einen geringen Prozentsatz Hafer und Unkrautsamen, es muß jedoch frei von jeder Beimischung sein."

Verkehr mit Seife.

In einem an den Deutschen Handelstag gerichteten Gutachten sprach sich die Kammer über den Verkehr mit Seife dahin aus, daß die in offenen Stücken feil gebotenen Seifen ein bestimmtes Gewicht haben müssen. Wie der Kammer aus Interessentenkreisen zu der Angelegenheit mitgeteilt worden war, verlangt das Publikum in vielen Fällen ein Stück Seife für 10 Pfennig. Da aber der Detaillist ein Stück guter Kernseife von 125 Gramm Gewicht für 10 Pfennig nicht liefern kann, wurde von der Kammer vorgeschlagen, daß es gestattet werde, auch Stücke zu 100 Gramm in den Handel zu bringen.

Zahlungsweise im Mehlhandel.

Auf eine Anfrage betreffend die Zahlungsweise im Mehlhandel führte die Handelskammer folgendes aus:

„Mehl wird meistens mit der Usance gehandelt „Kasse innerhalb 8 bis 10 Tagen abzüglich 1 Prozent Skonto."

Unter der Klausel „netto Kasse" wird verstanden, daß der Käufer verpflichtet ist, die Ware nach Empfang innerhalb 8 bis 10 Tagen zu regulieren. Jedoch ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die Ware gegen Kassa anzubieten.

Falls der Käufer die Ware nach seinem Wohnort haben will, kann der Verkäufer ihm dort die Waren gegen Kassa Zug um Zug anbieten. Läßt jedoch der Käufer die Ware nach einem anderen Platze kommen, so hat der Verkäufer das Recht, die Ware bereits in der Abgangsstation gegen Kassa zu offerieren".

Gutachten betreffend die Bezeichnung „Selbstkostenpreis".

Der Detaillistenverband der Bekleidungsindustrie und verwandter Branchen in Berlin richtete unterm 18. Juli 1912 an die Kammer folgende Anfrage:

„Gestatten Sie uns, an Sie die ergebene Bitte zu richten, uns in folgender den Kleinhandel stark interessierenden Frage Ihre Auskunft zu erteilen.

Seit einer Zeit wird in der Bekleidungsbranche die Reklame „Selbstkostenpreis" angewandt. Was man darunter versteht, wird in den Kreisen der Juristen und Gewerbetreibenden stark umstritten. Die einen verstehen unter „Selbstkostenpreis" den Erstehungspreis unter Hinzurechnung der Handlungsunkosten, Miete, Gehälter und andere Spesen, die anderen verstehen darunter den Preis, den eine Ware bis zur Einstellung ins Lager kostet, d. h. einschließlich Fracht und Zoll, aber ohne Handlungsunkosten. Die letztere Ansicht wurde von den bisher zu Worte gekommenen Handelsgremien wie Handelskammer zu Berlin, Handelskammer zu Elberfeld und Detaillistenkammer zu Hamburg vertreten. Die erstere Auffassung hatten Berliner Gerichte in Sachen Weinhändlerverband gegen einen Weinhändler mit der Begründung, daß das Publikum unter Selbstkostenpreis den Preis versteht, den die Ware unter Hinzurechnung aller Handlungsunkosten und Spesen kostet. Unsere Frage geht nun dahin:

1. Was versteht man unter Selbstkostenpreis?
2. Was versteht das Publikum unter Selbstkostenpreis?
3. Ist die Ankündigung „Selbstkostenpreis plus 10 Prozent" geeignet, im Publikum die Meinung auszulösen, als ob der Annoncierende nur einen Bruttoverdienst von 10 Prozent hat, wenn er in seinen Ankündigungen hervorhebt, daß er die billigste Bezugsquelle sei und seine Preise 20 bis 30 Prozent billiger berechnet als dies allgemein üblich ist?"

Die Kammer antwortete auf diese Anfrage folgendes:

„1. Unter Selbstkostenpreis versteht man in Detaillistenkreisen den Fakturenpreis, also den Preis, den eine Ware bis zur Einstellung ins Lager kostet einschließlich Fracht und etwaigem Zoll, jedoch **ohne** Handlungsunkosten, Gehälter und andere Spesen.

2. Das Publikum versteht unter Selbstkostenpreis dasselbe wie unter 1 bemerkt, d. h. es versteht darunter den Einstands- oder Fakturenpreis. Daß auch Fracht und Zoll zum Selbstkostenpreis gehören, darüber ist sich das Publikum wohl nicht immer klar.

3. Die Ankündigung „Selbstkostenpreis plus 10 Prozent" ist geeignet, beim Publikum den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, da die Käufer der festen Meinung sind, daß der Annoncierende nur 10 Prozent auf den Einstandspreis berechnet, daß also seine sämtlichen Geschäftsunkosten in diesen 10 Prozent einbegriffen sind. Umsomehr wird dieser Anschein erweckt wenn annonciert wird, daß die inserierende Firma die billigste Bezugsquelle sei und ihre Preise 20 bis 30 Prozent billiger berechne, als dies allgemein üblich ist. Ein jeder Fachmann weiß auch, daß diese Annoncen nur auf Täuschung des Publikums berechnet sind. Er würde froh sein, wenn er einen Reinverdienst von 10 Prozent des Einstandswertes erzielte und weiß ganz genau, daß ein Kaufmann, welcher unter Selbstkostenpreis den Erstehungspreis unter Hinzurechnung aller Handlungsunkosten, Miete, Gehälter und anderen Spesen versteht und auf diesen Preis 10 Prozent Gewinn rechnet, seine Preise niemals 20 bis 30 Prozent billiger berechnen kann, als allgemein üblich ist, sondern daß er im Gegenteil hohe Preise erzielt und mehr verdient, als seine Konkurrenz."

Ueber den Begriff „Reisender" und „Reisevertreter".

Dem Königlichen Amtsgericht in Geseke teilte die Kammer auf Anfrage mit, daß nach den von ihr veranstalteten Erhebungen ein handelsüblicher Unterschied zwischen einem „Reisenden" und einem „Reisevertreter" in der Zement- und Kalkindustrie nicht festzustellen sei.

Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestellten-Versicherung.

An den Ende 1912 stattgehabten Wahlen der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung betätigte sich die Kammer insofern, als sie die Aufstellung der Wahlvorschlagslisten für die Arbeitgeber in die Wege leitete. Am 3. Januar 1913 hat dann in Berlin eine vom Deutschen Handelstage einberufene Delegiertenversammlung der Vertrauensmänner stattgefunden, in welcher die Vorschlagslisten für die Wahlen der Arbeitgebermitglieder im Verwaltungsrat, Rentenausschuß und Schiedsgericht in der Angestelltenversicherung aufgestellt wurden. An dieser Delegiertenversammlung nahm als Vertreter der Vertrauensmänner des Handelskammerbezirks Herr Wäschefabrikant Dr. Paul Nordmeyer in Bielefeld teil.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat dem Kleinhandelsausschusse zur Begutachtung vorgelegen. Auf Grund dieses Gutachtens richtete die Kammer unterm 22. Oktober 1912 an den Reichstag folgende Eingabe:

„Nach § 2 Nr. 1 ist in den offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zur Dauer von 3 Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von 4 Stunden zulassen. Diese Bestimmung bitten wir dahin abzuändern, daß die höhere Verwaltungsbehörde verpflichtet ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von 4 Stunden für einzelne Handelszweige zuzulassen, wenn diese Ausdehnung der Beschäftigungszeit von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber beantragt wird.

Nach derselben Nummer des § 2 kann die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigungszeit für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Diese Bestimmung bitten wir dahin abzuändern, daß die Einschränkung oder Untersagung nur dann stattfinden darf, wenn derselben mindestens zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber zustimmen.

§ 4 bestimmt, daß in Betrieben des Handelsgewerbes, die am Sabbath und an jüdischen Festtagen gänzlich ruhen, Angestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zur Dauer von 5 Stunden mit der Maßgabe beschäftigt werden dürfen, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben. Da diese Bestimmung eine Sonderbestimmung für Angehörige der jüdischen Konfession darstellt, bitten wir, dieselbe zu streichen.

Ferner bitten wir, in den Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher auch an Sonntagen das Zuendebedienen der beim Ladenschluß in den Geschäftsräumen noch anwesenden Kunden bis zu einer halben Stunde zulässig ist."

Das Zuendebedienen des kaufenden Publikums nach Ladenschluß.

An den Bundesrat richtete die Kammer unterm 9. Mai folgende Eingabe:

„Der Ende vorigen Jahres veröffentliche Gesetzentwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe trägt,

wie wir bereits bei früherer Gelegenheit ausgeführt haben, den Wünschen der Geschäftswelt, daß das Zuendebedienen des kaufenden Publikums nach Ladenschluß auch an Sonn- und Festtagen erlaubt werde, keine Rechnung. Obwohl wir bei Begutachtung des Gesetzentwurfes diesen Mangel bereits hervorgehoben haben, gestatten wir uns, nachdem aus Detaillistenkreisen erneut diesbezügliche Wünsche uns gegenüber geäußert worden sind, unsern Antrag nochmals zu wiederholen, indem wir bitten, in den Gesetzentwurf eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß auch an den Sonn- und Festtagen das Zuendebedienen der beim Ladenschluß in den Geschäftsräumen noch anwesenden Kunden bis zu einer halben Stunde zulässig ist."

Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklausel.

Entsprechend den Beschlüssen der Kammer zu dem Vorentwurfe betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Konkurrenzklausel aus dem Jahre 1909 gab die Kammer unter Zustimmung zu den Beschlüssen der Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Sozialpolitik bezüglich des Entwurfes eines Gesetzes betreffend Abänderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches folgende Erklärung ab:

„Die Kammer erklärt, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklausel im Handelsgewerbe nicht allein ausreichen, sondern auch den Interessen aller Beteiligten am besten Rechnung tragen. Die Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen und Betrieben von Handel und Industrie läßt es unmöglich erscheinen, Normen aufzustellen, die erhebliche berechtigte Interessen nicht verletzen. Daher sollte es nach wie vor lediglich dem richterlichen Urteil überlassen bleiben, Konkurrenzklauseln insoweit für unverbindlich zu erklären, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand die Grenzen überschreiten, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird".

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes äußert sich die Kammer folgendermaßen:

Zu Artikel 1.

§ 74 Abs. 1. Die gesetzliche Einführung des Grundsatzes der bezahlten Karenz ist abzulehnen; keinesfalls dürfte als Entschädigung für das dritte Jahr mehr als die Hälfte der von dem Handlungsgehilfen zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gefordert werden.

§ 74a. Mit dem Entwurf ist daran festzuhalten, daß die Verbindlichkeit der Konkurrenzklausel nicht von einer Mindestgrenze des Gehalts abhängig ist.

§ 74 Abs. 1. Errichtet der Handlungsgehilfe ein eigenes Unternehmen, so könnte ihm die Entschädigung nicht monatlich, sondern erst dann gezahlt werden, wenn nach Schluß des Geschäftsjahres der gemäß § 74c anzurechnende Erwerb aus dem Unternehmen festgestellt worden wäre.

§ 74c. Der Handlungsgehilfe müßte sich auf die Entschädigung auch das anrechnen lassen, was er zu erwerben fahrlässig (nicht nur böswillig) unterläßt. — Die Beweislast für den Anspruch auf Entschädigung müßte dem Gehilfen obliegen. — Für die Dauer einer militärischen Dienstleistung dürfte keine Entschädigung zu zahlen sein. — Für den Fall, daß der Gehilfe an mehrere frühere Prinzipale Anspruch auf Entschädigung aus einer Konkurrenzklausel besitzt, müßte bestimmt werden, daß die Entschädigungen zusammen unter Hinzurechnung des nach § 74c anzurechnenden Betrages den Betrag der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen nicht übersteigen dürfen, und in welcher Weise die von den einzelnen Prinzipalen zu zahlenden Entschädigungen zu berechnen sind.

§ 75. Der Handlungsgehilfe müßte den Anspruch auf Entschädigung verlieren, wenn er das Dienstverhältnis ohne erheblichen Anlaß kündigt.

§ 75b. Die Verbindlichkeit der Konkurrenzklausel dürfte nicht von der Entschädigungsverpflichtung abhängig sein, — wenn der Handlungsgehilfe für eine Tätigkeit außerhalb Deutschlands (statt Europas) angenommen ist, — wenn die Klausel nur für die Dauer eines Jahres nach der Beendigung des Dienstverhältnisses mit Beschränkung auf den Umkreis von 2 Kilometer gilt, — wenn die dem Gehilfen zustehenden vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von fünftausend (statt 8000) Mark für das Jahr übersteigen.

(Die Kommission des Deutschen Handelstages wünscht im Gegensatz zu der Handelskammer zu Bielefeld die Beschränkung auf den Umkreis von 2 Kilometer aufzuheben.)

§ 75c. Für eine vom Handlungsgehilfen zu leistende Vertragsstrafe soll der neue Prinzipal haften.

Zu Artikel 2.

Die beim Erlaß des Gesetzes geltenden Verträge müßten bis zum ausbedungenen Ablaufstermin in Kraft bleiben.

Ausbildung von Verkäufern und Verkäuferinnen im Rahmen der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Der Kleinhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. Februar 1913 mit einer Aenderung des Lehrplanes der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bielefeld, soweit die Ausbildung von Verkäufern und Verkäuferinnen in Betracht kommt, beschäftigt. Herr Carl Hasenclever und Herr Direktor Ilse berichteten bei dieser Gelegenheit über die Einrichtung von Unterrichtsstunden zur Ausbildung von Verkäufern und Verkäuferinnen, besonders über die in Hamburg getroffenen diesbezüglichen Maßnahmen. Die anwesenden Detaillisten erklärten sich bereit, den bei der hiesigen Fortbildungsschule in Frage kommenden Lehrern Unterweisungen in ihren Geschäften zu erteilen. Darauf wurde an Hand eines Berichts des Herrn Direktor Ilse der Stundenplan besprochen. Im Anschluß an diesen Bericht beschloß der Kleinhandelsausschuß, die Handelskammer zu bitten, die diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen und eine Abschrift des Protokolls unter Befürwortung der Anlegenheit dem Magistrat der Stadt Bielefeld zu übermitteln. Ferner bat der Kleinhandelsausschuß die Handelskammer, den Magistrat zu ersuchen, bei allen Fragen, welche diesen Gegenstand betreffen, den Kleinhandelsausschuß zu hören. Die Kammer hat den Wünschen des Kleinhandelsausschusses entsprochen.

Auf eine spätere Anfrage der Kammer, welche Schritte bezüglich der von ihrem Kleinhandelsausschusse gewünschten Unterrichtserteilung an Verkäuferinnen von der Leitung der kaufmännischen Fortbildungsschule bis jetzt getan worden seien, hat der Magistrat folgendes erwidert:

„Der Leiter der kaufmännischen Fortbildungsschule wird hinsichtlich der Fragen über Ausbildung von Verkäufern und Verkäuferinnen mit dem Kleinhandelsausschuß weiter verhandeln und alle Wünsche berücksichtigen, die nach den staatlichen Normalplänen als Unterrichtsstoff im Unterricht eingeführt werden können."

§ 12 des Regierungsentwurfes über Einrichtung der Handelsvorschule.

Nach § 12 des Regierungsentwurfes über Einrichtung der Handelsvorschulen sollen die Absolventen der im Entwurf vorgesehenen einjährigen Handelsvorschule verpflichtet sein, noch während zweier Jahre ihrer praktischen Lehrzeit an einem allerdings verkürzten Unterricht der Pflichtfortbildungsschule

teilzunehmen. Da dieser Unterricht allgemein während der Geschäftszeit erteilt wird, werden durch jene Vorschrift alle Vorteile, welche die Handelsvorschule für die Arbeitgeber wie für die Angestellten bringen soll, aufgehoben. Gegen die genannte Bestimmung richtet sich eine Denkschrift des Verbandes Kölner Großfirmen, in welcher beantragt wird, daß die Absolventen der Handelsvorschule unter allen Umständen während ihrer kaufmännischen Lehre von der Fortbildungsschulpflicht befreit sind. Der Verband Kölner Großfirmen ersuchte die Kammer, diese Denkschrift an maßgeblicher Stelle zu unterstützen. Die Kammer hat dem Ersuchen entsprochen.

Handhabung der bestehenden Wege-Polizeiordnung.

An den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen richtete die Kammer folgende Eingabe:

„Nach den Vorschriften der bestehenden Wegepolizeiordnung sind die Führer eines Fuhrwerks beim Fahren auf der Landstraße während der Nacht verpflichtet, an ihren Wagen eine Lampe anzubringen und auch wie am Tage entgegenkommenden oder sie überholenden Fuhrwerken auszuweichen. Diese Bestimmungen werden leider im allgemeinen nicht beachtet. Dadurch entstehen namentlich für den Automobilverkehr während der Nacht auf den Landstraßen außergewöhnliche Gefährnisse, die selbst bei langsamerem Fahren durch die Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart des Chauffeurs nicht gemieden werden können. Wir bitten daher Euer Durchlaucht, veranlassen zu wollen, daß der Fuhrverkehr auf den Landstraßen während der Nacht auch in zweckentsprechender Weise kontrolliert wird, damit diejenigen Führer von Fuhrwerken, welche sich den bestehenden polizeilichen Vorschriften nicht fügen, bestraft werden."

Auf diese Eingabe hat der Oberpräsident unterm 5. September 1912 folgendes erwidert:

„Der Handelskammer zu Bielefeld teile ich ergebenst mit, daß ich den Herren Regierungspräsidenten der Provinz von dem gefälligen Schreiben vom 30. v. M., betreffend die Kontrolle des Fuhrwerksverkehrs auf den Landstraßen in der Nacht, zur geeigneten Veranlassung Kenntnis gegeben habe."

Eisenbahnwesen.

1. Güterverkehr.

Erweiterung des Expreßgutverkehrs.

Auf eine Anfrage des Deutschen Handelstages gab die Kammer wegen der Erweiterung des Expreßgutverkehrs folgendes Gutachten ab:

„In unserm Bezirk wird in der Nähmaschinen-, Fahrrad-, Automobil-, Maschinen- und Lederfabrikation ein Bedürfnis für die Ausdehnung des Expreßgutverkehrs und zwar möglichst nach allen Stationen anerkannt.

Ferner besteht in den beteiligten Kreisen auch ein Bedürfnis für die Einführung von dringendem Expreßgut. Die von der Handelskammer zu Bremen gemachte Aufstellung von Gütern, welche für dringende Expreßbeförderung in Betracht kommen, wird in beteiligten Kreisen als zweckmäßig erachtet. In dieses Verzeichnis empfehlen wir noch aufzunehmen, Ersatzteile für Fahrräder, für Registrierkassen und Mustergepäck ohne Fahrkarte.

Ein Bedürfnis dafür, daß für alle deutschen Eisenbahnen oder mindestens für die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen eine einheitliche Veröffentlichung der für den Expreßgutverkehr freigegebenen und ausgeschlossenen Zugverbindungen erfolgt und in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederholt wird, liegt vor.

Verspätete Ankunft der für England bestimmten Eilgutsendungen in Crefeld.

Bei der Kammer waren wiederum Klagen über das verspätete Eintreffen der für England bestimmten Eilgutsendungen in Crefeld vorgebracht worden. Auf eine diesbezügliche Beschwerde der Kammer wurde ihr von der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover folgendes mitgeteilt:

„Nach unsern Feststellungen sind die nach England bestimmten Eilgutsendungen wegen Verspätung des den Wagen

von Duisburg weiter befördernden Eilgüterzuges in verschiedenen Fällen so spät in Crefeld eingetroffen, daß sie den Anschluß an den nach Hoek van Holland bestimmten Kurswagen nicht mehr erreichen konnten. Um diesen Verzögerungen ein Ende zu bereiten, hat die Königliche Eisenbahndirektion Essen nunmehr angeordnet, daß in den Fällen, in denen der Eilgüterzug mit Verspätung von Duisburg abfahren muß, der Eilgutwagen mit den Sendungen für England mit einem Personenzuge von Duisburg befördert werden soll, der 10.25 vormittags in Crefeld eintrifft.

Wir hoffen, daß durch diese Anordnung den Wünschen der Interessenten Rechnung getragen ist.

Ueber die Unannehmlichkeiten, die den Versendern durch das zu späte Eintreffen der Sendungen entstanden sind, sprechen wir unser Bedauern aus."

Aufführung der Artikel Butter, Heu und Stroh unter besonderen Nummern in der Statistik der Güterbewegungen auf den deutschen Eisenbahnen.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Nach unserm Dafürhalten liegt ein Bedürfnis für die Aufführung der Artikel Butter, Heu und Stroh unter besonderen Nummern in der Statistik der Güterbewegungen auf den deutschen Eisenbahnen nicht vor. Dagegen halten wir es für empfehlenswert, wenn in der Verkehrsstatistik der einzelnen Eisenbahndirektionen, welche bereits besondere Nachweisungen über Heu und Stroh sowie über Butter in Verbindung mit Eiern, Käse und Brot enthält, für die Folge besondere Aufschreibungen für Butter, der großen Bedeutung des Verkehrs in diesem Artikel entsprechend, gemacht würden."

Verlängerung des Ausnahmetarifes für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh.

Gegenüber der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover hat sich die Kammer dahin ausgesprochen, daß nach ihrem Dafürhalten die Verhältnisse, die seinerzeit zur Einführung und später zur Verlängerung des Ausnahmetarifes für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh geführt hätten, noch jetzt beständen und voraussichtlich auch noch weiter bestehen würden.

Die Wirkung der Notstandstarife für das Jahr 1911.

Ueber die Wirkung der Notstandstarife für Futtermittel usw. vom Jahre 1911 ist von der Kammer an die Königliche

Eisenbahndirektion Hannover das nachstehende Gutachten abgegeben worden:

„Die Notstandstarife vom Jahre 1911 haben, soweit dieselben Futter- und Streumittel, Düngemittel und Hülsenfrüchte betreffen, im allgemeinen überaus vorteilhaft gewirkt. Die Konkurrenz der sonst billigeren Wasserstraßen, Weser und Dortmund-Ems-Kanal, kam für die Beförderung der genannten Waren nicht in Betracht, da die Empfänger außer den erheblich ermäßigten Eisenbahnfrachttarifen auch mit dem Vorteil des bedeutend schnelleren Empfanges ihrer Sendungen rechnen durften. Aber auch für die Eisenbahnen selbst war das Ergebnis günstig, welche Tatsache durch die statistischen Mitteilungen über die Monatsausweise belegt wird.

Was nun den Vorteil anlangt, den die eigentlichen Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers durch die Einführung der Notstandstarife genießen sollten, so dürfte der Zweck im allgemeinen erreicht sein. Wenn auch in der allerersten Zeit des Bestehens der billigen Tarifsätze namentlich bei früher getätigten Abschlüssen franko Empfangsstation, franko Mühle oder franko Verwendungsstelle die vereinbarten Verkaufspreise in einigen Fällen aufrecht erhalten worden sind, so ist doch bei neuen Verkäufen den Notstandstarifen ausnahmslos Rechnung getragen, indem bei den Verkaufspreisen die ermäßigten Frachten kalkuliert wurden, so daß dem Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers die durch die Einführung der Notstandstarife gewollten Vorteile vollkommen zugute gekommen sind.

Bezüglich des Bezuges von Kartoffeln und Gemüse nach unserm Bezirk sind die Wirkungen des Notstandstarifes nicht in Erscheinung getreten, da Kartoffeln und Gemüse im allgemeinen in unserm Bezirke gut geraten waren und den hiesigen Bedarf im wesentlichen deckten. Dabei wurden die Preise durchschnittlich von den Produzenten auf einer Höhe gehalten, die den Bezug billigerer Kartoffeln und Gemüse trotz der erniedrigten Frachten unrentabel erscheinen ließ.

Bei der Kürze der Zeit, die uns zur Berichterstattung gelassen wurde, war es uns leider nicht möglich, eine einwandsfreie Gegenüberstellung der Preise im Großhandel und Kleinhandel anzufertigen."

Aufnahme von Steinheim i. W. als Versandstation in den Ausnahmetarif 10d für Getreide.

Einem Antrage der Kammer entsprechend ist die Station Steinheim i. W. seit dem 1. August 1910 als Versandstation in den Ausnahmetarif 10d für Getreide aufgenommen.

Frachtermäßigung für Gersten- und Maissendungen auf der Teutoburger Wald-Eisenbahn.

Von einer Firma in Verl ist der Kammer folgendes Schreiben zugegangen:

„Wie bekannt ist durch Beschluß des Königlichen Staatsministeriums mit Wirkung vom 10. Oktober d. J. der Frachtsatz für Gerste und Mais ermäßigt worden, wenn dem Verbraucher der Frachtunterschied gegenüber der gewöhnlichen Fracht zugute kommt. Die Verwaltung der Teutoburger Wald-Eisenbahn-Gesellschaft berechnet aber nach wie vor in allen Fällen die Fracht nach dem alten und hohen Tarifsatze und zwar nicht nur für die von der Teutoburger Waldeisenbahn durchfahrene Strecke, sondern für den ganzen Weg, welchen das Getreide gemacht hat.

Alle Interessenten wie auch ich müssen deswegen für jede bezogene Ladung Mais oder Gerste wegen der zuviel gezahlten Fracht reklamieren. Nach Verlauf von etwa 5 Wochen wird die zuviel erhobene Fracht, soweit die Staatseisenbahn benutzt wurde, zurückgezahlt.

Ich beantrage deswegen ergebenst, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden, daß die Teutoburger Wald-Eisenbahn die ermäßigte Fracht, soweit die Staatsbahn benutzt wurde, sofort berechnet.

Es werden gegenwärtig Mais und Gerste in der Regel von Bremen, Brake oder Duisburg nach hier bezogen. Für die Strecke bis Gütersloh müßte nach meiner Meinung von der Teutoburger Wald-Eisenbahn sofort die ermäßigte Fracht berechnet werden.

Ferner beantrage ich ergebenst, darauf hinzuwirken, daß die Teutoburger Wald-Eisenbahn selbst den ermäßigten Frachtsatz für die vorgenannten Futterartikel einführt."

Die Kammer hat der Teutoburger Wald-Eisenbahn-Gesellschaft die Berücksichtigung der gestellten Anträge aufs wärmste empfohlen. Die genannte Gesellschaft erwiderte darauf folgendes:

„Auf die gefl. Zuschrift vom 3. Januar 1912 erwidern wir ergebenst, daß wir zu unserm Bedauern nicht in der Lage sind, dem Antrage auf Frachtermäßigung für Gerstesendungen auch im Verkehr mit den Staatsbahnstationen zu entsprechen, da der unserer Gesellschaft dann entstehende Ausfall zu groß werden wird.

Um die sich aus dem Nichtbeitritt unserer Gesellschaft ergebenden Reklamationen nach Möglichkeit zu vermeiden, hatten wir bei der Staatsbahn bereits beantragt, die Fracht-

ermäßigung für die Strecke bis Gütersloh direkt bei der Frachtberechnung seitens der Versandstation berücksichtigen zu lassen, doch ist diesem Ersuchen wegen der in Betracht kommenden verschiedenen Uebergänge und der daraus resultierenden schwierigen Frachtberechnung nicht stattgegeben. Die Interessenten wären aber auch in der Lage, die sich z. Zt. für sie ergebenden Umständlichkeiten zu vermeiden, wenn sie ihren Verfrachtern aufgeben wollten, die Lieferung stets über den Hafen Saerbeck zu bewirken, an welchem Platze sich bequeme Ausladevorrichtungen und große Lagerräume befinden."

Beförderung von Brauereiabfällen in Privatkesselwagen.

Ueber die Beförderung von Brauereiabfällen in Privatkesselwagen hat die Kammer an die Königliche Eisenbahndirektion Magdeburg folgendes Gutachten abgegeben:

„Bierhefe, sogenannte Abfallhefe, welche vor Jahren zu einem mäßigen Preise Verwendung in Brauereien fand, gilt heute nur noch als Dungmittel. Dieselbe per Bahn in Fässern zu versenden, wird sich erstens wegen der hohen Verpackungsspesen nicht lohnen, zweitens aber auch würden die Fässer den Druck, der besonders in warmer Jahreszeit infolge der starken Gährkraft der Hefe entsteht nicht aushalten und unter Umständen sogar nicht ohne Gefahr platzen. Wenn die Hefe, die einen verdaulichen Eiweißgehalt von nahezu 50 Prozent besitzt, trocken Verwendung findet, so würde der Landwirtschaft ein neues billiges Futtermittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung zugeführt, zumal die Brauereien vom fertigen Biere $1^1/_2$ bis 2 Prozent Abfallhefe haben. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Eisenbahnverwaltung die Verfrachtung der Hefe etc. zu einem billigen Satze in Kesselwagen zuließe."

Versetzung von Textilwaren in den Stückgut-Spezialtarif.

Der Eisenbahndirektion Elberfeld erstattete die Kammer nachstehendes Gutachten:

„Dem von der Handelskammer zu Schweidnitz, dem Verbande Schlesischer und Sächsischer Leinen-Spinner zu Breslau und dem Verbande der Flachsspinner des westlichen Deutschlands zu Bielefeld eingebrachten Antrage auf Versetzung von Textilwaren in den Stückgut-Spezialtarif wird von uns zugestimmt. Durch die Berücksichtigung des Antrages werden in unserm Bezirk wirtschaftliche Verhältnisse anderer Betriebe nicht nachteilig beeinflußt werden. Auch ist nicht anzunehmen, daß bei Berücksichtigung des Antrages Berufungen zugunsten anderer verwandter Artikel zu erwarten sind".

Gewährung von Tarifermäßigungen für Steine.

Von der Kammer ist eine seitens der Steinbruchbesitzer in Anröchte und Rüthen an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Eingabe betreffend Gewährung von Tarifermäßigungen für Steine unterstützt worden. Auf diese Eingabe ist einem der Mitunterzeichner in Anröchte von der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel der nachstehende Bescheid erteilt worden:

„Auf ihre an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin gerichtete und uns zur zuständigen Behandlung überwiesene Eingabe vom 24. Januar d. J. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Frage einer Frachtermäßigung für Erzeugnisse der Hartsteinindustrie in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand eingehender Prüfung und Erörterung gewesen ist. Auf Grund der mit den verschiedenen Gruppen der einheimischen Steinindustrie geführten Verhandlungen und nach dem Ergebnis der Beratungen des preußischen Landeseisenbahnrats werden mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 zunächst für den Bereich der preußisch-hessischen Staaseisenbahnen für Erzeugnisse der Hartsteinindustrie folgende Frachterleichterungen eingeführt, die nach Annahme seitens der Westfälischen Landeseisenbahn auch für einen Teil der von Ihnen verfrachteten Steinbrucherzeugnisse Frachtvorteile und weitere Absatzmöglichkeiten gewähren:

Für ungemahlenen Steingrus (Steinsplitt) — Abfall bei der Herstellung von Steinschlag aus Bruchsteinen und bei der sonstigen Bearbeitung von Steinen — wird ein neuer Ausnahmetarif mit den sehr niedrigen Sätzen des Ausnahmetarifes 5 i eingeführt. Dieser neue Ausnahmetarif gilt von den einheimischen Gewinnungsstätten nach allen Empfangsstationen, während das Empfangsgebiet des Ausnahmetarifes 5 i nur ein ganz beschränktes ist. Die Abfertigung von Steingrus, der zur Herstellung künstlicher Steine, wie in Ziffer 8 der Tarifstelle „Steine" des Spezialtarifes III genannt, verwendet wird, ist dagegen auf Grund des neuen Ausnahmetarifes ausgeschlossen.

Ferner wird ein neuer Ausnahmetarif für Pflastersteine aus Naturgestein zum Wegebau eingeführt, der gleichfalls nur von den einheimischen Gewinnungsstätten gilt und gegenüber dem heutigen Ausnahmetarif 5 w weiter ermäßigte Frachtsätze gewährt.

Der jetzige Ausnahmetarif 5 (Wegebaustofftarif) wird von dem genannten Zeitpunkte ab auch auf die zum Bahn- und Wasserbau mit Ausschluß von Kunstbauten bestimmten Sendungen und ferner auch für die Ausfuhr freigegeben. Für die Auslandssendungen fällt die Verwendungsbescheinigung fort. Außerdem wird die Abfertigung von solchen Bort-, Rand-, Grenzsteinen usw.

sowie der neu aufgenommenen Wasserbausteine, die nur mit Zweispitz, Spitzhammer, Spitzmeißel oder Schlaghammer **roh** behauen sind, nach dem Ausnahmetarif 5 zugelassen.

Für die besonders bearbeiteten Steine des Spezialtarifes III ist dagegen mit Rücksicht auf deren höheren Wert sowie im Hinblick darauf, daß sie im Wettbewerb mit den künstlichen Steinen stehen, und ihre Begünstigung zu weitgehenden Berufungen der Kunststeinindustrie führen würde, ein Bedürfnis für eine Frachtermäßigung nicht anerkannt worden. Unter diesen Umständen können wir zu unserm Bedauern Ihrem Antrage auf Versetzung von Mauersteinen, Bossensteinen und Stufen in den Ausnahmetarif 5 nicht näher treten, zumal eine derartige einseitige Frachtbegünstigung zweifellos Anlaß zu berechtigten Berufungen nicht nur anderer Steinbruchbesitzer, die unter ähnlichen, technisch oder wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen wie Sie arbeiten, sondern auch zu Beschwerden der Kunststeinindustrie geben würde.

Ihre Berufung auf die Ausnahmetarife 5f, 5l, 5m usw. ist nicht begründet, da diese aus älteren Tarifen verstaatlichter Bahnen übernommen und lediglich zur Schonung bestehender Verhältnisse beibehalten sind. Die Ausdehnung auf neue Stationen ist nicht angängig.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß in Aussicht genommen ist, vom 1. Oktober d. J. ab zunächst für den Bereich der preußischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen für Güter der regelrechten Tarifklassen sowie für Güter solcher Ausnahmetarife, deren Anwendung an die Ausnutzung des Ladegewichts der verwendeten Wagen **nicht** gebunden ist, bei Verwendung von Wagen von 15 t und mehr Ladegewicht im Falle der Ausnutzung des Ladegewichts eine Frachtermäßigung für den Wagen zu gewähren. Diese wird auf Entfernungen von etwa 53 km ab für einen Wagen mit einem Ladegewicht von 15—19,9 t 3 Mark und für einen solchen von 20 t und mehr 4 Mark voraussichtlich betragen. Auf kürzere Entfernungen wird sich die Ermäßigung entsprechend niedriger stellen. Diese Frachtvergünstigung wird somit bei Verfrachtung der in Rede stehenden Steine des Spezialtarifes III im Falle der Verwendung und Ausnutzung von Wagen mit 15 t und mehr Ladegewicht auch Ihnen zugute kommen. Wir hoffen und wünschen, daß die genannten Tarifmaßnahmen zur Förderung der Anröchter Steinindustrie beitragen werden".

Herabsetzung der Fracht für die Beförderung von Feueranzündern.

Von der Kammer war beantragt worden, daß für die Beförderung von Feueranzündern (Lava-Briketts) die Fracht-

sätze des Spezialtarifes III zur Anwendung gelangen möchten. Diesem Antrage hat die Eisenbahnverwaltung nicht entsprochen.

Aufnahme von Waschbrettern unter die bedeckt zu befördernden Güter.

Bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover hat die Kammer die Aufnahme von Waschbrettern unter die bedeckt zu befördernden Güter befürwortet.

Die Bezeichnung „ab Bielefeld".

Die Kammer stellte fest, daß es in Bielefeld handelsüblich ist, in Ermangelung besonderer Vereinbarungen unter der Bezeichnung „ab Bielefeld" „ab franko Bahnhof" zu verstehen.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei der Güterabfertigung Bielefeld Hbf.

Die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse bei der Güterabfertigung auf dem Hauptbahnhof in Bielefeld haben der Kammer zu weitgehenden Erhebungen Veranlassung gegeben. Auf Grund des eingegangenen Materials hat die Kammer eine ausführliche Eingabe an das hiesige Eisenbahnverkehrsamt gerichtet und darin gebeten, das Verkehrsamt möge darauf hinwirken, daß die auf dem Hauptbahnhof zu Tage getretenen Mißstände beseitigt und auf dem Bahnhof Bielefeld-Ost Einrichtungen zur Annahme und Ausgabe von Frachtgütern geschaffen würden.

2. Personenbeförderung.

Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen Bielefeld und Süddeutschland.

Von dem Vertreter der Kammer, Herrn Kommerzienrat Paul Delius, sind in der Herbstsitzung 1913 der Bezirkseisenbahnräte Hannover-Münster und Frankfurt a. M. folgende Anträge betreffend Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen Bielefeld und Süddeutschland eingebracht worden.

A) Anträge für die Verbesserung der Verbindungen von Süddeutschland nach Bielefeld:

Antrag 1: Sicherstellung des fahrplanmäßig bestehenden Zusammenschlusses in Cöln zwischen den Zügen 47 rrh. (Cöln

an 12^{31}) und 144/105 lrh. (Cöln an 12^{37}) mit Zug D 13 Cöln-Bielefeld (Cöln ab 12^{44}), sowie Herstellung eines Zusammenschlusses in Cöln zwischen D 103 lrh. (Cöln an 12^{48} mit Zug D 13 der Strecke Cöln-Bielefeld (Cöln ab 12^{44}).

Antrag 2: Verlängerung des Eilzuges 49/131 der Strecke Cöln-Dortmund (Cöln ab 2^{27}, Dortmund an 4^{59}) bis Hannover.

Antrag 3: Herstellung eines Zusammenschlusses in Cöln zwischen D 51 rrh. (Frankfurt ab 12^{28}, Cöln an 4^{32}) mit D 25 (Cöln ab 4^{24}, Bielefeld an 7^{32}).

Antrag 4: Herstellung eines Zusammenschlusses in Cöln zwischen D 269 lrh. (Cöln an 4^{40}) mit D 25 (Cöln ab 4^{24}, Bielefeld an 7^{32}).

B) Anträge für die Verbesserung der Verbindungen von Bielefeld nach Süddeutschland.

Antrag 5: Einlegung eines Frühzuges von Hannover nach Dortmund zum Anschluß an D 170 der Richtung Dortmund-Frankfurt-Basel (Dortmund ab 7^{02}).

Antrag 6: Sicherstellung des Anschlusses von Zug 20 (Bielefeld ab 8^{19}, Oberhausen an 10^{49}) an D 110 (Oberhausen ab 10^{54}, Cöln an 12^{03}) in Oberhausen durch Früherlegung des Zuges 20 um 10 Minuten.

Antrag 7: Herstellung eines Zusammenschlusses in Cöln zwischen D 26 (Bielefeld ab 12^{54}, Cöln an 3^{56}) mit D 50 (Cöln ab 3^{38}, Frankfurt an 7^{57}).

Antrag 8: Sicherstellung des Anschlusses von D 8 (Bielefeld ab 2^{23}, Cöln an 5^{48}) in Cöln an Zug 116/149 lrh. (Cöln ab 5^{56}) durch Verlängerung des Aufenthaltes in Cöln um etwa 10 Minuten.

Begründung zu den Anträgen betreffend Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen Bielefeld und Süddeutschland.

Die Eisenbahnverbindungen zwischen Bielefeld und Süddeutschland über Cöln lassen außerordentlich viel zu wünschen übrig und bedürfen durchgreifender Verbesserungen. In welchem Maße das der Fall ist, erweist eine Prüfung der einzelnen Schnell- beziehungsweise Eilzugverbindungen.

A) die Verbindungen vom Süden nach Bielefeld.

Zug 101 lrh. trifft 9^{50} in Cöln ein und hat dort guten Anschluß an Zug D 7 (Cöln ab 10^{10}, Bielefeld an 1^{44}).

Zu Antrag 1: Zug 47 rrh. (Cöln an 12^{31}) trifft in Cöln sehr häufig mit so großer Verspätung ein, daß er den

Anschluß in Cöln an D 13 (Cöln ab 12^{44}, Bielefeld an 4^{38}) nicht mehr erreicht. Die Reisenden der zweiten Klasse des Zuges 47 werden in Cöln auf D 3 (Cöln ab 12^{58}, Bielefeld an 4^{28}) übergehen, während die Reisenden der dritten Klasse des Zuges 47, falls der Anschluß an D 13 verloren gegangen ist, gezwungen sind, entweder den Zuschlag zweiter Klasse für D 3 zu zahlen oder den Zug 19 (Cöln ab 6^{32}, Bielefeld an 10^{35}) zu benutzen. Diese Reisenden sind also gezwungen, von 12^{31} bis 6^{32} in Cöln liegen zu bleiben.

Um den geschilderten Mißstand zu beseitigen, ist dafür Sorge zu tragen, daß entweder durch Beschleunigung des Zuges 47 Frankfurt-Cöln oder durch Späterlegung des Zuges D 13 Cöln-Bielefeld der Zusammenschluß der beiden Züge in Cöln sichergestellt wird.

Das in Bezug auf den Zug 47 Gesagte trifft auch für den Zug 144/105 lrh. (Frankfurt ab 7^{32}, Cöln an 12^{37}) zu.

Ferner sind auch die Reisenden der dritten Klasse des D-Zuges 103 lrh. (Frankfurt ab 8^{30}, Cöln an 12^{48}) gezwungen, in Cöln bis zur Abfahrt des Zuges 19 (Cöln ab 6^{32}, Bielefeld an 10^{35}) zu warten. Es ist daher auch für diesen Zug ein Zusammenschluß mit D 13 (Cöln ab 12^{44}) in Cöln herzustellen.

Zu Antrag 2: Zug 49 rrh. (Cöln an 2^{17}) hat in Cöln keinen Anschluß in der Richtung nach Bielefeld. Die mit diesem Zuge eintreffenden Reisenden müssen also bis zum Abgang des Zuges 19 (Cöln ab 6^{32}, Bielefeld an 10^{35}) in Cöln liegen bleiben.

Da nun in der Zeit von 12^{44} (D 13) bis 6^{32} (Z. 19) von Cöln überhaupt keine Schnellzugverbindung mit dritter Klasse nach Bielefeld besteht, so ist es dringend erwünscht, das Zug 49/131 der Strecke Cöln-Dortmund (Cöln ab 2^{27}, Dortmund an 4^{59}) mindestens bis Hannover durchgeführt wird. Der genannte Zug würde dann um 8^{30} in Hannover eintreffen und dort Anschlüsse nach Braunschweig, Magdeburg, Leipzig und Dresden vermitteln. Außerdem würde der Zug von Dortmund ab eine sehr wünschenswerte Entlastung des Pariser Zuges D 25 (Cöln ab 4^{24}) bilden.

Zu Antrag 3: D 51 der Strecke Frankfurt-Cöln rrh. trifft 4^{32} in Cöln ein und erreicht dort nicht den Anschluß an D 25 der Strecke Cöln-Bielefeld (Cöln ab 4^{24}, Bielefeld an 7^{32}). Es ist daher ein Zusammenschluß zwischen D 51 und D 25 in Cöln herzustellen. Dieses dürfte um so leichter zu erreichen sein, da D 25 sehr häufig sowieso in Cöln mit zum Teil großer Verspätung eintrifft, so daß tatsächlich der erbetene Anschluß fast schon besteht.

Zu Antrag 4: Der nur im Sommer verkehrende D 269 lrh. der Strecke Frankfurt-Cöln trifft in Cöln 4^{40} ein. Da dieser Zug aber nur bis Dortmund geht und da die Reisenden in Cöln erst mit dem Zuge 19 (Cöln ab 6^{32}, Bielefeld an 10^{35}) weiterfahren können, liegt ein großes Bedürfnis dafür vor, daß auch zwischen D 269 (Cöln an 4^{40}) und D 25 (Cöln ab 4^{24}, Bielefeld an 7^{32}) in Cöln ein Zusammenschluß hergestellt wird.

D-Zug 67 Frankfurt-Cöln (Cöln an 6^{08}) hat in Cöln einen guten Anschluß an Zug 19 (Cöln ab 6^{32}, Bielefeld an 10^{35}).

Das Gleiche gilt von Zug 121 D 109a lrh. (Cöln an 6^{05}).

Schlechte Anschlüsse haben dagegen wieder folgende Züge: D 171 rrh. (Cöln an 7^{07}), D 163 lrh. (Cöln an 7^{17}), Zug 273 lrh. (Cöln an 7^{50}) und Zug 111 lrh. (Cöln an 8^{05}).

Die Reisenden dieser 4 genannten Züge, welche nach Hannover weiter wollen, haben in Cöln einen Aufenthalt bis 9^{42} zum Zuge D 5 (Bielefeld an 1^{24}). Einen Antrag zur Beseitigung dieses Uebelstandes behalten wir uns für spätere Zeiten vor.

D 113 der Strecke Basel-Cöln trifft 10^{15} in Cöln ein und hat auch erst Anschluß an D 9 (Cöln ab 11^{33}, Bielefeld an 3^{05}).

B) Die Verbindungen von Bielefeld nach dem Süden:

Zu Antrag 5: Die Züge D 6 und D 10 (Bielefeld ab 3^{35} und 4^{12}) treffen in Cöln 7^{15} und 7^{40} ein und haben dort guten Anschluß in der Richtung nach Frankfurt an Zug 52 (Cöln ab 8^{08}, Frankfurt an 12^{34}) und an D 176 (Deutz ab 8^{18}, Frankfurt an 12^{39}).

Leider müssen die genannten Züge D 6 und D 10 aber auch benutzt werden, um die von Dortmund über Cöln nach dem Süden abgehenden Frühzüge D 170 (Dortmund ab 7^{02}) und D 108 (Dortmund ab 7^{40}) in Dortmund zu erreichen.

Es ist daher dringend erwünscht, daß von Bielefeld beziehungsweise Hannover ein Anschlußzug an die Züge D 170 und D 108 gefahren wird. Hierzu könnte der Gegenzug zu dem unter 2 beantragten Zuge Dortmund-Hannover benutzt werden.

Zu Antrag 6: Zug 20 (Bielefeld ab 8^{19}, Cöln an 12^{13}) trifft fahrplanmäßig in Oberhausen um 10^{49} ein und vermittelt dort den Anschluß an Zug D 110 (Oberhausen ab 10^{54}, Cöln an 12^{03}). Für den Uebergang von Zug 20 auf D 110 steht in Oberhausen aber nur eine Zeit von 5 Minuten zur Verfügung, die schon bei rechtzeitigem Eintreffen des Zuges 20 in Oberhausen kaum genügt, um auf D 110 überzugehen. Um den Zusammenschluß dieser beiden Züge in Oberhausen sicher-

zustellen, erscheint es notwendig, den Zug 20 um etwa 10 Minuten früher zu legen.

Zug 24 (Bielefeld ab 10^{58}, Cöln an 2^{55}) vermittelt in Cöln den Anschluß an D 50 (Cöln ab 3^{38}, Frankfurt an 7^{57}).

Zu Antrag 7: Einen sehr schlechten Anschluß hat in Cöln Zug D 26 (Bielefeld ab 12^{54}, Cöln an 3^{56}). Die Reisenden dieses Zuges können, wenn sie nach Süddeutschland wollen, erst Zug 116/149 (Cöln ab 5^{56}, Frankfurt an 10^{07}) benutzen. Da D 50 (Cöln-Frankfurt) Cöln 3^{38} verläßt, ist es wünschenswert, daß zwischen D 26 (Cöln an 3^{56}) und D 50 (Cöln ab 3^{38}) in Cöln ein Zusammenschluß hergestellt wird.

Zu Antrag 8: Zug D 8 (Bielefeld ab 2^{23}, Cöln an 5^{48}) vermittelt in Cöln den Anschluß an Zug 116/149 lrh. (Cöln ab 5^{56}) und an D 82 lrh. (Cöln ab 6^{03}). Der Aufenthalt in Cöln von 8 Minuten reicht aber schon bei rechtzeitigem Eintreffen des D 8 in Cöln kaum aus, um von D 8 auf Zug 116/149 überzugehen. Es ist daher der Anschluß von D 8 an Zug 116/149 in Cöln durch Verlängerung des Aufenthaltes des Zuges 116/149 um etwa 10 Minuten sicherzustellen.

Zug 2 (Bielefeld ab 2^{56}, Cöln an 6^{48}) hat in Cöln Anschluß an D 112 lrh. (Cöln ab 8^{02}, Frankfurt an 12^{08}).

Zug D 4 (Bielefeld ab 5^{37}, Cöln an 9^{09}) hat in Cöln Anschluß an D 166 lrh. (Cöln ab 10^{33}, Frankfurt an 2^{34}).

Die Züge D 14 (Bielefeld ab 7^{10}, Cöln an 10^{58}) und D 22 (Bielefeld ab 8^{20}, Cöln an 11^{39}) finden in Cöln erst Anschluß an D 44 (Cöln ab 1^{58}) nach Basel.

Einlegung eines neues D-Zugpaares auf der Strecke Cöln-Berlin.

An die Königliche Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„In der Herbst-Sitzung 1912 des Bezirkseisenbahnrats Hannover-Münster ist beschlossen worden, zur Entlastung der auf der Strecke Cöln-Berlin verkehrenden D-Züge ein neues D-Zugpaar einzulegen. Ein Bedürfnis für diese Einlegung ist auch von der Königlichen Eisenbahndirektion anerkannt worden. Unter Bezugnahme auf diese Sachlage bitten wir die Königliche Eisenbahndirektion, den neuen Zug von Berlin nach Cöln so zu legen, daß durch ihn von Bielefeld nach Cöln eine gute Morgenverbindung geschaffen wird. Der gegenwärtig Bielefeld um 8^{18} verlassende Zug E 20 entspricht diesem Wunsche nicht, da er erst um 12^{13} in Cöln eintrifft. Wir bemerken noch, daß durch die erbetene Lage des neuen Zuges auch eine sehr günstige Postverbindung von Berlin nach Bielefeld geschaffen würde."

Durchführung des Eilzuges 49/131 der Strecke Cöln-Dortmund bis Hannover.

In der Herbstsitzung 1912 des Bezirkseisenbahnrats Hannover-Münster hat der Verteter der Kammer, Herr Kommerzienrat Paul Delius, die nachstehenden beiden Anträge eingebracht:

1. „Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Königliche Eisenbahnverwaltung ersuchen, den Eilzug 49/131 der Strecke Cöln-Dortmund bis Hannover zu verlängen."

Begründung:

In beteiligten Verkehrskreisen wird es sehr als Mangel empfunden, daß in der Zeit von 12^{44} bis 6^{22} von Cöln keine Schnellzugverbindung mit 3. Klasse nach Bielefeld besteht. Dieser Mißstand könnte beseitigt werden, wenn Zug 49/131 Cöln-Dortmund (Cöln ab 2^{27}) mindestens bis Hannover durchgeführt würde. Der genannte Zug würde dann um 8^{30} in Hannover eintreffen und dort Anschlüsse nach Braunschweig, Magdeburg, Leipzig und Dresden vermitteln. Außerdem würde der Zug von Dortmund eine Entlastung des Pariser Zuges (Cöln ab 4^{24}) auf der Strecke Dortmund-Hannover bewirken. Die Lage des Gegenzuges ist durch die Lage des Gegenzuges 130 Dortmund-Cöln (Dortmund ab 11^{25}) gegeben.

2. „Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Königliche Eisenbahnverwaltung ersuchen, die Eilzüge 135 und 134 Ostende-Dortmund und zurück (Ostende ab 1^{30} W. E. Z., Antwerpen ab 3^{43} W. E. Z., Dortmund an 10^{04} bzw. Dortmund ab 7^{53}, Antwerpen an 12^{23} W. E. Z., Ostende an 2^{34} W. E. Z.) in D-Züge umzuwandeln, mit Schlafwagen bzw. Speisewagen zu versehen und über Hannover nach Berlin und zurück weiterzuführen."

Begründung:

Die erbetenen Züge würden mit folgendem Fahrplan verkehren:

D 135		D 134	
Dortmund	ab 10^{09}	Berlin F.	ab 12^{57}
Hamm	an 10^{36}	Hannover	an 4^{43}
„	ab 10^{38}	„	ab 4^{48}
Bielefeld	an 11^{28}	Bielefeld	an 6^{28}
„	ab 11^{30}	„	ab 6^{29}
Hannover	an 12^{55}	Hamm	an 7^{21}
„	ab 1^{00}	„	ab 7^{23}
Berlin F.	an 5^{00}	Dortmund	an 7^{49}
		„	ab 7^{53}

Für die erbetenen Züge besteht ein unzweifelhaftes Bedürfnis, da die bisher zwischen Berlin und dem Westen verkehrenden Züge und die von ihnen mitgeführten Schlafwagen gewöhnlich überfüllt sind.

Durch das zeitige Eintreffen des Zuges 135 in Berlin werden zahlreiche wertvolle Frühanschlüsse nach dem Osten Deutschlands erreicht. Andererseits bietet die späte Abfahrt von Berlin die Möglichkeit, für zahlreiche von Osten spät einlaufende Züge einen Anschluß nach dem Westen herzustellen. Zudem wird durch beide Züge die Postverbindung zwischen dem Westen und Berlin und umgekehrt in erheblicher Weise verbessert werden.

Ein weiterer Vorteil der genannten Züge sind die zahlreichen Anschlüsse, die von ihnen auf den Zwischenstationen vermittelt werden. Als solche Zwischenstationen kommen in erster Linie in Frage Dortmund, Hamm, Bielefeld und Hannover.

In der betreffenden Sitzung des Bezirkseisenbahnrats wurde die Einlegung eines neuen D-Zugpaares auf der Strecke Cöln-Berlin in Aussicht gestellt.

Einlegung eines neuen Schnellzuges von Bremen nach Hannover.

In der Herbstsitzung 1912 des Bezirkseisenbahnrats Hannover-Münster i. W. ist von dem Vertreter der Kammer, Herrn Kommerzienrat Paul Delius, und den Vertretern der Handelskammer zu Bremen sowie des Vereins der Reeder des Unterwesergebiets folgendes beantragt worden:

1. Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Königl. Eisenbahnverwaltung ersuchen, in den Fahrplan 1913 einen neuen Schnellzug von Bremen nach Hannover einzustellen, für den etwa folgende Abfahrt- und Ankunftszeiten vorgeschlagen werden: ab Bremen 6^{30}, an Nienburg 7^{30}, an Wunstorf 8^{10}, an Hannover 8^{30}.

2. Den Eilzug Köln ab 7^{09}, Hannover an 1^{01}, in Wunstorf anhalten zu lassen.

Begründung zu 1. Es handelt sich um das schon seit langem bestehende Bedürfnis nach einer günstigen Morgenverbindung von Bremen als dem Mittelpunkt des Tabakhandels nach dem westfälischen Tabakfabrikationsbezirk, der bei Minden beginnt und außer Minden insbesondere Oeynhausen, Löhne, Herford, Bünde und Lübbecke umfaßt. Nachmittags bestehen in beiden Richtungen hinlängliche Verbindungen sowohl über Wunstorf wie über Osnabrück. Am Vormittag jedoch gebricht es sowohl über Osnabrück wie über Wunstorf an einer günstigen

Verbindung. Infolgedessen ist der bremische Verkehr für diese Tageszeit auf die Benutzung der Strecke Bassum-Bünde angewiesen. Auf dieser Strecke aber fahren die Züge so langsam, daß trotz erheblich kürzerer kilometrischer Entfernung die Reisedauer z. B. von Bremen nach Bünde $1^1/_2$ Stunde länger ist als bei der Nachmittagsverbindung über Osnabrück. Die Reisedauer beträgt nicht weniger als 4 Stunden (Bremen ab 6^{25}, Bassum an 7^{21}, Bassum ab 7^{29}, Bünde an 10^{30}). Seit Jahren ist von den beteiligten Kreisen versucht worden, eine schnellere Verbindung über Bassum zu erlangen, jedoch sind diese Versuche ohne Erfolg geblieben. Infolgedessen sind die Interessenten nunmehr mit dem Wunsche hervorgetreten, einen neuen Morgenschnellzug nach Hannover einzulegen, der vermittelst des Anschlusses in Wunstorf die gewünschte Frühverbindung nach dem Tabakfabrikationsgebiet herstellt. Wird der Zug in dem vorgeschlagenen Fahrplan gefahren, Wunstorf also ungefähr 8^{10} erreicht, so würde er dort Anschluß an den Zug Z 234 (ab Wunstorf 8^{15}, an Minden 9^{15}) haben. Sobald die Strecke Nienburg-Minden fertiggestellt ist, wird die natürliche Verbindung nach Minden über diese Strecke gehen, und es wird alsdann dafür Sorge zu tragen sein, daß ein entsprechender Anschluß in Nienburg geschaffen wird. Der vorgeschlagene neue Zug würde also sowohl das augenblicklich dringende Bedürfnis befriedigen, wie auch den künftigen veränderten Verhältnissen genügen können. Im übrigen würde die neue Frühverbindung auch für den Verkehr zwischen Bremen-Hannover sehr erwünscht sein.

Der Antrag begegnet sich aufs glücklichste mit dem von den Vertretern der Handelskammer Bremen und des Vereins der Reeder des Unterwesergebiets unterm 3. Februar 1912 gestellten Antrage betreffend Einlegung eines neuen Schnellzuges von Hannover nach Bremen, ab Hannover etwa 12^{30}, an Bremen 2^{15}. Die Beratung dieses Antrages ist auf die Septembersitzung des Bezirkseisenbahnrats vertagt worden. Die Einrichtung des beantragten Zuges, wobei bezüglich der Begründung auf die Niederschrift über die 61. Sitzung des Bezirkseisenbahnrats S. 15 nochmals hingewiesen wird, ist nach wie vor als äußerst dringend zu bezeichnen In der Märzsitzung des Bezirkseisenbahnrats ist seitens der Eisenbahnverwaltung bemerkt worden, der Zug bedinge einen Gegenzug, den die Antragsteller wohl selbst nicht für erforderlich gehalten hätten, da sie Vorschläge für die Richtung Bremen-Hannover nicht gebracht hätten (vgl. 61. Sitzung des Bezirkseisenbahnrats für die Eisenbahndirektionsbezirke Hannover und Münster, Niederschrift a. a. O.) Richtig ist, daß die Antragsteller davon abgesehen hatten, einen bestimmten

Gegenzug vorzuschlagen. Diese Lücke wird durch den jetzt gestellten Antrag ausgefüllt.

Dabei sei jedoch nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß der neue Antrag nicht etwa lediglich zu dem Zwecke gestellt wird, um den früheren Antrag zu ergänzen, daß es sich also nicht gewissermaßen um einen Verlegenheitsantrag handelt, sondern daß die Anregung zur Stellung des neuen Antrages zunächst völlig selbständig hervorgetreten und von dritter Seite den Antragstellern nahe gebracht und dann erst die Verknüpfung des früheren Antrages mit dem neuen Antrage als der beste Weg zur gleichzeitigen Befriedigung beider Wünsche erkannt worden ist.

Zu 2. Wird der beantragte neue Mittagsschnellzug von Hannover nach Bremen eingelegt, so würde gleichzeitig eine gute Verbindung von Bielefeld und Detmold nach Bremen hergestellt werden können, wenn dem Eilzuge 1 ein Aufenthalt in Wunstorf gegeben würde. Der Eilzug 1 verläßt Bielefeld 11^{09}, Herford 11^{24}. In dem letztgenannten Orte nimmt er den Anschluß von Detmold her auf: ab Detmold 10^{33}, an Herford 11^{16}. In Wunstorf würde er ungefähr 12^{40} sein, also auf jeden Fall zeitig genug, um den Anschluß an den beantragten neuen 12^{30} von Hannover abfahrenden Mittagszug zu gewinnen.

Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem Zuge 231 (Bielefeld ab 7^{43}, Herford ab 8^{01}, Löhne an 8^{12}) mit dem Zuge 524 der Strecke Löhne-Osnabrück (Löhne ab 7^{53}) in Löhne.

Bei der Königl. Eisenbahndirektion Hannover ist die Kammer von neuem dafür eingetreten, daß ein Zusammenschluß zwischen dem Zuge 231 (Bielefeld ab 7^{43}, Herford ab 8^{01}, Löhne an 8^{12}) und dem Zuge 524 der Strecke Löhne-Osnabrück (Löhne ab 7^{53}) in Löhne hergestellt werde.

Durchführung des Personenzuges 278 W Minden-Oeynhausen bis Bielefeld und des Zuges 238 W der Strecke Herford-Bielefeld bis Brackwede.

Einem Antrage der Kammer, den Personenzug 278 W Minden-Oeynhausen bis Bielefeld durchzuführen, ist seitens der Eisenbahndirektion Hannover nicht entsprochen worden, weil für diese Verkehrsverbesserung ein ausreichendes Bedürfnis nicht anerkannt werden konnte. — Ebenso ist die Durchführung des Zuges 238 W der Strecke Herford-Bielefeld bis Brackwede seitens der genannten Direktion abgelehnt worden.

Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem Zuge D 15 Cöln-Berlin und dem Zuge D 115 Vlissingen/Hoek van Holland-Berlin in Löhne.

An die Königl. Eisenbahndirektion Hannover richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„Aus beteiligten Kreisen sind wir ersucht worden, bei der Königl. Eisenbahndirektion dahin vorstellig zu werden, daß Zug D 15 (Bielefeld ab 12^{19}) in Löhne Anschluß an den Löhne 12^{18} durchfahrenden Vlissinger Zug D 115 erhalte. Durch diesen Anschluß wird erreicht, daß die Reisenden des D 15, welche nach Magdeburg-Halle-Leipzig-Dresden wollen, bereits um 3^{14} in Stendal (Stendal ab 3^{31}), 4^{23} in Magdeburg, 5^{44} in Halle, 6^{23} in Leipzig und 8^{27} in Dresden (Hbf.) eintreffen, während dieselben jetzt erst nach 8 Uhr in Leipzig und gegen 10 Uhr in Dresden ankommen.

Wir bitten die Königl. Eisenbahndirektion ganz ergebenst, die gegebene Anregung auf ihre Durchführbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls den erwünschten Anschluß für den neuen Sommerfahrplan vorzusehen".

Die Direktion erwiderte auf diese Eingabe folgendes:

„Der Anregung, den D-Zug 15 Cöln-Berlin in Löhne mit dem D-Zuge 115 Vlissingen/Hoek van Holland-Berlin zusammenzuschließen, bedauern wir nicht entsprechen zu können, weil dadurch die von den beiden Zügen bedienten durchgehenden Verkehre geschädigt werden würden. Außerdem kann D-Zug 115 von Bielefeld aus schon jetzt bei Benutzung des Eilzuges 1 in Hannover erreicht werden".

Verspätung des Personenzuges 225 W Gütersloh-Herford.

Die Kammer hatte bei der Eisenbahndirektion Hannover darüber Beschwerde geführt, daß der Personenzug 225 W Gütersloh-Herford, der viel von Arbeitern benutzt wird, häufig in Bielefeld mit so großer Verspätung eintrifft, daß die Arbeiter nicht mehr zur rechten Zeit ihre Arbeitsstätte erreichen können. Auf dieses Schreiben ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Der vornehmlich dem Arbeiterverkehr dienende Personenzug 225 W (Gütersloh-Herford) wird durchweg pünktlich befördert. Der Zug ist in der Zeit von Anfang August dieses Jahres bis jetzt insgesamt nur an 5 Tagen mit Verspätungen von 7 bis 15 Minuten in Bielefeld eingetroffen. Diese vereinzelten Verspätungen sind durch besondere Umstände (Abwarten von Anschlüssen,

Abstandhalten von vorliegenden Zügen pp.) veranlaßt worden und konnten nicht vermieden werden. Bei vorzeitiger Ueberholung des Personenzuges 205 (Cöln-Berlin) durch den Eilzug 17 und hierdurch bedingter Verspätung des Arbeiterzuges 225 wird von den in Gütersloh und Isselhorst wohnenden Arbeitern schon der Personenzug 205 zur Fahrt nach Bielefeld benutzt. Um auch den in Ummeln wohnenden Arbeitern Gelegenheit zu geben, vorkommendenfalls den Personenzug 205 zu benutzen, werden wir prüfen, ob dieser Zug **in solchen Ausnahmefällen** zum Einsteigen der Arbeiter in Ummeln halten kann".

Anbringung der Züge 906 und 908 der Strecke Herford-Bünde in Bielefeld.

An die Königl. Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„Aus beteiligten Kreisen wird darüber Beschwerde geführt, daß Zug 201 der Strecke Cöln-Berlin, der Bielefeld 12^{48} verlassen und in Herford 1^{04} eintreffen soll, häufig so große Verspätung hat, daß die Reisenden, welche in Herford auf den Zug 906 nach Bassum (Herford ab 1^{15}) von dem Zuge 201 übergehen wollen, diesen Anschluß nicht mehr erreichen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung bei der Königl. Eisenbahndirektion Hannover ist uns mitgeteilt worden, daß die Verspätungen des Zuges 201 mit Beginn des Sommerfahrplanes durch Verlegung des dieselben bedingenden D 15 Cöln-Berlin voraussichtlich beseitigt werden würden.

Da aber auch nach Verlegung des D 15 mit Verspätungen des Zuges 201 gerechnet werden muß, bitten wir die Königl. Eisenbahndirektion ganz ergebenst, den jetzt Herford 1^{15} verlassenden Zug 906 der Strecke Bünde-Bassum in Bielefeld beginnen zu lassen. Hierdurch würde erreicht werden, daß wenigstens die Reisenden von Bielefeld für die genannte Strecke rechtzeitig befördert würden.

Der Verkehr von Bielefeld für Zug 906 ist besonders im Sommer sehr groß und setzt sich in der Hauptsache aus Landleuten und vom Bielefelder Wochenmarkt heimkehrenden Verkäufern zusammen. Von diesen wohnen viele über Bünde hinaus, und diese können jetzt bei Verfehlung des Anschlusses in Herford erst um 5^{10} von dort weiter fahren, so daß der ganze Nachmittag für sie verloren ist.

Auch wäre eine Berücksichtigung des geäußerten Wunsches noch insofern sehr zu begrüßen, als den von Bielefeld heimkehrenden Verkäufern und Landleuten, die gewöhnlich größere oder schwerere Gegenstände mit sich führen, das mühevolle Umsteigen in Herford erspart bliebe.

Ferner bitten wir die Königl. Eisenbahndirektion, den Zug 908 der Strecke Herford-Bünde-Bassum (jetzt Herford ab 5^{10}) gleichfalls in Bielefeld beginnen zu lassen. Der genannte Zug würde hier den ganzen Verkehr nach Herford-Bünde-Bassum, Herford-Salzuflen usw. aufnehmen. Dieser Verkehr wird jetzt durch den Zug D 13 (Bielefeld ab 4^{40}) vermittelt, was zur Folge hat, daß dieser Zug von Bielefeld bis Herford oft überfüllt ist. Diese Ueberfüllung und die damit verbundenen Begleiterscheinungen werden von den Durchgangsreisenden des D 13 unangenehm empfunden und sehr beklagt. Da unseres Erachtens den diesbezüglichen Klagen die Berechtigung nicht abzusprechen ist, bitten wir die Königl. Eisenbahndirektion ganz ergebenst, den gekennzeichneten Uebelstand durch Ablassen des Zuges 908 von Bielefeld zu beseitigen". Der Antrag wurde abgelehnt.

Ausbau der Bahnstrecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen zu einer Vollbahn und Einlegung neuer beschleunigter Züge auf dieser Strecke.

Vom Magistrat der Stadt Herford ist eine Eingabe betr. den Ausbau der Bahnstrecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen zu einer Vollbahn und Einlegung neuer beschleunigter Züge auf dieser Strecke ausgearbeitet worden. Diese Eingabe wurde von der Kammer mit unterzeichnet und außerdem beim Minister der öffentlichen Arbeiten noch besonders unterstützt. Die Eingabe lautet folgendermaßen:

Exzellenz!

In den letzten Jahren sind wiederholt von den verschiedensten Seiten an Euer Exzellenz Anträge gestellt, welche die Herstellung weiterer Verbindungen auf der Eisenbahnstrecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen bezwecken. Insbesondere ist dies in einer Eingabe vom Juni 1908 geschehen, auf die am 4. November 1908 der Handelskammer für das Fürstentum Lippe in Detmold der Bescheid erteilt ist, daß, soweit der zunehmende Verkehr die weitere Einrichtung von Zügen mit beschleunigter Fahrzeit notwendig macht, hierauf bedacht genommen werden sollte.

Am 8. Mai 1913 haben nun Vertreter der Magistrate der Städte Herford, Detmold, Bünde und Lübbecke, sowie der Handelskammer für das Fürstentum Lippe, der freien Hansastadt Bremen und des Amtes Enniglob im Landkreise Herford eine neue eingehende Besprechung in dieser Angelegenheit gehabt. Nach uns zugegangenen Mitteilungen sind im vergangenen Winter, wie auch schon in früheren Jahren, täglich drei Güterzugpaare über die Bahnstrecke Herford-Bünde-Bassum geleitet, woraus wir

an sich folgern zu dürfen glauben, daß diese Bahnstrecke wohl im Stande ist, einen größeren Verkehr aufzunehmen. Wir haben daher nach eingehenden Verhandlungen beschlossen, uns an Euer Exzellenz erneut mit folgender Bitte zu wenden und nachstehende Anträge zu stellen:

1. Die Bahnstrecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen möglichst bald zu einer Vollbahn auszubauen,

2. eventl. aber zu veranlassen, daß auf dieser Strecke tunlichst bald **einige neue beschleunigte Züge** eingelegt werden.

Die Gründe, welche uns veranlassen, unsere früheren Wünsche zu wiederholen, sind folgende:

1. Seit dem Jahre 1908 hat der Verkehr auf der Strecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen und zwar sowohl der Personenverkehr als auch der Güterverkehr eine jährliche Steigerung von mindestens 7 Prozent erfahren. Hiernach dürfte es ohne weiteres gerechtfertigt sein, nunmehr in der Weise vorzugehen, wie wir uns vorzuschlagen erlaubt haben.

2. Für den Verkehr von Herford über Bünde nach Bremen kommen 3 Strecken in Betracht, nämlich:

a) Herford-Wunstorf-Bremen.

Die Länge dieser Strecke beträgt 175 km. Die Fahrzeiten schwanken zwischen 7 Stunden 12 Minuten und 2 Stunden 54 Minuten. Die Verbindung von Herford nach Bremen über Wunstorf leidet vor allem darunter, daß der Verkehr von Herford in der Richtung Wunstorf auf Hannover zugeschnitten ist und nur bei wenigen Zügen die notwendigste Rücksicht auf den Anschluß nach Bremen nimmt.

b) Die Strecke Herford-Bünde-Osnabrück-Bassum-Bremen.

Die Länge dieser Strecke beträgt 173 km. Die Fahrzeiten schwanken zwischen 3 Stunden 16 Minuten und 6 Stunden 47 Minuten. Auch diese Strecke hat den Mangel aufzuweisen, daß nicht immer der wünschenswerte Anschluß in Osnabrück erreicht wird.

c) Die Strecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen.

Diese Strecke ist 134 km lang, mithin 41 bezw 39 km kürzer als die beiden vorerwähnten Strecken, trotzdem sind aber auf dieser Strecke die Fahrzeiten außergewöhnlich lange, sie schwanken zwischen 4 Stunden 15 Minuten und 6 Stunden 5 Minuten.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Strecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen bei weitem die kürzere und die direkteste Verbindung von Herford nach Bremen ist, mithin schon aus diesem Grunde den Vorzug verdient.

3. Die Beziehungen zwischen dem Stadt- und Landkreise Herford, dem Kreise Lübbecke, sowie dem Fürstentum Lippe einerseits und der freien Hansastadt Bremen andererseits sind infolge der regen industriellen Entwicklung, vor allem auf dem Gebiete der Tabakindustrie derart rege und bedeutende, daß sich schon aus diesem Grunde der Ausbau der Strecke Herford-Bünde-Bassum als Vollbahn rechtfertigt, mindestens aber auf dieser Strecke einige Züge mit beschleunigter Fahrzeit neu eingelegt werden müssen.

4. Von Bremen und den Nachbargebieten aus findet ein lebhafter Touristenverkehr nach dem Fürstentum Lippe und dem Wiehengebirge statt, während andererseits Bremen für das Fürstentum Lippe, den Stadt- und Landkreis Herford und den Kreis Lübbecke in weit erhöhtem Maße den Ausgangspunkt für den Besuch der deutschen Nordseebäder bilden wird, sobald bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen sind. Die Verbindungen auf der Strecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen sind zur Zeit derartig schlechte und unbequeme, daß trotz des billigeren Fahrpreises es viele Reisende immer noch vorziehen, nach Bremen den längeren Weg über Wunstorf oder Osnabrück zu wählen.

5. Schließlich glauben wir unsere frühere Bitte im gegenwärtigen Augenblicke deswegen zweckmäßigerweise zu wiederholen, weil durch den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hannover-Hamm auf dieser Strecke, insbesondere auf dem Bahnhofe in Herford sehr weitgehende und einschneidende Veränderungen vorgenommen werden und gleichzeitig auch der Bahnhof in Bünde nicht unbedeutende Erweiterungen erfahren wird, worauf nach unserer Meinung bei Veränderungen auf der Strecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen in zweckmäßiger Weise Rücksicht genommen werden könnte.

Bei der geschilderten Sachlage glauben wir den Nachweis erbracht zu haben, daß es im Interesse aller an der Bahnstrecke Altenbeken-Detmold-Herford-Bünde-Bassum-Bremen liegenden Städte und Ortschaften, sowie auch im Interesse des reisenden Publikums, vor allem aber auch nicht zum wenigsten im Interesse der Königlichen Eisenbahnverwaltung selbst liegt, daß die Bahn Herford-Bünde-Bassum-Bremen möglichst bald zu einer Vollbahn ausgebaut wird und daß auf dieser Strecke sofort einige neue beschleunigte Züge eingelegt werden.

Wir bitten daher nochmals dringend, die von uns ausgesprochenen Wünsche und Bitten einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Herford, den 22. Mai 1913.

Der Magistrat. gez. Busse, Erster Bürgermeister.

Lübbecke, den 26. Mai 1913.
Der Magistrat. gez. Pütz, Bürgermeister.

Detmold, den 27. Mai 1913.
Der Magistrat. gez. Wittje, Oberbürgermeister.

Bünde, den 28. Mai 1913.
Der Magistrat. gez. Straubel, Bürgermeister.

Sulingen, den 31. Mai 1913.
Der Magistrat. gez. Windels, Bürgermeister.

Bassum, den 3. Juni 1913.
Der Magistrat. gez. (Unterschrift) Bürgermeister.

Rahden, den 7. Juni 1913.
Der Magistrat. gez. Berg, Amtmann, Bürgermeister.

Ennigloh, den 7. Juni 1913.
Der Amtmann. gez. (Unterschrift).

Bremen, den 13. Juni 1913.
Die Handelskammer. gez. (Unterschrift) Präses.

Detmold, den 14. Juni 1913.
Die Handelskammer. gez. (Unterschriften).

Bielefeld, den 19. Juni 1913.
Die Handelskammer. Der Vorsitzende. Der Syndikus.
gez. (Unterschriften)

Auf diese Eingabe ist dem Magistrat der Stadt Herford von dem Minister der öffentlichen Arbeiten folgender Bescheid zugegangen, von dem der Minister der Kammer eine Abschrift zur Kenntnisnahme übermittelt hat:

„Dem Magistrat erwidere ich auf die Eingabe vom 22. Mai 1913, daß die Nebenbahnstrecke Bünde-Bassum wegen ihrer ungünstigen Steigungs- und Krümmungsverhältnisse für den Durchgangsverkehr im Wettbewerb mit den bestehenden Hauptbahnstrecken im allgemeinen nicht in Betracht kommen kann. Diese ungünstigen Verhältnisse würden im wesentlichen auch bei der Umwandlung der Strecke in eine Hauptbahn bestehen bleiben, die zu erreichenden Vorteile würden daher die Aufwendung der

sehr erheblichen Geldmittel für den Ausbau zur Hauptbahn nicht rechtfertigen. Diese Sachlage, die ich bereits in meinem, dem Magistrat bekannten Schreiben an die Handelskammer für das Fürstentum Lippe in Detmold vom 4. November 1908 — II. Cf. 3253 — geschildert habe, hat sich inzwischen nicht geändert, wenn auch zur Entlastung der Hauptstrecken einige Güterzüge über die Nebenbahn durchgeführt werden. Ich bin daher auch jetzt nicht in der Lage, der Umwandlung der Strecke Bünde-Bassum in eine Hauptbahn näher zu treten.

Auch die Einlegung weiterer beschleunigter Personenzüge auf der Strecke Bünde-Bassum kann zur Zeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Im übrigen wird die im Bau befindliche Strecke Nienburg-Minden eine neue, nur 153 km lange Bahnverbindung zwischen Herford und Bremen schaffen, gegenüber einer Länge der bestehenden Hauptbahnen Herford-Wunstorf-Bremen von 175,1 und Herford-Osnabrück-Bremen von 173,8 km. Es steht somit in den nächsten Jahren eine wesentliche Verbesserung der Verbindung Herford-Bremen in Aussicht.

Die Handelskammer in Bielefeld erhält Abschrift dieses Bescheides. Die Benachrichtigung der übrigen Mitunterzeichner der Eingabe stelle ich ergebenst anheim".

Durchführung des Eilzugpaares 169/170 der Strecke Bünde-Herford-Altenbeken über Ottbergen-Nordhausen-Halle nach Leipzig.

Von dem Vertreter der Kammer, Herrn Kommerzienrat Paul Delius, ist der nachstehende Antrag im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. in der Herbstsitzung des Jahres 1912 eingebracht worden:

„Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Königl. Eisenbahnverwaltung ersuchen, das Eilzugpaar 169/170 der Strecke Bünde-Altenbeken über Ottbergen-Northeim-Nordhausen-Halle nach Leipzig durchzuführen (Altenbeken ab 9^{25}, Leipzig an 3^{00}, Leipzig ab 4^{00}, Altenbeken an 9^{30})."

Begründung: Auf der Strecke Altenbeken-Northeim, die die kürzeste Verbindung zwischen Westfalen, dem nördlichen Teile der Rheinprovinz und Lippe einerseits und dem Südharze, der Provinz und dem Königreich Sachsen, und Schlesien andererseits bildet, verkehren nur langsam fahrende Personenzüge, aber kein Schnellzug. Zwar ist ein solcher vor mehreren Jahren auf kurze Zeit gefahren worden und wieder eingestellt, weil er nicht genügend benutzt wurde. Aber die Verhältnisse haben sich inzwischen nicht nur durch die allgemeine Steigerung des Ver-

kehrs, sondern besonders auch dadurch wesentlich geändert, daß in den letzten Jahren der Strecke Soest-Altenbeken eine Reihe von Zufuhrbahnen angegliedert sind, die den Verkehr über die obengenannte Strecke, falls auf ihr nur eine gute Beförderungsgelegenheit vorhanden ist, erheblich vermehren werden. Außerdem haben durch die zunehmende Weserschiffahrt und andere Umstände die an der Strecke liegenden Städte und Orte eine größere Bedeutung gewonnen, so daß auch sie einen Anspruch auf eine bessere Verbindung machen können, und andererseits in der Lage sind, ihr einen größeren Verkehr zuzuführen. Es kommt hinzu, daß ein Schnellzug eingelegt werden kann, ohne daß neue Betriebsmittel erforderlich werden, da der Eilzug 169/170 jetzt den Tag über in Altenbeken liegt. Der neue Eilzug würde, nachdem er den Verkehr des Eilzuges 197 von Essen, Dortmund, Münster, Hamm und Soest aufgenommen hat, gegen 9^{25} aus Altenbeken fahren und gegen 3 Uhr in Leipzig eintreffen, wo zwei Stunden später Schnellzugverbindung nach Dresden, Schlesien und Böhmen ist. Unterwegs würde er gute Anschlüsse nach Göttingen und den Kurorten des Südharzes vermitteln.

Der Rückzug würde, nachdem er ebenfalls gute Anschlüsse von Dresden und Schlesien aufgenommen hat, gegen 4 Uhr aus Leipzig gehen und gegen $9^{\underline{30}}$ in Altenbeken eintreffen, wo er Anschluß an Eilzug 198 nach Soest, Elberfeld, Cöln, Hamm, Münster, Dortmund, Essen pp. hat.

Der Antrag ist schon vor einiger Zeit der Eisenbahndirektion Cassel unterbreitet, die darauf erwidert hat, daß auch sie eine Verbesserung der durchgehenden Zugverbindungen zwischen Rheinland-Westfalen und dem Südharz und Leipzig durch Einlegung schnell fahrender Züge auf der Strecke Ottbergen-Nordhausen anstrebt und nach Kräften zu fördern suchen werde. Ferner haben die Handelskammern zu Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Münster, Cöln, Nordhausen und Leipzig sich bereits für den Antrag ausgesprochen".

Der Antrag ist inzwischen berücksichtigt worden.

Anhalten des neuen Eilzugpaares 269/270 der Strecke Altenbeken-Halle (Saale) in Carlshafen.

Die Kammer ist bei der Königl. Eisenbahndirektion Cassel dafür eingetreten, daß das von der Fahrplankonferenz beantragte und vom 1. Mai d. J. ab verkehrende neue Eilzugpaar der Strecke Altenbeken-Northeim-Leipzig in Carlshafen anhält. Hierauf ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Die zum 1. Mai d. J. in Aussicht genommenen neuen Eilzüge 269 und 270 Altenbeken-Halle und zurück werden zwischen Ottbergen und Northeim nur in Uslar halten. Die Einrichtung

weiterer Aufenthalte ist wegen des gespannten Fahrplanes nicht angängig. Die Reisenden von Carlshafen haben Gelegenheit, durch Benutzung des Personenzuges 637 (neue Nr. 279) Carlshafen ab 10^{17}, in Uslar auf den Eilzug 269 nach Nordhausen-Halle überzugehen, da der genannte Personenzug 10^{44} durch den Eilzug in Uslar überholt wird. Die mit dem Gegenzuge 270 aus Richtung Nordhausen kommenden Reisenden können $8\underline{15}$ in Uslar aussteigen und mit dem nachfolgenden Personenzuge 288 um $8\underline{59}$ in Carlshafen eintreffen. Reisende, die den Eilzug 270 in der Richtung nach Altenbeken zu benutzen wünschen, haben die Möglichkeit, mit Personenzug 291 um $7\underline{41}$ nach Uslar zu fahren (Ankunft $8\underline{22}$) und dort auf den Eilzug (Abfahrt $8\underline{16}$) überzugehen. Ein dringendes Verkehrsbedürfnis für einen Aufenthalt in Carlshafen kann daher nicht anerkannt werden."

Die Angelegenheit wird trotz der Ablehnung des Antrages von der Kammer weiter verfolgt werden.

Beibehaltung der Eilzüge 51/52 der Strecke Altenbeken-Hannover.

Einem Antrage der Handelskammer entsprechend sind die Eilzüge 51 und 52 der Strecke Altenbeken-Hannover auch im Winterhalbjahr 1912/13 beibehalten worden.

Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Altenbeken-Hannover.

Von dem Vertreter der Kammer, Herrn Kommerzienrat Paul Delius ist in der Herbstsitzung 1913 des Bezirkseisenbahnrats Hannover-Münster folgender Antrag eingebracht worden:

„Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Einlegung eines neuen Tagesschnellzugpaares auf der Strecke Altenbeken-Hannover (Altenbeken ab 8^{00}, Hannover an 10^{00}, Hannover ab $7\underline{35}$, Altenbeken an $9\underline{35}$) befürworten."

Begründung. Auf der Strecke Altenbeken-Hannover macht sich der große Mangel einer guten Schnellzugverbindung am Vormittage von Altenbeken nach Hannover äußerst bemerkbar. Zug 503 verläßt Altenbeken bereits 6^{57} und Zug 505, der Altenbeken 8^{28} verläßt, trifft erst um 11^{26} in Hannover ein, so daß dieser Zug nicht mehr zur Erledigung von Geschäften in Hannover am Vormittage benutzt werden kann. Dieser Mißstand würde durch Einlegung eines Eilzuges Altenbeken ab 8^{00} beseitigt werden, da dieser Zug dann kurz vor 10^{00} in Hannover

eintreffen würde. In Altenbeken würde dieser neue Zug die Reisenden von folgenden Zügen aufnehmen:

a) von Zug 637/279 der Strecke Soest-Altenbeken, Altenbeken an 7^{56}
b) „ „ 350/280 „ „ Holzminden-Altenbeken, „ „ 7^{57}
c) „ „ 640 „ „ Warburg-Altenbeken, „ „ 7^{50}
d) „ „ 570 „ „ Herford-Altenbeken, „ „ 7^{50}

In Hannover würde derselbe Zug folgende Anschlüsse vermitteln:

a) an Zug 127 der Strecke Hannover-Berlin über Braunschweig-Magdeburg, Hannover ab 10^{14}
b) „ „ D 86 „ „ Hannover-Basel, „ „ 10^{24}
c) „ „ D 90 „ „ Hannover-Frankfurt a. M., „ „ 10^{33}
d) „ „ D 67 „ „ Hannover-Hamburg, „ „ 10^{22}
e) „ „ D 136 „ „ Hannover-Amsterdam, „ „ 10^{46}
f) „ „ D 152 „ „ Hannover-Bremen, „ „ 10^{54}

Als Gegenzug wird in Vorschlag gebracht ein Zug, der Hannover 7^{35} verläßt und in Altenbeken 9^{35} eintreffen würde. Dieser Zug würde in Hannover eine gute Anschlußverbindung herstellen für nachstehende Züge:

a) für Zug D 22 der Strecke Berlin-Hannover, Hannover an 6^{53}
b) „ „ 784 „ „ Hamburg-Hannover, „ „ 7^{14}
c) „ „ 315 „ „ Bremen-Hannover, „ „ 6^{51}

In Altenbeken (an 9^{35}) würde der neue Zug folgende Anschlüsse herstellen:

a) an Zug 198 der Strecke Altenbeken-Soest-Essen, Altenbeken ab 9^{40}
b) „ „ 169 „ „ Altenbeken-Herford, „ „ 9^{46}

Die beiden erbetenen Züge müßten selbstverständlich in Steinheim halten.

Durch die erbetene Einlegung eines Eilzuges von Altenbeken nach Hannover (Altenbeken ab 8^{00}) würde der Personenzug 505 (Altenbeken ab 8^{28}) weniger bedeutungsvoll sein. Mit Rücksicht darauf, daß zwischen 8^{28} und 12^{06} bezw. 1^{48} von Altenbeken keine Verbindung nach Hannover besteht, empfiehlt es sich, den Zug 505 von Altenbeken um 11 Uhr abfahren zu lassen. Er würde dann etwa 12^{30} in Hameln eintreffen und dort günstige Anschlüsse an Zug E 123 der Strecke Hameln-Hildesheim und an Zug D 31 der Strecke Hameln-Berlin vermitteln.

Sollte die Späterlegung des Zuges 505 nicht angängig sein, so dürfte es sich empfehlen, durch einen Triebwagen eine Verbindung von Steinheim nach Altenbeken zum Anschluß an Zug D 31 (Altenbeken ab 12^{06}) herzustellen."

Verkürzung des Aufenthaltes des Zuges 370 der Strecke Holzminden-Altenbeken in Ottbergen (Ottbergen an 7^{52}, ab 8^{07}).

Dieser Aufenthalt von 15 Minuten in Ottbergen ist überflüssig, da Zug 370 in Ottbergen keine Anschlüsse von anderen Zügen aufzunehmen hat. Die Kammer beantragte daher, den Aufenthalt in Ottbergen fallen zu lassen.

Früherlegung des Zuges 358 der Strecke Kreiensen-Ottbergen um ca. 30 Minuten und Durchführung des Zuges bis Altenbeken bezw. Anbringung des Zuges 288 der Strecke Ottbergen-Altenbeken in Kreiensen.

Gewünscht wird die Herstellung einer Abendverbindung von Kreiensen über Höxter nach Altenbeken. Dieselbe könnte erreicht werden entweder durch Früherlegung des Zuges 358 um ca. 30 Minuten und Durchführung dieses Zuges bis Altenbeken oder durch Ablassen des Zuges 288 der Strecke Ottbergen-Altenbeken-Soest (Ottbergen ab 9^{42}, Soest an 12^{40}) statt von Ottbergen von Kreiensen.

Verlegung des Aufenthaltes von 36 Minuten, den Zug 400 der Strecke Kreiensen-Altenbeken in Ottbergen hat, nach Höxter.

Zug 400 der Strecke Kreiensen-Altenbeken trifft in Ottbergen 9^{30} ein und verläßt Ottbergen 10^{06}. Er hat also in Ottbergen ein Stillager von 36 Minuten. Es wird gewünscht, daß dieser Aufenthalt nach Höxter verlegt wird. Die von Holzminden nach dem Osten Reisenden können den Anschluß in Ottbergen an Eilzug 269 der Strecke Ottbergen-Nordhausen (Ottbergen ab 10^{11}) auch noch bei Verlegung des Aufenthaltes nach Höxter erreichen, während diejenigen Reisenden des Zuges 400, welche auf den Zug 279 der Strecke Ottbergen-Nordhausen (Ottbergen ab 9^{35}) übergehen wollen, diesen Anschluß auf dem kürzeren Wege Holzminden-Wehrden (Holzminden ab 9^{18}, Wehrden an 9^{40}) erlangen könnten.

Durchführung des Zugpaares 365/356 der Strecke Ottbergen-Holzminden bis Altenbeken.

In der Herbstsitzung 1912 des Bezirkseisenbahnrats Frankfurt a. M. ist von dem Vertreter der Kammer, Herrn

Kommerzienrat Paul Delius, der nachstehende Antrag eingebracht worden:

„Der Bezirkseisenbahnrat wolle die Königliche Eisenbahnverwaltung ersuchen, das Zugpaar 365/356 der Strecke Ottbergen-Holzminden bis Altenbeken durchzuführen und gleichzeitig Zug 365 um 14 Minuten später und Zug 356 um 28 Minuten früher zu legen."

Begründung:

„Durch die Anbringung des Zuges 365 der Strecke Ottbergen-Holzminden (Ottbergen ab 10^{05}, Holzminden an 10^{34}) in Altenbeken könnte auf dieser Station für die Strecke Altenbeken-Höxter-Holzminden eine sehr günstige Anschlußverbindung an den in Altenbeken um 9^{20} von Soest eintreffenden Eilzug 197, sowie an den in Altenbeken um 9^{19} von Herford eintreffenden Eilzug 170 geschaffen werden. Da die Fahrzeit von Altenbeken nach Ottbergen 44 Minuten beträgt, so würde Zug 365 bei seiner jetzigen Lage im Falle seiner Anbringung in Altenbeken, Altenbeken um 9^{16} verlassen. Um den gewünschten Anschluß an die Eilzüge 197 und 170 (Altenbeken an 9^{20} und 9^{19}) aber herzustellen, müßte Zug 365 Altenbeken erst 9^{30} verlassen, er müßte also gleichzeitig um 14 Minuten später gelegt werden.

Bei Durchführung des Zuges 356 der Strecke Holzminden-Ottbergen (Holzminden ab 8^{40}, Ottbergen an 9^{12}) könnte in Altenbeken ein Anschluß an Eilzug 198 nach Soest (Altenbeken ab 9^{40}) und an Eilzug 169 nach Herford (Altenbeken ab 9^{46}) geschaffen werden. Voraussetzung dafür aber wäre, daß Zug 356 gleichzeitig um 28 Minuten früher von Holzminden, also um 8^{12}, abgelassen würde.

Durch die Späterlegung des Zuges 365 um 14 Minuten und die Früherlegung des Zuges 356 um 28 Minuten gehen nennenswerte Anschlüsse nicht verloren. Die erbetene Fahrplanverbesserung läßt sich daher mit leichter Mühe durchführen. Sie würde aber erheblich dazu beitragen, die mangelhaften Zugverbindungen auf der Strecke Altenbeken-Höxter-Holzminden wesentlich zu verbessern."

Verstärkung der Sonntagszüge auf der Strecke Detmold-Lage-Bielefeld.

Aus beteiligten Kreisen wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß die den Zügen auf der Strecke Detmold-Lage-Bielefeld an den Sonntagen abends beigegebene vermehrte Anzahl von Personenwagen zur Beförderung des Publikums nicht ausreiche, so daß entweder die Personenwagen überfüllt seien oder Personen überhaupt von der Mitfahrt ausgeschlossen werden müßten. Die

Kammer bat daher die Königliche Eisenbahndirektion Hannover, diesen Mißstand durch Einstellung einer größeren Menge von Personenwagen in die bestehenden Züge oder durch Einlegung von Vorzügen zu beseitigen. Hierauf teilte die genannte Direktion mit, daß sie wegen der Verstärkung der Züge auf der Strecke Detmold-Lage-Bielefeld an den Sonntagen das Erforderliche veranlaßt habe.

Einführung der 4. Wagenklasse in den Zügen 696 und 697 der Strecke Bielefeld-Paderborn.

Einem Antrage der Kammer entsprechend soll den beschleunigten Personenzügen 696 und 697 der Strecke Bielefeld-Paderborn vom 1. Mai ab 4. Wagenklasse beigegeben werden.

Späterlegung des Zuges W 633 der Strecke Schloß Holte-Bielefeld und Früherlegung des Zuges 664 der Strecke Bielefeld-Schloß Holte.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer unterm 14. Mai 1913 das nachstehende Schreiben:

„Aus Arbeiterkreisen sind wir gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß der Zug W 663 der Strecke Schloß Holte-Bielefeld (Schloß Holte ab 5^{22}, Bielefeld an 6^{02}) 10 Minuten später und der Zug W 664 der Strecke Bielefeld-Schloß Holte (Bielefeld ab 6^{25}, Schloß Holte an 6^{52}) um 10 Minuten früher gelegt werde. Bei diesen Zügen sollen, wie uns mitgeteilt worden ist, etwa 70 Arbeiter in Frage kommen. Dieselben begründen ihren Antrag damit, daß der Zug 663 sie auch zeitig genug an ihre Arbeitsstätte bringen würde, wenn er 10 Minuten später gelegt würde und daß sie bei Früherlegung des Zuges 664 am Bahnhof in Bielefeld 10 Minuten weniger zu warten brauchten."

Die beantragte Fahrplanverbesserung erwies sich nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion Münster aus betriebtechnischen Gründen als nicht ausführbar.

Durchführung des zwischen Dissen-Rothenfelde und Osnabrück verkehrenden Zugpaares 615 und F 628 bis Bielefeld und Umwandlung des Zuges F 628 in einen täglich fahrenden Zug.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Die Königliche Eisenbahndirektion bitten wir ergebenst, das zwischen Dissen-Rothenfelde und Osnabrück verkehrende

Zugpaar 615 und F 628 bis Bielefeld durchzuführen und gleichzeitig den Zug F 628 in einen täglich verkehrenden Zug umzuwandeln.

Maßgebend für diesen Antrag ist der Mißstand, daß in der Zeit von 7^{36} bis 11^{22} von Bielefeld keine Verbindung nach Halle besteht. Zug F 628 verläßt jetzt Dissen-Rothenfelde 9^{45} und trifft in Osnabrück 10^{40} ein. Würde dieser Zug statt von Dissen-Rothenfelde von Bielefeld abgelassen werden, so würde er bei seiner jetzigen Lage Bielefeld um 8^{45} verlassen und wichtige Anschlüsse für die Strecke Bielefeld-Osnabrück herstellen.

In Frage kommen folgende 5 Züge:

1. Zug W 665/617 von Schloß Holte . . . (Bielefeld an 8^{15})
2. Zug W 452 von Oerlinghausen . . . . („ „ 8^{37})
3. Zug D 22 von Hannover . . . . . („ „ 8^{17})
4. Zug 232 von Hannover . . . . . („ „ 8^{10})
5. Zug 233 von Aachen . . . . . („ „ 8^{30})

Als Gegenzug empfehlen wir, den Zug 615 (Osnabrück ab 12^{00}) bis Bielefeld durchzuführen. Zug 615 würde dann in Bielefeld etwa 1^{50} eintreffen und dort Anschlüsse an folgende Züge vermitteln:

1. Eilzug 18 nach Dortmund . . . . . (Bielefeld ab 1^{57})
2. Personenzug 206 nach Cöln . . . . . („ „ 2^{47})
3. Personenzug 219 nach Minden . . . . . („ „ 2^{41})
4. Zug L 11 nach Berlin . . . . . („ „ 2^{20})

Auf diese Eingabe ist der Kammer nachstehender Bescheid zugegangen:

„Die Durchführung des Personenzuges 615 bis Bielefeld und die Umwandlung des Zuges 628 S in einen täglich verkehrenden und schon in Bielefeld beginnenden Zug wird in Frage kommen, sobald ein dringendes Bedürfnis für Zugvermehrungen auf der Strecke Osnabrück-Bielefeld eintritt. Nach der Besetzung der Züge können wir ein solches z. Z. nicht anerkennen. Die Kosten eines neuen Zugpaares würden durch den Zuwachs an Einnahmen nicht gedeckt werden, besonders nicht bei Durchführung des nur wenig benutzten Zuges 615 bis Bielefeld, welche eine erhebliche Verlängerung der Dienstzeit für die Bahnhöfe der Strecke von Dissen-Rothenfelde bis Brackwede bringen würde.

Wir bedauern daher die Erfüllung Ihrer Wünsche z. Z. nicht zusagen zu können, werden aber nach Befriedigung der vorliegenden dringlicheren Anträge darauf zurückkommen."

Späterlegung des Zuges 638 der Strecke Bielefeld-Osnabrück.

An die Königliche Eisenbahndirektion Münster richtete die Kammer ferner folgende Eingabe:

„In beteiligten Kreisen wird es als Uebelstand empfunden, daß Zug 638 der Strecke Bielefeld-Osnabrück (Bielefeld ab 1^{26}) nicht mehr wie früher Bielefeld um 1^{56} verläßt. Die Reisenden für die genannte Strecke, die mit den Zügen 214 (Bielefeld an 1^{33}) von Hannover, D 15 (Bielefeld an 1^{33}) von Dortmund und D 7 (Bielefeld an 1^{44}) von Hamm kommen, (unter diesen Reisenden befindet sich oft eine bedeutende Anzahl von Kurgästen für das Bad Rothenfelde) müssen jetzt bis 3^{56} in Bielefeld auf den Anschluß nach Halle warten. Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion, den Zug 638 wieder um 1^{56} von Bielefeld abfahren zu lassen."

Verlegung der Abfahrtzeit des Zuges 616 der Strecke Bielefeld-Halle von 6^{59} auf 6^{12}.

Die Abfahrtzeit des Zuges 616 der Strecke Bielefeld-Halle ist einem Antrage der Kammer entsprechend vom 15. Juli d. J. ab von 6^{59} auf 6^{12} verlegt.

Zugverspätungen auf der Strecke Bielefeld-Osnabrück.

Auf die von der Kammer an die Königliche Eisenbahndirektion Münster gerichtete Beschwerde wegen fortgesetzter Zugverspätungen auf der Strecke Bielefeld-Osnabrück hat die genannte Direktion der Kammer folgendes mitgeteilt:

„Die in letzter Zeit bei den zwischen Osnabrück und Bielefeld verkehrenden Zügen vorgekommenen Verspätungen sind hauptsächlich auf Verspätungen der Anschlußzüge, zum Teil auch auf die schwierigen Umbauverhältnisse des Bahnhofes Osnabrück zurückzuführen.

Wir werden auf tunlichst pünktliche Durchführung der Züge hinwirken."

Verbesserung der Zugverbindungen auf der Strecke Lippstadt-Rheda.

Einem Antrage der Kammer entsprechend wird der um 10^{27} von Lippstadt nach Rheda fahrende Personenzug 376 vom 1. Oktober 1912 ab im Anschluß an den Eilzug 66 um 10^{53} von Lippstadt abgelassen werden und um 11^{53} in Rheda eintreffen.

Einlegung eines neuen Eilzugpaares auf der Strecke Hamm-Warburg und Umwandlung des Personenzuges 644 (Soest ab 6^{05}, Hamm an 6^{40}) in einen Eilzug.

Der Königl. Eisenbahndirektion Cassel übermittelte die Kammer unterm 24. Juni 1913 nachstehendes Schreiben:

„Von der städtischen Verkehrskommission der Stadt Soest ist folgende Eingabe an maßgeblicher Stelle eingebracht worden:

Nachdem seit einigen Jahren der Personenzug 414/560 (von Altenbeken 1^{50}, in Hamm 4^{06}) um 10 Minuten später gelegt worden ist, wird in Hamm der Anschluß an Eilzug 2 nach Dortmund-Bochum-Essen-Cöln nicht mehr erreicht. Die Bemühungen bei den Königl. Eisenbahndirektionen um frühere Anbringung des Zuges 414/560 sind bisher erfolglos geblieben. Ebenso ist dem von Vertretern der Städte Soest und Paderborn auf der Eisenbahnfahrplankonferenz in Cassel angebrachten Antrage, der von der Königl. Eisenbahndirektion Cassel in wohlwollende Erwägung gezogen werden sollte, nämlich im Anschluß an den von Leipzig 7^{10} abgehenden und in Warburg 12^{45} eintreffenden Eilzug 188 einen neuen Eilzug ab Warburg 12^{50} über Paderborn-Lippstadt-Soest nach Hamm zum 1. Mai d. J. einzulegen, nicht stattgegeben worden. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Nachmittagsverbindungen zwischen dem östlichen Westfalen und dem Industriegebiet über die alte westfälische Linie die denkbar ungünstigsten sind.

Durch Schaffung des erwähnten neuen Eilzuges Warburg-Hamm, welcher — unter Zugrundelegung einer Fahrtdauer von 2 Stunden 12 Minuten bis 2 Stunden 20 Minuten — wie bei den übrigen Eilzügen auf dieser Strecke — in Hamm 3^{10} eintreffen könnte, würden hier außerordentlich wichtige Anschlüsse erzielt werden, wie sich aus nachfolgender Aufstellung ergibt:

Von	Hamm	3^{17}	an	D	Zug 8	nach	Dortmund-Cöln
„	„	3^{22}	„	P	„ 214	„	„ „
„	„	3^{35}	„	D	„ 3	„	Bielefeld-Hannover-Berlin
„	„	3^{39}	„	D	„ 13	„	„ „ „
„	„	3^{23}	„	E	„ 63	„	Münster-Osnabrück-Bremen-Hamburg
„	„	3^{59}	„	E	„ 153	„	Münster-Osnabrück-Bremen-Hamburg
„	„	3^{32}	„	P	„ 1912	„	Lünen-Recklinghausen.

Der fast stets mit Verspätung verkehrende und immer stark besetzte Personenzug 414/560 (unser Schmerzenskind, wie sich einer der Herren Eisenbahnvertreter in Cassel damals ausdrückte) würde durch Einlegung obigen Eilzuges wesentlich entlastet werden.

Als Gegenzug wäre die Umwandlung des jetzigen T 1851 (von Hamm 12^{30}, in Soest 1^{09}) in einen Personenzug mit Durchführung bis Paderborn bezw. Warburg in Erwägung zu ziehen, um die bisher fehlende Nachtverbindung auf dieser ganzen Strecke zu schaffen.

Ferner beantragen wir, dahin wirken zu wollen, daß der früher als Eilzug gefahrene Personenzug 644 (ab Soest 6^{05}, in Hamm 6^{40}) wieder in einen Eilzug umgewandelt und derart beschleunigt wird, daß die Fahrgäste des Eilzuges 34 Berlin-Aachen in Hamm die Anschlüsse

an D 4 ab Hamm 6^{31} nach Cöln-Vlissingen-Amsterdam
an T 678 „ „ 6^{35} „ Münster
an D 125 „ „ 6^{42} „ Bielefeld-Hannover-Berlin

wieder erreichen.

Beide Anträge wurden schon von den Handelskammern für das südöstliche Westfalen und Bielefeld unterstützt.

Zu diesen Ausführungen bemerken wir, daß wir dieselben entsprechend unsern bisherigen Bestrebungen aufs wärmste befürworten. Wir erweitern die gestellten Anträge noch dahin, daß wir die Königl. Eisenbahndirektion bitten, bei Berücksichtigung der Anträge die gewünschten Eilzüge unter allen Umständen auch in Geseke anhalten zu lassen".

Auf den Antrag betreffend Einlegung eines neuen Eilzugpaares auf der Strecke Warburg-Hamm ist der Kammer von der Eisenbahndirektion Cassel unterm 15. Juli 1913 folgender Bescheid zugegangen:

„Von dem Antrage auf Einlegung einer neuen Eilzugverbindung von Warburg und Hamm und zurück haben wir Kenntnis genommen. Wir werden mit den beteiligten Direktionen prüfen, ob und in welcher Weise einem etwa vorhandenen Verkehrsbedürfnisse in dieser Richtung Rechnung getragen werden kann. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß für einen neuen Personenzug von Soest nach Warburg mit Abfahrt gegen 1 Uhr vormittags ein genügender Verkehr zu erwarten sein wird".

Zusammenschluß des Eilzuges 34 der Strecke Altenbeken-Soest in Hamm mit D 4 der Strecke Hamm-Cöln und D 25 der Strecke Hamm-Berlin.

An die Königl. Eisenbahndirektion Essen richtete die Kammer nachstehendes Schreiben:

„Mit Eilzug 34 der Strecke Altenbeken-Soest (Soest an 5^{59}) erreicht man durch Personenzug 644 (Soest ab 6^{10}) Hamm erst 6^{40}, während Zug D 4 um 6^{31} nach Cöln und D 25 6^{42}

nach Berlin die Station Hamm verläßt. Hier ließe sich eine Verbindung schaffen; denn der Anschluß an E 34 von Soest nach Hamm war früher ein Eilzug, der in 25 Minuten von Soest nach Hamm fuhr. Würde Zug 644 wieder so fahren, so könnte er 6^{03} von Soest abgehen und 6^{28} in Hamm an die genannten Züge anschließen. Wir bitten die Königl. Eisenbahndirektion, den erbetenen Anschluß herzustellen".

Hierauf erhielt die Kammer folgenden Bescheid:

„Personenzug 644 kann nicht vor 6^{05} von Soest fahren, weil Eilzug 34 nicht vor 5^{59} eintreffen kann. Die Aufenthalte des Zuges in Borgeln, Welver und Rhynern können nicht aufgegeben werden, eine frühere Ankunft in Hamm ist also nicht zu ermöglichen. Wir bedauern, Ihrem Antrage, in Hamm Anschluß an D 4 nach Cöln und D 25 nach Berlin herzustellen, nicht entsprechen zu können".

Aufenthalt des Personenzuges 645 der Strecke Soest-Altenbeken in Dedinghausen.

Bei der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel hatte die Kammer beantragt, dem Personenzuge 645 der Strecke Soest-Altenbeken in Dedinghausen einen Aufenthalt zu geben. Auf diese Eingabe ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 16. Oktober 1912 33 B 2/X teilen wir ergebenst mit, daß es leider nicht möglich ist, den Personenzug 645 der Strecke Soest-Altenbeken in Dedinghausen halten zu lassen. Der Zug liegt durch Ueberholung durch E 79 in Lippstadt fest und kann zwischen Lippstadt und Altenbeken nicht mehr beschleunigt werden. Da die Anschlußzüge in Altenbeken nicht später gelegt werden können, ist es zu unserm Bedauern durchaus nicht angängig, die Zeit für den neuen Aufenthalt bei Pz. 645 zu gewinnen."

Anhalten der Eilzüge 197/198 in Geseke.

Auf die Begründung dieses wiederholt eingebrachten Antrages nochmals einzugehen bedarf es nicht, da das Bedürfnis für die Berücksichtigung desselben seitens der Eisenbahnverwaltung nunmehr anerkannt worden ist.

Errichtung einer Haltestelle zwischen Geseke und Steinhausen (Westf.) an der Bahnstrecke Geseke-Büren.

Von dem Magistrat der Stadt Geseke ist bei der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel die Errichtung einer Haltestelle zwischen

Geseke und Steinhausen (in der Nähe der Wirtschaft Lohmeier) an der Bahnstrecke Geseke-Büren beantragt worden. Nach den von der Kammer veranstalteten Ermittelungen besteht für die Berücksichtigung dieses Wunsches ein wirtschaftliches Bedürfnis. Die Kammer sah sich daher veranlaßt, den Antrag des Magistrats der Stadt Geseke aufs wärmste zu befürworten. In diesem Sinne ist auch der Vertreter der Kammer im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M., Herr Kommerzienrat Paul Delius, vorstellig geworden.

Umwandlung der Sonntagszüge 11 S und 12 S der Strecke Lippstadt-Warstein in täglich verkehrende Züge.

Einem Antrage der Kammer entsprechend werden die auf der Strecke Lippstadt-Warstein bisher nur Sonntags gefahrenen Personenzüge 11 S und 12 S vom 1. Mai d. J. ab für das Sommerhalbjahr versuchsweise täglich verkehren.

3. Bahnbau und Bahnprojekte.

Bahnprojekt Münster-Bielefeld.

Zu Beginn des Jahres 1911 ersuchte der Magistrat der Stadt Bielefeld die Kammer, das Bahnprojekt Münster-Bielefeld zu unterstützen. Mit diesem Projekt hatte sich die Kammer bekanntlich bisher nicht beschäftigen können, weil dem Projekt Münster-Brackwede-Bielefeld das Bahnprojekt Münster-Herford als Konkurrenzunternehmen gegenüberstand. Zu diesem Antrage beschloß die Kammer in ihrer Sitzung vom 17. Februar 1911, nunmehr für die Herstellung einer Vollbahn von Münster nach einer an der Strecke Minden-Gütersloh im Handelskammerbezirk gelegenen Station einzutreten. Um die nötigen Unterlagen für diese Eingabe zu erlangen, wandte sich der Syndikus der Kammer an den ersten Bürgermeister in Herford mit der Bitte, zu veranlassen, daß der Kammer diejenigen Eingaben übersandt würden, welche die Stadt Herford wegen der Herstellung einer Bahn von Münster nach Herford bisher angefertigt und abgesandt habe. Auf dieses Ersuchen des Syndikus wurde vom Magistrat der Stadt Herford mitgeteilt, daß die städtische Eisenbahnkommission, wie auch der Magistrat nach längeren Erörterungen es für zweckmäßig erachte, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen und weitere Schritte nicht zu unternehmen. Der Magistrat sei daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, dem Ersuchen des Handelskammersyndikus zu entsprechen. In dem gleichen Sinne äußerte

sich Herr Kommerzienrat Böckelmann in Uebereinstimmung mit den Herren Kranefuß und Linneweh.

Mittlerweile ging vom Oberbürgermeister der Stadt Münster bei der Kammer unterm 6. November 1911 folgendes Schreiben ein:

„Die Stadt Münster strebt das Projekt der Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung von Münster nach dem Osten als ein dringendes Verkehrsbedürfnis an. Nachdem das Projekt der Linienführung über Herford ausgeschieden ist, hat die Stadt Münster nur mehr ein Interesse an einer möglichst direkten Vollbahn Münster-Bielefeld. Sie wird daher ihre Bemühungen nur mehr auf den Ausbau dieser Strecke richten."

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben bat der Magistrat der Stadt Bielefeld die Kammer von neuem, der Bahnbaufrage Münster-Bielefeld ihr Interesse zuzuwenden und den Bau dieser Strecke zu fördern.

Dementsprechend wurde der Syndikus in der Sitzung vom 17. November 1911 beauftragt, an maßgeblicher Stelle Erkundigungen darüber einzuziehen, ob die Stadt Herford tatsächlich für das in Frage kommende Bahnprojekt nicht mehr in Betracht zu ziehen sei.

In Erledigung dieses Beschlusses richtete die Kammer unterm 18. Dezember 1911 an den Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Eingabe:

„Wie Euer Exzellenz bekannt ist, strebt die Stadt Münster das Bahnprojekt der Herstellung einer direkten Eisenbahn von Münster nach dem Osten als ein dringendes Verkehrsbedürfnis an. Auch in hiesiger Gegend wird dieses Verkehrsbedürfnis anerkannt, was schon daraus hervorgeht, daß z. B. die Stadt Bielefeld erhebliche Beträge für die Ausführung der bezeichneten Bahnlinie als Vollbahn gezeichnet hat. Da außer Bielefeld auch die Stadt Herford sich um die Linienführung des in Frage stehenden Projektes bewirbt, haben wir als Handelskammer, da auch Herford zu unserm Bezirk gehört, bisher von einer Stellungnahme zu der Ausführung dieses Bahnprojektes absehen müssen. Nunmehr ist diese Angelegenheit insofern in ein neues Stadium getreten, als der Oberbürgermeister der Stadt Münster uns davon in Kenntnis gesetzt hat, daß das Projekt der Linienführung über Herford ausgeschieden sei und die Stadt Münster nur noch ein Interesse an einer möglichst direkten Vollbahn Münster-Bielefeld habe, und daher ihre Bemühungen nur mehr auf den Ausbau dieser Strecke richten werde.

Nach vorstehenden Aeußerungen ist die Konkurrenz von Herford gegenüber Bielefeld ausgeschieden. Bevor wir jedoch

Schritte zur Befürwortung und Unterstützung des Bahnprojektes Münster-Bielefeld tun, bitten wir Euer Exzellenz ganz ergebenst, uns mitzuteilen, ob die Stadt Herford auch tatsächlich für die bezeichnete Eisenbahnverbindung nicht mehr in Frage kommt."

Auf dieses Schreiben hat der Minister der Kammer unterm 24. Januar 1912 folgendes erwidert:

„Der staatsseitige Bau einer Haupteisenbahn von Münster nach Herford ist nicht in Aussicht genommen."

Unter Zugrundelegung dieser Verhältnisse beschloß die Kammer nunmehr einstimmig, für das Bahnprojekt Münster-Bielefeld einzutreten. Als Vertreter der Kammer sollen an den weiteren Beratungen über die Ausführung dieses Projektes folgende Herren teilnehmen: Kommerzienrat Rempel, Bielefeld, Kommerzienrat Paul Delius, Bielefeld, Direktor Gräbner, Brackwede, Kommerzienrat Güth, Gütersloh, Gottlieb Buskühl, Halle i. W., Kommerzienrat Böckelmann, Herford (in dessen Vertretung Eduard Linneweh, Schweicheln), H. W. Meyer, Werther und der Syndikus Dr. Frhr. v. Ascheraden.

Für die Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Herstellung einer Vollbahn Münster-Bielefeld sind in letzter Zeit verschiedene Umstände besonders günstig gewesen. So die Herstellung der neuen Bahn von Dortmund nach Münster, als deren natürliche Fortsetzung sich die Vollbahn Münster-Bielefeld mit ihren Anschlußbahnen nach Lage, Hameln, Altenbeken und Paderborn darstellen würde. Durch die Ausführung des Projektes würde also die Strecke Bielefeld-Hamm-Dortmund erheblich entlastet und auch eine günstigere Güterbeförderung nach dem Nordwesten Deutschlands, namentlich nach Holland und dem Niederrhein, geschaffen werden. Ferner wird in Münster ein Abstellbahnhof für den internationalen Güterverkehr errichtet, für den die nötigen Abflußlinien geschaffen werden müssen. Solche Abflußlinien werden die Bahnstrecken Münster-Dortmund und Münster-Bielefeld darstellen. Endlich werden die bestehenden Schwierigkeiten für die Einmündung der projektierten Strecke auf dem Bahnhof in Bielefeld jetzt insofern beseitigt werden, als der erforderliche Raum durch Verlegung des Stückgutverkehrs nach dem Ostbahnhof geschaffen werden soll. (Die Eilgutabfertigung verbleibt auf dem Hauptbahnhof).

Es ist unter den geschilderten Verhältnissen zu hoffen, daß die Verwirklichung des wirtschaftlich und bahntechnisch erforderlichen Bahnbaues Münster-Bielefeld nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Bildung eines Komitees zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Laaland-Kopenhagen.

Auf ein Schreiben der Handelskammer zu Hamburg betr. Bildung eines Komitees zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Laaland-Kopenhagen teilte die Kammer der Handelskammer Hamburg mit, daß sie bereit sei, dem für die Herstellung dieser Eisenbahnstrecke zu bildenden Komitee beizutreten. Als Vertreter der Kammer wurden der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Rempel, und der Syndikus, Herr Dr. Frhr. v. Ascheraden, namhaft gemacht.

4. Verschiedene den Eisenbahnverkehr betreffende Angelegenheiten.

Auslegung direkter Fahrkarten auf Bielefeld (Hbf.) nach Preuß. Oldendorf.

Einem Antrage der Kammer zufolge werden vom 15. März d. J. ab direkte Fahrkarten von Bielefeld Hbf. nach Preuß. Oldendorf ausgegeben.

Auslegung von Sonntagskarten auf der Station Lippstadt nach Pyrmont, Driburg, Detmold, Dechenhöhle und Bielefeld.

Beim Minister der öffentlichen Arbeiten hatte die Kammer beantragt, auf Station Lippstadt Sonntagsfahrkarten nach Pyrmont, Driburg, Detmold, Dechenhöhle und Bielefeld auszulegen. Nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion Cassel hat der Minister die Auslegung der bezeichneten Sonntagsfahrkarten abgelehnt, da die Fahrt von Lippstadt nach den genannten Stationen eine verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen würde und da dem Ausflugsbedürfnis der Bevölkerung von Lippstadt durch die von der Westfälischen Landeseisenbahn ausgegebenen Sonntagsfahrkarten hinreichend Rechnung getragen sei.

Antrag auf zeitigeres Oeffnen der Fahrkartenschalter.

Einem Antrag der Kammer entsprechend hat die Königl. Eisenbahndirektion Münster die beteiligten Dienststellen ange-

wiesen, die Billettschalter früher als bisher vor dem Eintreffen der Züge zu öffnen.

Verbesserung der Unterkunftsräume für Personen auf dem Hauptbahnhof in Bielefeld.

Beim Königlichen Eisenbahnbetriebsamt in Bielefeld hat sich die Kammer darüber beschwert, daß die Unterkunftsräume für Personen auf den Bahnsteigen des Hauptbahnhofes in Bielefeld durchaus unzulänglich sind und im Winter nicht geheizt werden. Die Kammer bat um Beseitigung dieses Mißstandes.

Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen.

a) Postangelegenheiten.

Verwendung von Postkarten mit Aufklebeadressen.

An eine Firma des Bezirks richtete die Kammer das nachstehende Schreiben:

„Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 11. d. M. erwidern wir Ihnen, daß Postkarten mit Aufklebeadressen in der von Ihnen benutzten Weise nur im Inlandsverkehr zulässig sind und zwar auch dann nur, wenn die Karte nebst Aufklebezettel nicht mehr als höchstens 6 Gramm wiegt. Das uns eingesandte Muster hat ein Gewicht von 5 Gramm. Im Auslandsverkehr sind Postkarten mit Aufklebezetteln nur dann gestattet, wenn die Zettel für die Adressen eine Größe von 2 : 5 cm haben. Die von Ihnen verwandten Aufklebezettel überschreiten diese Größe erheblich. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung machen nur Oesterreich und die Schweiz. Im Verkehr mit diesen Ländern sind Postkarten mit Aufklebezetteln von der gleichen Größe und dem gleichen Gewicht wie im Inlandsverkehr zulässig. Die Niederlande haben es abgelehnt, die in Deutschland gebräuchlichen Postkarten mit Aufklebezetteln zuzulassen. Ebenso hat Belgien diese Vergünstigung auch noch nicht eingeführt. Die Zurückweisung Ihrer Postkarte ist daher erfolgt, weil sie an eine belgische Firma gerichtet war."

Verwendung von Fensterkuverts.

Ueber die Verwendung von Fensterkuverts ist von der Kammer folgendes festgestellt worden:

„Fensterkuverts dürfen nur im inneren deutschen Verkehr Verwendung finden und für Einschreibbriefe überhaupt nicht benutzt werden. Bei der Erhebung von Reklamationen wegen unrichtiger Aushändigung von Einschreibbriefen ist das Kuvert mit der auf ihm enthaltenen vollständigen Adresse das einzige Beweismittel. Ist aus einem Fensterkuvert aber der Brief herausgenommen, so enthält das Fensterkuvert keine Adresse

mehr und kann deshalb auch nicht mehr als Beweismittel benutzt werden."

Errichtung einer Postzweigstelle am Siegfriedplatz in Bielefeld.

Einem Antrage der Handelskammer zu Bielefeld entsprechend hat das Reichspostamt genehmigt, daß im Rechnungsjahre 1914 am Siegfriedplatz in Bielefeld in dem von der Stadt zu errichtenden neuen Gebäude für das Eichamt und die Polizeiverwaltung unter der Bezeichnung Bielefeld 4 eine Postzweigstelle mit unbeschränkten Annahmebefugnissen sowie mit Telegraphen- und Fernsprechbetrieb eingerichtet werde. Ueber den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Postanstalt wird die Oberpostdirektion der Kammer später Mitteilung zugehen lassen.

Verbesserung der Briefkastenleerungen in Bielefeld.

Auf eine an das Kaiserliche Postamt zu Bielefeld gerichtete Eingabe ist der Kammer folgender Bescheid zugegangen:

„Seit dem 1. Juni werden die Briefkasten in der inneren Stadt an den Sonn- und Feiertagen dreimal statt bisher zweimal geleert. Die neue Leerung findet zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags statt. Gleichzeitig ist die Abendleerung für sämtliche Straßenbriefkasten an den Sonn- und Feiertagen um 1/4 bis 1/2 Stunde hinausgeschoben worden. Das Nähere ergeben die an den Briefkasten befindlichen Zeittafeln. Die Abendleerung noch später zu legen, als geschehen, ist nicht tunlich, weil dann der Anschluß der Sendungen an die Abendzüge in Frage gestellt wird."

Erweiterung des Schalterverkehrs beim Kaiserlichen Postamt in Bielefeld.

Bei dem Kaiserlichen Postamt in Bielefeld hat die Kammer darüber Beschwerde geführt, daß die vorhandenen Ausgabeschalter nicht dem bestehenden Verkehrsbedürfnis mehr entsprächen. Auf diese Vorstellung ist von dem Kaiserlichen Postamt folgendes erwidert worden:

„Die Postschalter werden seit dem 1. April um 7 Uhr vormittags geöffnet. Die bei Ihnen vorgebrachten Klagen, daß die abholenden Boten besonders in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags häufig bis zu einer halben Stunde auf die Herausgabe der Postsachen warten müßten, entsprechen nicht

den tatsächlichen Verhältnissen; sie erschienen uns auch gleich von vornherein als unzutreffend. Gleichwohl haben wir eingehende Feststellungen vorgenommen. Diese in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Mai stattgefundenen Ermittelungen haben ergeben, daß die Boten in keinem Falle über eine angemessene Zeit hinaus auf ihre Abfertigung zu warten brauchten. Eine Prüfung der Verhältnisse nach Wiedereinführung der 8 Uhr-Schalteröffnung, d. i. vom 1. Oktober ab, muß für diese Zeit vorbehalten bleiben."

Verbesserung der Postverhältnisse in Herford.

Der Kaiserlichen Oberpostdirektion Minden übermittelte die Kammer folgende Eingabe:

„Von einer Anzahl von Einwohnern der Stadt Herford ist in letzterer Zeit wiederum lebhafte Klage über die unzureichende Postbestellung in einzelnen Teilen des Stadtbezirks geführt worden. Mündlich sowie auch durch besondere Eingaben und durch wiederholte Interpellationen in der Stadtverordnetenversammlung ist der Magistrat der Stadt Herford ersucht worden, für eine baldige Verbesserung der Postbestellung Sorge zu tragen. Die Gesuche, die bei dem Magistrat in letzter Zeit eingegangen sind, fügen wir diesem Schreiben bei, desgleichen einen Plan, aus welchem die Postbestellbezirke nach der Art der Bestellung zu ersehen sind.

Zu wünschen ist, daß die viermalige Postbestellung, die sich wie aus dem Plan ersichtlich ist, auf einen kleinen Bezirk erstreckt, in erheblichem Maße ausgedehnt wird, daß ferner die einmalige Postbestellung, die man wohl kaum noch in kleinen Landgemeinden findet, in Herford ganz und gar verschwindet und daß auch überall die Sonntagsbestellung eingeführt wird. Zur Zeit werden in Herford in einzelnen Bezirken, die nicht einmal eine Viertelstunde vom Postamt entfernt sind, Sonntags überhaupt keine Bestellungen vorgenommen. An den ersten Festtagen findet so ziemlich in allen Bezirken, in welchen wochentags ein- und zweimal bestellt wird, irgend welche Postbestellung überhaupt nicht statt.

Auch die Art der Paketbestellung ist in diesen Bezirken nicht ganz einwandsfrei, wie aus anliegenden Gesuchen hervorgeht. Die Berechnung des doppelten Bestellgeldes müßte in den meisten Fällen ganz wegfallen, denn dieselbe bedeutet für den Empfänger eine nicht unerhebliche und gänzlich ungerechtfertigte Mehrbelastung. Gleichfalls müßte die Erhebung einer besonderen Gebühr für Telegramme beseitigt werden. Wie wir erfahren haben, wird z. B. für ein Telegramm von

Anwohnern der Kantstraße, die vom Postgebäude nur 10 bis 12 Minuten entfernt ist, eine Gebühr von 30 Pfg. erhoben. Für etwas weiter gelegene Häuser beträgt die Gebühr sogar 40 Pfg. Das ist ein Zustand, der nicht gerechtfertigt erscheint.

Voller Fernsprechdienst ist erst kürzlich für den Sonntag durchgeführt worden. Es fehlt aber noch der Nachtfernsprechdienst an allen Wochentagen. Bei dem regen Geschäftsverkehr, wie er in einer Industriestadt in der Größe und Bedeutung der Stadt Herford herrscht, halten wir die von den Industriellen lebhaft gewünschte Einführung des Nachtfernsprechdienstes für eine unumgängliche Notwendigkeit.

Dringend erwünscht ist weiter die Errichtung einer Zweigpostanstalt in der Nähe des Bahnhofes. Ist die Entfernung des Postamtes am Stefansplatz von dem Bahnhof auch nicht gerade übermäßig groß, so ist das Postamt von dem Industrieviertel, das besonders zwischen der Mindener und der Göben-Straße liegt, infolge der eigenartigen örtlichen Verhältnisse fast gänzlich abgeschnitten. Ein Postamt in der Nähe des Bahnhofes würde für eine schnelle Abwickelung des Verkehrs außerordentlich günstig sein und im Interesse der Herforder Industrie liegen.

Endlich fehlen im Postamt selbst noch Briefmarkenautomaten. Die Vorteile dieser Automaten für die Abwickelung des Verkehrs sind so augenscheinlich, daß mit der Aufstellung derselben nicht zurückgehalten werden sollte.

Alles in allem läßt sich nicht bestreiten, daß die Entwickelung der postalischen Einrichtungen mit der Entwickelung der Stadt Herford nicht Schritt gehalten hat. Wir richten deshalb an die Kaiserliche Oberpostdirektion die ergebene Bitte:

1. die viermalige Briefbestellung in Herford auf einen erheblich größeren Bezirk auszudehnen,
2. die einmalige Briefbestellung in Herford ganz zu beseitigen,
3. im ganzen Stadtbezirk die Sonntagsbestellung einzuführen,
4. die Berechnung des doppelten Bestellgeldes für Pakete sowie die Erhebung einer besonderen Gebühr für die Bestellung von Telegrammen im Stadtbezirk Herford zu beseitigen,
5. den Nachtfernsprechdienst an allen Wochentagen in Herford einzuführen,
6. eine Zweigpostanstalt in der Nähe des Herforder Bahnhofes zu errichten und
7. im Postamt Briefmarkenautomaten aufzustellen."

Auf diese Eingabe ist der Kammer von der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Minden unterm 18. Juni 1913 folgender Bescheid zugegangen:

„Der Handelskammer wird auf das Schreiben vom 10. April d. Js. erwidert, daß die Oberpostdirektion die gesamten Einrichtungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst der Stadt Herford und der in ihrem Weichbilde belegenen Wohnstätten eingehend daraufhin hat prüfen lassen, ob sie der Bedeutung des Ortes an sich und seiner geschäftlichen Beziehungen im besonderen noch überall entsprechen, oder welche Verbesserungen notwendig erscheinen.

Das Ergebnis der Prüfung hat es wünschenswert erscheinen lassen, die nachstehend aufgeführten durchgreifenden Aenderungen und Verbesserungen in Aussicht zu nehmen:

1. Der Ortsbestellbezirk wird um den ganzen inneren Stadtkern herum nach allen Richtungen hin durch Bildung von Außenbezirken wesentlich erweitert werden, in denen eine Vermehrung der Zahl der werktäglichen Briefbestellungen stattfinden und überdies das ermäßigte Bestellgeld erhoben wird.

2. Eine Reihe von Wohnstätten und Siedelungen im Landbestellbezirk des Postamts wird an Werktagen eine zweimalige und an Sonntagen eine einmalige Bestellung erhalten.

3. Die Erhebung einer besonderen Bestellgebühr für die Abtragung von Telegrammen und Eilbriefen nach den in den Außenbezirk einzubeziehenden Wohnstätten wird schon jetzt in Wegfall kommen. Dadurch wird auch den im nahen Umkreise zu diesen Wohnstätten belegenen Häusern der Vorteil einer ermäßigten Telegrammgebühr zuteil.

4. Es werden Einrichtungen getroffen werden, um es solchen Interessenten, für die ein allgemeines Bedürfnis vorliegt, oder für besondere Fälle zu ermöglichen sich des Fernsprechers auch während der Nacht zu bedienen.

5. Es werden demnächst Briefmarkenautomaten am Bahnhof in Herford, wo sie am nötigsten sind, aufgestellt werden.

Hiermit dürften die hauptsächlichsten Wünsche der Bevölkerung erfüllt werden. Ueber die Wünsche hinaus wird die Oberpostdirektion schon jetzt eine viermalige Briefkastenleerung in den künftigen Außenbestellbezirken einrichten, wodurch die Auflieferungs- und Absendungsgelegenheiten für Briefsendungen wesentlich verbessert werden. Auch wird eine Reihe von Briefkasten neu aufgestellt werden. Dagegen muß von der Einrichtung einer besonderen Postzweigstelle in der Nähe des Herforder Bahnhofes abgesehen werden, da ein Bedürfnis für eine so kostspielige Einrichtung daselbst nicht

anerkannt werden kann. Es wird dazu bemerkt, daß es Firmen, die ihre Pakete zur Absendung selbst fertig machen (Selbstbekleber) schon jetzt gestattet ist, ihre Pakete unmittelbar am Bahnhof abzugeben. Auf den weiteren Ausbau dieser Einrichtung wird hingewirkt werden.

Zur Durchführung der vorstehend bezeichneten Verbesserungen sind die erforderlichen Vorbereitungen bereits in die Wege geleitet worden. Da diese bei ihrem großen Umfange mit wesentlichen Kosten verknüpft sein werden und die dazu erforderlichen Mittel der Oberpostdirektion für das laufende Rechnungsjahr nur teilweise zur Verfügung stehen, so kann mit den geplanten Neueinrichtungen nicht mit einem Male, sondern nur nach und nach vorgegangen werden; es ist jedoch darauf Bedacht genommen worden, daß die Maßnahmen sämtlich spätestens zu Anfang des Rechnungsjahres 1914 durchgeführt sein werden."

Der Magistrat der Stadt Herford nahm darauf Veranlassung, an die Kammer das nachfolgende Schreiben zu richten:

„Für die freundliche Uebersendung der Mitteilung der Oberpostdirektion in Minden betreffend die Postverhältnisse in Herford, insbesondere auch für das Eintreten der Handelskammer für die Verbesserung der hiesigen Postverhältnisse sprechen wir hierdurch unsern verbindlichsten Dank aus.

Nach Durchführung der in Aussicht gestellten Verbesserungen werden die bestehenden Mißstände in befriedigender Weise beseitigt sein."

Verbesserung der Postbestellung nach Werther i. W.

An die Kaiserliche Oberpostdirektion in Minden richtete die Kammer das folgende Schreiben:

„Im Ausschuß des Landkreises Bielefeld haben kürzlich Verhandlungen über den Fahrplan der Bielefelder Kreisbahnen stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß die Direktion der Kreisbahnen beabsichtigt, den 6^{35} morgens Bielefeld verlassenden Zug nach Werther an Sonn- und Feiertagen überhaupt ausfallen zu lassen. Diese Neuerung bedeutet für Werther an Sonn- und Feiertagen den Ausschluß von allen geschäftlichen und privaten Postsendungen und damit eine ganz außerordentliche Verschlechterung der postalischen Verhältnisse.

Diejenigen Firmen in Werther, welche ihre Postsendungen abholen lassen, würden allerdings in der Lage sein, ihre Post-

sachen zwischen 12 und 1 Uhr mittags in Empfang zu nehmen. Die anderen dagegen würden überhaupt keine Sendungen bekommen, da am Sonntage nur eine Frühbestellung erfolgt. Der Nutzen für die erstgenannten Firmen ist aber auch nicht erheblich, denn der Postzug verläßt Werther bereits um 1^{45}, so daß keine Zeit mehr vorhanden ist, die dringenden Sachen zu erledigen.

In der bezeichneten Sitzung des Kreisausschusses ist nun in Erwägung gezogen worden, ob es nicht möglich wäre, an Sonn- und Feiertagen die Frühpost für Werther durch Boten von Halle aus befördern zu lassen. Dieser Vorschlag dürfte sich aber kaum verwirklichen lassen, da der Briefsack für Werther 40 bis 50 kg wiegt. Es müßte also zur Beförderung dieser Post ein kleiner Wagen zwischen Halle und Werther eingestellt werden.

Unter diesen Verhältnissen bitten wir die Kaiserliche Oberpostdirektion, gegen den beabsichtigten Ausfall des von Bielefeld 6^{35} nach Werther fahrenden Zuges an Sonn- und Feiertagen Einspruch zu erheben."

Auf dieses Schreiben ist der Kammer nachstehender Bescheid zugegangen:

„Sogleich nach dem Bekanntwerden und der Prüfung des diesjährigen Winterfahrplanes ist die Oberpostdirektion im Interesse von der Einwohnerschaft von Werther bei der Direktion der Bielefelder Kreisbahnen im Sinne des dortseitigen Schreibens vorstellig geworden. Da jedoch die Kreisbahndirektion den diesseitigen Anregungen gegenüber nicht immer das für die postalischen Interessen der beteiligten Kreise wünschenswerte Entgegenkommen erwiesen hat, so dürfte es d. E. empfehlenswert sein, daß auch dortseits auf der Kreisbahndirektion eingewirkt wird, bei der Aufstellung der Fahrpläne die Postbetriebsverhältnisse der Ortschaften mehr als bisher zu berücksichtigen. Für den vorliegenden Fall wird ersucht, den diesseits bei der Kreisbahndirektion gestellten Antrag, den Frühzug Bielefeld-Werther (ab Bielefeld 6^{35}) auch an den Sonntagen verkehren zu lassen, auch von dort aus nachdrücklich zu unterstützen."

Auf diesen Bescheid hat die Kammer der Kaiserlichen Oberpostdirektion Minden mitgeteilt, daß auch von ihrer Seite aus bereits bei der Kreisbahndirektion der Antrag gestellt sei, den Frühzug Bielefeld-Werther auch an Sonntagen verkehren zu lassen.

Verbesserung der Briefbeförderung zwischen Crefeld und Bielefeld.

An die Kaiserliche Oberpostdirektion Düsseldorf richtete die Kammer folgendes Schreiben:

„Die Kaiserliche Oberpostdirektion bitten wir ganz ergebenst, den um 1^{10} von Crefeld abgehenden Zug 67 der Strecke Crefeld-Dortmund zur Briefbeförderung zuzulassen. Die mit diesem Zuge beförderten Briefe würden nämlich schon mit dem Zuge 13 der Strecke Cöln-Hannover um 4^{38} hier eintreffen, während die jetzt mit dem Zuge 275 um 1^{55} aus Crefeld abgehenden Briefe erst mit dem Zuge 203 um 9^{08} hier ankommen, also erst am andern Morgen zur Ausgabe gelangen. Der Crefeld 12^{30} verlassende Personenzug 273 kommt für die Briefbeförderung wenig in Frage, weil bis zu dieser Zeit die Vormittagspost der Geschäfte noch nicht fertiggestellt werden kann."

Hierauf erhielt die Kammer von der Oberpostdirektion Düsseldorf folgenden Bescheid:

„Mit dem Zuge 67 Antwerpen-Dortmund, ab Crefeld 1^{10}, wird schon jetzt ein Briefbeutel vom Postamt 2 (Hauptbahnhof) in Crefeld für die Bahnpost im Zuge 13 Cöln-Hannover befördert. Die in diese Briefpost aufzunehmenden Sendungen müssen spätestens 12^{45} bei dem genannten Postamt aufgeliefert sein. Das Postamt 1 (Ostwall) in Crefeld, das die Post für den Zug 13 bereits mit dem Zuge 273 M.-Gladbach-Hamm, ab Crefeld 12^{30} absendet, wird künftig die bis 12^{15} noch aufkommenden Sendungen in eine neu zu fertigende Post für die Bahnpost im Zuge 13 (an Bielefeld 4^{38}) oder im Zuge 3 (an Bielefeld 4^{23}) aufnehmen, die mit Zug 67 zum Anschluß an die Züge 13 oder 3 nach Duisburg befördert werden sollen."

Zulassung des Zuges 214 der Strecke Hannover-Cöln zur Postbeförderung.

Einem Antrage der Kammer entsprechend wird der Zug 214 der Strecke Hannover-Cöln vom 14. Oktober d. J. ab auch an den den Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen zur Beförderung von allen Postsendungen zugelassen werden.

b) Fernsprech- und Telegraphenverkehr.

Beschwerde der Handelskammer beim Kaiserlichen Telegraphenamt in Bielefeld über unzureichende Bedienung beim Fernsprechamt.

In einer beim hiesigen Telegraphenamt über die unzureichende Bedienung im Fernsprechamt in Bielefeld vorgebrachte

Beschwerde hatte die Kammer hervorgehoben, daß nach dem Anruf des Amtes oft ganz außergewöhnlich lange Zeit vergehe, bis sich dasselbe melde, was auf eine zu geringe Anzahl von Beamtinnen schließen ließe. Die Kammer bat daher das Kaiserliche Telegraphenamt, die Angelegenheit zu prüfen und gegebenenfalls die Zahl der Beamtinnen zu vermehren. Auf dieses Schreiben hat die Kammer folgenden Bescheid erhalten:

„Wie der Handelskammer aus früheren Vorgängen bekannt ist, wird der Dienstbetrieb hier im Amte durch dauernde persönliche Beaufsichtigung, ferner durch unerwartete Anrufe von den Sprechstellen der Teilnehmer aus überwacht.

Damit aber etwaigen Störungen der Leitungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten im Fernsprechbetriebe sofort entgegengetreten werden könne, ist überdies zu Eingang des Teilnehmerverzeichnisses anempfohlen worden, erforderlichenfalls Mitteilungen darüber an das zuständige Verkehrsamt zu richten; das ist also hier das Telegraphenamt. Nur so ist es diesem in den meisten Fällen möglich, wirksame sofortige Abhülfe zu schaffen.

Abgesehen von solchen Fällen, in denen Störungen den Betrieb der Anschlüsse verhinderten oder beeinträchtigten, sind jedoch Mitteilungen dieser Art, insbesondere über auffallende Dienstunregelmäßigkeiten oder dergleichen dem Telegraphenamt nicht zugegangen.

Damit nun den Ursachen der dort vorgebrachten Beschwerden gehörig nachgeforscht werden kann, wird ergebenst ersucht, möglichst besondere Fälle anzuführen, namentlich auch die Angabe: „seit längerer Zeit" in dem nebenbezeichneten Schreiben genauer zu bestimmen, sowie tunlichst die Namen der Beschwerdeführer zu nennen."

Der Aufforderung dieses Bescheides entsprechend übermittelte die Kammer dem Telegraphenamt verschiedene ihr von Teilnehmern zugegangene Beschwerden. Hierzu äußerte sich das Telegraphenamt folgendermaßen:

„Die übersandten Beschwerden sind durch unmittelbare Bescheide an die Teilnehmer erledigt worden.

Wie die Untersuchung einwandfrei ergeben hat, haben hauptsächlich auch vorübergehende Leitungsstörungen die zur Sprache gebrachten Betriebsschwierigkeiten verursacht. Es wird daher, wie auch schon in dem Schreiben vom 21. April, den Fernsprechteilnehmern in ihrem eigenen Interesse nochmals empfohlen, Störungen und sonstige Unregelmäßigkeiten im Fernsprechbetriebe sofort dem Telegraphenamte, am besten telephonisch der Aufsicht oder der Störungsstelle mitzuteilen.

Andererseits wird aber nicht verkannt, daß sich der Fernsprechverkehr, insbesondere bei dem oft plötzlich und stoßweise einsetzenden Anschwellen des Verkehrs, sowie infolge der Einstellung neuer Kräfte, vorübergehende Stockungen eintreten können und wohl auch eingetreten sind. Die Verhütung solcher Schwierigkeiten und die Verbesserung des Sprechverkehrs behält das Telegraphenamt, wie sich die Handelskammer schon selbst wiederholt überzeugt haben dürfte, dauernd im Auge. So wird einerseits das Personal binnen kurzem erheblich verstärkt, der Betrieb im laufenden Rechnungsjahre vereinfacht, die technische Einrichtung verbessert und der Verkehr nach den Fernorten durch neue Leitungsverbindungen (insbesondere nach Berlin) beschleunigt werden."

Verzögerung im Fernsprechverkehr mit Gronau (Westf.) und Bocholt.

Von beteiligter Seite war die Kammer auf Verzögerungen im Fernsprechverkehr Bielefelds mit Gronau (Westf.) und Bocholt aufmerksam gemacht worden. Auf eine diesbezügliche Vorstellung hin erwiderte das Kaiserliche Telegraphenamt in Bielefeld folgendes:

„Die im Sprechverkehr mit Gronau (Westf.) und Bocholt beobachteten Verzögerungen waren hauptsächlich auf die große Inanspruchnahme der von Münster ausgehenden Leitungen zurückzuführen. Seit kurzem sind nunmehr zwei neue Sprechverbindungen mit Gronau und eine weitere Verbindung mit Bocholt in Betrieb genommen worden. Es ist daher zu erwarten, daß die seitdem bereits eingetretene Verbesserung im Sprechverkehr nach diesen Orten auch anhalten wird."

Verbesserung der Vermittelung von Ferngesprächen in Lippstadt.

Aus Interessentenkreisen in Lippstadt waren der Kammer Beschwerden darüber zugegangen, daß die dortigen Fernsprechteilnehmer auf die Vermittelung von Ferngesprächen ungewöhnlich lange warten müßten. Die Kammer bat daher die Kaiserliche Oberpostdirektion Dortmund, die Angelegenheit zu prüfen und den Mißstand zu beseitigen.

Ausdehnung der Dienstzeit beim Fernsprechamt in Lippstadt.

Bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Dortmund hat die Kammer beantragt, daß die Dienstzeit beim Fernsprechamt in

Lippstadt bis 11 oder doch wenigstens bis 10 Uhr abends ausgedehnt werde.

Behandlung des Wortes „rohgeschlichtet" in Telegrammen.

Eine Firma in Bielefeld hatte beim Kaiserlichen Telegraphenamt beantragt, bei der Taxierung ihrer Telegramme das Wort „rohgeschlichtet" als ein Wort zu zählen und es nicht als einen zusammengesetzten Ausdruck im Sinne der Vorschriften des § 6 der Telegraphenordnung anzusehen. Die Firma begründete ihren Antrag mit der Behauptung, das Wort werde in einem größeren Kreise von Fachgenossen auch außerhalb des Telegrammverkehrs in der angewandten Form als ein Wort gebraucht.

Vom Kaiserlichen Telegraphenamt in Bielefeld um Aeußerung zu dieser Angelegenheit ersucht, hat die Kammer erwidert, daß das Wort „rohgeschlichtet" in Fachkreisen auch außerhalb des Telegrammverkehrs als ein Wort angesehen werde.

Verschiedenes.

Erstattung von Berichten an Linienkommandanturen.

Nach einer Mitteilung des Kriegsministers legt die Heeresverwaltung Wert darauf, daß sich die Linienkommandanturen über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Liniengebiete näher unterrichten und die Anforderungen, welche das wirtschaftliche Verkehrsleben an die Eisenbahnen und Wasserstraßen stellt, dauernd im Auge behalten. Auf Grund dieser Festlegungen soll für den Kriegsfall die Möglichkeit gewonnen werden, dringenden Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs gerecht zu werden, ohne militärische Interessen zu schädigen. Um diese Wirksamkeit der Linienkommandanturen zu unterstützen, ersuchte der Handelsminister die Kammer, den an sie etwa herantretenden Ansuchen der Linienkommandanturen zu entsprechen. Die Kammer wird dem Ersuchen des Handelsministers Folge leisten.

Amtliche Mitteilungen des Reichsmarineamts und des Kriegsministeriums über die Unterbringung von verabschiedeten Offizieren in Handel und Industrie.

Das Reichsmarineamt setzte die Kammer davon in Kenntnis, daß seit Anfang d. J. bei dem Nachrichtenbureau des Reichsmarineamts ein Stellennachweis für verabschiedete Marineoffiziere eingerichtet worden ist, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, etwaige auf Anstellung verabschiedeter Marineoffiziere gerichtete Wünsche kaufmännischer und industrieller Kreise zu vermitteln.

Ferner teilte der Kriegsminister mit, daß, um geeigneten Persönlichkeiten unter den verabschiedeten Offizieren Anstellungen auch in Banken, Handels- und Industriekreisen zu verschaffen, am 1. April 1913 im Kriegsministerium versuchsweise eine Auskunftsstelle für Offizierzivilversorgung — Berlin W. 66, Wilhelmstraße 82/84 — eingerichtet worden sei. Der Kriegsminister bat, diese Auskunftsstelle gegebenenfalls zu benutzen.

Die Kammer wird dem Ersuchen entsprechen.

Errichtung eines Stenographen-Prüfungsamts für den Bezirk der Handelskammer zu Bielefeld.

Von Stenographen der Stadt Bielefeld ist an die Kammer die Bitte gerichtet worden, in Verbindung mit der Stadt Bielefeld eine amtliche Prüfungsstelle für Geschäfts- und Verwaltungs-Stenographen zu errichten. In Dortmund ist von der Stadt Dortmund und von der Handelskammer Dortmund ein derartiges Prüfungsamt bereits eingerichtet worden.

Die Kammer beschloß, die Angelegenheit dem Direktor der hiesigen Handelsschule, Herrn Ilse, zu überweisen, mit dem Ersuchen, sich dieserhalb mit dem Magistrat der Stadt Bielefeld in Verbindung zu setzen.

Bericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1912

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

III. Teil.

Inhalt: Berichte öffentlicher Anstalten, soweit sie dem Interesse von Handel und Industrie dienen und Verkehrsstatistik.

Bezirk der Handeskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Berichte öffentlicher Anstalten, soweit sie dem Interesse von Handel und Industrie dienen.

Geschäftsbericht der Reichsbankstelle zu Bielefeld einschließlich der Nebenstellen Herford und Gütersloh sowie der Reichsbankstelle zu Lippstadt.

Der während des Jahres 1912 im großen und ganzen fortschreitende wirtschaftliche Aufschwung stellte an die Reichsbank für Zahlungsmittel und Kredit hohe Ansprüche, und dies umsomehr, als infolge des Fehlens der nach der Marokkokrisis aus Deutschland zurückgezogenen ausländischen Guthaben der deutsche Geldmarkt auf seine eigene Kraft angewiesen war. Neben diesen auf geschäftlicher Grundlage beruhenden normalen Geldbedarf trat nach der kritischen Zuspitzung der politischen Gegensätze auf der Balkanhalbinsel und dem Ausbruch des Balkankrieges eine größere Geldnachfrage, die durch die Angst vor einem allgemeinen europäischen Kriege vorgenommenen Abhebungen und Aufstapelungen von Metallgeld erheblich gesteigert wurde. Die ungewöhnlich große Anspannung des Geldmarktes war international und kam in den Ausweisen und Zinssätzen aller maßgebenden Zentralnotenbanken zum Ausdruck.

Die Reichsbank stand den verstärkten Anforderungen dank wesentlich höherer Goldvorräte und Devisenbestände noch besser gerüstet gegenüber als im Vorjahre; sie konnte den am 11. Juni von 5 auf 4½ % ermäßigten Zinsfuß über den Herbsttermin hinaus beibehalten und erhöhte ihn erst am 24. Oktober auf 5 %. Der Satz erfuhr angesichts der anhaltenden Anspannung des heimischen Geldmarktes und der hohen Devisenkurse am 14. November eine weitere Steigerung auf 6 %. Am Jahresschluß wiesen Wechselanlage und Notenumlauf die höchsten Ziffern seit Bestehen der Bank auf.

Die Gesamtumsätze bei der Reichsbank im Jahre 1912 haben betragen:

bei der Reichshauptbank	Mk.	161 351 135 800
bei den Reichsbankanstalten	„	252 641 216 300
zusammen	Mk.	413 992 352 100

(1911: Mk. 377 502 536 900), also Mk. 36 489 815 200 mehr als im Jahre vorher.

Der Bankzinsfuß war vom 1. Januar bis 10. Juni 1912 5 % für Wechsel, 6 % für Lombarddarlehen, vom 11. Juni bis 23. Oktober 1912 4½ % für Wechsel, 5½ % für Lombarddarlehen, vom 24. Oktober bis 13. November 5 % für Wechsel, 6 % für Lombarddarlehen, vom 14. November bis 31. Dezember 6 % für Wechsel, 7 % für Lombarddarlehen, mithin im Durchschnitt des ganzen Jahres 4,946 % für Wechsel und 5,946 % für Lombarddarlehen gegen 4,397 % und 5,397 % im Vorjahre.

An Banknoten waren im Umlauf:

als höchste Summe . .	Mk. 2 519 378 000	am 31. Dezember,
als niedrigste	„ 1 487 417 000	am 23. Februar,
durchschnittlich	„ 1 781 999 000	

(1911: Mk. 1 663 615 000), es sind also gegen das Vorjahr durchschnittlich Mk. 118 384 000 mehr im Umlauf gewesen.

Für die Anfertigung neuer Banknoten sind Mk. 2 125 694,75 in Ausgabe gestellt.

Der nach Maßgabe der Anlage zum § 9 des Bankgesetzes der Reichsbank zustehende Anteil an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs beträgt nach dem Gesetze vom 1. Juni 1909, betreffend Aenderung des Bankgesetzes (R. G. Bl. S. 515), 550 Millionen Mark und für die auf Grund der Nachweisungen für den letzten des März, des Juni, des September und des Dezember jedes Kalenderjahres aufzustellende Steuerberechnung (§ 10 des Bankgesetzes) 750 Millionen Mark.

Die Steuergrenze ist 19 mal überschritten worden, nämlich:

am	6.	Januar	1912	um Mk.	338 629 065
„	15.	„	1912	„ „	12 993 321
„	30.	März	1912	„ „	150 313 263
„	6.	April	1912	„ „	191 836 568
„	29.	Juni	1912	„ „	64 438 233
„	6.	Juli	1912	„ „	60 666 414
„	30.	September	1912	„ „	339 124 253
„	7.	Oktober	1912	„ „	371 598 214
„	15.	„	1912	„ „	154 511 341
„	23.	„	1912	„ „	21 836 829
„	31.	„	1912	„ „	273 431 899
„	7.	November	1912	„ „	195 974 368
„	15.	„	1912	„ „	127 624 477
„	23.	„	1912	„ „	33 366 807
„	30.	„	1912	„ „	360 158 278
„	7.	Dezember	1912	„ „	334 666 821
„	14.	„	1912	„ „	303 240 358

am 23. Dezember 1912 um Mk. 404 129 836
„ 31. „ 1912 „ „ 703 852 403

Die hiervon zu entrichtende Steuer ist mit Mk. 4 627 492,44 (1911: Mk. 2 734 106,00) unter den Passiven aufgeführt.

Im Jahre 1912 betrug der Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle in **Bielefeld** in Einnahme und Ausgabe:

Giro- und Anweisungsverkehr	Mk.	1 201 584 600
Depositenverkehr	„	—
Gesamter Wechsel- und Scheckverkehr . . .	„	213 452 300
Lombardverkehr	„	43 070 700
Angekaufte und eingezogene Wertpapiere . .	„	51 200
Summa	Mk.	1 458 158 800

Giro-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1912 . . . . . Mk. 2 083 538,13

Einnahmen:

Durch Barzahlungen	Mk.	98 853 909,05	
„ Verrechnungen .	„	119 537 797,66	
„ Platzübertragung.	„	168 162 362,85	
„ Uebertragungen v. anderen Bankanstalten	„	211 054 967,77	Mk. 567 609 037,33

Ausgaben:

Durch Barzahlungen	Mk.	113 582 517,66	
„ Verrechnungen .	„	124 255 323,48	
„ Platzübertragung.	„	168 162 362,85	
„ Uebertragungen n. and. Bankanstalt.	„	190 979 847,66	Mk. 596 980 051,65
Bestand am 31. Dezember 1912			Mk. 2 712 523,81

Zahl der Kontoinhaber: 260.

Giro-Uebertragungen.

Zugang:

Durch Uebertragungen zwischen Girokunden an verschiedenen Orten	Mk.	190 979 847,66
„ Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Girokonto haben	„	6 995 450,61
zusammen	Mk.	197 975 298,27

Abgang:

Durch Uebertragungen auf Giro-Konten . Mk. 211 054 967,77

Platz-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.*)

Bestand am 1. Januar 1912:		
3 398 Stück im Betrage von	Mk.	6 401 875,47
Zugang: 29 215 „ „ „	„	46 440 519,74
Abgang: 29 701 „ „ „	„	45 264 369,37
Bestand am 31. Dezember 1912:		
2912 Stück im Betrage von	„	7 578 025,84
Gewinn	„	264 127,19
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	1 589,—
Durchschnittliche Größe der Schecks	„	157,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 43 Tage.		
Höchste Anlage am 31. 12.	„	7 578 000,—
Niedrigste Anlage am 23. 8.	„	3 835 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	5 474 000,—

Versand-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.

Es wurden angekauft:		
58 354 Stück	Mk.	44 297 460,54
Gewinn	„	194 036,32
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	757,—
Durchschnittliche Größe der Schecks	„	1 270,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 33 Tage.		

Einzugs-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.

Bestand am 1. Januar 1912:		
3516 Stück im Betrage von	Mk.	4 953 428,77
Zugang durch Versandwechsel und Schecks der anderen Bankanstalten einschl. der M.-A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel:		
43 994 Stück im Betrage von	„	77 263 126,84
Abgang: 44 450 „ „ „	„	76 856 662,39
Bestand am 31. Dezember 1912:		
3060 Stück im Betrage von	„	5 359 893,22
Höchste Anlage am 7. 4.	„	6 696 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 6.	„	2 699 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	3 799 000,—

*) D. h. im Bezirk der ankaufenden Bank zahlbare Schecks.

Lombard-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1912	Mk.	520 500,—
Neu ausgeliehene Darlehen:		
1212 Stück im Betrage von	„	21 770 300,—
Zurückgezahlte Darlehen:		
1087 Stück im Betrage von	„	21 300 400,—
Bestand am 31. Dezember 1912 in Darlehen auf Wertpapiere (einschl. Wechsel) der im § 13 Ziffer 3 unter b c d des Bankgesetzes bezeichneten Art	„	990 400,—
in Gold und Silber	„	—
in Waren	„	—
Gewinn	„	46 046,55
Pfandscheine:		
im Verkehr am 1. Januar 1912 . .	Stck.	45
neu ausgeschrieben	„	17
abgelöst	„	12
im Verkehr am 31. Dezember 1912 . .	„	50
Durchschnittliche Größe jedes Darlehens .	Mk.	17 962,—
„ „ jeder Rückzahlung .	„	19 596,—
Durchschnittliche Dauer der einzelnen Darlehen 10 Tage.		
Höchste Anlage am 7. 5.	Mk.	1 540 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 8.	„	226 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	659 000,—

Im Jahre 1912 betrug der Geschäftsumsatz der Reichsbankstelle Lippstadt in Einnahme und Ausgabe:

Giro- und Anweisungs-Verkehr	Mk.	486 025 500,—
Depositen-Verkehr	„	—
Gesamter Wechsel- und Scheckverkehr . . .	„	65 425 300,—
Lombard-Verkehr	„	8 514 700,—
Angekaufte und eingezogene Wertpapiere . .	„	600,—
	Sa. Mk.	559 966 100,—

Giro-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1912			Mk.	1 879 565,80
Einnahmen:				
Durch Barzahlungen	Mk.	58 571 845,83		
„ Verrechnungen .	„	34 261 963,52		
„ Platzübertragung.	„	34 772 972,—		
„ Uebertragungen v. and. Bankanstalt.	„	115 326 054,01	Mk.	242 932 835,36

Ausgaben:

Durch Barzahlungen	Mk.	42 007 624,98	
„ Verrechnungen .	„	33 209 541,93	
„ Platzübertragung.	„	34 772 972,—	
„ Uebertragungen n. and. Bankanstalt.	„	131 384 411,94	Mk. 241 374 550,85
Bestand am 31. Dezember 1912			Mk. 3 437 850,31

Zahl der Kontoinhaber: 151.

Giro-Uebertragungen.

Zugang:

Durch Uebertragungen zwischen Girokunden an verschiedenen Orten	Mk.	131 384 411,94
„ Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Giro-Konto haben	„	1 718 149,11
zusammen	Mk.	133 102 561,05

Abgang:

Durch Uebertragungen auf Giro-Konten .	Mk.	115 326 054,01

Platz-Wechsel-Geschäft einschließlich Schecks.*)

Bestand am 1. Januar 1912: 1 745 Stück im Betrage von	Mk.	2 221 469,37
Zugang: 10 866 „ „ „ „ „		14 952 903,45
Abgang: 10 783 „ „ „ „ „		14 041 057,29
Bestand am 31. Dezember 1912: 1 828 Stück im Betrage von	„	3 133 315,53
Gewinn	„	122 026,95
Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	„	1 377,—
Durchschnittliche Größe des Schecks . . .	„	319,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 66 Tage.		
Höchste Anlage am 31. 12.	„	3 133 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 2.	„	1 870 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	2 557 000,—

Versand-Wechsel-Geschäft.

Es wurden angekauft:

16 774 Stück	Mk.	14 545 296,—
Gewinn	„	80 468,76

*) D. h. im Bezirk der ankaufenden Bank zahlbare Schecks.

Durchschnittliche Größe der Wechsel ohne Schecks	Mk.	851,—
Durchschnittliche Größe der Schecks . . .	„	1 508,—
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel ohne Schecks 44 Tage.		

Einzugs-Wechsel-Geschäft.

Bestand am 1. Januar 1912:		
2 365 Stück im Betrage von	Mk.	1 811 909,91
Zugang durch Versandwechsel und Schecks der anderen Bankanstalten einschl. der M.-A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel:		
25 613 Stück im Betrage von	„	20 694 127,04
Abgang: 25 991 „ „ „ „	„	21 142 348,20
Bestand am 31. Dezember 1912:		
1 987 Stück im Betrage von	„	1 363 688,75
Höchste Anlage am 7. 1.	„	2 002 000,—
Niedrigste Anlage am 22. 6.	„	1 148 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	1 444 000,—

Lombard-Verkehr.

Bestand am 1. Januar 1912	Mk	174 500,—
Neu ausgeliehene Darlehen:		
360 Stück im Betrage von	„	4 210 700,—
Zurückgezahlte Darlehen:		
355 Stück im Betrage von	„	4 304 000,—
Bestand am 31. Dezember 1912 in Darlehen auf Wertpapiere (einschl. Wechsel) der im § 13 Ziffer 3 unter b c d des Bankgesetzes bezeichneten Art	„	81 200,—
in Gold oder Silber	„	—
in Waren	„	—
Gewinn	„	9 356,83
Pfandscheine		
im Verkehr am 1. Januar 1912 . .	Stck.	27
neu ausgeschrieben	„	9
abgelöst	„	9
im Verkehr am 31. Dezember 1912 .	„	27
Durchschnittliche Größe jedes Darlehens .	Mk	11 696,—
„ „ jeder Rückzahlung	„	12 124,—
Durchschn. Dauer der einzelnen Darlehen 12 Tage.		
Höchste Anlage am 23. 2.	Mk.	266 000,—
Niedrigste Anlage am 15. 3.	„	76 000,—
Durchschnittliche Anlage	„	152 000,—

Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Bielefeld und deren Nebenstellen Herford und Gütersloh.

Reichsbankstelle Bielefeld.

Anker-Werke, Aktiengesellschaft, vorm. Hengstenberg & Co., Bielefeld,
Baer & Rempel, Bielefelder Nähmaschinenfabrik, Bielefeld.
Banck, E. F., Gadderbaum.
Bankverein Werther, A.-G.
Bansi, J., Bielefeld.
Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Bielefeld.
Bataillon II des Inf.-Reg. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55, Bielefeld.
Baumhöfener & Heise, Bielefeld.
Bertelsmann, Arnold, „
Bertelsmann & Niemann, „
Bertelsmann & Sohn, „
Bethel, Anstalt, Gadderbaum.
Bezirkskommando, Bielefeld.
Bielefelder Aktiengesellschaft für mechanische Weberei, Bielefeld.
Bielefelder Kakes- u. Biskuitfabrik Strätmann & Meyer, Bielefeld.
Bielefelder Leinen- und Wäsche-Industrie-Gesellschaft Heinr. Eggemann, Bielefeld.
Bielefelder Maschinen- und Fahrradwerke Aug. Göricke, Bielefeld.
Bielefelder Weberei Gunst & Co., Aktiengesellschaft, Bielefeld.
Brackweder Vereinsbank, e. G. m. b. H., Brackwede.
Busch, J. H., Brackwede.
Clüsener, Gebr., Bielefeld.
Crüwell, Gebr., Bielefeld.
Dalbker Papierfabrik, Max Dresel, G. m. b. H., Dalbke.
Delius & Sohn, Bielefeld.
Delius, C. A., & Söhne, Bielefeld.
Depenbrock, Wilhelm, „
Dickertmann, Gebr., Bielefeld.
Dieterle, Gebr., „
Dreyer & Co., „
Droop & Rein, „
Dürkoppwerke A.-G., „
Ebmeyer, Oskar, „
Eick, Wilh., „
Eickhoff, Wilh., „
Eickmeyer, C. F., „
Eilers, F., „
Eilers, Fritz, jun., „
Eisenbahn-Stationskasse, „
Fricke, Arnold, „
Friedmann, Franz, „
Gaebel, Kaiserl. Bankdirektor, Bielefeld.
Garnison-Lazarett, Bielefeld,
Garnison-Verwaltung, Bielefeld.
Gewerbe-Bank zu Bielefeld, e. G. m. b. H., Bielefeld,
Gerichtskasse, Bielefeld,
Gundlach, E., Akt.-Ges., Bielefeld.
Günther, Arthur „
Eisenbahn-Güterkasse Hptbhf. „
„ „ Ostbhf. „
Halbrock, G. F., Hillegossen.
Heidsieck, Ludwig, Bielefeld.
Hoffmanns Stärkefabriken, A.-G., Salzuflen.
Holter Eisenhütte, Dr. Harald Tenge, Schloß Holte i. W.
Katzenstein, S., Söhne, Bielefeld.
Kayser, Wilh., & Co., Bielefeld.
Kisker, A. W., Bielefeld.
König, H. C., Steinhagen.
Krämer, C. H., Bielefeld.
Kramer, Gustav, Bielefeld.
Kreis-Kasse, „
Kreis-Sparkasse, „
Kuxmann & Co., „
Langensiepen & Bätzel, Bielefeld.
Lepper, L., Bielefeld.

Lorentz, Otto, Bielefeld.
Lotterie-Konto Bertelsmann, Bielefeld.
Lotterie-Konto Schmeltzer, Bielefeld.
Luce, F., Bielefeld.
Mechanische Weberei Ravensberg, Akt.-Ges., Schildesche.
Merfeld, W., Bielefeld.
Möller, Fr., G. m. b. H., Brackwede.
Möller, K. & Th., G. m. b. H., Brackwede.
von der Mühlen & Tappe, Bielefeld.
Koch's Adler-Nähmaschinen-Werke A.-G., Bielefeld.
Nagel, R., & Co., Bielefeld.
von der Nahmer, Carl, Bielefeld.
Neuburg, Julius, Bielefeld.
Nordmeyer & Kortmann, Bielefeld.
Oertmann & Heyer, Bielefeld.
Oetker, Dr., A., Bielefeld.
Osthushenrich, L., Bielefeld.
Paderstein, Hermann, Bielefeld.
Pelzer, Friedrich, Bielefeld.
Postamt, Bielefeld.
Quartier, C., Bielefeld.
Ravensberger Eisenhütte, Reinshagen & Vogt, Bielefeld.
Ravensberger Spinnerei, Bielefeld
Reckmann, H. A., & Sohn, Bielefeld.
Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Bielefeld, Akt.-Ges., Bielefeld.
Richter, Rudolf, Bielefeld.
Saligmann, L., Bielefeld.
Schäffer & Vogel, Bielefeld.
Schlichte, H. W., Steinhagen.
Schmidt Sohn, Ferd., Bielefeld.
Schroeder, sen., August, Bielefeld.
Seppeler, Eduard, Bielefeld.
Sparkasse in Brackwede.
Spinnereimaschinenfabrik Seydel & Co., Gadderbaum b. Bielefeld
Spinnerei „Vorwärts", Akt.-Ges., Brackwede.
Sprick, E., Bielefeld.
Stackmann, Otto, & Co., Bielefeld.
Städt. Betriebskasse, Bielefeld.
Stadtkämmerei, Bielefeld.
Stadtsparkasse, Bielefeld.
Stern, Ph., Bielefeld.
Stern sen., S. A., Bielefeld.
Stodiek, H., & Co., Akt.-Ges., Bielefeld.
Strunkmann & Meister, Bielefeld.
Tafelglashütte „Westfalia", Reckmann & Graebe, G. m. b. H., Bielefeld.
Velhagen & Klasing, Bielefeld.
Vereinigte Preß- und Hammerwerke Dahlhausen-Bielefeld, Akt.-Ges., Bielefeld.
Wächter, Gebr., chemische Fabrik, Bielefeld.
Wallach, H., Bielefeld.
Weber, Carl, & Co., Oerlinghausen.
Westf. Diakonissenanst. Sarepta, Bethel bei Bielefeld.
Westfälisch-Lippische Vereinsbank Akt.-Ges., Bielefeld.
Windel, Herm., Windelsbleiche.
Windmüller, J., & Co., Bielefeld.
Wittkop & Co., Bielefeld.
Wülker, Ed., in Liqu., Bielefeld.
Zoll-Amt I (Bahnhof), Bielefeld.
Zoll-Amt I (Stadt), Bielefeld.

Reichsbanknebenstelle Herford.

Alfermann & Jacobi, Herford.
Angenete & Scholle, Herford.
Barmeier & Flachmann, Herford.
Böckelmann, Wilh., G. m. b. H., Herford.
Busse & Niederstadt, Herford.
Capellen, Ferdinand, Salzuflen.
Elsbach, L., & von Nordheim, Herford.
Elsbach, J., & Co., A.-G., Herford.
Ernstmeier, Gustav, Herford.
de Fries & Beckmann, Herford.
Grünewälder, Scholle & Co., Herford.
Herforder Bank, Zweiganstalt der Osnabrücker Bank, Herford.
Herforder Biskuit- u. Kakesfabrik Weinrich & Drüge, Herford.
Herforder Diskontobank, Herford.
Herforder Leinen-Verein, Wilhelm Menckhoff, Herford.
Herzfeld, Hermann, Herford.
Hoppe, Heinrich, Herford.
Jörgens & Leimbach, Herford.
Kämmereikasse, Herford.
Kaiserliches Postamt, Herford.
Kiehl & Schmahl, Herford.
Knemeyer & Co., Herford.

König & Böschke, Herford.
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Herford.
Königl. Zellengefängnis-Kasse, Herford.
Königl. Gerichtskasse, Herford.
Königl. Kreiskasse, Herford.
Königl. Seminarkasse, Herford.
Königl. Zollamt, Herford.
Kopka, Gustav, Herford.
Kranefuß & Mier, Herford.
Kreis-Sparkasse, Herford.
Landwermann & Flacke, Herford.
Lotteriekonto Modersohn, Herford.
Lotteriekonto Wessel, Herford.
Marmelstein & Haase, Herford.
Meyer, Georg, Löhne.
Müller, Carl, Herford.
Niebaum & Gutenberg, Herford.
Osterwald, Wilh., Enger.
Osthoff, Hermann, Herford.
Pilgrim & Nolting, Herford.
Raabe & Günther, Herford.
Raphaelson, A., Herford.
Ruben, A., Herford.
Sievers & Stadtländer, Herford.
Städtische Sparkasse, Salzuflen.
Uekermann, Gebr., Herford.
Viemann & Fischer, Herford.
Weberei Weddigen, Herford.
Weinberg, Emanuel, Herford.
Werth & Blumenthal, Herford.
Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G., Herford.
Wüllner & Bach, Herford.

Reichsbanknebenstelle Gütersloh.

Bartels, Gebr., Gütersloh.
Bartels, Wilh., & Co., Gütersloh.
Bertelsmann, C., Gütersloh.
Burmann, F. W., Wiedenbrück.
Greve & Güth, Gütersloh.
Gütersloher Brauerei, Akt.-Ges., Gütersloh.
Gewerbebank, e. G. m. b. H., Rheda.
Gütersloher Fleischwaren-Fabrik, J. F. Marten, Gütersloh.
Gütersloher Bank, e. G. m. b. H., Gütersloh.
Gütersloher Weberei, G. m. b. H., Gütersloh.
Güth, Gebr., Gütersloh.
Hagedorn, J. H., Rheda.
Jasper, F. W., Gütersloh.
Kahlert, Aug., Gütersloh.
Kaiserliches Postamt, Gütersloh.
Kemper & Lonsberg, Neuenkirchen.
Knemeier, Herm., Versmold.
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Gütersloh.
Königl. Gerichtskasse, Gütersloh.
Königl. Seminarkasse, Gütersloh.
Königl. Zollkasse, Gütersloh.
Langenberger Brauerei, Gebrüder Dittmann, Langenberg (Kreis Wiedenbrück).
Lotteriekonto Köhne, Gütersloh.
Miele & Co., Herzebrock.
Niemöller, Gottfr., Gütersloh.
Niemöller, Gottlieb, Gütersloh.
Niemöller, H., Gütersloh.
Niemöller, H., Nachf., Kluthe & Voßen, Gütersloh.
Niemöller & Abel, Gütersloh.
Niemöller & Lütgert, Gütersloh.
Poggenklas, H. & F., Gütersloh.
Poppenburg, Heinr. Ludw., Westf. Fleischwaren- und Konservenfabrik m. b. H., Rheda.
Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft A.-G., Gütersloh.
Ruhenstroth, Heinr. Ludw., Gütersloh.
Simons-Werk, G. m. b. H., Rheda.
Stadtkämmerei Gütersloh.
Städtische Sparkasse, Gütersloh.
Stahl, Carl, Gütersloh.
Vogt & Wolf, Akt.-Ges., Gütersloh.
Wulfhorst, Gebr., Gütersloh.

Verzeichnis
der im Kreise Lippstadt ansässigen Inhaber von Giro-Konton bei der Reichsbankstelle zu Lippstadt.

Altemeyer, Jos., Geseke.
Artilleriewerkst., Kassenabteilung, Lippstadt.
Bergisch-Märkische Bank, Depositenkasse, Lippstadt.
Brauerei Weißenburg Ohm & Kleine, A.-G., Lippstadt.
Brülle, Ad., Getreide- und Kunstdünger-Handlung, Lippstadt.
Brülle & Schmeltzer, Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Dannenbaum, H., Lippstadt.
Direktion der Westfäl. Landeseisenbahn, Lippstadt.
Dornheim, G. C., G. m. b. H., Lippstadt.
Königl. Eisenbahn-Stationskasse, Lippstadt.
Epping, J. D., Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Königl. Gerichtskasse, Lippstadt.
Geyer & Neubourg, Kolonialwaren en gros, Lippstadt.
Kaiserl. Postamt, Lippstadt.
Kisker, Alexander, „
Königl. Hauptzollamt, „
Königl. Kreiskasse, Lippstadt.
Wilh. Knop, „
Krankenkasse der Artilleriewerkstatt, Lippstadt.
Lotteriekonto Thurmann, Lippstadt.
Mechanische Bindfadenfabrik, Lippstadt.
Meinerzhagen, C., Lippstadt.
Müller, J., Ww., Geseke.
Nies, W., Lippstadt.
Rapp, Salomon, Ww., Anröchte.
Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft A.-G., Lippstadt.
Schild, L., Geseke.
Schmidt & Klumpp, Lippstadt.
Sostheim, E., Lippstadt.
Stackmann, H., Nachf., Lippstadt.
Thurmann, H. W., Lippstadt.
Verwaltung der Sparkasse, Lippstadt.
Westfälische Metallindustrie, A.-G. Lippstadt.
Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G., Geseke.
Depositenkasse, Geseke.

Uebersicht des Sparkassen-Verkehrs

Name der Sparkasse	Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1911		Zuwachs im Jahre 1912 durch neue Einlagen		Zuschreibung von Zinsen		Summa
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
1. Kreissparkasse Bielefeld	61 564 339	22	10 822 556	02	2 014 144	68	74 401 039
2. Stadtspark. Bielefeld .	17 362 862	67	10 020 728	87	579 066	92	27 962 658
3. Sparkasse zu Brackwede	1 560 019	—	1 115 557	67	47 922	75	2 723 499
3. Kreisspark. zu Brakel . (Kreis Höxter)	18 005 417	—	2 258 282	82	493 580	78	20 757 280
5. Sparkasse der Aemter Erwitte und Anröchte	4 002 936	74	842 257	30	119 412	30	4 964 606
6. Städt. Spark. zu Geseke	7 653 679	25	1 164 639	05	218 944	36	9 037 262
7. St. Spark. zu Gütersloh	17 785 682	53	3 284 226	92	664 514	96	21 734 424
8. Kreisspark. Halle i. W.	8 904 690	68	1 017 267	17	269 203	25	10 191 161
9. Kreissparkasse Herford	32 775 291	60	7 129 456	02	930 359	33	40 835 106
10. Städt. Spark. zu Höxter	10 087 362	27	1 420 036	65	241 219	22	11 748 618
11. Sparkasse zu Lippstadt	13 830 353	34	3 203 488	17	434 800	04	17 468 641
12. Stadtspark. zu Rheda (Bezirk Minden)	1 931 214	95	327 398	64	52 744	67	2 311 058
13. Spark. d. St. Rietberg	7 181 635	77	1 400 764	14	211 164	54	8 793 564
14. St. Spark. zu Rüthen	3 610 451	25	562 764	97	74 534	38	4 247 750
15. St. Spark. zu Versmold	1 887 793	36	268 696	06	52 123	75	2 108 613
16. Sprk. d. St. Wiedenbr.	4 743 439	69	1 338 420	46	145 039	01	6 226 899
17. Kreissp. Wiedenbrück .	14 286 262	20	1 726 376	48	425 376	95	16 438 015

im Handelskammerbezirk pro 1912.

Ausgaben im Jahre 1912 für zurückgenommene Einlagen		Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1912		An Sparkassenbüchern befanden sich am Schlusse des Jahres 1912 im Umlauf mit einer Einlage					
				bis 60 ℳ	von 60 bis 150 ℳ	von 150 bis 300 ℳ	von 300 bis 600 ℳ	von 600 ℳ u. mehr	Summa
ℳ	₰	ℳ	₰	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.
9 895 835	89	64 505 204	03	11 018	5 444	4 876	6 087	19 151	46 576
8 474 518	89	19 488 139	57	5 830	2 663	2 003	2 252	5 181	17 929
1 044 477	90	1 679 021	52	295	140	196	182	382	1 195
2 469 134	37	18 288 146	23	786	798	835	1 266	5 060	8 745
823 028	70	4 141 577	64	436	367	385	393	1 351	2 632
1 075 608	60	7 961 654	06	146	596	573	817	1 958	4 090
3 249 425	02	18 484 999	39	3 025	1 466	1 280	1 619	5 015	12 405
1 216 291	10	8 974 870	—	820	691	769	922	3 059	6 261
5 595 622	22	34 239 484	73	4 687	3 669	3 800	3 907	9 219	25 282
1 591 056	16	10 157 561	98	1 157	653	786	1 037	3 152	6 785
2 930 694	68	14 537 946	87	2 183	1 381	1 239	1 579	4 123	10 505
353 622	36	1 957 435	90	234	197	224	304	626	1 585
1 369 289	27	7 424 275	18	428	400	429	596	2 149	4 002
591 218	07	3 741 583	75	287	207	197	217	772	1 680
286 458	37	1 922 154	80	329	281	320	346	748	2 024
1 127 455	45	5 099 443	71	493	296	251	309	1 113	2 462
2 211 081	61	14 226 934	02	392	361	495	754	3 468	5 470

Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld.

Im Jahre 1912 schieden dem Turnus nach aus die Kommissionsmitglieder Kommerzienrat Tiemann und Otto Nordmeyer. In der Jahresversammlung der mit Leinewand handelnden Kaufmannschaft vom 28. Mai 1912 wurde Herr Otto Nordmeyer wieder und Herr Direktor Felix Meyer neu gewählt. Ferner wurde in der gleichen Versammlung für die ausscheidenden Herren Julius Gunst und Direktor Bertelsmann eine Ersatzwahl vorgenommen. Es wurden die Herren Kommerzienrat Viering und Heinrich Kobusch neu gewählt.

Die dem Turnus nach für das Jahr 1913 ausscheidenden Herren Heinrich Kobusch und Hugo Meyer wurden in der Jahresversammlung der mit Leinewand handelnden Kaufmannschaft vom 15. Juli 1913 wiedergewählt.

Wie bisher sind auch im Jahre 1912 Webegeräte an Hausweber verliehen worden. Ferner wurde auch im Jahre 1912 seitens der Kommission eine Prämiierung des besten im Bezirk gebauten Flachses vorgenommen. Zur Verteilung gelangten 497,60 Mk. Zum Zwecke der Verteilung dieser Summe wurden die Zahlen der bebauten Scheffelsaaten addiert und der sich dann pro Scheffelsaat ergebende Betrag als Grundlage für die Prämiierung festgesetzt.

Webeschule.

Die Webeschule wurde im Jahre 1912 insgesamt von 54 Schülern besucht, von denen in Bielefeld 43 und 11 auswärts wohnten.

Von diesen Schülern waren beschäftigt in der Leinenindustrie 27, in der Seidenindustrie 12, in der Baumwollindustrie 6, in der Wäscheindustrie 4, und in sonstigen Erwerbszweigen 5.

Im Berichtsjahre ist für die Webeschule ein Mikroskop angeschafft worden.

Am 1. April 1913 ist die Webeschule unter bestimmten, zwischen dem Magistrat der Stadt Bielefeld und der Gnadenfondskommission, vereinbarten Bedingungen von der Stadt Bielefeld übernommen worden.

Stickschule.

Im Jahre 1912 besuchten 36 Schülerinnen die Stickschule. An Schulgeld wurden 580 Mark eingenommen, und in der Stickschule angefertigte Arbeiten brachten 133,85 Mark ein.

In ihrer Sitzung vom 15. Juli 1913 hat die Kommission zur Verwaltung des Gnadenfonds beschlossen, die Stickschule am 1. Januar 1914 aufzuheben und die Sticklehrerin Fräulein Petermann zu pensionieren.

Etat des Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld

pro 1913.

Einnahme	Mark	Pfg.
Titel I. Bestand aus der Rechnung pro 1912	350	—
„ II. Kapitalien	—	—
„ III. Zinsen	5646	50
„ IV. Von der Webeschule	850	—
„ V. Von der Stickschule	1140	—
„ VI. Verschiedene Einnahmen	10	—
Summe	7996	50

Ausgabe	Mark	Pfg.
Titel I. An Kapitalien	—	—
„ II. An Zinsen	—	—
„ III. An Miete für das Geschäftslokal	100	—
„ IV. An Besoldungen	854	—
„ V. Zur Förderung der Leinen-Manufaktur		
1. Einführung von verbesserten Webstühlen	30	—
2. Zur Hebung des Flachsbaues	500	—
3. Webeschule	3865	—
4. Stickschule	2590	—
„ VI. Insgemein und Unvorhergesehenes	57	50
Summe	7996	50

Städtische Handelsfachschule.

Das 19. Schuljahr begann am 16. April 1912 und schloß am 17. März 1913.

Am 1. Februar 1912 besuchten die Anstalt 478 (437) Schüler und 189 (170) Schülerinnen = 667 (607). Hiervon gingen ab:

a) vor Beendigung des Lehrganges	71 (95)	Schüler u.	42 (35)	Schülerinnen	=	116 (130)
b) nach Beendigung des Lehrganges	127 (111)	„ „	35 (37)	„	=	162 (148)
Summa	198 (206)	Schüler u.	77 (72)	Schülerinnen	=	278 (278)

Folglich verblieben am Beginn des Schuljahres 1912/13: 280 (231) Schüler u. 112 (98) Schülerinnen = 392 (329)

Im Laufe des Schuljahres traten ein in Abteilung:

1. **Handelsschule** (m. voll. Tagesunt.)	77 (120)	Schüler u.	35 (36)	Schülerinnen	=	112
2. **Höhere kaufm. Fachschule** (m. Berechtigungsschein z. einj.-freiw.-Dienst)	29 (20)	„ „	1 (—)	„	=	30
3. **Kaufm. Fachschule für Kontorpersonal**	51 (65)	„ „	9 (6)	„	=	60
4. **Kaufm. Fortbildungsschule f. Verkaufspersonal**	77 (91)	„ „	66 (96)	„	=	143
5. **Wahlfreie Kurse**	110 (101)	„ „	— —		=	110
sodaß d. Gesamtzahl	624 (628)	Schüler u.	223 (236)	Schülerinnen	=	847

betrug. Sie verteilte sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

1. **Handelsschule**	105	Schüler u.	37	Schülerinnen	= 142
2. **Höhere Fachschule** . . .	33	„ „	1	„	= 34
3. **Kaufm. Fachschule für Kontorpersonal**	158	„ „	19	„	= 177
4. **Kaufm. Fortbildungsschule f. Verkaufspersonal**	216	„ „	165	„	= 381
5. **Wahlfreie Kurse** . . .	112	„ „	1	„	= 113
	624	Schüler u.	223	Schülerinnen	= 847

Die Schule veranstaltete folgende Schülerfahrten: 1. Hohensyburg—Dortmund (Besichtigung des Hafens), 2. Hannover (Besichtigung kaufm. Unternehmungen)—Steinhude, 3. Hamburg (Besichtigung der Welthandels- u. Verkehrseinrichtungen im Hafen.) 4. Schwalenberg—Rischenau—Palle—Weserfahrt bis Hameln, 5. Lage—Salzuflen—Herford, 6. Oerlinghausen-Hermanns-Denkmal, 7. Bielefeld—Ravensburg, 8. Bielefeld—Emsquelle, 9. Wanderfahrt in die Weserberge von Höxter nach Hameln, 10. Deckbergen—

Schaumburg — Paschenburg — Arensburg — Bad Eilsen — Idaturm — Bückeburg und beteiligte sich an den in Bielefeld unternommenen Kriegsspielen unter Leitung des Herrn Hauptmann Thümmel.

In einer Schulvorstandssitzung wurden Stundenplan, Haushaltsplan und Schulgelderlaßanträge beraten.

Am 27. Dezember 1912 wurde Herr Handelskammer-Präsident Kommerzienrat Hugo Rempel in Bielefeld durch den Herrn Regierungspräsidenten in Minden auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe 2834 I U zum Mitgliede des Schulvorstandes auf 5 Jahre als Vertreter der Staatsregierung ernannt.

Der Direktor nahm vom 10.—17. April 1912 in Berlin an einem Fortbildungskursus für Handelslehrer und Handelslehrerinnen teil und besuchte am 9. und 10. April die Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner in Berlin, vom 12.—14. Mai die Ausschußsitzung des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Eisenach, vom 28.—30. Juni die 6. Tagung der Schulleiterkonferenz in Minden, am 3. November die Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des kaufm. Bildungswesens in Rheinland und Westfalen in Dortmund.

Um den praktischen Bedürfnissen des Verkaufspersonals im Unterricht mehr Rechnung zu tragen, besichtigten der Direktor und Herr Kaufmann Hasenclever als Schulvorstandsmitglied am 6. und 7. Februar die Verkäuferinnenschule in Hamburg. Durch Vermittlung des Kleinhandelsausschusses der Handelskammer werden die Lehrer der Anstalt in die Organisation verschiedener hiesiger Geschäfte eingeführt.

Der schon im vorigen Schuljahr erkrankte wissenschaftliche Handelslehrer Will mußte auch im Schuljahr 1912/13 durch den wissenschaftlichen Handelslehrer Lehmann vertreten werden.

Durch Erlaß des Herrn Minister für Handel und Gewerbe vom 25. April 1912 J.-Nr. IV 2791 und vom 17. Juni 1912 J.-Nr. IV 5508 wurde der Direktor zum Revisor der kaufm. Fortbildungsschulen der Regierungsbezirke Münster und Minden ernannt.

Die schriftlichen Abgangsprüfungen fanden am 7. und 8. März, die Abschiedsfeier fand am 15. März im Hotel Vereinshaus und die Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen am 7. März 1913 im Schulsaal statt.

In Gemeinschaft mit dem Verein für Recht und Wirtschaft und der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung wurde der Schule eine Lehrstelle für Rechts- und staatsbürgerliche Bildung angegliedert.

Im Winterhalbjahr 1912/13 wurden von 110 Personen folgende Vorlesungen belegt:

Rechts- und Staatswissenschaft.

„Einführung in das lebende Recht", Dienstag und Freitag abends 8¼ bis 9 Uhr, Amtsgerichtsrat Dr. Bozi, Bielefeld.

„Praktische Uebungen im Zivilprozeß und bürgerlichem Recht" besonders für Referendare, Mittwoch abends 5½ bis 7 Uhr, Amtsgerichtsrat Dr. Bozi, Bielefeld.

„Deutsche Verfassung und Geschichte seit 1870 bis in die jüngste Zeit", Mittwoch abends 8½ bis 10 Uhr, Dr. Herr, Rechtsanwalt an Oberlandesgericht in Hamm und wissenschaftlicher Handelslehrer Riemann in Bielefeld.

„Ausgewählte Kapitel aus dem Handelsrecht", Montag abends 8¼ bis 10 Uhr, Handelsschul-Direktor Ilse, Bielefeld.

„Urheberrecht, Patent und Musterschutz", Dienstag abends 8¼ bis 9 Uhr, wissenschaftl. Handelslehrer Dr. Knust, Bielefeld.

„Gewerberecht", Dienstag abends 9¼ bis 10 Uhr, Gewerberat Trauthan, Bielefeld.

Volkswirtschaft.

„Verkehrs-Beziehungen Deutschlands", Sonnabend 5½ bis 6½ Uhr (vom 19. Oktober bis 7. Dezember 1912), Dr. ing. Blum, o. Professor d. Eisenbahnwesens a. d. Technischen Hochschule in Hannover.

„Finanzwesen in Staat und Gemeinde", Freitag abends 8¼ bis 9 Uhr, wissenschaftlicher Handelslehrer Tittel, Bielefeld.

Handelswissenschaften.

„Praxis des Bankwesens", Dienstag abends 9¼ bis 10 Uhr, wissenschaftlicher Handelslehrer Warnecke, Bielefeld.

Bielefeld.

Staatlich-städtische Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Tagesklassen. — Schuljahr 1912/13.

Das Schuljahr 1912/13 begann am 17. April 1912 und schloß am 15. März 1913.

Am 1. Februar besuchten die Schule: (die Zahlen in Klammern sind die des Vorjahres)

31	(40)	Volltageschüler
16	(19)	Hospitanten
298	(251)	Abend- und Sonntagsschüler.
zusammen 345	(310)	
und zwar 326	(286)	Schüler
19	(24)	Schülerinnen.

Diese verteilen sich auf folgende Berufe:

26	(23)	Maler,
5	(9)	Lithographen,
1	(1)	Glasmaler,
13	(8)	Schriftsetzer,
1	(—)	Buchbinder,
10	(7)	Angehörige der Textilindustrie,
7	(7)	Bildhauer,
3	(3)	Goldschmiede,
15	(21)	Tischler,
9	(14)	Schlosser,
27	(29)	Stellmacher,
12	(10)	Architekten und Bauhandwerker,
—	(1)	Tapezierer,
24	(33)	Gärtner,
4	(4)	Lehrer und Lehrerinnen,
12	(16)	Sonstige Berufe,
1	(2)	Kaufmann,
96	(66)	Maschinenbauer,
79	(56)	Handwerker, die nur theoretischen Unterricht erhalten als Vorbereitung auf die Meisterprüfung, davon 5 (14) Schülerinnen.
zusammen 345	(310).	

Außerdem erhielten 40 (34) Schülerinnen des technischen Seminars den für ihre Ausbildung als Handfertigkeitslehrerinnen notwendigen Zeichenunterricht.

Stipendien wurden im Sommerhalbjahr an 4, im Winterhalbjahr an 6 Schüler verliehen und zwar vom Magistrat in Bielefeld im Gesamtbetrage von 800 Mark, von der Königlichen Regierung in Minden im Gesamtbetrage von 400 Mark.

Schulgeldererlaß erhielten durch Beschluß des Kuratoriums der Schule im Sommer- und Winterhalbjahr je 7 Schüler.

Ein Schülerausflug zu Studienzwecken fand am 18. Oktober nach Braunschweig zur Besichtigung des Domes und der dortigen Museen statt, an dem 2 Lehrer und 18 Schüler teilnahmen.

Der hauptamtliche Lehrer, Regierungsbaumeister Richard Woernle wurde am 1. April 1912 mit Pensionsberechtigung angestellt.

Studienreisen wurden von dem hauptamtlichen Lehrer in ausgedehntem Maße unternommen, zur Besichtigung von Ausstellungen, Werkstätten, Schulen, sowie zur Teilnahme der Tagung des deutschen Werkbundes in Wien.

Am 1. Oktober 1912 verließ der um das bisherige Werden und Emporblühen der Schule sehr verdiente Direktor, Herr Regierungsbaumeister a. D. Wilhelm Thiele seinen Posten, um einem ehrenvollen Ruf als Direktor der staatlich-städtischen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Charlottenburg zu folgen.

In Vertretung führte der Fachlehrer Regierungsbaumeister Woernle die Direktoriatsgeschäfte vom 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913.

Zum Leiter der Handwerkerschule wurde der Architekt, Diplom-Ingenieur Max Wrba, Assistent an der Technischen Hochschule zu Dresden, vom Kuratorium am 4. Januar gewählt. Nach Bestätigung dieser Wahl durch den Magistrat und das Ministerium für Handel und Gewerbe, hat der neue Direktor sein Amt mit Beginn des Sommerhalbjahres 1913 übernommen.

Erfreulicherweise ist der Neubau der Schule am Sparenberg durch das Stadtbauamt so energisch gefördert worden, daß der Bezug desselben nunmehr für den Herbst dieses Jahres sicher in Aussicht genommen werden kann.

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Enger. — Schuljahr 1912.

Es wirkten im Schuljahre 1912 dieselben 6 Lehrkräfte wie im Vorjahre. Die Lehr- und Lernmittel waren ebenfalls dieselben. Die Anschauungsmittel und Lehrwerke wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ergänzt. Für die Schüler wurde der „Feierabend" in je 40 Exemplaren seitens der Schule beschafft und von allen gern gelesen.

Die Schüler, deren Zahl in diesem Jahre 163 betrug (gegen 149 im Vorjahre), gehörten folgenden 25 Berufen an:

Lfd.-Nr.	Berufe:	Klasse O	M	U	V	Gesamtzahl	Lfd.-Nr.	Berufe:	Klasse O	M	U	V	Gesamtzahl
1	Sattler . .	—	1	—	3	4		Uebertrag	20	24	20	31	95
2	Zimmermann . .	1	1	1	2	5	14	Kaufmann .	4	8	7	2	21
3	Tischler . .	8	6	7	4	25	15	Bäcker . .	3	2	2	2	9
4	Kistenmacher	—	—	—	6	6	16	Buchbinder .	—	1	1	—	2
5	Zig.-Arbeiter	—	—	—	1	1	17	Friseur . .	—	1	2	—	3
6	Maler . .	3	3	5	2	13	18	Kistenbekleber .	—	1	1	—	2
7	Gärtner . .	—	1	—	2	3	19	Klempner .	—	1	2	—	3
8	Müller . .	—	—	1	4	5	20	Maschinenbauer . .	—	—	2	—	2
9	Schmied . .	1	2	2	2	7	21	Maurer . .	3	—	5	—	8
10	Schlosser .	1	2	3	2	8	22	Schlachter .	1	3	1	—	5
11	Buchdrucker u. Schriftsetz.	—	1	—	1	2	23	Schneider .	4	3	3	—	10
12	Schreiber .	1	2	1	1	5	24	Stellmacher	1	—	1	—	2
13	Schuhmacher	5	5	—	1	11	25	Dachdecker .	—	1	—	—	1
	zu übertragen	20	24	20	31	95		Gesamtsumme	36	45	47	35	163

Diese 163 Schüler wurden, wie obige Tabelle zeigt, in 4 Hauptklassen unterrichtet und zwar von denselben Klassenlehrern wie im Vorjahr.

In nur 3 Klassen wurden die Zeichner wie folgt unterrichtet:

Kl. I Gebundenes Zeichnen: Maurer, Schlosser, Uhrmacher
im Sommer 42 Schüler, Freitags 4—6 Uhr
im Winter 42 „ „ „ } Herr Gröppel

Kl. II Gebundenes Zeichnen: Tischler, Zimmerer und Stellmacher
im Sommer 29 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr
im Winter 29 „ „ „ } Herr Kleineberg

Kl. III Freihandzeichnen: Schuster, Schneider usw.
im Sommer 30 Schüler, Dienstags 4—6 Uhr
im Winter 29 „ „ „ } Herr Gröppel

Der Schulbesuch und das Betragen der Schüler waren gut.

Es konnten wieder wertvolle Bücher an 6 Schüler als Prämien verteilt werden.

Am 5. November fand eine unangemeldete Revision des Zeichen- und des übrigen Unterrichts in allen Klassen durch den Herrn Direktor Meller aus Bielefeld statt, dem als Revisor nun die Schule unterstellt ist.

Eine öffentliche Schlußprüfung mit anschließender Ausstellung der gefertigten Zeichnungen wurde am 25. Februar 1913 abgehalten.

Als besondere Gelegenheiten zur Pflege vaterländischen Sinnes wurde des 22. Oktobers und des 27. Januars in würdiger Weise im Unterrichte gedacht. Zur Jahrhundertfeier wurde am 10. März um 6 Uhr abends eine besondere Schulfeier veranstaltet, in der den Schülern die Bedeutung dieses Tages nahegebracht wurde. Im Anschlusse daran nahmen viele von den Schülern, die patriotischen Vereinen angehören, um 8 Uhr an einem Fackelzuge teil.

Jahresbericht des Lesehallen-Vereins in Bielefeld für das Jahr 1912.

Die öffentliche Bibliothek hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre gut weiter entwickelt.

Die Leser verteilen sich auf die verschiedenen Volksschichten wie folgt:

Höhere Beamte	115
Unterbeamte	273
Lehrer	159
Kaufleute	181
Gewerbetreibende	307
Ingenieure und Techniker	114
Handwerker (unselbständige)	220
Werkmeister, auch Handwerker	135
Lehrlinge	121
Schüler	128
Arbeiter	252
Frauen mit Beruf	245
Frauen ohne Beruf	253
Lehrerinnen	130
Sonstige Personen	70
	2703

Bestand: 12012 Bände.
In Händen der Leser 6230 Bände zur Zeit höchster Ausleihe.
Tagesdurchschnitt: 318 Bände.
Höchste Tagesausleihe: 653 Bände.
Gesamtzahl der ausgeliehenen Bücher 414250 Bände (seit Neueinrichtung der Bibliothek 1. Dezember 1905).

Es sind ausgeliehen Bände	1912/13
April	5357
Mai	6330
Juni	6648
Juli	6970
August	—
September	7256
Oktober	8374
November	9394
Dezember	6650
Januar	10265
Februar	9164
März	8395
Summe (11 Monate)	84803

A. Städtischer Hauptarbeitsnachweis.

Die Inanspruchnahme des städtischen Hauptarbeitsnachweises ist gegen das Vorjahr weiter gestiegen und hat im Berichtsjahr eine Vermittlungsziffer von 9127 (8088) erreicht.

Einen Ueberblick über die Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahre gibt Tabelle 1. Aus dieser ist zu ersehen, daß ein Rückgang der Arbeitsuchenden, dagegen eine Zunahme an offenen und besetzten Stellen eingetreten ist. Von den 16208 (17227) Stellengesuchen entfallen 14833 (16064) auf männliche und 1375 (1163) auf weibliche Personen. Von den 11476 (9994) Stellenangeboten entfallen 9563 (8341) auf männliche, 1913 (1653) auf weibliche Personen, denen 9127 (8088) Stellenbesetzungen mit 8191 (7332) männlichen und 936 (756) weiblichen Personen gegenüberstehen.

Das Verhältnis der Stellenangebote zu den Stellengesuchen und besetzten Stellen ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Auf 100 im Berichtsjahre angemeldete offene Stellen kamen bei der männlichen Abteilung 155 (192,6) Bewerber und 85,7 (87,9) Vermittelungen, auf 100 Arbeitsuchende 55,2 (45,6) Vermittelungen.

Bei der weiblichen Abteilung kamen auf 100 offene Stellen 71,8 (70,4) Bewerberinnen und 48,9 (45,7) Vermittelungen, auf 100 Arbeitsuchende 68 (65) Vermittelungen.

Die Vermittlungstätigkeit der Fachabteilung für Hotel- und Restaurationspersonal hat sich gegen das Vorjahr etwas günstiger gestaltet.

Es meldeten sich 801 (682) Stellensuchende, von denen 508 (313) Stellung erhielten. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen (einschließlich der Aushülfsstellen) betrug 651 gegen 468 im Vorjahre.

In 241 (205) Fällen wurden Unbemittelten, um ihnen die Annahme einer auswärtigen Stelle ermöglichen zu können, Reisegeld durch Gutschein im Betrage von 48,30 Mark vorgelegt und Ausweise zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung erteilt.

Die interlokale Vermittelung im Berichtsjahre, welche gegen das Vorjahr wiederum zugenommen hat, ist aus Tabelle 4 ersichtlich. Sie erstreckte sich auf die Kreise Bielefeld-Land, Herford, Halle i. W., Wiedenbrück, Minden, Lübbecke, auf Fürstentum Lippe, die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, das Großherzogtum Oldenburg und das Rheinland.

Im vergangenen Winter war in hiesiger Stadt der allgemeine Arbeitsmarkt wiederum so günstig, wie im vorigen Berichtsjahre, so daß die Stadtverwaltung nicht genötigt war, besondere Maßnahmen zur Beschäftigung arbeitsloser Personen zu treffen. Jedoch sind auch im vorigen Winter, wie es bereits in den vorhergehenden Jahren der Fall war, eine Anzahl bedürftiger Arbeitsloser, 69 (49), (Erwerbsbeschränkte) insgesamt 488 (325) Tage in dem von der Stadtverwaltung eingerichteten Holzstalle mit Zerkleinern von Holz beschäftigt worden, wodurch diese möglichst vor Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege bewahrt wurden.

Tabelle 1.

Betriebs-Uebersicht nach Monaten.

Monate	Geschäftsjahr 1911/12									Geschäftsjahr 1912/13								
	Arbeitsuchende			Offene Stellen			Besetzte Stellen			Arbeitsuchende			Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
April . . .	949	79	1028	624	141	765	541	57	598	1432	119	1551	1036	180	1216	876	90	966
Mai	1117	92	1209	642	172	814	571	67	638	1411	119	1530	777	184	961	661	80	741
Juni . . .	1211	75	1286	617	118	735	533	50	583	1825	106	1931	882	159	1041	770	75	845
Juli	1121	83	1204	750	134	884	696	54	750	1518	118	1636	968	214	1182	742	92	834
August . .	1198	120	1318	767	155	922	676	66	742	1465	103	1568	1026	152	1178	942	67	1009
September .	1303	99	1402	838	97	935	734	50	784	1509	117	1626	1099	147	1246	904	83	987
Oktober . .	1282	120	1402	868	120	988	744	66	810	1236	144	1380	928	170	1098	821	97	918
November .	1571	115	1686	568	110	678	495	68	563	1362	102	1464	510	101	611	463	57	520
Dezember .	1526	79	1605	446	90	536	394	54	448	748	112	860	490	90	580	439	62	501
Januar . .	1473	104	1577	556	159	715	506	72	578	864	120	984	571	172	743	505	63	568
Februar . .	1621	99	1720	679	195	874	562	74	636	661	120	781	588	173	761	484	95	579
März . . .	1692	98	1790	986	162	1148	880	78	958	802	95	897	688	171	859	584	75	659
Summe	16064	1163	17227	8341	1653	9994	7332	756	8088	14833	1375	16208	9563	1913	11476	8191	936	9127

Tabelle 4.

Verteilung der Stellenbesetzungen im Geschäftsjahre 1912/13.

Monate	Arbeitsuchende: In Bielefeld wohnhafte	Arbeitsuchende: Auswärtige mit festem Wohnsitz	Arbeitsuchende: Durchreisende	Summe	Davon erhielten Arbeit: In Bielefeld wohnhafte	Davon erhielten Arbeit: Auswärtige mit festem Wohnsitz	Davon erhielten Arbeit: Durchreisende	Summe	Die Stellenbesetzungen entfallen auf: Stadtkreis Bielefeld	Landkreis Bielefeld	Kreis Herford	Kreis Halle i. W.	Kreis Wiedenbrück	Kreis Minden	Kreis Lübbecke	Fürstentum Lippe	Weitere unbekannte Vermittel.	Summe	Gelegenheitsarbeiter erhielten Arbeit
1912																			
April . . .	415	945	16	1376	393	433	10	836	538	87	16	29	25	14	—	64	63	836	146
Mai	306	951	68	1325	225	343	27	595	364	58	12	13	41	15	5	48	39	595	97
Juni . . .	395	238	1124	1757	258	121	368	747	456	88	14	25	41	15	10	55	43	747	105
Juli	428	390	634	1452	255	145	285	685	426	67	14	16	20	33	23	38	48	685	126
August . .	583	273	538	1394	368	168	345	881	517	115	12	29	45	27	11	64	61	881	213
September .	678	281	488	1447	368	216	275	859	585	78	13	29	41	16	7	41	49	859	190
Oktober . .	389	166	626	1181	299	115	380	794	483	77	20	25	43	16	17	64	49	794	228
November .	409	164	750	1323	245	102	101	448	311	30	9	10	34	5	4	26	19	448	125
Dezember .	403	132	143	678	281	29	83	393	302	32	9	4	16	3	5	14	8	393	110
1913																			
Januar . .	446	142	855	1443	279	66	127	472	267	19	15	15	38	12	11	10	85	472	121
Februar . .	322	123	461	906	260	77	114	451	311	43	8	5	17	5	5	16	41	451	111
März . . .	407	136	594	1137	355	77	130	562	349	56	14	23	36	13	4	29	38	562	141
Summe 1912/1913	5181	3941	6297	15419	3586	1892	2245	7723	4909	750	156	223	397	174	102	469	543	7723	1713
Berichtsjahr 1911/1912	5619	1705	9903	17227	3828	1074	3186	8088	5355	859	144	266	374	88	54	452	496	8088	1461

B. Bielefelder Schreibstube für stellenlose Kaufleute.

Im Berichtsjahre ist die Oeffentliche Schreibstube in erfreulicher Weise wiederum mehr in Anspruch genommen worden, wie im Vorjahr. Besonders sind die Aufträge für die Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen zahlreich eingegangen. Dahingegen fehlte es das ganze Jahr hindurch an handschriftlichen Aufträgen; es ist daher sehr wünschenswert, wenn derartige Aufträge noch mehr, wie bisher, der Schreibstube überwiesen würden. Die ausgezahlten Löhne haben im Berichtsjahre nicht die Höhe wie im vorhergehenden Jahre erreicht, was auf die Reichstagswahlen, die der Schreibstube außergewöhnlich große Schreibarbeiten gebracht haben, zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahre wurden 1934 (1816) Aufträge erledigt.

Diese waren folgender Art:

Adressen	89907	(254527)
Briefe postfertig gemacht	11909	(115553)
Abschrift in Handschrift, Seiten	1327	(495)
„ „ „ vervielfältigt, Seiten	10569	(7556)
„ „ Maschinenschrift, „	5892	(8527)
„ „ „ durchgeschlagen „	9303	(12247)
„ „ „ vervielfältigt „	153143	(131466)
Arbeitsstunden in Lohn innerhalb der Schreibstube	112	(269)
Arbeitsstunden außerhalb der Schreibstube	2406	(1647)
Die Zahl der Bewerber betrug	250	(233)
„ „ „ Beschäftigten betrug	50	(88)
Es erhielten durch die Schreibstube feste Stellung	27	(30)
Es erhielten durch die Schreibstube vorübergehend Stellung	29	(51)

Der Durchschnittslohn für den Tag betrug 3,00 bis 3,50 Mark (3,30 bis 3,50).

Der Gesamtlohn, der im Berichtsjahre an die Stellenlosen gezahlt wurde, betrug 4450,32 Mark gegen 5613,00 Mark im Vorjahre.

Die bisherige Tätigkeit der im Oktober 1904 eingerichteten Schreibstube ist aus nachstehender Aufstellung zu ersehen:

	Erlös der Schreibstubenarbeit (einschl. der Rückvergütung für verwendete Materialien)	Ausgezahlte Löhne
1904/5	2080,79 Mk.	1248,81 Mk.
1905/6	5658,95 „	4169,01 „
1906/7	5739,26 „	4085,91 „
1907/8	3768,91 „	2131,36 „
1908/9	3732,14 „	2269,86 „

1909/10	4815,33 Mk.	2814,94 Mk.
1910	7723,73 „	4139,03 „
1911	9691,51 „	5613,60 „
1912	8173,66 „	4450,32 „

Die Schreibstube besitzt jetzt 5 Schreibmaschinen, 4 Vervielfältigungsmaschinen (1 Roneo, 1 Revol, 1 Typenflachdruckmaschine und 1 Opalograph), 1 Drahtheftmaschine und 1 Steindruckpresse. Sie ist somit in der Lage, größeren Anforderungen innerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Mangels handschriftlicher Aufträge war es leider nicht möglich, allen bedürftigen Stellenlosen Beschäftigung zu geben. Von 250 (233) Stellenlosen konnten nur 50 beschäftigt werden.

Im Interesse der Stellenlosen ist es daher sehr wünschenswert, daß die Bürgerschaft durch Zuweisung von schriftlichen Arbeiten aller Art noch mehr wie bisher unterstützen.

C. Rechtsberatungsstelle.

Die Rechtsberatungsstelle für Minderbemittelte wurde im Berichtsjahre von 3967 (3527) Personen in Anspruch genommen.

Von diesen wohnten 685 (685) außerhalb Bielefelds. Von den erteilten Auskünften entfielen auf das Bürgerliche Gesetzbuch:

a. Allgemeiner Teil	75 (70)
b. Schuldverhältnisse (davon Mietrecht 709 (633)	1355 (1213)
c. Sachenrecht	78 (115)
d. Familienrecht	417 (335)
e. Erbrecht	154 (126)
Zivilprozeßordnung	373 (317)
Konkursordnung	40 (43)
Grundbuchordnung	11 (10)
Gesindeordnung	221 (183)
Handelsgesetzbuch	98 (83)
Wechselrecht	16 (17)
Gewerbeordnung	386 (363)
Genossenschaftsgesetz	3 (2)
Krankenversicherung	113 (103)
Unfallversicherung	91 (85)
Invalidenversicherung	89 (98)
Armensachen	20 (13)
Steuerangelegenheiten	120 (89)
Militärsachen	29 (25)
Schul- und Fürsorgesachen	21 (26)
Patentgesetzgebung	9 (3)
Polizei-, Vereins- und Versammlungswesen	50 (40)

Verwaltungsrecht	1 (2)
Verwaltungsstreitverfahren	1 (3)
Verschiedenes	364 (332)

Es wurden 850 (535) Schriftstücke (Klagen, Berufungen, Rekurse, Revisionen, Beschwerden, Anträge auf Bewilligung des Armenrechts, der Invaliden- und Unfallrente, Steuer- und Militärreklamation) gefertigt. In 200 (165) streitigen Fällen gelang es, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Vermietern und Mietern, Dienstherrschaft und Gesinde, Vergleiche herbeizuführen bezw. mit Erfolg zu vermitteln. Eine mißbräuchliche Benutzung der Rechtsberatungsstelle durch Personen, deren pekuniäre Lage die Bezahlung eines Anwalts gestattet, wird nach Möglichkeit vermieden.

D. Oeffentliches Verkehrsbureau.

Im Berichtsjahre ist ein Stadtplan — kleines Format — in einer Auflage von 10000 Exemplaren herausgegeben. Ferner ist ein Stadtplan in einer Größe von 1,98×1,65 Meter — Landkartenformat — in 200 Exemplaren hergestellt und an Schulen 2c. abgegeben worden. Ein Exemplar desselben ist in der Wartehalle des Hauptbahnhofes ausgehängt worden.

Von dem im Verkehrsbureau vorrätig gehaltenen Propagandamaterial, wie Führer durch Bielefeld, kleiner Stadtplan und Wanderkarte des Teutoburger Waldes — Abschnitt Bielefeld — ist, wie im Vorjahre, eine große Anzahl an andere Verkehrsbureaus des In- und Auslandes kostenlos versandt worden, während rund 2700 Stück Führer mit Stadtplan durch zwei Verkaufsautomaten am Orte abgesetzt wurden.

Von den vor einigen Jahren eingeführten Propaganda-Postkarten mit Ansichten von Bielefeld sind im Berichtsjahr insgesamt 50000 Stück unentgeltlich abgegeben worden.

Das Verkehrsbureau hat sich auch an dem vom Bunde Deutscher Verkehrsvereine in Leipzig angeregten Propaganda durch Bilderschmuck in Eisenbahnwagen beteiligt und ist der preisgekrönte Entwurf eines Bielefelder Künstlers — Gesamtansicht von Bielefeld — zur Ausführung gelangt und sind 300 Bilder in Eisenbahnabteilen der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnen angebracht worden.

Das Auskunftsmaterial des Bureaus an Führern, Prospekten, Plänen 2c. ist bedeutend vermehrt worden, so daß das Bureau der immer größer werdenden Nachfrage in den meisten Fällen gerecht werden konnte.

E. Wohnungsnachweis.

Der Wohnungsnachweis wurde von rund 2500 Wohnungssuchenden in Anspruch genommen und wurden ebensoviel Verzeichnisse mietfreier Wohnungen abgegeben. Eine direkte Wohnungsvermittlung findet nicht statt. Es ist daher nicht festzustellen, in welchem Umfange Vermietungen durch die Inanspruchnahme des Wohnungsnachweises zustande gekommen sind.

F. Wanderarbeitsstätte.

Im Berichtsjahre wurden für Verpflegung mittelloser Wanderer 8700,70 Mk. (8247,80 Mk.) Kosten aufgewendet die sich wie folgt zusammensetzen:

Monat 1912/1913	Es wurd. verpflgt. mittellose Wanderer	und zwar Tage						Verpflegungstage zus.	Betrag der Pflegekosten		Betrag der Eisenb.-fahrtkosten		Sonstige Kosten	
		1	2	3	4	5	6		M.	₰	M.	₰	M.	₰
April . . .	335	40	285	5	2	2	1	649	615	50	14	65		
Mai	285	13	233	14	10	4	11	647	618	50	13	55		
Juni . . .	234	26	183	9	2	5	9	506	482	60	10	45		
Juli	150	2	132	1	5	2	8	347	332	—	11	25		
August . .	230	16	186	16	4	3	5	497	474	—	7	60		
September	230	5	198	14	8	3	2	502	479	—	11	40	258	50
Oktober . .	238	11	197	13	6	4	7	530	506	20	18	25		
November	471	24	401	8	13	10	15	1042	994	90	18	25		
Dezember .	644	182	363	32	19	18	30	1350	1285	60	49	60		
Januar . .	610	272	266	32	8	9	23	1115	1054	—	65	95		
Februar . .	544	427	73	14	10	2	18	773	718	60	25	—		
März . . .	481	398	45	13	12	5	8	648	599	90	35	45		
Zusammen	4452	1416	2562	171	99	67	137	8606	8160	80	281	40	258	50

Summa: 8700,70 Mk.

Die Wander- und Arbeitsordnung ist seit Mitte Januar 1913 dahin geändert, daß die Wanderer, welche im Besitze der vorgeschriebenen Papiere sind, nur zu einer eintägigen Arbeitsleistung in der Wanderarbeitsstätte verpflichtet sind.

Eisenbahn-Verkehr

im Bezirke der Handelskammer zu

Bielefeld.

Elektrische Straßenbahn der Stadt Bielefeld.

12. Betriebsjahr.

Das abgelaufene Betriebsjahr zeigt gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme des Verkehrs und der Einnahmen, dagegen weist die Wirtschaftlichkeit einen geringen Rückgang auf. Dies Ergebnis ist hauptsächlich bedingt durch die infolge der Umänderung des bisherigen $7^1/_2$ bezw. 15 Minutenverkehrs in den 5 bezw. 10 Minutenverkehr auf der Linie Brackwede-Bielefeld-Schildesche entstandene Mehrleistungen. Wie man bei Einführung eines dichteren Verkehrs in der ersten Zeit meistens beobachten kann, sind die Einnahmen zunächst mit den Leistungen nicht im gleichen Verhältnis gestiegen. Hinzu kommt die Inbetriebnahme der Erweiterungsstrecke Brackwede-Sennefriedhof, welche zwar zur Erleichterung des Verkehrs nach dem Friedhof unbedingt notwendig war, deren Erträgnisse aber trotz des dem Verkehr nach Möglichkeit angepaßten Fahrplanes die Unkosten kaum decken, weil die Dauer des für einen Bahnbetrieb lohnenden Verkehrs im Durchschnitt nur etwa 6 Stunden am Tag beträgt.

Die Fahrleistung betrug 1 212 061,4 Motorwagenkilometer
339 258,7 Anhängewagenkilometer
entsprechend 1 551 320,1 gemischten Kilometern gegen 1 350 005,2 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt somit 201 314,9 Wagenkilometer = 15 Prozent.

Befördert wurden 5 777 899 Personen gegen 5 228 739 im Vorjahre, entsprechend einer Zunahme von 10,5 Prozent.

Die Einnahme an Fahrgeld stieg von 509 398,60 Mk. um 46 953,30 Mk. = 9,2 Prozent auf 556 351,90 Mk.

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von 415 986,27 Mk. gegenüber. Sie weisen infolge der erwähnten Mehrleistungen und der dadurch bedingten Vergrößerung des Personalbestandes für den Fahrdienst und die Werkstatt gegenüber denen des Vorjahres eine Steigerung von 55 356,15 Mk. = 15,3 Prozent auf. Davon entfallen allein 27 500 Mk. auf Gehälter und Löhne.

Unter Berücksichtigung verschiedener Einnahmen an Zinsen, des Verkaufs an Altmaterial usw. betrug

die Gesamteinnahme	571 056,75 Mk.
die Gesamtausgabe	415 986,27 „

der Bruttoüberschuß beläuft sich demnach auf 155 070,48 Mk. = 6,93 Prozent des Anlagekapitals gegen 8,16 Prozent im

Vorjahre. Dieser wurde einschließlich eines Zuschusses der Kämmereikasse von 25000 Mk. wie folgt verwendet:

Verzinsung des Anlagekapitals	59975,85 Mk.
Tilgung und Abschreibungen	100094,63 Mk.
Einlage in den Erneuerungsfonds	20000,— Mk.
Einlage in den Unterstützungsfonds der Arbeiter	1000,— Mk.

Am 3. Mai 1912 wurde mit dem zweigleisigen Ausbau der Obern-, Niedern- und Koblenzerstraße, sowie mit dem Einbau der für die Einführung des 5 bezw. 10 Minutenverkehrs auf der Strecke Brackwede-Bielefeld-Schildesche erforderlichen 5 neuen Ausweichen von je 72 Meter Länge begonnen. Am 14. August 1912 waren die Arbeiten soweit erledigt, daß am 15. August statt des bisherigen $7^1/_2$ Minutenverkehrs innerhalb der Stadt und des 15 Minutenverkehrs auf den Außenstrecken der 5 bezw. 10 Minutenverkehr einsetzen konnte. Die Gleisanlage wurde gleich derart eingerichtet, daß es möglich ist, den 5 Minutenverkehr auch auf der Außenstrecke Bielefeld-Brackwede durchzuführen.

Am 5. August 1912 wurde die etwa 2000 Meter lange Erweiterungsstrecke Brackwede-Sennefriedhof in Angriff genommen. Der Betrieb auf der Strecke, welcher eingleisig mit Ausweichen für 10 Minutenverkehr gebaut wurde, wurde am 1. Oktober 1912 eröffnet. Für die Schienen wurde das Profil D 1 der Gutenhoffnungshütte in Oberhausen mit Melaunstoß gewählt. Die Ausführung der Oberleitung der Erweiterungsstrecke Brackwede-Sennefriedhof wurde der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, die Herstellung der Packlage bezw. des Betons sowie das Verlegen der Gleise hiesigen Unternehmern übertragen. Die Asphaltarbeiten führte die deutsche Asphalt-Aktiengesellschaft in Hannover aus.

An sonstigen größeren Unterhaltungsarbeiten ist die Auswechselung von 268 Schmidt'schen Halbstößen gegen Melaunstöße auf der Strecke Bielefeld-Sieker zu erwähnen.

Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Oktober 1912 wurden 110000 Mk. für die Beschaffung von 6 Motor- und 6 Anhängewagen bewilligt. Die Lieferung der Wagenkästen und der Untergestelle wurde der Waggonfabrik Aktiengesellschaft in Uerdingen a. Rhein, die der elektrischen Ausrüstungen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft übertragen. Die Wagen sollen im September 1913 geliefert werden.

Nennenswerte Betriebsstörungen kamen im verflossenen Betriebsjahre nicht vor.

Die Zahl der den Behörden gemeldeten Unfälle betrug 21 und zwar 19 mit leichteren, zwei mit schwereren Verletzungen von

Entwicklung der Straßenbahn.

Betriebsjahr (1. April bis 31. März)	Gefahrene Wagenkilometer	Gesamt-Einnahme M.	Einnahme für ein Wagenkilometer ₰	Gesamt-Ausgabe M.	Ausgabe für ein Wagenkilometer ₰	Betriebs-Ueberschuß M.	Betriebs-Koeffizient in % Ausgabe / Einnahme	Stromverbrauch Kwstd. ins-gesamt	Stromverbrauch Kwstd. für ein Wagenkilometer
01/02	730 718,50	233 830,35	32,0	181 959,24	27,0	51 871,11	77,8	391 043	0,578
02/03	951 350,30	292 504,75	33,0	227 397,81	25,0	65 106,94	77,7	510 315	0,571
03/04	1 094 355,50	338 414,32	30,9	259 732,08	23,7	78 682,24	76,6	556 784	0,509
04/05	1 119 513,35	352 503,04	31,4	266 282,50	23,8	79 100,29	75,6	523 881	0,468
05/06	1 038 781,80	334 498,90	32,3	251 657,37	24,2	77 960,79	75,3	755 472	0,484
06/07	1 094 168,10	378 780,41	34,3	274 409,28	25,0	101 122,50	73,2	524 544	0,478
07/08	1 180 493,—	413 108,51	34,7	309 780,60	26,2	103 327,91	75,8	600 974	0,508
08/09	1 212 649,30	419 044,99	34,4	318 394,03	26,3	100 650,96	75,9	610 098	0,503
09/10	1 230 616,80	437 697,18	35,4	326 809,46	25,8	110 887,72	74,6	622 423	0,506
10/11	1 264 794,20	467 793,37	37,0	346 909,—	27,4	120 884,37	74,0	652 286	0,516
11/12	1 350 005,20	514 573,34	38,1	360 630,12	26,7	153 943,22	70,0	743 617	0,545
12/13	1 558 320,10	571 056,75	36,8	415 986,27	25,8	155 070,48	72,5	862 981	0,554

Personen. In 13 Fällen war das Auf- und Abspringen während der Fahrt die Ursache des Unfalles.

Die Verkehrs-, Betriebs- und wirtschaftlichen Ergebnisse gehen aus den nachfolgenden Aufstellungen näher hervor.

Bericht der Bielefelder Kreisbahnen

(nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit Meterspur)
über das Betriebsjahr 1912 (v. 1. April 1912 bis 31. März 1913).

Im abgelaufenen Betriebsjahre wurde die Haltestelle Horstheide mit einem Ladegleise versehen, um die An- und Abfuhr von Wagenladungen auch auf dieser Station zu ermöglichen. Ferner wurde für die Firma F. W. Hellmann in Bielefeld ein 0,23 km langes Anschlußgleis erbaut, auf welchem hauptsächlich Staatsbahnwagen mittelst Rollbock überführt werden.

Es wurden im Betriebsjahre 1912 geleistet:

a) 12282 Züge jeglicher Art,
b) 151581 Zugkilometer,
c) 2341258 Wagenachskilometer (hiervon mit Rollböcken 17632).

Der Personenverkehr ist gegen das Vorjahr um 37367 beförderte Personen mit einer Mehreinnahme von 5844,91 Mk. gestiegen. Dieses Mehr entfällt zum größten Teil auf eine regere Benutzung der Züge von Bielefeld aus.

Befördert wurden im Betriebsjahre 1912	=	602751 Personen
" " 1911	=	565384 "
demnach mehr 1912	=	37367 Personen

Die Gesamteinnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr beträgt

im Betriebsjahre 1912	=	148053,22 Mk.
" " 1911	=	142208,31 "
demnach mehr 1912	=	5844,91 Mk.

Von den beförderten Personen wurden 4722637 km zurückgelegt. Jede Person ist durchschnittlich gefahren 7,84 km und hat eingebracht 0,25 Mk. oder für 1 km 3,13 Pfg.

Der Güterverkehr ist gegen das Vorjahr um 11586 t und 9714,53 Mk. Einnahme gestiegen, hervorgerufen durch die weitere Entwickelung des Uebergangsverkehrs von und zur Staatsbahn in Bielefeld sowie des Rollbockverkehrs. Während im Vorjahre auf Rollbock 6145 Gütertonnen mit einer Einnahme von 3971 Mk. befördert wurden, stieg dieser Verkehr im abgelaufenen Betriebsjahre auf 11311 Gütertonnen und 7000 Mk. Einnahme.

Es wurden befördert

Eilgut	158,18 t	mit einer Einnahme v.	1212,32 Mk.
Stückgut	3631,09 t	„ „ „	11535,80 „
Wagenladungsgut	65588,11 t	„ „ „	49127,35 „
lebende Tiere . .	1066 Stück	„ „ „	1338,63 „
			63214,10 Mk.

Ferner wurden vereinnahmt für Postgut . 1273,80 „
als Nebenerträge . 8178,80 „
zusammen 72666,70 Mk.

Die geleisteten Gütertonnenkilometer betragen 700015, mithin ist jede Tonne im Durchschnitt 10,04 km gefahren. Die Einnahme betrug durchschnittlich für 1 Tonne 1,04 Mk., für 1 Tonnenkilometer 10,38 Pfg.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Beförderung in Wagenladungen waren:

Steinkohlen	17522 t	Knochen	1515 t
Düngemittel	8619 t	Zement	1116 t
Eisen u. Eisenteile .	4892 t	Papier u. Papierabfälle	943 t
Wegebausteine . . .	4559 t	Garn und Leinen . .	798 t
Kies und Sand . .	3883 t	Mais	619 t
Mehl	3815 t	Bruchsteine	523 t
Getreide u. Hülsenfr.	3599 t	Stroh und Häcksel . .	438 t
Holz	3450 t	Saatgut	420 t
landwirtsch. Maschinen	2874 t	Kalk	268 t
Mauersteine, gebr. .	2178 t	Tonröhren	249 t
Futtermittel	1688 t	Bier	220 t

Die gesamten Betriebseinnahmen betragen aus dem

Personenverkehr	148053,22 Mk.	= 62,96 %	der Gesamteinnahme
Güterverkehr .	72666,70 „	= 30,90 %	„ „
sonst. Einnahmen	14439,23 „	= 6,14 %	„ „

zusammen 235159,15 Mk. oder gegen das Vorjahr mehr 18209,86 Mk.

Die Betriebsausgaben betragen 168436,31 Mk. oder 71,63 % der Betriebseinnahmen (gegen 77,59 % im Vorjahre), der Betriebsüberschuß 66722,84 Mk. (gegen 48627,80 Mk. im Vorjahre).

Für Verzinsung des rund 3,2 Millionen betragenden Anlagekapitals waren erforderlich . . . . . 103382,86 Mk.
für die Tilgung der Anleihen sind verwendet . 34923,81 „
in den Erneuerungsfonds wurden zurückgelegt . 17450,— „
zusammen 155756,67 Mk.

Da diesen Verpflichtungen ein Betriebsüberschuß von nur . . . . . 66722,84 „
gegenüberstand, ergab sich für den Landkreis Bielefeld ein Fehlbetrag von . . . . . 89033,83 Mk.

Bericht der Herforder Kleinbahnen, G. m. b. H.

(nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit Meterspur)

über das Betriebsjahr 1912 (vom 1. April 1912 bis 31. März 1913).

Im Betriebsjahre 1912 wurden geleistet:

a) 8618 Züge jeglicher Art,
b) 156386 Zugkilometer,
c) 2870256 Wagenachskilometer (hiervon mit Rollböcken 58368).

Der Personenverkehr ist gegen das Vorjahr um 47947 beförderte Personen und 9385,21 Mk. Mehreinnahme gestiegen. Diese Steigerung entfällt vollständig auf die Strecke Herford-Wallenbrück, auf der sich der Personenverkehr von Jahr zu Jahr besser entwickelt. Auf der Strecke Herford-Blotho wurde der Ausflugsverkehr durch die unbeständige Witterung in den Monaten August und September stark beeinträchtigt, so daß diese Strecke eine Verkehrssteigerung gegen das Vorjahr nicht aufweisen kann.

Befördert wurden im Betriebsjahre 1912 = 615585 Personen
" " 1911 = 567638 "
demnach mehr 1912 = 47947 Personen

Die Gesamteinnahme aus dem Personen- und Güterverkehr beträgt:

im Betriebsjahre 1912 = 143861,44 Mk.
" " 1911 = 134476,23 "
demnach mehr 1912 = 9385,21 Mk.

Von den beförderten Personen wurden 4730411 km zurückgelegt. Jede Person ist durchschnittlich gefahren 7,68 km und hat eingebracht 0,23 Mk. oder für 1 km 3,04 Pfg.

Der Umschlagverkehr am Hafen in Blotho, der durch den von der Staatsbahn eingeführten Notstandstarif für Futtergerste und Mais im vergangenen Jahre stark zurückgegangen war, hat auch im abgelaufenen Betriebsjahre einen weiteren Rückgang von 4305 t erfahren, weil der Ausnahmetarif, durch den diese Güter von der Weser abgedrängt werden, für die Zeit vom 10. Oktober 1912 bis 31. Dezember 1913 bei der Staatsbahn wieder eingeführt wurde. Während der Umschlagverkehr in Blotho im Betriebsjahre 1910 = 33335 t betrug, ging derselbe im Vorjahre auf 26707 t und im Betriebsjahre 1912 auf 22402 t zurück.

Der Ausfall im Weserverkehr wurde jedoch durch lebhaftere Verfrachtung von Steinen in Blotho, Exter und Herford wieder ausgeglichen, so daß trotz des verminderten Umschlagsverkehrs 4398 t mehr befördert wurden und 2744,85 Mk. Mehreinnahmen aus dem Güterverkehr erzielt werden konnten.

Es wurden befördert:

Eilgut	158,32 t	mit einer Einnahme v.	1296,53 Mk.
Stückgut	6217,12 t	„ „ „	19676,14 „
Wagenladungsgut	92053,15 t	„ „ „	92285,01 „
lebende Tiere . .	762 St.	„ „ „	856,52 „
			114114,20 Mk.
Ferner wurden vereinnahmt für Postgut			890,00 „
als Nebenerträge			10618,59 „
zusammen			125622,79 Mk.

Die geleisteten Güter-Tonnenkilometer betragen 1427066, mithin ist jede Tonne im Durchschnitt 14,46 km gefahren. Die Einnahme betrug durchschnittlich für 1 Tonne 1,27 Mk., für 1 Tonnenkilometer 8,8 Pfg.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Beförderung in Wagenladungen waren:

Steinkohlen . . .	19000 t	Zement	1137 t
Holz	15412 t	Zuckerrüben . . .	857 t
Wegebausteine . .	10017 t	leere Kisten u. Fässer	798 t
Getreide u. Hülsenfr.	8897 t	Garne und Leinen .	792 t
Fette, Oele u. Margar.	6450 t	Gaskoks	603 t
Mehl	6441 t	Tabak und Zigarren	515 t
Kies und Sand . .	5381 t	Kastanienholzextrakt	483 t
Mauersteine, gebr. .	3488 t	Zellulose	372 t
Mais	2528 t	Eisen u. Eisenwaren	362 t
Düngemittel . . .	2070 t	Teer	254 t
Futtermittel . . .	1652 t	Säure	225 t
Papier u. Papierabf.	1413 t	Bier	220 t

Die gesamten Betriebseinnahmen betragen aus dem

Personenverkehr	143861,44 Mk.	= 51,55%	der Gesamteinnahme
Güterverkehr	125622,79 „	= 45,02%	„ „
sonst. Einnahmen	9572,77 „	= 3,43%	„ „

zusammen 279057,00 Mk. oder gegen das Vorjahr mehr 12681,35 Mk.

Die Betriebsausgaben betragen 209000,76 Mk. oder 74,90 % der Betriebseinnahmen (gegen 72,89 % im Vorjahre), der Betriebsüberschuß 70056,24 Mk. (gegen 72213,71 Mk. im Vorjahre).

Für Verzinsung der Anleihen waren erforderlich	80910,40 Mk.
für Tilgung der Anleihen sind verwendet . . .	29954,61 „
in den Erneuerungsfonds wurden zurückgelegt .	19213,67 „
zusammen	130078,68 Mk.

Zur Deckung dieser Verpflichtungen ist zunächst der Betriebsüberschuß mit . . . . . 70056,24 „ verwendet worden. Den Rest mit . . . . . 60022,44 Mk. haben der Kreis und die Stadt Herford gedeckt.

Bericht der Teutoburger-Wald-Eisenbahngesellschaft für das Jahr 1912.

Auf dem Bahnhof Laer Teut.-W.-E. wurde ein zweites Ladegeleise mit besonderer Ladestraße hergestellt und am Hafen Saerbeck ist das Krangeleis verlängert und verstärkt worden.

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr sind im abgelaufenen Geschäftsjahre um rund 14400 Mk. gestiegen. Der Güterverkehr brachte eine Mehreinnahme von rund 85000 Mk. Von den Mehreinnahmen aus dem Güterverkehr entfallen auf den Viehtransport rund 2540 Mk.

Auf dem Bahnhofe Gütersloh ist ein Anschlußgeleise für die Firma Fislake & Co. hergestellt worden, das im Mai in Betrieb genommen wurde.

Bericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn.

Im Berichtsjahre sind die seit Jahren geführten Verhandlungen wegen Einbeziehung der Station Münster W. L.-E. in die allgemeinen Tarife insofern zu einem befriedigenden Abschluß gelangt, als schon jetzt für die Anschlußgleis- und Lagerplatz-Inhaber diese Tarife eingeführt sind und nach Herstellung des neuen Verbindungsgleises mit dem umzubauenden Staats-Güterbahnhof Münster allgemein zur Anwendung kommen sollen. Es sollen dann auch die städtischen Häfen, die Gasanstalt und die Kiesekampsche Mühle nach der Station Münster W. L.-E. tarifieren. Hiermit wird auch eine Erweiterung unseres Bahnhofs notwendig.

Die im Jahre 1910 eingetretene Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat weiter angehalten und damit eine wesentlich günstigere Gestaltung der Betriebsergebnisse mit sich gebracht.

Die Summe der beförderten Güter ist von 23 755 703 tkm auf 25 422 868 tkm, also um 7 %, die Anzahl der beförderten Personen von 2 005 560 auf 2 110 036, also um 5,24 %, gegen das Vorjahr gestiegen.

Die gefahrenen Personenkilometer sind von 27 820 893 auf 29 071 175, also um 4,13 %, gestiegen und die gesamten Einnahmen aus dem Personenverkehr von 786 466,06 Mk. auf 820 721,12 Mk., also um 4,35 %.

Der Güterverkehr brachte eine Einnahme von 1 847 311,31 Mark gegen 1 710 390,39 Mk. im Vorjahre, also 8,01 % mehr.

Der Betriebskoeffizient beträgt 59,36 % gegen 59,63 % im Vorjahre.

Die gesamten Betriebseinnahmen (ohne Uebertrag aus dem Vorjahre und ohne die Einnahmen für den Erneuerungsfonds) stiegen von 3 047 898,50 Mk. auf 3 280 236,91 Mk., also um 7,61 %.

Die Betriebsausgaben ohne Erneuerungsfonds und Reservefonds A stiegen von 1 817 592,77 Mk. auf 1 947 139,59 Mk., also um 7,15 %.

Der Betriebsüberschuß beträgt . . . . 1 341 738,95 Mk.

Zu den satzungsmäßigen Rücklagen sind erforderlich:

a) in den Erneuerungsfonds 236 783,21 Mk.
b) „ „ Reservefonds A . 21 913,10 „

zusammen 258 696,31 Mk.

sodaß ein verfügbarer Ueberschuß verbleibt von 1 083 042,64 Mk. gegenüber 996 381,98 Mk. im Vorjahre.

Hiervon gehen ab zur Verzinsung der Vorzugsanleihe 12 700 Mk.; es stehen also zur Verfügung der Generalversammlung nach Abzug der Staatseisenbahnsteuer und der Rücklage in den Reservefonds B 989 682,59 Mk.

Es ermöglicht dies die Zahlung einer Dividende von 5 % auf die Aktien Lit. H und die Einzahlung der Aktien Lit. J, von 4½ % auf die Prioritäts-Stamm-Aktien Lit. A bis G und 4½ % (im Vorjahre 4 %) auf die Stamm-Aktien A bis G.

Alsdann können nach Zahlung von 7494,— Mk. vertragsmäßiger Tantieme noch 7488,59 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Gesamtkapital verzinst sich durchschnittlich mit 4,61 % gegen 4,21 % im Vorjahre.

Die Westfälische Nordbahn allein hat nach Abzug der Rücklagen in den Erneuerungsfonds und Reservefonds A 57 279,29 Mk. Ueberschuß erbracht gegen 55 039,61 Mk. im Vorjahre. Bei 3 600 000 Mk. Anlagekapital hat sich diese Strecke demnach unter Berücksichtigung der Staatseisenbahnsteuer und der Rücklage in den Reservefonds B mit 1,59 % verzinst (gegenüber 1,41 % im Vorjahre).

Ergebnisse der Einzelstrecken im Rechnungsjahr 1912/13

ohne Erneuerungs- und Reservefonds und ohne Vortrag.

km	Strecke	Einnahme im ganzen Mk.	Ausgabe im ganzen Mk.	Einnahme für das km Mk.	Ausgabe für das km Mk.	Betriebs-Koeffizient %
30,88	Warstein-Lippstadt .	421 416,67	258 032,33	13 646,91	8 355,97	61,23
28,59	Beckum-Lippstadt . .	545 951,44	313 846,48	19 095,89	10 977,49	57,49
54,18	Soest-Brilon	586 795,80	356 853,87	10 830,49	6 586,45	60,81
20,50	Neubeckum-Warendorf	586 419,49	306 299,03	28 605,83	14 941,42	52,23
32,43	Sennelager-Wiedenbr.	145 524,61	128 124,87	4 487,35	3 950,81	88,04
35,54	Neubeckum-Münster .	488 249,95	222 615,70	13 738,04	6 263,81	45,59
63,66	Westfälische Nordbahn	429 209 95	320 695,31	6 742,22	5 037,63	74,72
265,78	Im ganzen	3 280 236,91	1 947 139,59	12 341,93	7 326,13	59,36

Von der mittels Allerhöchsten Privilegs vom 6. Februar 1889 genehmigten Vorzugsanleihe in der Höhe von 500 000 Mk. sind 195 000 Mk., davon im Berichtsjahre 12 500 Mk., ausgelost und getilgt worden, so daß sie am 1. April 1913 noch in Höhe von 305 000 Mk. besteht.

Auf die Aktien Lit. J ist außer der ersten Einzahlung vom 15. September 1910 in Höhe von 25 % eine weitere Einzahlung nicht eingefordert worden.

Vergleichung der Betriebsergebnisse:

			1911/12	1912/13
1.	Bahnlänge	km	265,78	265,78
2.	Lokomotivkilometer (ausschl. Rangierdienst und Leerfahrten)	Achs-km	1 344 281	1 375 936
3.	Wagenachskilometer eigener und fremder Wagen	„	16 550 414	17 303 304
4.	Die Betriebseinnahmen haben betragen (ausschl. Uebertrag aus dem Vorjahre und Einnahmen auf Erneuerungsfonds) . . .	Mk.	3 047 898,50	3 280 236,91
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge	„	11 467,75	12 341,93
	b) „ „ Lokomotivkilometer .	„	2,27	2,38
	c) „ „ Wagenachskilometer .	„	0,18	0,19
5.	Die Betriebsausgaben haben betragen (ausschl. Erneuerungs- und Reservefonds A)	„	1 817 592,77	1 947 139,59
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge	„	6 838,71	7 326,13
	b) „ „ Lokomotivkilometer .	„	1,35	1,42
	c) „ „ Wagenachskilometer .	„	0,11	0,11
6.	Die Rücklagen in d. Erneuerungs- und Reservefonds haben betragen	„	238 678,73	258 696,31
	a) auf jedes Kilometer Bahnlänge	„	898,03	973,35
	b) „ „ Lokomotivkilometer .	„	0,18	0,19
	c) „ „ Wagenachskilometer .	„	0,014	0,015
7.	Von den Einnahmen zu 4 werden in Anspruch genommen . . .	%		
	a) durch die Betriebsausgaben ausschl. Erneuerungs- u. Reservefonds A	„	59,64	59,36
	b) durch die Rücklagen zum Erneuerungs- u. Reservefonds A	„	7,83	7,89
	c) durch die Verzinsung der Vorzugsanleihe	„	0,43	0,39
	d) durch den Betriebsüberschuß (ausschl. Vortrag aus dem Vorjahre u. Verzinsung der Vorzugsanleihe	„	32,10	32,36
8.	Personen sind befördert im ganzen	Pers.	2 005 560	2 110 036
	davon entfallen auf a) II. Klasse	„	122 553	121 023
	b) III. „	„	1 850 801	1 968 371
	c) Militär	„	32 206	20 642
	außerdem Hunde . .	Hunde	8 609	9 263
9.	Sämtliche Personen sind gefahren	km	27 820 893	29 071 175
	a) in II. Klasse . . .	„	1 748 182	1 730 908
	b) „ III. „ . . .	„	25 094 138	26 814 373
	c) a. Militärfahrkarten	„	978 573	525 894
	außerdem d) „ Hundefahrkarten	„	119 009	121 868

			1911/12	1912/13
10.	Jede Person ist durchschnittlich gefahren			
	a) in II. Klasse . . .	km	14,26	14,30
	b) „ III. „ . . .	„	13,56	13,62
	c) a. Militärfahrkarten	„	30,38	25,48
	außerdem d) „ Hundefahrkarten	„	13,82	13,16
11.	Auf die ganze Bahnlänge kommen durchschnittlich	Pers.		
	a) in II. Klasse . . .	%	6,11	5,73
	b) „ III. „ . . .	„	92,28	93,29
	c) a. Militärfahrkarten	„	1,61	0,98
12.	Die Einnahmen aus d. Personenverkehr ausschl. Gepäck- und Nebeneinnahmen betrugen . .	Mk.	786 466,06	820 721,12
	Davon entfallen:			
	a) Fahrkarten II. Klasse .	„	78 269,79	76 415,69
	b) „ III. „ .	„	696 214,62	737 064,82
	c) Militärfahrkarten . .	„	10 196,51	5 412,58
	d) Hunde	„	1 785,14	1 828,03
	e) auf 1 km Betriebslänge	„	2 959,04	3 087,97
13.	Jede Person hat durchschnittlich gefahren	km	13,87	13,78
14.	Jede Person hat durchschnittlich eingebracht überhaupt einschl. Gepäckfracht, Nebeneinnahmen und Hunden	Mk.	0,40	0,40
15.	Auf das Personenkilometer entfallen	Pfg.	2,91	2,91
16.	Von den Einnahmen des Personenverkehrs entfallen auf:			
	a) II. Klasse	%	9,05	9,31
	b) III. „	„	88,52	89,81
	c) Militärfahrkarten . .	„	1,30	0,66
	d) Hunde	„	0,23	0,22
17.	Güter sind befördert im ganzen	t	1 595 500	1 750 410
	Dazu Militärgut und Vieh . .	t	18 013	17 102
	zusammen	t	1 613 513	1 767 512
18.	Tonnenkilometer	tkm	23 755 703	25 422 868
	auf 1 km Bahnlänge . . .	„	89 381	95 654
19.	Jede Tonne ist durchschnittlich befördert	km	14,72	14,38
20.	Einnahme aus dem Güterverkehr einschl. Nebenerträge	Mk.	1 710 390,39	1 847 311,31
21.	Einnahme auf 1 km Bahnlänge	„	6 435,36	6 950,50

Der Güterverkehr der einzelnen Stationen betrug:

		1911/12		1912/13	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Ahaus					
a) Wagenladung . .	t	2767	8348	2964	7751
b) Stückgut	"	948	1128	1053	1113
" Albersloh					
a) Wagenladung . .	"	1722	6575	1205	8673
b) Stückgut	"	1598	328	1812	249
" Allagen					
a) Wagenladung . .	"	6355	9695	6943	10786
b) Stückgut	"	803	420	735	456
" Almsick					
a) Wagenladung . .	"	338	608	1700	862
b) Stückgut	"	—	1	4	19
" Angelmodde					
a) Wagenladung . .	"	30	216	15	148
b) Stückgut	"	45	28	66	22
" Anröchte					
a) Wagenladung . .	"	110021	11813	111574	10830
b) Stückgut	"	349	691	378	708
" Beckum					
a) Wagenladung . .	"	2844	15723	4026	31131
b) Stückgut	"	485	463	590	578
" Beckum Ost					
a) Wagenladung . .	"	191724	83295	192974	115773
b) Stückgut	"	407	3905	386	3246
" Belecke					
a) Wagenladung . .	"	23628	20484	26824	22267
b) Stückgut	"	484	750	496	657
" Borken W. L.-E.					
a) Wagenladung . .	"	1161	1006	1916	892
b) Stückgut	"	527	754	503	1127
" Brilon Stadt					
a) Wagenladung . .	"	1229	1800	1283	1271
b) Stückgut	"	87	240	111	252
" Burgsteinfurt					
a) Wagenladung . .	"	770	1570	1239	1699
b) Stückgut	"	282	101	236	153
" Delbrück (Westf.)					
a) Wagenladung . .	"	2949	21306	3910	35747
b) Stückgut	"	353	677	598	803
" Diestedde					
a) Wagenladung . .	"	10119	13423	716	13693
b) Stückgut	"	1480	443	2056	498
" Elfsen					
a) Wagenladung . .	"	1635	4464	2467	4042
b) Stückgut	"	47	50	68	77
" Enniger					
a) Wagenladung . .	"	824	13807	570	11672
b) Stückgut	"	578	420	632	410

		1911/12		1912/13	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Ennigerloh					
a) Wagenladung . .	t	276048	135341	307878	154380
b) Stückgut	„	1158	1654	1116	1873
„ Erwitte					
a) Wagenladung . .	„	11603	25963	12090	32678
b) Stückgut	„	394	479	545	473
„ Freckenhorst					
a) Wagenladung . .	„	713	9575	329	9909
b) Stückgut	„	1671	705	1711	697
„ Liesborn					
a) Wagenladung . .	„	502	16262	515	10931
b) Stückgut	„	156	265	631	230
„ Lippstadt					
a) Wagenladung . .	„	3146	9338	4669	6668
b) Stückgut	„	1182	325	1228	343
„ Lippstadt Nord					
a) Wagenladung . .	„	10118	24881	10434	28155
b) Stückgut	„	1533	1155	1050	770
„ Metelen W. L.-E.					
a) Wagenladung . .	„	589	7728	901	8619
b) Stückgut	„	625	577	683	827
„ Münster W. L.-E.					
a) Wagenladung . .	„	27580	21554	20011	19333
b) Stückgut . . .	„	2513	1720	2523	1797
„ Neubeckum					
a) Wagenladung . .	„	1462	28917	3207	30316
b) Stückgut	„	79	169	93	67
„ Niederbergheim					
a) Wagenladung . .	„	1862	2588	1178	1970
b) Stückgut	„	166	155	124	129
„ Nienborg-Heek					
a) Wagenladung . .	„	841	9579	1313	9533
b) Stückgut	„	493	482	743	592
„ Rietberg-Neuenkirchen					
a) Wagenladung . .	„	4649	25572	4677	24252
b) Stückgut	„	1835	1552	2505	1693
„ Rüthen					
a) Wagenladung . .	„	10556	11437	12543	11105
b) Stückgut	„	395	662	465	686
„ Schaloh					
a) Wagenladung . .	„	—	—	—	—
b) Stückgut	„	18	37	18	36
„ Scharfenberg					
a) Wagenladung . .	„	4281	2377	5474	818
b) Stückgut	„	51	162	52	149
„ Sendenhorst					
a) Wagenladung . .	„	72204	13700	110113	23806
b) Stückgut	„	1959	725	1927	762
„ Sennelager					
a) Wagenladung . .	„	—	27	66	76
b) Stückgut	„	9	49	10	37

		1911/12		1912/13	
		Versand	Empfang	Versand	Empfang
Station Sichtigvor					
a) Wagenladung . .	t	1080	3020	1215	3371
b) Stückgut	"	471	506	528	482
" Soest					
a) Wagenladung . .	"	1909	2333	1229	3967
b) Stückgut	"	408	114	448	129
" Soest Thomätor					
a) Wagenladung . .	"	46311	60606	44831	69604
b) Stückgut	"	723	316	1380	504
" Stadtlohn					
a) Wagenladung . .	"	22049	25170	22171	28000
b) Stückgut	"	3876	2198	3957	2558
" Südlohn					
a) Wagenladung . .	"	7476	7079	9543	7121
b) Stückgut	"	852	719	1143	807
" Vreden (Westf.)					
a) Wagenladung . .	"	5418	20283	7029	21948
b) Stückgut	"	1665	1965	2771	2107
" Wadersloh					
a) Wagenladung . .	"	1195	9352	709	9127
b) Stückgut	"	1465	616	1996	826
" Wamel					
a) Wagenladung . .	"	7167	39008	7228	33969
b) Stückgut	"	172	427	149	476
" Warendorf					
a) Wagenladung . .	"	929	21654	971	18401
b) Stückgut	"	644	628	724	657
" Warstein					
a) Wagenladung . .	"	33595	39959	30996	42337
b) Stückgut	"	2710	2501	2861	2738
" Wesefe					
a) Wagenladung . .	"	1158	5554	1110	9473
b) Stückgut	"	620	508	972	638
" Westkirchen					
a) Wagenladung . .	"	560	7398	1477	8141
b) Stückgut	"	586	583	1193	606
" Wiedenbrück					
a) Wagenladung . .	"	283	39	184	144
b) Stückgut	"	135	76	151	73
" Wolbeck					
a) Wagenladung . .	"	2228	16186	2167	6230
b) Stückgut	"	474	283	467	246

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Hannover** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Bielefeld H.		Bielefeld O.		Brackwede		Brake i. W.		Gütersloh		Herford	
I. Personenverkehr:														
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	1387351		91741		199851		106485		296705		763563	
	1911	„	1263120		83812		186507		94730		281778		691953	
	1910	„	1236716		74615		171311		96243		308225		700391	
II. Güterverkehr:														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut)	1912	t	51522	77144	—	—	4029	6768	705	736	9694	22100	25611	37013
	1911	„	49918	66014	—	—	3583	5660	604	734	9142	21053	24639	35013
	1910	„	46218	62009	—	—	3530	4397	592	714	8574	19648	22630	32244
b) Wagenladungen ..	1912	„	97716	24912	422545	54596	141319	54764	15603	3456	93941	29297	186183	45239
	1911	„	94700	26163	396098	51140	133352	46927	18439	3841	97242	26014	184226	46316
	1910	„	84174	23779	356489	46644	116446	48673	17755	3670	76640	20528	181599	44119
c) Dienstgut	1912	„	20876	89	1437	406	70943	140490	532	—	26541	4911	21170	3460
	1911	„	14480	156	2155	586	29502	8851	3381	—	24337	3783	21363	5382
	1910	„	28304	—	483	990	10694	2408	844	—	23853	4130	22390	3218
III. Viehverkehr:														
a) Großvieh	1912	Stück	3313	644	—	—	1398	380	9	20	4845	1386	1781	1163
	1911	„	3679	619	—	—	1872	418	11	15	5705	1022	1887	1125
	1910	„	4933	1547	—	—	1724	349	24	17	6199	1953	2236	1530
b) Kleinvieh	1912	„	1812	20665	—	—	1249	36	576	10316	8951	2713	3720	29118
	1911	„	1187	18529	—	—	1572	50	858	11255	9775	1611	1473	26854
	1910	„	3408	32122	—	—	1312	271	429	11625	9457	7030	4741	33612
IV. Abgefertigte Frachtbriefe	1912	Zahl	444684	742921	37968	8683	37727	40578	6742	8278	98677	223403	218233	422493
	1911	„	428769	721667	35735	7835	34126	33319	6664	7725	96666	213345	209090	395817
	1910	„	411538	674221	32003	6769	31274	29147	5813	6641	89136	196871	200579	365083

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Hannover** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Hillegossen		Himmighausen		Isselhorst		Lügde		Oldentrup		Rheda i. W.		Schweicheln		Steinheim i. W.		Ubbedissen	
I. Pers.-Verkehr:																				
Verk. Fahrkarten ...	1912	Zahl	50041		20307		75503		39960		45264		122487		36790		60835		43833	
	1911	"	49001		19616		63395		36402		38777		120683		31629		55128		43073	
	1910	"	44316		18404		62049		36109		36666		119719		32067		52659		37969	
II. Güterverkehr:			E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	E.	V.
a) Stückgut (einschl. Eil- u. Expreßgut)	1912	t	484	777	268	128	994	4098	1095	1011	—	—	2108	3803	156	289	1762	2165	—	—
	1911	"	462	820	335	199	931	1793	1135	819	—	—	1879	3394	54	110	1879	1994	—	—
	1910	"	313	864	269	184	757	2090	1070	871	—	—	1640	2909	—	—	1821	1946	—	—
b) Wagenladungen	1912	"	25301	11834	3469	3292	16153	799	8679	2559	—	—	27273	7300	—	—	25688	22478	—	—
	1911	"	25992	15300	4254	4354	15147	992	7382	2802	—	—	22983	5632	—	—	27440	20739	—	—
	1910	"	24550	18637	3224	1865	12307	1492	8149	3065	—	—	29136	6468	—	—	24537	16519	—	—
c) Dienstgut	1912	"	—	7361	842	—	20758	—	—	—	—	—	4233	2340	—	—	902	553	—	—
	1911	"	65	8385	4015	289	—	—	—	—	—	—	17772	1122	—	—	2236	1003	—	—
	1910	"	110	5	2323	862	—	—	—	—	—	—	14852	407	—	—	1711	708	—	—
III. Viehverkehr:																				
a) Großvieh	1912	Stück	34	11	54	147	1854	264	75	267	—	—	823	2493	—	—	981	2947	—	—
	1911	"	24	12	74	106	1237	231	70	225	—	—	784	2793	—	—	961	1559	—	—
	1910	"	59	27	7	84	1471	165	76	396	—	—	1347	1853	—	—	1096	1876	—	—
b) Kleinvieh	1912	"	135	1901	29	37	383	468	869	629	—	—	2603	2688	—	—	2672	17504	—	—
	1911	"	309	2318	197	441	74	887	327	519	—	—	3588	3180	—	—	1890	7103	—	—
	1910	"	15	3184	9	15	397	576	400	789	—	—	2930	3908	—	—	1341	9851	—	—
IV. Abgefertigte Frachtbriefe ..	1912	Zahl	4395	3570	2600	1809	12639	16903	16559	12004	—	—	25270	40659	1553	1704	26850	27670	—	—
	1911	"	4416	3675	3115	1988	11847	13748	14555	12511	—	—	23364	39532	615	816	26361	25794	—	—
	1910	"	3799	3145	2858	1879	10745	12117	14293	10750	—	—	22918	38373	—	—	24037	25194	—	—

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks Bielefeld, die zum Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Barenburg		Benteler		Borgholz-hausen		Brackwede Süd		Clarholz		Halle i. W.	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	18294		21201		63802		26229		27465		108309	
	1911	"	16593		19089		59742		26829		25868		101672	
	1910	"	14687		18675		57992		23154		24035		95676	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut)	1912	t	786	267	410	793	1391	2818	—	—	1333	2383	2278	3694
	1911	"	679	232	236	237	1319	2604	—	—	1141	1588	1842	3725
	1910	"	530	202	165	145	1180	2424	—	—	819	847	2295	3508
b) Wagenladungen ..	1912	"	12792	714	5219	459	18015	9680	—	—	10618	973	32748	12627
	1911	"	10995	653	3968	498	18714	13246	—	—	9664	1116	32771	11422
	1910	"	8957	415	5676	310	18691	11377	—	—	14558	391	37024	11097
c) Dienstgut	1912	"	—	—	885	45	172	6731	—	—	—	—	111	156
	1911	"	—	—	57	16	297	54	—	—	—	—	337	81
	1910	"	—	—	141	130	296	83	—	—	—	—	262	532
III. **Viehverkehr:**														
a) Großvieh	1912	Stück	48	836	60	273	526	2342	—	—	7	5	737	1976
	1911	"	55	656	49	316	412	2239	—	—	45	7	909	2978
	1910	"	63	841	4	347	610	2128	—	—	9	16	1181	2768
b) Kleinvieh	1912	"	547	14738	21	392	253	12569	—	—	439	12	894	22934
	1911	"	574	11850	66	1125	644	14806	—	—	188	216	539	14985
	1910	"	32	13066	99	235	245	10242	—	—	149	—	916	13119
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1912	Zahl	5727	4164	3391	3369	16335	47908	—	—	1730	13956	23748	43440
	1911	"	4838	3799	2948	2915	15976	45908	—	—	7462	15501	23083	44471
	1910	"	4936	3113	2617	2572	15661	46567	—	—	7117	15980	22930	44215

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks Bielefeld, die zum Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Herzebrock		Hesseln		Kracks		Künsebeck		Langenberg (Westf.)		Lipperbruchbaum	
I. Personenverkehr:														
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	32392		16186		47474		32102		31468		8887	
	1911	"	32290		15022		42376		28127		26947		7438	
	1910	"	32185		14632		45456		24940		27929		7421	
II. Güterverkehr:														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut)	1912	t	787	2851	—	—	593	784	120	33	575	1487	—	—
	1911	"	765	1355	—	—	586	615	117	32	487	944	—	—
	1910	"	682	761	—	—	545	506	109	35	421	830	—	—
b) Wagenladungen ..	1912	"	13580	785	—	—	9532	1269	6739	32476	14737	5127	—	—
	1911	"	14670	1067	—	—	9297	844	7139	32618	15493	5613	—	—
	1910	"	14995	1051	—	—	9437	724	6749	32310	14699	4215	—	—
c) Dienstgut	1912	"	79	45	—	—	375	—	2075	2	—	—	—	—
	1911	"	170	50	—	—	102	—	—	—	—	—	—	—
	1910	"	587	89	—	—	348	—	—	330	—	—	—	—
III. Viehverkehr:														
a) Großvieh	1912	Stück	3387	975	—	—	81	34	—	—	24	205	—	—
	1911	"	2604	669	—	—	26	34	25	2	29	415	—	—
	1910	"	3527	2007	—	—	59	15	13	5	56	213	—	—
b) Kleinvieh	1912	"	48	467	—	—	15	12	—	—	13	6040	—	—
	1911	"	39	640	—	—	27	37	—	20	23	5388	—	—
	1910	"	118	286	—	—	58	45	—	14	44	4127	—	—
IV. Abgefertigte Frachtbriefe	1912	Zahl	9232	8186	—	—	4428	3253	1779	4001	7515	10441	—	—
	1911	"	8013	6567	—	—	4297	2700	1450	4144	7494	9858	—	—
	1910	"	8057	6252	—	—	4195	2314	1593	3969	6987	9228	—	—

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks Bielefeld, die zum Bezirk der Königl. Eisenbahndirektion **Münster i. W.** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Quelle		Schloß Holte		Steinhagen (Westf.)		Westbarthausen		Wiedenbrück		Windelsbleiche	
I. Personenverkehr:														
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	50792		50703		64436		14249		76438		34355	
	1911	"	45904		53032		56194		13298		69707		30737	
	1910	"	42255		44895		53260		13443		69801		28777	
II. Güterverkehr:														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut	1912	t	220	896	852	2471	2167	3751	—	—	1982	4170	1958	2128
	1911	"	181	788	761	2114	1942	3312	—	—	1888	3918	1693	1835
	1910	"	156	643	767	2337	1871	2797	—	—	1837	3737	1691	1716
b) Wagenladungen ..	1912	"	6506	786	15882	5019	14423	10757	—	—	25148	3621	14168	1820
	1911	"	3729	675	21458	4242	14344	12417	—	—	22690	3364	19863	1423
	1910	"	4124	1056	16657	3685	14787	15020	—	—	26238	2992	16301	1694
c) Dienstgut	1912	"	278	38	1712	2863	1220	276	—	—	571	—	638	378
	1911	"	—	—	26764	59	371	270	—	—	82	55	760	—
	1910	"	—	—	1481	46	1157	1845	—	—	309	66	134	19
III. Viehverkehr:														
a) Großvieh	1912	Stück	—	—	52	89	32	20	—	—	58	137	37	11
	1911	"	—	—	65	161	31	25	—	—	26	77	639	140
	1910	"	—	—	113	284	60	2	—	—	153	162	330	17
b) Kleinvieh	1912	"	29	106	9	134	368	440	—	—	—	267	191	65
	1911	"	—	105	28	71	12	96	—	—	—	211	184	214
	1910	"	16	—	32	270	209	140	—	—	27	44	85	103
IV. Abgefertigte Frachtbriefe	1912	Zahl	2543	1971	11717	14214	28398	55454	—	—	23921	23283	11297	11588
	1911	"	1960	2257	9092	11465	22410	46552	—	—	22860	21663	10972	10724
	1910	"	1923	1980	9091	11921	21750	34715	—	—	22835	21099	9582	9530

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Hp. Amelunxen		Bf. 3. Kl. Benninghausen		Bf. 4. Kl. Beverungen		Bf. 2. Kl. Brakel (Kr. Höxter)		Hp. Dalhausen (Kr. Höxter)		Bf. 2. Kl. Driburg	
I. **Personenverkehr:**														
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	28458		50516		27202		91274		17291		54681	
	1911	"	24737		44719		27524		72442		17715		54989	
	1910	"	20232		45046		27503		73092		15878		58187	
II. **Güterverkehr:**														
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut	1912	t	—	—	653	701	1308	1554	2909	5220	286	965	5263	1457
	1911	"	—	—	842	491	1175	1634	2697	4790	246	757	5308	1368
	1910	"	—	—	597	534	1085	1683	2500	4040	—	—	4936	1270
b) Wagenladungen ..	1912	"	—	—	14897	3534	8402	8245	84893	37939	—	—	29432	14207
	1911	"	—	—	14703	4053	10320	5985	64711	35007	—	—	23924	13881
	1910	"	—	—	16251	3278	8594	5466	53493	31592	—	—	27975	13971
c) Dienstgut	1912	"	—	—	176	81	11326	1895	12399	1346	—	—	2410	1782
	1911	"	—	—	491	163	2502	—	8872	673	—	—	2374	1110
	1910	"	—	—	2693	76	3725	1129	12586	501	—	—	5087	406
III. **Viehverkehr:**														
a) Großvieh	1912	Stück	—	—	348	447	39	100	547	2178	—	—	212	531
	1911	"	—	—	223	491	57	176	418	1618	—	—	128	406
	1910	"	—	—	373	404	65	137	894	1973	—	—	162	363
b) Kleinvieh	1912	"	—	—	98	288	147	882	1260	6629	1	1607	183	863
	1911	"	—	—	361	1314	96	1064	784	4463	13	1872	284	1160
	1910	"	—	—	212	88	23	639	946	4927	—	—	198	905
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**	1912	Zahl	—	—	6277	5384	13443	18563	36878	44128	3699	10804	33786	16837
	1911	"	—	—	6271	5693	13323	18745	33297	38093	2864	8429	34462	16012
	1910	"	—	—	6311	5235	12958	19286	32479	32663	—	—	32262	15601

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Hp. Ehringhausen		Bf. 2 Kl. Geseke		Hp. Godelheim		Hp. Hembsen		Hp. Herste		Hp. Horn (Westf.)		Bf. 2. Kl. Höxter	
I. Personenverkehr:																
Verkaufte Fahrkarten .	1912	Zahl	42404		95402		13476		21195		18635		39347		124291	
	1911	"	40683		89360		11708		25289		17770		38427		118867	
	1910	"	37743		101555		12489		19420		18027		38070		120762	
II. Güterverkehr:																
a) Stückgut (einschl. Eil-			E.	V.	Empf.	Vers.	E.	V.	E.	V.	E.	V.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.
und Expreßgut	1912	t	—	—	4097	2698	—	—	—	—	—	—	481	826	3920	3385
	1911	"	—	—	3581	2507	—	—	—	—	—	—	452	675	4055	2912
	1910	"	—	—	3136	2037	—	—	—	—	—	—	461	662	3838	3386
b) Wagenladungen ..	1912	"	—	—	150831	257716	—	—	—	—	—	—	—	—	70121	61042
	1911	"	—	—	142415	248277	—	—	—	—	—	—	—	—	61862	53416
	1910	"	—	—	94960	179609	—	—	—	—	—	—	—	—	74209	61569
c) Dienstgut	1912	"	—	—	4645	42944	—	—	—	—	—	—	—	—	5698	7804
	1911	"	—	—	5415	49360	—	—	—	—	—	—	—	—	2623	16216
	1910	"	—	—	3656	38705	—	—	—	—	—	—	—	—	3490	9971
III. Viehverkehr:																
a) Großvieh	1912	Stück	—	—	787	1432	—	—	—	—	—	—	—	—	578	457
	1911	"	—	—	938	1281	—	—	—	—	—	—	—	—	624	612
	1910	"	—	—	538	821	—	—	—	—	—	—	—	—	617	481
b) Kleinvieh	1912	"	—	—	26168	15282	—	—	—	—	—	—	—	—	443	1055
	1911	"	—	—	21801	12447	—	—	—	—	—	—	—	—	190	686
	1910	"	—	—	22837	9097	—	—	—	—	—	—	—	—	192	521
IV. Abgefertigte Frachtbriefe	1912	Zahl	—	—	46469	56946	—	—	—	—	—	—	6570	6545	43147	39268
	1911	"	—	—	46180	53722	—	—	—	—	—	—	6499	6429	43532	37890
	1910	"	—	—	37496	51984	—	—	—	—	—	—	6187	7708	43780	36111

Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion **Cassel** gehören.

Bezeichnung	Jahr		Bf. 1 Kl. **Lippstadt** Verkehr der Staatsbahn		Bf 1 Kl. **Lippstadt** Verk. d. Westf. Landes-Eisenb.		Hp. **Lüchtringen**		Hp. **Lüchtringen-Steinkrug**		Bf. 1 Kl. **Ottbergen**		Bf. 2. Kl. **Wehrden** (Weser)		Hp. **Würgassen**	
I. **Personenverkehr:**																
Verkaufte Fahrkarten	1912	Zahl	277215		83662		60567		10011		50618		29195		32186	
	1911	"	250955		75807		49116		12467		46656		29983		30785	
	1910	"	246204		65684		48747		13265		48998		28732		30178	
II. **Güterverkehr:**																
a) Stückgut (einschl. Eil-			Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	E.	V.	Empf.	Vers.	Empf.	Vers.	E.	V.
und Expreßgut	1912	t	9506	10110	343	1228	226	870	—	—	506	345	433	862	—	—
	1911	"	9275	9476	325	1182	200	827	—	—	490	460	472	783	—	—
	1910	"	8628	9732	355	1090	236	608	—	—	367	321	416	1002	—	—
b) Wagenladungen ..	1912	"	124005	67668	6623	4664	—	—	—	—	4871	5613	3980	7896	—	—
	1911	"	122502	67525	9294	3123	—	—	—	—	4946	6565	5503	6931	—	—
	1910	"	118172	67546	9498	4615	—	—	—	—	5111	4776	5448	4956	—	—
c) Dienstgut.....	1912	"	7526	1383	45	5	—	—	—	—	23804	1784	386	320	—	—
	1911	"	7800	2118	44	23	—	1	—	—	27246	1050	1078	397	—	—
	1910	"	6746	1219	294	43	—	—	—	—	31937	3945	3216	713	—	—
III. **Viehverkehr:**																
a) Großvieh	1912	Stück	2565	6590	799	272	—	—	—	—	13	130	24	94	—	—
	1911	"	2637	5124	779	173	—	—	—	—	22	200	36	95	—	—
	1910	"	2783	5951	922	233	—	—	—	—	49	106	19	102	—	—
b) Kleinvieh	1912	"	42061	34559	3261	541	—	—	—	—	120	1244	43	646	—	—
	1911	"	41854	31745	3672	1019	6	5	—	—	110	766	40	323	—	—
	1910	"	47090	34980	2607	989	6	9	—	—	61	640	39	445	—	—
IV. **Abgefertigte Frachtbriefe**.....	1912	Zahl	111619	124416	4246	12247	4530	25651	—	—	8390	6481	4907	10576	—	—
	1911	"	109560	123275	4111	10985	3892	25014	—	—	9216	6297	5050	9895	—	—
	1910	"	105324	122770	4221	10939	2907	15283	—	—	9018	5907	4933	9416	—	—

Statistische Nachrichten

über den

Post- und Telegraphenverkehr

im Handelskammerbezirke Bielefeld

für das Kalenderjahr 1912.

Statistische Nachrichten

über den Post- und Telegraphenverkehr im Handelskammerbezirke Bielefeld mit Ausnahme des Kreises Lippstadt für das Kalenderjahr 1912.

Name des Postorts	Einwohnerzahl. Nach der Zählung vom 1. Dez. 1910	Porto und Telegramm-gebühren Einnahme Mark	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Briefe mit Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Briefe mit Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: Postnachnahmesendungen Stück	Postauftragsbriefe Stück	Eingezahlte portopflichtige und portofreie Postanweisungen Stück	Eingezahlte Postanweisungen Mark	Ausgezahlte Postanweisungen Stück	Ausgezahlte Postanweisungen Mark	Eingezahlte Zahlkarten Stück	Eingezahlte Zahlkarten Mark	Ausgezahlte Zahlungsanweisungen Stück	Ausgezahlte Zahlungsanweisungen Mark	Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungs-Nummern	Telegramme aufgegebene Stück	Telegramme eingegangene Stück	Einnahme aus dem Verkaufe von Wechselstempelmarken Mark	Einnahme aus dem Verkaufe von statistischen Marken Mark	Zahl der im Bezirke der Verkehrsanstalt aufgestellten Briefkasten	Amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen im Orts- und Landbezirk	Zahl der Stadtfernsprechanschlüsse	Zahl der von den Stadt-Fernsprech-Vermittelungsanstalten im ganzen ausgeführten Verbindungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Albaren	999	2392	42900	1455	8	6	32700	1636	13	—	498	37	1005	37575	1903	87936	476	18741	18	9946	—	148	230	—	—	1			—
Amelunxen, Kr. Höxter	956	2178	36900	1965	54	16	36600	1604	14	2	662	35	1189	70194	913	47633	1068	79369	65	16416	—	142	224	—	—	2	—	—	
Bellersen	1823	3938	54964	3001	41	6	30212	1791	41	1	1047	19	2263	107493	1792	127952	1071	54067	62	19348	—	135	348	—		5	1	—	
Bergheim, Westf	1118	2774	39300	1934	90	3	36600	1447	157	4	895	42	1985	117135	1163	105461	1129	74722	46	14167		236	280	—	–	4	1	—	-
Beverungen	3192	30143	252000	16288	788	154	205900	10008	907	100	4811	395	11003	547889	8154	459178	6535	669079	546	313723	—	1782	1591	611	6	10	1	48	79725
Bethel b. Bielefeld	5058	103617	662500	27007	489	126	3013500	38238	224	71	1877	66	11368	638677	87239	1386028	5510	389488	934	704934	6539	2356	1811		2	7	—	—	
Bielefeld	78334	1859896	16516828	782887	17559	4440	26561052	1275475	12421	7132	140720	10446	311703	16177363	461754	22768266	163928	18422688	45387	39837707	4265102	124079	135820	84809	2120	147	75	3198	6018701
Bieren, Kr. Herford	1826	2911	57600	1589	48	21	21900	1309	7	—	1390	97	1808	76936	1540	77544	909	67811	119	47680	—	129	105		—	6	—	–	—
Bockhorst, Westf.	935	2990	39700	2143	71	18	15600	3023	42	14	594	6	1078	50604	3785	270253	673	156027	195	56257	—	180	396	1	—	3	—	—	—
Bokel, Kr. Wiedenbrück	1041	785	19600	704	1	—	11900	321	—	—	319	29	532	44459	133	11402	294	137457	39	11904	—	41	91	—		2	—	—	—
Borgholzhausen 1	2350	25209	142376	10618	293	93	111176	18098	321	167	2989	421	6124	295380	5511	324960	3841	507317	355	135616		1051	962	41	—	13	6	35	42138
Borgholzhausen 2	2411	12359	107900	3416	255	5	115100	8279	433	5	2025	72	3673	249623	3376	244201	1493	179165	253	75731	-	656	533	96		12	3		
Brackwede	14100	57139	618956	27352	732	150	595712	19270	461	125	12888	1383	23264	1061724	14169	805088	12208	1067674	1715	805479	—	4088	5333	705	308	22	7	—	—
Brake, Westf	4801	6871	130400	3918	26	10	84100	2448	35	1	2715	816	5581	282313	2110	149553	1166	201354	158	22695	—	552	529		—	13	5	.	—
Brakel Kr. Höxter	5232	63987	654500	29873	1198	352	549700	23031	1975	340	8848	639	19281	1083701	16234	1013736	14235	1900220	1006	625156	103521	4340	4044	1987	48	11	4	74	60583
Bredenborn	940	2361	39700	1606	14	5	26500	1548	27	9	492	17	1186	71436	1036	83135	856	78775	36	3008	—	103	105	—	—	1	—	—	
Brenkhausen	755	1785	30600	1442	16	5	23700	935	29	1	660	82	1076	46829	1002	54579	581	24713	26	684	—	77	130	—		1	—	-	—
Brockhagen	1763	3287	72600	3356	92	6	25200	1192	106	7	1519	121	2318	115871	1178	93549	1350	165617	95	74981		154	273	2	—	5	2	—	—
Clarholz	2213	10770	97000	5361	235	45	96000	2804	312	47	1820	388	4237	265691	3226	334952	1822	244638	223	71909	—	427	564	57	8	8	5	12	21091
Dalhausen, Kr Höxter	1606	7007	88200	2992	108	66	99300	1935	78	4	1891	242	3006	125584	4947	354539	1975	198058	277	48909	—	295	284	48	1	4	1	—	—
Dornberg, Westf.	2448	3426	87800	2011	22	8	37900	823	2	3	1387	208	2031	101517	1224	58034	826	72301	74	10424	—	126	281	—		9	7		—
Driburg, Westf	3999	36450	379444	22287	451	129	282360	10771	496	102	6712	759	12932	606796	8728	614677	8470	807382	612	292455	16038	2533	3536	268	13	13	4	45	51165
Eckardtsheim, Bez. Minden	1651	5805	69300	4815	37	18	51500	1667	11	2	914	34	1850	41621	1282	68533	389	13863	51	9076	—	398	491	—	—	1	—	—	—
Eilshausen, Kr. Herford	2075	4191	50400	2806	26	19	28600	2068	58	4	1473	339	2645	138208	1509	146052	1375	115209	144	82331	—	133	184	2	—	3	1	—	
Elverdissen	1317	6698	83500	1866	109	2	73200	4939	39	10	620	47	1626	116158	1788	328628	597	124367	1319	115408	—	350	340	120	—	3			—
Enger, Westf	6638	49777	482900	18887	517	206	293900	28502	621	341	6818	729	13317	617965	11931	991496	7798	715596	1010	676528	27423	1945	1733	412		21	8	78	67309
Friedrichsdorf, Westf	3095	6624	93300	4149	67	25	34600	2413	48	17	2519	370	3380	182959	1679	115154	1972	203841	230	36028	—	253	395	14	—	6		14	4785
Fürstenau, Westf.	1657	3533	57500	2468	12	1	27000	1856	18	4	848	50	1797	79371	2657	114843	894	40157	46	17709	—	151	164	—	—	6	—	—	
Gehrden, Westf	1060	2807	33384	1773	31	6	22360	912	10	1	666	13	1341	60648	693	54321	540	23619	17	1196	—	108	173	—	—	2	—	—	
Godelheim Westf.	691	1808	35100	1204	26	—	18200	670	24	—	185	9	1096	49874	571	48884	426	29200	150	39142	—	102	136	–	—	2	–	—	—
Gütersloh	19005	341156	2011700	88815	2809	1304	3480600	207534	2781	939	26204	1473	58174	3307479	77388	4335920	36174	4073678	6074	8690144	232516	13132	14191	9710	155	37	19	378	666058
Haarbrück, Kr Höxter	572	1388	25600	914	11	1	19500	581	6	1	580	14	794	40284	548	38692	498	39134	24	6631	-	61	58	—	—	2	–	—	—
Halle, Westf.	4012	71016	518544	18813	702	180	825084	43548	629	212	6190	504	16095	774299	35098	1073765	7257	1063073	935	723265	1127237	2869	2437	397	23	14	7	91	72963
Heepen	5705	11185	201084	8081	117	76	106700	3700	86	97	4143	776	6852	366647	3835	279393	3438	371354	266	66759	—	683	1045	92	—	14	12	—	
Hembsen	927	2183	51844	1241	19	—	38428	1165	6	12	760	23	1212	49314	887	50322	632	32531	34	6824		111	134		—	3	—		—
Herford	32540	665612	4137000	238513	5405	1775	4560200	351462	5235	1979	59876	4047	129284	6532387	186801	10108281	73560	7588735	19004	17077918	1429658	30419	37308	21325	143	68	21	658	1406615
Herringhausen	3004	2830	69100	2439	62	17	30500	623	—	—	1278	155	2518	109615	1482	215975	955	81708	250	122715	—	200	401	-	—	5	1	—	
Herste, Kr. Höxter	1245	2734	44800	1638	19	1	30700	837	11	8	1134	25	1816	67090	767	106094	689	31205	48	8861	—	99	108		—	4	—	—	—
Herzebrock, Kr. Wiedenbrück	2959	8142	113400	7059	148	58	58900	3249	158	58	2106	300	4875	287011	2057	232844	2366	337386	387	241893		487	708	107	6	8	3	—	-
Hiddenhausen, Kr Herford	2017	4863	66900	3862	56	43	33200	3207	58	11	1844	399	3406	164036	2481	188046	2042	161298	203	59309	—	227	212	20	—	2	—	—	—
Hillegossen, Kr. Bielefeld	5584	9223	167700	5353	118	28	91676	2560	187	69	3151	561	5338	286656	1990	141013	2465	279676	279	165489		447	541	204	99	11	7	—	—
Himmighausen	946	3526	35600	2347	62	23	13400	1080	19	10	534	8	1592	61678	1358	123059	624	40565	60	29655	–	1119	815	—	—	5	1		—
Hörste, Kr. Halle i. W.	1562	3015	59800	2358	86	3	40300	1453	68	3	903	120	1633	146943	2373	189595	613	85243	185	212847	.	123	269	—	—	4	2	—	—
Höxter	8322	100436	760900	47302	1248	644	698300	39111	1478	847	13535	877	34613	1792640	30641	1560012	21821	2073327	1857	987182	66699	7671	7118	2024	80	17	5	162	163077
Isselhorst	3235	18083	146900	6808	195	18	112100	12230	288	147	3171	289	5607	289102	3993	313770	3267	360354	196	44139	—	681	895	341	6	8	2		—
Jöllenbeck	4422	8477	119600	6585	84	86	57200	3694	62	237	2221	276	4758	226373	1981	117364	2894	302303	65	15957	—	452	575	8	—	8	2	2	3122
Kaunitz, Westf.	2730	3891	54900	2877	42	17	37800	3559	50	74	1450	109	2774	169090	3073	194530	1240	160940	120	14018	—	217	181		—	4	—	—	—
Künsebeck, Kr. Halle i. W.	783	1805	38220	800	64	3	32760	702	8	—	698	52	951	67098	571	57393	481	50137	54	28369	—	—	-	—	—	4	2	—	—
Langenberg, Kr Wiedenbrück	1890	6615	73300	5003	115	52	45000	3175	231	15	1797	171	3456	193853	2806	322570	1669	235614	125	27327	—	547	520	10	—	5	—	—	—
Lette, Bez. Minden	1068	4091	94100	2778	83	1	51800	2124	58	—	1232	135	1944	103951	2133	187312	752	65693	86	33264	—	254	542	9	—	4	2	—	-
Lippspringe	4041	57924	849300	32583	501	114	978100	11305	257	64	8754	1100	15147	690217	19881	996752	8693	914022	948	297723	400	3681	3200	96	9	13	3	97	60365
Lübbringen, Kr. Höxter	[illegible]	[illegible]	78800	2601	23	4	52200	2132	5	1	1262	264	1977	[illegible]	3302	[illegible]	1507	[illegible]	45	9108		340	362			3	1		
Lügde	3182	15080	161100	10346	161	36	122500	10111	309	27	2992	277	6896	290991	4211	271945	4480	400756	309	389727	—	981	881	89	—	10	1		-
Mastholte, Kr. Wiedenbrück	2422	5577	73200	3057	94	5	36900	1250	45	1	1482	221	2469	155135	2610	226160	1214	182277	133	72788	—	219	458		—	3	—	10	9195
Neuenkirchen, Kr. Wiedenbrück	4016	22027	158200	9910	224	18	114300	5235	487	139	3581	598	6260	347479	5474	406077	3917	692816	565	252048	—	1037	994	330	17	8	5	53	53867
Nieheim, Kr. Höxter	1657	16771	237500	12704	345	59	162000	10120	337	65	2864	145	7448	358389	6760	365509	5009	665448	272	130295	—	1062	1130	29	—	9	2	16	15586
Oesterweg, Kr Halle i. W.	1760	5046	42100	2078	59	1	15300	6257	35	5	770	69	1507	134411	2999	180785	701	245920	121	54802	—	126	233	—	–	4	—	—	-
Ottbergen	2256	8551	106200	5168	86	20	89800	2381	117	67	2087	89	4494	167207	1681	121226	2611	155978	206	60095	-	653	331	2	1	8	3	12	12430
Ovenhausen	1007	1758	29900	1222	8	5	14100	768	2	1	471	3	933	36561	792	50388	435	21392	5	1134	—	86	109		—	2	—		—
Rheda, Bez. Minden	4091	47224	339700	20569	494	77	368900	25523	451	108	6459	575	15614	766479	13834	1003214	8216	1066834	1259	644489	—	2645	2604	442	134	11	2	62	67115
Rietberg	2451	14209	181200	12609	236	141	184400	8391	248	191	3366	591	7534	354791	7431	383689	4869	765740	414	129044	—	1034	1043	49	1	6	3	–	
Sandebeck b. Altenbeken	849	1746	35500	1441	17	12	22400	835	9	2	484	4	1085	30533	737	66735	465	21443	20	5532	—	109	81	—	—	3	1	4	3228
Schildesche	12351	625	332748	14658	190	63	172848	8839	79	211	5950	985	9824	388892	6494	397978	5622	562042	406	57629	—	1925	2816	811	—	16	10	–	—
Schloß Holte	1584	8967	89400	3552	90	29	81500	2297	130	44	1788	269	3198	143753	1551	105912	1690	131021	174	55199	—	389	326	95	2	7	5	8	8318
Sommersell	636	1576	21812	1283	55	13	16170	1009	32	9	415	21	906	65479	392	42088	448	28061	18	12752	—	77	96	—	–	1	1		—
Spenge, Westf.	6167	22762	289212	12720	357	107	287040	19125	268	81	4236	382	8983	430020	5241	468465	5162	477771	530	265390	—	1040	1374	46	—	15	5	—	—
Steinhagen, Westf.	3694	33757	321256	7432	222	53	316628	7477	314	108	5227	375	8859	306681	13625	592731	3014	270391	352	118507	—	807	1106	423	4	10	5	25	29609
Steinheim, Westf	4746	43030	490178	21216	701	133	400546	16530	1401	177	6681	1100	13655	878114	11847	916318	9477	1114073	763	189926	7215	3537	2910	1428	6	18	7	78	131916
Tatenhausen	503	2878	30160	1410	59	15	20904	662	107	1	459	10	1076	102854	606	51150	366	68326	76	59554	—	232	577	—	—	3	2	—	—
Verl, Bez. Minden	4512	13474	145756	8211	224	24	110604	4379	156	87	4062	421	6295	328618	4598	271723	3669	447558	480	181508	—	560	920	69	2	12	4	17	12700
Versmold	5578	40836	275400	17759	829	101	248400	19541	693	77	6749	535	12167	739588	12325	993343	7436	1967054	860	556255	—	1975	2110	115	17	10	—	60	49198
Vinsebeck	693	2286	41800	1584	41	14	23000	1007	20	11	600	66	1176	68083	1895	58533	443	29730	17	3319	—	85	127	—	—	2	—	—	—
Vörden, Bez. Minden	1391	5147	65307	4070	49	20	49134	2403	58	16	846	107	2820	138811	1715	119638	1316	197490	34	37832	—	148	248	—	—	7	1	3	2319
Wallenbrück	1138	3562	26900	1641	88	2	26400	2911	62	2	674	142	1425	72322	2378	133296	906	82781	144	94408	—	202	251	1	—	5	—	-	—
Wehrden, Weser	648	8211	76900	2608	93	25	60200	4333	75	23	725	65	3418	142321	1666	155061	1826	172370	178	75269	—	493	476	75	20	2	—		—
Werther, Westf.	6271	34027	409100	14057	371	80	341800	16610	536	60	4720	450	10049	539608	9702	727571	6278	807830	909	591705	—	1765	1973	874	1	15	2	43	34091
Westerenger, Kr. Herford	2278	3247	52700	2902	26	—	21800	1564	16	1	1212	135	2390	138758	1028	73812	1431	134401	62	13788	—	113	121	14	—	4	1	—	—
Westerwiehe, Kr. Wiedenbrück	1519	4200	754	1824	32	2	580	4064	2	1	869	55	1618	75805	4068	165739	787	134911	116	30040	—	130	171	—	—	3	1	—	—
Wiedenbrück	4239	46190	462800	29034	663	266	368500	21430	929	344	9184	1273	17677	993629	18021	1153265	10524	1689401	1277	605877	9722	2416	2837	105	2	20	12	50	39794
Windelsbleiche, Kr. Bielefeld	1847	7034	74700	4032	76	15	43400	3720	11	17	1127	248	1965	84232	1360	60833	656	96980	190	28346	—	333	152	3	20	3	—	—	—

Statistische Nachrichten

über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr bei den im Kreise Lippstadt belegenen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1912.

Name des Ortes	Einwohnerzahl	Porto und Telegraphengebühren Einnahme Mark	Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästchen mit Wertangabe Stück	Aufgegebene portopflichtige und portofreie: Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästchen mit Wertangabe Stück	Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie: Postnachnahmesendungen Stück	Postauftragsbriefe Stück	Betrag der eingezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen Mark	Betrag der ausgezahlten Postanweisungen Mark	Eingezahlte Zahlkarten Stück	Eingezahlte Zahlkarten Betrag Mark	Ausgezahlte Zahlungsanweisungen Stück	Ausgezahlte Zahlungsanweisungen Betrag Mark	Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern Stück	Telegramme aufgegebene Stück	Telegramme eingegangene Stück	Zahl der Ortsfernsprechstellen Stück	Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche Stück	Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Altengeseke	850	2982	32816	3065	1	28	22428	1401	2	32	606	122	92284	26628	542	58941	11	1903	—	84	90	—	-	—
Anröchte	3711	23053	187875	11744	101	435	153085	6051	232	228	3704	451	461758	379774	3981	524686	268	142953	—	863	1077	60	96538	11
Benninghausen	1169	9054	55880	3197	31	64	35706	4315	15	71	752	38	94020	68502	605	41931	53	8994	—	380	299	33	22779	—
Bökenförde	949	1583	32631	1464	17	95	21054	659	12	40	573	24	38942	59514	434	34075	14	608	—	72	174	—	—	-
Bockum	475	1389	14160	957	—	39	17041	400	1	20	357	16	51042	90713	226	55968	5	1944	—	29	50	—	—	—
Callenhardt	868	2425	40247	2492	28	62	24565	1508	—	23	1078	100	53105	44443	347	17273	76	18233	—	73	193	—	—	—
Ehringhausen	983	2272	35552	1405	1	43	31630	1074	—	63	537	26	70140	94218	368	34268	27	9709	—	68	128	—	—	—
Eringerfeld	80	1615	8951	701	20	28	10457	374	12	25	111	1	24764	10712	116	57067	1	10	—	69	388	—	—	—
Erwitte	3097	19275	179690	9510	68	313	153514	9697	135	388	2252	248	367527	376255	3412	377318	203	81899		726	748	50	46641	84
Geseke	5345	50834	438075	24012	183	773	377304	14931	127	757	7488	799	921116	853336	10815	1076031	935	586795	24000	2889	3114	97	98440	805
Horn	1753	7134	75612	5294	17	168	39745	3394	16	136	1670	249	217919	420178	2413	283368	88	44017	-	228	160	—	—	—
Lippstadt	18379	265528	2074155	122924	2392	4176	2737549	141208	1458	3950	26789	1414	3496195	3762907	41102	4186752	5194	4770375	659349	17268	17700	428	459208	10819
Oestereiden	1590	3102	72801	4332	5	65	24471	1549	—	53	1456	54	142930	103264	910	62423	92	88115	—	121	179	—	—	—
Overhagen	922	1684	29300	1521	12	30	21545	688	20	46	396	12	47393	56602	220	10165		—	—	118	143	—	—	—
Rüthen	3793	21057	225231	16116	74	367	147952	7491	126	372	4563	824	484444	430000	5691	545123	530	243715	—	1150	1218	36	29248	77
Störmede	1707	3804	83267	3994	18	36	47239	1584	4	52	1150	12	85542	129459	878	47953	67	14069	—	98	167	—	—	—
Suttrop	1180	2965	43348	3241	4	56	31489	987	—	14	1177	122	72723	53209	1085	57568	55	14487	—	99	175	—	—	—
Uelde	806	2516	20907	2450	1	25	21128	1261	—	22	860	299	89040	52006	724	64901	39	28477	—	53	129	—	—	—
Westernkotten	1158	1890	48115	2276	4	27	29467	1097	1	34	722	34	59918	42397	728	71362	33	6220	—	83	151	—	—	—

Haushaltsplan der Handelskammer zu Bielefeld

für das Rechnungsjahr 1913/1914.

Einnahmen:

A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung . .		3 000,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:			
	Titel I.	Mieten	1 532,—	„
	„ II.	Steuern (10 % von der Gewerbesteuer)	29 500,—	„
	„ III.	Zinsen	5,19	„
			34 037,19	Mk.

Ausgaben:

A.	Aus Vorjahren		—,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:			
	Titel I.	Zinsen und Amortisation	3 000,—	„
	„ II.	Bureauaufwand	18 505,20	„
	„ III.	Repräsentation	2 500,—	„
	„ IV.	Beiträge zu Vereinen	1 400,—	„
	„ V.	Jahresbericht	2 000,—	„
	„ VI.	Bibliothek	1 000,—	„
	„ VII.	Kassenführung u. Beitragserhebung	990,64	„
	„ VIII.	Haus und Garten	680,—	„
	„ IX.	Fernsprechanschlüsse	430,—	„
	„ X.	Steuern	301,14	„
	„ XI.	Insgemein und Unvorhergesehenes	3 230,21	„
			34 037,19	Mk.

Mitglieder der Handelskammer.

1913.

Im Stadt- und Landkreise Bielefeld:

Hugo Rempel, Kommerzienrat, Bielefeld, erster Vorsitzender.

Paul Delius, Kommerzienrat, Bielefeld, zweiter Vorsitzender.

Karl Baumhöfener, Bielefeld.

J. C. Friedr. Buddeberg, Bielefeld.

Konrad Detring, Bielefeld.

Max Dreyer jun., Bielefeld.

Direktor **Gräbner,** Brackwede.

Jul. Gunst, Bielefeld.

Walter Nagel, Bielefeld.

Im Kreise Halle (Westf.):

Gottl. Buskühl, Halle i. Westf.

P. H. Landwehr, Borgholzhausen, Kreis Halle i. Westf.

H. W. Meyer, Werther i. Westf.

Im Stadt- und Landkreise Herford:

Wilh. Böckelmann, Kommerzienrat, Herford.

Karl Kranefuß sen., Herford.

Ed. Linneweh, Schweicheln bei Herford.

Im Kreise Höxter:

Moritz Hochheimer, Steinheim, i. Westf.

Wilh. Oppermann, Höxter.

Wilh. Schrader, Höxter.

Im Kreise Lippstadt:*)

Rudolf Brülle, Lippstadt.

Ph. Thoholte, Geseke.

Im Kreise Wiedenbrück:

Max Dittmann, Langenberg, Kreis Wiedenbrück.

Fritz Güth, Kommerzienrat, Gütersloh.

Carl Stahl, Gütersloh.

Syndikus: **Dr. Max Frhr. Schoultz von Ascheraden** gen. **de Terra.**

*) Herr Josef Schulte, Lippstadt, ist am 28. Oktober 1912 gestorben. Die Ersatzwahl für Herrn Schulte findet Ende 1913 statt.

Inhalts-Verzeichnis des II. Teiles.

Eigene Angelegenheiten der Kammer.

Seite

Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden 3
Zusammensetzung der Kommissionen im Jahre 1913 3
Schiedsgericht bei der Handelskammer 4
Vertretung der Kammer im Deutschen Handelstage 4
Vertretung der Kammer in den Bezirkseisenbahnräten Hannover-Münster und Frankfurt a. Main 5
Vertretung der Kammer im Beirat zur Regelung der Arbeit in den Gefängnissen und Strafanstalten 5
Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern . . . 5
Zustellung der Zahlungsaufforderungen für die Handelskammerbeiträge 6
Vertretung des Detaillistenstandes in der Handelskammern zu Bielefeld 6
Aufhebung der Auslegestelle von Patentschriften bei der Handelskammer zu Bielefeld 11

Beziehungen zum Auslande.

Aenderung in der Handhabe des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes vom 11. Januar 1892 12
Anbahnung geschäftlicher Beziehungen zwischen dem Bezirk der Handelskammer zu Rochester uud Deutschland 13
Gewährung einer Zollrückvergütung für Baumwollgarne . . 14
Zollbehandlung von Schrank- und Versenkmöbel-Nähmaschinen in Oesterreich 14
Zollbehandlung von Dachpappe bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet 14
Verzollung von Piassavafasern bei der Einfuhr nach Deutschland 15
Veredelungsverkehr mit Madeira 15
Antrag auf Bewilligung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs für Gewebe, die aus Schweden eingeführt und in Berlin bestickt werden sollen 15
Antrag auf Bewilligung eines aktiven ständigen Eigen- und Stückveredelungsverkehrs für leinene, gebleichte, abgepaßte Taschentücher 16
Antrag auf Genehmigung eines aktiven zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas stammenden Furnieren 16
Verlängerung der Ausfuhrfrist von landwirtschaftl. Maschinen im niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr 17

Gesetzgebung.

Abänderung des Verfahrens vor dem Amtsgericht, Kaufmannsgericht und Gewerbegericht 18
Lebensmittelteuerung 19
Stellung der Handelskammer zur Wehrvorlage 33
Die Stempelpflicht von Bestellscheinen auf Waren 34
Einzahlungsgebühr im Postscheckverkehr 35
Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl . . . 36
Entwurf eines Gesetzes über Kindersaugflaschen 37
Neue Bekanntmachung betr. Ausverkäufe für die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg 37

Seite
Behandlung der Konkursausverkäufe 40
Polizeiliche Genehmigung zu Versteigerungen 41
Neuregelung des Ausverkaufswesens 42
Regelung des Zugabewesens 43
Bekämpfung des Borgunwesens 44
Bekämpfung der Schrankdrogerien 45
Beschwerden über das Detailreisen in Leinen- und Wäschefabrikaten 46
Antrag der Handelskammer Osnabrück auf kommunale Besteuerung des detailreisenden Kaufmannes 51
Beschäftigung ortseingesessener Installateure durch die Ueberland-Zentralen 56
Einspruch gegen die Heranziehung von Herforder Möbelindustriellen zur Tischlerinnung 57
Ausdehnung der Vorschriften über die Führung von Handelsbüchern auf Kleingewerbetreibende 63
Eintragung von Filialen in das Handelsregister 64
Gebühren für die Erstattung von Gutachten seitens der Handelskammer 64
Einholung von Gutachten in zweifelhaften Fällen der Beanstandung von Nahrungsmitteln durch die Polizeiverwaltung bei der Handelskammer 65
Die Bezeichnung „Flüssige Zitrone, bester Ersatz für frische Zitrone" 65
Die Bedeutung von „Lemon-Squash" 65
Ueber den Begriff „Kaffee-Melange" 67
Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel . . 67
Verkehr mit Mohnöl 68
Begriffsbestimmung von Essig und Essigessenz 68
Verkehr mit Zichorie 69
Verkehr mit in Dosen konservierten Fischen 69
Verkehr mit Gerstenfuttermehl 70
Verkehr mit Seife 70
Zahlungsweise im Mehlhandel 70
Gutachten betreffend die Bezeichnung „Selbstkostenpreis" . . 71
Ueber den Begriff „Reisender" und „Reisevertreter" 72
Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestellten-Versicherung 72
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 73
Das Zuendebedienen des kaufenden Publikums nach Ladenschluß 73
Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklausel 74
Ausbildung von Verkäufern und Verkäuferinnen im Rahmen der kaufmännischen Fortbildungsschule 76
§ 12 des Regierungsentwurfs über die Einrichtung der Handelsvorschule 76
Handhabung der bestehenden Wege-Polizeiordnung 77

Eisenbahnwesen.

1. Güterverkehr.
Erweiterung des Expreßgutverkehrs 78
Verspätete Ankunft der für England bestimmten Eilgutsendungen in Crefeld 78
Aufführung der Artikel Butter, Heu und Stroh unter besonderen Nummern in der Statistik der Güterbewegungen auf den deutschen Eisenbahnen 79
Verlängerung des Ausnahmetarifs für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh 79
Die Wirkung des Notstandstarifs für das Jahr 1911 . . . 79
Aufnahme von Steinheim i. W. als Versandstation in den Ausnahmetarif 10 d für Getreide 80

Seite
Frachtermäßigung für Gersten- und Maissendungen auf der Teutoburger Wald-Eisenbahn 81
Beförderung von Brauereiabfällen in Privatkesselwagen . . 82
Versetzung von Textilwaren in den Stückgut-Spezialtarif . . 82
Gewährung von Tarifermäßigungen für Steine 83
Herabsetzung der Fracht für die Beförderung von Feueranzündern 84
Aufnahme von Waschbrettern unt. die bedeckt zu befördernden Güter 85
Die Bezeichnung „ab Bielefeld" 85
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei der Güterabfertigung Bielefeld Hbf. 85

2. Personenbeförderung.

Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen Bielefeld und Süddeutschland 85
Einlegung eines neuen D-Zugpaares auf der Strecke Cöln-Berlin 89
Durchführung des Eilzuges 49/131 der Strecke Cöln-Dortmund bis Hannover 90
Einlegung eines neuen Schnellzuges von Bremen nach Hannover 91
Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem Zuge 231 (Bielefeld ab 7^{43}, Herford ab 8^{01}, Löhne an 8^{12}) mit dem Zuge 524 der Strecke Löhne-Osnabrück (Löhne ab 7^{53}) in Löhne 93
Durchführung des Personenzuges 278 W Minden-Oeynhausen bis Bielefeld und des Zuges 238 W der Strecke Herford-Bielefeld bis Brackwede 93
Herstellung eines Zusammenschlusses zwischen dem Zuge D 15 Cöln-Berlin und dem Zuge D 115 Vlissingen/Hoek van Holland-Berlin in Löhne 94
Verspätung des Personenzuges 225 W Gütersloh-Herford . . 94
Anbringung der Züge 906 und 908 der Strecke Herford-Bünde in Bielefeld 95
Ausbau der Bahnstrecke Herford-Bünde-Bassum-Bremen zu einer Vollbahn und Einlegung neuer beschleunigter Züge auf dieser Strecke 96
Durchführung des Eilzugpaares 169/170 der Strecke Bünde-Herford-Altenbeken über Ottbergen-Nordhausen-Halle nach Leipzig 100
Anhalten des neuen Eilzugpaares 269/270 der Strecke Altenbeken-Halle (Saale) in Carlshafen 101
Beibehaltung der Eilzüge 51/52 der Strecke Altenbeken-Hannover 102
Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Altenbeken-Hannover 102
Verkürzung des Aufenthaltes des Zuges 370 der Strecke Holzminden-Altenbeken in Ottbergen (Ottbergen an 7^{52}, ab 8^{07}) 104
Früherlegung des Zuges 358 der Strecke Kreiensen-Ottbergen um ca. 30 Minuten und Durchführung des Zuges bis Altenbeken bezw. Anbringung des Zuges 288 der Strecke Ottbergen-Altenbeken in Kreiensen 104
Verlegung des Aufenthaltes von 36 Minuten, den Zug 400 der Strecke Kreiensen-Altenbeken in Ottbergen hat, nach Höxter 104
Durchführung des Zugpaares 365/356 der Strecke Ottbergen-Holzminden bis Altenbeken 104
Verstärkung der Sonntagszüge auf der Strecke Detmold-Lage-Bielefeld 105
Einführung der 4. Wagenklasse in den Zügen 696 und 697 der Strecke Bielefeld-Paderborn 106
Späterlegung des Zuges W 633 der Strecke Schloß Holte-Bielefeld und Früherlegung des Zuges 664 der Strecke Bielefeld-Schloß Holte 106
Durchführung des zwischen Dissen-Rothenfelde und Osnabrück verkehrenden Zugpaares 615 und F 628 bis Bielefeld und Umwandlung des Zuges F 628 in einen täglich fahrenden Zug 106

Seite
Späterlegung des Zuges 638 der Strecke Bielefeld-Osnabrück 108
Verlegung der Abfahrtzeit des Zuges 616 der Strecke Bielefeld-Halle von 6^{59} auf 6^{12} 108
Zugverspätungen auf der Strecke Bielefeld-Osnabrück . . . 108
Verbesserung der Zugverbindungen auf d. Strecke Lippstadt-Rheda 108
Einlegung eines neuen Eilzugpaares auf der Strecke Hamm-Warburg und Umwandlung des Personenzuges 644 (Soest ab 6^{05}, Hamm an 6^{40}) in einen Eilzug 109
Zusammenschluß des Eilzuges 34 der Strecke Altenbeken-Soest in Hamm mit D 4 der Strecke Hamm-Cöln und D 25 der Strecke Hamm-Berlin 110
Aufenthalt des Personenzuges 645 der Strecke Soest-Altenbeken in Dedinghausen 111
Anhalten der Eilzüge 197/198 in Geseke 111
Errichtung einer Haltestelle zwischen Geseke und Steinhausen (Westf.) an der Bahnstrecke Geseke-Büren 111
Umwandlung der Sonntagszüge 11 S und 12 S der Strecke Lippstadt-Warstein in täglich verkehrende Züge 112
3. Bahnbau und Bahnprojekte.
Bahnprojekt Münster-Bielefeld 112
Bildung eines Komitees zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung Hamburg-Lübeck-Fehmarn-Laaland-Kopenhagen 115
4. Verschiedene den Eisenbahn-Verkehr betreffende Angelegenheiten.
Auslegung direkter Fahrkarten auf Bielefeld (Hbf.) nach Preuß. Oldendorf 115
Auslegung von Sonntagskarten auf der Station Lippstadt nach Pyrmont, Driburg, Detmold, Dechenhöhle und Bielefeld 115
Antrag auf zeitigeres Oeffnen der Fahrkartenschalter . . . 115
Verbesserung der Unterkunftsräume für Personen auf dem Hauptbahnhof in Bielefeld 116

Post-, Fernsprech- und Telegraphenwesen.

a) Postangelegenheiten.
Verwendung von Postkarten mit Aufklebeadressen 117
Verwendung von Fensterkuverts 117
Errichtung einer Postzweigstelle am Siegfriedplatz in Bielefeld 118
Verbesserung der Briefkastenleerungen in Bielefeld 118
Erweiterung des Schalterverkehrs beim Kaiserlichen Postamt in Bielefeld 118
Verbesserung der Postverhältnisse in Herford 119
Verbesserung der Postbestellung nach Werther i. W. . . . 122
Verbesserung der Briefbeförderung zwischen Crefeld und Bielefeld 124
Zulassung des Zuges 214 der Strecke Hannover-Cöln zur Postbeförderung 124
b) Fernsprech- und Telegraphenverkehr.
Beschwerde der Handelskammer beim Kaiserlichen Telegraphenamt in Bielefeld über unzureichende Bedienung beim Fernsprechamt 124
Verzögerung im Fernsprechverkehr mit Gronau (Westf.) und Bocholt 126
Verbesserung der Vermittelung von Ferngesprächen in Lippstadt 126
Ausdehnung der Dienstzeit beim Fernsprechamt in Lippstadt 126
Behandlung des Wortes „rohgeschlichtet" in Telegrammen. . 127

Verschiedenes.

Erstattung von Berichten an Linienkommandanturen . . . 128
Amtliche Mitteilungen des Reichsmarineamts und des Kriegsministeriums über die Unterbringung von verabschiedeten Offizieren in Handel und Industrie 128
Errichtung eines Stenographen-Prüfungsamts für den Bezirk der Handelskammer zu Bielefeld 129

Inhalts-Verzeichnis des III. Teiles.

Seite

Berichte öffentlicher Anstalten, soweit sie dem Interesse von Handel und Industrie dienen.

Geschäftsbericht der Reichsbankstelle zu Bielefeld einschließlich der Nebenstellen Herford und Gütersloh sowie der Reichsbankstelle zu Lippstadt 133
Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Bielefeld und deren Nebenstellen Herford und Gütersloh 140
Verzeichnis der im Kreise Lippstadt ansässigen Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbankstelle zu Lippstadt . . . 143
Uebersicht des Sparkassen-Verkehrs im Handelskammerbezirk pro 1912. 144
Gnadenfonds zur Förderung der Leinen-Manufaktur in Bielefeld 146
Städtische Handelsfachschule 148
Staatlich-städtische Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Tagesklassen. — Schuljahr 1912/13 151
Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Enger. — Schuljahr 1912 153
Jahresbericht des Lesehallen-Vereins in Bielefeld für das Jahr 1912 155
Städtischer Hauptarbeitsnachweis 156
Bielefelder Schreibstube für stellenlose Kaufleute 160
Rechtsberatungsstelle 161
Oeffentliches Verkehrsbureau 162
Wohnungsnachweis 163
Wanderarbeitsstätte 163

Eisenbahnverkehr im Bezirke der Handelskammer zu Bielefeld.

Elektrische Straßenbahn der Stadt Bielefeld 166
Bericht der Bielefelder Kreisbahnen 169
Bericht der Herforder Kleinbahnen, G. m. b. H. 171
Bericht der Teutoburger-Wald-Eisenbahngesellschaft für das Jahr 1912 173
Bericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn 174
Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Hannover gehören 181
Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks Bielefeld, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Münster i. W. gehören 183
Verkehrs-Uebersicht der Stationen der Staatseisenbahn des Handelskammerbezirks, die zum Bezirk der Eisenbahndirektion Cassel gehören 186

Statistische Nachrichten über den Post- und Telegraphenverkehr im Handelskammerbezirke Bielefeld für das Kalenderjahr 1912

a) der zum Direktionsbezirk Minden (Westf.) gehörenden Kreise 189
b) des Kreises Lippstadt 190

Haushaltsplan der Handelskammer zu Bielefeld für das Rechnungsjahr 1913/14 191

Verzeichnis der Mitglieder der Handelskammer zu Bielefeld 192

1.1
A
13.1

Bericht

der

Handelskammer zu Bielefeld

für das Jahr 1913

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

I. Teil

Bezirk der Handelskammer:
Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

E. Gundlach A.-G., Bielefeld

Bericht

der

Handelskammer zu Bielefeld

für das Jahr 1913

erstattet auf Grund des § 39 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897.

I. Teil

Inhalt:

Allgemeine Uebersicht. — Aus den einzelnen Geschäftszweigen.

Bezirk der Handelskammer:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Stadtkreis Herford, die Aemter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Aus der Handelskammer.

Der Umfang der Handelskammer erfuhr im Jahre 1913 keine Veränderung. Der Bezirk umfaßt also die Kreise: Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. Westf., Stadtkreis Herford, die Ämter Enger, Herford-Hiddenhausen und Spenge des Landkreises Herford, sowie die Kreise Höxter, Lippstadt und Wiedenbrück.

Der Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Stadtkreis Herford nebst den drei Ämtern des Landkreises Herford, sowie jeder der übrigen Kreise bilden einen Wahlbezirk. Die Bezirke wählen ihre Mitglieder nach Maßgabe des Statuts der Handelskammer vom 9. Oktober 1900 auf Grund des allgemeinen Wahlrechts.

Die Kammer hielt im Jahre 1913 sechs Sitzungen ab.

In der am 11. Dezember 1913 vollzogenen Handelskammerwahl sind folgende Mitglieder gewählt bezw. wiedergewählt worden.

a) für den Stadt- und Landkreis Bielefeld:
Herr Kommerzienrat Hugo Rempel, Bielefeld,
„ Direktor Gräbner, Brackwede,
„ Wilhelm Huber, Fabrikant, Bielefeld (Ersatzwahl);

b) für den Kreis Halle (Westf.):
Herr Carl Wilhelm Becker, Halle (Westf.);

c) für den Kreis Herford:
Herr Kommerzienrat Wilhelm Böckelmann, Herford;

d) für den Kreis Höxter:
Herr Moritz Hochheimer, Steinheim (Westf.);

e) für den Kreis Lippstadt:
Herr Rudolf Brülle, Kaufmann, Lippstadt,
„ Direktor Salli Windmüller, Lippstadt (Ersatzwahl);

f) für den Kreis Wiedenbrück:
Herr Kommerzienrat Fritz Güth, Gütersloh.

In der Handelskammersitzung vom 14. Oktober 1913 ist Herr Julius Gunst in Bielefeld auf Grund des § 8 des Handelskammergesetzes einstimmig auf die Dauer von drei Jahren als Mitglied zugewählt.

Die Kammer setzte in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 1913 die Vorschlagsliste für die Ernennung von Handelsrichtern beim Königl. Landgericht in Bielefeld für das Jahr 1914 fest. Nach der von der Kammer vollzogenen Wahl wurden in Vorschlag gebracht: I. für die Handelsrichterstellen die Herren: Carl Reyscher, Friedrich

Reckmann, J. C. Friedr. Buddeberg, Carl Dornbusch, Walter Nagel und Carl G. Bertelsmann, und II. für die stellvertretenden Handelsrichterstellen die Herren: Eduard Gößling, Carl Stahl, Wilhelm Huber, Wilhelm Bitter, Erich Nordmeyer und Paul Oltrogge.

Handelsrichter beim Königl. Landgericht in Bielefeld sind gegenwärtig die Herren: Friedrich Reckmann, Carl Reyscher, J. C. Friedrich Buddeberg und Carl Dornbusch, sämtlich zu Bielefeld. Das Amt eines stellvertretenden Handelsrichters haben gegenwärtig inne die Herren: Carl Stahl in Gütersloh, Walter Nagel in Bielefeld, Carl G. Bertelsmann in Bielefeld und Eduard Gößling in Brackwede.

In der konstituierenden Sitzung vom 30. Januar 1914 wurde Herr Kommerzienrat Hugo Rempel, in Firma Bielefelder Nähmaschinenfabrik Baer & Rempel, zum ersten Vorsitzenden und Herr Kommerzienrat Paul Delius, in Firma C. A. Delius & Söhne zu Bielefeld, zum zweiten Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt.

Die ständigen Kommissionen setzen sich im Jahre 1914 folgendermaßen zusammen:

Es gehören an:

a) der Hauskommission die Herren: Konrad Detring, Walter Nagel und J. C. Friedr. Buddeberg;

b) der Rechnungskommission die Herren: Kommerzienrat Böckelmann und Eduard Linneweh zu Herford;

c) der Kommission für die Prüfung des Handelsregisters im Stadt- und Landkreise Bielefeld die Herren: Konrad Detring und Walter Nagel, als deren Stellvertreter Herr Julius Gunst;
im Kreise Halle i. Westf.: Herr Gottl. Buskühl, als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer;
im Kreise Herford: Herr C. Kranefuß sen., als dessen Stellvertreter Herr Eduard Linneweh;
im Kreise Höxter: Herr Wilh. Oppermann, als dessen Stellvertreter Herr Wilh. Schrader, Herr Moritz Hochheimer für Steinheim;
im Kreise Lippstadt: Herr Rudolf Brülle, als dessen Stellvertreter Herr Ph. Thoholte;
im Kreise Wiedenbrück: Herr Karl Stahl, als dessen Stellvertreter Herr Kommerzienrat Fritz Güth, und Herr Max Dittmann;

d) dem bei der Kammer bestehenden Kleinhandelsausschuß aus dem Kreise Bielefeld die Herren Konrad Detring (als Vorsitzender), J. C. Friedr. Buddeberg, Wilh. Rahtert, Heinrich Hirz, Friedrich Riemeier und Carl Westheide;
aus dem Kreise Halle i. Westf. Herr C. W. Becker, Halle i. Westf. und Herr Aug. Sudfeld in Werther;

aus dem Kreise Herford die Herren Heinrich Stedefeder und Arnold Weinberg, beide zu Herford;
aus dem Kreise Höxter die Herren Wilh. Schrader, Höxter, Wilh. Meyer, Brakel, Adolf Dirichs, Driburg, und B. Ranso-hoff, Nieheim;
aus dem Kreise Lippstadt die Herren Wilh. Schmits, Lipp-stadt, und Otto Schönbeck, Geseke;
aus dem Kreise Wiedenbrück die Herren Johannes Sager und J. H. Mahnecke, beide zu Gütersloh;

e) dem bei der Kammer eingerichteten Einigungsamte in Sachen des unlauteren Wettbewerbs: Syndikus Dr. Frhr. v. Ascheraden als Vorsitzender, die Herren Georg Siepe, Carl Westheide, W. Rahtert, Maximilian Koch, Wilhelm Ulrich, Gustav Thomas (in Firma Kröber & Thomas) und Gustav Köring, sämtlich zu Bielefeld, als Beisitzer.

Im Jahre 1912 hat die Kammer ein Schiedsgericht für Streitigkeiten aus Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere aus Bauverträgen, eingerichtet. In der Sitzung vom 2. April 1912 ist der Syndikus der Kammer, Herr Dr. Frhr. v. Ascheraden, zum ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt worden. Die Beisitzer werden von Fall zu Fall bestimmt. Die Statuten des Schiedsgerichts sind im Teil II des Jahresberichts pro 1911, Seite 3 ff., abgedruckt. Interessenten werden die Satzungen auf Wunsch zugesandt.

Im Deutschen Handelstage ist die Kammer vertreten durch den Vorsitzenden, ein Handelskammermitglied und den Syndikus. In der Vollversammlung des Handelstages wird die Kammer im Jahre 1914 außer dem I. und II. Vorsitzenden und dem Syndikus vertreten sein durch Herrn Eduard Linneweh in Schweicheln bei Herford. Im Jahre 1915 wird außer den Bielefelder Herren Herr Wilh. Schrader aus Höxter an der Vollversammlung teilnehmen.

Im Ausschuß des Deutschen Handelstags sowie in der Kommission des Handelstags für Zölle, Steuern und Außenhandel und in der Verkehrskommission des Handelstags vertritt Herr Kommerzienrat Paul Delius und in der Kommission betreffend Kleinhandel Herr J. C. Friedrich Buddeberg die Kammer. Zum Vertreter der genannten Herren ist der Syndikus bestimmt.

Im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Rudolf Brülle, Lippstadt. Im Bezirks-eisenbahnrat Hannover-Münster wird die Kammer vertreten durch Herrn Kommerzienrat Paul Delius und in dessen Stellvertretung durch Herrn Kommerzienrat Rempel.

Als Vertreter der Kammer im Beirat zur Regelung der Arbeit in den Gefängnissen und Strafanstalten ist Herr Rudolf Brülle zu

Lippstadt und als dessen Stellvertreter Herr H. W. Meyer zu Werther namhaft gemacht worden.

Die Kammer ist Mitglied der Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern, Sitz Hannover.

Durch regelmäßige Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle wurden die Interessenten über die Tätigkeit der Kammer unterrichtet. Von seiten der Gerichte, Polizeiverwaltungen und sonstigen Behörden wurde die Kammer vielfach durch Erstattung von Gutachten und durch Namhaftmachung von Sachverständigen in Anspruch genommen. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte machte die Kammer allmonatlich Mitteilungen über die in Bielefeld gezahlten Großhandelspreise für Leinengarn. — Das Sekretariat erledigte zahlreiche Anfragen über Angelegenheiten des kommerziellen Verkehrs, insbesondere über Zoll- und Steuerverhältnisse, sowie über Bestimmungen gewerbe- und handelsrechtlicher Art.

Endlich ist noch zu bemerken, daß das bei der Kammer bestehende Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs wiederholt Gelegenheit gefunden hat, Streitigkeiten auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs zu schlichten, sowie Kaufleute, die gegen die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbs verstoßen hatten, in geeigneter Weise zu warnen.

Übersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1913.

In unserer vorjährigen Übersicht über die allgemeine Wirtschaftslage hatten wir von dem Jahre 1912 gesagt, daß es eine Hochkonjunktur der Beschäftigung, aber nicht eine Hochkonjunktur des Ertrages gebracht habe. Daß die Zukunft keine weitere Besserung aufweisen werde, sei so gut wie gewiß. Der Berg der wirtschaftlichen Welle neige sich bereits wieder zu Tal. Zwei große Lasten zögen ihn nieder. Die Konsumkraft der breiten Volksmasse sei nicht der Größe der Arbeitsleistung entsprechend gestiegen und die Neubildung von Kapital habe nicht mit dem gewaltig wachsenden Bedarf an Kapital gleichen Schritt gehalten.

Diese Voraussage hat leider im Jahre 1913 ihre volle Bestätigung erhalten. In der Bautätigkeit beginnend, über die Produktion der Fertigfabrikate und dann über die der Halbfabrikate hinaus schreitend, hat sich die Störung im Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte immer weiter, namentlich von der zweiten Hälfte des Jahres an, durchgesetzt, bis sie schließlich am Schlusse des Jahres zur Rohstoffproduktion trotz allen Widerstandes der großen Verbände durchgedrungen war. Das Herabsinken der Wirtschaftslage vollzog sich aber ganz allmählich, ohne in einschneidenden, gewaltsamen Ereignissen zum Ausdruck zu kommen. Wohl mit Rücksicht darauf, daß große Erschütterungen im letzten Jahre unserem Wirtschaftsleben erspart blieben, machte sich am Schlusse des Jahres hier und dort sogar wieder eine gewisse Hoffnungsfreudigkeit bemerkbar, die in dem naturgemäßen Nachlassen der Spannung auf dem Geldmarkte willkommene Nahrung fand. Wir fürchten, sie wird sich als trügerisch erweisen, denn sowohl die Aufnahmefähigkeit des Volkes als auch die Kapitalbildung zeigen keine Merkmale einer Wiederbelebung. Und solange die nicht eintritt, ist mit einer neuen Aufwärtsbewegung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu rechnen.

Auf die Kaufkraft der Bevölkerung wirkte im Berichtsjahre nach wie vor die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung aufs nachteiligste ein. Sie wäre jedoch noch viel schwerer ins Gewicht gefallen, wenn nicht die gute Ernte des letzten Jahres einen Ausgleich, wenigstens für die landwirtschaftliche Bevölkerung, geschaffen und unsere Ausfuhr eine weitere Steigerung erfahren

hätte. Zu der Verteuerung der Lebenshaltung gesellten sich die neuen sozialen Lasten und die Wehrabgabe. Dabei sah es am politischen Himmel sehr trübe aus. Der Balkankrieg hielt die Gemüter noch in der ersten Hälfte des Jahres in höchster Spannung und seine wirtschaftlichen Folgen machten sich empfindlich bemerkbar. Nicht nur, daß der Absatz nach den Balkanstaaten fast völlig stockte, sondern diejenigen Länder, welche bisher die Balkanstaaten mit Waren versorgt hatten, wie Österreich, waren gezwungen, ihre Produkte auf anderen Märkten unterzubringen. Hierdurch entstand auf dem Weltmarkte eine neue empfindliche Konkurrenz. Lähmend wirkten aber auch die Verhältnisse in einzelnen Auslandsstaaten. In erster Linie sind hier die Vereinigten Staaten zu nennen. Durch die politischen Wirren in Mexiko waren sie in hohem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die neue Tarifreform beeinträchtigte ihr wirtschaftliches Gleichgewicht und die letzte Futtermittelernte brachte ihnen erhebliche Ausfälle. Trotz alledem ist in den Vereinigten Staaten der wirtschaftliche Rückschlag erst gegen Ende des Jahres eingetreten. Von der Ungunst ihrer Wirtschaftslage wurden Deutschland und England am meisten betroffen. Endlich hat sich für unser Auslandsgeschäft noch als nachteilig die Schwächung der Kaufkraft der südamerikanischen Staaten, sowie die Ungunst der Lage in Frankreich erwiesen, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren schlechte Ernten gehabt hat.

Alle diese Schädigungen des vergangenen Jahres stehen aber noch hinter derjenigen zurück, die durch die Spannung auf dem Kapitalmarkte erzeugt wurde. Zwar weisen auch andere Kulturstaaten derartige Spannungen im letzten Jahre auf, aber sie sind in jenen Ländern weniger stark als bei uns hervorgetreten.

Eine natürliche Ursache für die Spannung auf dem Geldmarkte liegt bei uns in der ständigen, aber sehr erfreulichen Zunahme unserer Bevölkerung. Zu dieser Ursache kommt das außerordentliche Anwachsen unserer industriellen Betriebe hinzu, in welchen ungeheure Kapitalien festgelegt sind, die sich aber bei stockendem Absatz nicht rentieren und auch nicht flüssig machen lassen. Ein weiterer wichtiger Umstand ist der, daß das wirtschaftliche Privatunternehmen zugunsten von Staat und Kommunen immer mehr beengt wird, indem Staat und Kommunen sich selbst zu Trägern wirtschaftlicher Unternehmungen machen, ohne häufig in der Lage zu sein, diese Unternehmungen vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus völlig auszunutzen. In diesen Unternehmungen sind gleichfalls Millionen dem Verkehr entzogen. Und dann die sozialen Versicherungen. Auch sie beeinträchtigen die Möglichkeit des Sparens und damit die der Kapitalbildung.

Es soll nun natürlich in Vorstehendem nicht gesagt sein, daß die erwähnten Ursachen, die offenbar zur Spannung des Geld- und Kapitalmarktes mit beigetragen haben, nun etwa zu bekämpfen

und zu beschränken wären. Aber immerhin steht es fest, daß durch sie der Einzelwirtschaft immer mehr Kapital entzogen wird und daß ein Volk sich nur dann intensiv wirtschaftlich betätigen kann, wenn es Privatkapital besitzt. Umsomehr aber ist die Forderung berechtigt, daß in unserem Wirtschaftsleben nichts versäumt wird, was die Gütererzeugung heben und den Absatz nach dem Auslande mehren kann. Welche Aufgabe aber die Großbanken und die Reichsbank in diesem Jahre der Geld- und Kapitalknappheit zu erfüllen hatten, wird später erörtert werden.

Entsprechend der sich vom Fertigfabrikat bis zu den Rohstoffen vollziehenden langsamen Abwärtsbewegung läßt sich in der allgemeinen Gütererzeugung ein Rückschlag noch nicht feststellen. Im Gegenteil, ungeachtet aller Hemmnisse stand die wirtschaftliche Tätigkeit in ihrem Gesamtergebnis bis zum letzten Viertel des Jahres im Zeichen einer ausgeprägten Hochkonjunktur der Beschäftigung. Das zeigt zunächst die Entwickelung der Einnahmen unserer Eisenbahnen im Personen- und Güterverkehr. Sie haben sich in den einzelnen Monaten des letzten Jahres wie folgt gestaltet:

	Personenverkehr		Güterverkehr	
	1912	1913	1912	1913
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . . .	54 465 987	57 668 952	149 439 885	164 529 800
Februar . . .	50 914 278	52 410 766	157 262 411	164 070 452
März	63 360 989	76 008 882	168 829 963	171 345 487
April	74 174 883	66 109 536	154 566 753	172 980 557
Mai	82 747 232	89 988 089	160 978 115	165 494 344
Juni	80 231 807	82 131 023	154 614 439	161 548 230
Juli	94 650 292	99 077 961	164 176 603	173 454 919
August . . .	90 477 108	97 941 336	173 796 662	175 700 512
September . .	79 741 285	85 295 055	174 730 135	180 494 240
Oktober . . .	71 876 045	75 991 380	188 738 119	196 046 190
November . .	57 432 779	62 615 673	178 868 403	176 857 713
Dezember . .	68 071 309	—	164 884 792	—

Nach dieser Aufstellung sind im Güterverkehr die Einnahmen in den einzelnen Monaten mit Ausnahme des Monats November höher gewesen als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Ferner zeigt aber auch der Monat November eine erhebliche Abnahme gegenüber dem Monat Oktober des Berichtsjahres.

Auch die Ziffern des Außenhandels lassen in den ersten elf Monaten keinen Niedergang erkennen. Ist doch in dieser Zeit unsere Einfuhr der Menge nach gerechnet von 65,98 auf 67,02 Millionen Tonnen gestiegen, während gleichzeitig die Ausfuhr

von 59,28 auf 67,07 Millionen Tonnen zugenommen hat. Überragte somit im letzten Jahr die Ausfuhrmenge sogar die Einfuhrmenge, so überwog der Wert der Einfuhr die der Ausfuhr noch immer um rund 638 Millionen. Der Wert der reinen Wareneinfuhr ist nämlich in den ersten elf Monaten des Jahres im Verhältnis zum Vorjahre von 9778 Millionen Mark auf 9760 Mark Millionen zurückgegangen, während der Ausfuhrwert von 8019 auf 9122 Millionen Mark gestiegen ist. Es liegt nach diesem Ergebnis also eine entschiedene Steigerung unserer Ausfuhr vor, die namentlich mit Rücksicht auf die geringe Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes zu begrüßen ist. Sie verhinderte auch, daß die Ungunst der Lage auf dem Arbeitsmarkt noch schärfere Formen annahm, als sie tatsächlich angenommen hat.

In welchem Maße eine Arbeitslosigkeit namentlich gegen Schluß des Jahres vorlag, beweisen die Bewegung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen. Sie stellen fest, daß die Beschäftigungsziffer von der Mitte des Jahres ab gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres andauernd zurückgeblieben ist. Zugleich zeigt sich, daß dieser Rückgang ausschließlich auf die männlichen Mitglieder der Krankenkassen entfällt, während bei den weiblichen noch eine Zunahme stattgefunden hat. Also trotz der Zunahme der Einnahmen im Personen- und Güterverkehr und trotz der Zunahme unseres Ausfuhrhandels ist im letzten Halbjahre eine allgemeine Verringerung in der Lebhaftigkeit geschäftlicher Tätigkeit eingetreten.

Von den betrübenden Folgeerscheinungen eines wirtschaftlichen Rückganges auf dem Arbeitsmarkte ist unser Bezirk insofern weniger betroffen worden, als Arbeiterentlassungen in nur geringem Maße stattgefunden haben und sich die Betriebe im wesentlichen noch darauf beschränken konnten, eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Auf diese Weise war es möglich, die Last der abnehmenden Beschäftigung auf zahlreichere Schultern zu verteilen.

Fast garnicht haben unter der Ungunst der Lage auf dem Arbeitsmarkt, welche die Rohstoffproduktion zuletzt ergriff, die Arbeiter im Kohlen- und Erzbergbau gelitten. Denn der Verbrauch an Kohlen- und Brennstoffen aller Art wie an Erzen ist gegenüber dem Vorjahr noch weiter gestiegen. Hat doch die deutsche Steinkohlenförderung in den ersten elf Monaten des Jahres 1913 die Höhe von 175,9 Millionen Tonnen gegen 162,2 Millionen Tonnen in derselben Zeit des Vorjahres erreicht. Ebenso ist die Koksgewinnung in demselben Zeitabschnitt von 26,4 auf 29,5 Millionen Tonnen gestiegen. Eingeführt wurden annähernd 10 Millionen Tonnen Steinkohlen, welcher Zahl eine Ausfuhrziffer von 31,5 Millionen Tonnen gegenübersteht, während die Kohlenausfuhrziffer des Vorjahres nur 28,3 Millionen Tonnen aufweist. Die Kohlenausfuhr betrug also im Berichtsjahre mehr als $^1/_6$ der Förderung, ein Beweis

für die Bedeutung des Kohlenausfuhrgeschäftes für unsere Volkswirtschaft. Für die Zechen haben die gesteigerte Förderung und die höheren Kohlenpreise trotz der gestiegenen Bergarbeiterlöhne in den drei ersten Jahresvierteln nicht unerheblich höhere Gewinne als im Vorjahre gebracht. Erst in den letzten Monaten gestaltete sich die Lage ungünstiger. Das Syndikat sah sich genötigt, Förderungseinschränkungen zu verfügen und mit Wirkung vom 1. Januar sowie ab 1. April 1914 die Preise herunter zu setzen. Die Lage war infolgedessen an der Jahreswende erheblich ungünstiger als zu Beginn des Jahres. Anzunehmen ist allerdings nunmehr, daß der auf den Kohlenmarkt bestehende Druck die Outsider veranlassen wird, in nicht allzuferner Zeit den Anschluß an das Kohlensyndikat zu suchen. Interessant ist bei der Preisbewegung des Kohlenmarktes, daß der Fiskus für eine Verständigung zwischen den Zechen an der Saar eingetreten ist und damit eine Aufbesserung der Kohlenpreise in dem dortigen Bezirk begünstigt hat. Hoffentlich wird der Fiskus im Interesse der Aufrechterhaltung stetiger Verhältnisse am Kohlenmarkt dem Syndikat demnächst als Mitglied wieder beitreten.

An dem gewaltigen Brennstoffverbrauch hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie wiederum den Hauptanteil gehabt. Auch hier ist in bezug auf die erfolgte Massenleistung von einem Rückgang auf den ersten Blick nichts wahrzunehmen. Nach den vorliegenden statistischen Zahlen sind in den ersten elf Monaten des Berichtsjahres 17,68 Millionen Tonnen Roheisen gegen 16,28 Millionen Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres hergestellt worden. Gegen Schluß des Jahres trat aber auch hier ein Rückschlag ein. Unter dem Einfluß des Roheisen-Syndikats haben sich die Preise im inländischen Absatzgebiet auf erheblicher Höhe halten können, während sich im Auslande unter dem Einfluß der Abschwächung des englischen Marktes die Preislage ungünstiger gestaltete. Zum 1. Januar 1914 mußten die Preise herabgesetzt und Einschränkungen in der Erzeugung vorgenommen werden. Die Preispolitik des Roheisensyndikats wie auch die des Kohlensyndikats wird lebhaft angegriffen, weil diese Syndikate sich erst spät zu Preiszugeständnissen verstanden haben. Besser hat in dieser Hinsicht der Stahlwerksverband abgeschnitten. Seine Preispolitik ist etwas maßvoller gewesen. Auch seine Erzeugung hat sich auf beträchtlicher Höhe gehalten. Der Hauptteil seines Absatzes entfällt aber ausschließlich auf die starke Steigerung des Versandes von Eisenbahnmaterial. Sein Versand an Halbzeug und namentlich an Formeisen ist stark zurückgegangen.

Weit früher als beim Kohlensyndikat, Roheisen-Syndikat und Stahlwerksverband hat sich die Abschwächung bei den Fertigerzeugnissen, die durch keinerlei Verbände geschützt sind, fühlbar gemacht. Zu diesen Werken gehören auch die Betriebe unseres

Bezirkes und darum ist die Lage der in unserem Bezirk vertretenen Eisenindustrie mit geringen Ausnahmen als ungünstig zu bezeichnen.

Fast durchgehends klagen alle Betriebe unserer Eisenindustrie darüber, daß es ihnen nicht gelungen sei, die Preise ihrer Fabrikate auch nur annähernd mit den Rohstoffpreisen und den Preisen der Halbfabrikate in Einklang zu bringen. Wenn im ersten Teile des Jahres noch eine lebhafte Beschäftigung hier und dort festzustellen ist, so liegt das hauptsächlich daran, daß noch Aufträge aus dem Vorjahre vorhanden waren. Sehr zurückgegangen ist die Beschäftigung in den Eisengießereien, in den Preß- und Ziehwerken und in der Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen. In letzteren Betrieben mehrten sich im Herbst wieder etwas die Aufträge. — Gut beschäftigt waren in den ersten 9 Monaten fast durchgehends die Werkzeugmaschinenfabriken. — In der Nähmaschinen-Industrie ist dagegen sehr zeitig ein Rückgang in der Beschäftigung festzustellen. Obwohl die Nähmaschinen im Berichtsjahre von den Vereinigten Staaten auf die Liste der zollfreien Waren gesetzt worden sind, ist es den deutschen Nähmaschinenfabrikanten bisher nicht gelungen, einen Absatz für ihre Erzeugnisse dort zu finden. Der Grund liegt darin, daß in den Vereinigten Staaten eine hochentwickelte Nähmaschinenindustrie besteht und daß auch dort die Singer Co. nahezu den Markt beherrscht. Es wird den deutschen Nähmaschinenfabriken, soweit sich der Markt bis jetzt übersehen läßt, nur durch große Opfer möglich sein, sich in den Vereinigten Staaten nach und nach einen Absatz zu verschaffen. Es scheint jedoch in den Fabrikantenkreisen wenig Meinung vorhanden zu sein, diese Opfer zu bringen, weil man nicht sicher ist, ob nach der nächsten Wahl die Zollpolitik der Vereinigten Staaten wieder geändert wird. — Sehr schleppend war der Absatz auch in der Fabrikation von Fahrrädern und Fahrradsätteln. — Die Beschäftigung in der Motorwagenfabrikation war in der ersten Hälfte des Jahres befriedigend, in der zweiten Hälfte ließ sie zu wünschen übrig. — Eine leichte Wendung zum Bessern ist in der Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornetts, Signalinstrumenten, sowie von Beschlägen für Wagen und Pferdegeschirre gegen Schluß des Jahres festzustellen. — Die in unserem Bezirk vertretene Fabrikation von Registrierkassen leidet außerordentlich unter dem Konkurrenzkampf der National-Register Cash Co., Dayton, Ohio. Im Interesse des hiesigen Betriebes ist dringend zu wünschen, daß die deutschen Abnehmer, namentlich die deutschen Behörden, das deutsche Fabrikat gegenüber dem amerikanischen bei gleicher Güte bevorzugen. — Da es der Landwirtschaft im vergangenen Jahre gut ging, war die Zentrifugenfabrikation im allgemeinen auch gut beschäftigt. — In der Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken, Winden, Kränen und Aufzügen hat sich die rückgängige Konjunktur erst am Schlusse des Jahres bemerkbar gemacht. — Sehr ungünstig war

dagegen die Geschäftslage in den Fabriken, welche Feilen und Werkzeuge sowie Baubeschläge herstellen.

Ähnlich wie in der Eisenindustrie ist es der Textilindustrie ergangen, nur daß sie, die ja schon vor den Jahren des allgemeinen Aufschwunges schon schwere Jahre durchgemacht hatte, von Anfang an viel weniger widerstandsfähig war und deshalb noch viel schwerer getroffen worden ist. Und mehr noch als die Eisenindustrie hat die Textilindustrie unter der hohen Preisbildung der Rohstoffe, unter den Wirren auf dem Balkan, unter der Zurückhaltung der Käufer und unter der stockenden Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gelitten.

Für die Flachsspinnereien war die Lage gegenüber dem Vorjahre insofern etwas besser, als die Preislage für Werggarne, in welchen die Nachfrage andauernd sehr stark ist, wesentlich höher wurde. Dagegen trat für die Flachsgarne in den besseren Qualitäten infolge schwächerer Nachfrage ein Preisrückgang ein. — In der Leinenindustrie beschränkten sich die Käufer darauf, nur das unbedingt Notwendige zu kaufen. Für die ersten Monate lagen noch Aufträge vor, später konnte die Beschäftigung nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß auf Lager gearbeitet wurde. Zum Schlusse des Jahres machte sich in einzelnen Zweigen der Leinenwebereien eine Belebung des Geschäfts bemerkbar. — Für die Baumwollwebereien war die Beschäftigung zu Beginn des Jahres befriedigend, später stellte sich eine Verflauung ein, welche den Sommer über anhielt und sich in den letzten Monaten des Jahres stärker fühlbar machte. — Schwierig war infolge der Knappheit der guten Rohstoffe und infolge der außergewöhnlich hohen Rohstoffpreise die Geschäftslage für die Bindfadenfabriken. Die in diesen Betrieben aufgetretene Belebung des Geschäfts ist auf die rege Nachfrage in Bindegarnen für landwirtschaftliche Zwecke zurückzuführen. — Die außerordentliche Preissteigerung für Jute bewirkte bei den Konsumenten eine große Zurückhaltung. — Recht ungünstig lagen die Verhältnisse in der Teppichfabrikation. — Obwohl im Anfang des Jahres eine Aufwärtsbewegung im Mohairmarkte einsetzte, war für Möbelplüsche keine Erhöhung der Preise zu erzielen, da die deutsche Mode diesem Artikel nicht günstig war. Das Auslandsgeschäft entwickelte sich dagegen lebhafter. — Bei der Seidenindustrie war das Verhältnis zwischen den Verkaufspreisen für das fertige Fabrikat und den Herstellungspreisen noch ungünstiger als im Vorjahre. Die Herstellungspreise wurden namentlich durch die Aufschläge der Rohseide erheblich gesteigert. Ein weiterer Grund für die Ungunst der Geschäftslage in der Seidenindustrie ist in der allgemeinen Vernachlässigung aller bisherigen Stapelartikel durch die Mode zu erblicken.

Großen Klagen begegnet man in der Konfektionsindustrie. Hier machte sich besonders geltend, daß die besseren Fabrikate beim

Absatz hinter den billigeren zurückstehen mußten. — Der Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion wurde im vergangenen Jahre durch zahlreiche ungünstige Einflüsse beeinträchtigt. Das Osterfest lag zu früh, das Pfingst- und Sommergeschäft litt unter nasser Witterung und das Herbstgeschäft fiel wegen des guten Wetters fast gänzlich aus. Einigen Ersatz brachte das lebhaftere Weihnachtsgeschäft.

Befriedigend war die Lage der Schirmfabrikation und der Watten- und Steppdeckenfabrikation.

Die Beschäftigung der Lederindustrie hatte bis zum Oktober eine ständige Steigerung erfahren. Gegen Ende des Jahres flaute das Geschäft ab. — In der Schuhwarenfabrikation und in der Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen sind die Verhältnisse sehr gespannt. — Der Schuhwarenhandel wurde beeinträchtigt durch die geringe Aufnahmefähigkeit des Marktes und durch zahlreiche Verkäufe von Ramschwaren. — Das Geschäft in Sportartikeln hat sich erfreulich entwickelt.

Der Handel in Bauholz lag wegen der geringen Bautätigkeit fast völlig darnieder. Dagegen gestaltete sich der Absatz von Grubenhölzern rege. Doch brachte diese Tatsache dem Grubenholzhandel keine Vorteile, da die Einkaufspreise erhebliche Steigerungen erfuhren, während die laufenden Abschlußpreise mit den Zechen dieselben blieben. — Die Möbelfabriken waren in der ersten Hälfte des Jahres gut beschäftigt. In der zweiten Jahreshälfte ging der Absatz erheblich zurück.

Dasselbe gilt von der Papierfabrikation. — Die Buch- und Steindruckereien, Geschäftsbücher- und Papierwarenfabrikation konnten ihre Betriebe im allgemeinen in gewohnter Weise aufrecht erhalten.

Zu lebhaften Klagen gibt die Ziegelsteinfabrikation Anlaß. Der Grund hierfür liegt einmal in der darniederliegenden Bautätigkeit, dann in der Konkurrenz der Kalk- und Sandziegeleien. — Die Geschäftslage der Kalkwerke wurde, abgesehen von der schwachen Bautätigkeit, durch die Auflösung des Westfälischen Kalkvereins in Dortmund beeinträchtigt. — Die auf dem Zementmarkte durch die Überproduktion in Rheinland und Westfalen geschaffene Lage gestaltete sich im verflossenen Jahre noch schwieriger, und es drohte ein zügelloser Konkurrenzkampf auszubrechen, weil die Aussichten für eine Einigung der rheinisch-westfälischen Zementwerke nur sehr gering waren. Erst in letzter Stunde gelang es, die Werke zu einer Verständigung zu bringen und in einem neuen rheinisch-westfälischen Zementverbande zu vereinigen. — Geringe Nachfrage herrschte in der Flaschenfabrikation, in der Fabrikation von anderm Hohlglas als Flaschen und in der Fenster- und Farbenglasindustrie. Nur das Geschäft in farbigen Gläsern, besonders in Eisenbahn-

gläsern ließ nicht zu wünschen übrig. — Der Handel in Brennmaterialien bewegte sich im verflossenen Jahre in ruhigen Bahnen.

Der Getreidehandel litt im ersten halben Jahre sehr unter den Folgen des Balkankrieges und unter dem Nachwirken der qualitativ schlechten Ernte des Jahres 1912. Bis zum Herbst hielten sich die Preise ziemlich stabil. Dann flaute die Nachfrage infolge der vorzüglichen Ernteaussichten sehr ab, und die Preise sanken. — In der Zuckerfabrikation decken die erzielten Rübenpreise unter Berücksichtigung der geringen Ausbeute und der niedrigen Ernte nicht die Produktionskosten. — Still und schleppend war der Geschäftsgang der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation und der Kakes- und Biskuitfabrikation. — Im Kolonialwarenhandel haben sich die geschäftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre noch verschlechtert. — Besser ist die Lage für den Drogenhandel gewesen, der im allgemeinen keine großen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahre aufweist. — Die Fleischwarenfabriken litten unter sehr hohen Viehpreisen, die das Gewinnergebnis des sonst lebhaften Absatzes nachteilig beeinflußten. — Die Rohmaterialien für die Brauereien haben seit dem Jahre 1910 eine dauernde Steigerung erfahren, in erster Linie die Gersten- und Malzpreise. Dieser Umstand hat das Erträgnis auch im letzten Jahre ungünstig beeinflußt. Gegen Schluß des Jahres ist eine leichte Besserung festzustellen. — In einer sehr mißlichen Lage ist der Weinhandel, da er seine Lager selbst zu erhöhten Preisen wegen der schlechten Weinernte nicht genügend ergänzen kann. — Das Spirituosengewerbe befindet sich wegen der Preispolitik der Spirituszentrale andauernd in einer außerordentlich ungünstigen Lage. Dabei wird der Absatz in Branntwein und Spirituosen durch die übertriebene Abstinenzbewegung noch besonders benachteiligt. — In Tafel- und Gesundheitswasser lag das Inlandsgeschäft sehr darnieder. — In der Rauchtabakindustrie war im ersten Teile des Jahres der Geschäftsgang ruhig und schleppend. Immerhin scheint sich aber das Raucherpublikum wieder besseren Qualitäten zuzuwenden. — Die Zigarrenfabrikation stand im verflossenen Jahre unter keinem günstigen Stern. Nachfrage und Absatz bewegten sich auf absteigender Linie. Eine Hauptursache hierfür liegt in dem von Jahr zu Jahr anwachsenden Konsum von Zigaretten. Große Beunruhigungen werden der Zigarrenindustrie durch die Einkreisungspolitik des amerikanischen Tabaktrusts bereitet. —

Weitere ungünstige Berichte liegen vor über die Fabrikation von Gummifäden, von Asphaltfilz und Dachpappen, von Seife, von Maschinenfetten und -Ölen und von künstlichen Düngemitteln.

Für den Samenbau und Samenhandel begann das Jahr unter günstigen Anzeichen. Der weitere Verlauf brachte jedoch Enttäuschungen. — Gebessert hat sich die Lage des Handels in Obstbäumen. In Ziersträuchern und Rosenstämmen ist das Geschäft

ziemlich unbefriedigend gewesen. Die Geschäftslage des Blumenhandels bewegte sich in gewohnten Bahnen. Schwankend und ungleichmäßig war die Geschäftslage im Großhandel in Rohprodukten. Befriedigend verlief das Jahr für den Handel in Uhren und optischen Gegenständen.

Das ist in kurzen Umrissen das wenig erfreuliche Bild der Wirtschaftslage unseres Handelskammerbezirks in Beziehung zu der Entwickelung der Rohstoffindustrie, die in unserem Bezirk nicht vertreten ist. Zusammenfassend läßt sich die Geschäftslage dahin kennzeichnen, daß das Jahr 1913 eine Kluft zwischen der Rohstoffindustrie und der Industrie der Fertigfabrikate geschaffen hat. Der in den großen Verbänden vereinigten Rohstoff- und Schwereisenindustrie ist der Hauptverdienst des vergangenen Jahres zugefallen, während die Betriebe der Fertigfabrikation sich mit Wenigen begnügen mußten. Diese Überlegenheit der großen Verbände zeigt sich in der Preisbildung und auch in der Beschaffung des Kapitals. Denn selbst bei der herrschenden Kapitalknappheit des vergangenen Jahres haben die großen Werke der großen Industrien (von Kohle, Eisen und Elektrizität) in weitestem Maße die Möglichkeit zur Heranziehung bedeutender Kapitalien gefunden, während die schwächeren Kreditsucher leer ausgehen mußten. Jenen strömte infolge der Sicherung ihrer Rente durch Kartelle und Monopole das Geld zu, diese fanden Ablehnung von neuem Kredit und Beschränkung bestehender Kredite.

Den geschilderten Verhältnissen gegenüber befanden sich die Großbanken und die Reichsbank in einer besonders schwierigen Lage. Die Reichsbank half sich berechtigterweise damit, daß sie ein schon im Jahre 1912 angewandtes Mittel weiter zur Geltung brachte, indem sie Prolongationswechsel und Finanzwechsel zurückwies und nur rein kaufmännische Wechsel zum Diskont zuließ. Dadurch gelang es ihr, schwache Existenzen auszuschalten und manchen Krankheitskeim zu ersticken. Auch mahnte sie unausgesetzt zu Kreditein schränkungen. Diesem Vorgehen schlossen sich die Großbanken in beschränkten Grenzen an. Durch derartige Maßnahmen kann einer vernünftigen Kapitalbeschaffung vorgearbeitet und vor allem verhindert werden, daß auf kurzfristigen Betriebskrediten dauernde Einrichtungen aufgebaut werden und daß Handel und Industrie in der Zeit der Hochkonjunktur überflüssige Lagerbestände aufspeichern.

Trotz der bezeichneten Vorsichtsmaßnahmen waren die Banken genötigt, ihre Wechselanlage zu steigern und weit über ihre eigenen Mittel hinaus erhöhte Verbindlichkeiten einzugehen. Allein bei den acht Berliner Großbanken haben die im abgelaufenen Jahr gewährten laufenden Kredite über drei Milliarden Mark betragen. Die durch die Verhältnisse am Kapital- und Geldmarkte geschaffene Unmöglichkeit, neue Aktien und Schuldverschreibungen unter-

zubringen, hat also die Industrie in erhöhtem Maße ihre Kreditbefriedigung bei den Banken suchen lassen. Im Gegensatz zu dieser abnormen Kreditgewährung der Großbanken weist die Kreditgewährung der Reichsbank eine größere Beschränkung auf. Von der Mitte des Jahres an zeigt die Wechselanlage der Reichsbank eine stark fallende Bewegung. Nichtsdestoweniger beginnen die allgemeinen Einnahmen aus dem Wechselstempel erst im Oktober und November zu sinken. Diese Tatsachen beweisen, wie sehr die Großbanken gegenüber der Reichsbank erstarkt sind. Ein weiterer Beleg hierfür ist der, daß die von der Reichsbank befolgte Diskontpolitik, die schon im Jahre 1912 zu einer Erhöhung des Diskontsatzes auf 6 Prozent führte, nicht die unmittelbare durchgreifende Wirkung hatte, die man sich unter anderen Umständen hätte versprechen dürfen. Erst um die Mitte des vergangenen Jahres ist sie in einer schärferen Einschränkung der gesamten geschäftlichen Tätigkeit hervorgetreten. Eins hat allerdings diese Diskontpolitik auch noch zur Folge gehabt, nämlich eine Vermehrung des Goldbestandes des Reichsbank. Der Goldbestand der Bank ist gegen Schluß des Jahres um 400 Millionen Mark größer gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei dieser Vermehrung des Goldbestandes haben aber auch andere Umstände mitgewirkt. So die verstärkte Ausgabe kleiner Noten und der ausländische Geldzufluß infolge unserer erweiterten Ausfuhr.

Im weiteren Verlaufe des Jahres setzte sich die von der Reichsbank befolgte Diskontpolitik immer mehr durch. Nachdem der Diskontsatz von 6 Prozent vom 1. Januar bis zum 26. Oktober 1913 bestanden hatte, erfolgte am 27. Oktober eine Ermäßigung auf 5½ Prozent und am 12. Dezember auf 5 Prozent. Der durchschnittliche Satz betrug 5,88 Prozent gegenüber 4,95 Prozent im Vorjahre und 4,35 Prozent im Jahre 1911.

Wie der Reichsbankdiskont weist auch der Privatdiskont an der Berliner Börse im Durchschnitt einen wesentlichen höheren Stand als im Vorjahre auf. Wie groß bei derartigen Zinssätzen die Beschränkung der geschäftlichen Tätigkeit war, zeigen die Umsätze an der Börse, die eine erhebliche Einschränkung erfuhren. Hand in Hand mit der Beschränkung des Börsenverkehrs ging eine starke Entwertung aller an der Börse gehandelten Werte. Die mit der herrschenden Kapitalanspannung verbundene Steigerung der Zinsansprüche hat dann weiterhin noch dazu geführt, daß die schon seit Jahren beobachtete und beklagte Erscheinung des Kursrückganges unserer festverzinslichen Werte, insbesondere unserer Staatsanleihen, weiter andauerte. Voraussichtlich wird diese unerfreuliche Erscheinung solange bestehen, bis eine durchgreifende Verstärkung unserer Kapitalbildung eintritt. Gegenüber der Vernachlässigung der festverzinslichen einheimischen Werte sind die ausländischen Staatsanleihen mehr begünstigt worden. So be-

klagenswert diese Erscheinung sein mag, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Erwerbung ausländischer Werte für die Ausfuhrtätigkeit unserer Industrie eine Notwendigkeit ist. Trotz aller Schattenseiten in der Entwickelung des Geldmarktes im vergangenen Jahr ist aber auch eine Lichtseite deutlich zu erkennen, nämlich die Tatsache, daß sich unsere Kapitalkraft volkswirtschaftlich so erstarkt erwies, daß sie ausländischer Hülfe nicht bedurfte.

Was unsere Beziehungen zum Auslande anlangt, so bedeutet der Gesamtverlauf unserer auswärtigen Politik im Jahre 1913 fraglos einen erfreulichen Fortschritt. Mit seltener Eintracht haben die europäischen Mächte dafür gesorgt, daß der Balkankrieg auf seinen Feuerherd beschränkt blieb. Der Balkanbund ist gebrochen und die slavische Bewegung hat damit eine schwer zu verwindende Niederlage erlitten. Die Dardanellen werden Rußland nicht geöffnet und das östliche Mittelmeer wird nicht in ein slavisches Meer umgewandelt werden. Uns aber brachte der Balkankrieg eine auf gemeinsamen politischen Interessen beruhende Verständigung mit England, indem England zum Schutze der Türkei an Deutschlands Seite trat. Die Unantastbarkeit der asiatischen Türkei ist damit gesicherter denn je. Dieses Zusammengehen mit England wird uns aber zweifellos eine Verständigung über die Bagdadbahn und über die Erschließung der portugiesischen Kolonien in Afrika bringen. Aber auch unsere Beziehungen zu Rußland weisen auf dem Boden gemeinsamer Interessen eine Annäherung auf, denn die Pforte hat sich mit Rußland und Deutschland über die Reform der Verwaltung Armeniens geeinigt. Während so durch die Ereignisse des vergangenen Jahres das Verhältnis des Dreiverbandes (England, Rußland und Frankreich) eine gewisse Lockerung erfahren hat, bewährte sich der Dreibund von neuem. Vor allem ist das Verhältnis zwischen Österreich und Italien viel fester geworden, nachdem das neue Fürstentum Albanien als eine Art Pufferstaat zwischen beiden Mächten erstanden ist. Endlich beschied uns das vergangene Jahr noch Bahnkonzessionen in China. Sie haben den Zweck, die Erschließung Schantungs fortzusetzen und unserem Hafen Tsingtau neue Güter zuzuführen. Alle diese Erfolge haben wir einer Politik zu danken, die nicht danach strebt, die Welt mit Feuer und Schwert zu erobern, sondern deren Kampfesweise in nüchterner, angespannter Kulturarbeit besteht, allerdings vorläufig noch notgedrungen unter dem Schutze einer Militärmacht, deren Bedeutung von allen Auslandsstaaten unumwunden anerkannt wird und deren bloßes Vorhandensein unserer im Stillen rastlos fortschreitenden Kulturarbeit den nötigen Nachdruck verleiht.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat das deutsche Volk im vergangenen Jahre fast einmütig die größte Heeresvorlage in seiner Geschichte bewilligt und damit sich selbst und zwar namentlich den

besitzenden Klassen ein Milliardenopfer zum Ruhme unseres Vaterlandes aufgebürdet.

Das ist der größte Erfolg des vergangenen Jahres auf dem Gebiete unserer inneren Politik. Auf wirtschaftlichem Gebiete gibt es noch erhebliche Hemmnisse zu beseitigen. Wir denken hierbei namentlich an das Eindringen der amerikanischen Trusts in unser einheimisches Erwerbsleben. Erfreulicherweise ist nunmehr wenigstens die Gefahr des amerikanischen Tabaktrustes in ihrem ganzen Umfange erkannt. So ist denn zu hoffen, daß sich Mittel und Wege finden werden, diesem drohenden Übel bei Zeiten energisch entgegen zu treten. Nicht ohne Beunruhigung erfüllen uns aber auch die im letzten Jahre mit besonderer Schärfe hervorgetretenen Bestrebungen einzelner wirtschaftlicher Interessengruppen. Es ist gewiß das gute Recht eines jeden Erwerbszweiges sein Sonderinteresse zu vertreten, aber diese Bestrebungen haben da Halt zu machen, wo ihre Berücksichtigung auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen würde. Das ist nicht geschehen bei den viel über das Ziel gehenden Bestrebungen des deutschen Mittelstandes, die zum Teil sogar den Interessen einzelner Gruppen des Mittelstandes selbst zuwiderlaufen. So behauptet der Bund der Handwerker, er würde durch kapitalistische Ausbeutung um seine wirtschaftliche Selbständigkeit gebracht. Der Zwischenhandel mache sich in unnötiger und unberechtigter Weise breit. Eine straffere Organisation des Handwerks müsse erfolgen. Der Innungszwang sei einzuführen und Mindestpreise müßten für gewerbliche Leistungen der Innungsmitglieder festgesetzt werden. Von anderer Seite wird direkt auf die Verhältnisse des Mittelalters als Vorbild hingewiesen. Die kleineren und mittleren Platzgeschäfte des Detailhandels fordern nicht nur Erhöhung der Warenhaussteuer, sondern Einführung einer Umsatzsteuer. Ferner fordern sie die Beseitigung der durch Bundesratsbeschluß dem Detailreisen in Wäsche, Nähmaschinen und Wein zugebilligten Vergünstigungen. Ja noch mehr, zugunsten des Mittelstandes sollen sich die großkapitalistischen Unternehmungen einer gewissen Bescheidenheit befleißigen, damit die kleineren und mittleren Geschäfte auch noch etwas zu tun bekämen. Es sei also ihre Pflicht, im Interesse des Mittelstandes ihr Kapital nicht auszunützen.

Bezeichnend ist es, daß die Vertreter dieser Interessengruppe sich im letzten Jahr in dem Kartell der „schaffenden Arbeit" mit dem Großagrariertum und der Schwerindustrie zusammenfanden, um gemeinsam die Zollinteressen der beiden zuletzt genannten Erwerbszweige zu vertreten. Zwar sind diese Bestrebungen, soweit sie eine weitere Verschärfung unserer Schutzzölle betreffen, seitens der Regierung abgelehnt worden. Andererseits aber hat die Reichsregierung die Erklärung abgegeben, daß die geltenden Handelsverträge so wie sie sind, erhalten bleiben sollen, weil unsere Wirtschaftspolitik sich bisher bewährt habe. Ohne Zweifel trifft das zu,

wie die Wirtschaftslage des verflossenen Jahres zeigt, für die Landwirtschaft und für die Schwereisenindustrie. Andere Erwerbszweige aber, wie die Verarbeitungsindustrie und namentlich der deutsche Handel, sowie vor allem das konsumierende Publikum, werden dieser Ansicht weniger beipflichten. Auch dürften der Landwirtschaft die durch die unerhörte Preissteigerung des ländlichen Bodens erwachsenen Schädigungen nicht unbekannt geblieben sein. Wenn wir also trotz des wirtschaftlichen Rückganges im vergangenen Jahre nicht schlechter abgeschnitten haben, so glauben wir das weniger unserer Zollpolitik als der ungeheuren Arbeitsleistung aller Volksteile, den glänzenden Fortschritten unserer Technik und den natürlichen Folgen unserer Bevölkerungsvermehrung zuschreiben zu müssen. Eine weitere Frage ist aber auch die, wie sich das Ausland mit unserem zollpolitischen Regierungsprogramm abfinden wird.

Mehr als mit der Beibehaltung unserer Zollpolitik wird man sich damit einverstanden erklären können, daß in unserer sozialen Gesetzgebung nunmehr eine Ruhepause eintreten soll. Diese Pause ist allein schon deshalb geboten, weil die Wirkung der neuen sozialpolitischen Gesetze erst abgewartet werden muß.

Im übrigen sehen wir der Entwickelung unserer inneren politischen Verhältnisse mit Ruhe entgegen. Zwar haben sich auch auf anderen Gebieten im letzten Jahre unerfreuliche Gegensätze in dem Organismus des Deutschen Reiches herausgebildet, die auf schwerwiegende Mißstände hindeuten. Wir halten jedoch den Kern unseres Volkes und zwar des gesamten deutschen Volkes für so gesund und lebensfähig, daß es diese Krankheitsstoffe aus eigenstem Antriebe selbst ausscheiden und sich immer mehr in seiner Allgemeinheit zu der Erkenntnis durchringen wird, daß es um den Staat am besten bestellt ist, in welchem das Interesse am Gemeinwohl über dem Interesse des Einzelnen steht und welchem Unparteilichkeit und Gerechtigkeitssinn die Grundlagen seiner wirtschaftlichen und sittlichen Entwickelung bilden.

I. Metallindustrie und Handel mit Metallwaren.

Eisengießerei.

Die allgemeine Geschäftslage war im letzten Jahre so flau wie wohl nie zuvor. In den Monaten von Juni bis Ende September gingen so wenig Aufträge ein, daß Arbeiter entlassen werden mußten, obwohl vielfach Aufträge unter Selbstkostenpreis angenommen wurden, um den noch vorhandenen Arbeitern Beschäftigung zu bieten.

In den letzten beiden Monaten ist erfreulicherweise eine Besserung eingetreten. Die Gießereien sind augenblicklich wieder gut beschäftigt, jedoch bei sehr gedrückten Preisen. Zu Beginn des neuen Jahres wird ein abermaliger Rückschlag befürchtet.

Preß- und Ziehwerke.

Die lebhafte Beschäftigung des Jahres 1912 hat im Berichtsjahre nicht angehalten. Hauptsächlich infolge der Balkanwirren ist eine vernehmbare Geschäftsflaue eingetreten. Auch die Preise für die einzelnen Produkte sind sehr gewichen und werden durch Preisschleudereien niedrig gehalten.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Abschwächung der Konjunktur zu einem Zeitpunkte erfolgte, wo sich die Betriebe noch eines ansehnlichen Auftragsbestandes erfreuen konnten, waren dieselben zunächst noch nicht gezwungen, Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Dagegen mußte in den letzten Monaten die Schichtdauer um 1½ Stunden vermindert werden. Wie lange dieser unerfreuliche Zustand anhalten wird, entzieht sich der Beurteilung.

Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen.

Der Bedarf in Dampfkesseln und Dampfmaschinen verringerte sich im Laufe des Frühjahrs und Sommers. Im Herbst mehrten sich wieder die Aufträge. Die Rohstoffpreise sanken teilweise, Kohle, Koks und Roheisen blieben dagegen ziemlich auf gleicher Höhe. Die sogenannte Ausfuhrvergütung des Stahlwerkverbandes vermochte keinen Einfluß auszuüben. Arbeitslöhne, Steuern und sonstige Belastungen sind weiter gestiegen, die ungeschützten Verkaufspreise blieben gedrückt.

Maschinenfabrikation.

Die Betriebe der **Werkzeugmaschinenfabrikation** waren in den ersten 9 Monaten des Jahres sehr gut beschäftigt. In den letzten Monaten machte sich jedoch teilweise eine Abschwächung bemerkbar. Lohnherabsetzungen fanden nicht statt, im Gegenteil waren die Werke gezwungen, mit Rücksicht auf die fortgesetzte Preissteigerung aller Lebensmittel Lohnerhöhungen vorzunehmen.

Sehr gut beschäftigt waren auch die Betriebe für die Herstellung von **Transmissionsanlagen, von Maschinen für Bleichereien und Appreturanstalten und sonstigen Spezialmaschinen, sowie von landwirtschaftlichen Maschinen.** Bei manchen Betrieben wird eine Erhöhung der Ausfuhr festgestellt, während andere wieder über einen Rückgang des Exports wegen der ausländischen Konkurrenz klagen. Gegenwärtig befürchtet man einen Rückgang in der Zahl der Aufträge. Arbeiterentlassungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Nähmaschinenindustrie.

Die Geschäftslage war im Jahre 1913 dem Vorjahre gegenüber weniger günstig. Verursacht ist der Rückgang vornehmlich durch die Ereignisse auf dem Balkan und die hierdurch entstandene Spannung zwischen den Mächten. Auch die neuen Steuern haben das Publikum zur Einschränkung seiner Bedürfnisse gezwungen. — Entlassungen von Arbeitern haben nur in geringem Maße stattgefunden. Abgehende Arbeiter wurden nicht durch neue ersetzt. Die Arbeitszeit mußte während einiger Monate verkürzt werden. Sollte sich die Geschäftslage in der nächsten Zeit nicht bessern, so stehen weitere Arbeiterentlassungen bevor.

Der Artikel Nähmaschinen ist in dem laufenden Jahre von den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf die Liste der zollfreien Waren gesetzt worden. Es ist jedoch den deutschen Nähmaschinenfabriken bisher nicht gelungen, einen Absatz für ihre Erzeugnisse dort zu finden. Der Grund liegt darin, daß in den Vereinigten Staaten eine hochentwickelte Nähmaschinenindustrie besteht und daß auch dort die Singer Co. nahezu den Markt beherrscht. Es wird den deutschen Fabriken, soweit sich der Markt bis jetzt übersehen läßt, nur durch große Opfer möglich sein, sich in den Vereinigten Staaten nach und nach einen Absatz zu verschaffen. Es scheint jedoch in den Fabrikantenkreisen wenig Meinung vorhanden zu sein, diese Opfer zu bringen, weil man nicht sicher ist, ob nach der nächsten Wahl die Zollpolitik der Vereinigten Staaten wieder geändert wird.

Die amerikanische Singer Co. wächst sich immer mehr zu einem Trust aus und wird dadurch zu einer Gefahr für die deutsche Nähmaschinenindustrie. Ihr ungeheures Kapital gestattet es ihr, die ganze Welt mit einem Netz von Verkaufsfilialen zu überziehen.

Sollten die deutschen Nähmaschinenfabriken durch das Vorgehen der Singer Co. gezwungen werden, zu der Gründung eigener Verkaufsstellen überzugehen, so würde dadurch der selbständige deutsche Händlerstand vernichtet werden.

Die Arbeitslöhne sind im Berichtsjahre die gleichen geblieben wie im Vorjahre.

Fabrikation von Fahrrädern.

Die Preise in Fahrrädern sinken von Jahr zu Jahr. Der vorhandene Bedarf scheint im allgemeinen vorläufig befriedigt zu sein. Infolgedessen können die Werke gegenwärtig den Absatz nicht mehr vergrößern, um etwa durch Erhöhung der Produktion eine Steigerung des Gewinnes zu erzielen.

Fabrikation von Fahrradsätteln und Fahrradtaschen.

Auch in dem verflossenen Jahre sind die Lederpreise noch weiter gestiegen, ohne daß es möglich war, für das fertige Fabrikat einen entsprechend höheren Preis zu erzielen. Infolgedessen konnte sich der Geschäftsgewinn nicht günstiger wie im Vorjahre gestalten. Der Umsatz, sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter sind im allgemeinen gleich geblieben. Veränderungen der Löhne oder der Arbeitszeit haben nicht stattgefunden.

Handel in Nähmaschinen, Fahrrädern und Fahrradteilen.

Das Geschäft in **Nähmaschinen,** welches anfangs des Jahres ziemlich flott einsetzte, flaute immer mehr ab und hat namentlich in der Hauptsaison vor Weihnachten den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Einige lebhafte Tage kurz vor dem Feste konnten an diesem Ergebnis auch nicht mehr viel ändern.

In **Fahrrädern** wurden die Umsätze etwas gesteigert, namentlich war die Nachfrage nach billiger Ware rege.

Fahrradbestand- und Zubehörteile ließen sich auch in diesem Jahre in erhöhtem Maße absetzen. Besonders in Pedalen war infolge der bedeutend gefallenen Preise das Geschäft sehr bewegt.

Auch die Gummifabriken haben die Preise für **Pneumatiks** ganz wesentlich reduziert, wodurch es bei rechtzeitiger Ausnutzung der Marktlage möglich wurde, ein gutes Geschäft in diesem Artikel zu machen.

Die Zahlweise bei den meisten Kunden ist etwas schleppender als bisher. Für das kommende Jahr liegen Abschlüsse und Aufträge in reichlichem Maße vor.

Motorwagenfabrikation.

Die Betriebe konnten ihre Fabrikation gut absetzen. Die Beschäftigung war im allgemeinen in der ersten Hälfte des Jahres befriedigend, in der zweiten Hälfte ließ sie infolge der rückgängigen Konjunktur zu wünschen übrig. Das Ergebnis des Jahres ist noch als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornetts, Signalinstrumenten sowie von Beschlägen für Wagen- und Pferdegeschirre.

Die Beschäftigung ist infolge der allgemein schlechten Lage nicht so günstig gewesen wie im Vorjahre. Gegen Ende des Jahres machte sich jedoch eine geringe Wendung zum Bessern bemerkbar. Die Löhne haben eine wesentliche Änderung nicht erfahren.

Fabrikation von Registrierkassen.

Die in unserm Bezirk bestehende Fabrik für Registrierkassen, welche jetzt die einzige Registrierkassenfabrik Deutschlands ist, konnte im vergangenen Jahre ihren Umsatz steigern, nachdem die andern deutschen Betriebe durch die amerikanische Konkurrenz gezwungen wurden, ihre Registrierkassenfabrikation aufzugeben. Der Konkurrenzkampf der National Register Cash Co., Dayton, Ohio, ist aber nach wie vor außerordentlich groß, und im Interesse des noch bestehenden deutschen Betriebes ist dringend zu wünschen, daß die deutschen Abnehmer, namentlich die deutschen Behörden, das deutsche Fabrikat gegenüber dem amerikanischen bei gleicher Güte bevorzugen.

Fabrikation von Zentrifugen.

Die Betriebe sind im Berichtsjahre gut beschäftigt gewesen. Auch für das neue Jahr liegen noch beträchtliche Aufträge vor. Die Preise ließen infolge der übergroßen Konkurrenz zu wünschen übrig. Eine Besserung für die nächste Zeit ist kaum zu erwarten.

Die beteiligten Betriebe wünschen einen Zollschutz gegenüber den schwedischen, dänischen und belgischen Separatoren, zumal Deutschland auf die ausländischen Fabrikate nicht angewiesen ist.

Armaturenfabrikation.

Das Jahr 1913 brachte den Betrieben ausreichende Beschäftigung. Auch für die Zukunft liegen noch genügend Aufträge vor.

Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken, Winden, Kränen und Aufzügen.

Während des ganzen Jahres herrschte eine lebhafte Nachfrage nach den bezeichneten Fabrikaten. Dieselbe war so groß, daß der

Umsatz gegenüber dem Vorjahre sich um ein Wesentliches erhöhte. Vereinzelt wurden auch günstige Preise erzielt. Seit einigen Wochen macht sich jedoch eine rückgängige Konjunktur bemerkbar, die den Ausblick in die Zukunft nicht günstig erscheinen läßt. Entlassungen von Arbeitern und Beschränkungen in der Arbeitszeit waren nicht erforderlich. Die Löhne erhielten sich auf der bisherigen Höhe.

Fabrikation von Feilen und Werkzeugen.

Der allgemeine Geschäftsgang in der Feilen- und Werkzeugbranche war im Jahre 1913 weniger befriedigend. Bei äußerst gedrückten Preisen war es nicht möglich, den Betrieb durchaus voll zu beschäftigen, so daß Entlassungen von Arbeitern sowie die Einlegung von Feierschichten, speziell im letzten Drittel des Geschäftsjahres, vorgenommen werden mußten. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind zurzeit noch recht unklar, da die Verbraucher noch immer größte Zurückhaltung beobachten.

Fabrikation von Baubeschlägen.

Der Baumarkt hat im verflossenen Jahre sehr unter dem teuren Geldstand gelitten und ist wohl so schlecht seit Jahrzehnten nicht gewesen. Infolgedessen lag auch die Fabrikation von Baubeschlägen darnieder. Freiwillig ausscheidende Arbeiter wurden nicht durch neue ersetzt. Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden.

Eisenwarenhandel.

Das Jahr 1913 ist für den Eisenwarenhandel sehr ungünstig gewesen. Infolge der geringen Bautätigkeit vom Frühjahr an war der Umsatz in Baubeschlägen und Bedarfsartikeln der Bauhandwerker wie auch in Werkzeugen kaum nennenswert. Auch der Umsatz in Küchengeräten und Hausstandssachen erreichte nicht die Höhe früherer Jahre. Die Aussichten für die Zukunft werden als ungünstig bezeichnet.

II. Textil-Industrie.

Flachsspinnereien.

Die Geschäftslage ist auch im vergangenen Jahre unbefriedigend gewesen. Sie war aber gegenüber der im Vorjahre insofern etwas besser, als die Preislage für Werggarne, in welchen die Nachfrage andauernd sehr stark ist, wesentlich höher wurde. Dagegen trat für die Flachsgarne in der bessern Qualität infolge schwächerer Nachfrage ein Preisrückgang ein. Dazu kam noch, daß sich die Qualität des Flachses der Ernte von 1912, der in 1913 verarbeitet wurde und sehr hoch im Preise stand, als sehr gering erwies.

Der Flachs hat dem Spinner bei der Verarbeitung große Verluste gebracht.

Veränderungen in den Löhnen, in der Arbeitszeit und in der Arbeiterzahl haben nicht stattgefunden.

Einsatzleinen und Taschentücher.

Das Berichtsjahr hat nicht gehalten, was es in seinem Beginn versprochen hat. Die andauernde politische Beunruhigung und die dadurch hervorgerufene Geldteuerung haben einen ungünstigen Einfluß auf die allgemeine wirtschaftliche Lage ausgeübt und lähmend auf das Geschäft eingewirkt. Zurückhaltung auf allen Seiten war das Kennzeichen des verflossenen Jahres. Auch die Feinleinen-Industrie, bei der es sich wesentlich um höherwertige Fabrikate handelt, konnte von dem Rückgang nicht verschont bleiben, da in solchen Zeiten gerade der Verbrauch von Artikeln, die nicht zu den dringend notwendigen gehören, eingeschränkt wird. Wenn trotzdem der Gesamtumsatz des Berichtsjahres nicht erheblich gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben ist, so rührt das daher, daß sich die rückläufige Bewegung erst im Herbst bemerkbar machte. — Weniger befriedigend als der Umsatz dürfte aber das Resultat zu bezeichnen sein, denn hier standen wesentlich vergrößerten Selbstkosten, verursacht teils durch höhere Rohmaterial-Preise, teils durch höhere Löhne und vermehrte soziale Lasten, recht unlohnende Waren-Preise gegenüber. Infolge der besonders qualitativ ungünstigen Flachsernten der letzten Jahre hielten die Spinner an ihren hohen Forderungen fest. Es war aber nicht möglich, entsprechende Waren-Preise zu erzielen, man mußte sich im Gegenteil mit unlohnenden Preisen begnügen. Bis jetzt hat die Beschäftigung ausgereicht, um

den Vollbetrieb aufrecht zu erhalten; ein längeres Anhalten der gegenwärtigen Geschäftslage würde indessen Betriebseinschränkungen zur Folge haben, um ein Anwachsen der Bestände zu verhüten.

In **Einsatzleinen** hatte der Absatz wiederum unter der Ungunst der Mode, die fortgesetzt bunte baumwollene Stoffe und Piquees bevorzugt, zu leiden. Auch der Übergang der Geschmacksrichtung bei den bunten Stoffen auf hellgrundige Muster hat bisher keine Zunahme des Verbrauches von Leinen im Gefolge gehabt. Die Feinleinen-Webereien haben sich daher vielfach bemüht, den Ausfall im Verbrauch von Einsatzleinen durch Herstellung ähnlicher Gewebe für andere Zwecke zu ersetzen.

Auch in **Taschentüchern** ist der Absatz hinter demjenigen des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückgeblieben. Derselbe kann aber unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage immerhin als befriedig nd bezeichnet werden. Es ist auch zu offen, daß das kommende Jahr diesem Artikel genügende Absatzgelegenheit bringen wird, um so mehr, als bereits Abschlüsse in größerer Zahl getätigt wurden.

Die Aussichten für 1914 werden im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt, da inzwischen die Geldverhältnisse leichter geworden sind und die amerikanischen Zollverhältnisse, die für Leinenwaren günstigere Zollsätze gebracht haben, geregelt wurden.

Gebleichtes Bielefelder Leinen und Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher.

Glaubte man Ende 1912 hoffen zu dürfen, daß der Balkankrieg schnell beendet sein und dem deutschen Geschäfte größere Nachteile nicht bringen würde, so zeigte das ablaufende Jahr bald, daß man sich in dieser Hoffnung gründlich getäuscht hatte. Der Krieg wollte und wollte kein Ende nehmen, und die Befürchtungen, daß es zwischen den europäischen Großmächten doch noch zu einem Zusammenstoß kommen würde, tauchten immer wieder auf. Der dadurch auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeübte Druck hat das ganze Jahr hindurch angehalten und sich auch in der Leinen-Industrie sehr fühlbar gemacht.

Erschwerend hinzu kamen die außergewöhnlich starke Geldknappheit und der hohe Bankdiskont von 6%, der nach beinahe 12monatiger Dauer erst Ende Oktober auf 5½% und in den letzten Wochen auf 5% zurückging. Die Folge dieser Verhältnisse war eine sehr weitgehende Zurückhaltung der Käufer. Überall wurde die Losung ausgegeben, nur das unbedingt Notwendige einzukaufen. Auch die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stockte durch die unter der neuen Präsidentschaft in Aussicht genommenen Änderungen der Zollsätze monatelang und führte zu größter Zurückhaltung auch von dieser Seite.

Es war ein Glück, daß wenigstens für die ersten Monate noch ansehnliche Aufträge aus dem vorigen Jahre reichliche Beschäftigung brachten und später die Lager größerer Ergänzungen bedurften. In den letzten Monaten war es aber doch manchmal recht schwer, den Stühlen die nötige Beschäftigung zu verschaffen. — Für die Beschäftigung der Tischzeug-Weberei lagen die Verhältnisse etwas günstiger wie für glatte Ware, zum Teil allerdings dadurch, daß durch die immer steigenden Ansprüche an die Ausmusterung neue Muster in großer Zahl geschaffen werden mußten.

Erklärlich ist es bei diesen Verhältnissen, daß es unmöglich war, die Preise in ein richtiges Verhältnis zu den Ende 1912 erhöhten Garnpreisen zu bringen. Die Preise sind so das ganze Jahr hindurch unlohnend gewesen und scheinen es, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, vorläufig auch bleiben zu sollen. Das macht sich umso schwerer fühlbar, als in Folge der Verteuerung der allgemeinen Lebenslage Anfang des Jahres die Arbeitslöhne erhöht werden mußten und neue soziale Lasten aufzubringen waren.

Zum Schluß des Jahres zeigte sich hier und da einige Belebung des Geschäftes. Auch von Amerika macht sich nach Verabschiedung des neuen Zolltarifes, der die Sätze für die Einfuhr von Leinenwaren nicht unwesentlich ermäßigt hat, eine regere Nachfrage bemerkbar.

Es ist daher wohl zu hoffen, daß der Tiefstand überwunden ist und wir langsam wieder befriedigenderen Verhältnissen entgegengehen.

Segeltuch-Spinnerei und -Weberei.

Im Jahre 1913 waren die Segeltuch-Spinnereien und -Webereien in der Lage, ihren Betrieb durchweg aufrecht zu erhalten. In einzelnen Abteilungen ist gegenüber dem Vorjahre eine Lohnaufbesserung eingetreten. Infolge des Werftarbeiterstreiks erfolgte die Abnahme recht langsam. Die Preise für die fertige Ware waren nicht in Einklang zu bringen mit den im Preise bedeutend gestiegenen Rohmaterialien.

Baumwollwebereien.

Im Beginn des zu Ende gehenden Jahres 1913 war die Beschäftigung gut. Weitere Aufträge liefen entsprechend ein, so daß um Februar/März herum die Produktion auf etwa ½ Jahr hinaus verbucht war. Späterhin stellte sich aber eine Abflauung ein, welche den Sommer über anhielt und sich in den letzten vier Monaten stärker fühlbar machte, so daß sowohl in der Spinnerei wie Weberei gewisse Kalamitäten erwuchsen. Dieser Zustand hält auch jetzt noch an, so daß die Aussichten für 1914 keine rosigen sind, wenn nicht bald ein Wiederaufleben der Geschäfte stattfindet.

Lohn-Änderungen von Bedeutung haben nicht stattgefunden.

Das Angebot von Arbeitskräften ist stärker geworden.

Mechanische Bandweberei.

Über das Jahr 1913 ist nichts Günstiges zu berichten. Schon bei Beginn des Jahres und vorher hatte die Bandweberei mit ungünstiger Mode zu rechnen. Die hierdurch benachteiligten Webereien für Modeartikel drückten infolgedessen auf die Stapelartikel. Dazu kam die im Laufe des Jahres immer stärker werdende Ungunst der allgemein rückgängigen Geschäftslage. Die Bandwebereien sind daher gezwungen worden, in erheblichem Umfange ihre Außenarbeit einzuschränken.

Mechanische Bindfadenfabriken.

Die Geschäftslage der Bindfadenfabriken war in diesem Jahre infolge der Knappheit der guten Rohstoffe und der außergewöhnlich hohen Rohstoffpreise sehr schwierig. Beschäftigung und Absatz gestalteten sich trotzdem, bei allerdings gedrückten Preisen, sehr lebhaft, was in der Hauptsache auf die rege Nachfrage in Bindegarnen für landwirtschaftliche Zwecke bezw. auf die reiche Strohernte dieses Jahres zurückzuführen ist.

Jute-Industrie.

Jute ist ein Artikel der „unbegrenzten Möglichkeiten". Das abgelaufene Geschäftsjahr hat dies von neuem bewiesen, brachte doch z. B. der Monat Juni in seiner ersten Hälfte ein selten ruhiges Warengeschäft und in seiner zweiten Hälfte außergewöhnlich hohe Rohjutepreise. Diese stiegen im weiteren Verlauf des Jahres noch mehr und erhielten sich auf der erreichten Höhe, von geringfügigen vorübergehenden Abschwächungen abgesehen, bis zum Jahresschluß.

Im Warengeschäft zeigten sich die Folgen dieser Preisbewegung durch große Zurückhaltung der Konsumenten, welcher Mißstand durch die allgemein schlechte Geschäftslage noch verstärkt wurde. Der Juteverband sah sich deshalb in den letzten Tagen veranlaßt, die schon vor einiger Zeit vorgenommene Einschränkung auf 20% für die Dauer des 1. Quartals 1914 zu erhöhen.

Von Arbeiterentlassungen und Herabsetzungen von Löhnen hat man in der Juteindustrie bisher Abstand genommen in der Hoffnung, daß die Depression, wenn auch nicht von kurzer Dauer, so doch in absehbarer Zeit vorübergehen wird.

Teppichfabrikation.

Über die Geschäftslage der Teppichfabrikation im vergangenen Jahre läßt sich wenig Gutes berichten. Die Verhältnisse lagen in diesem Artikel so ungünstig wie möglich. Nicht allein hat die Kaufkraft des Publikums erheblich nachgelassen, sondern vor allem hat

sich auch die Lage des Baugeschäfts in den Großstädten außerordentlich verschlechtert.

Hierzu gesellte sich noch eine ganz außergewöhnliche Steigerung des hauptsächlich für die Teppichfabrikation in Betracht kommenden Rohmaterials. Eine entsprechende Erhöhung der Preise war unter den obwaltenden Verhältnissen nicht durchzusetzen. Der Jahresertrag ist daher im Verhältnis zu früheren Jahren sehr gering gewesen. Die Betriebe konnten nur mit Mühe in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werden.

Plüschweberei.

Im Anfange des Jahres setzte eine Aufwärtsbewegung im Mohair-Markte ein, die das ganze Jahr über anhielt. Trotzdem waren für Möbelplüsche keine Erhöhungen der Preise zu erzielen, denn die **deutsche** Mode war dem Artikel „Möbelplüsch" **nicht** günstig, da mehr Moquettestoffe an Stelle der Plüsche verwendet wurden. Das englische Geschäft gestaltete sich dagegen recht lebhaft. Trotzdem wird allgemein über schlechte Beschäftigung geklagt und es ist in manchen Betrieben dieses Industriezweiges zu Arbeiterentlassungen und Einschränkungen der Produktion gekommen.

Seidenwebereien.

Das Verhältnis zwischen den Verkaufspreisen für das fertige Fabrikat und den Herstellungspreisen gestaltete sich im Berichtsjahre noch ungünstiger als im Vorjahre.

Die Herstellungspreise sind durch den bedeutenden Aufschlag der Rohseide, hervorgerufen durch Ausfälle, in der europäischen Seidenernte, erheblich gesteigert worden. In den ersten Monaten des Jahres bewahrten die Rohseidenpreise noch einen ruhigen und festen Tiefstand, Infolge der ungünstigen Ernteberichte zogen sie scharf an, so daß die Forderungen bis September sich um 25—30% erhöht hatten. Dann trat ein Rückgang ein, weil der Verbrauch sich dem Aufschlage gegenüber passiv verhielt. So ist denn bis zum Dezember der Aufschlag allmählich bis auf 15—20% gegen den Anfang des Jahres zurückgegangen; das Ende des Jahres brachte wieder steigende Preise.

Die Preise für baumwollene Garne, deren Verbrauch in der Halbseidenerzeugung nicht unbedeutend ist, waren während des ganzen Jahres relativ hoch.

Im Gegensatz zu diesen hohen Rohstoffpreisen bleiben die Preise für fertige Erzeugnisse dauernd niedrig und oft verlustbringend. Höchstens verhinderte der Aufschlag der Rohseide einen weiteren Rückgang der Warenpreise. Als Ursache dieser Stagnation auf dem Warenmarkte muß die ziemlich allgemeine Vernachlässigung aller bisherigen Stapelartikel durch die Mode angesehen

werden. Die letztere begünstigt vorwiegend leichte Stoffe wie Crepe, Voile usw., welche die deutsche Fabrikation nicht überall aufnehmen kann, und welche zu einem großen Teil von Frankreich geliefert werden.

Wenn auch ein Teil der Betriebe in diesen neuen Artikeln gut zu tun hatte, so liegt doch nichtsdestoweniger im großen und ganzen ein Mangel an Beschäftigung vor. Es war daher sehr schwer, unter solchen Umständen ohne Arbeiterentlassungen, ohne Arbeitszeitverkürzungen oder ähnliche Maßnahmen auszukommen.

III. Appreturanstalten, Bleichereien und Färbereien.

Bleichereien und Appreturanstalten.

Die Beschäftigung in der Baumwoll- und Leinenwarenbleiche während des Berichtsjahres ist als normal zu bezeichnen, dagegen ließ sie in der Garnbleiche sehr zu wünschen übrig, so daß Feierschichten eingelegt werden mußten. Die Löhne sind nicht herabgesetzt worden, auch brauchten nennenswerte Arbeiterentlassungen nicht vorgenommen zu werden.

Plüschfärberei.

Die Plüschfärbereien und Moquette-Appreturanstalten waren im Vergleich zu dem vorigen Jahre besser beschäftigt. Die Farblöhne sind aber leider im Vergleich zu den stetig wachsenden Spesen (Unkosten, Löhne, Preise der Materialien usw.) so gering, daß ein befriedigendes Gesamtergebnis nicht zu erzielen war.

Seidenstückfärberei.

Der Betrieb in der Seidenstückfärberei war dem Vorjahre gegenüber etwas lebhafter. Einige Arbeiter konnten noch eingestellt werden. Die Löhne wurden durchweg etwas aufgebessert. Die Farbpreise blieben dieselben.

IV. Konfektions-Industrie und Handel mit konfektionierten Gegenständen.

Herrenwäsche-Industrie.

Die Beschäftigung in der Bielefelder Herrenwäsche-Industrie ist im Berichtsjahre noch ungünstiger gewesen als im Vorjahre. Der Sommer des Jahres 1913 verregnete ebenso wie der des Jahres 1912, so daß die schon zu Beginn des Berichtsjahres wenig geräumten Lager der Detaillisten eine weitere Zunahme der Bestände erfuhren. Ungünstig wirkte ferner auf den Absatz der Umstand ein, daß das Osterfest ziemlich früh lag. Die Zeit vor Ostern ist aber für die Wäscheindustrie mit die wichtigste Verkaufszeit des ganzen Jahres. Wird sie verkürzt, so erwachsen dem Geschäft Verluste, die kaum wieder einzubringen sind. Es ist daher eine Festlegung des Osterfestes und zwar für die zweite Hälfte des April immer von neuem wieder bei den maßgeblichen Behörden anzustreben. Abgesehen von den beiden erwähnten Umständen beeinflußte aber auch die verringerte Kaufkraft der Bevölkerung die Entwicklung des Geschäfts nachteilig.

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1913 war für die Wäscheindustrie durchweg unbefriedigend.

Die Gestehungskosten erfuhren im abgelaufenen Jahre eine weitere bedeutende Steigerung, hervorgerufen durch die sozialen Lasten der neuen Versicherungsgesetze, den hohen Geldstand, die hohen Preise für Leinen und Baumwolle. Hohe Verkaufspreise waren infolge des schleppenden Geschäftsganges nicht zu erzielen.

Die Geschmacksrichtung wies keine wesentliche Änderung auf.

Arbeiterentlassungen konnten bisher vermieden werden. Dagegen sahen sich aber die meisten Betriebe zur Einlegung von Feierschichten veranlaßt.

Wäsche-Ausstattungsgeschäfte.

In der Wäscheausstattungsbranche machen sich wirtschaftliche Depressionen in der Regel nicht in dem Maße bemerkbar, wie bei der an dem Zwischenhandel ihren Absatz findenden Textilindustrie, da der Bedarf an Wäscheausstattungen aus natürlichen Gründen immer vorhanden ist. Dennoch haben im Anfang des Jahres 1913 die Balkan-Wirren und die Furcht vor etwaigen kriegerischen

Verwickelungen zur Folge gehabt, daß die Bestellungen von Ausstattungen in größerem Umfange hinausgeschoben wurden. Auch machten sich die ungünstigen Konjunktur- und Geldverhältnisse insofern bemerkbar, als bei dem kaufenden Publikum vielfach eine Tendenz zur Sparsamkeit hervortrat, wodurch manche Aufträge dem Bielefelder Wäscheausstattungsmarkte entgingen.

Unter diesen Umständen war das Jahr 1913 für die Wäscheausstattungsbranche im großen und ganzen wenig günstig. Eine Steigerung der Umsätze hat es wohl nirgends gebracht, wenngleich es in den meisten Fällen möglich gewesen ist, die bisherigen Umsätze zu halten.

Die Lohnverhältnisse sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Trotz der unbelebten Produktion war auch in diesem Jahre ein Angebot an weiblichen Arbeitskräften nicht vorhanden. Infolgedessen sind die Lohnverhältnisse in der Wäscheausstattungsbranche nach wie vor als hoch zu bezeichnen. Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden. Die Arbeitszeit blieb unverändert.

Herren- und Knabenkleiderfabrikation.

Das Jahr 1913 stand im allgemeinen unter dem Eindruck sehr hoher Preise der Rohmaterialien (Leinen und Baumwolle). Ein entsprechender Aufschlag war, besonders bei den Stapelsachen, nicht zu erzielen.

Die Löhne und Geschäftsunkosten hatten steigende Tendenz, die Arbeiterzahl ist gestiegen. An Konfektionsschneidern herrscht Mangel, weshalb die Absatzmöglichkeit für die einschlägigen Artikel nicht ausgenutzt werden konnte.

Infolge des kühlen, regnerischen Wetters während der Saison sind Nachbestellungen auf Wasch- und Lüsterjoppen vollständig ausgeblieben.

Die Kundschaft war für größere Lieferungsaufträge nicht zu haben, da allseitig ein Rückgang der geschäftlichen Entwickelung befürchtet wurde.

In den letzten Monaten ist auch ein Rückgang des Umschlages zu verzeichnen gewesen.

Die den Unternehmern in immer größerem Maße auferlegten Belastungen und Belästigungen der sozialen Gesetzgebung sind auch nicht geeignet, die Freudigkeit in dem Geschäftsbetriebe zu vermehren.

Wenn sich die Verhältnisse auf dem Balkan wieder befestigen und die Geldteuerung aufhört, so ist anzunehmen, daß sich die Kaufkraft des Volkes wieder heben wird.

Handel in Manufakturwaren, Damen- und Herrenkonfektion.

Die ungünstigen Einflüsse, welche im Berichtsjahre auf das Detailgeschäft einwirkten, waren zahlreicher denn je. Durch das

frühe Osterfest war das Frühjahrsgeschäft, welches zuerst gut einsetzte, bald zu Ende. Das Pfingstgeschäft litt unter der nassen Witterung und auch das Sommergeschäft hatte bis Mitte August unter dem anhaltenden Regen zu leiden. Als die Herbstsaison dann nahte, trat schönes, sommerliches Wetter ein, wodurch der Verkauf an Herbstgarderobe ungünstig beeinflußt wurde. Nun richtete sich die ganze Hoffnung auf das Weihnachtsgeschäft. Dasselbe gestaltete sich dann auch im allgemeinen zufriedenstellend. Von den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten verregnete zwar der sogenannte „silberne" Sonntag vollkommen, aber der vom Wetter besonders begünstigte „goldene" Sonntag machte seinem Namen Ehre. Das Dezembergeschäft verlief sonst zufriedenstellend.

Zu den äußeren Einflüssen, welche das Geschäft beeinträchtigten, kam die unruhige politische Lage infolge des Balkankrieges, die dadurch bedingte rückläufige Konjunktur in der Industrie, der hohe Reichsbankdiskont und der schlechte Eingang der Gelder.

Wenn die Detailgeschäfte ihre alten Umsätze erreicht haben, was aber wohl nur wenigen gelungen sein mag, können sie zufrieden sein. Die meisten werden Minderumsätze und erhöhte Geschäftskosten zu verzeichnen haben.

Veränderungen der Löhne, der Arbeitszeit und Arbeiterzahl haben nicht stattgefunden.

Schirmfabrikation.

Die Geschäftslage der Schirmfabrikation im Jahre 1913 ist als befriedigend zu bezeichnen. Eine Verminderung der Arbeiterzahl und der Arbeitszeit war nicht erforderlich. Gegen Schluß des Jahres mußten sogar Überstunden eingeschoben werden.

Die Löhne sind in dem vergangenen Jahre erhöht und für eine bestimmte Zeit durch Tarif festgesetzt worden.

Die Schirmfabrikanten haben sich im November 1913 zu einer Konvention zusammengeschlossen, von welcher man eine Sicherung des Geschäfts für die Zukunft erhofft.

Watten- und Steppdeckenfabrikation.

Die Betriebe waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Arbeitseinschränkungen haben nicht stattgefunden. Arbeitszeit und Löhne sind dieselben geblieben wie im Vorjahre.

V. Leder-Industrie und Handel mit Lederwaren.

Lederfabrikation.

Die Beschäftigung während des Jahres 1913 ist bis zum Oktober beständig gestiegen. Gegen Ende des Jahres flaute das Geschäft, besonders in Treibriemen, etwas ab, jedenfalls infolge der eingetretenen allgemeinen Geschäftsstille. Die Beschäftigung blieb aber trotzdem noch gut, da alte Abschlüsse vorlagen. Wesentliche Veränderungen der Arbeitszeit und Arbeiterzahl sind nicht eingetreten, die Löhne haben infolge veränderter Akkordsätze eine Erhöhung erfahren.

Schuhwarenfabrikation.

Die Geschäftslage der Schuhwarenfabrikation während des Jahres 1913 war nicht günstig. Sämtliche Rohmaterialienpreise stiegen erheblich, ohne daß es möglich war, die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen. Trotzdem konnte der Versand nicht unwesentlich gesteigert werden. Beschränkungen der Arbeitszeit oder Lohnkürzungen haben nicht stattgefunden.

Schuhwarenhandel.

Die Lage des Schuhwarenhandels hat sich im Jahre 1913 infolge der Hausse auf dem Rohmaterialienmarkte und des Rückganges der Konjunktur im allgemeinen in wenig erfreulicher Weise entwickelt. Wegen der Verteuerung des Rohmaterials und der überall gestiegenen Löhne wurden die Schuhwarenfabrikanten gezwungen, erheblich höhere Preise zu fordern. Die durchgesetzten Preise vertrugen im Kleinverkauf aber kaum einen Aufschlag, da die Aufnahmefähigkeit des Marktes geringer geworden war. Daher bemühte sich jeder Geschäftsinhaber, durch besonders günstige Angebote seinen Umsatz vor einem Rückgange zu bewahren und trug dadurch zu einer allgemeinen Verschärfung der Konkurrenz bei. Zu diesen mißlichen Verhältnissen kam noch die Ungunst der Witterung. Der regnerische Sommer und der milde Herbst ließen das sogenannte Saisongeschäft überhaupt nicht aufkommen, und so erfuhren die schon beträchtlichen Lagerbestände eine weitere unliebsame Vermehrung.

Ganz abgesehen aber von dem zuvor Gesagten hat sich das Geschäft für den Schuhwarenhandel in den letzten Jahren überhaupt sehr ungünstig entwickelt, weil Schuhe ein Modeartikel geworden sind. Hierdurch sind die Umsätze zwar allgemein größer geworden, aber bei dem schnellen Wechsel der Mode und der Verschiedenheit der Formen haben sich in den Geschäften Lagerbestände angehäuft, die in keinem Verhältnis zu dem vergrößerten Umsatz stehen. Unter diesen Mißständen leiden natürlich die kleinen und mittleren Geschäfte am meisten. Um nun diese überflüssigen Lagerbestände zu beseitigen, werden sie als Ramschware auf den Markt geworfen und schädigen hier das reguläre Geschäft auf Jahre hinaus. Aus allen diesen Gründen ist das Jahr 1913 für den Schuhwarenhandel sehr ungünstig gewesen.

Handel in Sportartikeln.

Das Sportartikelgeschäft hat sich in ruhiger Weise günstig entwickelt, nachdem in immer weiteren Kreisen immer mehr erkannt wird, von welchem Segen ein vernünftiger Sport für das geistige und körperliche Wohl des Volkes ist. Erfreulicherweise kann auch im Handel mit Sportartikeln festgestellt werden, daß das ausländische Fabrikat immer mehr durch die vorzüglichen deutschen Sportartikel verdrängt wird.

Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen.

Der Geschäftsgang verlief infolge der niedergehenden Konjunktur und der ungünstigen Zollverhältnisse mit dem Auslande, speziell mit Italien, Dänemark, Rußland und Österreich schleppend. Nur mit Aufbietung aller Kraft und unter pekuniären Opfern konnte der in unserm Bezirk befindliche Betrieb aufrecht erhalten werden. Arbeitszeit und Löhne sind unverändert geblieben, doch dürften die neuen Belastungen der Industrie ohne Zweifel für die Folge weiter hemmend wirken, so daß die Aussichten für die Zukunft nicht günstig sind.

VI. Holzhandel und Holzwarenindustrie.

Holzhandel.

Die Lage im Handel mit **Bauholz** gestaltete sich im abgelaufenen Jahre ganz besonders schlecht, weil die Bautätigkeit sehr darnieder lag und zweite Hypotheken kaum noch zu erlangen sind. Der scharfe Wettbewerb, über den die Klagen seit Jahren nicht aufhören, verschärfte sich infolgedessen noch mehr.

Der Absatz in **Grubenhölzern** im Jahre 1913 war dagegen außerordentlich rege. Dem Grubenholzhandel brachte diese Tatsache aber keinen Vorteil. Infolge des erhöhten Verbrauchs erfuhren die Einkaufspreise erhebliche Steigerungen, während die laufenden Abschlußpreise mit den Zechen dieselben blieben. Ab 1. Januar 1914 haben die meisten Zechen sich dazu verstanden, Preiserhöhungen eintreten zu lassen, wenn auch nicht in dem Maße, wie dies nötig gewesen wäre, um die Verkaufspreise mit den Einkaufspreisen und den wesentlich gestiegenen Unkosten in Einklang zu bringen. Wie sich die Verhältnisse 1914 gestalten werden, läßt sich noch nicht voraussehen. Man rechnet mit einem leichten Zurückgehen der Preise, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Beschaffung der erforderlichen Grubenholzmengen von Jahr zu Jahr schwieriger und auf die Dauer vielleicht überhaupt nicht möglich sein wird. Es liegt dies daran, daß im Westen Deutschlands die abgeholzten Flächen nur in geringem Maße wieder aufgeforstet werden, sowie daran, daß Rußland im Gegensatz zu früher verhältnismäßig wenig Grubenholz mehr nach Deutschland exportiert.

Daß infolgedessen die Grubenholzpreise eine fortgesetzt steigende Tendenz zeigen werden, ist mit Bestimmtheit zu erwarten.

Ein Übelstand, auf den immer von neuem hingewiesen werden muß, ist der mangelnde Lagerplatz auf den Bahnhöfen. Es gibt Bahnhöfe, die überhaupt keine Lagerplätze haben. Auf anderen wieder sind die Platzverhältnisse so beschränkt, daß immer nur ein kleiner Vorrat angefahren werden kann und sogleich verladen werden muß. Das ist außerordentlich störend und mit Unkosten verknüpft, da die Hölzer vor der Verladung erst einzeln für die verschiedenen Zechen sortiert werden müssen. Manche Eisenbahninspektionen versuchen auch immer wieder, die Lagerplatzmieten, die gerade hoch genug sind, weiter in die Höhe zu schrauben, obwohl die Bahn an den Frachten schon reichlich verdient und die Lagerplätze doch nur als notwendiges Übel gelten müssen.

Die Löhne sind im letzten Jahre sprunghaft gestiegen. In den Sommer- und Herbstmonaten herrschte empfindlicher Arbeitermangel. Die Arbeitszeiten sind nicht verändert, die Arbeiterzahl ist größer geworden.

Möbelfabrikation.

Das Jahr 1913 glich in der Möbelindustrie unseres Bezirks im allgemeinen dem Vorjahre. Die Fabriken waren beschäftigt, aber die Verkaufspreise ließen viel zu wünschen übrig. Infolge der reichlichen Angebote war es nicht möglich, bessere Preise zu erzielen.

Die Arbeitszeit wurde in mehreren Betrieben verkürzt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter dürfte eine wesentliche Änderung nicht erfahren haben.

Korb- und Rohrmöbelfabrikation.

In der ersten Hälfte dieses Jahres ging das Geschäft in allen Waren gut. Mit Beginn des zweiten Halbjahres flaute dasselbe ab, besonders in Rohrmöbeln. Eine Besserung machte sich jedoch im Oktober schon wieder bemerkbar. Namentlich war die Nachfrage nach Waschkörben sehr groß. Trotz des lebhaften Geschäftsganges ist der Verdienst des Unternehmers gering geblieben. Das liegt zum größeren Teil daran, daß vom Ausland, speziell von Österreich und Rußland, viel Waren mit niedrigen Preisen eingeführt werden, welche dem einheimischen Fabrikat wegen ihrer Billigkeit starke Konkurrenz machen.

VII. Papier- und Papierwaren-fabrikation und Druckereien.

Papierfabrikation.

Während der ersten Hälfte des Jahres war die Papierfabrikation gut beschäftigt, dann trat aber nach und nach eine Flaue ein, wie sie in diesem Erwerbszweige kaum bisher stattgefunden hat. Die Preise sanken weiter und wurden für einige Sorten Papier direkt verlustbringend. Dabei stiegen die Rohstoffe auch für das nächste Jahr wieder bedeutend. Schon lange stehen die Rohstoffpreise in gar keinem Verhältnis mehr zu den niedrigen Papierpreisen. Die Ursache der schlechten Lage der Papierfabriken liegt allein an der Überproduktion in diesem Industriezweige. Arbeiterentlassungen wurden nicht vorgenommen, auch die Löhne haben keine Herabsetzung erfahren, wohl aber mußte seit einigen Monaten die Betriebszeit beschränkt werden.

Buch- und Steindruckerei, Geschäftsbücher- und Papierwarenfabrikation.

Die **Buchdruckereien** waren im Berichtsjahre nicht so gut beschäftigt wie im Vorjahre. Trotzdem gelang es ihnen, im großen und ganzen den Betrieb aufrecht zu erhalten, ohne die Arbeiterzahl zu beschränken. Die politischen Verhältnisse haben auch im verflossenen Geschäftsjahre dahin gewirkt, daß große Aufträge in Katalogen und Reklamesachen von der Großindustrie nicht erteilt wurden.

Gleichfalls gut waren die **Steindruckereien** beschäftigt. Es war aber trotz großer Aufträge unmöglich, die Preise den erhöhten Löhnen entsprechend zu steigern.

Die **Geschäftsbücherfabrikation** konnte sich in zufriedenstellender Weise weiter entwickeln.

Auch die Entwicklung der **Papierwarenfabrikation** gab zu Klagen keinen Anlaß.

Nur in der **Tütenfabrikation** ist das Geschäftsergebnis geringer ausgefallen wie im Vorjahre.

VIII. Steine und Erden.

Ziegelsteinfabrikation.

Das Geschäft ist in dem gleichen Rahmen verblieben wie im Jahre zuvor. Es war also sehr ungünstig. Der Preis der Ziegelsteine mußte infolge der Konkurrenz der nicht im Verkaufs-Kontor beteiligten Ziegeleien sowie der Kalk- und Sand-Ziegeleien um 4 Mark pro Mille heruntergesetzt werden. Der Schaden, welcher den Ziegeleien im letzten Jahre wieder erwachsen ist, wird schwer wieder einzubringen sein. In den Arbeiter-Verhältnissen ist keine Änderung eingetreten.

Kalkwerke.

Der Bahnversand in unserm Bezirk war sehr gering, welcher Umstand auf die schwache Bautätigkeit infolge des teuren Geldstandes und der schlechten Lage des Hypothekenmarktes zurückzuführen ist.

Der Grund für die niedrigen Verkaufspreise ist hauptsächlich in der nach Auflösung des Westfälischen Kalkvereins in Dortmund am 31. Dezember 1912 einsetzenden freien Konkurrenz der einzelnen Kalkwerke zu erblicken. Eine Besserung der Lage kann nur durch einen Zusammenschluß der beteiligten Werke erzielt werden.

Zementfabrikation.

Die durch die Überproduktion in Rheinland und Westfalen auf dem Zementmarkt geschaffene Lage gestaltete sich im verflossenen Jahre noch schwieriger, und es drohte ein zügelloser, wilder Konkurrenzkampf auszubrechen, weil die Aussichten für eine Einigung der rheinisch-westfälischen Zementwerke nur sehr gering waren. Erst in letzter Stunde gelang es, die Werke zu einer Verständigung zu bringen und in einem neuen Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbande zu vereinigen. — Infolge der geschilderten Verhältnisse ist der Versand wesentlich gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Die Verkaufspreise konnten aber auf der gleichen Höhe ungefähr gehalten werden. — Veränderungen der Löhne, der Arbeitszeit und der Anzahl der Arbeiter haben nicht stattgefunden.

Flaschenfabrikation.

Die schlechte Konjunktur machte sich auch in der Flaschenfabrikation bemerkbar. Der Inlandversand war geringer als in

den Vorjahren. Ein gewisser Ausgleich wurde aber durch eine stärkere Ausfuhr herbeigeführt.

Wie sich das Geschäft im nächsten Jahre gestalten wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Änderungen in der Arbeitszeit und in den Löhnen sind nicht eingetreten.

Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen.

Die Verhältnisse in diesem Betriebszweige haben sich im laufenden Jahre nicht geändert. Die Nachfrage war in den ersten Monaten sehr schwach, weshalb auf Vorrat gearbeitet werden mußte, wodurch große Unkosten und Zinsverluste entstanden. Dieser Übelstand tritt aber fast in jedem Jahre auf, da die Kundschaft zunächst die Entwicklung der Sommer-Saison abwarten will und deshalb ihre Einkäufe hinausschiebt. Im Laufe des Sommers wurden dann die Lagervorräte verkauft, allerdings zu ungünstigen Preisen, da die Konkurrenz, namentlich die schlesische, infolge ihrer geringeren Löhne und billigeren Kohlen sehr niedrige Angebote machen konnte. Im Laufe des Herbstes ließ die Nachfrage wieder nach. Sehr verschärft wurde die Lage durch die hohen Rohstoffpreise. Dabei mußten die Löhne teilweise erhöht werden.

Detail- und Engroshandel in Glas- und Porzellanwaren.

Die Geschäftslage in diesem Erwerbszweige war wie im Vorjahre im allgemeinen befriedigend.

Fenster- und Farbenglas-Fabrikation.

Die Geschäftslage der Fensterglasindustrie war während des Jahres 1913 im allgemeinen nicht günstig. Durch die verringerte Bautätigkeit ging der Verbrauch von Fensterglas mehr zurück als in den Vorjahren, und infolge der Auflösung des deutschen Fensterglas-Syndikats haben die Verkaufspreise eine Abschwächung erfahren. Dagegen gestaltete sich das Geschäft in farbigen Gläsern, besonders in Eisenbahngläsern, recht gut, so daß der vermehrte Verbrauch in diesem Artikel eine Einschränkung der Arbeit und Herabsetzung der Löhne verhinderte.

Kohlenhandel.

Der Handel mit Brennmaterialien bewegte sich im verflossenen Jahre in ruhigen Bahnen. Da sich Wagenmangel nur wenig bemerkbar machte, erfolgten die Lieferungen — von einzelnen Sorten abgesehen — im großen und ganzen zufriedenstellend. Der Absatz in Industriekohlen litt unter dem Rückgange der Konjunktur und in Hausbrandkohlen unter der äußerst milden Witterung, die ohne Unterbrechung bis zum Jahresschluß anhielt. Dazu wurden Kohlen,

Zechenkoks und Briketts weiter durch Gas und Elektrizität verdrängt. Unter diesen Verhältnissen ließen sich vereinzelte Feierstunden nicht vermeiden, zumal anderweitige Beschäftigung für Gespanne und Leute ebenfalls oft nicht zu beschaffen war. Da sich außerdem die Kosten für Futtermittel und Reparaturen ziemlich auf der vorjährigen Höhe hielten und die Arbeiter neben verkürzter Arbeitszeit wiederum eine Lohnerhöhung durchsetzten, so kann leider noch immer nicht von einer merklichen Besserung der Kohlenbranche gesprochen werden.

IX. Nahrungs- und Genußmittel und Chemikalien.

Getreidehandel.

Der Getreidehandel hatte im ersten Halbjahre des verflossenen Jahres sehr unter den Folgen des Balkankrieges und unter den Nachwirkungen der qualitativ schlechten Ernte des Jahres 1912 zu leiden, so daß der Absatz der vorhandenen bedeutenden Bestände des vorjährigen minderwertigen Getreides sich nur mit großen Schwierigkeiten und Verlusten ermöglichen ließ. Zwar war die Nachfrage nach gesundem mahlfähigen Weizen und Roggen seitens der Mühlen sehr rege und der Absatz in diesen Getreidearten sehr flott und lohnend, doch konnte sie nicht im allgemeinen die durch den Minderwert des geringen Getreides entstandenen Nachteile ausgleichen.

Bis zum Herbste hielten sich die Preise ziemlich stabil. Dann flaute die Nachfrage infolge der vorzüglichen Ernteaussichten sehr ab und die Preise begannen zu weichen.

In sämtlichen Getreidearten, mit Ausnahme von Mais, und in fast allen Erzeugungsländern hat das Jahr 1913 eine Rekordernte gebracht. Besonders groß war sie in Deutschland und zwar sowohl in Weizen und Roggen wie auch in Futtermitteln und Kartoffeln.

Leider ließ jedoch die Qualität der diesjährigen Ernte sehr zu wünschen übrig, da während der Erntezeit eine längere Regenperiode eintrat. Das Geschäft in Inlandsgetreide brachte daher dem Handel auch wieder in diesem Jahre viel Unannehmlichkeiten, Arbeit und Verluste, da das Getreide eine geringe Haltbarkeit zeigte und den Ansprüchen der Mühlen zum großen Teil nicht genügte.

Sehr groß war im Berichtsjahre wieder der Export von deutschem Getreide nach Frankreich, Holland und Rußland. Letzteres Land trat besonders stark als Käufer auf, weil dort die Einführung eines Einfuhrzolles auf deutsches Getreide geplant wurde.

Die Ernteberichte Rußlands lauteten widersprechend, was besonders in den starken Preisschwankungen der Futtergerste zum Ausdruck kam. Der Handel in diesem Artikel nahm namentlich zum Schlusse des Berichtsjahres große Dimensionen an, da die Verbraucher noch von den billigen Frachtsätzen, die am 31. Dezember aufgehoben wurden, profitieren wollten.

Die Preise sowohl für Brotgetreide als auch für Futtermittel bewegten sich im vergangenen Jahre durchweg in absteigender Richtung. Zu Ende des Jahres 1913 waren sie bedeutend niedriger als im Jahre 1912.

In Anbetracht der außergewöhnlich großen Ernten der letzten Jahre ließen sich diese Rückgänge wohl voraussehen. Infolgedessen werden auch wieder sehr erhebliche Bestände mit in das neue Jahr hinübergenommen, so daß vorläufig wohl keine belebenden Ereignisse für den Getreidehandel zu erwarten sind.

Auch der Handel in Kraftfuttermitteln war im Jahre 1913 recht gering, da die Landwirte wegen der reichen Ernte und niedrigen Preise größtenteils die eigenen Erzeugnisse verfütterten.

Der Konsum in künstlichen Düngemitteln hat sich dagegen bei der gesteigerten Kaufkraft der Landwirtschaft gehoben.

Zuckerfabrikation.

Die Bestellung der Rübenfelder im Frühjahr verlief befriedigend. Der Aufgang der jungen Rüben war gleichmäßig, voll und gut. Dann aber richteten wiederholte wolkenbruchartige Gewitterregen große Schäden durch Verfließen und Verschlämmen der Rübenfelder an, so daß umfangreiche Neubestellungen erforderlich wurden.

Bei dem nassen und kalten Wetter vollzog sich die Entwicklung der Rüben nur langsam. Die Bearbeitung der Felder war schwierig. Das Unkraut nahm überhand, und die Felder boten schließlich einen trostlosen Anblick. Ende Juli trat zwar eine Besserung der Verhältnisse ein, die aber nicht verhindern konnte, daß das Rübenkraut sehr schnell wuchs, während die Rübe selbst in der Entwicklung zurückblieb. Bei der Ernte stellte sich dann heraus, daß die auf schwerem Boden gewachsenen Rüben klein, kurz und beinig und mit unendlich viel kleinen Würzelchen besetzt waren, wogegen die auf leichtem Boden gezogenen Rüben schöne, schlanke Formen hatten und einen Ertrag bis zu 180 Zentner auf den Morgen lieferten. Im Gesamtdurchschnitt wurden in unserm Bezirke nur 115 Zentner Rüben auf den Morgen geerntet.

Das Aufnehmen und Anliefern der Rüben ging ohne Schwierigkeiten von statten. Auch die Verarbeitung verlief ohne Störungen. Die Zuckerausbeute blieb jedoch um 8—10% auf Rübengewicht gegen das Vorjahr zurück. Die Zuckerpreise betrugen im Anfang des Jahres zirka 10 ℳ pro Zentner Rohzucker, Basis 880. Inzwischen sind sie bis auf 8,60 ℳ pro Zentner gefallen. Bei solchen Zuckerpreisen decken unter Berücksichtigung der geringeren Ausbeute und der niedrigen Ernte pro Morgen die erzielten Rübenpreise längst nicht die Produktionskosten.

Zu Beginn der Rübenverarbeitung waren reichliche Arbeitskräfte vorhanden. Diese Verhältnisse änderten sich im Laufe der

Kampagne ganz wesentlich. Hauptsächlich herrschte unter den fremden Arbeitern Unzufriedenheit über die Lohnsätze und die verringerte Zahl der Überschichten. Diese Leute stellten unerschwingliche Forderungen und verließen truppweise ihre Posten noch kurz vor Schluß der Kampagne. Wenn schließlich die erforderliche Arbeiterzahl auch längst nicht mehr vorhanden war und andere Arbeitskräfte nicht neu zu beschaffen waren, so ließen sich doch durch Einlegen von zahlreichen Überschichten Maßnahmen treffen, die eine Benachteiligung des Betriebes verhinderten.

Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation.

Das Geschäftsjahr 1913 hat mancherlei Enttäuschungen gebracht, unter welchen die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie schwer zu leiden hatte. Namentlich war die allgemeine Lage derartig ungünstig, daß selbst die größten Anstrengungen das Geschäft nicht zu beleben vermochten. Eine sehr bedenkliche Folgeerscheinung dieser allgemeinen Stille des Marktes war die, daß die Notierungen für Fertigfabrikate derartig heruntergesetzt wurden, daß von einem Verdienst überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Für die Fabrikanten, welche bessere Waren herstellen, war die Lage besonders schwierig, weil die Detaillisten sich gezwungen sahen, möglichst billige Fabrikate einzuführen. Aus all diesen Gründen ist das Endergebnis nicht befriedigend. Die Lage der Rohmaterialien läßt sich kurz dahin kennzeichnen, daß im allgemeinen die geforderten Preise normal waren. Hoffentlich bietet das neue Geschäftsjahr Gelegenheit, den Rückschlag des Jahres 1913 wieder einzuholen.

Kakes- und Biskuitfabrikation.

Der Geschäftsverkehr des abgelaufenen Jahres ist hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Der Absatz stockte zeitweise ganz, und in der Saison konnte den Anforderungen mit weit weniger Überstunden als sonst entsprochen werden.

Um den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten, mußten verschiedentlich Preiskonzessionen gemacht werden. Löhne und soziale Lasten sind gestiegen.

Kolonialwarenhandel.

Die Lage des Kolonialwarenhandels im Jahre 1912 war bereits nicht gut. Im Jahre 1913 haben sich die geschäftlichen Verhältnisse der Branche aber noch verschlechtert. Die durch die Balkanwirren verursachte, bis in den Herbst anhaltende politische Spannung und der bis in das letzte Jahresviertel andauernd hohe Geldstand hielten eine geschäftliche Entwickelung ganz wesentlich hintenan. Die Kaufkraft der Bevölkerung hielt sich während der ersten Hälfte des Jahres, in Anbetracht der gleichgünstigen Lage der Industrie

unseres Bezirkes, wohl auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre, ließ jedoch in der zweiten Hälfte nach. Dazu kam noch, daß in manchen Artikeln, wie z. B. Hülsen- und Südfrüchten, noch ansehnliche Bestände aus dem Vorjahre vorhanden waren, die den Einstandspreis nicht einbrachten. Besonders betrübend war aber, daß die stark rückgängige Preiskonjunktur in den Hauptartikeln dem Handel von vornherein die Möglichkeit raubte, auch nur einigermaßen zufriedenstellende Geschäftserträgnisse zu erzielen. Die sich immer mehr zuspitzenden Konkurrenzverhältnisse trugen zur Verschlechterung der Lage noch das ihrige bei. Ein Krebsschaden machte sich auch in der zunehmenden Unsicherheit der Kreditverhältnisse bemerkbar.

Die Lage des Kolonialwaren-Detailhandels wird ebenfalls von Jahr zu Jahr ungünstiger. Sie wird besonders beeinträchtigt durch die rapide Entwickelung der Konsumgenossenschaftsbewegung, die große Ausdehnung der Konsumanstalten gewerblicher Unternehmungen und die sich immer mehr zeigenden Auswüchse auf dem Gebiete des heimlichen Waren- und Schleichhandels. Die Verschlechterung der Lage des Detailhandels zeitigt natürlich auch empfindliche Rückwirkungen auf die Lage des Großhandels. Zur Kräftigung der Existenzbedingungen des schwer ringenden gewerblichen Mittelstandes wäre es dringend nötig, daß auch durch gesetzliche Regelung die Auswüchse des geheimen Warenhandels beseitigt würden.

Über die Geschäftslage in den einzelnen Artikeln ist folgendes zu berichten:

Zucker, ein Spekulationsartikel ersten Ranges, für den die ständig zunehmende Zahl der Terminkommissionäre leider immer weitere Kreise des Privatpublikums zum Schaden des Berufshandels und der natürlichen Preisentwickelung spekulativ in Zettelware zu interessieren weiß, war keinen besonderen Schwankungen unterworfen.

Dem **Kaffee**geschäft brachte das Berichtsjahr immerhin eine Besserung. Im ersten Monat hielten sich die Preise noch auf der gleichen Höhe wie am Ausgang des Vorjahres. Günstige Ernteaussichten und größere Verkäufe der Valorisationsgruppe gaben aber Mitte Februar den Anstoß zu einem Rückgang, der sich zuerst langsam, dann aber immer rascher vollzog. Vereinzelte Momente festerer Stimmung verschwanden wieder bald, so daß bis Ende Juni die Preise gegen die Januarpreise um 30% fielen. Die rückgängige Bewegung setzte sich noch bis Anfang September fort. Es wurde dann aus den Produktionsgebieten berichtet, daß die laufende Santosernte doch den gehegten Erwartungen nicht entsprechen werde und daß durch andauernde große Trockenheit die brasilianische Kaffeeblüte der folgenden Ernte ernstlich bedroht sei. Diese Mitteilungen bewirkten wieder ein scharfes Anziehen der

Kaffeepreise. Gegen Mitte Oktober waren zwei Drittel des vorhergehenden Preisrückganges wieder eingeholt. Die Firmen aber, welche im Vertrauen auf die brasilianischen Ernte- und Blütenberichte sich zu den gestiegenen Preisen eingedeckt hatten, sollten aufs bitterste enttäuscht werden. Die herrschende große Geldknappheit in den Bezugsländern, besonders in Brasilien, zwang die Pflanzer, ihre Kaffees zum Verschiffungshafen zu senden, um sie dort lombardieren zu lassen. Die Preise gerieten aufs neue ins Weichen und mußten wohl die Hälfte des in sechs Wochen erlangten Aufschlages wieder hergeben. Durch die billigeren Kaffeepreise des Berichtsjahres war eine Steigerung des Kaffeekonsums zu verzeichnen. Nachdem jahrelang der Kaffeehandel wegen der anhaltend hohen Preise für den Grossisten verlustbringend gewesen war, gelang es in diesem Jahre endlich, einen bescheidenen Nutzen zu erzielen. Der Absatz war im allgemeinen zufriedenstellend. Wegen der billigeren Preise kaufte das Publikum auch bessere Qualitäten. Das Geschäft in **Kaffee-Ersatz- und Zusatzmitteln** hat sich andauernd gut entwickelt. Neben Malzkaffee hat namentlich kandierter Kornkaffee einen sehr guten Absatz gefunden.

Gewürze, insbesondere Kanel und Nelken, hatten bei normalem Absatz hohe Preise.

Die Preisnotierungen für die meisten **Südfrüchte** waren im ersten Halbjahr verhältnismäßig niedrig. Da in fast allen obstbauenden Ländern die Witterungsverhältnisse während der Entwickelung der Frucht anormal waren, fielen die Ernten mäßig aus, was im zweiten Halbjahr durch entsprechende Preisaufschläge bei den einzelnen Artikeln zum Ausdruck kam. **Apfelringe** neuer Ernte waren im Frühjahr billig zu kaufen, denn da infolge der vorjährigen Rekordernte bei vielen Firmen noch große Bestände vorhanden waren, fehlte es an einer genügenden Nachfrage. Die gedrückten Preise erfuhren aber eine wesentliche Aufbesserung, als sich ein größerer Bedarf bemerkbar machte und mit einer geringeren Ernte als erwartet gerechnet werden mußte. Es war aber zu beklagen, daß mehrere amerikanische Abladungsfirmen zur Erfüllung ihrer Kontrakte nicht in der Lage waren und damit deutsche Käufer, die die gekauften Partien bereits weiter verkauft hatten, schwer schädigten. Das Geschäft in getrockneten **Pflaumen** war in den ersten Monaten recht lebhaft. Die schlechten Ernteaussichten in Frankreich und den Vereinigten Staaten bewirkten, daß die Früchte aus den neuen Ernten sehr bald nur zu hohen Preisen käuflich waren. Ein größeres Geschäft war deswegen späterhin nicht mehr möglich. Die Abnehmer sträubten sich, die verlangten Preise anzulegen. Bosnisch-serbische Pflaumen wurden zu normalen Preisen pünktlich und gut geliefert. **Aprikosen** hatten hohe Preise; infolgedessen blieb in diesem Artikel das Geschäft sehr klein. Die Preise für **Mandeln** erreichten eine seltene Höhe, so daß die Zuckerwarenfabriken, welche

einen großen Teil des Produktes verbrauchen, sich Ersatzmitteln zuwenden mußten. Da sich hierunter auch Nüsse befanden, hatten auch diese hohe Preise. Die Qualitäten von **Hasel-** und **Walnüssen** befriedigten. **Rosinen** und **Korinthen,** die reichlich geerntet wurden, fanden bei mäßigen Preisen einen sehr guten Absatz.

Das Geschäft in **Hülsenfrüchten** verlief in ruhiger Weise. Der Absatz war nicht so gut wie in früheren Jahren. Neben den nicht niedrig zu nennenden Preisen mag dies auf die Bequemlichkeit der Handhabung von Konserven und der großen Anzahl von Suppenpräparaten zurückzuführen sein. **Erbsen** wurden in guter Qualität zu mäßigen Preisen gehandelt. Bei **Bohnen** war stellenweise über Einwurf zu klagen.

Mühlenfabrikate und **Teigwaren** fanden bei mäßigen Preisen einen flotten Absatz. Wegen der starken Konkurrenz im Mehlgeschäft ließ dieses aber kaum einen angemessenen Gewinn.

Öle, insbesondere bessere Speiseöle, hatten gegen das Vorjahr hohe Preise. Der Absatz war gut. Der Absatz im **Schmalz**geschäft war bei wenig schwankenden, meist hohen Preisen, normal. **Pflanzenfette** gingen auch bei gestiegenen Preisen flott. Der Verkauf von **Margarine** vollzog sich in normaler Weise.

Der Absatz von **Heringen** war recht lebhaft. Trotz ausgiebiger Fänge hatten sowohl deutsche, als auch holländische Heringe hohe Preise. Die Ware wurde in guter Qualität geliefert.

Der Absatz in **Gelee** und **Marmeladen** hatte unter der guten Obsternte zu leiden.

Das Geschäft in den übrigen **Konsum-** und **Markenartikeln** war befriedigend. Abgepackte Markenartikel, wie Cakes, Back- und Puddingpulver, Suppen und Suppenwürze, Seifenpulver usw. behielten ihre alten Preise.

Drogenhandel.

Das Jahr 1913 brachte für den Drogenhandel im allgemeinen keine wesentlichen Verschiebungen, obwohl die Preissteigerung fast sämtlicher Artikel der Branche noch immer fortschritt und auch die Unkosten dauernd stiegen.

Da die Kalkulation des Verkaufspreises in sehr vielen Detailgeschäften leider ohne genügende Grundlage erfolgt, weil sich eine große Zahl der Detaillisten über das Verhältnis der Unkosten zu ihrem Umsatz nicht genügend unterrichtet, erfährt die Festsetzung der Detailpreise sehr häufig nicht die genügende Erhöhung. Hierdurch wird auch den vorsichtig arbeitenden Detaillisten oft unmöglich gemacht, Einkaufspreis und Verkaufspreis in das richtige Verhältnis zu bringen.

Die Einführung der Angestelltenversicherung sowie die Erhöhung der Beiträge der Ortskrankenkasse haben außer den Kosten für diese

selbst durchschnittlich auch noch eine Erhöhung der Löhne mit sich gebracht.

Die unter Führung des Vereins zur Wahrung geschäftlicher Interessen angestrebte Einrichtung des 8-Uhr-Ladenschlusses in Bielefeld für die gesamte Lebensmittelbranche hat sich infolge des Widerstandes der Bäcker nicht durchsetzen lassen.

Fleischwarenfabrikation.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand wiederum im Zeichen hoher Viehpreise. Sowohl die Schweine- als auch Rindviehpreise bewegten sich fast das ganze Jahr hindurch auf ungewöhnlicher Höhe. Die Schweinepreise erlangten im Sommer den höchsten bisher gekannten Stand. Die gute diesjährige Futtermittelernte hat nicht entfernt die Wirkungen gehabt, welche man von ihr erwartete. Die Schweinepreise sind zwar gegen Ende des Jahres um 15 bis 20% gesunken, aber sie zeigten trotz der flauen Nachfrage im letzten Monat eine so feste Tendenz, daß mit einem weiteren Rückgang wohl kaum gerechnet werden kann. Es ist nicht zu verkennen, daß die heimische Vieherzeugung mit dem Bedarf an Fleisch auch heute noch nicht Schritt zu halten vermag. Das Unvermögen der Landwirtschaft, den Fleischmarkt genügend zu versorgen, tritt umso deutlicher in Erscheinung, als die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung in der letzten Zeit infolge des Konjunkturrückganges in der Industrie merklich nachgelassen hat und der Konsum an Fleisch infolgedessen zurückgegangen ist. Der Absatz stockte deshalb auch gegen Ende des Jahres in sehr fühlbarer Weise. Wenn nun auch die Absatzverhältnisse im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden konnten, so ließ das Gewinnergebnis doch sehr zu wünschen übrig, da lohnende Verkaufspreise nur zeitweise erzielt werden konnten.

Viehhandel.

Im Berichtsjahre hat der Viehhandel noch unter der Nachwirkung der vorhergehenden Seuchenjahre zu leiden gehabt. Auch der hohe Bankdiskont trug viel dazu bei, das Geschäft zu erschweren. Dabei nahmen die Landwirte Kredite in außergewöhnlicher Höhe in Anspruch. Der Umsatz im Viehhandel ist unter diesen Verhältnissen erheblich zurückgegangen.

Die Weiderei war in den beiden letzten Jahren besser als in den vorhergehenden und trotz der hohen Preise und Spesen lohnend

Bierbrauereien.

Seit dem Jahre 1910 haben die Preise für Rohmaterialien in der Brauerei eine dauernde Steigerung erfahren, in erster Linie die Gersten- resp. Malzpreise. Dieser Umstand hat das Erträgnis

dieser Jahre entsprechend ungünstig beeinflußt, so daß die Brauereien auch im abgelaufenen Jahre mit einem Rückgange des Gewinnes rechnen mußten.

Weinhandel.

Der Weinhandel befindet sich zurzeit in einer mißlichen Lage. Hatte das Jahr 1911 auch meist guten Wein gebracht, so war doch die Menge nicht erheblich und die Mosel, welche sonst am meisten verkäuflichen Wein für den Handel lieferte, produzierte viel sauren Wein, der nach dem Weingesetze nicht verzuckert werden durfte und für den Konsum deshalb ungeeignet blieb. Das Jahr 1912 lieferte zwar viel, aber meist sehr geringen Wein, der keinen Ausgleich bot, und im Jahre 1913 trat nach schlechter Blüte eine lange Regenperiode ein, in welcher der Sauerwurm die Ernte an vielen Orten fast ganz vernichtete. So steht der Weinbau geradezu vor einer Katastrophe und der Weinhandel leidet mit, da er seine Lager selbst zu erhöhten Preisen nicht richtig ergänzen kann. Hinzu kommt die Antialkoholbewegung, die namentlich in den Gasthäusern den Konsum stark vermindert hat, aber auch im Privatverkehr sehr zu erkennen ist.

Durch all diese Umstände ist das Geschäft nicht erfreulich, und wenn der einzelne durch Ausnützung jeder Konjunktur die Krise überwindet, so sind doch viele schwächere Existenzen zugrunde gegangen. Eine Besserung ist vorläufig nicht zu erwarten und nur durch reiche gute Ernten möglich.

Kornbrennereien.

Infolge der Aufhebung des Branntweinkontingents mußten die Brennereien ein erheblich höheres Betriebskapital in ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Der Verbrauch an Branntwein ist zurückgegangen, besonders in billigeren Sorten. Die Lage der Brennereien ist insofern ungünstig, als die Zahlungsfähigkeit der Wirte weiter nachgelassen hat; auch frühere gute Zahler nehmen größeren Kredit als bisher in Anspruch.

Spiritus und Spirituosen.

Die außerordentlich ungünstige Lage, in welche das Spirituosengewerbe durch die Steuer vom 1. Oktober 1909, verbunden mit einer einseitigen Gesetzgebung zugunsten des Brennereigewerbes, geraten ist, hat sich im laufenden Geschäftsjahre eher verschlechtert als verbessert. Die Spirituszentrale hat den Spirituspreis im Februar 1913 um 3 ℳ ermäßigt, so daß von dem enormen Preisaufschlag seit der Einführung der neuen Steuer noch ein Aufschlag von 12 ℳ übrig bleibt.

Bei der glänzenden Kartoffelernte wurde allgemein erwartet, daß der Spirituspreis im Oktober/November mindestens um weitere 5—10 ℳ heruntergesetzt werden würde, aber diese Hoffnung wurde enttäuscht, da die Spirituszentrale es fertig brachte, das Destillationsgewerbe anstatt ihm mit einer erheblichen Preisermäßigung auszuhelfen, mit der Einführung eines mäßigen Rabatts abzufinden.

Der an sich gesunde Gedanke einer Rabattgewährung wäre zu begrüßen, wenn sich der Rabatt in Sätzen von mindestens 5—10 ℳ bewegte, so begnügte sich die allmächtige Spirituszentrale mit einem Satz von 1,20 ℳ bis 2,50 ℳ und zwar so, daß im Durchschnitt nicht mehr wie 2 ℳ dem einzelnen Abnehmer gewährt wurden. Daß ein derartig kleiner Rabatt in gar keinem Verhältnis zu dem übermäßig hohen Spirituspreise steht, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Der Absatz in Branntwein, besonders in Likören, war recht schleppend, wozu die übertriebene Abstinenzbewegung wesentlich beitrug. Zudem machte sich der milde Winter 1912/13 im Konsum sehr geltend.

Die Löhne mußten erneut erhöht werden.

Tafel- und Gesundheitswasser.

Das Inlandgeschäft lag auch im Jahre 1913 schwer darnieder und die seitens der Zwischenhändler abgeschlossenen Mengen konnten bei weitem nicht untergebracht werden, weil die Ungunst des Wetters einen starken Bedarf nicht aufkommen ließ. Für die gesamte Brunnenindustrie kommt als überaus drückend und nachteilig hinzu, daß sie beim Einkauf von Rohstoffen, Flaschen usw. geschlossenen Verbänden und Wirtschaftsgruppen gegenübersteht, während sie ihrerseits beim Absatz ihrer Quellenprodukte in der Hauptsache auf wirtschaftlich schwache Kreise und Existenzen angewiesen ist. Das Flaschen- und Kistenmaterial muß leider immer noch den beteiligten Abnehmern ohne Sicherheitsleistung zu getreuen Händen anvertraut werden, wodurch, da erfahrungsgemäß diese Flaschen und Kisten als besonderes Wertobjekt und als fremdes Eigentum nicht geachtet und behandelt werden, vielfach große Verluste entstehen. Berücksichtigt man, daß für den Inhalt der Flaschen nur ein Viertel und wenn es hochkommt ein Drittel als Verkaufspreis erzielt wird gegenüber dem Selbstkostenwerte der Flaschen und Kisten, die seitens der Brunnenindustrie leihweise geliefert werden müssen, und berücksichtigt man ferner, daß sogenannte Mineralwasser-„Fabrikanten" meist ohne die allergeringste Kenntnis von diesem außerordentlich schwierigen Geschäftszweige, sich etablieren, so kann man aus diesen zwei Tatsachen allein schon die wirtschaftliche Not der Mineralbrunnen- und Selterswasser-Industrie erkennen.

Rauchtabakgewerbe.

Im ersten Halbjahr 1913 war der Geschäftsgang in der Rauchtabak-Industrie im allgemeinen sehr ruhig und teilweise schleppend. Charakteristisch für die Geschäftslage seit Einführung der Wertsteuer von 1909 ist es, daß nach einigen Wochen flotteren Geschäftsganges immer noch Zeiten folgen, in denen der Absatz bedenklich stockt. Immerhin scheint das Raucherpublikum sich allmählich mit den durch den Wertzoll erhöhten Preisen abzufinden und langsam auf die alten guten Qualitäten zurückzukommen und die billigeren und geringeren Ersatzsorten zurückzuweisen. Zum Herbst wurde das Geschäft etwas lebhafter. Im letzten Vierteljahre befriedigte es, was allerdings nur durch vermehrte Ausgaben für Reise und Reklame erreicht werden konnte. Der Mehrabsatz kleinerer Packungen machte eine geringe Vermehrung der Arbeiterzahl notwendig. Die Preise der für die Rauchtabak-Industrie sehr wesentlichen hellfarbigen Rohtabake sind weiter erheblich gestiegen, dagegen die Preise der Tabakstengel gefallen; letztere sind aber noch immer wesentlich höher als vor der Tabaksteuer-Erhöhung.

Zigarrenfabrikation.

Das Zigarrenfabrikationsgewerbe stand im verflossenen Jahre unter keinem günstigen Stern. Das Jahr 1912 hatte einen merklichen Aufschwung gebracht, und man hatte Grund zur Annahme, daß die Besserung im Jahre 1913 sich noch steigern würde. Aber das Gegenteil ist eingetreten, die Wage der Konjunktur hat sich überschlagen. Nachfrage und Absatz bewegten sich im verflossenen Jahre in absteigender Tendenz. Eine Hauptursache hierfür liegt in dem von Jahr zu Jahr anwachsenden Konsum von Zigaretten. Gerade im verflossenen Jahre ist der Verbrauch an Zigaretten in erheblichem Maße gestiegen. Der junge Mann von heute raucht vornehmlich Zigaretten. Die älteren Leute allerdings sind der Zigarre treu geblieben. Wenn diese nun vom Schauplatze abtreten, und die an die Zigarette gewöhnten jungen Leute dieser treu bleiben, wird der Verbrauch an Zigarren immer mehr abnehmen, abnehmen in dem Maße, als die älteren Raucher ausscheiden und die jüngeren zur Zigarette greifen.

Dann läßt sich auch die verteuerte Lebensführung als Grund für die Einschränkung des Rauchens mit anführen. Um den Absatz zu heben, bestrebten sich viele Fabrikanten, möglichst moderne und möglichst große Fassons herzustellen, und hin und wieder ist es diesen Fabrikanten auch gelungen, den Absatz künstlich zu erhöhen.

Derartige Machenschaften beeinflussen aber die Einträglichkeit sehr und mancher Zigarrenhersteller mag erst bei Aufstellung der Bilanz zu der Einsicht kommen, daß es so auch nicht geht.

Infolge des schlechten Geschäftsganges haben sich große Bestände auf den Lägern der Fabriken angehäuft. Viele Fabriken sahen sich deshalb gezwungen, zeitweise die Arbeitszeit einzuschränken. Auch Arbeiterentlassungen fanden statt. Die Arbeitslöhne haben sich auf der bisherigen Höhe gehalten.

Die Einkreisungspolitik des amerikanischen Tabaktrusts hat insofern bereits einigen Erfolg gehabt, als etwa 6 große Zigarettenfabriken in diesem Trust aufgegangen sind. Das Bestreben des Trusts, möglichst viele Zigarettenfabriken in seinen Konzern hineinzuziehen, wird weiter unter der Maske der Verschwiegenheit fortgesetzt. Demgegenüber haben sich die beteiligten Kreise zu energischen Abwehrmaßregeln zusammengeschlossen. Es ist sicher, daß, wenn erst die Zigarettenfabrikation vertrustet ist, auch die Zigarrenanfertigung einbezogen werden soll. Die Zigarrenfabrikation geht daher allem Anschein nach einer schweren Krisis entgegen.

X. Verschiedene Erwerbszweige.

Handel in Uhren und optischen Gegenständen.

Vom Herbst an blieb der Verkauf besserer Stücke im Verhältnis zum Vorjahre sehr zurück. Das Ergebnis gestaltete sich trotzdem befriedigend, da der Fortfall der größeren Stücke teilweise durch Mehrverkauf kleiner Gegenstände, wie Ketten, Operngläser usw. ausgeglichen wurde.

Im vergangenen Jahre ist die Arbeitszeit der Uhrmachergehülfen von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt worden.

Gummifädenfabrikation.

In den ersten Monaten des laufenden Jahres lagen Aufträge in genügender Menge vor. Von April an gingen die Bestellungen jedoch spärlicher ein, weil die Gummibandwebereien zum Teil sehr schlecht beschäftigt waren. Im Herbst erfuhr die Zahl der Aufträge wieder eine Steigerung, die bis zum Schlusse des Jahres anhielt. Änderungen in der Arbeitszeit und in den Löhnen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen.

Die Herstellung von Asphaltfilz und Dachpappen war während des ganzen Jahres regelmäßig. Die Gesamtproduktion übersteigt sogar noch die des Vorjahres, auch der Absatz ging ohne wesentliche Stockung im ganzen glatt von statten. Dennoch ist das Gesamtergebnis ganz unbefriedigend, weil im Frühjahr eine zum Teil ganz erhebliche weitere Steigerung der Rohstoffpreise einsetzte, ohne daß es möglich war, mit den Verkaufspreisen entsprechend zu folgen.

Wesentliche Änderungen in der Arbeiterzahl und in der Arbeitszeit fanden nicht statt. Die Löhne erfuhren zum Teil wieder eine Erhöhung.

Seifenfabrikation.

Die Seifenindustrie hatte im letzten Jahre sehr darunter zu leiden, daß Palmkernöl und Kokosöl nur noch zu fast unerschwinglichen Preisen zu haben waren und auch die übrigen Rohstoffe sehr hohe Preise aufwiesen. Durch Anlage von Fettspaltungen in fast allen Betrieben wird ein wertvolles Nebenprodukt, das Glycerin gewonnen. Hierdurch ist eine kleine Besserung in der

Lage der Betriebe eingetreten. Diese Besserung ist aber nur gering, da die Rohstoffpreise in keinem Verhältnis zu den Preisen der Fertigfabrikate stehen. Die Löhne sind im allgemeinen etwas gestiegen.

Fabrikation von Maschinenfetten und -Ölen.

Die schon seit 3 bis 4 Jahren bestehende Überproduktion in Maschinenfetten und -Ölen hat sich im letzten Jahre besonders fühlbar gemacht infolge des immer stärker hervortretenden Übergewichts der amerikanischen Konkurrenz, welche mit ihren unermeßlichen Geldmitteln auf dem besten Wege ist, den ganzen Verbrauch an Mineralölen in ihren Händen zu monopolisieren. Gegenüber solchen Gewaltmitteln treten alle anderen Wünsche für den Betrieb und Absatz zurück.

Künstliche Düngemittel.

Knochenleim und Knochenmehl. Die Knochen verarbeitende Industrie hatte im ersten halben Jahre weiter unter dem Kampfe des Scheidemandel-Konzerns gegen die freien Fabriken zu leiden. Es ist dem Konzern aber nicht gelungen, siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen, denn nicht nur die bestehenden freien Fabriken sind unabhängig geblieben, sondern es sind sogar zwei neue freie Werke hinzugekommen, so daß die Gesamtproduktion der freien Fabriken nicht unbedeutend ist. — Der allgemeine Rückgang der Konjunktur und der schlechte Absatz des Abfallproduktes (entleimtes Knochenmehl) bewirkten, daß die hohen Kampfpreise in Knochen vom Konzern allmählich heruntergesetzt wurden. Dieser Maßnahme folgten die freien Fabriken gern, so daß im Einkauf nach und nach wieder gesunde Verhältnisse aufzukommen scheinen, die für die gesamte Knochen verarbeitende Industrie von unbedingter Notwendigkeit sind und auch den Händlern ein ruhiges, gewinnbringendes Geschäft sichern. Das Angebot in Knochen war im Berichtsjahre reichlich, die Fabriken blieben fortgesetzt beschäftigt und Leim fand andauernd gute Abnahme.

Der Absatz in **Knochenmehl** gestaltete sich schleppend. Das Ausland blieb eine Zeitlang dem Markte fern. Wenn sich auch in letzter Zeit die Nachfragen wieder gemehrt haben, so bleibt doch der Preis fortgesetzt sehr gedrückt, da die Lager gefüllt sind. In der deutschen Landwirtschaft findet das Knochenmehl leider noch nicht die nötige Beachtung.

Knochenfett. Der Artikel blieb im ganzen Jahre stabil bei gutem Absatz.

Superphosphat. Die Frühjahrssaison war gut, allerdings nur hinsichtlich des Absatzes. Die Verkaufspreise stehen fortgesetzt sehr niedrig und bei Mischdünger nicht im Einklang zu den bedeutend erhöhten Ammoniakpreisen. Das Herbstgeschäft war dagegen so

schleppend, daß große Mengen übrig blieben. Die Preise wurden gestürzt und alle Fabriken versuchten zu jedem Preise zu verkaufen. Auch das schöne Herbstwetter brachte keine Besserung. Zu wünschen wäre es, daß die Superphosphatfabriken endlich zu einer allgemeinen Einigung kämen, sonst sind die Aussichten für ein ruhiges, gewinnbringendes Geschäft sehr trübe. Augenblicklich schränken viele Superphosphatfabriken ihre Fabrikation ein.

Samenbau und Samenhandel.

Die Samensaison 1912/1913 begann unter günstigen Anzeichen. Der weitere Verlauf derselben brachte jedoch Enttäuschungen.

Die anhaltenden Regenfälle im Sommer und Herbst 1912 hatten besonders auf **Runkel- und Rotkleesaat** eine ungünstige Wirkung ausgeübt. Runkeln litten infolge der Nässe an Keimkraft, während Rotklee in den mitteleuropäischen Produktionsländern wegen des mangelnden Sonnenscheins in fast nur dunkel aussehenden Qualitäten geerntet wurde. Wenn nun auch die Preise für beide Artikel gut einsetzten, so konnten sich dieselben doch auf die Dauer, wenigstens für die in ziemlicher Menge vorhandenen weniger guten Qualitäten nicht behaupten. In Rotklee, in welchem aber nur wenig inländische Ware vorhanden war, stiegen allerdings die Preise für schön aussehende Posten von 80 bis bald 100 ℳ pro Zentner. Ersatz bildeten im Anfang italienische Importen, die jedoch nicht gern gekauft werden, weil dieselben leichter verwintern sollen als böhmische, schlesische, rheinische oder Münsterländer Saaten. Der Nutzen für den Handel blieb bescheiden. Runkeln setzten flott im Preise mit 56—58 ℳ pro Zentner ein, gingen dann aber zurück. Die freihändigen Züchter wollten unter 45—48 ℳ nicht abgeben. Da aber im Engroshandel auch nur 45—48 ℳ erzielt wurden, blieb der Nutzen relativ gering. Im Frühjahr 1913 waren viele freihändige Posten noch vorhanden, wodurch die beteiligten Züchter große Verluste erlitten.

In **Bohnen** und **Erbsen** bildeten sich infolge guter Mittelernte billige Preise. Bei einigen Sorten Krupbohnen, wie z. B. Hinrichs Riesen, weiße und bunte, waren die Preise sogar ungerechtfertigt niedrig. Der Nutzen in beiden Artikeln blieb bescheiden.

Gurken waren schlecht geerntet und deshalb hoch im Preise. Die Qualitäten ließen zu wünschen übrig. Der Absatz bewegte sich auf mittlerer Linie.

Blumenkohl hatte normalen Preisstand.

Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Rosenkohl, Blätterkohl und **Oberkohlrabi** standen gut im Preise, **Kohlrüben** etwas niedriger. Das Geschäft in allen diesen Sorten war befriedigend und dehnte sich sogar auf überseeische Länder aus.

Mohrrüben, Radies, Rettich. Erstere hatten annehmbare Preise. Die Auswahl der Sorten wird immer größer und die Nachfrage nach ihnen ist ununterbrochen lebhaft. Radies und Rettich standen im Preise niedrig.

Salate fanden bei mittlerem Preisstand befriedigenden Absatz.

Spinate waren zu billigen Preisen zu erhalten.

Zwiebelsamen zeigten höhere Preise, die wiederum auf nasse Erntezeit zurückzuführen sind. Auch die Keimkraft ließ hier und da aus demselben Grunde zu wünschen übrig.

Blumensamen. Der Absatz blieb mittelstark. Nachfragen konnten fast sämtlich gedeckt werden.

Handel in Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosenstämmen.

Nachdem die Anzucht in Obstbäumen, namentlich in Hochstämmen, sehr eingeschränkt worden ist, hat die Besserung der Geschäftslage des vorigen Jahres angehalten. Es machte sich in diesem Jahre sogar ein Mangel an Ware geltend. Die Preise erreichten daher eine seltene Höhe. Zwergobst war weniger gefragt. Auch in Alleebäumen hat sich das Geschäft gebessert, nachdem mehrere Jahre infolge von Überproduktion die Preise sehr gedrückt waren. In Linden konnte ein Absatz zu nicht lohnenden Preisen erzielt werden. Birken waren außerordentlich knapp. Ziersträucher werden in den modernen Gärten nicht mehr in dem Maße verwandt wie früher, so daß das Geschäft in Ziersträuchern sich ziemlich unbedeutend gestaltete. Heckenpflanzen aller Art waren sehr gesucht. Dementsprechend sind die Preise für diese Pflanzen außerordentlich hoch. Vollständig unbefriedigend war das Geschäft in Rosen, da in Rosen eine Überproduktion besteht. Besonders niedrige Rosen wurden im Frühjahr zu Schleuderpreisen angeboten, ohne untergebracht zu werden. Eine Ausnahme machten Polyantha-Rosen, die in modernen Gärten fast ausschließlich verwandt werden. Diese Rosen waren knapp und wurden entsprechend bezahlt.

Gemüse gedieh im vergangenen Jahre fast durchweg gut, doch war zum Teil der Absatz bei geringen Preisen schwierig. Grüne Bohnen waren gesucht und teuer, desgleichen Gurken. In Kohl bestand eine Überproduktion.

Die feuchte Witterung im Frühling begünstigte das Anwachsen der Neupflanzungen, doch erforderte die Bekämpfung des Unkrauts zahlreiche Arbeitskräfte.

Blumenhandel.

Die Geschäftslage im Blumenhandel bewegte sich in normalen Bahnen. Infolge des schönen Herbstes waren hiesige Blumen in genügender Menge vorhanden, so daß die Einfuhr ausländischer

Blumen in diesem Jahre erst spät, aber dann um so lebhafter einsetzte. Zum Glück war es möglich, den vorhandenen Bedarf bald zu decken. Im Interesse des einheimischen Blumenhandels ist es dagegen erwünscht, daß die Einfuhr ausländischer Blumen nicht erschwert sondern erleichtert wird.

Großhandel in Rohprodukten.

Lumpen zur Pappenfabrikation. Der Anfang des Jahres 1913 stand im Zeichen eines sehr lebhaften Geschäftsganges, der sich zeitweise zu einer Hausse steigerte. Das Rohmaterial war oft sehr knapp, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Vereinigten Staaten jedes Quantum von dem Markte aufnahmen. Im zweiten Halbjahr änderte sich jedoch die Marktlage. Da die Vereinigten Staaten mit neuen Einkäufen zurückhielten, wurde das Rohmaterial reichlicher und die Preise wichen, wenn auch die Materialien immer noch gut unterzubringen waren. Am Schlusse des Jahres herrschte bei den Pappenfabriken jedoch ein schleppender Geschäftsgang. Um nun die Maschinen auszunützen, waren die Pappenfabriken gezwungen, zum Teil auf Lager zu arbeiten. Die Kleineisenindustrie, die große Mengen der Fabrikate der Pappenfabriken zum Verpacken ihrer Produkte gebraucht, ist zu schlecht beschäftigt, um nennenswerte Aufträge in Pappen zu geben. Das Geschäft ist augenblicklich daher stockend und wird sich voraussichtlich im Jahre 1914 weiter verschlechtern.

Papierabfälle zur Pappenfabrikation. Das Geschäft bewegte sich im allgemeinen in ruhigen Bahnen. Die letzten Monate brachten zwar eine geringe Belebung, sie ist aber ohne besonderen Einfluß geblieben.

Lumpen zur Papierfabrikation. Das erste Halbjahr 1913 wies in dem Handel mit diesen Artikeln ebenfalls eine lebhafte Beschäftigung auf. Nachdem aber auch Amerika begann, mit neuen Einkäufen zurückzuhalten, wichen die Preise. Zudem ist die einheimische Papierindustrie teilweise sehr schlecht beschäftigt, so daß auch in diesen Artikeln für die nächste Zeit ein ruhiges Geschäft zu erwarten ist.

Lumpen zur Kunstwollfabrikation. Das Geschäft in diesen Materialien war im Gegensatz zu dem Geschäft der Lumpen zur Papier- und Pappenfabrikation fast durchweg schleppend. Die Hoffnungen, die vereinzelt mit dem Eintreten der Zollermäßigungen seitens der Vereinigten Staaten auf ein lebhaftes Geschäft gesetzt wurden, haben sich nicht verwirklicht, da Amerika bisher als Käufer — abgesehen von einigen besseren Sorten — nicht aufgetreten ist.

Alteisen. Das erste Halbjahr 1913 zeigte ein lebhaftes Geschäft, da die Schwerindustrie bis dahin noch gut beschäftigt war. Im zweiten Halbjahr bröckelte der Markt jedoch langsam ab. Zurzeit liegt das Geschäft ganz darnieder. Abgesehen von den außerordentlich niedrigen Preisen sind die Werke nicht in der Lage, den ganzen Entfall zurzeit zu verarbeiten, da ihnen die Aufträge dafür fehlen. Wie sich das Geschäft weiter in diesen Artikeln entwickeln wird, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Haushaltsplan der Handelskammer zu Bielefeld

für das Rechnungsjahr 1913/1914.

Einnahmen:

A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung	3 000,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
	Titel I. Mieten	1 532,—	„
	„ II. Steuern (10% von der Gewerbesteuer)	29 500,—	„
	„ III. Zinsen	5,19	„
		34 037,19	Mk.

Ausgaben:

A.	Aus Vorjahren	—,—	Mk.
B.	Laufende Verwaltung:		
	Titel I. Zinsen und Amortisation	3 000,—	„
	„ II. Bureauaufwand	18 505,20	„
	„ III. Repräsentation	2 500,—	„
	„ IV. Beiträge zu Vereinen	1 400,—	„
	„ V. Jahresbericht	2 000,—	„
	„ VI. Bibliothek	1 000,—	„
	„ VII. Kassenführung und Beitragserhebung	990,64	„
	„VIII. Haus und Garten	680,—	„
	„ IX. Fernsprechanschlüsse	430,—	„
	„ X. Steuern	301,14	„
	„ XI. Insgemein und Unvorhergesehenes .	3 230,21	„
		34 037,19	Mk.

Mitglieder der Handelskammer.

1914.

Im Stadt- und Landkreise Bielefeld:

Hugo Rempel, Kommerzienrat, Bielefeld, erster Vorsitzender.

Paul Delius, Kommerzienrat, Bielefeld, zweiter Vorsitzender.

Karl Baumhöfener, Bielefeld.

J. C. Friedr. Buddeberg, Bielefeld.

Konrad Detring, Bielefeld.

Max Dreyer jun., Bielefeld.

Direktor **Gräbner,** Brackwede.

Jul. Gunst, Bielefeld.

Wilhelm Huber, Bielefeld.

Walter Nagel, Bielefeld.

Im Kreise Halle (Westf.):

Gottl. Buskühl, Halle (Westf.)

C. W. Becker, Halle (Westf.)

H. W. Meyer, Werther (Westf.).

Im Stadt- und Landkreise Herford:

Wilh. Böckelmann, Kommerzienrat, Herford.

Karl Kranefuß sen., Herford.

Ed. Linneweh, Schweicheln bei Herford.

Im Kreise Höxter:

Moritz Hochheimer, Steinheim i. Westf.

Wilh. Oppermann, Höxter.

Wilh. Schrader, Höxter.

Im Kreise Lippstadt:

Rudolf Brülle, Lippstadt.

Ph. Thoholte, Geseke.

Direktor **Salli Windmüller,** Lippstadt.

Im Kreise Wiedenbrück:

Max Dittmann, Langenberg, Kreis Wiedenbrück.

Fritz Güth, Kommerzienrat, Gütersloh.

Carl Stahl, Gütersloh.

Syndikus: Dr. **Max Frhr. Schoultz von Ascheraden** gen. **de Terra.**

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Aus der Handelskammer 3
Übersicht über die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1913 7
Spezieller Teil:
I. Metall-Industrie und Handel mit Metallwaren.
Eisengießerei 21
Preß- und Ziehwerke 21
Fabrikation von Dampfkesseln und Dampfmaschinen 21
Maschinenfabrikation 22
Nähmaschinenindustrie 22
Fabrikation von Fahrrädern 23
Fabrikation von Fahrradsätteln und Fahrradtaschen. 23
Handel in Nähmaschinen, Fahrrädern und Fahrradteilen . . 23
Motorwagenfabrikation 24
Fabrikation von Laternen für Wagen, Fahrräder und Automobile, von Kornetts, Signalinstrumenten, sowie von Beschlägen für Wagen- und Pferdegeschirre 24
Fabrikation von Registrierkassen 24
Fabrikation von Zentrifugen 24
Armaturenfabrikation 24
Fabrikation von Wagen, Geldschränken, Hebeböcken, Winden, Kränen und Aufzügen 24
Fabrikation von Feilen und Werkzeugen 25
Fabrikation von Baubeschlägen 25
Eisenwarenhandel. 25
II. Textil-Industrie.
Flachsspinnereien 26
Einsatzleinen und Taschentücher 26
Gebleichtes Bielefelder Leinen und Halbleinen für Leib- und Bettwäsche, Tischzeug und Handtücher 27
Segeltuch-Spinnerei und -Weberei 28
Baumwollwebereien 28
Mechanische Bandweberei 29
Mechanische Bindfadenfabrikation 29
Jute-Industrie 29
Teppichfabrikation 29
Plüschweberei 30
Seidenwebereien 30
III. Appreturanstalten, Bleichereien und Färbereien.
Bleichereien und Appreturanstalten 32
Plüschfärberei 32
Seidenstückfärberei 32
IV. Konfektions-Industrie und Handel mit konfektionierten Gegenständen.
Herrenwäsche-Industrie 33
Wäsche-Ausstattungsgeschäfte 33
Herren- und Knabenkleiderfabrikation 34
Schirmfabrikation 35
Watten- und Steppdeckenfabrikation 35
V. Leder-Industrie und Handel mit Lederwaren.
Lederfabrikation 36
Schuhwarenfabrikation 36

Seite
Schuhwarenhandel 36
Handel in Sportartikeln 37
Fabrikation von Reisekoffern und Reisetaschen 37
VI. Holzhandel und Holzwarenindustrie.
Holzhandel 38
Möbelfabrikation 39
Korb- und Rohrmöbelfabrikation 39
VII. Papier- und Papierwarenfabrikation und Druckereien.
Papierfabrikation 40
Buch- und Steindruckerei, Geschäftsbücher- und Papierwarenfabrikation 40
VIII. Steine und Erden.
Ziegelsteinfabrikation 41
Kalkwerke 41
Zementfabrikation 41
Flaschenfabrikation 41
Fabrikation von anderem Hohlglas als Flaschen 42
Detail- und Engroshandel in Glas- und Porzellanwaren . . 42
Fenster- und Farbenglas-Fabrikation 42
Kohlenhandel 42
IX. Nahrungs- und Genußmittel und Chemikalien.
Getreidehandel 44
Zuckerfabrikation 45
Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation 46
Kakes- und Biskuitfabrikation 46
Kolonialwarenhandel 46
Drogenhandel 49
Fleischwarenfabrikation 50
Viehhandel 50
Bierbrauereien 50
Weinhandel 51
Kornbrennereien 51
Spiritus und Spirituosen 51
Tafel- und Gesundheitswasser 52
Rauchtabakgewerbe 53
Zigarrenfabrikation 53
X. Verschiedene Erwerbszweige.
Handel in Uhren und optischen Gegenständen 55
Gummifädenfabrikation 55
Fabrikation von Asphaltfilz und Dachpappen 55
Seifenfabrikation 55
Fabrikation von Maschinenfetten und -Ölen 56
Künstliche Düngemittel 56
Samenbau und Samenhandel 57
Handel in Obstbäumen, Ziersträuchern und Rosenstämmen 58
Blumenhandel 58
Großhandel in Rohprodukten 59
Haushaltsplan 61
Mitglieder der Handelskammer 62

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 086536700